Berge, Gletscher, Thäler, Flüsse, Seen, Wasserfälle, Naturseltenheiten, merkwürdigen Gegenden u. s. w.

mit genauer Anzeige

von deren

Ursprung, Geschichte, ehemaligen und jezigen Besizern, Lage, politischen, kirchlichen und militärischen Verfassung, Zahl, Nahrungsquellen, Industrie, Sitten der Einwohner, Manufakturen, Fabriken, Bibliotheken, Kunstsammlungen, öffentlichen Anstalten und Gebäuden, vornehmsten Merkwürdigkeiten ꝛc. ꝛc.

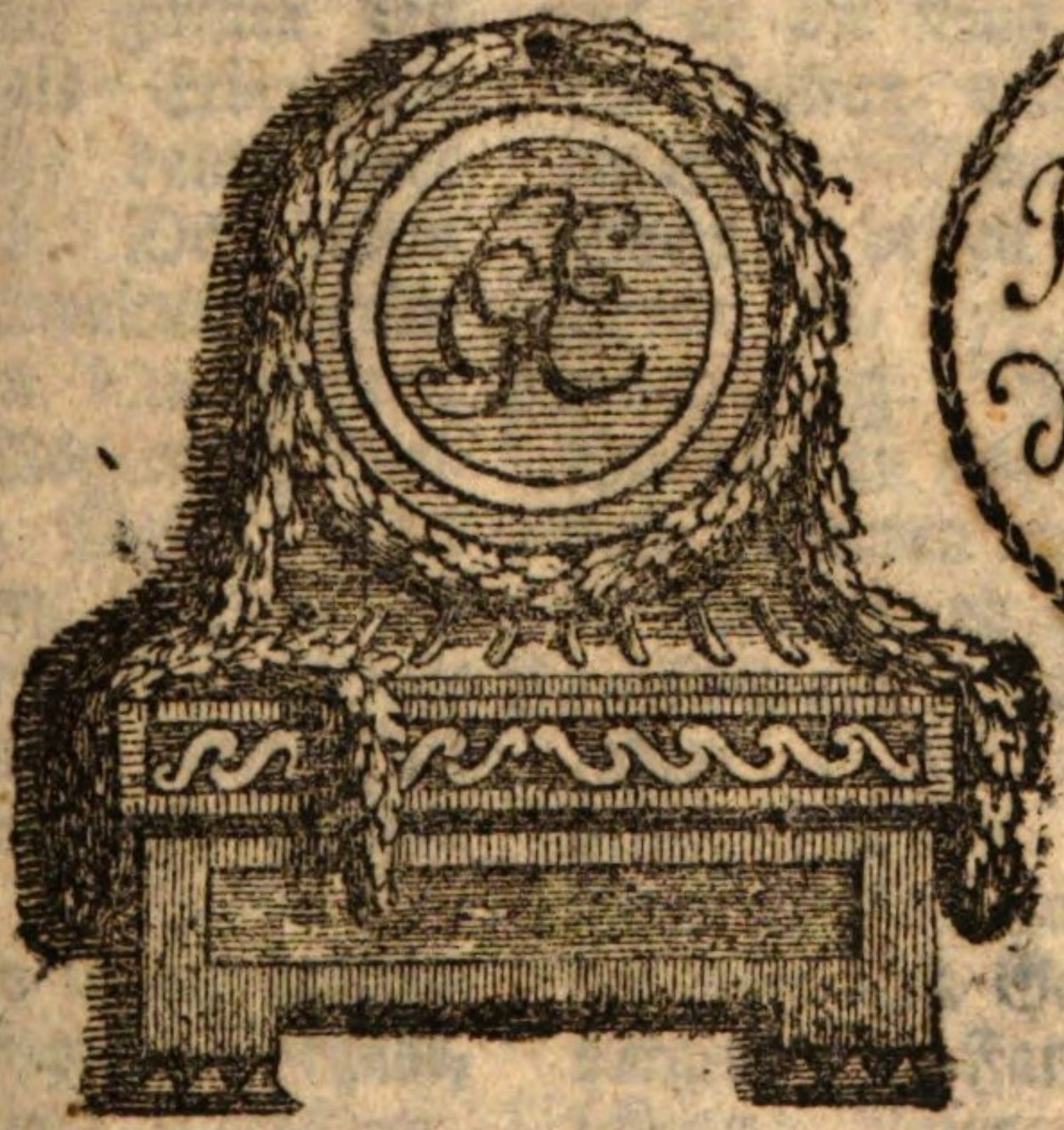

Zweiter und lezter Band.

Ulm, 1796
im Verlag der Stettinischen Buchhandlung.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

R.

Rafz. Ein zürcherisches Pfarrdorf jenseit des Rheines, ein starker Paß auf der einen Seite zwischen Schafhausen und Eglisau, auf der andern Seite nach Kaiserstul, Zurzach und Baden. Vormals war die Gegend ein Theil des Kletgaus. Sie gehörte dem Grafen von Sulz. Im J. 1651 kam sie durch Ankauf an die Stadt Zürich. Das Fahr, im Nol genennt, behielten die Fürsten von Schwarzenberg, als Erben der Grafen von Sulz, damit aber belehnen sie Zürich. Der Zehenten gehört der Verwaltung zu Oeningen, die davon dem Pfarrer jährlich 20 Mût Roggen, 5 Saume Wein, und 2 Malter Hafer entrichtet. In den Dörfern auf dem Rafzerfelde werden in Menge Strohhüte geflochten, deren Verkauf jährlich über 6000 Gulden beträgt.

Ragaz. Ein Fleken in der gemeineidgenößischen Landvogtei Sargans, unweit dem Rheine, Ragusium, Ragazium. Er liegt an dem Taminbache. Hier ist ein starker Paß zwischen Deutschland und Italien. Vormals gehörte der Ort den Herren von Freudenberg. Die Trümmer von dem Schlosse dieses Namens sieht man jezt noch. Hernach kam Ragaz an die Grafen von Sargans, und von diesen an die VIII alten Kantone. Einen Theil der niedern Gerichte besizt das Kloster von Pfäfers. 1555 gab der Kanton Glarus an die Sust zu Ragaz einigen Beitrag, und dagegen wurden die Glarner-Waaren von Haus- oder Sustgelde befreit (Trümpi's glarn. Chron. S. 277.)

Ramensperg. Römersberg, ein Dörfgen an einer Bergneige oberhalb Sarnen in dem Kantone Unterwalden ob dem Walde.

Ramschwag. Zwo nunmehr zerfallene Burgen an der Sitteren, beim Einflusse derselben in die Thur, in dem Landshofmeisteramte der Abtei St. Gallen, die Stammburgen der Familie von Ramschwag. Anfangs des XV Jahrh. wurde sie von den Appenzeller-Insurgenten geschleift.

Ramsen. Im J. 1539 verkauften die Edeln von Klingenberg dieses katholische Pfarrdorf in der österreichischen Landgrafschaft Nellenburg an die zürcherische Stadt Stein. Sogleich in den Jahren 1540 und 1541 bemühte sich die österreichische Regierung, den Kauf ungültig zu machen. In den Jahren 1656 und 1659 drang sie auf die Wiedereinlösung, ließ sich aber doch um die Summe von 3000 Gulden zu ewiger Abtrettung bewegen. Dessen ohngeachtet erneuerte sie ihre Anforderung in den Jahren 1700 und 1701. Unter gemeineidgenößischer Zwischenkunft erfolgte im J. 1702 ein gütlicher Vergleich. In den Jahren 1726 und 1727, wie auch hernach erhoben sich wiederholte Grenzstreitigkeiten. Im J. 1770 kaufte der Kanton Zürich die Dörfer Ramsen, Dörflingen und die Alt-Hemmishofischen Gerichte als ein durchaus freies Lehen oder Feudum fractum an sich, jedoch unter der Bedingung, daß Zürich die katholische Religion, als die herrschende ungekränkt lasse. In Kraft dieses Ankauffes bezieht Zürich den Zoll zu Ramsen, ohne einige Rüksicht auf Oesterreichs Zollpolizei, zugleich aber ohne Erhöhung des Zolles. In dem Besize der niedern Gerichtbarkeit bleibt die Stadt Stein. Den Erfolg der Unterhandlungen dankt der Kanton Zürich dem großen Diplomatiker, Joh. Heinrich Ott, Bürgermeister.

Randen. Eine waldigte Berggegend. Der größere gehört dem Kantone Schafhausen, der kleinere der Landgrafschaft Stüelingen, der Grafschaft Thengen, Hegau und Ober-Kleggau. Der Fluß Wuttach söndert sie von dem Schwarzwalde. Die Gegend ist reich an seltenen Versteinerungen. Eine wichtige Sammlung derselben befindet sich in dem Kabinette des Dr. Ammanns in Schafhausen, besonders auch Cyländrische oder abgebrochene Luchssteine, schwarze Luchssteine oder Belemniten mit kleinen Muscheln und Meerwürmern.

Ranfft. Ein tief ausgehöltes enges Bergthal, der unterste Boden des Melchthales, bei Sarlen in dem Kantone Unterwalden ob dem Walde. Noch jezt sieht man hier die Zelle des Bruder Niklaus von Flüe. In der Nähe liegen, außer der seinigen, noch zwo andre Kapellen. Die eine erbaute man dem Karl Barromäus zu Ehren.

Rapperschwell. Rapersvilla, Raperti villa, Rapprechenswillarn. Die Stadt liegt an einem lieblichen Hügel auf einer Halbinsel des Zürchersees. Der Hafen ist gegen jeden Wind durch Mauren und Thürme gesichert. Von da geht über den See eine Brüke, *) Der Brükenzoll kömmt der Stadt zu. Auf der Höhe steht eine Burg, ehmals der Wohnsiz der Grafen, mit bezaubernder Aussicht. Eben so angenehm ist die Lage des Kapuzinerklosters. Die Erbauung der Stadt fällt in das Jahr 1091. Tschudi giebt ihr folgenden

*) Eigentlich 4731 Werkschuhe lang. Die Brüke ruht auf 564 eichenen Pfeilern, und eben so viel Tragbäumen, nebst 188 Jochen. Im Ganzen besteht sie aus 1316 Stüken von großen Eichen. Die Bretter sind zwölf Schuhe lang. Unten durch geht ein Zaun von Pfälen zur Sammlung der etwan abgeworfenen Latten.

könnte eine schöne Stadt angelegt werden. Dem Grafen gefiel der Einfall. Er baute Neu-Rapperschweil. Bei jeder holden Bewonerinn bleibt billig sein Andenken im Segen. Im J. 1284 erlosch seine Familie. Nunmehr kam durch Heirat Rapperschweil an das Haus Habspurg. Im Jahr 1350 gab Hans von Habspurg-Rapperschweil den aus Zürich verjagten Aristokraten Zuflucht. An ihrer Spize begab er sich insgeheim nach Zürich, und veranstaltete die Mordnacht. Er wurde entdekt und ins Gefängniß geworffen. Die Zürcher zogen bewaffnet nach Rapperschweil, und zwangen die Stadt zur Uebergabe. Da die Brüder des Gefangenen keinen Friedensvorschlägen Gehör geben wollten, ließen die Zürcher aus Rache die Stadt und das Schloß im Rauche aufgehen. Kaum war Graf Hans nach dreijährigem Verhafte wieder in Freiheit gesezt, so dachte er, ohngeachtet der feierlichsten Zusagen, nur auf Mittel, sich an Zürich zu rächen. Er verkaufte seine Stadt und Grafschaft an die Herzogen von Oesterreich, damals offenbare Feinde von Zürich. Sehr nachtheilig war dieser Verkauf für des Krieges der Kantone gegen Oesterreich im J. 1460 öfnete sie den eidgenössischen Truppen die Thore, und schikte dem Herzog einen Absagbrief. Im Jahr 1464 trat sie mit den demokratischen Kantonen in nähere Verbindung. Bei der Kirchentrennung führte sie die Reformazion ein, gab sie aber nach der Niederlage der Reformirten bei Kappel wieder ganz auf. Während des einheimischen Religionskrieges im J. 1656 litt sie von den Zürchern harte Belagerung. Während des lezten Religionskrieges im J. 1712 ergab sie sich an Zürich und Bern, mit Vorbehalte der Rechte von Glarus. Unter dem Schuze dieser drei Kantone genießt sie ihre alten Freiheiten und Rechte. Im J. 1742 erhielt sie von den erwähnten Kantonen eine Erklärung über ihre Verfassung. Im J. 1777 wurden von eben diesen die Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Rathe beigelegt. Der kleine Rath besteht aus zwölf, der groſse aus vier und zwanzig Gliedern. Das Stadtgericht hat einen Vorsteher und zwölf Richter. Die Appellazion geht an den kleinen Rath. Der groſse richtet über

rschlossene Schachtel legt.
eisten Aemter der Stadt
sechs Jahre gesezt. Die
schaft ist in Zünfte getheilt.
J. 1746 starben in Rap-
il an der Ruhr die mei-
äblein.
Gerichtbarkeit der Stadt
sich über den sogenannten
apperschweil. Er besteht
Pfarrgemeinen, und dem
loster Wurmspach. Die
Gegend ist fruchtbar an
Obst und Getreide. Hin
der fand man eine Menge
Münzen, und zwar in
hren 1689 und 1690
Gubel bei 4000 Stüken.
n Schaumünzen von Va-
Claudius II, Aurelian, Se-
einer Gemahlin, Probus,
er dreißig Tyrannen, u.
luch fand man eine Stein-

apperschweil war ehmals
oß unter dem Dorfe Al-
gen Hurden. Guillimann
helv. I. 4.) zält den
er die alten helvetischen.
. Chron. VII. 7. 8.
Simmler, Hartmanns
insidlens. Libertat. Ein-
. XI.)
Einer der VII Zehenden
iserlandes, auf der rech-
der Rhone. Bei St.
Kirche sieht man die
der Burg Raron, von

Gallen. Der Zehnten Raron theilt sich zwischen Brüg und Visp in zwo Abtheilungen. Er begreift vier Pfarrgemeinen: 1) Raron ein Fleken mit zwo Kirchen; 2) Nieder-Gestelen, vormals der Siz der Freiherren von Thurn und Gestelenburg, jezt von Zurlauben; 3) Letschthal, in einer Streke von sechs Stunden. — Diese drei Gemeinen machen die erste Abtheilung aus. Hiezu kömmt Mörell. Die erstere Abtheilung wält alle zwei Jahre Wechselweise den Meyer, das Haupt des Zehendens. Hingegen wälen für lebenslang Raron den Pannerherrn, Mörell den Zehndenhauptmann, Gestelen und Letschthal den Zehndenfähndrich. Die Gegend ist fruchtbar an Weiden und Wein.

Rathhausen. Ein Frauenkloster an der rechten Seite der Reuß in der Luzernerschen Landvogtei Rotenburg.

Rauraci. Eine Völkerschaft an der nordwestlichen Grenze von Helvezien. Den Namen leitet man von dem rauhen Rachen oder Schlunde theils des Rheinstromes, theils des Juragebirges, oder überhaupt von der Rauheit des Bodens. *) Den Umfang von diesem macht man bald enger, bald weiter. Auf der

*) Oder von Rohr-Ach, das ist, Schilfrohr am Wasser.

schen Provinz. (Mem. sur l'hist. ancienne de la Suisse, par Bochat. T. III.) Ohne Zweifel beträchtlich vermehrte sich die Bevölkerung durch römische Kolonisten. Das Theater zu Augst faßte, nach Schöpflins Berechnung in der Alsatia illustrata, 12400 Personen und der Umfang der Stadtmauern betrug 2446 Toises oder eine starke Stunde. Der Erbauer der Stadt war Munantius Plancus. Unentschieden bleibt es, was für einen Einfluß er auf die Volkssitten gehabt habe. Sehr zweideutig erscheint sein Charakter. Nach Cäsars Tode neigte er sich Wechselweise bald nach dieser bald nach jener Partei, jedesmal nach der triumphirenden. Er und Lepidus willigten in die Proscription ihrer eigenen Brüder, und beide erhielten nach der Rükkehr von den gallischen Feldzügen die Siegeskrone, nebst dem Konsulate. Dies zog ihnen das Epigramm zu: De Germanis, non de Gallis duo triumphant Consules. Das Salz liegt in dem Worte de Germanis, welches Brüder bedeutet. Munantius wendete sich von der Partei des Antonius zur Partei pro sua virtute interpretabatur. — In dem Mittelpunkte von Augusta Rauracorum vereinigten sich zwo große römische Heerstraßen. Die eine, deren in Antonins Itinerar Erwähnung geschieht, gieng von Mailand über den großen Bernard nach St. Maurice, Vevai, Moudon, Avenches und Solothurn; die andere aus Pannonien über Vindobona, (Wien) Augusta Vindelicorum, (Augsburg) Brigantia, (Bregenz) Vitodurum, (Winterthur) Vindonissa, (Windisch.) Augst war der Sammelplaz für die römischen Legionen, die nach dem Rhein hinabzogen. Bereits zerfallen war der Ort zur Zeit des Kaiser Theodosius, denn in der Notit. Provinciar. heißt er schlechtweg Castrum Rauricense. Wechselweise verwüsteten die Gegend bald die Hunnen, bald die Alemanen. (Man sehe die Abschnitte: Augst und Basel.)

Razüns. Rhætium, Rezüns. Ein Dorf, nebst einem Schlosse, unter dessen Felsen der hintere Rhein hervorfließt, in dem Gerichte dieses Namens, in dem obern grauen Bunde. Nachdem es durch ver-

schie-

Gericht Razüns macht
nbs, Trims und Tamins,
gericht aus.
in Dörfgen bei der Pfarr
Matt in dem urnerschen
rsern an dem Fuße des
im Wege ins Walliser-
hier ist ein Kapuziner-

hætia alta, eine zerfalle-
, gegenüber Thusis, an
en Seite des Rheines,
Hochgerichte Fürstenau,
Gotteshausbunde. In
de war es eines der
Schlösser. (Stumph X.
er Rhætia S. 7 Spre-
. Rhæt. S. 209.)
g. Die Trümmer von
genspers liegen an dem
zwo kleine Stunden von
Die Zürcherische Landvog-
enspers grenzt Ostwärts
Neuamt, Südwärts an
f, Westwärts an die
st Baden, Nordwärts
an diese Grafschaft und
Neuamt. Sie enthält
rreien nebst mehrern klei-
fschaften. Die Herrschaft
nals ein Theil von den
gen Stammgütern der
n von Regenspers. Ihre
äter kennt man nicht.
rwähnt Tschudi zuerst im
Ihr gewißes Geschlechts-
eginnt mit Lüthold, der

nen als Zeugen 53 Edle auch nur
aus dem Zürchergau. Im Jahr
1208 beschenkte ein andrer Lütold
von Regenspers, als Herr von
Grüningen, das Kloster Rüti so
reichlich, daß er in einem Fenster-
schilde der Kirche Stifter dieses
Klosters genennet wird. Verschie-
dene Güter zu Küßnach, wie auch
die Kaplanei St. Niclaus zu Rap-
perschweil schenkte er der Abtei
Wettingen. Es war im XIII
Jahrhunderte, daß sich diese Fami-
lie in zween Aeste theilte, Alt- und
Neu-Regenspurg. (Man sehe die
Urkunden bei P. Herrgott im III.
Bande.) Während des Zwischen-
reiches vom J. 1250 bis 1273
suchten unter der allgemeinen Ver-
wirrung die Zürcher Rath und
Schuz bei Lütold VI. von Regen-
sperg. (Unrichtig heißt man ihn
Ulrich.) Voll Uebermut schlug ih-
nen der Freiherr vor, sie sollten
sich ihm unbedingt unterwerfen, als-
denn wollte er sie als sein Eigen-
thum schirmen, widrigenfalls wä-
ren sie rund umher von seinen ge-
waltigen Burgen wie Fische vom
Neze umschlungen. In der Ver-
legenheit nahmen izt die Zürcher
Zuflucht bei Graf Rudolf von Hab-
spurg. Um so viel geneigter trat
er als Hauptmann an ihre Spize,
da er selbst mit dem Freiherrn von
Regenspers in Fehden verwikelt
war. Mit dem leztern indeß hat-

trossen. Vermög derselben trat der Freiherr von Regensperg den Zürchern einige von seinen Besitzungen ab. Er selbst beschloß die übrigen Lebenstage ruhig in Zürch, im Schooße seiner ehmaligen Feinde. Wie weit der Sohn durch des Vaters unglükliche Kriege heruntergebracht worden, zeigt sich aus der Urkunde über den Verkauf von Nieder-Affoltern vom J. 1281. Ego Lutholdus de Regensbrech notifico, quod ob instantem penuriae angustiam et Creditorum importunitatem vendere compellor curtam in Nidruuaffoltre. — Gegen der Mitte des XIV. Jahrh. starb mit Johann, einem Conventuale zu Einsiedeln, die Linie von Alt-Regensperg aus. Der jüngere Zweig überließ um das Jahr 1290 die Vogtei und Burg Neu-Regensperg dem Kaiser Rudolf und seinen Söhnen. Alt-Regensperg mit der Burg war durch Heirat an die Familie von Landenberg gekommen. Während des Sempacherkrieges im Jahr 1386 versprach Ulrich von Hohen-Landenberg von Greifensee, daß sein Schloß Alt-Regensperg für die

gensperg von Ritter-Schwend, dem Gemahle der Martha von Hohen-Landenberg. (S. den Abschnitt Regenstorf.) Ausführlich findet man die Genealogie der Freiherren von Regensperg in dem Schweizersch. Mus. 1787 Hefte IX. X. Das Städtgen mit dem Schloße des Landvogtes liegt auf einem Vorgebirge des Lägerberges. Es hat ohngefähr 200 Einwoner einen eignen Rath mit dem bürgerlichen Gericht und der freien Appellazion nach Zürich. Das Schloß steht 2310 Fuß über dem Zürchersee, oder 3985 über das Meer. Nördlich hat man freie Außicht bis über das schwäbische Gebirge des Schwarzwaldes hinaus; Ostwärts über Baiern, Westlich über die weit verbreiteten Ketten des Jura. — Der Abhang des Lägerberges ist zwar in einigen Gegenden dürre, aber mit Hilfe des Mergels verwandelt man die schlechten Felder in schöne Klee-Wiesen. Viele Gegenden sind sumpfigt, können aber durch Abzüge verbeßert werden. In dieser Landvogtei ist der Landbau beinahe die einzige Erwerbsart. Im J. 1786 zälte man auf 5000 Ein-

woner

Pferdezucht. (S. Hir-
nischte Schriften Th. II.)
f. Eine Zürcherſche in-
ervogtei, welche zugleich
ensberg an Zürich kam.
greift 2 1/2 Stunden in
ge, und eine Stunde in
te. In dem Dorfe Re-
befinden ſich zween Zehn-
Meierhöfe, die ihre Hol-
ausſchlieſſend, das Weid-
gegen mit den Dorfleuten
haftlich beſizen. Der Kee-
ehört als Eigenthum dem
Zunftmeiſter Hs. Georg
der Stüßi-Hof den Fkr.
Beide beſizen Etwas Ge-
eit. Das Dorf hat mehr
nd Boden, als die Ein-
zu bearbeiten im Stande
er Berg, welcher Regen-
Höngg und Weininigen
iſt Hoch- und Frohn-
Unter Aufſicht der Ober-
ſizt ihn die Gemeine als
. Sie darf aber außer
orfbezirke kein Holz ver-
Der Gaſthof iſt ein Le-
Sekelamts Zürich. Eh-
ſaß er im ganzen Amte
ſſend das Recht, Wein
then. Im J. 1451 ver-
Siegmund von Oeſter-
n Zehnden an den Chor-
akob Schultheiß von Lenz-
d mit Bewilligung Sieg-
erkaufte ihn dieſer an die

ſtanz. In dem VIII Jahrhund. entſtand hier ein Benediktinerkloſter, welches in ſpätern Zeiten dem Biſtumme Konſtanz einverleibt wurde. In den Jahren 1540 und 1556 gab der Biſchof ſchriftlich die Erklärung, daß er in Betref der Gerichte und Gefälle dieſes Kloſters keinen andern als eidgenößiſchen Schuz anrufen, auch auf der Inſel nicht die geringſten Feſtungswerker aufrichten wolle. Vermittelſt der Abtei Reichenau beſizt der Biſchof an verſchiedenen Orten im Thurgau theils die niedere Gerichtsbarkeit, theils das Patronatrecht, jedoch bei den reformirten Kirchen nichts anders, als nach der Beſchränkung des Landfriedens. Zu Reichenau ſieht man das Grabmal Karls des Diken; auch zeigt man einen Smaragd, der ein Geſchenk Kaiſer Karl des Großen ſeyn ſoll. Man zweifelt an ſeiner Aechtheit.*)

Reichenau. Ein Schloß und Dorf katholiſcher Religion in der Gemeine Tamins in dem obern grauen Bunde, bei der Vereinigung des hintern und vordern Rheines. Hier iſt eine Zollbrüke.

Reichenbach. Ein Pfarrdorf in der bernerſchen Kaſtellanei Frutingen. Durch daſſelbe lauft der Reichenbach nach der Kandel.

Ohn-

*) In der Bibliothek liegen 272

bedekt. Auf ohngefähr 150 bis 200 Schuh rechnet man die Höhe des Falles. *)

Reichenbach. Ein Lustschloß mit schönen Gärten und Wasserwerken an der Aare in dem bernerschen Landgerichte Zollikofen.

Remüs. Ramusch, Eremusium, ein Gericht in dem Gotteshausbunde an der Grenze gegen Tirol.

Rengloch. So heißt unweit der kleinern Stadt Luzern, ein tiefer und langer Durchschnitt zwischen zween sich gegen einander neigenden niedrigen Bergen. Vermittelst dieses Durchschnittes der vom Anfange des XIII Jahrhunderts durch Eisen und Feuer unter großen Unkosten von Zeit zu Zeit erweitert worden, lenkte man den obern Kriensbach von seinem natürlichen Lauffe nach der Stadt ab, und leitete ihn in den Emmenfluß. Erst noch im J. 1766 sprengte man über 60000 Schuh weg, und gleichwol ist die Gefahr vor Austrettung des Wassers nicht durchaus gehoben.

Reuse. Areuse, ein Fluß, welcher an dem Fuße des Gebirges von

*) Meiners Th. II. S. 70.

Reuß. Ursa, Rusa, ein Fluß, dessen Namen Einige von dem Urserenthale, das er zuerst durchläuft, herleiten wollen. Andere leiten ihn von *réein*, rünnen. Eigentlich hat er drei Quellen. Die erste ist der Lago di Lucendro, eine halbe Stunde von dem Kapuzinerkloster am Gotthard. Der Bach, der aus dem See läuft, und sich mit andern vereinigt, giebt bei der Teufelsbrüke den Arm einem andern. Die zwote und reichste Quelle befindet sich an der nordöstlichen Seite des Furka, woselbst oberhalb dem Dorfe Hospital mehrere Bäche aus den Gleschern zusammenfließen. Die dritte Quelle ist im Oberalpsee, nordostwärts von Urserern. Bei dem enge Passe des Urnerloches stürzt die Reuß durch fürchterliche Schründe und unter Toben nach der Teufelsbrüke. Bei Gestinen verstärkt sie sich; bei dem Dorfe zum Stäg fließt sie etwas sanfter dem IV Waldstädterse zu. Unterweges nimmt sie den wilden Schächenbach auf. Nicht weit von Flüelen ergießt sie sich in den See. Bei Luzern verläßt sie ihn, vereinigt sich mit

ues, des Inns und an-
ergflüsse. Nach Strabo
und VII. erstrekte sich
sts Zeiten Rhätien Ost-
s nach Verona, Norikum
elizien; Nordwärts gleich-
ch leztern; Südwärts
no und Insubrien; West-
ch Helvezien. Aus dieser
t machte August eine
Provinz, und vereinig-
Vindelizien bis an No-
nd Pannonien. Hiezu
iser Vitellius einen Theil
rgaus und Zürchergaus.
II. 12.) Kaiser Adrian
rnach die rhätische Pro-
primam et secundam.
Rhætia in der Vorrede.)
riff die rhätischen Alpen-
diese erstrekte sich über
delizien. Jene, von der
in die Rede seyn kann,
rholte Zerstüklung. Die
gegen Deutschland, der
Zürchergau, geriethen
V und V Jahrh. unter
he Bottmäßigkeit; die Ge-
egen Italien in dem V
nter Ostgothische, in der
s VI Jahrh. unter Fran-
nd Ends des IX Jahrh.
sche Bottmäßigkeit. Nach
g des alemanischen und
en Herzogthums, beson-
rend des Zwischenreichs
Kreuzzüge machten auch
ien hin und wieder die

Insubrien. Sie geschah zur Zeit der gallischen Ueberfälle in Italien. Als hernach die Rhätier bis nach Gaster in Helvezien vordrangen, bezähmte sie Cäsars Feldherr, L. Munatius Plancus. Ein Beweis von den verschiedenen Einwanderungen liefert die Verschiedenheit nicht nur der Mundarten, sondern selbst der Sprachen. Oefters ändern diese in dem Bezirke von wenigen Stunden. So z. B. herrscht in dem ganzen Valle Sessia die verdorbene italiänische Sprache, nnd in der einzigen Gemeine Presmello die deutsche; so herrscht jene Sprache in dem Val d'Oscela, und diese nur zu Bonmatt.

Rhein. Rhenus, von dem griechischen oder celtischen Worte Réein, rinnen. So schön und groß dieser Fluß ist, so gefährlich war er vormals für manche Mutter und ihre Geburt. In den Fluß warfen die alten Deutschen ihre Neugebohrnen. Wenn diese über dem Wasser schwommen, so gaben sie damit den Beweiß von ehlichem reinen Geblüte; wenn sie ertranzen, so wurden sie für unehlich gehalten. (Vadian in Melam B. III. Kluvers Germ. Antiq. I. 21. Plantin Helv. ant. nov. S. 86). Weniger indeß aus solchem Grunde, als wegen der hohen Felsenwiege heißt beim Nicobulus und Nazianzenus dieser Fluß der edelgebohrne.

einigt er sich mit mehrern reichen Alpenbächen, Rugels, Cornera und andern, wendet sich nach Nordost, und fließt bei Disentis mit dem mittlern Rheine zusammen. Dieser entspringt an dem Lukmanierberg, einem Theile des Adula, dem höchsten Joche der Lepontiner. Dieses Joch heißt Cadelrin, das ist, Caput Rheni, und der mittlere Rhein hat beim ersten Ursprunge den Namen Froda. Die Höhe der Gegend über dem Meere beträgt nach Mariotte 4636, und nach Cassini 6298 Pariser Schuhe. Nach Durchströmung des Mendelserthales vereinigt sich der mittlere Rhein unter Disentis mit dem vordern, und läuft bei Bonaduz und Reichenau obenher Chur in den hintern Rhein. Der hintere Rhein hat seinen Ursprung in einem ungeheuren Gletscher, in der Wüste beim Vogelberge. (Avicula, Ocello, einem Theile des Adula.) Von dem benachbarten St. Bernhardin stürzen auch verschiedene Bäche in schönen Wasserfällen, und bereichern den hintern Rhein. (S. den Abschnitt: Hinter-Rhein.) Von dem Dorfe Hinter-Rhein läuft der Fluß nach

fuß, macht im Neuenschen und hessischen gefährliche Wirbel, verläßt Deutschland bei Schenkenschanz und ergießt sich endlich in die Nordsee. In der Schweiz hat er dieselbe Eigenschaft mit den andern Bergströmen. Nach heftigem Regenwetter oder nach Schmelzung des Schnees tritt er über das Ufer. Die Steine, die er von dem Felsen wegreißt, sind anfänglich noch ekigt und scharf, hernach aber werden sie im Fortlauffe ründer und kleiner. Durch das Reiben bilden sich theils der Sand, theils die abgerundeten Geschiebe, die in der Ebene zu Kieselmassen anwachsen. In den Bette des Rheines, so wie der andern Flüße, findet man daher Granniten, Porphyren, Serpentinen u. s. w. Die so genannten Caillous du Rhin sind, nach Wytenbach wol nichts anders, als Alpenkristalle. — Unter den Fischen des Rheins erwähnen wir hier nur der Salmen. Wenn sie bis zum Wasserfalle beim Lauffen hinaufgestiegen sind, wälzen sie sich mit unbegreiflicher Kraft so wol als Schnelligkeit über den Berg von Fluten hinauf. — Aus Trümpi's neuer Glarner Chronik S. 316

bemer

…ben unter Schaffhausen,
… Halbinsel des Rhei-
… der Insel, auf welcher
…er gebaut ist. Die Ue-
…er zerfallenen Gebäude,
…ilung in die obere, mitt-
… untere Stadt beweisen
…naligen größern Umfang.
…) war sie eine römische
… gegen alemanischen Ue-
…Hernach gehörte sie zu
…chaft Kiburg. Von die-
… an das Kloster Rheinau.
… Gerichtbarkeit steht bei
…enößischen Landvogt im

… Rhinovve, Rhinaugia,
…diktinerkloster auf einer
…m Rheine. *) Um diese
…t der Rhein viermal her-
…n Klosterbau begann im
…r erste Graf von Kiburg.
…er liegt zwar in dem Bi-
…nstanz, ist aber von der bi-
… Gerichtbarkeitbefreit. Es
…atronatrecht über verschie-
…lische Kirchen, wie auch
…eformirten Kirchen Berg,
…ne Zürich, und Mam-
… Thurgau. Ausser den
…in dem Städtgen Rhei-
…es auch noch die niedern
… zu Aazen in dem Kan-
…afhausen, zu Jesteten
…burg in der Schwarzen-

Schirmvogtei gehört dem
…at im Rheinthale.

von den Herzogen von Oesterreich. Im J. 1410 legte sie der Bischof von Konstanz in Aschen. Heut zu Tag ist der Ort nur wegen des beträchtlichen Fischfanges bekannt.

Rheinthal. *) Ostwärts erstrekt sich diese Landschaft nach dem Rhein, südwärts nach der zürcherschen Herrschaft Sax, Westwärts nach dem Kantone Appenzell, Nordwärts nach dem Bodensee. Sie wird in das obere und untere Rheinthal getheilt. Zu den Zeiten der der Römer gehörte sie zu Rhätien. Hernach hatte sie eigne rhätische Grafen. Von diesen kam sie an das deutsche Reich. Ends des XIII Jahrh. kam sie an die Grafen von Werdenberg Im J. 1596 entrissen sie diesen Grafen die Herzogen von Oesterrich. Im J. 1405 eroberten sie zwar die Appenzeller, stellten sie aber im J. 1408 wieder an Oesterreich zurük. Als Friedrich von Oesterreich im J. 1415 von der Konstanzer-Kirchenversammlung in den Bann gethan wurde, fiel auch das Rheinthal, wie andre österreichische Herrschaften, an das Reich. Kaiser Sigmund verpfändete es an Conrad von Jungingen und Frischhans von Bodmen. Von diesen kaufte

*) Man sehe den Abschnitt:

Schwand.

Kantonen Uri, Unterwalden und Zug. Im J. 1500 erhielt (wegen des bewiesenen Heldenmutes im Schwabenkriege) der Kanton Appenzell ebenfalls die Mitregierung, und im J. 1712 nach dem Frieden auch noch der Kanton Bern, jedoch unter Vorbehalte der Rechte von Glarus und Appenzell. Vermög dies Vorbehaltes sezen die beiden leztern Kantone den Landvogt je nach 16 Jahren, die andern hingegen nach 18 Jahren. In Kraft des Landfriedens vom J. 1712 sezen den Landschreiber ausschliessend nur die reformirten Kantone, und zwar nach einem Vergleich vom J. 1734. Zürich und Bern, jeder 20 Jahre; reformirt Glarus 10 Jahre, und eben so reformirt Appenzell. Die Regierung des Landvogts währt zwei Jahre.

Im J. 1528 verbreitete sich im Lande die Kirchenreformazion; nach dem einheimischen Religionskriege im J. 1531 wurde durch den Landfrieden die freie Religionsübung eingeführt. Da der Abt von St. Gallen an mehrern Orten theils die niedere Gerichtbarkeit, theils das Patronatrecht auch

Anzal. Die reformirte Geistlichkeit ist der Synode von Zürich einverleibt. Zürich bestellt den grössern Theil der Prediger, oder schlägt wenigstens da, wo das Patronatrecht in katholischer Hand steht, drei Kandidaten zur Wal vor. Wichtigere Kirchengeschäfte, wie auch Ehesachen, beurteilt Zürich. Die katholische Geistlichkeit steht unter dem Bistumme Konstanz; die Ernennung der Pfarrer steht bei Abte von St. Gallen, mit Ausnahme des Pfarrers im Thal, welcher von dem Landvogt ernennt wird. Die Einwoner geniessen schöner Freiheiten. Der Landvogt verwaltet die hohe Gerichtbarkeit, und hat an jedem Orte seinen Ammann. Jeder Ort hat aber auch ein besonderes Gericht, das gewöhnlich aus zwölf einheimischen Richtern besteht. Jeder Bürger hat an seinem Orte das Recht, die von einem Ausländer angekauften Güter nicht nur in einer bestimmten Zeit, sondern wenn's ihm gefällt, selbst wenn die Güter sonst nicht feil sind, für die Erlegung des Kaufschillings an sich zu ziehen, oder auch

schiedene Hände gegangen war, lösete es im J. 1679 Kaiser Leopold ein. Seither unterhalten daselbst seine Nachfolger einen Verwalter. In ihrem Namen schlägt er jedes dritte Jahr aus dem Mittel der Einwoner drei zu einem Landrichter des obern grauen Bundes vor; auch hat er das Patronatrecht über einige Pfarren, den Zehnten, die Bußen, und bei Malefizfällen das Recht zur Begnadigung.

Das Gericht Razüns macht nebst Flimbs, Trims und Tamins, ein Hochgericht aus.

Realp. Ein Dörfgen bei der Pfarr an der Matt in dem urnerschen Thale Ursern an dem Fuße des Furka beim Wege ins Walliserland. Hier ist ein Kapuziner-Hospitz.

Realt. Rhætia alta, eine zerfallene Burg, gegenüber Thusis, an der rechten Seite des Rheines, in dem Hochgerichte Fürstenau, in dem Gotteshausbunde. In dem Lande war es eines der ältesten Schlösser. (Stumph X. 11. Guler Rhætia S. 7 Sprecher Pall. Rhæt. S. 209.)

Regensperg. Die Trümmer von Alt-Regensperg liegen an dem Kazensee, zwo kleine Stunden von Zürich. Die Zürchersche Landvogtei Regensperg grenzt Ostwärts an das Neuamt, Südwärts an Regenstorf, Westwärts an die Grafschaft Baden, Nordwärts ebenfalls an diese Grafschaft und an das Neuamt. Sie enthält acht Pfarreien nebst mehrern kleinen Dorfschaften. Die Herrschaft war ehmals ein Theil von den weitläuftigen Stammgütern der Freiherren von Regensperg. Ihre Stammväter kennt man nicht. Ihrer erwähnt Tschudi zuerst im J. 1027. Ihr gewißes Geschlechtsregister beginnt mit Lüthold, der im J. 1077 Kastenvogt der Abtei St. Gallen war. Kastenvogt des Klosters Muri war im Jahr 1083 ebenfalls ein Lütold von Regensperg, der, nach Tschudi, „ein gewaltiger Herr war.“ Dessen Sohn, gleiches Namens, beschenkte laut einer Urkunde vom J. 1130 die Abtei Einsiedeln mit dem Dorfe Fahr an der Limmat, nebst Land und Leuten und mit der Kapelle. In der Urkunde erscheinen als Zeugen 53 Edle auch nur aus dem Zürchergau. Im Jahr 1208 beschenkte ein andrer Lütold von Regensperg, als Herr von Grüningen, das Kloster Rüti so reichlich, daß er in einem Fensterschilde der Kirche Stifter dieses Klosters genennet wird. Verschiedene Güter zu Küßnach, wie auch die Kaplanei St. Niclaus zu Rapperschweil schenkte er der Abtei Wettingen. Es war im XIII Jahrhunderte, daß sich diese Familie in zween Aeste theilte, Alt- und Neu-Regenspurg. (Man sehe die Urkunden bei P. Herrgott im III. Bande.) Während des Zwischenreiches vom J. 1250 bis 1273 suchten unter der allgemeinen Verwirrung die Zürcher Rath und Schuz bei Lütold VI. von Regensperg. (Unrichtig heißt man ihn Ulrich.) Voll Uebermut schlug ihnen der Freiherr vor, sie sollten sich ihm unbedingt unterwerfen, alsdenn wollte er sie als sein Eigenthum schirmen, widrigenfalls wären sie rund umher von seinen gewaltigen Burgen wie Fische vom Neze umschlungen. In der Verlegenheit nahmen izt die Zürcher Zuflucht bei Graf Rudolf von Habspurg. Um so viel geneigter trat er als Hauptmann an ihre Spize, da er selbst mit dem Freiherrn von Regensperg in Fehden verwikelt war. Mit dem leztern indeß hatten

ten sich gegen den erstern weit und breit mächtige Herren verbunden. Neidisch waren sie alle auf den Grafen von Habspurg, weil dieser den Besiz von Kiburg an sich gezogen. Unerschroken lokte er im J. 1266 die zalreichen Feinde ins Schlachtfeld, sorgfältig aber wichen sie einem Haupttreffen aus. Voll Ungeduld bestürmte er nun mit den Zürchern einige ihrer vornehmsten Burgen. Im J. 1267 zerstörte er unter zürcherschem Beistande Uznaberg, Baldern, Uetliberg, Glanzenberg, Wurp am Küßnacherberge. Durch Vermittler ward nun eine Richtung getroffen. Vermög derselben trat der Freiherr von Regensperg den Zürchern einige von seinen Besizungen ab. Er selbst beschloß die übrigen Lebenstage ruhig in Zürch, im Schooße seiner ehmaligen Feinde. Wie weit der Sohn durch des Vaters unglükliche Kriege heruntergebracht worden, zeigt sich aus der Urkunde über den Verkauf von Nieder-Affoltern vom J. 1281. Ego Lutholdus de Regensbrech notifico, quod ob instantem penuriae angustiam et Creditorum importunitatem vendere compellor curtam in Nidruuaffoltre. — Gegen der Mitte des XIV. Jahrh. starb mit Johann, einem Conventuale zu Einsiedeln, die Linie von Alt-Regensperg aus. Der jüngere Zweig überließ um das Jahr 1290 die Vogtei und Burg Neu-Regensperg dem Kaiser Rudolf und seinen Söhnen. Alt-Regensperg mit der Burg war durch Heirat an die Familie von Landenberg gekommen. Während des Sempacherkrieges im Jahr 1386 versprach Ulrich von Hohen-Landenberg von Greifensee, daß sein Schloß Alt-Regensperg für die

Zürcher offen sein sollte. Kaum aber hatten diese das Schloß mit Lebensmitteln und Waffen versehen, so nahm (auf Antreib seiner Gemahlin) der tükische Landenberg oesterreichische Besazung an. Mit der Zeit gelangten so wol Alt- als Neu-Regensperg unter Zürcherische Botmäßigkeit. Im J. 1409 hatte Friedrich von Oesterreich dem Kantone Zürich alle Ansprüche sowol auf das Städtgen als die Landschaft Kaufweise abgetretten. Seither steht die Verwaltung bei einem Landvogte aus Zürich. Im J. 1469 kaufte eben dieser Kanton auch Alt-Regensperg von Ritter-Schwend, dem Gemahle der Martha von Hohen-Landenberg. (S. den Abschnitt Regensdorf.) Ausführlich findet man die Genealogie der Freiherren von Regensperg in dem Schweizersch. Mus. 1787 Hefte IX. X. Das Städtgen mit dem Schloße des Landvogtes liegt auf einem Vorgebirge des Lägerberges. Es hat ohngefähr 200 Einwoner einen eignen Rath mit dem bürgerlichen Gericht und der freien Appellazion nach Zürich. Das Schloß steht 2310 Fuß über dem Zürchersee, oder 3985 über das Meer. Nördlich hat man freie Außicht bis über das schwäbische Gebirge des Schwarzwaldes hinaus; Ostwärts über Baiern, Westlich über die weit verbreiteten Ketten des Jura. — Der Abhang des Lägerberges ist zwar in einigen Gegenden dürre, aber mit Hilfe des Mergels verwandelt man die schlechten Felder in schöne Klee-Wiesen. Viele Gegenden sind sumpfigt, können aber durch Abzüge verbeßert werden. In dieser Landvogtei ist der Landbau beinahe die einzige Erwerbsart. Im J. 1786 zälte man auf 5000 Ein-

woner nur zween Mußelinweber und 130 Baumwollenspinner. Durchgängig herrschen der Getreid- und Weinbau. Das Wenthal zieht großen Vortheil aus der Verbesserung der dürren Felder durch den Mergel. Um das J. 1764 wurden aus der ganzen Herrschaft 400 Mastochsen, 5000 Müte Korn und 4000 Saume Wein verkauft. In den niedrigern feuchten Gegenden gedeiht auch die Pferdezucht. (S. Hirzels vermischte Schriften Th. II.)

Regenstorf. Eine Zürcherische innere Obervogtei, welche zugleich mit Regensberg an Zürich kam. Sie begreift 2 1/2 Stunden in der Länge, und eine Stunde in der Breite. In dem Dorfe Regenstorf befinden sich zween Zehnten freie Meierhöfe, die ihre Holzungen ausschliessend, das Weidrecht hingegen mit den Dorfleuten gemeinschaftlich besizen. Der Keerenhof gehört als Eigenthum dem Herrn Zunftmeister Hs. Georg Escher, der Stüßi-Hof den Fkr. Eschern. Beide besizen Etwas Gerichtbarkeit. Das Dorf hat mehr Grund und Boden, als die Einwoner zu bearbeiten im Stande sind. Der Berg, welcher Regenstorf von Höngg und Weininigen scheidet, ist Hoch- und Frohnwald. Unter Aufsicht der Obervögte besizt ihn die Gemeine als Erblehen. Sie darf aber außer dem Dorfbezirke kein Holz verkaufen. Der Gasthof ist ein Lehen des Sekelamts Zürich. Ehmals besaß er im ganzen Amte ausschliessend das Recht, Wein auszuwirthen. Im J. 1451 verpfändete Siegmund von Oesterreich den Zehnden an den Chorherrn, Jakob Schultheiß von Lenzburg, und mit Bewilligung Siegmunds verkaufte ihn dieser an die Chorherren in Zürich. Damals war der Ertrag des Zehntens 21 Stüke, und heut zu Tage hält er 150 bis 160 Stüke. Gegenwärtig bezieht ihn das Obmannamt. Den Zehnten von Watt theilen das Chorherrenstift und Almosenamt. Den Zehnten von Oberdorf theilt dieses leztre mit einigen Privatpersonen.

Reichenau. Eine Insel auf dem Bodensee, eine Stunde von Konstanz. In dem VIII Jahrhund. entstand hier ein Benediktinerkloster, welches in spätern Zeiten dem Bistumme Konstanz einverleibt wurde. In den Jahren 1540 und 1556 gab der Bischof schriftlich die Erklärung, daß er in Betref der Gerichte und Gefälle dieses Klosters keinen andern als eidgenößischen Schuz anrufen, auch auf der Insel nicht die geringsten Festungswerker aufrichten wolle. Vermittelst der Abtei Reichenau besizt der Bischof an verschiedenen Orten im Thurgau theils die niedere Gerichtsbarkeit, theils das Patronatrecht, jedoch bei den reformirten Kirchen nichts anders, als nach der Beschränkung des Landfriedens. Zu Reichenau sieht man das Grabmal Karls des Diken; auch zeigt man einen Smaragd, der ein Geschenk Kaiser Karl des Großen seyn soll. Man zweifelt an seiner Aechtheit.*)

Reichenau. Ein Schloß und Dorf katholischer Religion in der Gemeine Tamins in dem obern grauen Bunde, bei der Vereinigung des hintern und vordern Rheines. Hier ist eine Zollbrüke.

Reichenbach. Ein Pfarrdorf in der bernerschen Kastellanei Frutingen. Durch dasselbe lauft der Reichenbach nach der Kandel.

Ohn-

*) In der Bibliothek liegen 272 Handschriften.

Ohngefähr eine Stunde von Meiringen macht er einen Fall über Felsen. Schon einige Stunden vor dem Falle wälzt er Felsenstüke und entwurzelte Bäume mit unwiderstehlicher Gewalt fort. Bei dem Falle selbst bricht er zwischen zwo Felsenwänden in schiefer Richtung hervor, stürzt sich ins Dunkel des Abgrundes, und brauset hoch wieder empor. Auf eine Stunde weit erschallt sein Donnergebrülle. In der Nähe erregt sein Sturm einen so heftigen Luftstrom, wie bei den Gletschern. Der Schlund in den der Bach sich verliert, ist stets mit Wolken bedekt. Auf ohngefähr 150 bis 200 Schuh rechnet man die Höhe des Falles. *)

Reichenbach. Ein Lustschloß mit schönen Gärten und Wasserwerken an der Aare in dem bernerschen Landgerichte Zollikofen.

Remüs. Ramnusch, Eremusium, ein Gericht in dem Gotteshausbunde an der Grenze gegen Tirol.

Rengloch. So heißt unweit der kleinern Stadt Luzern, ein tiefer und langer Durchschnitt zwischen zween sich gegen einander neigenden niedrigen Bergen. Vermittelst dieses Durchschnittes der vom Anfange des XIII Jahrhunderts durch Eisen und Feuer unter großen Unkosten von Zeit zu Zeit erweitert worden, lenkte man den obern Kriensbach von seinem natürlichen Lauffe nach der Stadt ab, und leitete ihn in den Emmenfluß. Erst noch im J. 1766 sprengte man über 60000 Schuh weg, und gleichwol ist die Gefahr vor Austrettung des Wassers nicht durchaus gehoben.

Reuse. Areuse, ein Fluß, welcher an dem Fuße des Gebirges von St. Sülpy entspringt, in der Neuenburgischen Kastellanei Val-Travers. Auf einmal quillt er unter dem Boden schon als ziemlicher Bach hervor, und in geringer Entfernung von dem Ursprunge treibt er bereits die Räderwerke von verschiedenen Papiermühlen, Schmieden, Eisenhämmern, Oelmühlen, Stampfen. Die Quelle liegt tief zwischen Felsen. Mitten im Sommer genießen die benachbarten Häuser des Tages nicht völlig drei Stunden der Sonne. Die Quelle soll aus den unterirrdischen Kanälen des Sees von Etalieres hervordringen.

Reuß. Ursa, Rusa, ein Fluß, dessen Namen Einige von dem Urserenthale, das er zuerst durchläuft, herleiten wollen. Andere leiten ihn von *réein*, rünnen. Eigentlich hat er drei Quellen. Die erste ist der Lago di Lucendro, eine halbe Stunde von dem Kapuzinerkloster am Gotthard. Der Bach, der aus dem See läuft, und sich mit andern vereinigt, giebt bei der Teufelsbrüke den Arm einem andern. Die zwote und reichste Quelle befindet sich an der nordöstlichen Seite des Furka, woselbst oberhalb dem Dorfe Hospital mehrere Bäche aus den Gleschern zusammenfließen. Die dritte Quelle ist im Oberalpsee, nordostwärts von Urfern. Bei dem enge Passe des Urnerloches stürzt die Reuß durch fürchterliche Schründe und unter Toben nach der Teufelsbrüke. Bei Gestinen verstärkt sie sich; bei dem Dorfe zum Stäg fließt sie etwas sanfter dem IV Waldstädterse zu. Unterweges nimmt sie den wilden Schächenbach auf. Nicht weit von Flüelen ergießt sie sich in den See. Bei Luzern verläßt sie ihn, vereinigt sich mit

*) Meiners Th. II. S. 70.

der kleinern Emmat, und ergießt sich endlich unter Windisch mit der Aare. Karten von dem Laufe der Reuß findet man in Scheuchzers Itinerib. Alpin. und in seiner Naturhistorie, in den Delices de la Suisse, auch hat man sie besonders gestochen von Covens und Mortier.

Rhætia. Eine der höchsten Gegenden von Europa, der Geburtsort des Rheines, des Inns und anderer Bergflüsse. Nach Strabo C. IV und VII. erstrekte sich zu Augusts Zeiten Rhätien Ostwärts bis nach Verona, Norikum und Vindelizien; Nordwärts gleichfalls nach leztern; Südwärts nach Komo und Insubrien; Westwärts nach Helvezien. Aus dieser Landschaft machte August eine römische Provinz, und vereinigte damit Vindelizien bis an Norikum und Pannonien. Hiezu fügte Kaiser Vitellius einen Theil des Thurgaus und Zürchergaus. (Ptolom. II. 12.) Kaiser Adrian theilte hernach die rhätische Provinz in primam et secundam. (Gulers Rhætia in der Vorrede.) Jene begriff die rhätischen Alpengebirge; diese erstrekte sich über ganz Vindelizien. Jene, von der hier allein die Rede seyn kann, litt wiederholte Zerstüklung. Die Gegenden gegen Deutschland, der Thur- und Zürchergau, geriethen in dem IV und V Jahrh. unter alemanische Bottmäßigkeit; die Gegenden gegen Italien in dem V Jahrh. unter Ostgothische, in der Mitte des VI Jahrh. unter Fränkische; und Ends des IX Jahrh. unter deutsche Bottmäßigkeit. Nach Erlöschung des alemanischen und schwäbischen Herzogthums, besonders während des Zwischenreichs und der Kreuzzüge machten auch in Rhätien hin und wieder die Beamten des Reiches ihre Stellen und Lehen erblich, zugleich aber legten diese und jene Gemeinen durch gegenseitige Verbindung den Grund zur Befreiung. Unvermerkt veränderte sich der Name der Rhätier in den Namen der Bündtner.

Rhæti. Rhätier. Ihre Auswanderung gieng nach den Einen aus Thuscien, nach den Andern aus Insubrien. Sie geschah zur Zeit der gallischen Ueberfälle in Italien. Als hernach die Rhätier bis nach Gaster in Helvezien vordrangen, bezähmte sie Cäsars Feldherr, L. Munatius Plancus. Ein Beweis von den verschiedenen Einwanderungen liefert die Verschiedenheit nicht nur der Mundarten, sondern selbst der Sprachen. Oefters ändern diese in dem Bezirke von wenigen Stunden. So z. B. herrscht in dem ganzen Valle Sessia die verdorbene italiänische Sprache, nnd in der einzigen Gemeine Presmello die deutsche; so herrscht jene Sprache in dem Val d'Oscela, und diese nur zu Bonmatt.

Rhein. Rhenus, von dem griechischen oder celtischen Worte Réein, rinnen. So schön und groß dieser Fluß ist, so gefährlich war er vormals für manche Mutter und ihre Geburt. In den Fluß warfen die alten Deutschen ihre Neugebohrnen. Wenn diese über dem Wasser schwommen, so gaben sie damit den Beweiß von ehlichem reinen Geblüte; wenn sie ertranzen, so wurden sie für unehlich gehalten. (Badian in Melam B. III. Kluvers Germ. Antiq. I. 21. Plantin Helv. ant. nov. S. 86). Weniger indeß aus solchem Grunde, als wegen der hohen Felsenwiege heißt beim Nicobulus und Nazianzenus dieser Fluß der edelgebohrne.

Von seinem Geburtsorte schreibt Chyträus in Itinere Veneto:

Ejus inaccessas nunquam contingere rupes
Ver potuit, non huc Bacchus, Philomela, Ceresve
Non Æstas adiit.

Sprecher in der Pall. Rhæt. B. VII. will an der Quelle des hintern Rheines Spuren von einer Nymphengrotte entdekt haben. Die drei Hauptquellen sind der hintere Rhein, der mittlere, der vordere. Dieser leztere entspringt, zwar nicht aus dem Oberalpsee, wol aber in dessen Nähe bei dem Cima del Baduz. Sogleich vereinigt er sich mit mehrern reichen Alpenbächen, Mugels, Cornera und andern, wendet sich nach Nordost, und fließt bei Disentis mit dem mittlern Rheine zusammen. Dieser entspringt an dem Lukmanierberg, einem Theile des Adula, dem höchsten Joche der Lepontiner. Dieses Joch heißt Cadelrin, das ist, Caput Rheni, und der mittlere Rhein hat beim ersten Ursprunge den Namen Froda. Die Höhe der Gegend über dem Meere beträgt nach Mariotte 4636, und nach Caßini 6298 Pariser Schuhe. Nach Durchströmung des Medelserthales vereinigt sich der mittlere Rhein unter Disentis mit dem vordern, und läuft bei Bonaduz und Reichenau obenher Chur in den hintern Rhein. Der hintere Rhein hat seinen Ursprung in einem ungeheuren Gletscher, in der Wüste beim Vogelberge. (Avicula, Ocello, einem Theile des Adula.) Von dem benachbarten St. Bernhardin stürzen auch verschiedene Bäche in schönen Wasserfällen, und bereichern den hintern Rhein. (S. den Abschnitt: Hinter-Rhein.) Von dem Dorfe Hinter-Rhein läuft der Fluß nach Splügen durch das Schamserthal, hin und wieder in den Bergengen mit Ungestümm; weiterhin bei der in Felsen gehauenen Straße, via mala, vorüber nach Thusis; von hier aber meistens durch ein breites angenehmes Thal nach Chur, Sargans und durch das Rheinthal in den Bodensee. Aus diesem geht er nach Stein und Schafhausen. Bei Lauffen formirt er den erhabenen Rheinfall. (S. den Abschnitt: Lauffen.) Untenher Koblenz läuft er bei den vier österreichischen Waldstädten vorbei nach Basel, von da durch den Elsaß, macht im Mainzischen und hessischen gefährliche Wirbel, verläßt Deutschland bei Schenkenschanz und ergießt sich endlich in die Nordsee. In der Schweiz hat er dieselbe Eigenschaft mit den andern Bergströmen. Nach heftigem Regenwetter oder nach Schmelzung des Schnees tritt er über das Ufer. Die Steine, die er von dem Felsen wegreißt, sind anfänglich noch ekigt und scharf, hernach aber werden sie im Fortlauffe ründer und kleiner. Durch das Reiben bilden sich theils der Sand, theils die abgerundeten Geschiebe, die in der Ebene zu Kieselmassen anwachsen. In dem Bette des Rheines, so wie der andern Flüße, findet man daher Graniten, Porphyren, Serpentinen u. s. w. Die so genannten Cailloux du Rhin sind, nach Wytenbach, wol nichts anders, als Alpenkristalle. — Unter den Fischen des Rheins erwähnen wir hier nur der Salmen. Wenn sie bis zum Wasserfalle beim Lauffen hinaufgestiegen sind, wälzen sie sich mit unbegreiflicher Kraft so wol als Schnelligkeit über den Berg von Fluten hinauf. — Aus Trümpi's neuer Glarner Chronik S. 316,

bemer-

bemerken wir, daß im J. 1618 der Rhein stark ausgetretten. Nicht ohne große Mühe hinderte man seine Ergiessung durch Sargans in den Wallenstattersee. Auch nur in der Schweiz gehen über den Rhein mehrere Brüken, z. B. bei Stein, bei Diessenhofen, Schafhausen, Rheinau, Eglisau, Kaiserstul, Basel.

Rheinau. Ein Städtgen, ohngefähr zwo Stunden unter Schafhausen, auf einer Halbinsel des Rheines, neben der Insel, auf welcher das Kloster gebaut ist. Die Ueberreste der zerfallenen Gebäude, die Abtheilung in die obere, mittlere und untere Stadt beweisen ihren vormaligen größern Umfang. Vermutlich war sie eine römische Vormauer gegen alemanischen Ueberfall. Hernach gehörte sie zu der Grafschaft Kiburg. Von dieser fiel sie an das Kloster Rheinau. Die hohe Gerichtbarkeit steht bei dem eidgenößischen Landvogt im Thurgau.

Rheinau. Rhinovve, Rhinaugia, ein Benediktinerkloster auf einer Insel in dem Rheine. *) Um diese Insel läuft der Rhein viermal herum. Den Klosterbau begann im J. 778 der erste Graf von Kiburg. Das Kloster liegt zwar in dem Bistumme Konstanz, ist aber von der bischöflichen Gerichtbarkeitbefreit. Es besizt das Patronatrecht über verschiedene katholische Kirchen, wie auch über die reformirten Kirchen Berg, im Kantone Zürich, und Mammern, im Thurgau. Ausser den Gerichten in dem Städtgen Rheinau, hat es auch noch die niedern Gerichten zu Aazen in dem Kantone Schafhausen, zu Jesteten und Altenburg in der Schwarzenbergischen Grafschaft Sulz, zu Offtringen in der Fürstenbergischen Grafschaft Stülingen, zu Mammern und Neuenburg, im Thurgau, zu Bükenried in der St. blasischen Herrschaft Bondorf.

Rheinsfelden. Vormals die Stammburg der Edeln dieses Namens, an dem Einflusse der Glatt in den Rhein. Im J. 1409 kaufte der Kanton Zürich diese Burg von den Herzogen von Oesterreich. Im J. 1410 legte sie der Bischof von Konstanz in Aschen. Heut zu Tag ist der Ort nur wegen des beträchtlichen Fischfanges bekannt.

Rheinthal. *) Ostwärts erstrekt sich diese Landschaft nach dem Rhein, südwärts nach der zürcherschen Herrschaft Sax, Westwärts nach dem Kantone Appenzell, Nordwärts nach dem Bodensee. Sie wird in das obere und untere Rheinthal getheilt. Zu den Zeiten der der Römer gehörte sie zu Rhätten. Hernach hatte sie eigne rhätische Grafen. Von diesen kam sie an das deutsche Reich. Ends des XIII Jahrh. kam sie an die Grafen von Werdenberg Im J. 1596 entrissen sie diesen Grafen die Herzogen von Oesterrich. Im J. 1405 eroberten sie zwar die Appenzeller, stellten sie aber im J. 1408 wieder an Oesterreich zurük. Als Friedrich von Oesterreich im J. 1415 von der Konstanzer-Kirchenversammlung in den Bann gethan wurde, fiel auch das Rheinthal, wie andre österreichische Herrschaften, an das Reich. Kaiser Sigmund verpfändete es an Conrad von Jungingen und Frischhans von Bodmen. Von diesen kaufte

*) Die Schirmvogtei gehört dem Landvogt im Rheinthale.

*) Man sehe den Abschnitt: Schwand.

kaufte im J. 1428 die Pfandschaft Friedrich von Toggenburg, versezte sie aber den Peyern von Hagenweil, jedoch unter Vorbehalte der Wiederlösung. Die Wittwe des leztern Grafen von Toggenburg trat im J. 1436 das Wiederlösungsrecht an Oesterreich ab. Im J. 1460 verkaufte Jakob von Peyern die Landschaft an Appenzell. Im J. 1489 verlor sie Appenzell während der Befehdung des Abts von St. Gallen. Die IV Schirmorte des Abts zogen sie wegen der Unkosten des Krieges an sich, ertheilten aber die Mitregierung sogleich auch den Kantonen Uri, Unterwalden und Zug. Im J. 1500 erhielt (wegen des bewiesenen Heldenmutes im Schwabenkriege) der Kanton Appenzell ebenfalls die Mitregierung, und im J. 1712 nach dem Frieden auch noch der Kanton Bern, jedoch unter Vorbehalte der Rechte von Glarus und Appenzell. Vermög dies Vorbehaltes sezen die beiden leztern Kantone den Landvogt je nach 16 Jahren, die andern hingegen nach 18 Jahren. In Kraft des Landfriedens vom J. 1712 sezen den Landschreiber ausschliessend nur die reformirten Kantone, und zwar nach einem Vergleich vom J. 1734. Zürich und Bern, jeder 20 Jahre; reformirt Glarus 10 Jahre, und eben so reformirt Appenzell. Die Regierung des Landvogts währt zwei Jahre.

Im J. 1528 verbreitete sich im Lande die Kirchenreformazion; nach dem einheimischen Religionskriege im J. 1531 wurde durch den Landfrieden die freie Religionsübung eingeführt. Da der Abt von St. Gallen an mehrern Orten theils die niedere Gerichtbarkeit, theils das Patronatrecht auch

über reformirte Kirchen besizt, da überdies die regierenden Kantone selbst von verschiedener Religion sind, so entstanden daher von Zeit zu Zeit in dem Lande selbst zwischen den Katholiken und Reformirten große Streithändel. Theils der Landfrieden vom J. 1712, theils die Aufklärung und Toleranz der neuern Zeiten biegen ähnlichen Streithändeln vor. Die Anzal der Einwoner beträgt ohngefähr 18000 Seelen. In dem untern Rheinthale sind mehr als drei Quart der reformirten Religion zugethan, in dem obern hingegen sind die Katholiken weit aus die stärkere Anzal. Die reformirte Geistlichkeit ist der Synode von Zürich einverleibt. Zürich bestellt den größern Theil der Prediger, oder schlägt wenigstens da, wo das Patronatrecht in katholischer Hand steht, drei Kandidaten zur Wal vor. Wichtigere Kirchengeschäfte, wie auch Ehesachen, beurteilt Zürich. Die katholische Geistlichkeit steht unter dem Bisumme Konstanz; die Ernennung der Pfarrer steht bei Abte von St. Gallen, mit Ausnahme des Pfarrers im Thal, welcher von dem Landvogt ernennt wird. Die Einwoner geniessen schöner Freiheiten. Der Landvogt verwaltet die hohe Gerichtbarkeit, und hat an jedem Orte seinen Ammann. Jeder Ort hat aber auch ein besonderes Gericht, das gewöhnlich aus zwölf einheimischen Richtern besteht. Jeder Bürger hat an seinem Orte das Recht, die von einem Ausländer angekauften Güter nicht nur in einer bestimmten Zeit, sondern wenn's ihm gefällt, selbst wenn die Güter sonst nicht feil sind, für die Erlegung des Kaufschillings an sich zu ziehen, oder

auch,

auch, wenn ihm der Kaufschelling zu schwer scheint, nach gewissenhafter Schäzung beeidigter Männer. Das Recht heißt der ewige Verspruch, von welchem einige Güter nur so lang ausgenommen sind, bis sie ein Rheinthaler kauft.

Das obere Rheinthal ist weit aus die größere. In derselben liegt das Städtgen Altstädten. Am Fuße des Gamors liegt die berühmte Kristallhöle. In dem untern Rheinthale liegt das Städtgen Rheinegg, an der linken Seite des Rheines, eine kleine Stunde über dem Einflusse desselben in den Bodensee. Hier ist der Siz des Landvogts.

Das Rheinthal ist sehr fruchtbar an Wein, der von fürtreflichem Geschmake, aber wenig dauerhaft ist. In dem obern ist der Wein weit geistreicher, als in dem untern. Sehr beträchtlich ist auch der Obstwachs. Häufig werden die Birnen zu Cyder gekeltert. Den Mangel an Getreid ersezen Türkenkorn und Erdäpfel. Sehr gut gedeihen Hanf und Flachs. Es giebt viel Bau- und Brennholz, wie auch hin und wieder Torf. Die weitläuftigen Almenten (Weiden) verursachten wegen ihrer Vertheilung eine Menge Prozesse, die endlich auf der Tagleistung in Frauenfeld beigelegt wurden. — Wegen der Angrenzung an Vorder-Oesterreich litt das Rheinthal von Zeit zu Zeit große Anfechtungen. So z. B. wurden in den Jahren 1629 und 1649 die Rheinthaler wegen ihrer Güter auf österreichischem Boden zu Steuer und Diensten verpflichtet, hernach aber im J. 1651 durch einen Verglich davon befreiet. Neue Anfechtungen erfolgten in den Jahren 1720 und 1771. Wegen der Zoll- und Wuhrstreitigkeiten zwischen Feldkirch und dem Rheinthale erfolgte im J. 1767 ein Kongreß zu Insprug. Zur Bestreitung der Unkosten wurde auf die Gemeinen des obern Rheinthales eine Besteurung gelegt. An die Besteurung bezalte auch, wegen ihrer Besizungen im Lande, die Stadt St. Gallen ihren Antheil. — Auch mit dem Grafen von Hohen-Ems waltete vom J. 1727 bis zum J. 1732 ein Streithandel wegen Arrestirung der Hohenemsischen Gefälle, und der darauf erfolgten Riednuzung zu Lustnau. Im J. 1769 bot die Gräfin von Harrach, Erbin von Hohenems, den regierenden Kantonen ihre Gerichtsbarkeiten in Wydnau und Haslach zum Verkauf an; im J. 1774 aber gestatteten die Kantone den Verkauf an fünf Familien im Rheinthale. Ein vollständiges Urbar von den hohen und niedern Rechten der Kantone, nebst den Öffnungen verschiedener Höfe, liegt handschriftlich in der Bibliothek des Barons von Zurlauben in Zug.

Rheinwald. Vallis Rhenana, Vallis Rheni, macht nebst dem Schamserthal ein Hochgericht des grauen Bundes aus. Unter einem Gewölbe des Rheinwaldgletschers entspringt der hintere Rhein, zu dessen Quellen aber man wegen der Lauinen nicht ohne Gefahr hindringt. Der ungeheure Gletscher besteht aus einer Reihe von Gletschern, deren Klumpen durch und durch lauter Eis ist. Ihre Höhe steigt über hundert Klafter. Vormals soll ein Paß über den Avicula oder Vogelberg in das Kalankerthal geführt haben; nun ist alles vergletschert. Das Thal ist eine fürchterliche Wildniß, wo man auch zu Sommerzeit sich todt frieren kann. Die dortigen Hirten,

dieser Landschaft Walter von Vaz zum Schirmherrn auf. Durch Erbrecht kam sie an die Grafen von Werdenberg, von diesen im J. 1400 als Lehen an das Bistum von Chur. Schon damals indeß besaß sie große Freiheiten. In gleichem Jahre nämlich trat sie, nebst Disentis und andern benachbarten Gegenden, in einen Bund mit Glarus. Im Jahr 1493 verkaufte Georg von Werdenberg seine Rechte im Rheinwalde an die Familie Trivulzio, welche sich im J. 1616 von der Landschaft selbst auskaufen ließ. Gegenwärtig befinden sich in diesem Gerichte, nebst dem Landammanne, zwölf Geschworene, und zwölf sogenannte Vier und Zwanziger. Diese beurteilen die Schuld-Civil- Ehe- und Malefizsachen. Das Gericht sendet zween Boten so wol auf die allgemeinen als auf die besondern Bundestage. Rheinwald wird durch das Dörflein Ebi, wo sich jährlich die Landsgemeine versammelt, in Außer- und Inner-Ebi getheilt. Bei Splügen ist eine große Niederlage für Handelswaaren, welche theils über dem Berg Splügen, Campo oberst in Wallis. Hier wird er wieder etwas sanfter; wechselweise still und stürmisch läuft er durch das ganze Hauptthal des Walliserlandes. Von St. Moriz eilt er dem Genfersee zu. Seinen Gang und Ursprung kannten die ältern Schriftsteller schlecht. Plinius (B. III. 4.) sagt bloß, er fließe aus den Alpen nach Genf; Strabo, er entspringe aus den Gebirgen der Uechtländer und Obern-Walliser, (der Antuaten und Veragrer) unweit den Quellen des Rheines; Polyb, er gehe aus den Anhöhen des adriatischen Meeres hervor. Pomponius Mela sucht seinen Ursprung nicht weit von dem Ister und Rheine. (S. Simler de Valef. S. 10.) Genauer entdekt ihn Silius Italicus.

Aggeribus caput alpinis et
rupo nivali
Profilit in Celtas ingentemque amnem
Spumanti Rhodanus proscindens gurgite campos.

Bei dem Ausflusse des Rhodans in den Genfersee erblikt man die Spuren, daß der See vor Zeiten tiefer ins Land hineingegangen. Nach und nach aber füllte es der

Fluß

Fluß mit Stein und Sand an, und trieb die Ufer des Sees zurük. So wie alle Alpenflüße, so verursacht auch die Rhone beim Anwachsen nicht selten fürchterliche Ueberschwemmung. So wie alle Gletscherwasser, so ist auch das Wasser dieses Flusses meistens trübe. Berühmt sind die Brüken an der Gotthardsstraße, der Pfaffensprung, die Teufelsbrüke und die Brüke bei Lax. Bei Genf erhält der Rhodan wieder seinen Namen, fließt daselbst in einem großen Flusse aus dem See ab, vereinigt sich bald darauf mit der Arve, drängt sich durch den Paß bei Eclüse durch, verliert sich eine Zeitlang in den Abgründen der Felsen, und eilt über Lyon dem Mittelmeere zu. — Vor der so genannten Perte du Rhone giebt Saußüre in seinen Alpenreisen §. 403 — 409 eine umständliche Beschreibung. Nachdem sich der Fluß bei Eclüße hindurchgedrängt hat, läuft er um den Fuß des Credo herum. Diesen Berg, der aus Sandstein, Sand, Thon und gerollten Geschieben zusammengesezt ist, untergräbt er, und läuft in einem engen, aber tiefen Bette fort, bis er zu einem Grunde von Kalkfelsen kömmt. Die horizontalen Bänke dieser Felsen hölt er so aus, daß der Fluß sich darinn verbirgt.

Richtenschweil. Ein Marktfleken am Zürchersee, mit einer weitläuftigen und sichern Schifstellung. Hier ladet man die nach Italien gehenden Kaufmannsgüter aus, und führt sie auf der Achse bis nach Brunnen an dem IV Waldstädtersee. Die meisten Pilger, die von Zürich nach Einsiedeln gehen, machen die Reise bis hieher auf dem See, und vollenden sie über das Gebirge zu Fuße. Im J. 1287 verkaufte Rudolf von Wädesschweil seine Erbherrschaft Wädesschweil samt den Pfarren Wädesschweil und Richtenschweil den Johanniterrittern. (S. Wädesschweil.) Der Fleken Richtenschweil hat einen Gemeinwald, meistens schwarz Holz, nebst einer Allment oder gemeinen Weide, woran nur die alten Familien Theil haben. Dieser verwahrlosete Boden ist einige hundert Morgen groß. Die Verwahrlosung desselben mag Schuld seyn, warum verhältnißmäßig Richtenschweil gegen dem benachbarten Wädenschweil in der Bevölkerung zurükbleibt. — Im J. 1468 verweigerten die Bewoner von Richtenschweil der Hauptstadt Zürich die Gutsteuer, sie wurden aber durch einen Ausspruch von Bern dazu verpflichtet. Im J. 1470 wurde wegen der niedern Gerichte zu Richtenschweil, Bäch und Wollrau ein Streit zwischen Schwyz und Zürich von den IV alten Kantonen verglichen.

Riedburg. Ein Hof bei der Pfarrgemeine Könniz in dem bernerschen Landgerichte Sternenberg. Zu Anfang des Sechszehenden Jahrhunderts kauften sich auf neun Gütern die Bewoner von den damaligen Twingherrn los. Seither huldigen sie einem Ammanne, den sie aus ihrer Mitte wälen.

Riehen. Eine Landvogtei in dem Kantone Basel an der Grenze der Baden-Durlachschen Herrschaft Rötelen. Riehen hatte ehemals eigenen Adel. Von diesem kam es an das Bistum Basel; von dem Bistum an das Haus Oesterreich; von Oesterreich im J. 1420 an die Familie von Ramstein; von der Ramsteinschen Familie im J. 1434 wieder an das Bistum Basel, und von dem Bistum im J. 1528 an den Kanton. Ein Glied des kleinen Rathes verwal-

tet die Obervogtei. Das Gericht besteht aus zwölf Richtern. Der Untervogt führt den Stab. Zu Klein-Riehen entdekte man Trümmer von römischen Mauern. Die Gegend hat schöne Landsitze. (Brukner Th. VII).

Riespach. Eine zerstreute Gemeine an dem Ufer und der Anhöhe des Zürchersees unweit Zürich, in der innern Obervogtei Küßnach. Schon im J. 972 erhielt das Chorherrenstift zu Zürich fünf Jucharten Weinreben im Riespach. Im J. 1240 beschenkte die Aebtißin beim Frauenmünster den Chorherr Rudolf Maneß mit einem Aker im Riespach, jedoch unter ausdrüklicher Bedingung, daß er Weinreben pflanzen, und sie nach seinem Tode der Abtei abtretten sollte. Um gleiche Zeit beschenkten Rüdger Braun und sein Weib um ihrer Seelen Heil willen das neue Dominikaner-Kloster mit Reben im Riespach. Vom J. 1321 kömmt bei Pater Herrgott (T. III. S. 622.) eine Urkunde vom J. 1321 vor, in Kraft welcher ein Heinrich von Riespach von seinem Herrn von Habspurg in Riespach eine halbe Juchart Reben zu Lehen empfangen. — Die Bewoner dieser Gemeine gehören zu dem Kirchsprengel beim großen Münster in Zürich, werden aber bei der Filialkirche zum Kreuz beerdigt.

Rifferschweil. Ein Dorf in der zürcherschen Landvogtei Knonau. In der Bulle des Pabstes Alexanders vom J. 1179, vermög welcher er die Abtei Muri in den Schirm St. Peters aufnimmt, wird unter andern Besizungen der Abtei auch angeführt der zwölfte Theil der Zehnten zu Rifferschweil. (Herrgott Diplom. Habsp. T. II. S. 192. wie auch die Bulle Pabst Clemens vom J. 1189.) Die Pfarre daselbst hatte im J. 1337 Albert von Oesterreich der Abtei zu Kappell einverleibt.

Rigi. Riga, Regina montium, ein hoher Berg zwischen den Kantonen Luzern, Schwyz und Zug, beinahe rund um von Wasser umgeben, unten fruchtbar an Weiden und Waldungen, auf der Höhe reich an Alpen. Der untere Theil besteht beinahe nur aus Nagelfluhen, das ist, aus kleinen runden Kieseln, mit einer Art Pflaster zusammengebaken. Man zält über 400 Kühe, die den Sommer über hier weiden. Häufig besucht man den Rigi theils wegen seiner herrlichen Aussicht theils wegen des Klöstergens und der Kapellen Maria zum Schnee und zum kalten Bade. Von Arth aus hat man bis zu der obersten Höhe ohngefähr drei Stunden, von Küßnach aber sechs Stunden zu steigen. Der ganze Umfang des Berges begreift zehn Stunden. Der größere Theil gehört zu dem Kantone Schwyz, der kleinere den Kantonen Luzern, das übrige zu Gersau. — Auf dem Wege zwischen beiden Kapellen oder zwischen dem Stafel des Rigi und seinem Culm befindet sich Keßis Bodenloch, ein von der Natur zusammengeknettetes Mauerwerk, dessen Oeffnung ohngefähr 30 bis 40 Schuhe lang, und 5 Schuhe breit ist. Eine sonderbare Höle ist auch das Bruderbalm oberhalb dem Klöstergen. In dieser Höle erzeugt das abtropfende Wasser verschiedene steinerne Säulen. Das kalte Bad auf der Höhe bekam nach Cysats Versicherung, den Namen Schwesterborn daher, weil sich daselbst zur Zeit des Kayser Albert drei Schwestern vor den Verfolgungen eines wollüstigen Twingherrn verbargen.

Riggisberg. Ein Dorf nebst einem Schloß auf der Höhe, in dem bernerschen Landgerichte Sefftingen. Dazu gehört eine Freiherrschaft, welche das Recht besizt, ohne Appellazion, über Leib und Leben zu richten. — Fruchtlos suchte man hier in den Jahren 1480 und 1511 Salzquellen auf.

Rikenbach. Ein Pfarrdorf in der Zürcherschen Landvogtei Kiburg. Die Einwoner nähren sich beinahe sämmtlich vom Feldbau, daher litten sie während der Theurung im J. 1771 weit weniger als andere Dörfer, die sich vom Wollenspinnen und Seidenspinnen nähren.

Rinkenberg. Ein Dorf unten auf der rechten Seite des Brienzersees in dem bernerschen Amte Interlaken. Noch jzt sieht man auf einer Felsenhöhe die Trümmer der Burg.

Ripa. Eine Zollstätte in der graubündtnerschen Grafschaft Cleven, ohngefähr eine halbe Stunde von Novate. In dieser Gegend war es, wo im Sommer 1793 die durchreisenden französischen Gesandten, Maret und Semonville, gewaltsam aufgehoben wurden, um sie gefänglich nach Mailand zu führen. Bereits hatten sie den 14. Juli glüklich Vico-Soprano (Vespran) erreicht. In dem Gasthofe sagte man ihnen, daß seit etwas Zeit la Ripa von Bürlandotten (Streifbanden) beunruhiget werde. Sie ließen von Chur einen schriftlichen Befehl holen, vermög dessen die Bundeshäupter alle Beamten in der Grafschaft Chiavenna (Cleven) zur Beschüzung der französischen Gesandten aufforderten. Mit solchen Beglaubigungsbriefen begaben sich diese den 24 auf den Weg nach Cleven. Hier langten sie gegen Mittag an. In Abwesenheit des obrigkeitlichen Commissars wiesen sie seinem Statthalter die Ordres der Bundeshäupter vor, und verlangten bewaffnetes Begleite. Da er ihnen nur zween Fanti (Trabanten) mitgeben wollte, thaten sie auch auf das Begleite von diesen Verzicht, und begnügten sich mit einer Ordre, kraft welcher sie den Weg sicher fortsezen könnten. Inzwischen bot ihnen ein bekannter Einwoner in Cleven ein bewaffnetes Begleit von 8 Männern an, und sie schlugen es nicht aus. Zwischen Cleven und Ripa überfielen sie zween Sbirren oder Fanti, und begleiteten sie. Zu Ripa ließen die Fanti das Gepäcke anhalten, unter dem Vorwande, daß das bewaffnete Begleite gesezwidrig sey. Der Verhaftbefehl war von der Hand des Statthalters unterschrieben. An diesen schikten sie einen Legazionssekretair, und erhielten mittlerweile die Erlaubniß, von Ripa bis nach Novate zu gehen. Hier lagerten sie sich an dem graubündtuerschen Ufer. Plözlich hörten sie von der mailändischen Seite einen Kanonenschuß. Bei der Einkehr im Gasthofe kam zwar der Sekretair von Cleven zurük, mit dem Befehle zur Aufhebung des Sequesters: Zugleich aber umgab den Gasthof ein Haufen bewaffneter Banditen. Mit Gewalt wurden die Gesandten ins Schiff geworfen, und gefänglich nach Mailand geführt. Einige Graubündtner, die an diesem verrätherischen Streiche Theil hatten, flüchteten sich vor der Rache des Volkes. Ends des J. 1795 wurden die gefangenen Gesandten gegen die Tochter Ludwigs XVI ausgewechselt.

Riva. Eine Pieve in der eidgenößischen Landvogtei Lugano, begreift 14 Pfarrgemeinen. In dem Hauptfleken Riva befindet sich ein Collegiatstift. Er liegt am Coñersee.

Riviera. Ein ziemlich unfruchtbarer Bezirk von etwan drei Stunden lang und eine halbe Stunde breit. Im J. 1500 kam diese Landschaft zugleich mit Bellenz an die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden nid dem Walde. Der Landvogt, der zu Oßogna wohnt, bezieht von den Bussen zween Theile, die Landschaft den dritten Theil. Gewöhnlich regirt er auch über Bellenz. Wenn er der Landsgemeine vorgestellt wird, erwält diese den Sekelmeister, Landschreiber, Dollmetsch und drei Geschworne. Sie machen, nebst dem Statthalter, den der Landvogt ernennt, desselben Rath aus. Alle Jahre erscheint das Syndikat der regierenden Kantone. Von dem Urteile des Syndikats geht die Appellazion an die Landräthe in den Kantonen. Das Land wird von den Flüßen Teßin und Blegno bewäßert. Zu Abiasco hat man Granaten, so schön als die orientalischen, gefunden.

Die Einwoner haben, ohngeachtet des wenigen günstigen Bodens für denselben so große Vorliebe, daß die Männer, wenn sie den Sommer über ihr Brod in der Lombardei erworben haben, vor dem Winter wieder nach Hause zurükkehren, um das Erworbene mit Weib und Kindern zu theilen. Auf der Ebene, wo die Ueberschwemmungen noch nicht alles verwüstet haben, werden etwas Getreid und Heidekorn, Wein und weiße Maulbeerbäume gepflanzt. Die stärkste Ausfuhr aus dem Lande ist das Tannenholz. Es wird von den Büratten oder Einwonern von Pontirone auf den höchsten Gipfeln gefällt, durch kostbare Geleite in den Teßin, und von da weiter in den langen See und in das Mailändische geführt. Auch hat die Landschaft einige Ausfuhr an Käse, Vieh, Gewild u. s. w. Die geistliche Gerichtbarkeit steht bei dem Erzbischoffe zu Mailand, die geistlichen Stellen aber erhalten nur Unterthanen der drei regierenden Kantone.

Robur. Eine Festung, welche zur Bezähmung der Alemanen Kaiser Valentinian im Jahr 370 unweit Basilia (Basel) erbaute. (Marcellin XXX.)

Roche. Eine Filial der Pfarre Naville in dem bernerschen Amt Aelen. Hieher sendet Bern für 6 Jahre ein Glied des großen Rathes, als Salzdirektor. Als solcher, schrieb der berühmte Haller die Geschichte von den Salzquellen der Gegend. Ein Auszug davon befindet sich in den Mem. de l'acad. des Sciences von Paris*) Schon vorher lieferte auch Scheuchzer eine Beschreibung. (Man sehe seine Naturgeschichte des Schweizerlandes, nach Joh. Ge. Sulzers Ausgabe Th. II. S. 290.) „Wir „besahen mit Vergnügen, heißt es in Scheuchzers Beschreibung vom J. 1714," die Salzgruben au „Fondement, audessus de Tenala „Es werden zwo Quellen gezeiget, „die alte, die nun abgegangen, „und die neue, die in recht gutem „Stande ist. Das Wasser wird von „da theils nach Bevieux theils „nach Roche geleitet, wo es aus„gekocht wird. Die Ableitung ge„schieht, wie man uns erzählet „hat, mit erstaunlichen Unkosten, „und sie geht nach den Pfannen „durch 10000 bis 12000 hölzerne „Kanäle, beinahe drei Stunden „weit. Ehe das Salz in die ei„sernen Pfannen kömmt, führt „man es in ein Behältniß, das ohn-

*) S. Sammlung kleiner Hallerischer Schriften, wie auch Nova Acta Goettingens. 1770.

„ohngefähr 200 Schuhe lang, und „10 Schuhe breit, und gegen den „Regen mit einem Dache bedekt „ist. Hier hängen der Reihe nach „Strohbüsche, an welche das Was„ser aus dem Behältnisse gesprizt „wird. Die Strohhalmen ziehen „die irrdischen Theile des Salz„waßers an sich. Das Stroh „wird alsdenn abgeändert. Nach „solcher Reinigung wird das Was„ser in die Pfannen geleitet und „eingesotten. In den Pfannen sezt „sich wieder eine salzigte Materie „zu Boden. Von Zeit zu Zeit „schlägt man sie ab, damit sie „dem Sieden nicht hinderlich sey. „In dem Gebirge, wo die Quel„len selbst sind, machte ich folgende „Beobachtungen: 1) daß das Salz „mitten in einigen Felsen stekt, und „folglich Sal fossile, festes Salz „ist, welches von dem Bergwasser „aufgelößt wird. 2) daß aus der „untern Stolle ein Schwefelwasser „hervorfließt." (Auch sehe man Scheuchzers Hydrograph. helvet. S. 300). Diese Salzquellen kennt man erst seit dem XV. Jahrhunderte. Bisher sind es die einzigen, die man in der Schweiz entdekt hat, in einem Lande, welches wegen der Viehzucht und wegen der Verfertigung der Käße verhältnißmäßig weit mehr Salz bedarf, als manches andere. Das Salzwerk übernahm die Regierung in Bern erst im J. 1683. „Auch „zur besten Zeit, schreibt Sinner, „(Voyage dans la Suisse occi„dentale T. II, S. 198.) lieferte „es nicht über 37000 Centner ge„kochtes Salz. Heut zu Tage „liefert es nur 1000 Centner." (Nach Scheuchzer den vierten Theil, nach Sinner hingegen nur den achten Theil Salzes, den der Kanton bedarf.) Im J. 1731. berufte man aus Westphalen den Herrn von Beust, der bei den Gradierhäusern, anstatt der Strohbüsche, Dornbüschel einführte. Bei seiner neuen Einrichtung stieg Anfangs der Ertrag, bald aber verminderte er sich. Herr Andrä sezt ihn in seinen Reisen jährlich auf 70,000 Thaler; er sezt ein Zero zu viel. Diesen Ertrag liefert der ganze Schafhandel. Immer indeß bleiben auch die Salzquellen von Roche wichtig; sie könnnn mit der Zeit einträglicher werden, sie vermindern die Abhängigkeit von Außen, sie geben den Arbeitern Unterhalt. Es lohnt sich der Mühe, daß wir hier ihre Beschreibung nach Ramond (in Coxe's Reisen) einrüken: zwo Meilen von Bex, schreibt er, in den Schlünden des höhern Gebirges, findet man einen kleinen Berg, und bemerkt rings um denselben eine große Anzal von Luftlöchern, den Ausgängen von eben so vielen unterirrdischen Gallerien, mit welchen der Berg dnrchschnitten ist. — Von allen Seiten schwizt beständig und in Menge Salzwasser durch den Felsen, durch den die verschiedenen Gänge gehauen sind. Ein gerader Gang führt zu einem Brunnen, der 75 Fuße tief ist, und in den sich alle jene Kanäle ausgießen, die das Wasser aus den verschiedenen Gängen fortleiten. Stets bleibt der Brunnen mit Salzwasser gefüllt, wovon eine Masse von hundert Pfunden zwölf Pfunde Salz giebt. Von dem Brunnen steigt man seitwärts einige Stuffen höher zu einem Behälter, der Schwefelquellen auffaßt, damit sie nicht etwan die Salzquellen ansteken. In diesem Behälter geben 100 Pfunde Wasser nur ein Pfund Salz. — Nach diesen zween Behältern findet man einen dritten weit beträchtlichern, zu dem man durch ei-

ne doppelte in Felsen gehauene Seitentreppe gelangt, indem man zuerst hinauf- und alsdenn hinabsteigt. Am Ende der Treppe erblikt man einen See von Salzwasser in einem durch Kunst angelegten Bassin von 100 Fuß in der Länge, 35 in der Breite, und 9 in der Tiefe. Die Oberdeke davon ist ein in horizontaler Linie gehauenes Plafond, das kein Pfeiler unterstüzt, ein kühnes Werk, das wenig seines gleichen in den Bergwerken hat. — Endlich kömmt man zu der großen Stolle oder dem Hauptbrunnen. Er ist ganz im Mittelpunkte des Berges unter einer Art von künstlichem Gewölbe gegraben, und steht vom äußersten Eingange 3000 Schritte ab. Man steigt zu dem Brunnen auf drei sehr langen Leitern hinab. Ueber demselben dreht sich ein Rad, das 36 Schuh im Durchmesser hat. Es sezt die Pompen in Bewegung, die beständig Wasser aus dem Brunnen schöpfen. Am Giebel des Gewölbes ist eine Art von Kamin angebracht, wo man auf dreißig Leitern hinaufklettern kann. Bei hellem Tage sieht man durch diese Oefnung die Sterne. Jenseit des Brunnens hat man erst neulich noch zween Gänge zu hauen angefangen, die bis jezt 1200 Fuß lang sind. — Nicht weit von diesen Salzgruben, und etwas näher bei Bex, sind die Salzwerke von Bouillet, deren Benuzung aber man aufgab, weil das süße Wasser die Salzquelle ersäufte. — Die innere Einrichtung in den Gradirhäusern ist sinnreich angelegt: indeß dient sie mehr dazu, die Vereinigung des Salzes durch Erleichterung der Ausdünstung des Wassers zu befördern, als dasselbe von den Selenit- und Erde-Theilen zu reinigen. Die Kruste, die sich an die Reiser legt, ist nicht so fast eine Präzipitation, als eine schleunige Kristallisazion. — Noch bemerken wir, daß in dem Hofe der Wohnung des Salzdirektors ein periodischer Wind herrscht.

Rochefort. Ein Dorf in dem Neuenburgischen Val-de-Travers. Die alte Burg daselbst beherrschte vormals die Straße von Burgund nach der Schweiz. Hier wars, wo Hartmann von Kiburg, als Graf von Neuburg, seinen Bruder einschloß. (Cathalog. Mscr. Biblioth. Bernens. T. II. S. 254.) Graf Ludwig gab die Herrschaft im Jahre 1372 seinem unehlichen Sohne, Walther, zum Erbtheile. Dieser erlaubte sich nicht nur jede Art der Räuberei, sondern auch einen Betrug, der ihn auf die Blutbühne brachte. Die Veranlassung war folgende: Graf Conrad von Freiburg, Beherrscher von Neuenburg, unternahm im J. 1404 eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande. Die Regierung seiner Herrschaften übergab er Walthern von Colombier. Diesem bestimmte er zu Räthen einige Gehilfen. Hier liegt der Ursprung des Staatsrathes. Nach seiner Zurükkunft entriß der Graf Conrad im J. 1406 mehrern sowol geistlichen als weltlichen Herren die Güter, mit denen sie von seinen Vorfahren waren belehnt worden. Dieser Schritt beunruhigte theils den Jakob Lechet, einen Dohmherrn von Neuenburg, theils den Baron von Rochefort. Gemeinschaftlich schmiedeten sie eine falsche Urkunde unter dem Namen des Grafen Ludwigs, mit der Erklärung, daß das Volk große Befreiungen erhalten, und daß, nach Aussterben der männlichen Erben, die Familie Châlos in das Erb eintretten sollte. Um den Betrug

desto besser zu spielen, hängten sie die Urkunde in das Kamin, und zogen sie erst im J. 1412 hervor. Zur Prüfung derselben berufte man die Städte Bern, Freiburg, Solothurn, Biel. Diese erklärten sie als Unächt. Der Freiherr von Rochefort wurde zum Tode verurteilt, und seine Güter wurden zu Handen der Landesregierung eingezogen. Der Dohmherr wurde in einem Sake in dem See von Neuenburg versenkt. Walthers Wittwe bat sich die Leiche des Gemahls aus, machte das blutige Hemd los, und forderte bei Emporhebung desselben die Söhne zur Blutrache auf. Die Söhne hielten Wort. Im J. 1434 zündeten sie die Stadt Neuenburg an, und flüchteten sich hierauf nach Güienne. Nach Walthers Hinrichtung wurde das Schloß Rochefort geschleift. Das Dorf liegt an dem Fuße des steilen la Tourne, und enthält ohngefähr 2000 Einwoner. Vor einiger Zeit legte man von hier nach Biel über den Rüken des Berges eine neue Landstraße an.

Roches. Unter dieser Benennung ist ein Felsen bekannt, eine Viertelstunde von Lokle in dem Fürstenthumme Neuenburg. Der untere Theil desselben ist eine geräumige Höle. Ein Einwoner von Lokle, Jonas Sandoz, baute in dieser Höle senkrecht unter einander vier Mühlen und eine Stampfe. (S. Johann Bernoulli Beschreibung von Neuenburg und Vallengin. 8. Berlin 1783.) Nahe bei den Mühlen sieht man bei La Roche fendiie Trümmer, die 100 Fuß hohe Gewölber formiren, und zween sehr hohe Felsen, die am Fuß eine Schichte Kalksteine vereinigt. Auf der entgegengesezten Seite, an der Grenze der Grafschaft Burgund, ist ein noch tieferes Thal, als Lokle. Bei der leichten Durchbohrung der Massa würde man nicht nur viel Wasser ableiten, sondern auch nach Burgund einen bequemern Weg öffnen.

Römer. Schon in den ältern Zeiten litten die Römer schwere Niederlagen von den Helveten, unter dem Namen der Gäsaten, Tiguri-nen, Tugenen. (Polyb. II. 15. 22. Plutarch in vita Marcelli, und in vita Comilli. Livius V.) 35 — 42 XLIII. 5. Eutrop V. 1.) Die Helveten bezähmten Cäsar. (de Bell. Gall. I. 27. Cicero pro Corn Balbo.) Was für Einfluß die römische Oberherrschaft gehabt habe, sehe man unter so manchem besondern Abschnitte, z. B. Aventicum, Augusta, Vindonissa u. a.

Rolle. Eine Freiherrschaft in d. Mitte der bernerschen Landschaft Côte an dem Genfersee, und zwar in der Gegend, wo er am breitesten ist. Die Stadt ist klein, aber wol gebaut. Der größere Theil der Herrschaft Rolle steht unter dem Landvogte von Morsee, der kleinere unter dem Landvogte von Nyon. Ursprünglich machte sie mit der Baronie Mont ein Ganzes aus, so lange sie die Edeln de Montibus besaßen. In dem XIII Jahrh. theilte sie sich in zwo Freiherrschaften, in Rolle Mont-le-vieux und Mont-le-grand. Die erstere kam im J. 1558 durch Ankauf von der savoischen Familie Beaufort an die bernersche Familie von Steiger, welche beide Besizungen wieder vereinigte. Nicht lange hernach wurden sie wieder unter zween Brüder getheilt. Im J. 1765 kam Rolle durch Heirat an die Familie von Kirchberger. Im J. 1773 vereinigt diese Familie zum zweitenmal

Tochter des Königs Rudolf II. v. Kleinburgund, erneuerte sie im J. 934, und übergab sie der Abtei Clugny, welche sie durch Pröbste regieren ließ. Unvermerkt bereicherte sich das Kloster Romainmôtier, und erhielt im J. 1321 die Probstei zu Vallorbe. Im J. 1522 zog der Bischof von Lausanne das Priorat Romainmôtier zu seiner Tafel, indeß aber hatten von den Päbsten Julius II und Leo X auch Freiburg und Bern Anwartschaft auf einen Theil der Stiftsgefälle erhalten. Der Bischof bezalte ihnen 1000 Sonnenkronen, und damit thaten sie auf ihre Ansprüche Verzicht. Nach Eroberung der Waat verlangten die Berner im J. 1536 von dem Prior die Abtrettung des Klosters, er suchte aber Beistand bei Freiburg. Vermög eines Verglichs mit lezterm Kantone bekamen die Berner sowol Romainmôtier als das Kloster beim Lac de Joux. Sie übergaben die Verwaltung der eingezogenen Klostergüter und die Regierung der umliegenden Landschaft einem Landvogte, welcher seinen Siz in dem ehemaligen Kloster hat. Dieses weitläuf-

namy Dissertat. sur la Cessatio
de la langue tudesque en Fran
in den Mem. de l'Acad. des I
script. T. XX. Duchesne Hi
Francor. T. II. S. 103.) J
J. 813 schärfte die Kirchenv
sammlung von Tours den Geis
chen ein, daß sie ihre Predigt
aus dem Lateinischen theils
das deutsche, theils in das Do
latein, in das romanische, über
zen sollten. (Concil. Turonen
III. Canon. 17. Tom. VII. La
bæi. Tom. VIII. S. 42.) J
J. 843 trafen die Söhne Kai
Ludwigs des frommen zu Verd
einen Vertrag. In der deutsch
Sprache beschwor ihn Karl, u
Ludwig in romanischer. Zur P
be von der damaligen Beschaff
heit der Sprachen hier der E
schwur in beiden: Pro Deo Amu
so lautet er romanisch, et p
christian Poblo et nostro co
mun Schwartz (Schwerdt, Schi
dis di en avant (jezt und v
her) in quant Deus savir et p
dir me dunat (so viel Gott V
sen und Vermögen giebt) si sal
reio cistmeon fradra Carlo:
in adjudha et in cadhuna co

si mochon per droit son fradra salvar dit. Ino quid il un altre si faret, et abludher nul plaid nunquam prindrai, que meon volcist meon fradre Carle in damno sit. Deutsch lautet der Eidschwur also: In Godes Minne ind des christianes Folches ind unsar bedhero Geattnisi son thesemo Dage frammordes so framso mir Gott gewizzei indimadh fargibit so hatt ih thesan minan Bruodher scal inthin thaz er mig so so ma duo indi mit Ludheren in notheinvi thing nege gango Zhe gegango minan ovillan imo ce scadan werhen. (Leibnitzens Collectan. etym. ex edit. Eccardi, wie auch Essais sur la Noblesse de France par Boullainvilliers S. 278. Ruchat Hist. eccl. du pays de Vaud S. 119.)

Von dem Gebrauche dieser romanischen Sprache hieß vormals die Gegend zwischen Murten und Genf le Pays romand. Auch in Graubündten herrscht jezt noch hin und wieder die romanische Sprache. Sie ist aber von zweierlei Art; die eine heißt Ladin, und ist verdorbenes Latein; die andre heißt romanisch, und ist ein Gemische sowol von jenem als vom alten Deutschen. (Guler Rhæt. Sprecher Pall. Rhæt.)

Romishorn. Romanshorn, ein Dorf auf einer Halbinsel am Bodensee in der Landgrafschaft Thurgau. Rhenan (rer. germ. III.) nennt es Acronii Cornu, Cromeshorn. (S. Bodensee, Acronius Lacus.) Seit den ältesten Zeiten gehörte der Ort dem Abte zu St. Gallen. Auf dem Schlosse wohnt sein Obervogt. Unabhängig ist sein Wohnsiz von der Gerichtbarkeit des Landvogts im Thurgau. Die Einwoner sind vermischter Religion.

Romont. Rotundus Mons, eine kleine Stadt in der freiburgischen Landvogtei Romont. Der Namen und die Hervorgrabung einiger römischen Münzen scheinen auf römischen Ursprung zu deuten. Während des großen Zwischenreiches kam Romont im J. 1268 an Graf Peter von Savoi. Im Jahr 1475 bemächtigten sich der Grafschaft Romont die Eidgenoßen, gaben sie aber im Frieden an Savoien zurük. Bey der Einnahme der Waat im J. 1536 bemächtigte sich dieser Grafschaft der Kanton Freiburg. Seither verwaltet sie ein Freiburgischer Landvogt. Vormahls war Romont eine der vierzehn Städte, welche die Landstände der Waat ausmachten. — Die Stiftskirche ist zwar alt, aber von schöner Baukunst. Der Dekan und die fünf Chorherren, darunter auch einer Stadtpfarrer ist, werden von dem Rathe und der Geistlichkeit wechselweise, der Kaplan aber nur von dem Rathe bestellt. Das Kapuziner-Hospiz wurde im J. 1726, an den Plaz des ehmaligen Nonnenklosters, erbaut. Die drei Töchtern des Kuno von Villars gründeten das Kloster Fille-Dieu.

Rorbas. Ein Dorf in der zürcherschen Landvogtei Kiburg, nicht weit von dem Einflusse der Tös in den Rhein. An dem Orte, wo vormals die Burg der Müller von Rorbas gestanden, liegen nun etwan ein halber Vierling Weinreben. Die einzigen Reben sind es auf der Seite von Rorbas. Alle andern liegen auf der Seite von Freienstein jenseit der Tös. Zwischen Rorbas und Embrach ist ein Steinbruch von schönen blauen Steinen; zu Rorbas selbst ist ein sehr guter Tugstein, erzeugt von dem Bergschweiße. Merkwürdig

ist

ist oberhalb der Lochmühle die Grotte. Aus allen Ecken trieft Wasser hervor, verwandelt sich in Stein nnd formirt die selzamsten Figuren. Was man immer hinein legt, wird in Kurzem mit Stein und Grien überzogen. Eine solche Grotte ist auch bei der Haldermühle. Aus beiden Grotten führte man nach dem Kloster Rheinau ganze Wagen figurirter Steine. Rund umher hat in den Bächen das Wasser versteinernde Kraft. Der ganze Bezirk von Rorbas ist beinahe nichts anders als ein Berg, oder vielmehr Berg auf Berg. — Genennt zu werden verdient Chorherr Joh. Thyia, Cantor beim großen Münster in Zürich. Im J. 1314 kaufte er von Heinrich von Freienstein einige Leibeigene, und machte sie frei. Das Patronatrecht und der Zehnten gehören dem Chorherren in Zürich.

Rore. Der Name befindet sich in einigen Urkunden aus dem XI und XII Jahrhundert. Er wurde einem Mallus und einer Grafschaft gegeben. Wohin die Gegend gehört habe, weiß man nicht eigentlich. Nach Einigen ist Rore das Rordorferamt in der Grafschaft Baden, nach Andern Aarau, wieder nach Andern die Gegend von Windisch. Laut alten Urkunden liegt die Abtei Muri in dem Bezirke von Rore. (Stumph ad an. 1027. 1036. 1114.)

Rorschach. Ein Marktfleken am Bodensee in dem Gebiete des Abts von St. Gallen, nebst einem Kornhause und bequemen Seehafen. Hier treibt man starken Verkehr mit Getreide, Wein, Vieh, gesalzenen Fleische, Früchten, Leinwand und Indienne. Eine Viertelstunde von Rorschach liegt das Kloster Mariaberg. Im J. 1489 schleiften es mit Zuzuge der Appenzeller und der St. Galler die aufrührischen Unterthanen, wurden aber von den IV Schirmorten und den andern Eidgenossen zur Wiedererbauung des Schlosses verpflichtet. Auf demselben wohnt, nebst drei andern Konventualen, der Statthalter des Abts, dem die Verwaltung des umliegenden Amtes anvertraut ist.

Rosenegg. Ein zerstörtes Schloß, welches auf dem Hügel lag, wo izt die Kirche Kilchberg liegt, in dem bernerschen Amte Biberstein. Das Schloß gehörte der Heganischen Familie von Rosenegg. Während des Schwabenkrieges im J. 1499 plünderten es die Eidgenossen, und um gleiche Zeit eroberten sie das Schloß Blumenfeld. Sie erlaubten der Gemahlin des Freiherrn von Rosenegg, daß sie alles, was sie selbst tragen könnte, mit sich wegnemen möchte. Die edle Frau trug auf den Schultern den Gemahl weg. Der Anblik rührte die Eidgenossen. Sie liessen ihr alle Kostbarkeiten abfolgen. (Stettler Nüchtländ. Chron. Th. I. S. 244. Rhan eidgen. Chron.)

Roßberg. Diesen Namen führt ein Theil des Zuger-Berges. Er formirt davon den höchsten Gipfel, und die Hälfte desselben dient zur Grenzscheide von dem Kantone Schwytz.

Roßiniere. Ein Dorf in dem bernerschen Amte Sanen. Im Jahr 1645 wurde die Kirche von einem Sturmwinde so beschädigt, daß man sie wieder neu aufbauen mußte. Auf einer Anhöhe sieht man Trümmer von Mauerwerk, ohne daß man weiß, ob hier eine Burg oder Kapelle gestanden. Auf dem Weg in den Kanton Freiburg stoßen die Berge so nahe zusammen, daß kaum Plaz genug

zum Durchgange ist. In dieser Enge stürzt sich die Sane hinab. An einigen Orten ist die Straße neben tiefen Abgründen in Felsen gehauen. Rossiniere heißt wol auch Roche noire. (Plantin.)

Rothenburg. Eine weitläuftige Landvogtei in dem Kantone Luzern, reich an Futter und Getreide. Ends des XIII Jahrh. verkauften die Edeln von Rothenburg ihre Herrschaften an Kaiser Albert I, als Herzogen von Oesterreich. In das Städtgen und Schloß Rothenburg sezten seine Nachkommen einen Vogt. Im J. 1332 trat der österreichische Vogt mit einigen Luzernern in geheime Verschwörung, um Luzern an näherer Verbindung mit den drei Waldkantonen zu hindern. Sein Anschlag mißlang. Rothenburg wurde von den Herzogen von Oesterreich an die Herren von Grünenberg verpfändet. Diese, so wie auch andere österreichische Lehenträger, bedrükten das Volk, die einen von den unglüklichen Unterthanen retteten sich nach Luzern, und liessen sich daselbst nieder; andre hingegen, welche man unterweges ertappt hatte, wurden zum Strange verurteilt. Hiezu kam zu Rothenburg die Erhöhung der Zölle. Rache schnaubend drang ohne Willen und Wissen der Obrigkeit, im J. 1385 ein Haufen Luzerner nach Rothenburg, und machte sich Meister von dem Schlosse und Städtgen. In dem Frieden vom J. 1394 blieben die Luzerner in dem Besize, jedoch bezalten sie der Familie von Grünenberg den Pfandschilling. Seither sezen sie zu zwei Jahren um aus dem innern Rathe einen Landvogt, der aber in Luzern wohnt. Die Landvogtei enthält verschiedene Klöster, z. B. Rothhausen. Nach Vernachläßigung der Klosterregel im XVI Jahrh wurde das Kloster abgebrochen; im J. 1589 aber erbaute man ein ander Kloster. Eschenbach war ehmals ein Städtchen und das Stammhaus der Freiherren von Eschenbach. Im J. 1308 hatte Walther von Eschenbach Antheil am Kaisermorde, und damals wurden alle seine Herrschaften von den Herzogen von Oesterreich weggenommen, und die Eschenbachische Familie vertilget. Das Frauenkloster Eschenbach hatten im J. 1285 der Vater und Großvater des unglüklichen Walther von Eschenbach gestiftet, im J. 1309 aber hatten es die Herzogen von Oesterreich zerstört, im J. 1429 hatte es der Kanton Luzern an einem andern Plaze an der Reu neu aufführen lassen. Im J. 1490 gieng es im Rauch auf, und wurde hernach zu Ober-Eschenbach wieder erbaut. — Hohenrein ist eine sehr alte Malteserkommende. Sie wurde mit der Kommende von Reyden verknüpft, und erhielt im J. 1415 das Burgerrecht zu Luzern. — In der Pfarre Hochdorf entdekte man römische Münzen.

Rotweil. Eine Reichsstadt in Schwaben, nicht weit von dem Ursprunge des Nekars und der Donau. Schon im J. 1385 trat sie, nebst andern rheinischen und schwäbischen Reichsstädten in Verbindung mit Zürich, Bern, Solothurn und Zug, und im J. 1463 mit den gesammten Kantonen. Ohngeachtet ihr in den Jahren 1506 und 1515 jede Verbindung mit den Kantonen vom Kaiser war untersagt worden, wurde sie nichts desto weniger im J. 1519 zu einem zugewandten Orte der Eidgenossen erklärt. Während des dreißigjährigen Krieges aber entzog sie sich der eidgenößischen Beratschlagungen,

Unterwalden nid dem Walde. Auf der Höhe lag vormals die Burg der Edeln von Rozberg. Von diesen kam sie durch die Hand der Familie von Walterspерg an Kaiser Albert 1 Der österreichische Vogt, Wolfenschieß, bedrükte das Land. Seine Geschichte weiß man. Er nöthigte Baumgartens von Alzelen hübsches Weib zu sich ins Bade. Keusch und schlau stellt sich die Schöne willfährig. Unter dem Vorwande, als wollte sie sich auskleiden, geht sie vor die Thüre und winkt fernher dem Gatten. Schon ist er da, und unter seinem Beile fällt Wolfenschieß. Nicht weniger bekannt ist das Mädchen von Rozberg. Einer von den schweizerschen Verschwornen war gewohnt es bei Nacht zu besuchen. An einem Strike zog ihn die Geliebte zum Fenster hinein. Zwanzig Spießgesellen zieht er nach; sie nemmen den Schloßvogt gefangen, führen ihn über die Grenzen und schleifen die Burg. — An dem Rozberge zeigt man die Höle, in welcher der Drache gewohnt haben soll, von dem die Fabellehre der Alpen erzält, daß er von Winkelried besiegt worden sey.

(Stumph VII. 2.)

zürcherschen Landvogtei Kiburg.

Rümlang. Rümelanc, Rumlich
ven, eine zürchersche innere Ob
vogtei. Sie grenzt an die Lan
vogtei Kiburg und an die inne
Obervogteien Dübendorf, Regensd
und Neuamt. Die Herren v
Rümlang besaßen verschiedene He
schaften, z. B. Wülflingen, W
denstein, Guttenberg auf d
Schwarzwalde. Sie waren Bür
zu Zürich. In dem XIV. Ja
hunderte während der langen F
de der Herzogen von Oesterre
mit den Eidgenoßen ergriffen
die österreichische Partei. Im
1424 verkaufte Heinr. von Rü
lang zu Jestetten die Herrsch
Rümlang dem Kantone Zürich
2600 Gulden. Kayser Lud
hatte die Huben oder Höfe
Rümlang der Abtei in Zürich
wiedmet. Im Laufe der Zei
wurden sie zu Erblehen, und be
ten der Abtei jährlich über
100 Mütt Kernen an Lehenz
Von dieser Donazion kommen a
die Hubenholzungen gegen
Juchart Holz und Boden. H
über hat ein jedesmaliger A
mann bei der säkularisirten A
(beim Frauenmünster) ohne
misch

Vorhanden?

Ein Pfarrdorf am in der zürcherschen in- vogtei Horgen. Durch m es im J. 1406 von von Hallweil und Grü- n den Kanton Zürich. frühern Zeiten besaß die aselbst das Chorherren- irich. Diesem Stifte J. 1363 Kayser Karl ft das Recht über Leben Bei der Kirchenrefor- m die Hoheit an die rich. Im Jahr 1710 an bei Rüschlikon den Schaz an Torf. Im wurde hier eine Porcel- ence- und Pfeifenerde- gelegt. In der Nähe Rydelbad. (S. Ry- Zu den andern Freihei- emeine gehört auch das Es besteht aus acht inem Landschreiber, Un- d zween Statthaltern. über kleinere Schuldsa- Appellazion geht an die von Horgen. Bei ei- ten Untervogtsstelle ver- ch die drei Gemeinen Thalweil und Rüsch- wälen aus jeder Ge- Mann, unter welchen er hernach der Rath in Unterrvogt ernennt. nals eine Abtei Prä- er-Ordens, nunmehr

sechs Jahre sezt. — In der Pfarre Rüti sind mehrere Wasserfälle, unter denen einer über 100 Schuhe hoch ist. Mehrere Bauerhöfe, wie auch die Mühle, die Bekerei, die Ziegelhütte sind obrigkeitliche Lehen.

Rütt Ein Dorf, unweit der Aare, in dem bernerschen Amte Büren. Zwischen Rüti und Arch liegt auf einer Höhe unter dem Boden viel altes und hart gepflastertes Mauerwerk.

Rusikon. Ein Pfarrdorf auf der Höhe gegen Wildberg in der zürcherschen Landvogtei Kiburg. Im J. 1536 kam das Patronatrecht nebst dem Zehnten, an den St. Antonien-Spital zu Uznach. Der vierte Artikel des zürcherschen Spruchbriefes vom J. 1536 lautet also: „Das St. Antonien-„Haus soll fürhin in allweg einen „Leutpriester mit unser von Zürich „Willen, desgleichen mit der bi-„derben Unterthanen und Pfarr-„genoßen zu Rusikon Wissen und „Willen leihen, und sie mit einem „Priester und Seelenhirten verse-„hen, der uns und denselben von „Rusikon jederzeit gefällig und an-„müthig syge.„ Seit dem Jahr 1786 geschieht die Erwälung des Pfarrers durch den Landrath desjenigen Kantons, wo der zeitige Landvogt her ist. (Trümpi's neuer Glarner-Chron. S. 631.)

Rußweil. Eine Landvogtei in dem

Wasser wurde im J. 1680 ent-
ekt, allein einige Jahre hernach
ermischte es sich mit gemeinem
Wasser. Im J. 1717 wurde es
ieder gesöndert. Eine Beschrei-
ung desselben lieferte Dr. M. A.
appeler. Nach seiner Meinung
ührt es flüchtiges Salz, Eißen,
upferwasser und Schwefel. Die
andvogtei ist fruchtbar an Getrei-
e, Futter und Obste.

de Ruz. Rütolsthal, Rudolfs-
hal, Thal Rodelen, ein großer
heil der Meierei von Vallangin,
ne der schönsten und volkreichsten
egenden der Schweiz; sie erstreckt
h eine Stunde in der Länge, und
wan vier in der Breite. Man
ilt darinn bei 24 Dörfern. Alle
gen am Fuße der beiden Berg-
ten, welche das Thal umschlies-
. Es wird von Seyon bewä-
t. —— Nach Sinner (Voiage
ns la Suisse occidentale T. I.
. XII.) hat das Thal den Na-
n von Racul II, einem Gra-
von Neuenburg. Er war's,
im XII Jahrh. die wilde Ge-
d urbar machte. Um gleiche
t gründete in dem Val-de Ruz
vom Lac de Joux eine Prä-
stratenserabtei, Fontaine-An-

steht großentheils nur aus felsigten Hügeln. Der Fleiß der Bewoner macht sie zu der fruchtbarsten und anmutigsten Landschaft. Hier wächst einer der süßesten und stärksten weißen Weine, Ryswein, Vin de la Vaux. Zu oberst ist der weitläuftige Wald Jorat, mit Aekern und Wiesen umgeben.

Rysch. Ein Pfarrdorf vor der Stadt Zug, welche hieher zu zwei Jahren um einen Obervogt sezt. Die niedere Gerichte und das Patronatrecht über die Kirche gehören dem Aeltesten aus der Familie von Hertenstein. Wenn dieser sich zum Priester weihen läßt, so muß ihm auf sein Begehren der Pfarrer die Pfründe abtreten, und ihm, wenn er zu Mangel kömmt, anständigen Unterhalt geben.

S.

Saaserthal. Es formirt den vierten Theil von dem Walliser Zehnden Visp. Durch das Thal führen zween Päße in das Herzogtum Mailand, der eine über den

Berg

Berg Antrum in das Dorf dieſes Namens, der andre über den Maganaberg oder Fö, Mons Martis genennt, den Tſchudi für des Livius iugum Cremonis anſieht. In dem Dorfe Maggana iſt der Rothbach, welcher alles roth färbt. (Scheuchzers Hydrogr. helvet. Naturgeſch. des Schweizerlandes Th. I. S. 312. Wagner Helv. Curioſ. ſ. 102). Das Waſſer führt einen Sand mit ſich, den Scheuchzer als einen natürlichen Crocus Martis betrachtet. Von dem Weinſteinſalze, ſchreibt er, oder dem Oleo Tartari per Deliquium wird ſolches Waſſer weiß, wie Milch. Wirft man etwas von zerſtoſſenen Galläpfeln darein, ſo wird es braun oder ſchwarz. Bei Vermiſchung mit etwas Violenſaft wird es grün. Wenn man das gelbe Pulver, welches das Waſſer ans Ufer wirft, mit Eiswaſſer begießt, geräth es in Gährung.

Sacco ſ. Cau de Sacco.

Sachſen. In dem IX. Jahrh. ſoll Kaiſer Karl der Große von den überwundenen Sachſen eine Kolonie in die Wildniſſe des IV. Waldſtädterſees und nach Wallis verpflanzt haben. „Da mögen ſie „ſchwizen," — ſagte er, und gab ihnen den Namen der Schwyzer. So wenigſtens erzält es Malleolus de Suitenſium ortu.

Saffien. Stuſſavia, eines der vier Gerichten, welches nebſt Thuſis, Heinzenberg und Tſchappine das VII Hochgericht des obern grauen Bundes ausmacht. Die Häuſer liegen beinahe alle auf der linken Seite des Thales. Mit jedem Tage verfertigt man drei Zentner Butter. Die Einwoner ſprechen Deutſch, und ſollen eine ſchwäbiſche Kolonie ſeyn.

Sagenz. Sagoing, eine Gemeine an der linken Seite des Rheines in dem obern grauen Bunde. Die Sprache daſelbſt iſt romaniſch; die Religion vermiſcht. Zwiſchen beiden Religionsparteien erhob ſich erſt noch im J. 1710 eine blutige Fehde. Erſt in den Jahren 1708 und 1710 wurde hochobrigkeitlich die Toleranz eingeführt.

la Sagne. Eine Meierei des Fürſtenthums Neuenburg, die dritte in der Grafſchaft Valangin. Der Boden iſt nicht ſehr fruchtbar, und nichts deſto weniger zält man in den zerſtreuten Häuſern über 3000 Einwoner. Sie beſchäftigen ſich großentheils mit Viehzucht, und nur Wenige legen ſich auf Künſte und Handwerker. Zu la Sagne erblikte im J. 1665 das Weltlicht Daniel Johann Richard, der Stifter der Uhrmacherkunſt in dieſen Gebirgen. Jahr für Jahr verfertigt man ſeither da herum über 30,000 Taſchenuhren. Im J. 1763 zälte man über 221 Perſonen, die ſich mit Spizmachen nährten. Die hier errichtete Chambre de Charité zur Unterſtüzung der Armen dankt man der Freigebigkeit einiger Partikularen.

Salez. Ein Pfarrdorf nicht weit vom Rhein, in der zürcherſchen Landvogtei Sax. Hier wurde durch die Bemühungen des Pfarrers, Jodocus Grob, endlich im J. 1637 die Kirchenreformazion eingeführt. In dem Gaſthofe daſelbſt geſchah im J. 1596 die bekannte Ermordung der Freiherrn Joh. Ulrich von Sax.

Sallenſis Pagus. Salgau, Salys, ein Theil des Uechtlandes, zwiſchen dem Fluße Siggeren an der Linken der Aare und dem Gebirge des Jura bis zum Einfluße der Zil in die Aare. Die Hauptſtadt war Solothurn. Sinner (Voiag. T. I. Ch. 7.) überſezt den Namen Salzgau in Salzboden. Die erſten

ßer Brunnquell, welchen Einige als den andern Ursprung des Innflußes betrachten.

Sandbach. Ein Bach, der mit entsezlichem Schaumen und Brausen unter der Bantenbrüke (im Glarnerlande) über hohe Felsen herabstürzt, und hernach sich in die Linth ergießt.

Sanen. Gessenay, Giessenay, eine bernersche Landvogtei deren Bezirk mehrere Bergthäler in sich enthält und von hohen Bergen ganz umzäunt ist. Sie liegt zwischen dem Simmenthale, dem Walliserland dem Gouvernement Aelen und dem Kanton Freiburg. Vormals gehörte sie den Grafen von Gryers. Nach und nach ertheilten diese den Einwonern große Befreiungen. Im J. 1555 traten sie, um ihre Gläubiger befriedigen zu können, das Sanenland an Bern ab. (S. Greiers.) Es enthält 13 Thäler, 8 Kirchspiele und etwan 8000 Menschen. Südwärts liegt ein Theil der großen Alpenkette mit ewigem Eise, über welches der Tungel, Gelten und das Oldenhorn nakte Gipfel erheben, die in Trümmer zerbrochen sind. Gegen Freiburg ver-

gen des frühen Unterganges und späten Aufganges der Sonne. Selten wehet der Nordwind, und noch seltener der Ostwind. Nicht leicht verfließt ein Jahr ohne Erderschütterung. Alle Saanischen Berge bestehen aus Kalkstein, und Schiefer. Stellenweise sind manche Berge mit einer Kruste von salzartigen Auswitterungen ganz bedekt. Aus dieser Kruste siedet man das Alpensalz, welches mit dem Sedativsalz ähnliche Wirkung hat. Die Alpenerde ist überall zäh, schwarz mit glänzendem Sand vermischt; sie wird immer reiner und schwärzer, je näher sie den höchsten Alpen liegt. Alles Erdreich, das wenig Sand und Kiesel hat, pflegt etwas morastig zu seyn. — Die Wölfe und Bären deren Ausrottung noch im J. 165[illegible] ein Gesez erforderte, sind nun wi[illegible] das wilde Schwein gänzlich unbekannt; auch die Lüchse scheinen vertilgt. Die Gemse vermindern sich, sie begatten sich mit Ziegen. Der schwarze Adler, der Gemsen und Haasen verfolgt, nistet nur in den Höhen des Geltengletschers. Zuniedet ist für den Lämmergeier dieses Gebirg. Lerchen, Wachteln, roth

rothe Rebhühner, Schnepfen, Ortolane, Fasanen, Auerhähne, Krammetsvögel giebt es in Menge. — Die Einwoner sind ein eigentliches Hirtenvolk. Jährlich verwechselt jede Familie fünf oder sechsmal die Wohnung, und kehrt zur Herbstzeit ins Thal zurük. Gemüse kommt hier um einen halben oder ganzen Monat später, als anderswo, aber desto schmakhafter. Kartoffeln gedeihen fürtreflich, auch so die Bohnen. Vor der Einführung des Käsehandels wurde der Boden gepflügt; jezt aber gebraucht man nur den Haken oder Karst, hingegen den Pflug nicht mehr. Die Ausfuhr der Butter ist verboten. Der Preiß der Käse hat sich seit dreißig Jahren verdoppelt, und mit ihnen der Preis der Wiesen. Sehr beträchtlich ist auch die Ausfuhr der Pferde und besonders des Hornviehes. — Die ganze Landschaft theilt sich in die deutsche und in die französische. Jede Abtheilung formirt für sich eine besondere Gemeine, hat ihren eigenen Landrath und eigene Versammlungen. I. In der deutschen Abtheilung liegt: 1) Sanen, ein großer Fleken am Fluße gleiches Namens, der Siz des Landrathes der deutschen Gemeinen. 2) Gsteig, ein Pfarrdorf drei Stunden von Sanen, am Fuße des hohen Sanetsch. Wütend stürzt die Saane durch das Gsteigthal. Südwärts gegen Wallis liegt der wilde Geltenberg. Der Geltengletscher wirft mit seinem Glanze ein ungewöhnliches Zauberlicht auf das ganze umliegende Hirtenland. Am Fuße desselben liegen zween kleine Seen. Auf beiden Seiten stehen hohe Hörner und Gletscher, deren fortdauerndes Krachen dem entfernten Donner gleicht. 3) Lauinen, ein Dorf in der Mitte des Lauinenthales. 4) Ablentschen, ein eingeschlossenes Thal und Pfarrdorf, an der Freiburgischen Grenze. Im Winter ist es Wochenlang durchaus gesperrt. II. In der welschen oder französischen Abtheilung befinden sich: 1) Rougemont, Rötschmund, Rothberg, ein sehr langes Pfarrdorf, woselbst der bernersche Landvogt seinen Siz hat. Sein Schloß ist auf der Stelle gebaut, wo ehemals eine von dem Bistum Lausanne abhängende Benediktiner-Probstei von Angestand, im J. 1080 von Graf Wilhelm von Greiers gestiftet. 2) Hinter dem nördlichen Hügel liegt Flendruz, und hinter diesem das noch wildere Thal Mokawsa, wo die einsamsten u. zufriedensten Menschen wohnen. 3) Chateau d' Oex, Oesch, der Haupt- und Versammlungsort der ganzen französischen Abtheilung. Das Nebenthal Etivaz ist enge, rauh und tief, hat aber zalreiche Häuser und Heerden. 4) Roßiniere, ein großes Pfarrdorf, woselbst ein Schwefelwasser mit Nuzen gebraucht wird. Zu äußerst an der Grenze liegt zwischen hohen Felsen das finstere Thal la Cüve. Im Winter wird nur die linke Seite von der Sonne beleuchtet; die rechte ist ganz finsterisch. — Im J. 1555 verbreiteten die Kirchenreformazion durch die deutsche Landschaft Joh. Haller, und durch die französische Peter Viret. — Eine interessante Beschreibung vom Sanenlande lieferte Karl von Bonstetten.

Saracenen. In den Kriegen gegen die Saracenen sollen im J. 748 dem fränkischen Karl Martell auch die Luzerner und Aargauer Beistand geleistet haben. Im J. 764 verursachten die Saracenen in Wallis, und insonderheit in dem Stifte St. Mauriz große Ver-

Verwüstung. Im J. 829 sollen unter Guidons Anführung zalreiche so wol rhätische als helvetische Kriegsschaaren bis nach Rom gezogen seyn, um den Pabst Gregor IV. gegen die Saracenen beizustehen. (Stumph VII. 6. Gall. Christ. T. III. 1004.)

Sargans. Sarunegaus, Sarunegaunum, eine Landvogtei der VIII. alten Kantone. Ihre Länge und Breite erstrekt sich auf sechs bis acht Stunden. Ostwärts grenzt sie an Graubündten, Westwärts an den Kanton Glarus und Gaster, Südwärts ebenfalls an dieses Land und an den obern grauen Bund, Nordwärts an Werdenberg und Toggenburg. Den Namen leiten die Einen von dem Flüßgen Sar, und dem Worte Gann, welches Felsen bedeutet; die Andern leiten ihn von den ersten Kolonisten, den Sarunetes. (Plin. III. 20.) In den Besiz von Sargans theilten sich in dem Mittelalter der Bischof von Chur, der Prälat von Pfeffers, die Grafen von Sargans und einige andere adeliche Familien. Gegen das Ende des XIV Jahrh. verkauften die Herren von Sargans-Werdenberg die Grafschaft dem Hause Oesterreich. Im J. 1403 verpfändete sie Herzog Friedrich dem Grafen Friedrich von Toggenburg, lösete sie aber nach dem Tode von diesem im J. 1436 wieder an sich. (Joh. Müllers Geschichten schweizerischer Eidgenoßenschaft III. Buch II. Abth.) Da die Unterthanen gegen seine Bewilligung mit dem Grauenbunde und dem Bistumme Chur in einen Bund traten, und da überhaupt die Toggenburgische Verlassenschaft weit und breit große Fehden erwekte, überließ Friedrich von Oesterreich das Sarganserland als Pfandgut dem Grafen Heinrich von Werdenberg, und behielt sich nichts vor, als die Herrschaften Werdenberg und Nydberg. — In einem neuen Kriege zwischen Oesterreich und den Eidgenossen im J. 1460 bemächtigten die Kantone Uri, Schwyz und Glarus des Ueberrestes der österreichischen Herrschaften. Im J. 1461 blieben sie in Kraft des Friedens in dem Besize. Im J. 1462 nahmen sie (mit Ausnahme von Bern) auch die andern alten Kantone in die Mitregierung auf. Im J. 1483 kauften sie um 13000 rheinische Gulden dem Georg Werdenberg auch seinen Antheil an Sargans ab. Seither bestellen sie der Reihe nach für zwei Jahr einen Landvogt. Im J. 1712 nahmen sie auch Bern in die Mitregierung auf, jedoch mit Vorbehalte der Rechte des Kantons Glarus, als welcher an dem einheimischen Kriege keinen Antheil genommen hatte. Eben darum kömmt die Reihe zur Bestellung der Landvogtei an den Kanton Glarus alle 14 Jahre, hingegen an jeden von den VII andern alten Kantonen nur alle 16 Jahre. Die Landschaft wird in acht Bezirke getheilt. Das Oberamt besteht aus dem Landvogte, Landschreiber und Landweibel. Bei ihm steht in Frefel- und Lehensachen die erste Instanz, wie auch die Appellazion von den niedern Gerichten. Im leztern Falle beruft es den Präsidenten des Ortes, aus welchem die Appellazion kömmt. Der Landvogt fällt aber das Urteil, und gestattet den Beamten nur eine berathschlagende Stimme. Bey wichtigern Dingen geht die Appellazion vor den eidgenössischen Syndikat. — Das Landgericht besteht aus neun Mann, nämlich 3 von Flums, 3. von

von Mels, 1 von den Ausbürgern von Sargans, 1 von Vilters, und 1 von Bertschis. Er richtet über Ehre, über Erb- und liegendes Gut. Die Landrichter wälen sich selbst durch Mehrheit der Stimmen, werden aber von dem Landvogte bestätigt und beeidigt. Der Vorsteher heißt Landammann. Noch giebt es zwei andere Gerichte, das eine über dem Thiergarten, das andere darunter. Jedes besteht aus sieben Mann. Sie richten über Sachen, welche nicht Ehre, Frefel- oder Schuldsachen betreffen. Die Richter jedes Gerichtes ergänzen die abgehenden. Zu dem Gerichte über den Thiergarten werden aus der Gemeine Mels 5. Beisizer, und aus jeder von den Gemeinen Wangs und Weißtannen Ein Beisizer gewält. Zu dem Gerichte unter dem Thiergarten kommen aus der Gemeine Flums 5 Beisizer; Einer aus dem Gebirge daselbst, und Einer von Tscherlach. Bei diesen Gerichten führt der Landschreiber die Feder. Von dem Gericht ob der Saar sehe man den Abschnitt Ragatz, und dem Gerichte Wartau den besondern Abschnitt. Das Gesezbuch der Landschaft wurde im J. 1492 von den Kantonen bestätigt. — In Betref der Malefizfällen steht es bei dem Landvogt und Oberamte, einen Verbrecher vor das Blutgericht stellen zu lassen. Diesem wohnen neun Landrichter bei. Es wird zu Sargans unter offenem Himmel gehalten. Der Landvogt hat das Milderungsrecht. Den Vorsiz überläßt er dem Landammann. Wenn das Verbrechen in dem Bezirke von Wallenstadt verübt worden, so sizt das Gericht zu Wallerstadt. — Der Landshauptmann sizt bei feierlichen Anläßen gerade nach dem Landvogte. *)

Das Sarganserland erhebt sich mit überaus hohen Gebirgen. Sehr einträglich ist die Viehzucht. Jedes Jahr treibt man zwischen 300 bis 600 Stüke Rindvieh auf den Lauisermarkt. Ihre Nahrung ist nichts anders, als Gras oder Heu. Haber und Gersten kennen sie nicht. Nur in den Thälern pflanzt man etwas Gersten und türkisches Korn. Der Wein ist ziemlich stark, vornemlich der rothe bei Nydberg, Greplang, Sargans u. s. w. An Baumfrüchten ist das Land reich. Sehr wichtig sind auch die Waldungen an Tannen, Lerchen und Buchen, nur ist die Ausfuhr beschwerlich. Bei allem Ueberfluß an Holze, ist gleichwol im ganzen Lande nicht eine einzige Ziegelhütte. Kalk und Sand sind fürtreflich. Von Zeit zu Zeit leidet das Thal von Ueberschwemmungen. Auf den Höhen nisten der Lämmergeier und Goldadler. Mineralien giebts hin und wieder. In den sogenannten Gonzen, nächst dem Schloße Sargans, ist ein Eisen- und Stahlbergwerk. Die Schmelzöfen und andre Gebäude stehen bei Plunz. Hier ist ein schöner Wasserfall, der alle diese Werker treibt. In den Kalfeiser- Ragatzer- und Weißanner-Gebirgen findet man verschiedene schöne Kristallen und Kristalmuttern, und auf den leztern sehr viel Frauneis; Marmor findet man im Ueberfluße; Mühlsteine haut man zu Mels. Zu Ragatz ist ein Brunnen, dessen Teuchel in wenig Jahren mit harten Wassersteinen angefüllt werden. Unter den Mineralwassern ist das berühmteste zu Pfeffers. — Die Be-

*) Der Landrath besteht aus 30 Gliedern.

Landrath. Auf dem Hügel, wo vormals Landenberg tyrannisirte, versammelt sich nun die Landesgemeine. Auch befinden sich da das Zeughaus und Rathhaus. Den Saal des Rathhaußes zieren die Bildniße aller Landammänner von 1381 bis auf die jzige Zeit. Unter denselben befinden sich auch zween Söhne des Niklaus von Flüe. Ein herrliches Portrait von diesem hängt auch da, von Würsch gemalt. Im Jahr 1615 versezte man das Benediktiner-Frauenkloster von Engelberg nach Sarnen. Unweit davon gründete ein Jesuite P. Dillier von Wolfenschießen ein Kollegium für junge Studierende. Die Lehrer, so wie auch der Kaplan beim Frauenkloster werden vom Rathe, der Pfarrer und Leutpriester bei der Pfarrkirche werden von der Gemeine bestellt, und von dem Stifte Münster bestätigt. — Bei Sarnen befinden sich eine Ziegelhütte und Holzsäge, wie auch eine einzige Gerberei in dem ganzen Viehreichen Lande. Akerfeld ist äußerst selten. Aller Boden wird zu Winterfutter geschonet. Der Aasfluß ist ein paar Klafter breit, gehet durch schöne Wiesen und Obstgärten. Der See ist mit

walt die Gemeine. Die Einwoner verbinden mit dem Feldbau die Spinnerei für die Seidenfabriken in Zürich. — Hier ist eine starke Walfart.

la Sarra. Ein Städtgen in dem bernerschen Amte Bonmont, eine kleine Stunde untenher Romainmôtier. Nach Erlöschung des freiherrlichen Hauses kam die Herrschaft im J. 1542 durch Heirat an die Edeln von Gingis. Aus der Gegend wird viel Marmor ausgeführt.

Sarunetes. Plinius sezt sie an die Quellen des Innflußes oder ins Engadin; *) Leu in die Gegend an dem kleinen Fluße Sar oder Sarun, im Sarganserlande. Tschudi giebt hierüber folgende Aufklärung: „Wiewol Ragatz, Pfeffers „und die Thäler dabei, so ob der „Saren liegen, izt zum Sarganserlande gehören, sind sie doch ein „abgesönderter Gerichtszwang, indem sie weder die Münz noch „Maaß und Gewicht der untern „Sarganser gebrauchen, sondern „von Alters her die Werthung ihrer Nachbarn jenseit des Rhei„nes und auch Zoll zu Sargans bey

*) B. III. C. 19. 20.

e Sarmeter (Sarganser) in
lten Münzkraise der Stadt
, welche Münz zwischen
und Sargans an dem
Haag erwindet."

n. Sohyere, ein Dorf in
hoflich-baslerschen Oberam-
perg. Hier zieht sich das
su enge zusammen, daß
en nichts als der Birs-
eine schmale Straße Raum

Die bald freundschaft-
bald feindseligen Verhält-
Schweizer mit Savoien
mancher besondere Abschnitt
Bern, Freiburg, Genf und
Die vornemsten Verträ-
Bündtnisse zwischen die-
ogthume und der Schweiz
den Jahren 1512, 1556,
581, 1634, 1651, 1683,
Von Zeit zu Zeit überlie-
den Herzogen die Schwei-
truppen.

wärts grenzt diese Land-
den Rhein und an die
sche Grafschaft Feldkirch,
s an Gambs und Tog-
Südwärts an Werden-
rdwärts an Appenzell und
Rheinthal. Sie ist zwo
lang, und eine Stunde
er Namen Sax, Saxum,
n den steilen Felsenwän-
befinden sich darinn drei
Sax, Sennwald und Sa-
dem Schlosse Forstek, wo-

wurde wegen eines Grenzstreites
bei Gambs mit den Kantonen
Schwytz und Glarus zu Rapper-
schweil Unterhandlung gepflogen.
Im J. 1687 wurde beschlossen,
daß in Zukunft wegen Entlegenheit
des Ortes die Appellazion nach
Zürich nur alsdenn gestattet seyn
sollte, wenn die Sache entweder
die Ehre oder ewige Gerechtigkeit
oder eine Summe von mehr als
100 Gulden betreffe. Im J.
1690 wurde wegen des Mangels
an Getreide den Angehörigen be-
willigt, wöchentlich gegen baare
Bezalung 10 bis 12 Müte nach
Wallenstadt führen zu lassen. Im
J. 1726 wurde das Gesezbuch er-
neuert. Im J. 1754 und in
den folgenden Jahren wurden we-
gen der Dämme am Rheine mit
der Leichtensteinschen Regierung
zu Vaduz, wie auch mit den Ober-
ämtern zu Sargans, Gambs und
Werdenberg Verträge getroffen.
Im J. 1761 erläuterte man das
Saxische Erbrecht. Seit dem J.
1758 hat der Landvogt die Auf-
sicht über das Militair. Den
Landschreiber wält der Rath zu
Zürich, jedoch aus dem Mittel
der Herrschaftsleute. — In die-
ser Herrschaft ist die Viehzucht
beträchtlich. Im J. 1732 zälte
man 2106 Stüke Hornvieh und
377 Pferde. Sehr wol gedeiht
auch die Leinsaat. Nur Sax und
Frümbsen entrichten den Heu-

…bern Graubünde ausmacht. Hier herrschen die lepontisch-deutsche Sprache und die katholische Religion. Den Ammann erwält der Herr von Rezüns aus drei Einwonern, die ihm die Gemeine vorschlägt. Dieser Ammann beurteilt nebst vierzehn Richtern die Civilsachen. Bei Kriminalsachen ziehen sie zween Richter aus dem Hochgerichte Rezüns zu sich.

Saxeln, vormals Steinen. Saxuna, ein Pfarrdorf in der Mitte von dem Kanton Unterwalden ob dem Walde. Es giebt in dem Landrath sieben Besizer. — Die Pfarrkirche hat 22 Säulen von schwarzem Marmor mit weissen Adern. Der Marmor wächßt in dem Lande. — In einer Kapelle neben der Kirche steht des Ereniten, Niklaus von Flüe, steinerne erste Gruft. Unter dem Kirchenschaze befindet sich auch eine kostbare Monstranz, welche der Niklaus de Rupe von Einsiedeln hieher geschikt hat. Zu Saxeln giebt es mehrere schöne Häuser. „Man kann's nicht läugnen, heißt es in der Reise durch etliche Cantone der Schweiz von einem Schweizer, Zürich 1790, „die gemeinsa-

Garten-Kräuter und Salz durchwirkt. Dazu hat man eigene Reibinnen. Hernach wird er in Formen geschlagen. (St. Trümpi's neue Glarner-Chron. S. 24. Scheuchzers Naturgesch. des Schweizerlandes Th. I. S. 440.) Nach Scheuchzer giebt es nur Ein Kraut, dessen sich die Glarner zur Verfertigung solcher Käse bedienen. Sie nennen es wilden Steinklee, und pflanzen es in Gärten und Wiesen. Nachdem sie es gedörrt haben, zerreiben sie es zu Pulver, und vermengen dieses mit dem Ziger. Zu einem Centner von magern, trokenen, weißen Ziger mischen sie ohngefähr einen Vierling Salz, und einen Vierling von dem zerriebenen Kraute. Wenn alles in der Zigermühle genug herumgetrieben worden, so legen sie den Taig in Formen an einen luftigen Ort, bis er ganz troknet. Der Schabziger dient zur Auflösung des Schleims und der Verstopfungen. (S. den Abschnitt Käse.)

Schächen. Ein wildes, öfters verderbliches Wasser. Es entspringt auf dem Berge Scharhorn, zu hinterst im Thale, und ergießt sich unweit Altorf in dem Kanton Uri,

gegen Seedorf über, in die Aare. Den 10 und 12 Juli 1762 verursachte dieses Waldwasser bei Bürgeln große Verwüstung. Beim Dorf Unter-Schächen fließen die beiden Bäche des Schächenflusses zusammen. Die Gegend ist mit so hohen Bergen umgeben, daß zu Winterzeit der Sonnenstral nicht durchdringen kann. Auch ohne zu schießen, treiben die Jäger blos mit dem Stoke die Gemsthiere die Felsen herab, wo sie bei dem Bade todt niederfallen. In dem Badhause findet man als einen Auszug aus dem Jahrzeitbuche folgende Schrift: Anno 1414 inventum est hoc balneum à Magistro Leopoldo, artis magicæ professore, qui et anno 1450 hoc, quod à natura erat calidum, ex mera malitia et perversitate diabolica subvertit. Extructa hæc domus est 1495.

Schännis. Ein Pfarrdorf auf der linken Seite der Linth unter Wesen in der schweizerisch-glarnerschen Landvogtei Gaster. Hier liegt die Abtei Schännis, Skennines, Skandium. Ihr Ursprung erhebt sich bis zum Anfange des IX Jahrh. Im J. 1045 gelangte sie unter unmittelbaren Reichsschirm. Im J. 1190 erhielt sie von Kaiser Friedrich I zu Kastvögten die Grafen von Kiburg-Lenzburg, nnd hernach im J. 1264 die Grafen von Habsburg, als Erben von diesem. Im J. 1438 verpfändete Friedrich von Oesterreich die Kastvogtei den Kantonen Schwyz und Glarus. Bereits vorher, im J. 1405 erhielt die Abtei das Burgrecht zu Zürich. Die Abtei besteht aus sechs Frauen und einer Exspektantin, unter Aufsicht der gefürsteten Aebtissinn. Sie besizt die niedern Gerichte und das Patronat der Pfarre Reitnau in der bernerschen Landvogtei Lenzburg, die Gerichte zu Niederweil in den untern freien Aemtern, das Patronat zu Schännis, Ammon, Benken und Gomiswald in der Landvogtei Gaster. Wegen ihrer Einkünfte in dem Kantone Zürich hält sie in dieser Stadt einen Amtmann. Die Stiftsfrauen müßen ihren Adel von sechszehn Ahnen beweisen; sie können alle mit Ausnahme der Aebtissinn, aus dem Kloster herausgehen und sich verheiraten. Die geistliche Gerichtbarkeit steht unter dem Bistumme Chur. Unweit Schännis ist die Sebastianskapelle an der Linth, wohin jährlich eine Prozession angestellt, und daselbst der sogenannte Denkbrief verlesen wird.

Schäringen. Tzäringen, Zähringen ein zerfallenes Schloß in der Pfarre Kölliken in der bernerschen Landvogtei Lenzburg.

Schafhausen. Scephusen, Schifhausen, Schifstette, die Hauptstadt des Kantons Schafhausen zur Rechten des Rheines, nach Einigen vormals die Hauptwohnung der Lacobrigen. Ostwärts grenzt dieser Kanton an die österreichische Grafschaft Nellenburg; Südwärts an den Rhein und jenseit demselben an Kiburg, an den Thurgau und Klettgau; Westwärts an die fürstenbergischen Grafschaften Bar und Stühlingen; Nordwärts an Hegau und Thengen. Der Kanton erstrekt sich fünf Stunden in die Länge, und drei in die Breite. Vor der Erbauung der Stadt hieß der Ort am Steine, wegen der Felsen; oder auch am Gestade, weil hier alte Waaren, die den Rhein hinabkommen, wegen des nahen Rheinfalles ausgeladen werden. Als sich die Schifferhütten vermehrten, stiftete daselbst im J. 1052 Eberhard von Nellenburg das

das Kloster Allerheiligen, und unterwarf ihm die umliegende Gegend. Unvermerkt erhob sich die Stadt, und befreite sich unter Begünstigung theils der Kaiser theils der Herzoge von Oesterreich von der Herrschaft des Klosters. Im J. 1330 verpfändete sie Kaiser Ludwig IV an Oesterreich, jedoch unter Vorbehalte ihrer Freiheiten. In österreichischer Hand blieb sie bis zum J. 1415. Damals that die Kirchenversammlung zu Konstanz den Herzog Friedrich von Oesterreich in den Bann. Bei dieser Gelegenheit kaufte Schafhausen von Kaiser Sigmund den unmittelbaren Reichsschuz. Im J. 1454 suchte sie zwar Kaiser Friedrich, als Herzog von Oesterreich, wieder an sein Hause zu ziehen, allein vor seiner Gewalt rettete sie sich durch engere Verbindung mit den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus. Nach dem schwedischen Kriege trat sie im J. 1501 als der XII Kanton in den eidgenößischen ewigen Bund. Im J. 1521 führte sie, freilich nicht ohne heftige Erschütterungen, die Kirchenreformazion ein. — Zwischen der Stadt und den Ringmauren erhebt sich ein Bollwerk, Unnoth, Munoth genennt, im J. 1564 aufgeführt. — In der öffentlichen Stadtbibliothek verdienen folgende Handschriften Aufmerksamkeit: Chrysostomi Homiliae in Matthaeum. graece. in membran. fol. — Isocratis Orationes. graec. Octav. in charta. — Friderici Nauseae, episcopi Viennens. Volum. msc. Actorum et collectaneor. in Concil. Tridentin. — und unter den alten Drukschriften Ciceronis Officia. Moguntiae per Io. Fust. anno 1466. In der geistlichen Bibliothek zu St. Johann befinden sich einige alte Ausgaben theils der Kirchenväter theils der Reformatoren, wie auch eine uralte geschriebene Bibel in böhmischer Sprache.

Auch in Schaffhausen litt die Staatsverfassung von Zeit zu Zeit verschiedene Veränderungen. Von dem J. 1529 bis Ends des XVI. Jahrh. herrschten wiederholte Streitigkeiten zwischen dem Rath und den Bürgern. Im J. 1678 erhielt ein obrigkeitliches Kommitè den Auftrag zu einer Staatsreformazion. Erst im J. 1688 wurde der Entwurf dem Rathe vorgelegt. Im April 1689 kam endlich das Reformations-Instrument zu Stande. In eben diesen Zeitraum fällt die Einführung des Looses bei Verleihung verschiedener Aemter. Gegenwärtig besteht der kleine und große Rath aus LXXXV Personen, nämlich XXV des kleinen, und LX des großen Rathes. In dieser vereinigten Rathsversammlung behandelt man die Staatsangelegenheiten, man wält die Bürgermeister, Statthalter, Sekelmeister, Stadtrichter und den so genanuten Reichsvogt, auch ernennt und instruirt man die Gesandten. Der kleine Rath besorgt die Rechts-Polizei- Haushaltsgeschäfte. (Mit Ausnahme anerkannter Schuldsachen, wie auch der Scheltungen und Schlägereien. Diese beurteilt das Vogtgericht, jene das Stadt- oder Schuldengericht.) Der kleine Rath entscheidet auch über die Appellazionen aus den Ober- und Landvogteien und den niedern Gerichten. Der Stadtbürger genießt das Vorrecht, daß ihm nach dem Verluste des Prozeßes gegen einen Unterthan oder Ausländer die Appellazion an den großen Rath vergönnt ist, welcher in solchem Falle ohne Beiwohnung des kleinen ab-

s dem Stadtgericht oder
Zünften. — Die oben
n Staatshäupter wält der
Rath; die Obherren, die
ister und die Glieder des
Rathes werden von den
gewält, denen die Geist-
cht beiwonen. — In
inen und großen Rath
folgende Walform: Je-
lende bekömmt ein gestem-
ißes Billet. Damit geht
he nach Jeder vor die
und schreibt darauf den
eines Wahlfähigen. Hie-
er vor dem Amtsbürger-
ein Billet in einen Beu-
gleich langt er aus einem
Beutel einen Walpfenning
Diejenigen vier Räthe,
ie weißen Pfenninge her-
t haben, öffnen nebst dem
germeister die Billets.
zeigt dieser feierlich die
der Wal an. Wenn
getheilt sind, so giebt er,
keine Stimme hat, die
ung, jedoch ohne daß er
and bekannt macht. —
Walform herrscht auf den
sten und Zünften. Auf
hat der Obherr oder
ter den Vorsiz. Anstatt
ets, giebt er jedem Zunft-
einen gedrukten Zunftro-
itwärts streicht jeder den
desjenigen durch, den er

fähig ist Niemand, außer wer Bürger- und Zunftgenoß ist. Wenn ein Ausländer das Bürgerrecht erhält, so ist nicht er, sondern erst seine Kinder sind walfähig. In dem kleinen und großen Rathe können weder Vater und Sohn, noch zween Brüder zugleich sizen. Ein Sohn oder ein jüngerer Bruder verlieren die Rathstelle, so bald der Vater oder ein älterer Bruder, von der gleichen oder von anderer Zunft, in den kleinen oder großen Rath gewält werden. Acht Tage nach einer Zunftwal hält der Rath eine Untersuchung, ob bei der Wal etwas gegen die Praktizirordnung unterlauffen sei. Wird nichts unrichtiges herausgebracht, so erfolgt die Bestättigung. Jährlich am Pfingstmontage wält der kleine und große Rath einen neuen Amtsbürgermeister, gewönlich den Unterbürgermeister. Sonst kann nach der Verfassung ein Amtsbürgermeister aus der Mitte der beiden Räthe oder der Bürgerschaft gewält werden. Feierlich leistet in der Hauptkirche der neue Amtsbürgermeister der ganzen Bürgerschaft den Pflichteid, und die Bürgerschaft so wol als beide Räthe beschwören die Grundgeseze. Nach dieser Handlung begeben sich die Bürger jeder auf seine Zunft oder Gesellschaft. Die Oberzunftmeister oder Obherren und die übrigen

und Auffallsverhandlungen. Nach ihm hat der Unterbürgermeister in allen so eben erwähnten Aemtern und Stellen den zweiten Rang. Eigentlich aber ist er nur ein Glied des kleinen Rathes. Wenn ein Obherr oder Zunftmeister zum Bürgermeister erwält worden, so wird auf seiner Zunft ein andrer erwält. Diesen nennt man Wechselobherr oder Zunftmeister. Wenn nämlich der Bürgermeister sein Amtsjahr vollendet hat, so vertritt er selbst seine Stelle als Vorsteher der Zunft, und während dieses Jahrs besucht der Wechselobherr oder Zunftmeister weder den kleinen noch den großen Rath. Der Statthalter hat in Abwesenheit der Bürgermeister in beiden Räthen den Vorsiz, auch ist er Beisizer des geheimen Krieges- und Schulrathes, Vorsteher in der Censur- oder Rechenkammer, in dem Ehegerichte, dem Waisen- und March-Gerichte, dem Zollamte, Salzhofe u. s. w. Die beiden Sekelmeister wechseln alljährlich im Amte. Sie sind die Verwalter des Stadtsekels, zugleich auch Glieder des geheimen Krieges- und Schulrathes, der oben erwähn-

Landschaft. Der geheime Rath besteht aus beiden Bürgermeistern, dem Statthalter, beiden Sekelmeistern, und noch einem Gliede des kleinen Rathes, nebst dem Stadtschreiber. Die Censur- oder Rechenstube (das Finanzkommitté) besteht aus dem alten Statthalter, aus beiden Sekelmeistern, aus zwei Gliedern des kleinen, und drei Gliedern des großen Rathes, nebst dem Stadtschreiber. — Die Abzugskommission aus beiden Bürgermeistern, dem Statthalter, beiden Sekelmeistern und noch einem Gliede des kleinen Rathes; das Ehegericht aus dem Statthalter, aus den drei obersten Stadtpfarrern und fünf Gliedern des kleinen Rathes; das Waisengericht aus dem Statthalter, aus beiden Sekelmeistern und noch drei Gliedern des kleinen Rathes; das Marchgericht aus dem Statthalter und sechs kleinen Räthen. Es beurteilt die Streithändel wegen Gebäuden, Grundstüke und damit verbundenen Dienstbarkeiten in dem Stadtbanne. Zur Untersuchung von Schuldliquidazionen und Bankerotten sizen beide Bürgermeister, der Statthalter, beide Sekelmeister und

ein Glied des kleinen Rathes. — Raths-Rüjere und Reformazions-Rüjere, (Rüger) jene bestehen aus zwei Gliedern des kleinen, und zwei des großen Rathes; diese aus zwei Gliedern des leztern. Sie haben die Pflicht, dasjenige, was von Rathsgliedern oder auch von gemeinen Bürgern an sie gelangt, dem kleinen oder großen Rathe vorzutragen, und zwar unter Verschweigung des Namens. — Der Salzhof hat zu Oberherren den Statthalter, beide Sekelmeister, und ein Glied des großen Rathes. Das Zollamt besteht, nebst dem Statthalter und beiden Sekelmeistern, aus drei Gliedern des kleinen, und aus einem Gliede des großen Rathes. Die Hirtenherren sind sieben Glieder des kleinen Raths, und ein Glied des großen; sie haben Aufsicht über Almenten, Weidgänge, Feldbrünnen u. s. w. Das kaufmännische Direktorium besteht aus neun Gliedern, sämmtlich theils aus dem großen Rathe theils aus der Bürgerschaft unter dem Vorsize von einem Gliede des kleinen Rathes. — Zur Beilegung der Handwerkszwiste sizen drei des kleinen Rathes, und vier aus dem großen Rath und der Bürgerschaft. Eben so sind zur Schuh- und Lederschau, zur Strumpf- und Tuchschau, zur Mühlen- und Mehlschau, zur Fischschau besondere Rathsglieder verordnet. Ferner bestimmen alle Vierteljahre drei Glieder des kleinen Rathes den Bekern die Brodtaxe; vier des kleinen, und drei des großen Rathes den Mezgern die Fleischtaxe. — Alle diese und andere Kommittés bestellt der kleine Rath. — Die Stadtkanzlei besorgten bis zum J. 1712 ganz allein der Stadt- und Rathschreiber. Damals verordnete der kleine Rath noch eine Unterschreiberstelle. Im Jahr 1722 hob er sie auf. Seit dem J. 1732 sezte er noch einen Archivar. Diesen und den Stadtschreiber erwält der große Rath; den Rathschreiber der kleine Rath, und zwar durch das Loos. Der Stadt- und Rathschreiber haben jeder einen obrigkeitlichen Substitut. Nach abgelegtem Kanzleieide hat jeder Bürger die Freiheit zur Besuchung der Kanzlei.

Das Vogtgericht bestehet aus dem Reichsvogt und zwölf Richtern aus den großen Räthen jeder Zunft oder Gesellschaft. Der Reichsvogt oder Präsident wird von dem großen Rathe gewält. Jährlich wechselt er im Amte mit dem Stadtrichter. Wenn dieser Reichsvogt ist, so ist jener Stadtrichter. Der eine und der andre werden aus der Bürgerschaft gezogen. Wenn sie nicht aus der Bürgerschaft, sondern aus dem Rathe gezogen werden, so verlieren sie dadurch ihre Stellen in diesem, und an ihrer statt wird in den Rath ein anderes Mitglied gewält. Den Rang haben sie sogleich nach den kleinen Räthen. Das Vogtgericht urteilt über alle Schläg- und Schelthändel, außer in schwerern Fällen, wo alsdenn die Sache vor den kleinen Rath gebracht wird. — Das Stadtgericht bestand ehmals aus zwölf Richtern, nämlich einen aus jeder Zunft, und noch acht andern aus gemeiner Bürgerschaft, von dem Rathe erwält: Gegenwärtig besteht es aus dem Stadtrichter, als Präsident. Diesen wält aus dem Mittel der Bürgerschaft der große Rath. Hiezu kommen noch zween Beisizer von jeder Zunft, wovon immer der eine von dem kleinen Rathe, und der andre von

Reichsvogt den Vorsiz.

Zu den Obervogteien gelangen nur die Glieder des kleinen Rathes, vormals durch heimliche Wal, seit dem J. 1770 aber durch das Loos. Die Vogteien behält man lebenslang. Ihre Gerichtbarkeit beschränkt sich auf Civilgeschäfte. Die Appellazion geht an den Rath. An der Zal sind ihrer neune. Sämmtlich wohnen die Obervögte in der Hauptstadt. Zu der Landvogtei Neukirch kann ein Glied auch des großen Rathes oder der Bürgerschaft durch das Loos gelangen. Der kleine Rath hat keinen Theil daran. Sie ist auf 9 Jahre. — In die Verwaltung der eingezogenen Klostergüter theilen sich: 1) der Klosterpfleger des Stifts Allerheiligen. 2) Der Amtmann des St. Agnesenstiftes. 3) Der Amtmann über einige Gefälle des Klosters Paradies. 4) Der Amtmann über die Gefälle von St. Johann. Noch kommen hiezu das Spitalamt, das Spendamt, das Siechenamt, das Bauamt, Kornamt, Holzamt, Wagmeisteramt, nebst verschiedenen Kanzleibedienungen. Die Kanzleibedienungen bei dem Stadtgericht, Ehegerichte,

Anzal werden so viel gelbe und ein weißer Pfenning in einen Beutel gelegt. Derjenige, der den weißen Pfenning herauslangt, erhält dadurch den Zutritt zu dem Loose auf dem Rathhause. Auf diesen geschieht hernach unter den zwölfen, welche das Loos auf den Zünften begünstigt hatte, das gleiche Loos. Das Amt bekömmt derjenige, welcher den weissen Pfenning herauslangt. Wer sonst ein Amt bekleidet hat, der ist vom Loose ausgeschlossen. Einige andere Aemter, z. B. über den Hof- Salz- Pfundzoll verleiht der kleine Rath auf bestimmte Jahre dem Meistbietenden. Der große Rath wält die Gesandten auf das ennertbirgische Syndikat. Diese Gesandschaftsstelle ist die einzige im Staate, um welche man sich öffentlich und persönlich bewerben darf. Die Besuchung dieses Syndikats wechselt unter dem kleinen, unter dem großen Rath und unter der Bürgerschaft ab. Jeder dieser drei Stände hat sie drei auf einander folgende Jahre. Wenn die Reihe zur Ernennung eines Landvogtes in die IV ennertbirgischen (italienischen) Vogteien den Kanton Schaf-

hausen

hausen trift, so wird der Landvogt durch das Bürgerloos bestellt. Von allen Stellen, die von dem Bürgerlooſe abhängen, sind die Glieder des kleinen Rathes ausgeschlossen. — Noch hat dieser Kanton zur Beziehung seiner Gefälle besondre Amtleute zu Zürich, Andelfingen und Engen.

Ganz Schafhausen ist reformirter Religion. Die Pfarrer werden sämmtlich durch heimliche Wal von dem kleinen Rathe gewält. Demselben schlägt der Schulrath drei Mitwerber vor. Jährlich versammelt sich die gesammte Geistlichkeit in einer Synode. Von Seite des Rathes wohnen ihr die beiden Bürgermeister bei. Die Kandidaten beeidigt der Stadtschreiber. — Die Professoren und Schullehrer erwählt ebenfalls der Rath auf einen Vorschlag des Schulrathes. Die Kandidaten zu deutschen Schulmeisterstellen werden von dem Schulrathe geprüft. Nachdem sie fähig erklärt worden, tretten sie vor den kleinen Rath, und die Auswal wird durch das Loos bestimmt. Der Schulrath besteht aus beiden Bürgermeistern, dem Statthalter, dem Dekan und den beiden Pfarrern im Münster und Spitale, wie auch aus zwei Gliedern des kleinen Rathes und dem Stadtschreiber. Der Schulrath hat die Aufsicht über alle Kirchen und Schulen; er hat die Vorberathschlagung, die Entscheidung aber hängt von dem kleinen Rath ab. Zur Handhabung der Kirchenzucht sind als Aelteste die Stadtgeistliche nebst einigen Gliedern des kleinen und großen Rathes bestimmt.

Der Kriegsrath besteht aus alten Beisizern des geheimen Rathes, aus dem Zeugherrn, Kriegsobersten, bei den Obristwachtmeistern und noch zwei Gliedern aus der Bürgerschaft. —

Die Stadt Schafhausen liegt an dem deutschen Ufer des Rheines, allein eine Brüke unterhält ihre Verbindung mit der Schweiz. Sie stand schon im Jahr 1259, und war von Holz. Im J. 1480 und 1560 riß sie der Rhein fort. Im J. 1580 wurde sie neu, und zwar von Steinen erbaut. In den Jahren 1628 und 1640 wurde sie stark beschädigt, im J. 1754 stürzte ein Theil davon in den Rhein. Im J. 1758 vollendete der berühmte Baumeister Hanns Ulrich Grubenmann, ein Appenzeller, die kunstreiche hölzerne Brükke. Sie ist ein Hängwerk, das Außen am Ufer nur auf einem einzigen Pfeiler ruhet, der ohngefähr in der Mitte des Stroms steht. Die Weite von dem Ufer an der Stadt bis zu dem Pfeiler ist 171 englische Schuhe, und die Weite von Pfeiler bis zu dem entgegengesezten Ufer 193 Schuhe. Es macht also die Brüke zween Bogen von eben bemeldeten Längen. Die Brüke soll bei 90,000 Gulden gekostet haben. Einen architektonischen Abriß, nebst der Beschreibung, lieferte Prof. Jezeler. Zur Gründung des neuen Waisenhauses trug Jezeler viel bei. — Ueber den Rheinfall sehe man den Abschnitt: Lauffen.

Schams. Sexamnium, nach Leuens Vermutung so genannt von den sechs Bächen, die aus diesem Thal in den Rhein fließen; Schons Salla; eine Landschaft, welche nebst Rheinwald das VII. Hochgericht des obern grauen Bundes ausmacht. In Absicht so wol auf die Besezung der Aemter als auf die Einnahmen und Ausgaben gehören fünf Theile dem Rheinwald, und sieben Theile dem Schamserthale. Dieses Thal liegt auf beiden Seiten des hintern Rheines.

In

In den ältern Zeiten war es ein Lehen des Bistums Chur, besaß aber schon lange große Freiheit. In dem XIV Jahrh. trat es mit mehreren benachbarten Gemeinen in Schirmbündnisse, im J. 1424 erhielt es Beitritt in den obern grauen Bund, und sagte so wol dem Grafen von Werdenberg als dem Lehenherren von diesem, dem Bischof von Chur allen Dienst auf. Im J. 1431 leistete es, auf Antreib der Eidgenossen, dem Grafen von Werdenberg wieder den Pflichteid. Umsonst aber suchte der Graf die Schamser von dem obern Bunde abwendig zu machen; umsonst schrekte er sie mit der Aechtung vom Kaiser und mit dem Banne vom Papste. Im J. 1450 schlugen sie ihn mit seiner bewaffneten Mannschaft zurük, und nahmen seinen Bundesgenoßen, den Freiherrn von Rezüns gefangen. Der Sohn dieses Grafen von Werdenberg trat hernach im J. 1456 das Schamserthal nebst Ober-Vaz um 3600 Gulden an das Bistum Chur ab. Im J. 1458 kaufte sich Schams von dem Bistumme um 3200 Gulden ganz los. Das Thal besteht aus fruchtbaren Bergen und Ebenen. Es soll ehmals reiche Bergwerker von Silber, Eisen, Kupfer und Blei gehabt haben. Von Hinten und vorne hat es enge Strassen. (Man sehe den Abschnitt Via mala.) Die Einwoner sind reformirt, und bedienen sich der romanischen Sprache. Jedes der IV Gerichte oder Drecturas hat einen Ammann und acht Rechtsprecher, welche in Civilsachen auf 50 Gulden urteilen. Zusammen machen diese XXXVI Mann den kleinen und großen Rath dieses Hochgerichts aus. Der Landammann wird von der ganzen Landsgemeine zu zwei Jahren um aus der einen oder der andern Rheingegend erwält.

Schanfik. Schallfik, Scanvicana Vallis, das lezte Hochgericht in dem X Gerichten Bunde, vormals ein Lehen des Bistums Chur. Nachdem es lang aus einer Hand in die andre gegangen war, verkaufte es im J. 1479 Graf von Mätsch an das Haus Oesterreich. In den Jahren 1652 und 1657 kauften sich die Einwoner sowol von Oesterreich als von dem Bistume Chur ganz los. Die Gegend ist fruchtbar an Getreide. Die Einwoner sind reformirt und bedienen sich der deutschen Sprache. Das Hochgericht besteht aus zweien Gerichten, von welchen jedes einen Boten an die Bundestage sendet, und von zwölf Richtern unter dem Vorsiz eines Ammanns regiert wird.

Schattdorf. Die erste Kirche und das älteste Dorf in dem Kanton Uri, unweit dem Fleken Altorf. Bei der alten Kirche sah man, in Stein gehauen, den Wappenschild der Abtei von Zürich. Seither sezte man ihn über das Thor der neu erbauten Todtenkapelle.

Schauenburg. Ein ganz zerfallenes Schloß auf einer Höhe an der Grenze des baslerschen untern Liestals. Im J. 1356 gieng es im Erdbeben zu Grunde. Hier liegen die beiden Schauenburger-Bäder. (Brukner S. 238 und 1169.)

Scheidegg. Ein Berg in dem bernerschen Hasliland. S. Hasli und Mieringen.

Schellenen. Ein enges wildes Thal in der Pfarre Wasen in dem Kanton Uri. Durch dieses Thal geht die Straße von Geschenen bis an die Teufelsbrüke.

Schenkenberg. Eine bernersche Landvogtei. Ost- und Südwärts grenzt

als Lehen dem Edeln von
ingen. Im J. 1447 ver-
bete sie Johann von Baldegg
Kantone Bern, lösete sie aber
J. 1437 wieder ein. Im J.
vereinigte er sich in dem Krie-
egen die Eidgenossen mit Sig-
d von Oesterreich. Voll Un-
n hierüber nahmen die Ber-
seine Herrschaft und Burg
Während des Schwabenkrie-
im J. 1499 diente sein Sohn
dem Kaiser Max, wurde
den Bernern gefangen genom-
, und nicht eher losgelassen,
er auf den Besiz von Schen-
erg völlig Verzicht that. Im
1720 wieß der Kanton Bern
Landvogt, anstatt des baufälli-
Schlosses, das Schloß Wil-
tein zum Wohnsize an. In
Amte Schenkenberg befindet
der Bözberg. (S. Bözberg.)
Gegend hat viel Eisener-
nerz, Eisenerz in Körnern;
Gebirg ist reich an versteiner-
Meergewächsen und Muscheln.
Schenkenberger, heißt es in
Supplementen zu Leüens Le-
n, sind wegen nachläßiger Dorf-
gei nicht in den besten Um-
den, obgleich hin und wieder
Feldbau und Kunstfleiß begün-
t werden.

rs. Acerium, ein Hochgericht
dem Prettigau und X Gerich-

walt. Im J. 1649 kauften sie sich, nebst andern Gerichten von Oesterreich ganz loos. Im Jahr 1680 theilten sie sich in zwei Gerichte, Schiers und Seewis. In dem erstern ist die Claus, ein enger Paß in das Prettigau. Das Gericht Seewis ist eine Berggegend von vier Stunden in der Breite, und acht in der Länge. Zu Ganey ist ein Bad, welches Scheuchzer beschrieben hat. — Das Gericht besteht unter dem Vorsize des Ammans aus vierzehn Richtern.

Schindellegi. Eine bewohnte Anhöhe an der Sil in dem schwyzerschen Hofe Wollrau. Hier geht vom Zürchersee ein starker Paß nach Einsiedeln. Den 23 Juli 1764 wurde die Silbrüke überschwemmt, und von den Sägebäumen beinahe zerschmettert. — Bei diesem Orte hat der Kanton Schwyz ein Zollhaus.

Schinznach. Ein Pfarrdorf in dem bernerschen Amte Castelen. Sehr gut und ergiebig ist hier der Weinwachs. Zu oberst im Dorfe entspringt unter einem Rebhügel der Warmbach, der nie gefriert. Gegenüber dem Dorfe, an der rechten Seite der Aare, liegt das Schinznacherbad in dem bernerschen Amte Königsfelden, am Fuße von Habspurg. Schon in alten

steht, entdekte er in der Aare die warme Quelle. Die Benuzung derselben überließ ihm der Rath zu Bern. Hierauf gab der Baumeister Jenner der Aare eine andere Richtung, und erbaute auf dem getroknеten Boden ein Badehaus. Izt ist die Quelle von dem Flusse durch einen Damm abgesondert. Die natürliche Wärme des Wassers treibt das reaumürsche Thermometer 28 Grade über den Gefrierpunkt hinauf. Darinn bemerkt man eine flüchtige Säure, eine andere etwas fixere, ein Laugensalz, gemeines Salz, Erde, Eisen und Schwefel. Mit Erfolge bedient man sich des Bades in rheumatischen Zufällen, Wunden und Geschwüren. Beschreibungen von diesem Bade lieferten Scheuchzer in der Schweizerschen Naturgeschichte; Dr. Jakob Ziegler im J. 1663. 4. Zürich: Dr. Herzog im J. 1708. Bern; Müller in Dissert. de thermis Schinznacensib. 1763 Basel; J. R. Maurer in dem Rhanischen Archive, 1787 Zürich. Noch bemerken wir, daß die helvetische Gesellschaft im Jahr 1761 in diesem Badhause den Ursprung genommen.

rächten sich durch Schleifung der Schlattburg. Im J. 1350 wurde Johann von Schlatt, ein Mitverschworner der verwiesenen Patrizier, während der Mordnacht in Zürich gefangen, und zum Rade verurteilt. Andere seiner Anverwandten bequemten sich nach dem Geiste der Zeit und der neuen Verfaßung, wie denn im J. 1407 ein Burkard von Schlatt als Zunftbürger in Zürich vorkömmt. (Stumph V. 31.) Auf den Trümmern der Burg steht nun das Pfarrhaus.

Schleitheim. Ein Pfarrdorf in dem Kantone Schafhausen. Die eine Hälfte davon brachte der Kanton (das Spitalamt) schon im J. 1438 durch Ankauf von Albert von Neunegg an sich; die andere Hälfte im J. 1530 durch Austausch. Ein Theil der Gerichtsbarkeit ist izt noch ein Lehen des Klosters Reichenau. In dieser Gegend verursachten vom J. 1525 bis zum Jahr 1660 die Wiedertäufer große Verwirrung. Im J. 1738 zeigten sich neue Sönderlinge. — Seit dem J. 1530 ist Schleitheim, nebst Beggingen, eine Schafhauserische Obervogtei.

Schlie-

…nst zu Schlieren ein Fili… von Zürich. In diesem Jahr …sezte der Rath zu Zürich … einen eigenen Pfarrer. …ög des Ankaufs der Rechte St. Peterskirche sind nun… die Spitalpfleger zu Zürch …rm- und Kastvögte der Kir… zu Schlieren. Die niedere …chtsbarkeit hatte im J. 1169 …r Fridrich I. dem Hause …purg zu Lehen gegeben. Im …59 verkaufte sie dieses Haus …Abtei Wettingen. Im Jahr … erhielt die Handhabung der …chtsbarkeit der Wettinger Amt… … in Zürich. Zugleich aber …e erkennt, daß die Gemeine …Mandaten des Landvogts in …en gehorsam seyn sollte. — … Jakob Hottingers Vermu… … (in der Zugabe zu der hel… Kirchenhist. S. 6.) befand …ormals zu Schlieren ein heid… …r Tempel. Ends des XVII …h. entdekte man daselbst bei …nderung des Beinhauses meh… …Urnen, Figuren und Münzen. …gen. Eine Landvogtei in dem …m Basel auf der rechten …e des Rheins, sehr fruchtbar …llen Bedürfnissen des Lebens, …derheit an fürtreflichem Wei… Zu Istein war ein Frau… …ster, welches in eine Manns… …tei verwandelt worden. Ueber Stadt hat Basel das Schuz Patronatrecht.

die Leibtragenden. Plözlich ward es vom kriegerischen Schwarm überrascht, mit der Frage: Für wen das Gastmal bestimmt sey? Mit schneller Geistesgegenwart gab die Köchin zur Antwort: Für die anrükenden Hilfsvölker der Schweizer. Ohne sich zu besinnen, entfloh sogleich die Kriegesschaar. Das Volk ergrif die Kreuzfahnen und jagte dem Feinde nach. (Sprecher Pall. rhæt. S. 119.)

Schnabelberg. Eine zerfallene Burg auf dem Gipfel des Albis in der Pfarre Langnau in der zürcherschen Landvogtei Knonau. Sehr früh kam die Schnabelburg an die Freiherren von Eschenbach. (S. Eschenbach.) Im J. 1309 ward sie zerstört, weil ihr Besizer, Walter von Eschenbach, an dem Kaisermorde Antheil genommen. Auf dem Plaze der Burg steht nun eine Hochwache. Im J. 1559 wurde hier Silber gegraben. (Stumph VI. 32. 33.)

Schnottweil. Ein Pfarrdorf reformirter Religion in der Solothurner-Vogtei Bucheggberg. Alle vierzehn Tage hält hier der reformirte Pfarrer in dem bernerschen Dorf Oberweil den Gottesdienst.

Schöfftland. Eine Herrschaft in der bernerschen Landvogtei Lenzburg.

Schönenwerd. Clara Werda, Bellowerd, Bellveder, ein Flekken

welche der Landvogtei Gosgen einverleibt bleibt.

Schüpfheim. Schüpfen, ein Pfarrdorf in der Luzernerschen Landvogtei Entlibuch. Hier halten die Gemeinen aus allen drei Aemtern, wie auch die X Räthe ihre Versammlungen; auch liegen hier in der Heimlichkeit, das ist, in einem verschlossenen Thurme die Urkunden der Landschaft. Wegen allzu grossen Umfanges hatte sich im J. 1781 die Gemeine getheilt. Ueber die Sitten des Volkes und den Anbau des Landes sehe man Schnyders von Wartentensee Beschreibung des Entlibuchs, wie auch den Nachlaß seiner Beobachtungen in Höpfners Magazin für die Naturkunde Helveziens.

Schuls. Scolium. Scuol, eine grosse schöne Gemeine an der linken Seite des Innflusses in dem untern Engadin in dem Gotteshausbunde. In der fruchtbaren Gegend zält man vierzehn mineralische Quellen, theils Schwefel- theils Sauer- theils Salzwasser. Eine halbe Stunde vom Fleken fließt unter Vettan ein gutes Sauerwasser aus Felsen hervor. Nahe dabei ist eine Höle, in welcher ein

Kirchentrennung übergab dieses Stift die mindern Gerichte dem Rathe.

Schwanau. Ein zerfallenes Schloß auf einer kleinen Insel in dem Lowezersee im Kantone Schwytz, heut zu Tage die Wohnung eines Eremiten.

Schwand. Schwanden. Ohne hinreichenden Grund leitet man diesen Namen von den Suanetes, einer Völkerschaft, deren unter den lateinischen Schriftstellern nur Plinius, und unter den griechischen nur Ptolomäus erwähnen. Die Suanetes verwechselt Hardouin mit den Sarunetes. *) Diese leztern findet Hagenbuch, nach Plinius Anleitung, in der Gegend der Rheinquellen, die erstern hingegen an der Grenze von Rhätien in Italien. Sinnreich weiset er Guillimann, Simler und andere alte Geschichtforscher zu Rechte, welche die Rheguscher im Rheinthale, und die Suanetes bald im Appenzellerbald im Glarnerlande gesucht hatten. Ganz bestimmt nämlich sezt Ptolomäus die Suanetes und Rhiguscher Südwärts an die rhätische Grenze von Italien. (B. II.)

Eben

*) Plin. III. 20.

so gedenkt er doch des Wei-
icht. Unter dem rhäti-
Weine, dessen Sueton er-
ist ein Wein von Verona
. In veronensi, schreibt
, rhætica vina falernis
polthabita à virgilio;
ndersivo: Ante Tiberium
m rhæticis prior mensa
ivis Veronensium agro.
Georg II 96. Plin. XIV.
XVI 39.) Hin und her wan-
mogte eine Kolonie der
es in das Veltlin gekom-
n. Von ihnen erhielt viel-
Suandrio, Sundrio den
. — Wenn wir indeß er-
daß an ganz verschiedenen
hrern Orten von Helvezien
men Schwanden, Schwendi
nt, und daß diese Oerter
ich am Wasser liegen, so
Hagenbuchs Vermutung
ne Grund, nach welcher
amen von Schwemmen,
den herfließt, wie den wirk-
on die Wörter Verschwem-
erschwenden herkommen.
en. Ein Fleken, eine Stun-
dem Hauptfleken Glarus.
ereinigen sich die Flüsse
und Lint. Schwanden
einen Tagwen des Kantons,
der gewöhnliche Versamm-
für die reformirte Landes-
Nach Glarus ist dieses
eichste Gemeine. Sie hat

daß einige Einwoner die Wieder-
herstellung des alten verlangten.
Sie fanden Unterstüzung bei den
fünf katholischen Kantonen. Im
Linthale erschienen wieder katholi-
sche Priester, und die reformirten
Einwoner sahen sich genöthigt,
wenn sie ihren Gottesdienst halten
wollten, nach Bettschwand zu ge-
hen. Auch in Schwanden erschie-
nen Meßpriester, da ihnen aber
Niemand Gehör gab, zogen sie
weg. Auf allen Seiten nahm die
Erbitterung zu. Im J. 1560
traten die reformirten Glarner
in Einsiedeln mit den fünf katho-
lischen Kantonen zusammen. Die
leztern erklärten: Durch die Ab-
„schaffung des Hochamts verleze
„man zu Schwanden jene Frie-
„densverträge von den Jahren 1531
„und 1532, folglich seyn die fünf
„katholischen Kantone nicht mehr
„an den Landsfrieden mit Glarus
„gebunden." Paul Schuler, der
reformirte Landammann von Gla-
rus, schlug hieüber das eidgenössi-
sche Recht vor. Die fünf katho-
lischen Kantone schlugen die recht-
liche Erörterung aus. Nunmehr
rüsteten sich die reformirten Glar-
ner zur Abtreibung der Gewalt
mit Gewalt. Von den andern
reformirten Kantonen erhielten sie
Zusicherung des kräftigsten Bei-
stands. In Zürich und Bern wa-
ren 18000 Mann bereit zum Zu-
zuge. Im Ausbruche der Krie-

gen VII Kantonen noch zween Richter den vier oben erwähnten beigesellt wurden. Gemeinschaftlich entwarfen sie einige Artikel, welche hernach von den VII Kantonen ins Reine gebracht wurden. Nach langen Einwendungen willigten endlich die vier katholischen Kantone, Luzern, Zug, Unterwalden und Uri in die Abfassung eines schriftlichen Vertrages. Nur der Kanton Schwyz verweigerte die Besieglung. Nichts desto weniger gestattete er, auf Fürbitte aller andern eilf Kantone, daß die Glarner ihren Landvogt in Uznach einführten ohne daß er, wie es Schwytz vorher verlangt hatte, in Einsiedeln zur Beichte gehen mußte. Hier der Innhalt des Vertrages vom J. 1564: „Die Verträge, „Abscheide, Zusagen vom Jahr „1531 behalten ihre bisherige Kraft. „Da aber in Schwanden Niemand „mehr der Messe begehrt, soll „der Priester von dort nach Gla„rus gehen, darum aber nichts de„sto weniger von Schwanden jähr„lich eine Besoldung von 52 Son„nenkronen beziehen. Im Falle, „daß künftig einige Einwoner in „Schwanden die Feierung des „Hochamts verlangen, mag der „Priester von Glarus zu ihnen „den andern beschimpfen. Be„Besezung der Aemter sollen di„Neuglaubigen gegen die Altglau„bigen keine Gefahr brauchen. Di„Einwoner von Wesen uud Gaste„sollen ihre bisherigen Freiheite„behalten, und die Bevogtung vo„Uznach und Gaster soll, wie vor„mals, zwischen Glarus und Schwy„weseln. Im Gaster soll, ohn„Einmischung von Glarus, nu„Schwytz das Religionswesen b„sorgen, und Glarus soll in da„Gaster- und Uznacherland nu„solche neugläubige Vögte schike„die sich in nichts an dem alte„Glauben vergreifen. Unter so„chen Bedingungen soll zwische„den fünf katholischen Kanton„und reformirt Glarus die Ei„tracht wieder hergestellt seyn; au„sollen künftig alle Zwiste dies„Art nach dem Recht untersuc„werden." Noch heut zu Ta bewahrt man in der Sakris der reformirten Kirche zu Schwa den die Denkmale des katholisch Kultus. — Die Trümmer v der Burg Benzingen, dem Sta hause der Freiherren von Schwa den, erblikt man jezt noch auf ner Anhöhe des Flekens. (Tsc di Glarner Chron. Seite 8

neu auf. Im J. 1304
e Kaiser Albert, daß es
t schleifte. Im J. 1483
der Abt die umliegenden
von den Freiherren von
Dieselben verwaltet nun-
n ädtischer Obervogt.
nberg. Eine Landschaft
dem Albisberg und dem
in dem Kantone Zürich.
Abschnitte: Eschenbach
nau, wie auch Britingen
s Alterthum der Stadt
nd über eine unbekannte
der Herrschaft Knonau.)
nburg. Eine Landvog-
ischen den Kantonen
d Freiburg, gemeinschaft-
beiden beherrscht. Die
n Schwarzenburg und
blüheten in dem Frei-
ern. Nach Erlöschung
greiches Burgund, kam
chaft Schwarzenburg zu-
dem burgundischen Rei-
n deutschen Kaiser Con-
Dieser belehnte damit
n von Savoi. Im J.
aufte der Graf das Le-
ern. In die Mitregie-
n Bern auch Freiburg
J. 1447 hatten sich
te entzweit. Nach der
z im J. 1455 behielt
der Landvogtei Schwar-
Appellazions- und Kri-
oor, nebst der Ernennung

vertilgt. (Ruchat Hist. de la Reform de la suisse T. II. S. 442 T. III. S. 38.) — Der Haupterwerb der Einwoner ist Viehzucht.

Schweden. Als eine Kolonie der Schweden betrachten Einige die Schweizer, und zwar theils nach alter Ueberlieferung, theils wegen Aehnlichkeit einiger Wörter. (Heinr. Hottingers Meth. leg. hist. S. 204.) So weit immer Schweden von der Schweiz entfernt liegt, so kamen doch während des dreißigjährigen Kriges Schweden und Schweiz in nähere Bekanntschaft. Im J. 1611 verlangte der schwedische König Karl IX von Bern einige Hilfstruppen, erhielt sie aber nicht. In den Jahren 1629, 1631, 1632, verlangte sein Sohn, Gustav Adolf, zuerst von den sämmtlichen, und hernach von den reformirten Kantonen eine Verbindung gegen Oesterreich. Er richtete nichts aus. Im J. 1633 bemächtigte sich, ohngeachtet aller eidgenößischen Einwendungen, das schwedische Kriegesheer der österreichischen Waldstädte, drang über eidgenößischen Boden, plünderte Lottstetten, und zog durch die zürcherische Stadt Stein über den Thurgau nach Konstanz. Theils die Vermittlung des französ. Feldherrn, Herzogs von Rohan, theils die bewaffnete Berkehr der kathol.

Eidgenossen.) Ueber die Ableitung des Namens sind die Meinungen verschieden. Rhenan leitet ihn von den Vitis, einer niedersächsischen Völkerschaft; Guillimann von den Cimbern; Rudbek von den Schweden. Noch sinnreicher sind der Ulmer Mönch, Felix Schmid, und der zürcher Canonicus, Felix Malleolus. Die Schweizer, sagen sie, sind eine niedersächsische Kolonie, welche Karl der Große, zur Bestrafung ihres Rükfalles ins Heidenthum, in die Schneegebirge verbannt haben soll, mit dem Ausspruche: „Hier mögen sie schwizzen.“ Tschudi und Bullinger leiten den Namen der Schweizer, als gemeinschaftlichen Namen der Eidgenoßen, von dem alten Zürcherkrieg im XV Jahrh. her. Gegen Zürich ergriffen damals die andern Kantone sämmtlich die Partei der Schwyzer, und erhielten von ihnen den Namen. Ohnlängst indeß entdekte den Namen der Schweizer der fürtrefliche Geschichforscher Johan Heinrich Schinz, Zeugherr in Zürich, bereits in einer Chronik von Corvey aus der erstern Hälfte des XII Jahrhunderts. (Schweiz. Muf. Jahrg. VI S. 749.)

1500. Wenn man überhaupt heut zu Tage in der gesammten Schweiz beinahe zwo Millionen Einwoner zält, so zälte vor achtzehn Jahrhunderten Cäsar nur 368000, mit Innbegriff von 32000 Bojern. Ohne diese also nicht mehr, als 336000. Die Rhätier, Walliser, Lepontier und einige Alpenvölkerschaften, die an der Auswanderung nach Gallien keinen Theil nahmen, mag man als einen Drittel abziehen; auch mag man annemen, daß ein vierter Theil in Helvezien zurükgeblieben sey. Immer haben sich von Cäsars Zeiten bis auf die unsrigen die andern Drittheile dreifach vermehrt. In Bridels Etrennes helvétiennes vom J. 1794 kömmt eine Bevölkerungsliste vor, die zwar nicht aller Orten gleich richtig ist, die sich aber gleichwol der Wahrheit so ziemlich nähert. Wir sezen sie hier:

Zürich	174,000.
Bern	355,000.
Luzern	86,000.
Uri	24,000.
Schwyz	23,000.
Unterwalden	21,000.
Zug	20,000.

hausen	7600.
u	1050.
berg	950.
m Basel auf Schwei-	
oden	17,000.
au	60,000.
thal	13,000.
r und Uznach	11,500.
chaft Baden	24,000.
und untere freie	
nter	20,000.
rschweil	5000.
V bernfreiburgischen	
gteien	40,000.
zone, Riviera, Pa-	
s	33,000.
	42,000.
rus	30,000.
thal	24,000.
ris	16,000.

ch dieser Berechnung beläuft die ganze Bevölkerung auf 600. Hie und da aber ist gering angegeben.

einers liefert in dem vierten seiner Briefe über die Schweiz 281 fl. (nach der Ausgabe Berlin 1790) einige allgemeibetrachtungen über den Zuder Schweiz, die wir hier uszuge, jedoch nicht ohne Beung, einrüken wollen: „Kein an- Staat auf dem festen Lande ppens ist von den benachbarten hen durch so natürliche Grenzen sondert, als die Schweiz. Sie ht gleichsam eine Insel aus, „vezien von Teutschland und Frank„reich trennen, haben zu viel Def„nungen, und sind an zu vielen „Orten ersteiglich, als daß sie — „gehörig verwahrt und besezt wer„den könnten." — Hier scheint Meiners vergessen zu haben, daß die Behauptung der steilen Höhen und der engen Päße, dieser natürlichen Verschanzungen lange nicht weder so viel Mannschaft noch so viel Unkosten bedarf, als die Bollwerker der Kunst; vergessen zu haben scheint er, daß wenn nach Eroberung der leztern in einem offenen flachen Lande weiter kein Widerstand Plaz hat, hingegen in dem Schweizerlande bei jedem Vorschritte den Feinden neue Waldströme und Schründe, neue Gesträuche und Felsen begegnen, daß eben darum das Kriegesheer sich nicht in großen Maßen entfalten, sondern nothwendig in einzelne Gruppen zerstükeln muß. So genau die Einwoner mit den Vereinigungspunkten und Nebenwegen bekannt sind, so wenig sind, es die Fremden und Ausländer. — „Unter allen Ländern Europens, fährt Meiners fort, „ist die Schweiz „so wie das höchste, also auch das „abhängigste, weil sie von allen „Seiten mit mächtigern Nach„baren umgeben ist, nirgends eine „unmittelbare Verbindung mit dem „Meere hat, und also nach kei-

traitat. Das einemal befördert
man theils durch Kunstfleiß theils
durch Handelsverträge die Einfuhr;
das andremal, wenn für einige
(meistens nur kurze Zeit) die Ein-
fuhr gesperrt ist, verbessert man
den Feldbau. Im Nothfalle nimt
man Zuflucht theils zu den Ma-
gazinen, theils zu den Schazkam-
mern, zu freiwilligen Beiträgen,
kurz, zu jeder Erfindung von dem
Ingenii Largitor. „Der lange
„Friede, sagt Meniers, den die
„Schweiz genoßen hat, und die
„Abwesenheit kostbarer stehenden
„Heere verschaft und erhält der
„Schweiz das seltene Glük, daß
„Bürger und Unterthanen weni-
„ger Abgaben, als in irgend ei-
„nem andern Reiche bezahlen, und
„dennoch die Staaten als Staa-
„ten, oder die Regierungen rei-
„cher, als die der reichsten und
„mächtigsten Nationen Europens
„sind." Weniger hyperbolisch
sezt der Verfaßer hinzu: „Wenn
„ich Genf ausnehme, so sind alle
„alle übrige schweizersche Republi-
„ken unverschuldet." — So ge-
„wis es ist, fährt er fort, „daß die
„Abwesenheit stehender Heere die
„Schweiz von vielen Lasten be-

schale Europens die Schweiz
unruhiger Einmischung verwa
Und gleichwohl sezt er hi
„Man kann jezt aus —
„wichtigen Gründen zweifeln,
„es gut gethan war, daß
„Schweiz sich vom Teutschen
„che ganz trennte. Wenn
„Schweiz mit dem teutschen
„che in einer solchen Verbind
„stünde, als die größern Für
„unsers Vaterlandes, so würde
„allem Ansehen nach freier
„sicherer, als jezo seyn." D
hierüber in Detail zu tretten,
innern wir nur, daß seit d
schwäbischen Kriege im J. 14
die Schweiz bis auf den heuti
Tag niemals an irgend ein
auswärtigen Kriege thätlichen
theil genommen. „Es ist
„Glük für die Schweiz, daß n
„alle die Mächte, welche die T
„lung derselben nachdrüklich
„hindern im Staude sind,
„unmittelbaren Nachbarn sind,
„also nicht leicht als Genoßen
„Beute zugelaßen werden könne
Hier vergißt Meiners, daß
Schweiz der Anlokung der T
lungssucht weder weitläuftig,
ergiebig genug ist; er verg

ft in ein tyrannisches Re-
aus, wo die Reichen und
brigkeit Sklaven des Pö-
erden, oder auch ein Theil
olkes von einer mächtigen
n unterjocht wird. In den
ratischen und oligarchischen
en kömmt die politische
it nur allein den regieren-
familien zu; die nicht re-
gsfähigen Bürger hingegen,
die Unterthanen haben viel
r politische Freiheit, als
narchischen Staaten, wo
er Eingebohrner und selbst
er sich zu den höchsten Eh-
len hinaufschwingen kann."
llig zu sein, hätte der Ver-
bemerken sollen, daß in den
atischen Verfaßungen die
nen nur seltene und vorüber
Simptomen sind, und
den aristokratischen, z. B.
n, der Unterthan, mit Aus-
des Beitrittes zur hohen
ung, zu jeder andern Be-
den Weg offen behält.
den schweizerschen Städten,
ießt Meiners, „fürchten sich
brigkeiten vor den Bürgern
Unterthanen, und diese vor
weit mehr, als in gemä-
monarchischen Staaten;
beobachten sich daher viel
licher, als anderswo, —
eine Blöße zu geben." So
enswerth indeß das gegensei-

Einen waren die ältesten Einwan-
derer Taurisker, nach den Andern
Cimbrer. So wie in dem felsig-
ten Arabien, so waren auch bei
den Anhöhen des vier Waldstäd-
tersees die Bewoner zugleich ein
Hirten- und Jägervolk. Als Berg-
volk unabhängig von der Welt,
und treu der Natur. In einer
Urkunde bestätigt es Kaiser Fried-
rich II, daß die Schwyzer den
Schirm des Reiches aus freiem
Willen gesucht haben. (1240.)
Auf mehr oder weniger Jahre
anerkannten sie als Schirmvogt
den Grafen von Lenzburg. Zur
einheimischen Verwaltung wälten
sie aus dem eigenen Schooße ei-
nen Landammann. (Ataman, von
Ata, d. i. Vater, heißt noch heut
zu Tage bei den Kosaken der Heer-
mann oder das Volkshaupt. Am-
mann, Ambacht hieß bei den Gal-
liern ein Dienstmann. Cäsar VI.
15. Cluver Antiq. germ. I. 8.)
Zu Richtern wälte das Volk am
liebsten freie Landeigenthümer.
Das Blutgericht verwaltete im
Namen des Kaisers der Vogt,
aber öffentlich und in der Mitte
des Landes. Gegen die vormals
wütende Familien- Erb- und Blut-
rache kannte man kein anderes Ge-
gengewicht, als die Zwischenkunft
von des Kaisers Majestät. An-
fangs wohnten die Bergleute weit
aus einander. Nach ihrer Ver-

Widersezlichkeiten erklärte Kaiser Conrad im J. 1144 die Schwyzer in die Reichsacht. (Libert. Einsidl. Hartmanns Annal. Eremi. Tschudi ad ann. 1142 — 1149.) Sie anerkannten die Acht nicht, und traten aus dem Schirme des Reiches in den Schirm der Natur. Gegen sie schleudert nun der Bischof von Konstanz den Bannstral. Den Bannstral fürchteten sie nicht mehr, als kanadische Wilde oder arabische Nomaden. Ihre Priester sezten den Gottesdienst, und sie ihr freies Gewerb fort. Schon bloßer Instinkt führte sie auf jene Freidenkerei, welche in der Nachbarschaft Arnold von Brescia ausbreitete. Als Kaiser Fridrich I. auf den Thron stieg, folgten ihm im J. 1155 sechshundert bewafnete Alpensöhne auf dem italiänischen Feldzuge. Unverändert blieben die Schwyzer dem hohenstaufischen Hause ergeben. Im Jahr 1210 gab ihnen Kaiser Otto zum Reichsvogte den Grafen Rudolph von Habspurg, den Großvater des Kaiser Rudolfs. Im J. 1218 starb Herzog Bertold V von Zähringen. Die Auslöschung des Zähringischen Hauses machte sie zu Leibeigenschaft. Auch diese indeß wie jene, besaßen das Recht, nicht nur einen Landammann zu wälen, sondern sich selbst in die Wal sezen zu lassen. Im J. 1291 theilte Kaiser Rudolph den freien Gemeinen eine Urkunde mit, vermög welcher er erklärt, daß kein Leibeigener sollte zum Richter erwält, aber das ganze Volk sollte als frei angesehen werden. Anfangs des XIV Jahrhunderts verlangt sein Sohn, Kaiser Albert, die Schwyzer sollten sich ausschliessend seinem Haus unterwerfen: allein die Schwyzer, so wie die beiden andern Waldkantone, widersezten sich der Losreißung von dem unmittelbaren Reichsschuze. Aeußerst erbittert, gab ihnen der Kaiser nun Geßlern zum Vogte. Dieser reizte durch willkürliche Gewalt das Volk zur Abschüttlung des Joches. Im J. 1308 traten die III Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden in eine zehenjährige, und hernach im J. 1315 in eine ewige Verbindung. Nach Kaiser Alberts Ermordung hatte bereits im J. 1309 Kaiser Heinrich VII den Schwyzern ihre Freiheiten, und die Reichsunmittelbarkeit bestätigt.

…en Hause die Kastvogtei über
…Kloster Einsiedeln, und über-
…sie dem Kantone Schwyz. *)
…n der Mitte des XV. Jahrh.
…sachte die Verlassenschaft des
… Grafen von Toggenburg ei-
… einheimischen Krieg zwischen
…h und Schwyz. Als Zürch
… um österreichische Hilfe um-
…neigten sich die sämmtlichen
…one auf die Seite von Schwyz.
…h wich endlich ihrer Ueber-
…t, und trat dem Kantone
…wyz die so genannten Höfe
…obern Zürchersee ab. Uznach
… Gaster blieben, als ein Theil
… Toggenburgischen Verlassen-
…t, in dem Friedensschlusse ge-
…schaftlich den beiden Kanto-
… Glarus und Schwyz. Diese
…one errichteten im J. 1440
… Toggenburg, und hernach we-
… Toggenburg im Jahr 1469
… mit dem Abte von St. Gal-
… ein Schirmrecht. Aus der
…enburgischen Verlassenschaft
…n im J. 1437 der Kanton
…wyz auch noch Truppen oder
…obere March, indem er die
…e March bereits im J. 1405
…ein Geschenk, wegen geleiste-
…Beistandes, von den Appen-

…Nach der Abrede vom J. 1433
…t der Kanton im Innern des
…losters die Kastvogtei, von Au-
…n aber die Vogtei über Leute
…nd Güter.

freien Aemter; mit den sämmtlichen Kantonen (Appenzell ausgenommen) die vier Landvogteien jenseit des Gotthards.

Der ganze Kanton ist katholisch, und steht in Kirchensachen unter dem Bistumme Konstanz. Bereits Ends des IV Jahrh. soll der Bischof Martin von Tours auf der Rükreise aus Italien nach Frankreich in dieser Gegend den Saamen des Christenthums theils bemerkt, theils beßer gepflegt haben. Wenn Felix Faber (Hist. Suev. l. 7.) noch zu Ende des XV. Jahrhunderts alter Leute in Schwyz und Unterwalden erwähnet, die erst zu ihrer Väter Zeiten den christlichen Glauben angenommen haben, so will dieses wol nicht sagen, daß sie bisher Heiden gewesen, sondern nur, daß sie sich wenig um die Hierarchie und Scholastik bekümmert haben. *)

Je-

*) Hartmanns Annal. Einsidl. S. 216. Fast. Corbeiens. ab Henr. Monach. conscript. Wikbald. Corb. Epist. T. II. Collect. Presbyt. S. Mauri. Alb. Stad. Chron. ad ann. 1248. Muratori Antiq. ital. T. V. Diss. LX. Giulini Mem. di Milano T. VI. S. 467. Conr. Füßlins Kirchen- und Kätzerhist. Th. I. S. 348. Th. Th. II. C. 1. 2. Schweiz. Mus. Jahrg. VI. S. 749.

des XIV. Jahrhunderts, im Jahr 1315 ertrugen sie mit Kaiser Ludwig den Bann. Im J. 1328 gaben sie den Priestern, welche des Bannes wegen den Gottesdienst aufhoben, gemessenen Befehl, ihn entweder zu halten, oder über die Grenzen zu gehen. Im J. 1370 besiegelten auch sie zur Beschränkung der priesterlichen Unabhängigkeit den so genannten Pfaffenbrief. Bei der Kirchentrennung im XVI. Jahrh. fand die Reformazion auch in dem Kantone Schwyz Anhänger, sie wurden aber im J. 1530 aus dem Lande verwiesen. Im J. 1656 retteten sich aus dem Lande, und zwar aus dem Fleken Art sechs Familien, alle sehr zalreich, und alle von alter vornehmer Abkunft, der Gewißensfreiheit wegen auf Zürich. Der Kanton Zürich drang, in Verbindung mit den andern reformirten Kantonen, theils auf Freilaßung ihrer gefangenen Anverwandten, theils anf die Auslieferung ihrer Güter. Der Kanton Schwyz hingegen erklärte die Abtrünnigen als todeswürdig, ließ die einen hinrichten, und lieferte die andern der Inquisizion in Mailand aus, zog ihre Besizungen ein, und wollte über dieses

schuldigt. Auf den eidgenößischen Tagleistungen behaupteten sie, der freie Zug von einem Ort in den andern wäre in den eidgenößischen Verträgen ausdrüklich gestattet; zugleich beschwerten sie sich, daß Schwyz die Ueberläufer zur reformirten Kirche als todeswürdige Verbrecher behandle. Schwyz rechtfertigte sein Verfahren mit Vorweisung eines Beschlußes, der während des Kappelerkrieges gemacht worden war. Anstatt weiterer Federkriege, rükten die Zürcher 10000 Mann stark ins Feld. Auf der einen Seite hielten sie im Wehnthale die Gemeinschaft mit Bern offen, auf der andern Seite bemächtigten sie sich des Thurgaus. Hierauf zogen sie vor die Stadt Rapperschweil. Mittlerweile waren auch die katholischen Kantone nicht müßig geblieben. Auf der einen Seite warfen sie in die Stadt Rapperschweil eine Besazung, auf der andern Seite besezten sie die Päße über die Reuß. Bei der dringenden Gefahr ergin von Bern aus der Landsturm. Bei Villmergen litten die Ber ner eine schwere Niederlage. M unermüdetem Eifer arbeiteten d unparteiischen Kantone am Fri

de

den. Im Februar 1656 wurde wieder die erste allgemeine Tagleistung aller XIII Kantone, in Anwesenheit der auswärtigen Gesandten gehalten. Endlich erfolgte den 26 Februar der Frieden unter folgenden Bedingungen: Jeder Kanton soll in seinem eigenem Gebiete bei seiner Religion, so wie bei seiner Gerichtbarkeit unangefochten bleiben. Jeder darf in Betref des freien Zugs aus einem Ort in den andern, sonderheitlich der Religion wegen, sein eigenes Herkommen behaupten. Die übrigen Zwiste werden von unparteyischen Säzen (Schiedrichtern) beleuchtet. Des Verglichs ohngeachtet, erneuerten sich von Zeit zu Zeit zugleich mit den theologischen Controversen die politischen. In den gemeineidgenössischen Vogteien verursachte nicht selten die Verschiedenheit der Religion theils bei den Unterthanen, theils bei den mitregierenden Kantonen unruhige Bewegungen. Bei den Streitigkeiten zwischen den Toggenburgern und ihrem Fürsten, dem Abte von St. Gallen, begünstigte Schwyz den leztern, so wie Zürich die erstern. Im J. 1712 brach der einheimische Krieg aus. Er endigte sich für Schwyz mit dem Verluste des Antheils an Baden, an den untern freien Aemtern, an dem Schirmrecht über Rapperschweil. Durch den Landes- und Religionsfrieden gründete man gegenseitige Schonung.

Die Bewoner des Kantons Schwyz theilen sich in sechs sogenannte Viertel. Aus jedem werden in den Landrath eine bestimte Anzal Beisizer gewält. Die sechs Viertel aber sind nicht nach den Landesgegenden, sondern nach den Geschlechtern oder Familien eingetheilt. Wo die Glieder eines Geschlechtes immer in dem Lande zerstreuet sein mögen, so gehören sie zu demselben Viertel. Die sechs Viertel heißen: das Arter- Steiner- Neu- Alt- Nithwäßer- und Muotathal- Viertel. Die höchste Gewalt steht bei der versammelten Landesgemeine. Zu dieser hat jeder freie Landsmann Zutritt, der über sechszehen Jahre alt ist. Jedes zweite Jahr erwält sie einen Landammann und Statthalter; jedes Jahr die Gesandten auf die eidgenößischen Tagleistungen und Syndikate, wie auch (so oft der Fall eintrift) die Landvögte und andre Beamte. Ueberdieß behandelt die Landesgemeine die Staatsangelegenheiten, wie auch andre Geschäfte, die etwan der Landrath an sie hinweiset. Hingegen weiset an diesen, oder an einen zweifachen oder dreifachen Landrath auch sie bald diese bald jene Berathschlagung. Bei der Landsgemeine giebt man die Stimmen mit Aufhebung der Hand. Wenn die Vorsteher den Unterschied nicht bestimmt angeben können, so tritt das ganze Volk durch verschiedene Oefnungen ab, und wird Mann vor Mann von den Beamten gezält. Die Landeshäupter, welche von der Landesgemeine gewält werden, sind, außer dem Landammann und Landesstatthalter, noch der Pannerherr, Landshauptmann, Landsfähnrich, Obristwachmeister und Zeugherr. Mit Ausnahme der beiden erstern, werden die andern alle für Lebenslang erwält. Die täglichen Geschäfte besorgt der Landrath. Er besteht aus dem regierenden Landammanne und aus den gewesenen Landammännern und Landesstatthaltern, auch übrigen Landeshäuptern. Hiezu kommen aus jedem der sechs Landesviertel ein so genann-

u. s. w. Außer dem gewöhn-
en Landrathe sizt noch des Jah-
einmal ein zweifacher Land-
, und zwar vierzehen Tage nach
jährlichen Landesgemeine, zur
rafung der Friedbrüche, Un-
n und Frefel. Zweimal des
res sizt ein dreifacher Landrath,
lich vor und nach der eidgenö-
en Jahrrechnung, zur Ertheil-
der Instruktionen, und zur
örung des Berichtes der Ge-
ten. Jedes Rathsglied nimmt
em zweifachen Landrathe noch
n, und zu dem dreifachen
n unbescholtene Männer nach
ieben mit sich, und verpflichtet
dazu beim Eide. Drei Tage
der gewöhnlichen Landesgemeine
der Landessekelmeister vor den
eshäuptern und den sechs Sieb-
die Finanzrechnung ab. Bei
Abnahme der Rechnung steht
Zutritt jedem Landsmanne
— Zum Blutgerichte
t jeder Beisizer des Landra-
noch einen unbescholtenen
n mit sich. — Die Ka-
ogtei (die Kommißion zu
allgemeinen Vorrathe) besteht
dem regierenden Landamman-
dem Zeugherrn und noch ei-

aus einem Landammann und neun Richtern. Unter diesen werden drei von und aus dem Landrathe gewält, und noch Einer von und aus jedem der sechs Viertel. Dieses Gericht urteilt ohne Appellazion über Erbschaft, Eigenthum, Grenzstreitigkeiten, Gerechtsamen u. s. w. II. Das Landgericht der Geschworner Siebner. Es besteht aus sieben Richtern, unter welchen der Landrath Einen erwält, und die Landesgemeine aus jedem der sechs Viertel Einen, und zwar auf drei Jahre. Dieses Gericht beurteilt ohne Appellazion Schuldforderungen und Civilsachen. Den Vorsiz hat der Landweibel, das Revisionsrecht hat der Landrath. III. Das Gassengericht besteht aus dem Landweibel, als obrigkeitlichen Richter, und sieben unbescholtenen Landesleuten, welche der Landweibel herbei ruft. Es beurteilt Schuldsachen unter fünfzig Gulden. — Der Kriegsrath besteht aus dem regierenden Landamманne, dem Pannerherrn und Zeugherrn, nebst sechs Landshauptleuten, vier Majoren, den Stukihauptleuten, neun Hauptmännern, dem Landsadjutant und Sekretair.

Das

gleichwol das Strafrecht bei
Landessekelmeister. Jährlich
nen in den erwähnten Ge-
n zween Gesandte des Kan-
welche die wichtigern Frefel
uchen, und bei den Volksge-
n den Vorsiz haben. Auch
nen zur Abnahme der fürst-
Rechnung drei Gesandte in
Abtei Einsiedeln. — Die
lkerung des Kantons beträgt
fähr 26000 Seelen, darunter
die Unterthanen beinahe ein
el. Die Landesgemeine schäzt
gegen 4000 Mann. Die
ucht und das Obst sind hin-
nd zur Ernährung des Vol-
Das Holz wächßt so sehr
leberflusse, daß man es nicht
Mühe werth hält, den Torf
ie Steinkohlen aus dem Bo-
ervorzuziehen. Schade, daß
nicht auf Anlegung von Glas-
Schmelzhütten bedacht ist. —
Beschlusse dieses Abschnittes
einige Stellen aus Meiners
fen über die Schweiz: (Th.
S. 153 f.) Das schweizersche
thal, schreibt Meiners, das
bei Brunnen von dem Wald-
rsee bis an die Reihe der
ge erstrekt, ist nicht allein of-
, heiterer und freier, sondern
reicher, bebauter, bevölkerter,
irgend eines, was ich in Un-
alden und Uri gesehen habe.
einem schönen Amphitheater

Unter den jungen Leuten, fährt Meiners fort, scheinen mir die Mädchen geistreichere und ausdruksvollere Gesichter zu haben, als die Jünglinge. Die erstern sind in Ansehung der Form des Gesichtes den Unterwaldnerinnen ähnlich, durch Kleidung und Puz aber unterscheiden sie sich auf eine vortheilhafte Art von ihnen. Das zusammengeflochtene Haar dekt ein kleines Hütchen, mit einem Bande umwunden. Ein anderes Band befestigt der weißen Hemdeermeln über den Ellbogen. Schweiz übertrift alle übrige Fleken in den kleinen Kantonen sowol an Schönheit, als an Reinlichkeit der Straßen und Gebäude. — S. 162. Im Kantone Schweiz zeigt sich das Hirtenleben in der angenehmsten ursprünglichen Gestalt. Die Landleute sind hier im Ganzen vielleicht eben so wohlhabend und glüklich, als in Appenzell und Glarus, und zugleich sind sie von allen den Begierden und Lüsten frei, welche Handel und Industrie unter den Appenzellern und Glarnern erwekt haben. — — Wenn man die Erziehung und Lebensart der Schweizerkühe erzälen hört, so wundert man sich nicht mehr, daß das Schweizervieh größer, als anderswo sey. Zuerst erhalten die jungen Kälber fast alle die Nahrung ohne Abzug, welche die Natur ih-

Maaß Milch, einige aber auch
hen und mehrere Maaße. Von
undert Maaß Milch erhält man
er nicht fünfzig, sondern nur
gen vierzig Pfund Käse. Im
antone Schweiz giebt es noch
ele Menschen, selbst wohlhabende,
e in ganzen Monaten weder
rod noch Fleisch essen, und sich
anz allein von Milch oder viel-
ehr von frischen durch gelinde
Wärme geronnenen Rahm näh-
en.

hweiz. Der Hauptfleken des
Kantons unweit von dem Fuße
des Berges Mieten, deßen oberste
Höhe sich von dem Fleken Schweiz
auf 5184 Rheinl. Schuh erstrekt.
Hier befindet sich ein Seminarium
für junge Studierende. Die Kir-
he ist sehr schön, großentheils aus
reiwilligen Privatsteuern erbaut.
Nur ein Herr Reding allein gab
iezu, außer kostbaren Meßgewän-
ern, Gefäßen, Bildsäulen, noch
ber 40,000 Gulden. Ebenfalls
da ein Spital, durch Privat-
euern errichtet. Auf dem Raths-
ale sieht man den Grundriß von
m Hauptfleken Schweiz und der
mliegenden Landschaft. Den
rundriß verfertigte im J. 1746

Gulden. Wenigstens noch einmal so viel sollen die Berggegenden betragen. — In dem Staatsarchive liegen die Originalien der ersten eidgenößischen Verträge. Aus dem Bundesbriefe der drei Länder Uri, Schwyz, Unterwalden vom 1 August 1291 sieht man, daß sich der Brief auf noch ältere bezieht. Praestito, heißts unter andern, super his corporaliter juramento, antiquam Confoederationis formam juramento vallatam praesentibus innovando. — In dem Hedlingerischen Hause befindet sich die vollständige Sammlung der Hedlingerischen Schaumünzen.

Seduner. Eine Völkerschaft in dem Walliserlande. (Pompon. Mela, Cäsar III 1. Plin. III 20.) Ihre Hauptstadt ist Sitten, Sedunum. (Stumph XI. 3. Simmlers Valesia.)

Seen. Unter den sonderbaren Erscheinungen bei den Seen in der Schweiz bemerken wir z. B. die Blüte. Anfangs des Frühlings nämlich erblikt man auf der Oberfläche von den Seen bei Zürch, Zug und anderswo verschiedene Schwefelgelbe Flocken. Nach den

Einen

Einen sind es Blüten, welche der Wind von den Tannen und Fichten zu den Fluten hinabjagt; nach den Andern steigen sie untenher aus den Waßerpflanzen empor. Merkwirdig ist folgende Beschreibung bei Cysat: „Vor Flüelen über, schreibt er in seinem Werke über den IV Waldstädtersee S. 240, „liegt der Seblisberg, und auf „demselben ein kleiner See, reich „an schmakhaften Fischen. Unter „dem spiegelhellen Waßer soll man „auf dem Boden sehr deutlich eine „selzame Erscheinung gewahr wer„den, eine Heerde Schweine; au„genbliklich wird sie verwandelt „und zeigt sich in Gestalt rauher, „erst abgezogener Kalbsfelle.“ — Diese optische Täuschung mag man mit derjenigen vergleichen, deren Pilati (in den Voïages en différent pais de l'Europe en 1774 — 1776. Tome II. Lettr. XXII. S. 192.) erwähnt: „Bei Reg„gio, schreibt er, sah ich eine „Menge Leute gegen dem Meere „hineilen; sie schrien Fata Mor„gana. Ich gieng auch mit, und „sah, wie in einem Spiegel, auf „der stillen Oberfläche des Was„sers allerlei Bilder, Häuser, Kir„chen, Klöster, Männer, Weiber, „Gärten, Felder, Thiere. Es war „vor gänzlichem Aufgange der „Sonne. Je mehr diese sich dem „Gesichtskraise näherte, desto mehr „schienen die Figuren sich von dem „Meere loszuwinden, und sich in „die Luft zu erheben, bis sie in „chaotischer Verwirrung verschwan„den. Ueber diese Erscheinung „schrieb Pater Minasi eine Ab„handlung, in welcher er zeigt, „daß dieselbe nicht von der Fee „Morgana herrühre, sondern von „einem ganz natürlichen Spiele „der Sonnenstralen und Dünste.“ (Man sehe auch Brydon'es Reise durch Sicilien, Theil I. Brief IV.)

Seedorf. Ein Pfarrdorf zur linken Seite der Reuß, an dem Gutscheberg gegen den vier Waldstättersee. Es formirt nebst Aettinghausen eine Genoßame des Kantons Uri. In dem obern Dorfe stiftete Arnold von Brienz nach der Zurükkunft aus Palästina im J. 1107 ein Frauenkloster. Hier wurde im J. 1184 Balduin IV. König von Jerusalem, ganz wunderbar vom Aussaze geheilet. Aus Dankbarkeit ehrte er das Kloster mit dem Lazaritenorden, auch stiftete er ein Mannskloster nebst dem Spitale. Im J. 1373 trafen beide Klöster einen Vergleich, vermög dessen bei ihren Streitigkeiten der Landammann und die Richter von Uri Schiedrichter seyn sollten. Ihr Kommenthur hatte die Aufsicht über das Stift zu Gfenn in dem Kantone Zürich. (Heinr. Hottingers Specul. tigurin. S. 352.) Nach einer Urkunde vom J. 1443 war wegen der Unsicherheit der Straßen die Gemeinschaft zwischen diesen Klöstern noch sehr schwierig. Praeceptoribus, heißt es, seu Provisoribus caruere propter viarum pericula et longitudinem itineris. Im J. 1490 vereinigte Pabst Innocenz VIII. den Lazariter-Orden mit dem Orden der Johaniter. Seit dem J. 1526 wurde das Stift zu Seedorf nicht mehr besezt. Im J. 1559 wurde es wieder zu einem Frauenkloster Benediktiner-Ordens gemacht. Nunmehr gehört die geistliche Gerichtbarkeit ausschliessend dem päbstlichen Nuntius, die Kastvogtei aber dem Kanton Uri. In den Archiven des Klosters bewahrt man die Ordensstatuten, so wie sie im J. 1314 Sigfried von Slatte verfaßt

terst an dem Hallweilersee in der Herrschaft Hallweil und der bernerschen Landvogtei Lenzburg. Das Patronatrecht nebst dem Zehnten gehörte vormals dem Johanniterhause Küßnach am Zürchersee. Seit der Glaubenstrennung aber gehört es dem Rathe zu Zürich. (Man sehe das Pfund-Urbar vom J. 1765.) Der Pfarrer besorgt auch die Verwaltung des zürcherschen Zehntens. Die ganze Pfarre mit Innbegriff der Nebendörfgen betrug im J. 1787 etwa 4026 Seelen, nämlich 757 Haushaltungen, 2022 Mannspersonen, 2004 Weibspersonen, 1632 Minderjährige, und zwar vom männlichen Geschlechte 814, vom weiblichen 818. Vom Jahr 1701 bis zum Jahr 1790 vermehrte sich die Bevölkerung über die Hälfte; sie vermehrte sich mit 2373 Seelen. Die Pfarrgemeine verfertigt jährlich 30,000 Stüke Toila, jedes Stük zu 15 Ellen. Die Weber verheirathen sich weit früher als die Feldarbeiter. Zur Beförderung der Heiraten trägt wol auch das Gesez bei, nach welchem ein Verehlichter, und wär er nur 17 Jahre alt, bei der Gemeine Stimme und Siz hat, während daß der Unver-

J. 1762 beim Ausbruche des Ganeyerbaches beinahe völlig zu Grunde. Vermittelst einiger Schleußen bildet sich durch Absezung des Schlammes ein neues Erdreich, wo schon wieder Früchte gepflanzt sind. Zu Ganey ist ein Gesundheitbad.

Seftigen. Das erste der vier Landgerichte des Kantons Bern. Es wird von dem bernerschen Venner der Gesellschaft zu Pfistern regiert.

Seldenbüren. Sellenbüren, ein Dörfgen in der Pfarre Stalliken in der zürcherschen Obervogtei Wettschweil. Hier war das Stammhaus der Freiherren dieses Namens. Unter diesen zeichnet sich Regenwert aus, als vertrauter Rath von Kaiser Otto dem Grossen. Da er im J. 940 in einer Schlacht die Hand verloren hatte, zog er sich aus der Welt zurük, und stiftete im Schwarzwalde das Kloster St. Blasien. Noch jzt besizt dieses Kloster den Zehnten zu Seldenbüren, wie auch das Patronatrecht zu Stallikon. Ein Bruder von Regenwert legte den Grund zu dem Kloster Engelberg, und war ein Mitstifter des Klosters Muri. Im J. 1466 verkaufte der Abt zu St. Blasien die Gerichte Sel-

denbüren, Stalliken, Wettschweil an Heinrich Effinger, Bürger zu Zürich. Die Effingerische Familie verkaufte sie an den Kanton Zürich.

Selzach. Salzach, ein Dorf in der Solothurner Vogtei Läbern, Salis Aqua. Den Namen leitet man von einem Salzwaßer, das aber verloren gegangen. Im J. 1389 verkaufte Graf Ulrich von Neuenburg das Dorf nebst der ganzen Herrschaft Läbern an die Stadt Solothurn.

Sempach. Eine Stadt an dem See dieses Namens, unter dem Schuze von Luzern. (S. Balthasars Merkwirdigkeiten des Kantons Luzern Th. III.) Ihr Ursprung verliert sich im Dunkel der Vorwelt. Zur Niederlassung mochten wol der Fischfang und die Bequemlichkeit einer Schifstätte Veranlassung gewesen sein. Einige der Thürme nebst der Ringmauer von großen Kieslingen und einem Mörtel, so wie man ihn nicht mehr zu verfertigen weiß, wie auch ein paar Edelsize verkündigen das graue Alterthum. Von den Grafen von Lenzburg kam Sempach an Kiburg, Habspurg und Oesterreich. Von Oesterreich mit immer größern Steuern beschwert, nahmen die Bürger im J. 1386 Zuflucht zu einem Schirmrechte bei Luzern. Zu Kraft einer frühern Richtung mit Oesterreich, war Luzern zur Ertheilung solcher Schirmrechte befugt. Nichts desto weniger litten diese Stadt, ihre Bürger und Schuzverwandten von Oesterreichs Vasallen manche Mißhandlung. Herzog Leopold verabscheute zwar das Unrecht, ließ sich aber von seinen Vasallen und Vögten bereden, daß nicht sie, sondern die Eidgenoßen Recht und Ordnung verlezen. Zur Bestrafung der vorgeblichen Feinde des Rechts und der Ordnung zog er im J. 1386 mit Heeresmacht vor Sempach, litt aber gänzliche Niederlage, und verlor im Treffen das Leben. Nunmehr kam Sempach, mit Vorbehalte der Freiheiten unter die Oberregierung des Kantons Luzern. Die Stadt hat ihren Schultheiß und Rath. Der Schultheiß wird aus drei von dem Rathe zu Sempach vorgeschlagenen Gliedern von der Regierung in Luzern gewält. Uebrigens übt der Rath zu Sempach in dem Stadtbezirke so wol die obere als die niedere Gerichtbarkeit aus, auch hat die Stadt den Zoll und andere Gerechtsame. — Der Sempachersee hat zwo Stunden in der Länge, aber nicht ganz eine Stund' in der Breite. Er liegt ohngefähr 40 Klafter oder 240 französische Fuß höher, als der IV Waldstädtersee, der 220 Klafter über das Mittelmeer erhöht ist. Zu ungestörtem Besize des Sees gelangte Luzern erst bei dem Friedensschlusse vom J. 1389. Zur Benuzung der Fischerei sezt der Kanton für sechs Jahre einen Seevogt aus dem Mittel des großen Rathes. Weit und breit werden die Balchen (Albuli) ausgeführt. Schon im XII. Jahrh. versendete man sie gedörrt und geräuchert. In dem Libro Vitae Eccles. Beronens. heißt es: Piscina in Eyche, ad lacum sempacensem sita, antiquitus ad collegium spectabat, teste Char. A. 1173, quod percipiebat inde quotannis censum 800 piscium fumatorum. — Item ab alio Bono Wyle dicto, et ad eundem lacum sito, dantur quotannis 2000 pisces fumati. — Sed haec omnia jamdudum, et ni fallor post praelium Sempacense pro Collegio evanuere. Nach

den

Im J. 1701	bei Sempach	31101
	bei Sursee	67515
Im J. 1770	bei Sempach	9201
	bei Sursee	32425
Im J. 1785	bei Sempach	34125
	bei Sursee	141650
Im J. 1786	bei Sempach	21150
	bei Sursee	116650

Die Fischer von Sempach und Sursee sind alle beeidigt. An dem erstern Orte befinden sich vier, an dem leztern sieben obrigkeitliche Lehenfischer. Wöchentlich zeigen sie dem Seevogte oder seinem Unterbeamten die Zal der gefangenen Fische an. Jeder Anwoner des Sees darf, so weit er im Wasser waden mag, mit freiem Angel fischen. Kein Fischer darf sein Lehen verkaufen oder vertauschen. Es fällt dem Rathe in Luzern, als dem Lehenherrn zu. Der Rath bestimmt den Preiß der Balchen.

empacherbrief. Gerührt von den Unbequemlichkeiten einer allzuraschen Ergreiffung der Waffen, und von den Unordnungen im Begleite der Siege, errichteten die Kantone im J. 1393 eine Kriegesordnung unter dem Namen des Sempacherbriefes. Dieser Vertrag wurde hernach in dem Stanzerverkommen von Gundelfingen. Ueber dem größern Thore sieht man das Bild Arnolds von Winkelried. Im Chore befinden sich die eroberten Fahnen. Alljährlich feiert man hier auf Unkosten der Stadt Luzern den 9 Juli ein Sieges- und Jahrfest, in Anwesenheit des Sekelmeisters; jedes Jahrhundert ein Jubelfest.

Senn. So nennt man den Alpenhirt, der den Sommer durch über eine gewisse Anzal von Kühen die Aufsicht hat, und dem Herrn des Viehes von der Milch, Butter, Käse, Zieger entweder den Zinß oder Rechnung liefert. Die Sennhütte besteht aus hölzernen Balken, Thüren, Riegel, Küchengefäße, alles ist von Holz; anstatt des Polsters und Lagers dienen die aufgethürmten Käse und Heu. In der Nähe ist der Kühgaden oder Viehstall. Der Name der Senten kömmt schon bei Plinius vor. (II. 47.) Sine fine, schreibt er, ventos generant jam quidem Specus, qualis in Dalmatiae Ora, vasto in praeceps hiatu. — Nomen loco est Senta.

Sennwald. Ein Pfarrdorf an den Grenzen des Rheinthales in der zürcherschen Landvogtei Sax. In

chiedene Quellen theils in den
ern Rhein, theils in den Maira,
Junfluß.

ii. Eine Völkerschaft an den
nzen von Helvezien jenseit des
a in der Freigrafschaft Bur-
). (Cäsar de Bell. Gall. I.)
Sequani transjurani wohn-
diesseit des Jura in dem
tland und Waatlande, die
iani cisjurani oder Hochbur-
er und Rauracher jenseit.
rsteisen I, 1.)

eres. Ein Pfarrdorf eine
e Stunde von Neuenburg.
sind verschiedene Fabriken,
andern Borels und Roulets
n- und Kupferschmitten, Pa-
und Kornmühlen, auch Sä-
u. s. w.

rn. Siggaris, ein kleines
er, welches während der Som-
ize beinahe austroknet, und
Regenwetter beinahe schifbar
Es entspringt oberhalb At-
il in dem bernerschen Amte
, nnd macht daselbst die Grenze
en den Kantonen Bern und
thurn. Unweit dem Solothur-
en Dorfe Flumenthal ergießt
h in die Aare.

u. Ein Pfarrdorf und Berg-
, der Siz des bernerschen
ogts im Emmenthale.
Ein Theil dieses Flußes fließt
ine Viertelstunde im Silthal
dem Boden hervor; ein an-

der Limmat vereinigt. Auf dem Silfluße wird viel Holz nach Zürich geflözt. Schon in dem Zürcherschen Richtbriefe vom J. 1304 finden sich Verordnungen, wie theuer und an wen man das Silholz verkaufen soll.

Silwald. Ein großer Wald zwischen dem Albisberg und dem Silfluße, großentheils in der zürcherschen Landvogtei Knonau, und in Betref weniger Häuser in der Zürcherschen innern Obervogtei Horgen. Zur Aufsicht über die Waldung sezt Zürich auf sechs Jahre einen Sil-Herrn aus dem Mittel des kleinen Rathes. Der Silwald gehörte vormals dem Freiherren von Eschenbach. Im J. 1309 hatte einer von ihnen Antheil am Kaisermorde. Die Herzogen von Oesterreich beraubten ihn seiner Besizungen. Zur Dankbarkeit wegen erhaltenen Beistandes beschenkten sie die Zürcher mit dem Silwalde.

Simmen. Simen, ein Waldwasser, welches auf dem Räzliberg aus sieben Quellen hervorströmt, an der Grenze des Walliserlandes. Es läuft durch das bernersche Simmenthal.

Simmenthal. Siebenthal, von einer gedoppelten Bergkette umschlossen. Das Thal beginnt eine Stunde vor der Stadt Thun, und endet sich bei dem Wallisergebirge.

ie Gemeinweide treiben, als er
en Winter durch von seinem ei-
enthümlichen Boden zu nähren
ermag. Das obere Simmenthal
ehörte ehmals den Grafen von
Briers, welche ihr Land zur Be-
lung der Schulden an Bern und
reiburg abtraten. Der Kanton
ern erhielt Sanen und das obere
Simmenthal. Lezteres wird un-
r dem Namen der Kastellanei
weisimmen von einem bernerschen
andvogte regiert. Das untere
Simmenthal, welches nunmehr
nter dem Namen der Kastellanei
Wimmis bekannt ist, gehörte eh-
nals den Freiherren von Weißen-
burg, nach welchen es die Edeln
von Scharnachthal besaßen. Im
J. 1449 verkauften es diese an
Bern. Seither beherrscht es ein
ernerscher Landvogt. In diesem
lmte liegt das Bad Weissenburg.

ns. Seyß, ein Pfarrdorf zur
inken der Reuß in den obern
reien Aemtern. Im J. 1495
amen die niedern Gerichte, nebst
Reußegg, an den Kanton Luzern.
leber die Reüß führt die Sinser-
rüke. Diese Brüke besezten in
em einheimischen Kriege vom
J. 1712 die bernerschen Truppen,
Klosterleute sämtlich Sionen ver-
lassen. Nunmehr übergaben die
regierenden Kantone von Baden
die Verwaltung der Klostergefälle
dem bischöflich-Konstanzischen Ober-
vogte zu Kaiserstul. Im J. 1600
wurde das Kloster von neuem mit
Mönchen besezt; im J. 1610 er-
hielt es durch den päbstlichen Nun-
zius die Befreiung von dem Abte
zu Wettingen. Da es wegen
schlechten Haushaltes abermal in
Verfall geraten war, wurde es
im J. 1724 mit Bewilligung so
wol des Pabstes als der regieren-
den Kantone dem Stifte St. Bläsi
einverleibt.

Siselen. S. Insula, ein Pfarrdorf
auf der Anhöhe von dem Aarber-
ger-Moreland in dem bernerschen
Amte Nidau, wo vormals ein Ur-
selinerkloster gestanden seyn soll.
Theils aus dem Namen theils aus
der Lage vermutet man, daß der
Ort wie eine Insel aus dem Was-
ser hervorgeragt habe. — Sisel-
gau heißt der Landstrich von Aar-
berg nach Erlach. Nach Andern
heißt es auch Iselgau.

Sißach. Ein Fleken an dem klei-
nen Fluß Ergöz in der Stadt-Bas-
lerschen Landvogtei Farnsburg.

Nebst Liestal ist es der fürnemste Ort in dem Sißgau, pagus Siftiacus oder tisliacus. Im Jahr 1461 kam die ganze Landschaft, mit Ausnahme eines Theils von der Solothurner-Landvogtei Dornach, durch Ankauf an den Kanton Basel. Auf dem Kirchhofe zu Sißach grub man Spize von alten Spießen hervor, zween Schuh lang; an der Latten, einer Alp in der Nähe, entdekte man römische Münzen und andre Alterthümer.

Sitta. Seduna, ein kleiner Fluß, welcher durch die Stadt Sitten im Wallis fließt.

Sitten. Die Hauptstadt des Zehndens und der Republik Wallis, Syon, Seon, Sedunum. (S. Seduni.) Hier besizt der Bischof von Wallis die Bergschlösser, welche über einander stehen; das oberste Tourbillon, Türbelen, ist seine Sommerwohnung; das mittlere steht auf dem Berggipfel Valeria. Man glaubt, daß ihm ein römischer Feldherr Valerius den Namen gegeben. Das unterste Schloß, Majoria, Meyerei, vormals die Burg der Majores oder Meier von Sitten. Die Stadt selbst liegt an dem Fuße des Berges; sie hat einen Rath von XXIV Gliedern unter dem Vorsize des Bürgermeisters. In gerichtlichen Geschäften präsidirt der Großkastellan; während der beiden Monate Mai und Oktober präsidirt bei Geschäften, die sich zu nächtlicher Weile zutragen, der der Vice-Dominus. Im J. 1734 wurde ein Gymnasium errichtet. In Sitten werden jährlich zweimal die Versammlungen der Abgesandten aus den VII Zehnden gehalten. — Es giebt in der Nachbarschaft einige sonderbare Naturprodukte, verschiedene Stein- und Erdarten, unter andern Marmor, der lasurblau ist, woraus man eine blaue Farbe zieht, die dem Ultramarin nahekömmt. „Ober„halb der Stadt, schreibt Scheuch„zer, (Naturhist. Th. II S. 288.) „hab ich unweit der Rhone einen „weißen Gipsstein in ganzen Fel„sen angetroffen, wie auch Felsen, „welche durch die Sonnenhize „gleichsam kalcinirt sind. An den„selben liegt ein weiser, aschfarbig„ter oder auch Ochergelber Staub, „der öfters gesalzen ist und einen „Salpetergeschmak hat. — Wenn „die Höhe des Quekssilbers zu Zü„rich 25 Zoll 6 1/2 L. ist, so ist „sie zu Sitten 26 Zoll 2 1/2 L.

Sitten, Bistum. Dieses Bistum hält man für eines der ältesten in Gallien. Anfänglich stand das Walliserland unter den Bischöfen von Arles oder Vienne. Bereits aber im IV Jahrh. hatte es eigene Bischöffe. Bei der Kirchenversammlung zu Aquileja vom J. 381 und bei der Synode zu Mailand vom J. 390 findet man die Unterschrift eines Theodors, Episcopus Octodurensis. Vor der Kirchentrennung erstrekte sich die bischöfliche Gerichtbarkeit nicht nur über das ganze obere und untere Walliserland, sondern auch über das bernersche Amt Aelen bis gegen Chillon. Im J. 1513 wurde das Bistum Sitten unmittelbar dem päbstlichen Stul unterworfen. Bei der Erledigung schlägt das Domkapitel, das aus XXIV Chorherren besteht, vier aus seinen Mitgliedern vor; der Landeshauptmann ernennt einen Abgesandten aus einem der VII Zehnden, und dieser die übrigen aus den VI andern Zehnden. Diese sieben Abgesandten wälen den Bischof durch die Mehrheit der Stimmen, und eröfnen ihre Wal dem Landshauptmanne und andern Abgesandten,

welche

übt habe, und darauf für immer Verzicht thue. Noch heut zu Tage indeß kann von den Urteilen aus einem der VII Zehnden nach Belieben entweder an den Bischof oder an den Landshauptmann appellirt werden. Sowol von jenem als von diesem geht aber die weitere Appellazion an den ordentlichen Landrath. Vermög des alten Präfektur-Rechtes bestellt der Bischof geschworne öfentliche Schreiber, bezieht in einigen Gerichten den Erbfall theils von kinderlosen Bastarden, theils von andern Verstorbenen ohne nähere Verwandschaft, wohnt als Mitglied dem ordentlichen Landrathe bei, hat einigen Genuß von den Staatseinkünften, bedient sich, jedoch nur unter Einwilligung der VII Zehnden, des Münzrechtes und übt das Begnadigungsrecht aus. Ausser dem besizt er im untern Wallis hie und da die niedere Gerichtbarkeit. Für die Bestätigung der Bischofswal werden dem Pabste 2800 Gulden bezalt.

Sitten, der Zehnden. Er nimmt seinen Anfang oberhalb der Stadt

lich auf der gemeineidgenößischen Tagleistung in Baden Abgeordnete Sitten. Da aber von keinem der andern Zehnden Abgeordnete erschienen, sondern die Zehnden vielmehr gegen einen solchen Rechtsweg protestirten, wies die Tagleistung auch jene nach Hause. Gütlich legte man im Walliserlande selbst die Streithändel bei.

Sitter. Zitter, Sintria, sint tria unum, ein Fluß, der in dem Kanton Appenzell inner Rooden entspringt, durch Appenzell außer Rooden fortgeht, und sich endlich nach einem Laufe von 10 bis 12 Stunden bei Bischofzell in die Thur ergießt. Er theilt auch Appenzell außer Rooden in zwo Hälften.

Solothurn. Salodurum, eine Stadt an der Aare, der XI. Kanton der Eidgenoßenschaft. Man zält sie unter die zwölf helvetischen Städte, deren Cäsar erwähnt. Die ersten Anbauer kennt man nicht. Vielleicht waren es gallische Auswanderer, die sich durch Flucht dem Todesgelübde entzogen. Soludurios appellant, schreibt Cäsar IV. 22, quorum hæc est conditio, ut omnibus in vita commodis

zu denken, fragt G. Wal-
n der älteſten Geſch. helvet.
) „daß flüchtige Salier ein
urum, ſo wie flüchtige Al-
en ein Eberodunum ange-
ätten?“ Nach Sinner (in
biages Th. 1 C. 7 S. 83.)
der Name Salodurum von
Salzmarkte, und dieſe Ver-
g gründet er auf einen alten
den man zu Solothurn
r Junſchrift Durator Sali-
n entdekt hat. Nur dürfen
icht unbemerkt laſſen, daß
e, anſtatt Salienſium, lieber
ſium leſen. Die Steinſchrift
et ſich in der Schall-oder
ergaſſe. Der Marmor iſt
i gebrochen, und eben darum
ben über die Leſeart ungleiche
ungen. Gewöhnlich lieſt man:
Eponæ maximæ Opilius
o miles Legionis XXII An-
næ Primigeniæ piæ felicis
nis cuſtos curator Sanenſi-
vico Solodurenſi dedicavit
Cal. Sept. Domïno noſtro
nino Aug. et Sacerdote
ndo et Conſule. **) Gera-
iſt dieſe Ergänzung ſowol dem
te des Alterthums als der
echnung entgegen. Etwas Licht
en über dieſe Steinſchrift fol-
e Bemerkungen: Ihre Ver-

Grävius im XI Th. Theſ. Antiq. rom. S. 471, und Gruter S. 300) Der Stein iſt der Göttin Epona gewiedmet. Sie heißt auch Hippone, Schuzgöttin der Pferde und Maulthiere. (Man ſehe Juvenals alten Scholiaſten ſat. VIII. v. 157.) Gewiedmet hat ihn Opilius Reſtio Miles Leg. XXII P. P. F. Er heißt Immunis Cos. Hafner lieſt Cuſtos; Scaliger Conſul municipalis; Hagenbuch Immunis conſularis oder conſalis, das iſt, ein Veteran, den der Konſul von weiterm Dienſte befreit hat. Jezt war er Curator. Worüber? — Von den Lettern erblikt man nur folgende: SA — NS. Die Einen ergänzen ſie durch Sanenſium, die Andern durch Salienſium. Jene geben ihm die Aufſicht über das Saneland, dieſe über den Salzgau oder auch über die Salzmagazine. (Guillim. S. 375. 376.) Hagenbuch ſchlägt zur Ergänzung: SAcerdotis CoN-Sulis vor. Aufſeher über die Stuttereien des Konſuls Sacerdos. Der Namen Salodurum Max. ſequan. kömmt auch in Antonins Itinerar vor. Dur, Thor, Thüre heißt eine Furth oder ein Paß am Waſſer; Salodurum alſo vielleicht ein

Ob wol daher der Name Sol-

**) Hafners Solothurner Schauplaz Th. II S. 45.

ein Paß in den Salzgau oder eine Niederlage der Salyi. Bis Ends des III Jahrh. wohnte hier ein römischer Aufseher. In der Mitte des V Jahrh. wurde die Gegend von den Hunnen verwüstet. Die Burg von Solothurn soll Bertrada, die Mutter Karls des Großen, wieder hergestellt haben. Ends des IX Jahrh. litt der Ort große Beschädigung von den Truppen Kaiser Arnolphs. Im J. 930 baute ihn die burgundische Königin Bertha neu auf. Wenn nicht schon vorher, so kam doch gewiß im J. 1032 Solothurn (nach Auslöschung des burgundischen Königstammens) unter Kaiser Konrad II an das deutsche Reich. Im J. 1276 ertheilte Kaiser Rudolf I den Solothurnern die Freiheit, daß sie vor keinem andern als dem einheimischen Richterstule sollten belangt werden können. Im J. 1314 erkennte die Stadt gegen Friedrich von Oesterreich den Herzog Ludwig von Baiern als rechtmäßigen Kaiser; im J. 1318 litt sie deswegen von Leopold von Oesterreich eine Belagerung. Unter der Last der österreichischen Truppen sank die Schifsbrüke ein. Die Solothurner eilten hinzu, um ihre Feinde aus den Fluten zu retten. Gerührt durch die Grosmut, gab Leopold die Belagerug auf. Im Jahr 1382 suchte der Graf Kiburg-Burgdorf sich der Stadt durch Verräterei zu bemächtigen: Der Anschlag ward entdekt und durch Bestrafung der Verräther zernichtet. Im J. 1481, unmittelbar nach den burgundischen Kriegen, trat Solothurn nebst Freiburg in den eidgenößischen Bund.

Zu welcher Zeit eigentlich die christliche Religion eingeführt worden sey, bestimmen wir nicht.

Wenn man zu der Stiftskirche St. Ursen hinaufsteigt, erblikt man linker Hand in weißem Marmor folgende Innschrift: Geminas hasce columnas Paganismi tempore in vicino colle Hermetis, (qui etiamnum vernacula lingua Hermesbühel appellatur,) Martis et Hermetis Gentileum Deorum Eidolis suppositas Patrum nostrorum memoria (cum princeps pacis Martem suppressit et verbum caro factum Jovis verbum compescuit) subversis diabolicis simulacris expiatas et huc translatas ut Posteri talis beneficii erga Deum essent memores. S. P. Q. Salod. Novis (in locum longa Seculorum Serie collapsorum) substructis basibus pro Marte D. D. Sabaöth et pro nato Majæ Filio Mariæ voto meliore D. D. — Zur Rechten bei der Kirchthüre zeigt man den Dekel zu dem Sarge des h. Ursus. Nach der Legende sollen Ursus und Viktor nebst noch 66 andern Gliedern der thebaischen Legion bei Solothurn als Märtyrer enthauptet worden seyn. Noch vor der Mitte des VIII Jahrh. erbauten hier der fränkische König Pepin und seine Gemalin Werthrada die Kirche zu Ehren St. Ursus, und vor der Mitte des X Jahrh. stiftete dabei die burgundische Königinn Bertha ein Chorherrenstift. Gegen der Mitte des XIV Jahrh. sezten sich die Bürger von Solothurn aus Liebe zum Kaiser Ludwig IV dem päbstlichen Banne blos. Im J. 1530 theilten sie sich der Kirchentrennung wegen in zwo entgegengesezte Parteien. Drei Jahre lang behaupteten die Reformirten ihren Gottesdienst in der Barfüßerkirche. Während des Kappelerkrieges hatte Solothurn die

Berner mit Hilfstruppen verstärkt. Nachdem die V katholischen Kantone den Sieg davon getragen, forderten sie, daß Solothurn entweder 1000 Goldgulden an die Kriegeskosten bezale, oder sich zur Verbannung der reformirten Prediger anheischig mache. Als die reformirte Partei die Erfüllung des erstern dieser Bedingnisse vorzog, sezte sich ihr die katholische Partei mit den Waffen entgegen. Bereits eilten auch die reformirten zum Zeughause. Das Blutvergießen hinderte der verehrungswürdige Schultheiß Niklaus von Wengen dadurch, daß er selbst vor die Oeffnung des geladenen Geschüzes hintrat. Freiwillig gab die schwächere Partei der Reformirten nach, und zog über die Grenzen. Mit Ausnahme von einem oder zwei Dörfern, kehrte der ganze Kanton zur alten Kirche zurük. Bei den Kriegen, die seither der Religion wegen entstanden, blieb Solothurn insgemein neutral. — Dieser Kanton litt während des Aufstandes der Bauern im J. 1653 große Erschütterung. Am Ende mußten die Rebellen ihre Häupter ausliefern und die Kriegskosten bezalen.

Gegenwärtig besteht die Regierung von Solothurn aus dem kleinen und großen Rath, und zwar der kleine aus den beiden Schultheißen, eilf Alt-Räthen und zwei und zwanzig Jungräthen, zusammen XXXV Mann. Nebst diesen, kommen zum großen Rathe noch aus jeder der XI Zünften 6 Glieder, zusammen LXVI. Beide Räthe vereinigt, heißen der höchste Gewalt der Hundert. Der kleine Rath ist Civil- und Kriminalrichter, ohne weitere Appellazion, die jedoch dem Stadtbürger um Erlegung von fünf Pfunden an den

großen Rath frei steht. Seit dem J. 1527 steht auch bei dem kleinen Rathe die Ernennung eines Probsts zu St. Urs und der Chorherren, jedoch die leztere nur in den Monaten Jänner, März, Mai Heumonat, Herbstmonat, Wintermonat. In den andern Monaten steht die Wal bei den Kapitularen. Die höhere geistliche Gerichtsbarkeit ist unter drei Bischöfe getheilt, unter die Bischöfe von Konstanz, Basel, Lausanne. — Ohne Erlaubniß des kleinen Rathes, versammelt der große sich nicht; ohne Vorberathschlagung von jenen gelangt kein Geschäft an diesen. Der große Rath beschließt Krieg und Frieden, ändert die Gesezе, wält aus seinem Mittel die äußern Landvögte und die Gesandten, verwirft oder bestätigt die neuen Bürger, die der kleine Rath annahm. Den nächsten Rang nach den Schultheißen hat der Venner. Eigentlich ist er der erste Schazmeister. Bei den verschiedenen Kammern über Waisengut, Staatswirthschaft, Handelswesen, Holz und Salz hat er den Vorsiz. Bei ihm steht die Obraufsicht über den Spital und über das Zuchthaus, über das Armenwesen und Schulwesen. Den nächsten Rang nach dem Venner hat der Sekelmeister. Mit jenem theilt dieser die Oberaufsicht über die Staatsökonomie. So wol er, als der Venner bedürfen alljährlich der Bestättigung. — Den Venner so wol als die beiden Schultheißen wält jährlich die ganze Bürgergemeine. Gewöhnlich alterniren von einem Jahre zum andern die Schultheißen im Vorsize. Die Erwälung der Rathsglieder geschieht folgendermaßen: Nach dem Hinscheide oder nach höherer Beförderung eines Altraths wird je

der

Pfenningen liegt. Bei Gleichheit der Pfenninge entscheidet das Loos. Vor der Wal müßen so wol die Wälenden als die Prätendenten einen Eid thun, jene, daß sie die Stimme dem Würdigsten geben; diese, daß sie sich durch keine unerlaubten Mittel um eine Stimme beworben haben. Dieselbe Walform beobachtet man auch bei Ertheilung aller so wol geistlicher als weltlicher Aemter. — Von besonderer Wichtigkeit ist die Stelle eines Gemeinmannes. (General-Fiskals.) Er wird von dem kleinen Rathe aus den Jungräthen gewält, und von der Bürgerschaft jährlich bestätigt. Seine Pflicht ist, alles was dem Staate nüzlich oder schädlich seyn könnte, dem kleinen Rathe vorzutragen, dem geheimen Rathe beizuwohnen, und für die Einfuhr genugsamer Lebensmittel zu sorgen. Die Kanzlei versehen der Staatsschreiber, der Sekelschreiber und Rathschreiber. Der erstere hat den Rang zwischen den Alt- und Jungräthen; er giebt seine Stimme in dem geheimen und Kriegsrathe, aber nicht weder in dem kleinen noch großen Rathe. Der kleine Kriegsrath besteht aus den sämmtlichen Gliedern des geheimen Rathes, nebst noch vier Alt- und sieben Jungräthen und vier Gliedern des großen Rathes. Der Stadtmajor wird aus dem kleinen, der Stadthauptmann, und die beiden Stadtlieutenants werden aus dem großen Rathe gezogen. Diese leztern auf acht Jahre. Die Stadtwache wird von den Bürgern selbst versehen, im Nothfalle aber von den Landleuten verstärkt. Ein eigner Zeugherr wird aus dem kleinen Rathe bestellt. Der Kanton ist in sechs militärische Quartiere getheilt. Die Hauptleute werden aus den Stadtbürgern gezogen; die Subalternen aus den Landleuten. — Das weltliche Konsistorium oder Strafgericht besteht aus zween Alträthen, vier Jungräthen und zween großen Räthen. Es urteilt über öffentliche Aergernüße. Das Stadtgericht besteht aus zween Alträthen, vier Jungräthen nnd eilf großen Räthen, den Zünften nach. Im Namen des Schultheißen hat der Großweibel den Vorsiz. Das Stadtgericht behandelt geringere Schuldsachen und Frefel. Von demsel-

ben

ben geht die Appellazion an den Rath. Der Gerichtschreiber führt nicht nur das Protokoll, sondern schreibt auch die Waisenrechnungen in Ordnung, vollzieht die Testamenter, Inventarien, Ganten, verzeichnet die Eingeständtniße der Gefangenen. — Die Verweser der innern Vogteien wohnen in der Stadt. Die innern Vogteien sind Buchberg, Kriegstätten, Lebern und Flumenthal. Die erstere währet drei Jahre, jede der andern zwei Jahre. Die Verweser sind Glieder des kleinen Rathes. In die äußern Vogteien kommen auf 6 Jahre Glieder des großen Rathes. Die sieben äußern Vogteien sind Falkenstein, Bechburg, Gösgen, Dornek, Olten, Thierstein, Gilgenberg. Auch hat Solothurn Antheil an den vier italiänischen Vogteien. Wenn ein Bürger, der nicht des großen Rathes ist, eine solche italiänische Vogtei verwaltet hat, so erhält er den Siz bei dem großen Rathe, auch hat er Anspruch auf andere Landvogteien und auf die Stelle eines Jungraths.

Der Probst bei St. Urs ist das Haupt der Geistlichkeit. Er hat nebst fünf Chorherrn und sechs Rathsgliedern die Aufsicht über die Brüderschaften. Die Gerichtbarkeit über Ehesachen und Ansprachen an geistliche Personen, die nicht zu dem Domstifte gehören, übt der General-Vicar aus, welche Würde meistens der Probst selbst bekleidet.

Die gröste Länge des Kantons beträgt 13 Stunden, seine Breite ist an verschiedenen Orten verschieden, vier bis acht und mehr Stunden. Die Fruchtbarkeit des Bodens reicht zur Ernährung der Einwoner hin. Wirklich wird noch Getreid ausgeführt. Durch

den Verkauf von Pferden u. Vieh, von Häuten, Käsen, u. s. w. kommen beträchtliche Summen ins Land. Die Landvogteien Dornach und Gösgen tragen zwar einigen Wein, indeß wird der meiste aus Neuenburg und Bern eingeführt. Das Obst wächßt im Ueberfluße, eben so das Holz. Hin und wieder findet man Torf, Steinkohlen, Mergel, Marmor, Eisenerzt, Blei. Die Flüße, die diesen Kanton bewäßern, sind die Aare, die große Emmen, die Birs, die Dümern und die Lüsel. Seine sämmtlichen Einwoner betragen 45 bis 50000 Seelen. Von der Physiognomie des Landes macht Meiners in den Briefen über die Schweiz Th. I. S. 337 folgende Beschreibung: „Der Weg nach Solothurn ist der „einzige ungemachte, den ich bis„her in der Schweiz gefunden ha„be, weil von Nidau und Biel „aus keine große und sehr besuchte „Straße nach Solothurn führt. „Links hat man den Jura unmit„mittelbar zur Seite; rechts sieht „man weitläuftige Wiesen und gut „bebaute Aeker, allein ungeachtet „sie einträglicher sind, als in Aar„gau, so sind sie doch viel weni„ger malerisch. Der einzige Vor„zug dieses Weges ist der, daß „man die meiste Zeit die höchsten „unter den bernerschen Schneeber„gen erblikt. Die Baurenhäuser „im Solothurnischen sind ganz „nach bernerscher Art (mit Schaub„dächern) bedekt; sie sind aber „innwendig weniger reinlich, und „auswärts mehr durch den Rauch „angeschwärzt, als die bernerschen. „Die Bauern selbst schienen mir „nicht so gut gebildet zu sein, als „ihre Nachbarn; allein ihre Gärten „sind unstreitig besser gewartet und „mit Obstbäumen versehen. Ihr „Hornvieh ist viel größer. Die Lage

„der

„Sie ist mit Fronte gegen die „Hauptstraße gebaut, und so sehr „über diese erhöht worden, daß „man auf vierzig Stuffen und in „mehrern Absäzen zu ihr hinauf„steigen muß. Diese prächtige „Treppe, die an beiden Seiten „mit Statuen und Springbrunnen „geziert ist, trägt am meisten zu „den feierlichen Empfindungen bei, „welche der schöne Tempel hervor„bringt. Indem man sie langsam „hinaufsteigt, und sich dem majes„tätischen der Gottheit geweiheten „Hause nähert, ist es, als wenn „man mit der niedrigen Erde auch „alle niedrige und irrdische Gedan„ken ablegen, und keine andere, „als heilige Vorsäze und Betrach„tungen in der gereinigten Seele „nähren müßte. Der untere Theil „der Faßade ruht auf vierzehn ko„rintischen Säulen von einem wei„ßen und sehr harten Stein. Die „mittlere und größte unter den drei „Thüren hat an jeder Seite drei, „die kleinen haben nur zwo Säu„len. Der obere Theil der Kirche „ist auf acht Säulen gestüzt, und „dem untern vollkommen entspre„chend. Die Malereien in der „Kirche haben mir besser gefallen,

Kirche ist Pizzoni von Luggarus. Unbemerkt dürfen wir die Verenakapelle nicht vorbeigehen. Sie steht über der Steingrube in einem Graben, der von beiden Seiten mit Felsen eingefaßt ist. Vor etwan hundert Jahren wurde sie von Arsenius, einem aegyptischen Eremiten, bei 24 Schuh tief, in den Felsen gehauen. „So einsiedlerisch die Gegend ist, schreibt Meiners, so hat sie doch nichts furchtbares oder beängstigendes, weil das Thal nach beiden Seiten offen ist, und sich in einen lachenden Grund zu endigen scheint. Links sieht man zuerst eine Nische mit dem Bilde der heiligen Verena, die hier gewohnt haben soll. und dann am Felsen Christum auf dem Oelberge, die drei Apostel zu seinen Füßen, und etwas höher die Stadt Jerusalem. Unendlich rührender ist die Kapelle der h. Verena, zu welcher man von zwo Seiten auf etwa zwanzig Stuffen hinaufsteigen kann. Diese Kapelle ist von dem frommen Einsiedler mit unsäglicher Mühe in einen äußerst harten Fels hineingehauen worden, und besteht aus drei Abtheilungen, die in Form von Gewölben oder

Schwib-

Kapelle fehlte, so künstlich
gebaut worden, daß man die
en der Kunst und der Na-
ım unterscheiden kann. Von
renakapelle wandten wir uns
Wohnung ihres ehemaligen
rers. Sie liegt gegenüber
em Fuße eines ungeheuren
Felsen, und ist von der
e durch einen Bach getrennt,
tiefes Bett zeigt, daß er
wissen Zeiten viel fürchterli-
wird, als er jzt war. Das
hen enthält außer einigen
sebeeten verschiedene Blumen,
ers Rosenstöke. An der lin-
Seite des Hauses ist ein klei-
olzmagazin, und an der rech-
ne kleine Werkstätte für den
dler."

olago. Samolico, Sum-
lacus, in Antonins Itinerar,
nennt wegen der Lage oben
em See von Komo. Die
ine liegt in der graubündtner-
Grafschaft Kleven.

boz. Eine Meierei in dem
l in dem engern Theile des
s. Hier, so wie zu Sombe-
hat das Chorherrenstift von
perg die niedere Gerichtbar-
Es sezt den Meier und wech-
se den Pfarrer zu Corgemont.

rs, Sondrio, der Hauptfle-
der graubündtnerschen Land-
Veltlin, nicht weit von der
n Seite der Adda. Hier

man dem Geiste der Kirchenrefor-
mazion nicht ohne gewaltsamen
Widerstand; im J. 1620 wurden
140 Reformirte grausamer Weise
ermordet.

Spanien. Ohngeachtet Spanien von der Schweiz noch so entfernt liegt, so kam diese Republik nichts desto weniger in nähere Verhältnisse mit den Königen von Spanien, besonders seit dem J. 1535, in welchem Jahre das Herzogthum Mailand dem spanischen Zepter unterwürfig geworden. (Man sehe die Abschnitte Mailand, Veltlin, Graubündten.) Von Zeit zu Zeit traten seither die Eidgenoßen mit Spanien in Unterhandlungen z. B. wegen des Handelsverkehres, wegen des Durchzuges, wegen der Werbungen u. s. w. Seitdem Mailand von Spanien an Oesterreich gefallen, beschränkten sich die Verhältnisse der Schweiz mit der spanischen Krone großentheils nur auf Militairdienst.

Speicher. Eine Pfarrgemeine anderthalb Stunden oberhalb St. Gallen in dem Kantone Appenzell außer Rooden. Hier erfochten den 15 Mai 1403 die Appenzeller, in Verbindung mit einigen Glarnern und Schwyzern, einen glänzenden Sieg über den Abt von St. Gallen. Bei Vogelinseck ist eine reizende Aussicht nach dem Bodensee.

Spiez. Ein zwar sehr kleines Städt-

ber den Splügnerberg auf Kle-
en und über den Bernhardin auf
Bellenz gehen. Zur Beförderung
er Durchfuhr unterhalten die Ein-
oner über 500 Pferde.

lügen. Splügnerberg, Spelu-
, Ursus, Urseler, Avicula,
n Gebirg zwischen dem Flecken
Splügen und dem Thale Campo-
olcino. Wegen des lang bleiben-
en Schnees mäht man die Wie-
n erst im August oder Septem-
er. Wenn man über die frucht-
are Gegend fortgerükt ist, so
ommt man in eine enge Straße
it krummen Wendungen, die
hin und wieder in Felsen gehau-
en ist. Wechselweise erblikt man
von unten ungeheure Abgründe,
on oben herabstürzende Wald-
asser. Hie und da unterstüzt man
ie abschüssigen Pläze mit Mauer-
erk; auch hat man in einer ge-
ährlichen Gegend ein langes Dach
n den Berg angelegt, damit die
Schneelauen darüber hinausschie-
en. Damit sich die Reisenden
ei großem Schnee desto weniger
erirren, hat man zu Wegweisern
Stangen und Steinhaufen errich-
. In gleicher Absicht wird im
Gasthofe von Zeit zu Zeit eine
Gloke geläutet.

bare reizende Lage; die Einwoner verbinden sehr vortheilhaft Fabrikarbeit mit Landwirthschaft. Eine Juchart Reben von 36000 Q. Schuhen gilt über 1600 Zürchergulden. Im J. 1639 bewilligte der Rath in Zürich dem Fleken zween Jahrmärkte; im J. 1767 unterstüzte er ihn bei dem Zollstreite mit der Stadt Rapperschweil; im J. 1768 und auch hernach strekte der Rath den Stäfenern beträchtliche Geldsummen vor, theils zur Wiedererbauung der Schiffstette theils zur Ausbesserurg der Kirche. Im J. 1794 erhoben sich in der Gemeine revoluzionaire Bewegungen, welche im J. 1795 unter kriegerischem Aufgebote niedergedrükt wurden. Noch bemerken wir bei Stäfen theils das Kornmagazin, theils das Wannenbad, welches Schwefel führt. In der Gegend findet man von Zeit zu Zeit römische Münzen. Bluntschli erwähnt eines silbernen Trajans, den man bei einem Steinbruche hervorgrub.

Stäfis. Stävis, Stavejum, Estavayé, ein Städtgen samt einem Schlosse bei der Anhöhe am Neuenburgersee in dem Kantone Freiburg. Die Herrschaft kam von

den

ßen. Diese machten die gan-
esazung nieder, und an ihrer
den Claudius von Stäfis,
ß niemand übrig blieb, als
er und Kinder. In dem
en vom J. 1477 wurde die
t zwar wieder an Savoi
retten, die Freiburger aber be-
n die Burg und Herrschaft
aud. In dem nachherigen
e mit Savoien vom J. 1536
sich die Stadt mit Vorbe-
ihrer Freiheiten an Freiburg.
her wird diese Landvogtei von
freiburgischen Schultheiß re-
Die Stadt selbst hat einen
n und kleinen Rath, deren
aus zwölf Gliedern besteht.
Rathsversammlungen wohnt
der Schultheiß bei. Die
llazion geht nach Freiburg.
J. 1536 begab sich mit sei-
Gerichten und Gefällen Jo-
von Stäfis, nachdem er um-
bei Savoien Hilfe gesucht
, als Lehnträger unter den
z des Kantons Freiburg.
Stäfis hatte ein Wilhelm von
is, Domherr zu Lausanne und
idiakon zu Linkoln bereits im
1316 ein Frauenkloster Domi-
nerordens errichtet. Daselbst
auch seit dem XVII Jahrh.
Urselinerkloster, und seit dem
nge des XVIII ein Seminar
Piaristen und eine Erziehungs-
lt der Nonnen vom Herzen Je-
Auch ist hier ein reicher Spital,

walt das Dorf einen Ammann und zwölf Richter. Bei Krimi-nalsachen ziehen sie den Landvogt von Oberhalbstein nebst zween an-dern zu sich. Die Religion ist ver-mischt, und eben so die Sprache.

Stallikon. Ein Dorf auf der Südseite des Uetliberges in der zürcherschen Obervogtei Wettschweil. Es gehörte ehmals den Freiherren von Seldenbüren. (S. Seldenbü-ren.) Von diesen kamen das Pa-tronat- und Zehntenrecht an die Abtei St. Bläsi. Die Pfarre be-greift eigentlich drei Dörfer, Stal-likon, Wettschweil, Buchenas. Lez-teres ist in den Gerichten Bon-stetten; das mittlere in den Ge-richten Wettschweil, bis auf ein Haus, das unter die Gerichte von Birmenstorf gehört; das erste ist zwischen Birmenstorf und Wett-schweil getheilt. Die zu Stallikon gehörige Einwoner vermehrten sich vom J. 1643 bis zum J. 1750 von 624 Seelen auf 965, und bis zum J. 1787 auf 1002. In der Kirchlade liegt die Urkunde vom J. 1465, vermög welcher der Abt von Engelberg die Wettschweiler, Sellenbürer und Stalliker an Herrn Effinger in Zürich freigiebt; wie auch ein Vidimus dieser Ur-kunde vom Jahr 1486 von dem Stadtgerichte zu Zürich.

Stamberg. Ein Berg bei dem Dor-fe Buch in der zürcherschen Land-vogtei Andelfingen. „Hier stehen,

e Bäume, sezt Scheuchzer hinzu, haben vermuthlich eine so zusammengepreßte Gestalt ihrer Zasern, daß durch die Nahrungsgefäße nur die subtilern Nahrungssäfte aufsteigen können. Eben darum dehnen sie die kleinen Röhren und Bläsgen nicht bis auf den Grad aus, daß eine grüne Farbe entsteen könnte." Noch bemerken wir, daß Buch in dem Wappenschilde einen rothen Baum hat.

Ammheim. Zwei Dörfer, das obere und untere, an der Landstraße zwischen Winterthur und Stein am Rhein. Ends des IX Jahrh. schenkte Kaiser Karl der Dike das Patronatrecht und die Gefälle dem Abte zu St. Gallen. Die Gerichtbarkeit aber besaßen die Fürsten von Schwaben als Reichslehen. Mit Ausnahme des Blutgerichtes, welches von der Landgrafschaft Thurgau abhing, kamen die meisten andern Gerichtbarkeiten im J. 1464 durch Ankauf von den Edeln von Klingenberg an den Kanton Zürich. Im J. 1584 vereinigte dieser Kanton die Gerichtbarkeiten daselbst mit der Obervogtei Steinegg. Der zürcherscheObervogt zu Stein-

rich auswält. Im J. 1524 verursachte die Abschaffung der Bilder in St. Annens Kapelle große Streithändel zwischen den Kantonen. (S. den Abschnitt Ittingen.) Der erste reformirte Pfarrer, Johannes Wirth oder Hospinianus, wurde für die Kirchenreformazion ein Märtirer. Gegenwärtig steigt die Bevölkerung zu Stammheim auf 2400 Seelen.

Stans Stanz, Stannes, der Hauptfleken ehmals des ganzen Kantons, und nun des Landes Unterwalden nid dem Walde. Schon in dem XII. Jahrh. gehörte das Patronatrecht dem Stift Engelberg, hernach aber kam es an die Gemeine, welche es nunmehr selbst ausübt. Es befinden sich auch in dem Fleken zwei Klöster: Stans formirt nebst Niederdorf die erste von den XI Uertinen, (Ortschaften) in welche Unterwalden nid dem Walde getheilt ist. Dieser Bezirk giebt in den Landrath 6 Glieder. Auf dem Rathhause sind einige merkwürdige Gemälde, z. B. Niklaus von Flüe, wie er auf der Tagleistung zu Stanz unter die

*) Das Matrimontalrecht.

die eidgenößischen Gesandten hereintritt, und den Geist der Zwietracht beschwört. Ein anderes Gemälde ist die Belagerung von Rapperschweil im J. 1656, mit einer historischen Aufschrift. Ferner ein Grundriß vom Kloster Engelberg. Nahe beim Fleken zeigt man die ehmalige Wohnung Arnolds von Winkelried, der freiwillig für das Vaterland in den Tod gieng. Auf der grasereichen Anhöhe hat man eine offene reizende Aussicht. Oben sieht man die Trümmer von Rozberg. Im Zeughause zu Stans liegt ein altes Feldstük, welches die Zürcher in der Kappelerschlacht zurüklieffen. Eine Stunde von diesem Fleken ist die Grenze zwischen Nid-dem Walde und Obdem Walde. Daselbst sieht man ein Haus, welches vormals das gemeinschaftliche Rathhaus beider Landschaften gewesen. Um der Unbequemlichkeit des Hin- und Herreisens vorzubeugen, theilte man den Kanton in zwo Hälften, deren jede ihren eigenen Rath hat. Vor der Theilung hatte das Landessiegel die Umschrift: Sigillum Universitatis Hominum de Stannes, und die sämmtlichen Einwoner unterschieden sich in die Stanser des obern Thales, und in die Stanser des untern Thales. (Tschudi ad ann. 1150. 1213. 1291.) Nicht weit von Stanz am Mietenschwanderberg zeigt man das Drachenloch. Hier soll der Drache gehauset haben, über welchen Winkelriedt Meister geworden. Als allegorische Fabel, zu Winkelrieds Ehre erdacht, verdient das Mährchen den Pinsel eines Ovids. An Drachen und Lindwürmern ist die Mythologie der Aelpler sehr fruchtbar. Sonderbar scheint es, daß, ohngeachtet die größten Naturforscher das Daseyn jener Ungeheuer bezweifeln, nichts desto weniger der Glauben an ihr Dasein beinahe durchgängig verbreitet gewesen. (S. Scheuchzers Naturgeschichte des Schweizerlandes Th. I. S. 220.) Aus Etterlins Chron. führt Stumph VII. 2. folgendes an: „Von dem Zeitpunkte, wo die Schweiz zuerst angefangen hat, gereinigt zu werden, ist eine greuliche Schlange, welche unsre Jahrbücher Lindwurm nennen, und ein erschrecklicher Drache in dem Unterwaldner-Lande gefunden worden. Dieser würgte so wol Menschen als Vieh. Daher bekam das Dorf den Namen Oedweiler, welches so viel ist, als ein verlassener Hof. Als nun ein Landsmann eines Todsschlages wegen verbannt worden war, versprach er, diese Bestie zu liefern, wenn man ihn wieder begnadigen wollte. Man sagte ihm die Begnadigung zu. Als er vor Freude über den Sieg das blutige Schwerd in die Luft schwang, fiel ein Tropfen Blut auf seinen Leib, und plözlich fiel er todt hin.“ Von den Ungeheuern und Chimären wenden wir uns zurük nach der schönen Natur. Die Gegend am IV Waldstädtersee zwischen Stanz und Stanzstad hat romantischen Zauberreiz. Wie sehr kontrastiren nicht auf der einen Seite die perpendikularen kahlen Felswande des Bürgen und auf der andern Seite die fetten Weiden, die hochbelaubten Obstbäume, die wohlgebauten Häuser, die abwechselnden kleinen Thäler und Hügel?

Stanser-Verkommniß. Unmittelbar nach den burgundischen Kriegen suchten Anfangs des Jahres 1481 die Städte Freiburg und Solothurn den Beitritt zu der eidgenößischen Verbindung. Den städtischen Kantonen Zürich, Bern, Luzern, waren sie, als Freunde

zu gelegener Zeit, sogleich willkommen; nicht ohne Mißtrauen und Eifersucht hingegen sahen auf die neuen Prätendenten die ländlichen Kantone, Uri, Schwyz und Unterwalden. Unentschieden blieben die beiden Kantone Zug und Glarus. Fruchtlos wurden Tagleistungen nach Tagleistungen gehalten. Ohngefähr acht Tage vor Weihnachten traten die Eidgenoßen zum leztenmal in Stans zusammen, um entweder eine Aussöhnung zu treffen, oder sich zum einheimischen Kriege zu rüsten. Zu Stans lebte ein frommer Priester, Herrmann im Grunde von Luzern, ein Vertrauter des Eremiten, Niklaus von Flüe. Als dieser sah, daß der Handel je länger je gefährlicher werde, eilte er in der Nacht zu dem Eremiten, und kömmt gegen der Mittagsstunde zurük. Im vollem Schweiße läuft er von Haus zu Hauße, wo die entzweiten Gesandten sich eben zur Abreise auf den Nachmittag anschikten. Mit wärmenden Augen und um Gottes willen bat er, noch etwas zu säumen und des frommen Einsiedlers Rath zu vernemmen. Der unerwartete Schritt that seine Wirkung. Noch einmal traten die Gesandten zusammen. Mitten unter ihnen erschien als Engel des Friedens Niklaus von Flue. Unter seinem begeisternden Einflusse kehrte die Eintracht zurük. Nicht nur erhielten Freiburg und Solothurn den Zutritt in die eidgenößische Verbindung, sondern die VIII alten Kantone errichteten unter dem Namen des Stanser-Verkommnißes eine gegenseitige Sicherheitsakte. Buchstäblich liefern wir ihren Hauptinnhalt: I) „Unter uns VIII Orten soll Niemand weder durch sich selbst, noch durch die Unterthanen, Bürger, Landsleute oder durch sonst Jemand den Andern mit eigenem Gewalt frefelhaft überziehen, oder diesen entweder das Ihrige nemmen oder die Ihrigen abwendig machen. Einem auf solche Weise gekränkten Orte sollen die andern Orte beistehen. — Wofern unter uns mehrere oder wenigere Personen ohne Recht Gewalt brauchen, so sollen sie nach Gestalt der Sachen von ihren Herren und Obern ohne alle Hinderung und Wiederrede gestraft werden. — Wofern solche Personen den Frefel in den Gerichten und in dem Gebiete eines andern Ortes begehen, mag man sie an diesem andern Orte ergreifen, und nach den Rechten desselben bestrafen. — Unter uns und in unsrer Eidgenoßenschaft sollen weder in den Städten noch in den Ländern keine sonderbarliche gefährlichen Gemeinen, Sammlungen oder Anträge, wovon Schaden, Unfug, Aufruhr entstehen könnten, weder heimlich noch öffentlich statt haben, ohne Erlaubniß des Rathes. — Unter den Orten soll keiner die Angehörigen des andern zum Ungehorsame reizen, oder sie abtrünnig machen. Die Ungehorsamen und Abtrünnigen sollen wir sämmtlich mit guter Treue helfen, ihrem Herren wieder gehorsam machen, laut unserer geschworenen Bundesbriefe. II.) In Betref des Kriegswesens und der kriegerischen Ausbeute geben wir dem Sempacher-Briefe vom J. 1393 folgende Erläuterung. Bey kriegerischem Wegzuge sollen die Söldner unter ihrer Fahne beisammen bleiben, als biedere Leute, wie unsere Vorderen, seliger Gedächtniß. So wol dieser Sempacherbrief vom J. 1393 als der (Pfaffen) Brief vom J. 1370 werden in Kraft des gegen-

wärtigen (Stanser-Verkommnißes) bestätigt. III) Was wir künftig auf Kriegeszügen mit der Hilfe Gottes an Gut, Geld oder Brandschazung erobern, das soll nach der Anzal der Leuten, die sich von jedem Orte bei dem Zug oder Gefechte befinden, den Personen nach gleich getheilt werden. Was wir aber an Land und Volk, an Städten und Schlößern, an Zinsen, Renten, Zöllen oder andern Herrlichkeiten erobern, das soll unter uns den Orten nach, als von Alters her, gleich und freundlich getheilt werden. Wenn wir davon etwas um Geld ablößen lassen, so wird das erlöfete Geld unter uns auch von Ort zu Orte, von Städten und Ländern sogleich und freundlich getheilt."

Staubbach s. **Lauterbrunnen.** Hier rüken wir die Beschreibung ein, welche Meiners in dem zweiten Theile der Briefe S. 17. von dem Theater des Staubbaches giebt: „Die Lütschine, schreibt er, durchbraußt das Lauterbrunnenthal mit eben der unbeschreiblichen Kraft und Geschwindigkeit, womit der Rhein sich bei Schafhausen herunterstürzt. Ihr tiefes und mit ungeheuren Felsen besätes Bett ist so abschüßig, daß man niemals sagen kann, daß sie irgendwo im eigentlichen Sinne dieses Wortes fließe. Ihr ganzer Lauf ist eine Reihe an einander hängender beständig abwechselnder Wasserfälle, die bald durch ihr Geräusch, bald durch die Wellen und Strudel, bald durch die Formen von Felsen das Auge an sich ziehen. Wegen der unaufhörlichen Fälle ist der Strom großentheils so dik mit Schaume bedekt, daß man die eigentliche trübe Weiße, wodurch sich Gletscherwasser von allen andern unterscheiden, oft nicht

erkennen kann. An dem Ufer, an welchem man fährt, stürzt sich von eben der Gebirgkette, von welcher der Staubbach herabkömmt, der Sausbach herab. Das ganze Bett ist mit zentnerschweren Felsstüken belegt, denen man es ansieht, daß sie noch nicht lange ihre gegenwärtige Stelle erhalten, und daß der Bach sie in den Augenbliken seines Grimms mit eben der Leichtigkeit, als die leichtesten Wasserblasen, fortgewälzt hat. Ohngefähr eine Viertelstunde von Lauterbrunnen erblikt man den Staubbach. In der Ferne gleicht er einer ruhigen, fast unbeweglichen, und nirgends unterbrochenen Säule von schäumendem Waßer, oder vielmehr einem breiten unbeweglichem Stüke weissen Tuches, oder Linnens, das man von dem Felsen herabgelassen hat. Wir betrachteten den Fall lange so wol von vorne als von beiden Seiten, allein wir stimmten alle in dem Urteil überein, daß der Ruhm des Staubbachs viel größer, als seine Vorzüge sey, und daß man ihm zu viel Ehre erweise, wenn man ihn mit dem Rheinfalle bei Schafhausen vergleiche. Zwar ist die Höhe des Staubbaches viel beträchtlicher als die des Rheinfalles, allein zur Verstärkung des Eindruks vermag diese Höhe um so viel weniger, da man seit dem Eintritt in das Lauterbrunnerthal beständig von eben so hohen oder noch höhern Bergen umringt ist. Selbst das Geräusch, was der zerstäubende und sich wieder sammlende Bach verursacht, ist so geringe, daß man es nur in der Nähe hören kann, und daß es auch in der Nähe von dem fürchterlichen Getöse gleichsam verschluft wird, was die in ziemlicher Entfernung und in der Tiefe strömen-

de Lütschine hervorbringt. Wenn aber der Bach bei anhaltendem Regen oder heftigem Ungewitter plözlich angeschwellt wird, so soll er mit furchtbarer Gewalt Felsstüke herabrollen, die durch wiederholte Fälle von einer Wand auf die andere ein unaufhörliches Donnern verursachen müssen. Eben deswegen, weil der Staubbach nichts wahrhaftig großes hat, kann man ihn viel beßer beschreiben und zeichnen, als den Rheinfall. Der Bach stürzt sich aus einer mit Tannen besezten Höhe in zween schäumenden Strömen, von welchen der rechte der stärkste ist, über den Rand einer steilen mehrere hundert Schuhe hohen Felswand weg, an welcher er in sichtbaren, aber sich immer verdünnenden Wellen bis ohngefähr an die Hälfte seines Falls herabzugleiten scheint. Dies Herabglitschen ist zwar bloße Täuschung, indem der Bach sich wirklich vom Felsen losreißt, und in den leeren Luftraum hinausstürzt; allein diese Täuschung schwächt doch den Eindruk des ganzen Schauspiels nicht wenig, da die Waßermaße durch das sanfte Hinabglitschen vieles von ihrer Kraft zu verlieren, oder eine sanftere Bewegung zu erhalten scheint, als man sich einbildet, daß sie sonst würde gehabt haben. Ohngefähr gegen die Mitte der Felswand ist es, als wenn der Bach aufhörte eine zusammenhängende Massermasse zu seyn, und als wenn seine sich immer mehr und mehr zuspizenden und divergirenden Wellen in Staubwolken aufgelöst würden. Die aufgelößten Dünste sammlen sich aber bald auf einer hervorragenden Felsbank wieder, und rinnen in vier bis fünf kleinen Strömchen und unzähligen einzelnen Tropfen in ein nicht sehr tiefes Loch herab. Wegen der Höhe des Falls verbreiten sich die zerstäubten Tropfen, wie ein feiner Regen, auf einige hundert Schritte, aber nicht so stark und so weit umher, als man gewönlich vermutet. Wenn man den Bach von der Seite betrachtet, so ists, als sähe man in eine Wolkensäule, die durch beständig veränderte Windstöße in jedem Augenblike neue Richtungen, Gestalten, und Wallungen erhielte.

Stein am Rhein. Lithopolis, eine Stadt, nicht weit von dem Ausflusse des untern Bodensees an dem rechten Rheinufer, ohngefähr vier Stunden oberhalb Schafhausen, unter dem Schuze des Kantons Zürich. (S. Gaunodurum.) Oefters verwechseln die Geschichtschreiber die da herum gelegene Läze. So z. B. verwechselt Hepidanus in den Annalib. rer. Allem. die Stadt Stein mit der Insel Werd, wenn er schreibt: Anno 758 St. Othmarus de angustiis hujus vitae eripitur, atque in insula rheni fluminis, quae vocatur Stein, sepultus est. So verwechseln Andere Burg bei Stein mit der Stadt Stein. Bei erstern Orte grub man mehrere römische Gefäße und Münzen hervor. Bei der Kirche entdekte Hagenbuch ein paar Innschriften mit folgenden Namen. Imp. Caes. Gajus, und Trib. P. P. das ist, Tribunitiae potestatis pater. Er hält den Stein für ein Denkmal des Kaligula, indem er vermutet, daß dieser Kaiser hier eine Brüke habe aufbauen lassen. Vielleicht daß der Ort eines von den fünfzig Kastellen war, mit denen Drusus die germanischen Flüße verwahrte. (Florus IV. 12.) Nach der Zerstörung der Burg und der al-

ten Stadt Gaunodum (Steinach) suchten wahrscheinlich einige Emigrirte Zuflucht an dem andern Rheinufer, wo nun Stein liegt. Im J. 966 befestigte diesen Flekken der schwäbische Herzog Burkard II gegen den Angriff der Hunnen. Die Verpflanzung des Benediktinerklosters von Hohentwiel nach Stein im J. 1005 beförderte am leztern Orte die Kultur. Um gleiche Zeit erhielten hier die Freiherrn von Alten-Klingen die Herrschaft als ein Lehen der Herzogen von Allemanien. Auf der Anhöhe bauten sie die Burg Hohen-Klingen. Die Hälfte ihrer Herrschaft und die Kastvogtei über das Kloster verkauften sie im J. 1359 an Oesterreich. Im J. 1415 bemächtigte sich derselben Kaiser Sigmund. Ohne Zweifel gab er sie den alten Herren zurük. Nicht lange hernach zeigen sich schon wieder Freiherren von Hohen-Klingen, welche sie als vesterreichisches Lehen besassen. In den Jahren 1419 und 1433 gelangten an diese Freiherren beide Theile der Herrschaft. Im Jahr 1457 verkauften sie ihre Rechte an die Stadt und an das Schloß der Stadtbürgerschaft. Den Kauf bestätigten so wol Albert VI von Oesterreich als Kaiser Fridrich III. Im J. 1458 ertheilte der Kaiser der Stadt das Recht, Bürgermeister, Vögte und Räthe zu sezen, wie auch über Leib und Leben zu richten. Im J. 1456 trat die Stadt auf 25 Jahre in eine Verbindung mit Schaffhausen und Zürich. Im J. 1468 und 1472 kaufte sie von den Herren von Boßweil die Vogtei vor der Brugg an dem entgegengesezten Rheinufer. Im J. 1478 war der benachbarte Hegauische Adel mit dem Bürgermeister, Hans Ex-

weiler, gegen die Stadt in eine Verschwörung getretten. Zu rechter Zeit entdekten die Bürger den Anschlag; sie trieben den Feind ab, und ersäuften den Bürgermeister im Rheine. Um sich gegen neuen Angrif sicher zu stellen, nahm die Stadt J. 1484, mit Vorbehalt ihrer Freiheiten, den Kanton Zürich zum Schirmherrn an. Zur Bezalung der Schulden erhielt sie von dem Kantone 8000 rheinische Gulden. In dem Schirmbriefe verpflichtet sie sich: „Der Stadt Zürich Treue und Wahrheit zu leisten, ihren Nuzen zu befördern, und Schaden zu wenden, den Zürchern und ihren ewigen Nachkommen mit ihrer Stadt Stein und dem Schloße Klingen, mit Leut und Gut, und was dazu gehört, zu allen ihren Nöthen und wider Männiglichen zu allen Zeiten zu warten, und zu dienen, auch mit ihnen, wie andere zu reisen, und sonst ihren Gebotten und Verbotten in zimlichen Dingen gehorsam zu seyn, und alles zu thun, so fromme Leute ihren Herren schuldig sind, und dabei keinen andern Schirm, Bürgrecht noch Verständtniß nirgends anzunemmen, noch sich und ihre Stadt und Schloß gegen Jemand zu verpflichten.“ Bei dieser Ergebung unter den Schuz und in den Dienst von Zürich behielt sich die Bürgerschaft in Stein vor: „daß sie aufrecht und ehrlich bleibe bei allen Freiheiten, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, hohen und niedern Gerichten und bei der Lehenschaft vom Reiche, und bei den Märkten, Zöllen, Ohmgeldern und andern Fällen und Nuzungen; bei Besezung des Bürgermeisters, der Räthen und Gerichten und andern Aemter, auch bei der Währschaft und Münz. Deßgleichen daß die gnädigen

digen Herren von Zürich die Bürger zu Stein mit keinen Steuren, Schazungen noch andern Auflagen beschweren." Im J. 1489 (1498) nahm auch das Kloster den Kanton Zürich zum Kastvogt und Schirmherren an. Im J. 1504 zogen die Kantone, welche den Thurgau beherrschen, die Mannschaft und hohe Gerichtbarkeit vor der Brugg an sich. In den italiänischen Kriegen dienten die Bürger von Stein an der Seite der Bürger von Zürich. Schon im J. 1523 beförderte zu Stein Erasmus Fabritius, (Schmid) ein dortiger Gelehrter, die Kircheneformazion. Unter Vermittlung des Kantons Zürich wurde, wider Willen des Klosters, für die Reformirten ein Prediger aus den Stiftsgütern besoldet. An dem Ittinger-Tumulte hatten auch die Bürger von Stein Antheil. (S. Ittingen und Stammheim.) Im J. 1575 kaufte die Stadt von Conrad von Ulm die Herrschaft Wagenhausen, verkaufte sie im J. 1593 an Melchior von Schwarzach, und brachte sie im J. 1597 wieder an sich. Wegen der dortigen Gerichte bekam sie Streitigkeiten mit dem Kantone Schafhausen, welche im Jahr 1622 unter zürcherscher Vermittlung gütlich beigelegt wurden. Im J. 1633 konnte Stein den Durchzug des schwedischen Feldherrn nicht hindern. Hierüber erbittert, ließ der kaiserliche Feldherr Ramsen verwüsten. (S. Ramsen.) Im J. 1668 wurde wegen der Appellazion von Stein auf Zürch bestimmtere Abrede getroffen; in gleichem Jahre und in dem darauf folgenden gab die Stadt einen Revers von sich, daß sie künftig in dem Huldigungseide den Vorbehalt des heiligen römischen Reiches weglas-

sen sollte. Im Jahr 1671 traf man einen Vergleich wegen Besieglung der Kauf- Gült- und Schuldbriefe, wie auch der Lehngüter und Grundzinse des dortigen zürcherschen Klosteramts. Im J. 1675 wurde nach langem Streite zwischen dem Bürgermeister zu Stein und dem zürcherschen Amtmanne der Vorrang dem lezteren zugekennt. Im J. 1688 erhielt Stein die Bestätigung des Vormundschafts- oder Bevogtigungsrechts. Im Jahr 1698 erfolgte eine Erläuterung des Zehntenrechts. Im J. 1699 that die österreichische Regierung zu Stokach gewaltsamen Eingrif in die Gerichtsbarkeit, welche Stein zu Ramsen besizt. Mit Eifer nahm sich der Kanton Zürich der Stadt Stein an. (S. Ramsen) Im J. 1705 mißrieth der Kanton der Stadt die Bewerbung um Erneuerung der vormals vom Kaiser erhaltenen Privilegien, und zwar aus dem gültigen Grunde, weil sich die Exemtion von dem römischen Reiche auch auf die eidgenößischen Municipalstädte erstrekte. Im J. 1708 entstand wegen des Mannschaftrechtes über die verburgerten Steiner vor der Brugg ein weitschichtiger Streithandel zwischen der Stadt Stein und der Landvogtei Thurgau. In dem Arauerfrieden vom J. 1712 sezte man fest: daß die Bürger jenseit des Rheines nicht von der Thurgauischen Regierung abhängen, sondern zu der Stadt Stein gehören, jedoch mit Vorbehalte des Rechts der Kantone Bern, Freiburg und Solothurn. Im Jahr 1716 erfolgte die Beilegung eines Streithandels zwischen der Stadt und dem Amte in Betref des Klosterbezirkes Bannweines, Gerichtes. Im J. 1736 trat der

Kanton Zürch auf bestimmte Zeit das Malefizrecht, das Mannschafts-recht und den Wildbann enner der Brugg ab. Im Jahr 1748 hatte, ohne Vorwissen des schirm-herrlichen Kantons, die Stadt bei Kaiser Franz I. die Bestäti-gung ihrer Privilegien gesucht und erhalten. Hierüber erhielt sie her-nach von Zürch aus ernstliche Ahn-dung. Im J. 1770 erhielt der Kanton Zürich von der österreichi-schen Regierung den vollen Besiz von Ramsen. Hierauf traf er wegen der hohen und niedern Ge-richtsbarkeit, welche daselbst die Stadt Stein ausübt, die erforder-liche Einrichtung, und sezte zur Verwaltung der hoheitlichen Rech-te einen Untervogt, der in erster Instanz unter dem zürcherschen Amtmanne zu Stein steht. Im J. 1772 gab der Kanton dem Magistrate zu Stein folgende Er-klärung: Ueberhaupt soll es mit der Landesherrlichkeit gleiche Be-wandtniß haben, wie vormals un-ter der Nellenburgischen Regierung, nur behält der Kanton sich bevor: 1) Den landesherrlichen Rekurs, 2) Das Malefiz und die Präco-gnition in Kriminalsachen, so daß er bei dem Kantone steht, entwe-der über den Handel selbst zu rich-ten, oder, wofern er ihn als we-niger wichtig ansieht, ihn an den niedern Richter hinzuweisen. 3) Die Appellazion in Civilsachen von dem Vogtgerichte zu Ramsen unmittelbar an den Rath. 4) Die Besalzung der Herrschaft wird zwar der Stadt Stein überlassen, jedoch unter der Bedingung, daß sie in Betref der Beschaffenheit und des Preises mit dem zürcher-schen Salzamte gehörige Abrede treffe, sich hierüber den landes-herrlichen Verordnungen unterzie-hen, und die Ausmesser des Sal-zes von dem Salzamte zu Zürich patentiren lasse. 5) Das Mann-schaftsrecht, jedoch unter Begün-stigung, daß die Stadt Stein die Hauptmannstelle einem ihrer Bür-ger auftragen mag. 6) Den Zoll betreffend, soll er für einmal der Stadt Stein jährlich um 10 neue Louisd'ors überlassen seyn; auch soll der Zöllner zu Ramsen zwar von dem Magistrate zu Stein be-stellt, aber von dem Amtssekelmei-ster in Zürich bestätiget werden. Die Zoll-Tariffa geschieht im Namen des Kantons, und der Zollstok trägt den zürcherschen Wap-penschild. 7) Die bisherigen Ru-stikol- und Dominialsteuer wird aufgehoben. Im J. 1775 maaßte sich wegen der Präcognition in ehe-gerichtlichen Sachen die Stadt Stein Vorrechte an, welche ihr der Kanton nicht zugestehen konnte. Im J. 1783 trieb sie ihre An-maassungen auf einen solchen Grad, daß der Kanton zu den äußersten Maaßregeln genöthiget wurde. Bald indeß erfolgten wieder Friede und Ruhe, und mit willigem treuen Herzen huldigten im J. 1784 die Bürger dem Kantone Zürich.

Die Verwaltung der Stadt Stein steht bei dem kleinen und großen Rathe von XXXIX Personen. Die Häupter sind die beiden Bürger-meister, die alljährlich abwechseln. Derjenige, der nicht im Amt ist, heißt Stadtvogt. Der kleine Rath besteht nebst dem Stadtschreiber aus neunzehn Mann. Er richtet über Civil- und Malefizsachen, be-stellt einige Aemter, und untersucht die Aemterrechnungen. Das Stadt-gericht urteilt über Schuldsachen. Der Vorsteher desselben, der Schult-heiß, wird von dem Rathe zu Zürich erwält, aber aus den Bür-gern zu Stein. Bei diesem Ge-richte sizen, nebst dem Stadtvogte sechs

ürgermeister, Stadtvogt, Sekel-
eister, Oberbaumeister, Salzmei-
r und Stadtschreiber. Das Ehe-
richt besteht aus dem Stadt-
gte, dem Pfarrer, und fünf
liedern des kleinen Rathes.
on dem Ehgerichte geht die Ap-
llazion an den kleinen Rath in
rich. Die Stadt hat die ho-
n und niedern Gerichte in dem
tadtbezirke und dem Dörfgen
rmishofen; den Forst und die
dern Gerichte zu Ramsen und
der umliegenden Gegend wie
ch in der Herrschaft Wagenhau-
und in einigen Höfen im Thur-
au. Ueber Ramson, Wagenhau-
n u. s. w. haben die Aufsicht
obervögte aus dem Rathe. Die
nze Bürgergemeine besteht aus
00 bis 1700 Seelen.

Das Kloster zu Stein nahm
J. 1456 Albert der VI von
esterreich in seinen besondern
chuz. Im J. 1457 machte die
tadt, nachdem sie sich von den
reiherren von Klingenberg losge-
uft hatte, auf die Kastvogtei
nspruch, jedoch fruchtlos. Im
1498 erhielt die Kastvogtei der
nton Zürich. Nach des Abt
inklers Flucht bezog der Kanton

wie auch ein Jahrgeld von der
Abtei Petershausen. Inzwischen
postulirten nach ihrer Vermehrung
die Mönchen den Abt zu Peters-
hausen zu ihrem Abte von Stein.
Durch Vermittlung eidgenößischer
und österreichischer Schiedrichter
erfolgte nach dem J. 1583 zwi-
schen diesem Abte und dem Kan-
tone Zürich eine Theilung der Klo-
stergefälle. Im J. 1696 wurde
sie berichtigt und bestätigt. Die
zürcherschen Klostergefälle verwal-
tet zu Stein ein Amtmann aus
dem großen Rathe in Zürich. Er
wird auf neun Jahre gesezt. In
der Stadt selbst hat er keine Ge-
richtbarkeit, außer daß er die im
Klosterbezirke verübten Fresel be-
straft. Gegenwärtig hat er auch
die Aufsicht über die Herrschaft
Ramsen. Ein besonderes Vorrecht
des Amtmanns ist es, daß er des
Jahres dreimal, jedesmal vier-
zehn Tage lang, ganz allein und
ausschliessend Wein von dem Zapfen
verkauft. Während dieser Bann-
zeit müßen alle Wirthe der Stadt
entweder ihre Weinschenken be-
schliessen, oder den Wein von dem
Amtmanne kaufen.

Maria Stein. Unser lieben Frauen

baaren. Hier fließt die Stei-
in den Bodensee.
bock. Den Steinbock hält
von (Hist. nat. XII 137-142.)
die ursprüngliche Ziegenart,
die Gemse von gleicher Art.
neustädt und Pallas hingegen
en zum ersten ursprünglichen
nme der Ziegen Kämpfers
i oder capra ægagrus; sie
i den Steinbock und die Gem-
r zwo unter sich verschiedene
vom ægagrus gesonderte Ar-
(Güldenstädt novi commen-
Petropol. T. XX. Pallas
Zool. Fasc. XI.) Gewiß
daß der Steinbock und der
Bock einander zimlich gleich
Die größte Verschiedenheit
sich in der Dicke, der Länge
der Gestalt ihrer Hörner.
richtig indeß bemerkt Ber-
daß die Hörner ein sehr
derliches Kennzeichen seyn.
ganze Verschiedenheit zwischen
ahmen Bock und dem Stein-
leitet er großentheils daher,
ner nicht, wie dieser, in der
Natur lebt, sondern als
thier schwach und geschmeidig
den. Ein Beweiß von ih-
Gleichartigkeit ist ohne Zwei-
uch dieß, daß der Steinbock
eicht mit der Ziege erzeugt.
ch ist bei diesen Thieren die
stzeit etwas verschieden, allein
diese Verschiedenheit leitet
vout von der Hausgenossen-

Art hinter einander mache. Wenn er zwischen zween Felsen ist, so springt er wechselweise von dem einen zum andern, bis er den Gipfel erreicht. Er läuft mit ungemeiner Schnelligkeit selbst über die Gletscher, über die er freilich nur alsdenn zieht, wenn er verfolgt wird. Die Nacht durch weiden die Steinböcke in den höchsten Wäldern. Noch vor Anbruche des Tages steigen sie aufwärts zur obersten Höhe. Sie ziehen die Ost- und Südseite vor. Hier lagern sie sich am wärmsten Plaze. Gegen Abend wenden sie sich wieder nach der Waldung hinab. Dahin flüchten sie sich auch, wenn der Winter naht. Sie sammeln sich in Heerden zu zwölf oder fünfzehn, gewöhnlich in noch geringerer Anzal. Die Männchen von sechs und mehr Jahren halten sich in höhern Gegenden auf, als die Weibchen und die jüngern Steinböcke. Je älter sie werden, desto weniger lieben sie Gesellschaft; sie härten sich allmählig gegen den strengsten Frost ab, und leben ganz einsiedlerisch. Im Sommer nähren sie sich vornemlich von dem Genipis und andern aromatischen Alpenkräutern; im Winter von dem Moose und von jungen Sprößlingen der Gebüsche. Sie lieben besonders solche Pläze, wo man die Zwergbirke und Alpweide, Rhododendron (Alprose) und Saxifra-

ock in ihren Gebirgen nicht mehr
nden, so gehen sie ihm nach bis
n die Berge des Thales Aosta.
Die Nacht bringen sie auf beträcht-
chen Anhöhen unter Felsen zu,
der sie errichten eine armselige
hütte von trokenem Wasen, un-
r der sie ohne Feuer und Be-
ckung liegen. Nicht selten finden
e beim Erwachen den Eingang
rei bis vier Schuh hoch mit
Schnee bedekt. Wenn sie zuweilen
während der Verfolgung eines Stein-
ockes mitten unter Klippen und
Abgründen von der Nacht überfal-
en werden, sind sie genöthigt, die
ganze Nacht stehen zu bleiben, und
sich umarmt zu halten um einan-
der zu unterstüzen und das Ein-
schlafen zu hindern. Am Morgen
müßen sie die oberste Höhe noch
vor den Steinböken erreichen, weil
sonst diese den Jäger riechen und
sich verbergen. Auf der Flucht
laufen sie zehen bis zwölf Stunden
in einem fort. Das Weibchen
vertheidigt sein Junges gegen jeden
Feind, selbst gegen Adler und Wöl-
fe. Es flüchtet sich in irgend eine
Höle, und bietet dem Feinde bei
dem Eingange derselben das Haupt.
Wenn ein Steinbock geschossen

Patienten dreimal zu trinken; des
Morgens frühe, worauf er in ein
Bad kzt; zu Mittag, und des
Abends." Eben dieser Schrift-
steller giebt einem paar Steinbock-
hörner das Gewicht von 18 Pfun-
den. Ein großer ausgeweideter
Steinbock mag 180 bis 200 Pfun-
de haben. Ein Weibchen wiegt
nur siebzig bis achzig Pfunde.
Die ältern Naturforscher sprechen
von dem Steinbock als von ei-
nem wol bekannten und zu ihrer
Zeit in den höhern Alpen der
Schweiz, besonders im Kantone
Glarus und in Graubündten gar
nicht seltenen Thiere. Auf dem
Rathhause zu Glarus befanden
sich ein paar Hörner von außeror-
dentlicher Länge, die einem Thiere
dieser Gattung zu gehörten, das
ehmals im Kanton erlegt worden
war. In diesem Kantone sieht
man heut zu Tage solche Thiere
nicht mehr. Daß man sie ehmals
in Graubündten gefunden habe,
beweiset ein Brief, den Herr von
Salis-Sewis besizt. Er ist vom
14 Okt. 1574 datirt. Ferdinand
von Oesterreich verlangt in dem-
selben von seinem Landvogte zu
Kastels im Prettigau zwei leben-

dige

dige Steinböcke mit dem Zusaze, daß er von seinen Vorgängern verschiedene empfangen habe. Vierzig Jahre später fieng das Thier an selten selten zu werden. Im J. 1612 wurde unter einer Strafe von fünfzig Kronen verboten, auf den Steinbock Jagd zu machen. Sprecher meldet in seiner Pallas Rhætica, die im J. 1617 herauskam, daß zu seiner Zeit die Jagd des Steinbockes in den Thälern Pregell, Vals und Ober-Engadin gar nicht ungewönlich gewesen. Ein Gesez vom J. 1633 legte auf die Erschiessung eines Steinbockes körperliche Strafe. Die Strenge des Gesezes konnte das Aussterben dieser Thiergattung nicht hindern. Ihre Abnahme in den Alpen schreiben einige Naturforscher der Größe des Thieres und dem ungeheuren Gewichte seiner Hörner zu, wodurch ihm theils sein Lauf theils sein Unterhalt erschwert werde. Sie betrachten den Steinbock eigentlich als einen Eingebohrnen der niedern Alpengegenden, wo er warscheinlich ruhig waidete, so lang nur die untern Thäler und Flächen von Menschen bewohnt waren. Andere Naturforscher hingegen behaupten, die Stärke des Steinbockes sey seiner Größe angemessen; seine Hörner scheinen wegen ihrer zurükgebogenen Lage kein Hinderniß für ihn zu seyn, sondern ihm vielmehr beim Sturz und Fall und bei der Verfolgung wichtige Dienste zu leisten. Um die gegenwärtige Seltenheit der Steinböcke zu erklären, darf man nur die Anzal ihrer Feinde unter Menschen, wilden Thieren und Raubvögeln in Betrachtung ziehen.

Steine, gebildete. Muschelsteine und gebildete Steine findet man in der Schweiz hin und wieder, z. B. auf dem Lägerberg im Kantone Zürich, auf dem Randenberg im Kantone Schafhausen, auf dem Pilatus im Kantone Luzern, an der Birs im Kantone Basel, in dem Fürstenthume Neuenburg u. s. w. (S. Scheuchzers Naturgesch. des Schweizerlandes Th. I S. 148 Th. II S. 2. 68. 368 nach Sulzers Ausgabe. Wagners Hist. nat. Helvetiæ S. 303.)

Steinegg. Ein Schloß zwischen Hüttweilen und Stammheim in der Landvogtei Thurgau, an der Landstraße von Stein nach Frauenfeld. Im J. 1581 übergab es der Abt zu Stein dem Kantone Zürich. (S. Stein.) Die Uebergabe bestätigten im J. 1583 die Abtei Petershausen, und im J. 1588 Ferdinand von Oesterreich. Der Kanton Zürich machte die Herrschaft in Vereinigung mit einigen benachbarten Gerichten zu einer Obervogtei.

Steinen. Ein Pfarrdorf, ohngefähr eine Stunde von dem Hauptflecken Schwyz unweit dem Loweszersee. Im J. 1269 kauften sich die Einwoner von Eberhard von Habspurg zu Laufenburg ganz los. Im J. 1310 wurden sie von Kaiser VII durchaus eben so frei erklärt, wie die übrigen Landsleute. (Tschudi ad dict. an.)

Steinhausen. Ein Pfarrdorf eine Stunde von der Stadt Zug zwischen Bar und Knonau. Nach erfolgtem Ankauffe im J. 1483 machte es der Kanton Zug zu einer Obervogtei. Im J. 1768 entstanden bei Auflegung eines Weggeldes, wegen Verbesserug der Straßen, einige Zwistigkeiten mit dem Kantone Zürich, die aber im J. 1769 gütlich beigelegt wurden.

Steinkohlen. Im Kantone Zürich gräbt man Steinkohlen zu Käpfnach bei Horgen am Zürchersee.

Nach-

boren. Stekbüren, ein Städt-
n an der Südseite des untern
odensees in der Landvogtei Thur-
i, vermischter Religion. Sowol
reformirten als den katholi-
n Pfarrer wält der Bischof
Konstanz, als Abt von Rei-
nau. Er besizt auch die nie-
n Gerichte. Die Zal der Kirch-
ossen beläuft sich auf 1600
elen.

nenberg. Eines der vier Land-
ichte des Kantons Bern. Zu
mminen geht eine Brücke über
Aare. Zu Pümplitz, einer Herr-
ast nahe bei Bern hat man
rkwürdige Alterthümer entdekt.
auenkapellen war ehmals ein
auenkloster, und wurde im Jahr
84 aufgehoben.

horn. Ein hoher Berg in
n bernerschen Unter-Simmen-
le. Südwärts hat er trefliche
iden. Auf dieser Seite liegen
en Seen, jedoch ohne Fische
5. Poetisches Gastmal und Ge-
ach der zweien Berge Nießen
Stokhorn, von J. R. Räb-
nn. Bern 1606, wie auch Joh.
ellicans Stokhornias.)

. Ein Dörfgen unweit der Ge-
ine Gais in d. Kanton Appenzeller

auf der Südseite des Thunersees.

Strasberg. Ein zerstörtes Schloß unweit Glatfelden in der zürcherschen Obervogtei Neuamt. Unter gleichem Namen stand vormals eine Burg bei der Pfarre Bettlach in der Solothurnischen Landvogtei Läbern.

Suanetes s. Schwanden.

Summæ Alpes. Ihrer gedenkt Cäsar de Bell Gall. III. Nach Einigen sind es die Gebirge des Gotthards, nach Andern überhaupt die Gipfel der Alpen.

Summiswald. Eine Landvogtei in dem Emmenthal in dem Kantone Bern. Im J. 1225 übergab diese Herrschaft Leopold von Summiswald dem deutschen Ritterorden. Bei der Kirchentrennung bemächtigte sich ihrer der Kanton, stellte sie aber wieder im J. 1552 dem Orden zurük, endlich erkaufte er sie im J. 1698.

Surenen. Surinen, Surannum, ein Berg zwischen dem Kanton Uri und dem Gebiete des Stifts Engelberg. Von Altorf bis an die oberste Spize des Berges, Surenek, hat man fünf Stunden zu steigen und zwar auch zu Sommerzeit eine Stunde lang über Schnee. Von

dort

dort kömmt man zu viehreichen Waiden, hernach aber geht eine Kette vor Eisbergen nach dem Engstler- und Grimselberg. Aus dem Munde der Aumoner erzält Scheuchzer (Naturgesch des Schweizerlandes Th. I. S. 6.) folgendes Mährchen: Ein Aelpler zeichnete sein Lieblings-Lamm vor der Heerde dadurch aus, daß er es taufte. Sogleich verwandelte sich das Lamm in ein Ungeheuer. Rund umher verschlang es das Vieh, und machte die Gegend zur unwirtschaftlichen Wüste. Um von diesem widrigen Gaste befreit zu werden, nährten auf den Rath eines fahrenden Schülers die Aelpler ein Kalb neun Jahre lang nur mit Milch; das erste Jahr von einer Kuhe, das zweite von zwo Kühen, das dritte von dreien, und so fort, im neunten Jahre von einer — reinen Jungfrau. So genährt begann der junge Apis ein Gefecht mit dem Ungeheuer überwand es, eilte aber in vollem Schweiße dem Stierenbach zu, und trank in so heißem Durste, daß er todt niederfiel. Bei Surenek entstand im J. 1278 ein Grenzstreit zwischen Uri und Engelberg der von dem damaligen Reichsvogte beigelegt wurde. Zu Uri gehört nun der obere Theil, zu Engelberg der untere. Man findet hierüber die Urkunden von den Jahren 1472, 1474 und 1515 in dem Kloster Engelberg.

Surpierre. Ein Schloß auf der Landstraße von Petterlingen nach Milden, welches nebst der Herrschaft eine Landvogtei von Freiburg ist.

Sursee. Ein Städtgen oberhalb dem Ausflusse des Sempachersees in das Flüßchen Suren, etwan zwo Stunden von Sempach. In einer Urkunde vom J. 1036 übergiebt Ulrich von Lenzburg die Kirche zu Sursee, und was er daselbst hat, dem Kastenvogte des Stifts Beromünster. Als Reichslehen kam Sursee von den Grafen von Lenzburg an die Grafen von Kiburg, und von diesen an Habspurg-Oesterreich. Die Pflichten der Stadt beschreibt das alte Urbar, ihre Rechte die Handveste Kaiser Rudolfs. (S. Balthasars Merkwürdigkeiteiten des Kantons Luzern Th. III. S. 127.) Da solche Geseze ein Spiegel von den Sitten und von der Denkart des Zeitalters sind, so rüken wir hier aus dieser Handveste einige charakteristische Merkmale ein. „Wenn ein Burger den andern mit bewaffneter Hand verlezt, bezalt er entweder fünf Pfunde, oder er verliert die Hand." Welche Begünstigung des Reichern für den Aermern? welchen hohen Werth hatten fünf Pfunde? „Gegen einen Bürger soll Niemand Zeuge seyn können, als ein Bürger." „Was immer ein Bürger dem thut, der ihn in seinem Hause angreift, thut er ohne irgend einige Verantwortung." Welche Achtung für häusliche Sicherheit? „Die Bürger sollen nur so weit reisen (ins Feld ziehen) daß sie an dem andern Tage des Nachts wieder bei Hause seyn können." Welche Rükficht beim Waffendienst auf Haus und Heimat? „Wenn bei allgemeinem Aufgebote ein Bürger zurükbleibt, so reißt man ihm sein Haus nieder." — „Jährlich sollen die Bürger einen Schultheiß und Weibel wälen, und der Herr sie bestätigen." — „Wer in der Stadt eine Mark Silber eigenes Gut hat, mag Bürger werden." — „Wenn ein Vormünder, dem der Sterbende seine Kinder empfohlen hat, an dem Gute der Waisen Untreue begeht,

so

, den Abzug, die Busen u. s.
Der kleine Rath besteht aus
lf, und der große aus zwanzig
edern. Die Schultheißen, der
elmeister und einige andere
unten wält die gesammte Bür-
haft. Der kleine Rath ergänzt
sich allein die erledigten Pläze.
Ergänzung des großen Raths
ieht von beiden Räthen. —
Pfarrkirche hat vier Geistli-
Unter diesen ernennt der Abt
Muri drei, uud der große Rath
Sursee den vierten oder den
priester. In der Stadt ha-
sowol der Abt von Muri als
Abt von Einsiedeln und der
lat von St. Urban eigene
user zur Einziehung ihrer Ge-
. Die Bevölkerung der Stadt
des innern Friedkraises steigt
1200 Seelen, die Bevölkerung
Sempach hingegen nur auf
Schon im J. 1500 befan-
sich in Sursee Buchdruker
Figurenstecher. In diesem
re edirte daselbst Niklaus Schra-
eine gereimte Geschichte des
wabenkrieges. „Souderbar ist
sagt Balthasar S. 244, daß
er Schweiz die ersten Versu-
der Buchdrukerei in kleinen

ein Krämer von Basel, wegen Lä-
sterungen gegen die Mutter Gottes
in Sursee mit dem Schwerdte
hingerichtet und verbrennt." S.
197. „Im. J. 1625 wurden
eben da einige arme Weiber als
Unholdinnen zum Feuer verurteilt."
Richtig indeß bemerkt der Ge-
schichtschreiber, daß solche Züge
noch vielmehr die Zeit, als den
Ort zeichnen.

Syders. Sierre, der zweite unter den VII Zehnden des Walliserlan-des auf beiden Seiten der Rhone. Südwärts grenzt er an das savi-sche Augstthal, Nordwärts an das bernersche Ober-Simmenthal. Der Boden ist reich an Weiden und Wein, auch hat er Steinkohlen, Kupfer und Silber. In dem Hauptfleken Syders spricht man deutsch, im übrigen Theile des Zehndens schlecht französisch. Im J. 1417 trat dieser Zehnden ge-meinschaftlich mit dem von Sitten in ein Burgrecht mit den Kanto-nen Luzern Uri und Unterwalden. Er sendet, so wie jeder der andern Zehnden, vier Gesandte auf die Lan-des- und Zehndenversammlungen. Sein Zehndengericht besteht aus dem Zehndenrichter uud zwölf Bey-

sizern

inar für Studirende.
. So nennt man auch die erschaften des obern Grauen-es.
ia s. **Unterwalden.**
plana. Selvapiana, ebener , ein Pfarrdorf des Hochge-s Ober-Engadin in dem Got-usbunde.

T.

elden. Tegerfelden, ein Pfarr-des Amts Sigenthal in der ogtei Baden. Im J. 850 ete ein Freiherr von Täger-den Bischof von Lausanne er Burg Anez, verlor aber ampfe auch selbst das Leben. J. 1269 überließ Conrad von rfelden sein Schloß dem Bi-zu Konstanz, und ließ sich chwaben unweit Schwäbisch-ind nieder. Von ihm oder einem Bruder, Bertold, sol-ie Grafen von Degenfeld ab-nen. Ein Conrad von Tä-den verwikelte sich, als Hof-r des jungen Herzog Johann chwaben, in die blutige Ver-rung gegen Kaiser Albert. seiner Flucht erfuhr man hm nichts mehr. Im Jahr

führt und eben so im J. 1663 die die Kirche. Damals überließ man dem Statthalter Hirzel in Zürich die Ernennung des Pfarres, und zwar wegen des Eifers, mit dem er theils zu Tägerfelden theils zu Baldingen und noch auf zween Höfen den reformirten Gottesdienst unterstüzt hatte. Im J. 1673 überließ die Gemeine das Patronatrecht dem Rathe zu Zürich. Im J. 1696 machten die über die Grafschaft Baden regierende Kantone eine Verordnung, vermög welcher in dieser Gemeine der Abt von St. Bläsi, als Gerichtsherr, vier Richter bestellt, von beiden Religionen. Die Gemeine bestellt vier Geschworne, nämlich drei von der reformirten, und einen von der katholischen Religion. Wenigstens alle zwei Jahre wird das Gericht neu besezt. Im J. 1702 wurde die Abänderung getroffen, daß von beiden Religionsparteien gleich viel Geschworne seyn sollten. Im J. 1753 bewilligte man wegen des neu angelegten Weges von Baden nach Zurzach der Gemine ein Weggeld. Die Gegend ist fruchtbar an Obst, Wein und Getreide. Unter dem Rukfelde gräbt man Mergel zur Verbesserung des Wiesenbaus. An Holz hat man Mangel. Im Jahr 1777 kaufte sich die Gemeine mit 2000 Gulden von der Ver-

pflichtung los, dem Probste von Klingnau Holz zu liefern.

Tättweil. Ein Hof in dem Amte Birmenstorf unweit der Stadt Baden in der Landvogtei Baden. Hier erfochten im J. 1351 die Zürcher einen Sieg über Albert von Oesterreich. Zum Andenken thaten sie jährlich einen Kreuzgang nach Einsiedeln, welcher erst im J. 1523 abgestellt worden. (Stumph VI. 25. Tschudi ad dict. ann. Bullingers Chron. VIII. 10.)

Tagwen. So heißen die XV Bezirke, in welche der Kanton Glarus eingetheilt ist. Nach denselben wird der Landrath besezt. Jeder hat seine gemeinschaftlichen Weiden, Waldungen und andre Nuznießungen.

Tallweil. Ein Pfarrdorf in der zürcherschen Obervogtei Horgen am Zürchersee. Im XI. Jahrh. soll hier Cuno von Rheinfelden den Grund zu einem Kloster gelegt, hernach aber Radbot von Habspurg dasselbe nach Muri verpflanzt haben. Daher besizt das Kloster Muri zu Tallweil Erblehenrechte, die im Dorfe ein Ammann verwaltet. Im J. 1769 erfolgte über diese Lehengüter eine Vereinigung. Das Patronatrecht ertheilten im XIII. Jahrh. die Grafen von Habspurg dem Stifte zu Wettingen, welches auch jezt noch, jedoch unter den Bedingungen des Landfriedens vom J. 1712 den Pfarrer aus einem zürcherschen Dreiervorschlag auswält. Die Gerichte von Tallweil brachte der Kanton Zürich im J. 1385 durch Ankauf an sich. — Den 25 Mai 1443 stürzten während des einheimischen Kriges die gegen Zürich erbitterten Eidgenoßen über den Berg nach Horgen herab. Nachdem sie dort Alles verwüstet hatten, zogen sie nach Tallwyl. „Die Flamme von Horgen, schreibt der helvetische Thucydides, Johannes Müller, „hatte die Nähe des Feindes verkündigt. Das Volk lief zitternd unter einander; der Leutpriester trug den Leib Gottes hervor; die Krieger trutzten dem Züricher Gott. Und trügst du, schrien sie, Gottes Mutter bei deinem Gotte, sie mögen dir beide nicht helfen; du sollst ganz zu deinem Gott Stüßy, der mag dir helfen.“ *) „Ueberhaupt, fährt Müller fort, „waren diese alten Eidgenossen, zumal die Alpenhirten, Naturmenschen. In ihren Gesichtszügen, wenn keine Leidenschaft sie furchtbar machte, war biedere Redlichkeit, in ihrer ganzen Gestalt Kraft. In der Kriegeswut schwieg die Menschlichkeit (wie bei Achilles, bei David;) auch in Ansehung der Andacht wurden unerbauliche Dinge von ihnen erzält; Tallwyl verbrannten sie; sie verwüsteten das ganze westliche Seeufer u. s. w.“ Gegenwärtig steigt die Bevölkerung von Tallweil über 1300 Seelen.

Tamina. Tuminga, ein wilder Strom, der zu unterst in dem Kalfeiserthale aus dem Gletscher hervorgeht, bei dem Pfefersbalde vorbeirauscht, und sich bei Ragaz in den Rhein ergießt.

Tarnada. Tarjana, ein Ort welchen Antonin in seinem Itinerar 12000 Schritte von Octodurum sezt, bei Agaunum oder St. Maurice im untern Wallis.

Tarvesede. Torvæ ædes. Nach Antonin lag der Ort an der Landstraße vierzig Meilen von Chur und fünfzehn von Kleve, nach den Einen bei Madesen, nach den Andern bei Splügen.

Tavan-

*) Eidliche Aussage des Leutpriesters von Tallwyl vor dem Rathe zu Zürich 1444.

Tavanne. Dachsfelden, ein Pfarrdorf unweit Pierre-pertuis in dem bischöflich-baslerschen Münsterthale. Im J. 1530 setzte hier Farell die Kirchenreformazion durch.

Tauriſci. Dieser Völkerschaft gedenken Polyb, (II und III) Plinius, (III. 20) und Strabo. (IV. VII.) Der erstere setzt eine Kolonie der Tauriſker nicht weit von den Quellen der Rhone.

Teglio. Tellum, Tilium, Tullum, Tell, ein Fleken zwischen dem obern und mittlern Terzier der Graubündtnerschen Landschaft Veltlin an der rechten Seite des Flusses Adda. Daher der Name Val-Tellina, das ist, Veltlin. Zu dieser Gemeine gehören 36 Dörfgen, welche eben so viele Räthe oder Dorfmeister und zween Dekanen, einen adelichen und einen bürgerlichen haben, nebst einem Kanzler. Der graubündtnerſche Podesta hat seinen Siz zu Teglio.

Tellenkapell. Zu Willhelm Tells Andenken finden sich solche Kapellen unter Flüelen an dem vier Waldstädtersee, zu Bürgeln, und nicht weit von Küsnach.

Tenniken. Ein Frauenkloster Cisterzienserordens im Thurgau. Im J. 1523 traten die mehrern Klosterfrauen zu der reformirten Kirche hinüber, und im Jahr 1533 verließ das Kloster selbst die Aebtissin. Die im Thurgau regierenden Kantone übergaben die Verwaltung der Gefälle zuerst ihrem Landvogte, und hernach dem Abte zu Fischingen. Im J. 1548 wurde das Kloster wieder mit Nonnen besezt, und im J. 1550 dem Prälaten in Wettingen zur Aufsicht anvertraut.

Tessenberg. Dieſſe, Belmont, ein Thal auf dem Berge dieses Namens unter der gemeinschaftlichen Regierung des Kantons Bern und des Bischofs von Basel. Die Kriminalgerichtbarkeit gehört dem erstern, wie auch die Aufsicht über die Religion; die übrigen Geschäfte verwalten gemeinschaftlich der bernerſche Landvogt zu Nidau und der bischöffiche Mejer. In dem Thale befinden sich 292 Haushaltungen, jede mit eigenem Feuerheerde. Der Boden ist schwer und leimigt, jedoch fruchtbar.

Teſſin. Ticinus, der fürnehmste Fluß in den italiänischen Vogteien. Seine Hauptquellen fließen aus dem Gotthard und Lukmanier; sie vereinigen sich zum Theile bei Airol, zum Theil in dem Liviner-thale. Von da läuft der Fluß durch das Bellenzerthal nach dem Lago Maggiore, und aus diesem durch das Mailändiſche in den Fluß Po. Schon von Irnis an ist er geschikt zum Holzflözen, aber erst in der Herrschaft Bellenz wird er schifbar.

Teufelsbrüke. Eine Brüke zwischen hohen Bergfelsen etwan eine Stunde über Gestinen in dem Urnerschen Thal Ursern. Hier geht über die Reuß ein starker Paß. Die senkrechte Höhe beträgt von dem Schlußsteine des großen Bogens bis in den Fluß hinab 65, die Breite der liegenden Oberfläche 9, die größte Breite des Hauptbogens, so weit sie gesprengt ist, über 200 Schuhe. „Je näher man der Teufelsbrüke kömmt, schreibt Meiners in den Briefen über die Schweiz Th. II S. 136, „und je steiler die Felsen werden, desto gewaltsamer drängt sich die Reuß durch ihr enges und unebenes Bett fort. Nahe bei der bangen Brüke sind die beiden prächtigsten Wasserfälle, die man vom Stäg an bis zur Teufelsbrüke sieht. Bei dem ersten schießen die Gewässer des Flusses dreimal hinter einander von schrä-

schrägen Felswänden in tiefe Abgründe hinein, werden aber gleich wieder von nachstürzenden Wogen hinausgepeitscht, und zulezt über ein hohes und gewaltiges Felsenstük hinüber getrieben, daß Staub und Wasserstralen nach allen Seiten emporsprizen. Alle Schrekniſſe des ganzen Weges aber, die man von Gestinen an einzeln angestaunt hat, finden sich an dem Plaze, wo die Teufelsbrüke über die Reuß gebaut ist, in den höchsten Graden vereinigt. Hinter sich hat man furchtbar überhangende Felsen, die in jedem Augenblike den Einsturz drohen, und vor sich ungeheure Felsstüke, die Trümmer einer durch den Arm des Allmächtigen zerbrochenen Erde zu seyn scheinen, und unter welchen mehrere so groß sind, daß keine menschliche Kraft sie von der Stelle bewegen könnte. Zur Linken erheben sich Felswände bis zu einer so schwindelnden Höhe, daß man nicht hinanzuschauen wagt, aus Furcht in die unter den Füßen fort brüllende Reuß hinabstürzen. Zur Rechten stellt sich dem durch vier bis fünf der prächtigsten Fälle gereizten Strome eine andre Felswand entgegen, an deren Fuß die beständig anschlagenden Wellen schon tiefe Löcher ausgehölt haben. Mitten unter diesen großen und schaudervollen Gegenständen verschwindet die kleine elende Teufelsbrüke so sehr, daß ich sie nicht eher anzusehen würdigte, als bis ich alle übrige Theile dieser majestätischen Scene genug beobachtet hatte. — Unter den Brüken die auf der Gotthardsstraße über die Reuß erbaut sind, verdient sie höchstens die vierte Stelle, denn sie ist weder so breit, noch so lang, noch so hoch gewölbt, und über die Reuß erhaben, als die bange, oder die schöne Brüke, and die beim Pfaffensprunge.“ Nach Scheuchzer ist die Höhe der Teufelsbrüke über Gestinen 420 und über Altorf 1460 Zürcherschuhe, — über dem Meere nach Mariotte 3194 und nach Caßini 3948 Pariserschuhe. Nach der Fabellehre der Aelpler ist diese Brüke das Werk des Teufels. Unentbehrlich war für die Urner ein Paß über die Reuß, unmöglich schien ihnen zwischen den steilen Felsen der Brückenbau. Während ihrer Beratschlagung erscheint der Teufel, mit dem Anerbieten, daß er den Bau ausführen wollte, jedoch unter der Bedingung, daß das Erste, was über die Brücke gehe, zum Lohne sein Eigenthum bleiben sollte. Gesagt, gethan. Den Bau hat der Teufel vollendet. Die Urner treiben einen Hund über die Brüke. Der also ist für den Baumeister die Löhnung. Da dieser sich angeführt sieht, hebt er gleich einem andern Atlas den ungeheuersten Felsklumpen über die Schulter, und schikt sich zur Zerschmetterung des Baus an. Glüklicher Weise naht sich kein Teufel, ohne daß ihm ein Engel oder ein Heiliger im Wege steht. Ein solcher beschwört jenen, so daß er kraftlos den Felsenklumpen weglegen muß. Den Klumpen zeigt man an der Straße unter Gestinen. (Hartmann Annal. Einsidl. S. 183. Stumph. V. 21.)

Teüffen. Tüffen, ein Pfarrdorf in der Mitte des Kantons Appenzell außer Rooden. In einem Bezirke von zwo Stunden wohnen 4000 Einwoner. In der Nähe befindet sich die Gemünder-Brücke; sie erhebt sich 856 Schuh über dem Sitterfluße.

Thäingen. Eine Obervogtei in dem Kantone Schafhausen.

Thalbach. Vauruz, eine Landvogtei in dem Kantone Freiburg.

Thee. Ueber den Glarnerthee giebt Christoph Trümpi in der neuern Glarner-Chronik S. 33. folgende Nachricht: „Anfangs des XVIII. Jahrh. hat der Landvogt Alex. Tschudi, ein erfahrner Wundarzt, aus den hiesigen heilsamen Kräutern einen Thee verfertigen gelehrt, welchen man dem indischen vorzog, und häufig verkaufte. Man sammelte dazu Ehrenpreis, Agrimonien, Betonien, edel Leberkraut, Hirsch- und Ochsenzungen u. s. w. In der Folge kam es wegen sorgloser Sammlung der Kräuter in Verachtung. Hier empfehle ich, fährt Trümpi fort, „das Kraut Anagallis flore puniceo, braunen Hennendarm, Gauchheil mit Purpurblumen, welches gegen den Biß wütender Hunde mit Erfolge gebraucht wird. Enzian und Magisteria, Strenzenwurzen dienen ebenfalls zu heilsamen Thee, jedoch unter unangenehmen Geruche."

Thiele. Eine Kastellanei in dem Fürstenthumine Neuenburg. Sie ist sehr fruchtbar, und enthält ohngefähr 1700 bis 1800 Seelen. Durch diese Kastellanei fließt die Thiele, bei welcher der Neuenburgschen Regierung der Brükenzoll bezalt wird. In Betref dieses Zolles findet man bei Tschudi eine Urkunde vom 3. Mai 1399. Vermög derselben schloß der damalige Regent von Neuenburg, Graf Conrad von Freiburg, mit den Bürgern von Murten, die er seine vielgeliebten Freunde und Mitbürger nennt, einen Zollvertrag, aus dem wir zur Charakterisirung des Zeitalters nur folgendes anführen:

Jeder Reuter, mit Ausnahme der Edelleute und Priester, bezalt 2 Deniers; der Fußgänger 1 Denier; der Jude 30, der Esel 30, das Maulthier 15 Deniers. Man sieht, daß der Jude mit dem Langohr in gleichen Rang gesezt wird, und daß hingegen die höhern Wesen des Priesters und Edelmannes befreit sind. — Vor einigen Jahren entdekte man bei der Aushöhlung des Kanals im Moraste nicht weit von der Brüke eine ungeheure Menge von alten gebrennten Ziegelsteinen, nebst verschiedenen Kupfermünzen aus den Zeiten der ersten römischen Kaiser. Einige von diesen Steinen haben 15 bis 18 Zoll in der Länge, und 10 in der Breite, mit einem Rande, der auf die Vermutung führt, daß sie zu Wasserleitungen gebraucht worden. — In dieser Gegend söndert die Thiele so wol den Boden zwischen Bern und Neuenburg, als die Deutsche von der französischen Sprache. Ohngefähr 1000 Schritte von der Brücke sieht man auf der Landstraße von Neuenburg an der Anhöhe, die durch die Alpenkette beschränkt wird, unter hohem Laubgewölbe den Wohnplaz einer kleinen Kolonie von Herrenhutern. Sie dankt ihre Gründung der Großmut zween Bernern aus der Familie von Wattenweil, deren Nachkommenschaft sich in Herrenhut niederließ. Zu frommer Erziehung junger Mädchen wiedmeten sie das Landhaus von Montmirail. Mit der Erziehungsanstalt verbanden sie einen Zufluchtsort für alte Frauenspersonen, gleichsam ein bürgerliches ländliches St. Cyr.

Thierstein. Eine der äußern Landvogteien des Kantons Solothurn, vormals eine Herrschaft der Grafen von Thierstein. Unter diesen Grafen trug im Jahr 1476 Oswald zu dem eidgenössischen Siege bei Murten nicht wenig bei. Im J. 1477 und 78 trat er mit seinen

hr, und verkaufte der Stadt ei-
n Theil ihrer Besizungen. Im
1512 führte der damalige Graf
n Könige von Frankreich ein
rps deutscher Kriegsknechte zu.
ll Unwillen hierüber, bemäch-
ten sich, unter Gutheißen der an-
n Kantone, die Solothurner
ier Herrschaften Thierstein und
fingen, gaben sie aber gleichwol
d wieder zurük. Im J. 1521
b der lezte Graf von Thier-
n. Nunmehr behielten die-
lothurner Thierstein und Lü-
; der Bischof von Basel aber
am Pfefingen und Angenstein.
erkwürdig ist in der Landvog-
die Landstraße über den Paß
g, einen Ast des Juraßus, nach
a, el und Delsperg.

rberg. Ein ehmaliges Kloster,
nunmehr eine Landvogtei in
n bernerschen Landgerichte Zol-
pfen. Hier lag das Stamm-
s der Edeln von Thorberg.

n. Dunum, eine Stadt beim
sflusse der Aare aus dem Thu-
rsee in dem Kantone Bern.
n J. 933 baute die Kirche der
rgundische König Rudolf. Die
gend gehörte den Grafen von
un; hernach kam sie an die
her wird das Amt durch einen bernerschen Landvogt oder Schultheiß regiert. Die Stadt genießt wichtige Freiheiten, und hat ihren eigenen kleinen und großen Rath. Jener besteht aus zween Vennern und zehn Beisizern, dieser aus sechszig Gliedern. In beiden hat der bernersche Schultheiß den Vorsiz. Die Venner wält den Rath; die Glieder des kleinen Rathes wält der Rath zu Bern aus zween von dem Schultheißen vorgeschlagenen Männern. Die Stadt hat die Gerichtbarkeit zu Uettendorf. Die Handveste oder das Gesezbuch von Thun kömt von einer Gräfin Elisabet aus dem J. 1260. Sie erschien im J. 1779 zu Bern im Druke, mit gelehrten Anmerkungen von Herrn Rubin. Ungedrukt sind die Stadtsazungen, welche die Regierung von Bern im J. 1535 der Stadt ertheilt hat. Unter den sonderbaren Artikeln der Handveste bemerken wir den XXVI. Si quis Burgensium nostrorum mansionem suam facere voluerit alibi, tenemur et debemus nos et Villa ipsum conducere pro posse nostro cum omnibus rebus suis per spatium sex septimanarum

anderstrom geleitet hat, wur-
r Albok, Salmo Lavaretus
ei, weit seltener. Wegen
Veränderung von dem Lauffe
Lander erfolgte im J. 1720
hun eine Ueberschwemmung.
her errichtete man untenher
Stadt eine Schleuse, und ver-
e der Aare durch Kanäle ei-
geradern Lauf. Die Aare er-
sich in den See, nachdem
s Städtgen Unterseen in zween
e getheilt hat. — „Nichts
ffallender, schreibt Meiners
n Briefen über die Schweiz
II. S. 7. „als der Unterschied
)en den hölzernen Wohnungen,
man diesseit des Thunersees
jenseit desselben antrift. Die
n sind groß, wohl unterhalten,
haben so wol an der Erde,
im zweiten Stoke bequeme
ner. Die andern sind mei-
kleiner, niedriger, schmuziger,
nit Splittern von Holze be-
die von großen unordentli-
Haufen von Steinen nieder-
kt werden. Nahe vor Thun
wir zuerst ganze Heerden
em großen sogenanten Schwei-
Vieh, das sich in den niedri-
Gegenden der Schweiz eben
nig findet oder erhält, als
eutschland, oder in andern
n Ländern. — So wie wir
Thun näherten, wurden die
se häufiger und größer, und
male sahen wir zweyaartige

wartet. „Die Länge des Sees, fährt Meiners fort, „wird nur auf sechs, und die Breite auf eine Stunde geschäzt. Ich wundere mich, daß er keinen größern Umfang hat, wenn ich bedenke, daß er alle Gewäßer aufnimmt, die von den höchsten Eisgebirgen der Schweiz, von der Gemmi bis an die Grimsel, und von den unermeßlichen Bergstreken herabkommen, welche die Vorgebirge der mit ewigem Schnee bedekten Felsmaßen ausmachen." — Die Ufer dieses Sees sind sehr ungleich. Am linken sieht man mahlerische Weinberge, Felder, Wiesen und häufige Dörfer bis an den Beaten Berg, wo ehmals ein Einsiedler in einer Felsenhöle wohnte, oder bis an ein Vorgebirge, die Nase genannt. Von diesem Vorgebirge an bestehet auch das linke Ufer in hohen, meistens nakten und oft senkrechten Felswänden, an welchen es durchaus unmöglich wäre anzulanden. Selbst auf diesen fürchterlichen und unersteiglich scheinenden Felsen erblikt man nicht selten einzelne Häuser und sogar Dörfer, ungeachtet man nicht begreifen kann, wie ihre Bewoner sich auf diesen schwindelnden Höhen ernähren, und zu andern Menschenkindern herabkommen können. Das rechte Ufer ist niedriger, und scheint viel weniger fruchtbar und bebaut, als das entgegengesezte. An die-

ung fiel sie dem Rathe in Bern
l. Im J. 1713 baute hier der
malige Landvogt zu Aarwangen,
rnach Schultheiß, Hieronymus
n Erlach, ein Lustschloß; im
. 1721 tauschte er gegen die
errschaft Ingweil die Herrschaft
hunstetten ein. Seither kam sie
us einer Hand in die andere.
m J. 1769 kaufte sie Ludwig
n Muralt, Mitglied des Ra-
es in Bern.

ur. Dur, Taur, Turus, Tau-
us. Nach Glarean hieß er in
eltischer Sprache Ur, D'Ur, der
rstier, wegen des Gebrülles sei-
er wilden Fluten; vielleicht auch
Torr, Torrens. Der Strom ent-
springt in den Gebirgen von Tog-
enburg, theils unter Wildenhau-
n, theils zwischen dem hohen
Säntis und Schafberg. Eine
Viertelstunde außer Alt-St. Jo-
ann vereinigen sich seine Quellen.
leber zehn Stunden weit nimmt
r den Lauf durch das Thurthal.
Aus dem Toggenburg geht er eben-
falls bei zehn Stunden weit durch
en Thurgau, und von da in den
Canton Zürich, woselbst er bei
Andelfingen vorüberfließt, und sich
ndlich zwischen Flaach und Elikon
walt aus ihren niedrigen Ufern,
überschüttet das Land weit und
breit mit unfruchtbarem Kies, und
verwüstet selbst solche Fluren, Wie-
sen und Gebäude, die man außer
den Grenzen ihrer zerstörenden
Fluten glaubte. An den niedrigen
und flachen Ufern sieht man nichts,
als Binsen, oder binsenartige Grä-
ser, und niedriges Gesträuch, das
allein zwischen dem fast nakten,
Gestein kümmerliche Nahrung fin-
det. Die Geschiebe der Thur be-
stehen ganz oder zum Theil aus
abgerundeten Kalksteinen u. s. w."

Tauregum, s. *Turegum*, *Turi-
cum*.

Thurgau. Pacus Tauracus, Tur-
gaugensis. Viel weitläuftiger war
der Umfang des alten Thurgaus,
als des heutigen. Nach Einigen
ist jener einer von den IV Pagis,
in welche Helvezien eingetheilt war.
(Cäsar I.) Bald hält man ihn
für eben denselben mit dem Pagus
Tigurinus, bald für einen beson-
dern, entweder Tauracum oder
Rauracum. (Cäsar VI.) Noch
andere, welche die Pagus den Flüs-
sen nach ziehen, suchen den alten
Thurgau an der Thur, und den
Zürchergau an den Ufern des Zür-

den Bodensee an rhätische, lizische, schwäbische Völker- ten; Südwärts ebenfalls an ische, an die Saruneten oder ganser gegen den Schalberg; dwärts an den Rhein und un- Boden- oder Zellersee; West- s an den Zürchergau bei den öhen des Tös- und Glattflusses. umph IV. 54. V. 1. VI. 6.) t zu Tage versteht man unter Thurgau nur denjenigen Theil ehemaligen, der gegenwärtig h einen Landvogt der VIII al- Kantone beherrscht wird. Nach Angabe in der alphabetischen chreibung des Schweizerlandes rn 1783) erstrekt er sich in Länge auf zwanzig Stunden; Leu's bescheidener Angabe ekt er sich vom Bodensee nach haffhausen über zehn Stunden, in der Breite von dem untern den- oder Zellersee bis an den rnliberg auf acht Stunden. Die gend oberhalb Weinfelden heißt obere Thurgau, uud unterhalb untere. Auch diese Landschaft in dem IV. Jahrhunderte aus Hand der Römer in die Hand Alemanen, und Ends des V hrhunderts unter fränkische, so hernach unter deutsche Botmä- keit. Anfangs des X. Jahrh. auch sie sehr viel von den erfällen der Hunnen. Ends X. Jahrh. hatten sie sich unter

von Kiburg als Landgraf vom Thurgau erscheint. Im J. 1264 erbte zugleich mit Kiburg Graf Rudolf von Habspurg den Thurgau. Seine Nachkommen übergaben die Verwaltung sogenennten Hauptleuten, Landvögten und Landrichtern. Nach der Aechtung Friedrichs von Oesterreich im J. 1415 ergab sich die Landschaft an Kaiser Sigmund. Nach der Begnadigung des Herzogs stellte ihm der Kaiser zwar den Thurgau zurük, allein unter der Bedingung, daß er das Land- oder Blutgericht dem Stadtrathe zu Konstanz, die Vogtei über Frauenfeld aber der Stadt Frauenfeld abtretten mußte. Im J. 1445 wurde die Gegend von den Eidgenossen durchstreift, im J. 1460 wurde sie (mit Ausnahme von Bern) von den alten Kantonen erobert. Seither regiert über den Thurgau ein eidgenößischer Landvogt. Die VII ältern Kantone gestatteten sogleich den Städten Bern und Schafhausen Antheil an dem Schuzrecht über Diessenhofen. — Nach dem schwäbischen Kriege im J. 1499 erhielten sie in Verbindung mit Bern, Freiburg und Solothurn von Kaiser Max und von den Konstanzern auch noch das Landgericht im Thurgau und die Vogtei Frauenfeld. Im J. 1501 trafen wegen der Gerichtbarkeit die VII alten Kantone

aber nach. Im J. 1529 erklärten die Thurgauer auf einer Landesversammlung zu Weinfelden vor den Gesandten der regierenden Kantone, daß sie sich zwar die Religionsfreiheit vorbehalten, darum aber nichts desto weniger in weltlichen Dingen der hohen Regierung gewissenhaft ergeben seyn wollen. Nach dem Ausbruche des einheimischen Krieges aber bemächten sich die Zürcher des Thurgaus. J. 1531 erfolgte der Landes- und Religionsfrieden. Im Jahre 1555 wurde wegen der Aufsicht über die Klöster, wegen der Beeidigung der Landvögte, wegen den Appellazionen und überhaupt wegen vermischter politisch-kirchlichen Dinge ein Vertrag geschlossen, und im J. 1632 ein besonderer Vertrag wegen des verschiedenen Ehegerichtes für Reformirte und Katholiken. Im J. 1633 hatte das schwedische Kriegsheer den Thurgauischen Boden verlezt. Die katholischen Kantone glaubten, daß es unter Vorschub des reformirten Obrist-Wachmeisters, Kilian Kesselring von Bußnang, geschehen wäre. Bewafnet zogen sie in den Thurgau, und vereinigen sich die Kantone leicht, so bald ein dritter oder ein auswärtiger Feind ihr gemeinschaftliches Interesse verlezt. Im J. 1681 entstand zwischen ihnen und Konstanz ein heftiger und mehrjähriger Streit wegen der Gerichtbarket auf dem Bodensee; im J. 1687 wurde die Mitte des Sees als Grenze bestimmt; im J. 1694 wurde die österreichische Besazung wegen Verlezung der Grenze zur Genugthuung verpflichtet. — Bei dem lezten einheimischen Religionskrige im J. 1712 besezten die Zürcher den Thurgau. Nach dem Frieden erhielt nebst den andern alten Kantonen auch Bern die Mitregierung in dieser Landvogtei. Nichts desto weniger behält der Kanton Glarus, der an dem Kriege keinen Antheil genommen, sein ehemaliges Recht, alle 14 Jahre einen Landvogt zu bestellen. Die Regierung eines Landvogts dauert zwei Jahre. Er ist das Haupt des Oberamts, dessen Mitglieder der Landschreiber, Landammann und Landweibel sind. Unter den Pflichten des Landvogts bemerken wir folgende: daß er ohne Vorwissen der Kantone keine Leibeigenen verkaufe, daß er von

allen Bussen detaillirte Rechnung ablege, daß er das Fallgeld und Abzuggeld in Beisein des Landschreibers beziehe, daß er bei Einholung des Rathes oder bei Ernennung der Gerichtsbeisizer und Gerichtsredner kein Geschenk annemme, daß er bei der Gerichtsprozedur die Landesordnungen, Abscheide, Verträge, Uebungen befolge, daß er im obern Thurgau nicht mehr als Eine Tagsazung halte, daß er zum Augenscheine, das ist, zur anschaulichen Beurteilung an Ort und Stelle (zur Vermeidung der Unkosten) nur in Begleite des Landschreibers reise, daß er Pralerei mit dem Regale vermeide, daß er Niemand an der Appellazion hindere, daß er in Bausachen die Rödel der Arbeiter vorweise u. s. w. Der Landvogt bezieht auch mit dem Oberamte die Gebühren und Recognizionsgelder von der Ertheilung der Prälaturen und Kommenthureien, so wie die Syndikatoren aus den Kantonen. — Vermög des Zofinger-Vertrages vom J. 1555 gehört die Kastvogtei über die Klöster, mit Ausschliessung sowol von Bern als Freiburg und Solothurn, nur den VII ältern Kantonen, eben so (mit weniger Ausnahme) das Appellazionsrecht. Auch leistet der Landvogt nur diesen Huldigungseid; das Landgericht hingegen steht gleicher Weise unter allen X Kantonen. Was diesen gehört, bringt der Landvogt ebenfalls in Rechnung, jedoch unter dem Vorbehalte, daß es den VII Kantonen nicht nachtheilig sey: 1) weder an Mannschaftrechte, noch 2) an den Rechten des Kantons Bern. — Das Landgericht besizt das Strafamt: 1) bei Verlezung des Geleites, jedoch ohne Nachtheil der regierenden Kantone: 2) bei Contumaz- und Confiskazionsfällen, überhaupt bei Fällen, wo Ehre, Gut, Leib und Leben verwirkt sind. — Der Landammann wacht ganz besonders über die Erhaltung der Gewissensfreiheit. Die Bevölkerung im Thurgau steigt auf 60000 Seelen. Der Boden trägt Getreid, Wein, Obst, Hanf und Flachs. Hin und wieder werden viel Garn und Leinwand gemacht. „So mahlerisch, schreibt Meiners Th. III. S. 94, „das Thurgau sich vom Bodensee emporhebt, eben so mahlerisch senkt es sich zwischen Winterthur und Büren. Man wird nirgends durch einförmige Flächen ermüdet, und hat dennoch gewönlich sehr weite Aussichten. Das sanft abfallende Gelände ist durchgehends in kleine Thäler und Hügel zerschnitten, und in diesen Thälern und auf diesen Hügeln sind Wiesen und Aeker allenthalben mit regelmäßigen Reihen von Obstbäumen bepflanzt, die in einer Entfernung das Ansehen von Lustwäldern haben."

Thurthal. War ehmals der Name der ganzen Grafschaft Toggenburg, jzt aber begreift es nur den größern Theil des obern Amts von Wildenhaus bis nach Lichtensteg. Im J. 1439 hatten die Bewoner von dem Freiherren von Raron beträchtliche Freiheiten erhalten.

Thu/ci. Diese Völker sucht man in dem ehmaligen Hetrurien, dem heutigen Toscana. Ein Theil derselben soll im Jahr der Welt 3332 von den Galliern und Helveten in die rhätischen Alpen gejagt worden seyn. (Plin. XII. 1. 20. Liv. V. 33.)

Thusis Thuscia, Toßana, Tusan, etwan eine halbe Stunde vom hintern Rheine, an der Mündung des wüsten Thales, welches durch die

Via mala nach Splügen und Schams führt, in dem obern Grauen Bunde. Ungeachtet rund umher die romanische Sprache gebraucht wird, so bedient man sich gleichwohl zu Thusis der Deutschen. Hier ist eine starke Niederlaßung und Durchfuhr. Oefters übernachten bei 200 Saumpferden. (bêtes de Sommo.) Das Quellwaßer wird für das beste in ganz Bündten gehalten; es ist sehr erfrischend, und fein Geschmak verräth etwas Beimischung vom Bittersalze.

Tiberii Forum. Vormals ein Markplaz, welchen Tiberius soll angelegt haben. (Ptolom. III. Stumph VI. 5.) Die Einen suchen ihn bei Zürich, die Andern mit mehr Grunde bei Kaiserstul.

Ticinus. s. Teßin.

Tiefenkasten. Eines von den fünf Pfarrdörfern des Hochgerichtes Ober-Halbstein in dem Gotteshausbunde. Hier geht eine Zollbrüke über die Albula. In Antonins Itinerar heißt der Ort Imum Castrum.

Tigurini. Eine helvetische Völkerschaft, welche in Verbindung mit den Cimbern unter abwechselndem Glüke bald in Gallien bald in Italien eingedrungen, im Jahr der Welt 3881 aber nothgezwungen auf den alten Boden zurükgekehrt war. Hernach nahm sie im Jahr der Welt 3912 Antheil an der großen Auswanderung, wurde aber von Cäsar geschlagen. Die Benennung der Tiguriner bedeutet nach Walther so viel, als die Gau-Rheiner, d. i. Anwoner am Rheine. Nach eben diesem Geschichtforscher erstrekte sich ihr Wohnplaz von dem Rhein und Bodensee hinab an die Aare. (Schwarz de finib. veter. Helvet.) Der Umstand, welchen Posidonius anführt, daß die Tiguriner und Tugener die ersten gewesen, die sich unter den helvetischen Stämmen mit den Cimbern verbunden haben, beweißt ihre östliche Lage, wodurch sie auch zuerst mit den Cimbern bekannt wurden. Dem heroischen Geiste der Tiguriner giebt Eutropius V. 1. ein glorreiches Zeugniß. Die Grenzen des Tiguriniſchen Pagus giengen Ostwärts an dem Wallenstädtersee, an den Brittenwald im Kantone Glarus und an den Bodensee, Nordwärts an diesen leztern See, an den Rhein, und bis nach Koblenz, Westwärts an den Einfluß der Limmat in die Aare bis an den Waldstättersee, Südwärts an die rhätischen Gebirge. Im Lauffe der Zeiten theilte sich dieser Gau in besondere Bezirke, z. B. in den Thurgau und Zürchergau. In einer Urkunde aus dem VIIII. Jahrh. erscheint ein Pagus Durgaugenſis, qui dicitur Zurichgovia. — Tigurum, als Hauptstadt der Tiguriner, kömmt bei den ältern Skribenten nicht vor. Glarean giebt diesen Namen der Stadt Zürich, allein eine alte Steinschrift, die auf der öffentlichen Bibliothek dieser Stadt liegt, nennt sie Turicum.

Tirano. Villacia, ein Fleken in dem obern Theile des Veltlins. Er lag ehmals auf der rechten Seite der Adda, gieng aber zu Grunde, und erhob sich seither wieder auf der Linken des Flußes. In diesem Fleken wurde im Jahr 1620 der Anfang mit dem Veltlinermorde gemacht. Die Rebellen nahmen mailändische Besazung auf, und behaupteten sich bis zum J. 1624. Erst im J. 1673 gelangten die Graubündtner zum ruhigen Besize. In dieser Gemeine steht die prächtige Kirche

Ma-

Madonna, zu welcher viele Wallfahrten geschehen.

Titlisberg. Einer der höchsten Schweizerberge. Bei 3 Stunden ist er mit Gletschern bedekt. Von dem Engelbergerthale bis auf seinen Gipfel rechnet man acht Stunden. Nach trigonometrischer Berechnung fand Scheuchzer seinen vordern Theil 3580 Schuhe hoch. Die ganze Höhe des Berges über dem Kloster Engelberg, zu dem er gehört, rechnet dieser Naturforscher 3880 Schuhe, und über Altorf 4680 Schuhe. „An dem Fuße des Titlis, schreibt Meiners Th. II. S. 104." sahen wir noch Ueberbleibsel einer Lauine, die im leztern Jahre (1787) in einer Entfernung von 1500 bis 2000 Schritten die große Sennhütte abgedekt, und kleinere Gebäude durch den bloßen Druk der Luft umgeworfen hatte. Ihre Reste bestanden in einem ungeheuren Klumpen des härtesten Eises, das aus dem von Schmalzwasser durchdrungenen festen Schnee entstanden war, und wahrscheinlich noch mehrere Jahre dauren wird. Eine andre Lauine hatte vor einigen Jahren auf einmal einen ganzen Wald oder über zwei tausend Klafter Holz umgeworfen:"

Tobinium s. **Zofingen.**

Tödiberg. Ein Berg ganz hinten in dem Glarnerschen Linthale, vom Fuße bis auf den Gipfel mit Eise bedekt; und gleichwohl ist hier ein Paß nach Disentis. „An der Nordseite des Berges, schreibt Scheuchzer Th. II. S. 73. „ist eine Kristallmine, und nicht weit davon ein Plaz, die Oelbanke genennt, weil zu Sommerszeit unter dem Boden ein Geruch von Petroleum oder Steinöl hervorgeht.

Töß. Ein großes Dorf, unweit Winterthur, in dem innern Amte der zürcherschen Landvogtei Kiburg. Hier gründete Euphemia von Herten ein Schwesterhaus, welches hernach im J. 1233 der Bischof von Konstanz zu einem Frauenkloster Dominikanerordens weihete, und der Erzbischof von Straßburg, als damaliger Besizer von Kiburg, zum Ankaufe von mehrern Maierhöfen berechtigte. Nach der Ermordung Kaiser Alberts beredete seine Wittwe Agnes die Prinzeßin Elisabeth schon in ihrem dreizehnten Jahre in dieses Kloster zu tretten. Hier starb sie im Jahr 1338 mit dem Ruhm einer Heiligen. Nach der Kirchentrennung wurde das Kloster säkularisirt. Gegenwärtig verwaltet seine Gefälle ein Amtmann aus dem großen Rathe in Zürich. Als man im J. 1770 die Gebeine der österreichischen Prinzen und Prinzeßinnen von Königsfelden nach der Abtei St. Blasien abführte, ließ man auch zu Töß Elisabethens Gruft öfnen, entdekte aber nicht den geringsten Ueberrest. Bei näherer Untersuchung fand Canonicus Breitinger, daß die vermeinte Gruft der Prinzeßin Elisabeth ein Grabmal ihrer Mutter, der Königinn Agnes, gewesen. (Müllers schweizersche Alterthümer Th. III. Nro. 4, des Abts Martin Gerbert Schrift de translatis Habspurgo Austriacorum Principum eorumque conjugum cadaveribus, wie auch Heinr. Hottingers Specul. tigur. S. 316.)

Auch in der Gegend von Töß verbreiteten sich mit der Verwirrung des Mittelalters die sonderbarsten Ausschweifungen. Wechselweise herrschte auch in den Klöstern bald rohe Sinnlichkeit, bald mystische Abgezogenheit, bald ein Gemische von beiden. Johannes Vitoduranus, der um die Mitte

des

t predigte zu Töß Heinrich Saus
r Suso, ein Dominikaner. (S.
serlesene Lebensbeschreibungen
iger Seelen, Band III. S.
— 152.) Da er die Wil-
nicht zu Menschen umschaffen
nte, suchte er sie zu Engeln zu
chen. Dies hieß Entwerdung,
lbsttödtung. Gott hieß das
s, aus dem Alles hervorfließt,
in den Alles zurückfließt.
ichsam wie Ebbe und Flut wech-
n sinnliche und geistige Aus-
peifungen. Nach der Kirchen-
rmazion nahm der Schwär-
geist eine politische Gestalt an.
gleich mit dem päbstlichen Jo-
wollten die Landleute rund
die Töß her jedes noch so
lthätige Band der bürgerlichen
nung abschütteln. Ohne Ge-
, nur durch weise Popularität
wor der Landvogt Lavater von
urg den Aufruhr.

Tosa, ein Fluß, der in der
yzer-glarnerschen Landvogtei
ach an der Grenze des Grü-
er-Amtes entspringt. Seine
llen vereinigen sich unten an
Töß-Stoke. Er fließt durch
Theil der zürcherschen Land-
eien Grüningen und Kiburg,
Werdtin.

Toffière. Eine unterirrdische Höle oberhalb dem Dorfe les Brenets in der Grafschaft Vallangin an dem Fluße Doux. Ihr Eingang ist grad und geviert, etwan 20 Schuh hoch, und 15 breit. In dem innern Gewölbe entspringen reiche Quellen, und von Ferne erschallet die Echo.

Toggenburg. Das Stammhaus der Grafen von Toggenburg lag vormals in dem Dorfe Kirchberg, in dem Bazenheider-Gerichte, an der Grenze vom Thurgau bei Fischingen. Hier lebte gegen Ende des XII. Jahrh. Graf Heinrich von Toggenburg sehr glüklich mit seiner Gemahlin, einer Gräfin von Kirchberg. Eines Tages aber legte diese den Brautschmuk ans Fenster. Von ohngefähr flog ein Rabe vorüber, haschte den Trauring weg, und trug ihn ins Nest. Aus Furcht den Gemahl zu erzürnen, verheelte sie ihm den Vorfall. Ein Jäger fand den Trauring. Ohne zu wissen, wem er gehörte, stekte er ihn an den Finger. Als der Graf es gewahr wurde, ergrif ihn die Eifersucht. Voll Wut ließ er den Jäger an den Schweif eines Pfer-

des

des binden, und dieses den Berg hinunter jagen. Die Gräfin stürzte er von der Höhe der Burg in den Abgrund. Jedermann glaubte sie in der unzugangbaren Tiefe zerschmettert. Wunderbarer Weise ward sie erhalten, und Jahre lang nährte sie sich in der Wüste von Wurzeln und Wasser. Endlich entdekte sie ein Jäger. Mit Thränen bat sie der Graf, wieder mit ihm in ehliche Gesellschaft zu tretten. Sie schlug es aus, und vollendete den Rest des Lebens am Fuße des Hörnliberges bei der Fr. Kapelle. (So erzält es in ihrem Leben Albrecht von Bonstetten.) In der Geschichte von Toggenburg spielen die Weiber eine sonderbare Rolle. Zur Gemalin hatte Diethelm von Toggenburg Isotten, eine Gräfin von Welschneuenburg. Diese wünschte, daß ihr Schwager, Friedrich, ihre Schwester, Isalden, heiraten möchte. Der Vater der Grafen von Toggenburg hinderte die Heirat, und vermählte im J. 1228 seinen Sohn Friedrich mit einer Gräfin von Montfort. Zum Hochzeitgeschenke gab er ihm das Schloß Toggenburg unweit Fischingen. Aeußerst erbittert, entflammte nun Isotte in der Brust Diethelms, ihres Gemahls, tödtlichen Groll gegen den Bruder. Diesen ladet jener zu einem Gastgebot ein. Treuherzig erscheint Fridrich, ist heiter bei der Tafel, geht sorglos ins Schlafzimmer, und wird um Mitternacht vom Bruder erwürgt. Sogleich nach vollbrachtem Morde will sich der Mörder mit seinen Leuten der Festung Toggenburg bemächtigen; allein die Leute des Erschlagenen kamen dem Anschlage vor. Bei der Nachricht vom Brudermorde waren die guten Aeltern beinahe von Sinnen gekommen. Um sie zu trösten, eilten nebst dem Grafen von Kiburg der Abt von St. Gallen und der Bischof von Konstanz herbei. Tief beklemmt that der alte Vater die Erklärung: Da mein schnöder Sohn Diethelm unsern liebsten Friedrich umgebracht hat, so sollen die beiden Burgen Wyl und Toggenburg weder er noch seine Nachkommen besizen. Ich wiedme sie dem Gotteshause St. Gallen. Im Jahr 1405 wurde das Schloß Toggenburg von den Appenzellern geschleift. (Stumph V. 19. 21.)

Toggenburg. Diese Landschaft, vormals eine Grafschaft, erstrekt sich Ostwärts an die alte Landschaft der Abtei St. Gallen, an den Kanton Appenzell, an die zürcherische Landvogtei Sax, an die schwyzerisch-glarnerische Herrschaft Gams, an die glarnerische Landvogtei Werdenberg; Westwärts an den Thurgau, an die zürcherschen Vogteien Kiburg und Grüningen und an die schwyzerisch-glarnerische Landvogtei Gaster; Südwärts ebenfalls an Gaster und an die Landvogtei Sargans; Nordwärts an den Thurgau und an die alte Landschaft der Abtei St. Gallen. In der Länge von Süd nach Nord beträgt sie über zehen Stunden, in der Breite meistens drei oder vier, wol auch fünf Stunden. Nach Leû, war sie ehmals ein Theil des Tigurinischen Pagus unter römischer Oberherrschaft; nachte sie einen Theil der rhätischen Provinz aus; hernach kam sie der Reihe nach unter alemannische, fränkische, deutsche Regierung. Selbst der große Geschichtforscher Johannes Müller, fand in der Historie keinen Herrn von Toggenburg, dessen Daseyn über das Jahr 1080 hinaufgeht. (S. Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft Th. III

gemacht haben. Grafen von ggenburg findet man indeß schon n J. 1120. Im J. 1286 band sich Friedrich von Tog- burg mit vierzehn andern afen und Herren gegen die Län- sucht des Kaiser Rudolfs. So- ch ein Jahr hernach aber er- er die Partei von diesem ge- den Abt von St. Gallen. Jahr 1315 verwaltete er österreichischer Statthalter die ze Landschaft von Glarus, We- und Gaster. Umsonst bemüh- er sich vor der Schlacht bei orgarten mit der Vermittlung ischen Leopold von Oesterreich d den III Kantonen Uri, Schwytz d Unterwalden. Durch seine irat mit Kunigunden von vereinigte er mit dem Tog- burgischen Hause mehrere Herr- ften in Bündten. Im J. 7 befand sich sein Bruder, Diet- n VI, an der Spize der Zür- , als diese den Graf Johann Rapperschweil bekriegten. Er d aber gefangen. Nachdem ann von Rapperscheil im Tref- umgekommen war, opferten e Leute den Kriegsgefangenen

als Lehen, die andern als Eigen- thum. Hin und wieder wuchsen mit den Allodialgütern die Reichs- oder Feudalgüter zusammen. Hin und wieder befanden sich unter den Unterthanen des Grafen meh- rere, bei denen theils die Eidge- noßen theils die Insurgenten von Appenzell den Freiheits- und Revo- luzionsgeist erwekten. Wie behaup- tete sich der Graf in dem Besize der Herrschaft? Er nahm nicht Zuflucht bei dem benachbarten Adel. Er sah, daß dieser in ungleiches Interesse getheilt war. Lieber schlug er den entgegengesezten Weg ein. Auf der einen Seite machte er den Unterthanen Hofnung zu immer größerer Befreiung; auf der an- dern Seite kam er ihrer Verbin- dung mit den Eidgenossen dadurch zuvor, daß er selbst mit diesen leztern in Verbindung eintrat. Un- ter den Eidgenoßen liebkosete er vorzüglich die Zürcher. Gemä- ßigter war bei ihnen der Geist der Freiheit; sie hatten auch selbst Unterthanen; die ihrigen grenzten an die seinigen weniger unmittel- bar. Während der Auflehnung der Appenzeller hatte persönlich

auch

auch er, so wie überhaupt der Adel, bei ihnen Aufnahme gefunden; während der Kirchenversammlung zu Konstanz hatten auch sie ihm gegen Friedrich von Oesterreich die Hände geboten. Mit ihnen erneuerte er also das Burgrecht von den Jahren 1400 und 1405. Um sich indeß noch besser sicher zu stellen, errichtete er ein ähnliches Burgrecht mit dem Kantone Schwyz. Durch den Verkauf von Greifensee gewann er die Zürcher; die Schwyzer gewann er dadurch, daß er ihnen die obere March unentgeldlich verschrieb. In den lezten Lebensjahren entzweite er sich mit den Zürchern. Es geschah theils wegen des Verlustes von ein paar Rechtshändeln, theils wegen der Anmaßung des zürcherschen Bürgermeisters Stüßi und seines ungezogenen Sohnes. Die Entzweiung machte sich der schwyzersche Landammann Reding zum Vorteile seines Kantons zu Nuze. Mittlerweile erhielt der Graf von Kaiser Sigmund die Freiheit zur Ernennung eines Erben nach eigener Auswal. Auf wiederholtes Zudringen der Zürcher gab er folgende Erklärung: die Gemalin Elisabeth sollte Erbinn seyn; sie sollte das Burgrecht mit Zürich fortpflanzen, und sich in Betref von Windegg nach den Pfandbriefen richten. Von dieser Zeit schloß die Gräfin sich ganz an Zürich an. Unter der Hand bestimmte der Graf auf Eingeben Ita Redings von Schwyz zum Erben von Toggenburg und Uznach seinen Vetter, Wolfhard von Brandis, und zwar unter der Bedingung eines ewigen Landrechtes mit Schwyz. Im April 1436 übereilte ihn der Tod vor eigentlicher Bestellung des Hauses. Mit ihm erlosch die Toggenburgische Familie. Vermög des landüblichen Schwabenrechtes

betrachtete sich die Wittwe als Erbin. Auf die Erbfolge that Wolfhard von Brandis Verzicht. Auf das Lösungsrecht der Toggenburgischen Lehen machte Friedrich von Oesterreich Anspruch. Anspruch auf Windegg machte, vermög der von Kaiser Sigmund erhaltenen Privilegien, der Kanton Zürich. Anstatt zu Pergament und Geschwäze Zuflucht zu nemmen, schritt der Kanton Schwyz zur Besiznemmung der obern March. Bei der Verwirrung unter den Parteien trat nun der Kaiser ins Mittel. Er erklärte die Mannlehen von Toggenburg als heimgefallenes Reichsland. Indeß glaubten in dem revoluzionairen Zeitalter auch die Einwoner selbst eine Stimme zu haben. Nach dem Tode des Herrn wollten sie majorenn seyn: Allein urter den verschiedenen Völkerschaften mangelte der Vereinigungspunkt. Nur die eigentlichen ursprünglichen Toggenburger traten in eine Gemeine zusammen. Zur Besorgung der Landesangelegenheiten sezten sie Hauptleute und Räthe. Ihrem Beispiele folgten die Uznacher. Die einen Unterthanen hoften Erleichterung von Oesterreich; die andern von Zürich; wieder andern von Glarus und Schwytz. Dem verworrenen Spiele sahen die Berner nicht gleichgültig zu. Verschiedene Togggenburgische Anverwandte besaßen bei ihnen das Burgrecht. Das persönliche Interesse dachte auf Vertheilung des Erbguts; das Staatsinteresse auf Gleichstellung der beiden Kantone Schwyz und Zürich in Betref der Verhältnisse mit den sämmtlichen toggenburgischen Herrschaften. Die Zürcher mißbilligten den Vorschlag der Erbtheilung. Bei einer solchen, sagten sie, wird unsere Mitbürgerin die verwittwete Gräfin

te. Durch solche Worte machte er auch die Bewoner von Windegg bei Gaster abgeneigt. Ohnehin war Windegg bereits von Oesterreich eingelößt worden. Keinen Augenblik hätten die Bewoner von Sargans und Gaster gezaudert, Eidgenossen zu werden, wofern diese hätten Freunde und Bundgenossen, nicht Herren seyn wollen: allein zum Herrn zogen sie Oesterreich einem eidgenößischen Kantone vor. Von Oesterreich nämlich hoften sie sich leichter loskaufen zu können, als von einem Kantone. Bei der immer bedenklichern Lage traten die Sarganser und einige Gemeinen im Gaster und Uznacherlande in ein Landrecht mit den Kantonen Schwyz und Glarus, und zwar unter österreichischer Einwilligung. Ueber ihre Hintansezung erbittert, schlugen die Zürcher dem Gasterund Sarganserlande die Zufuhr ab. Auf einer Landesgemeine entzweiten sich die Einwoner von Gaster und Sargans. Nunmehr verwarfen die leztern das Schirmrecht von Schwyz und Glarus, und zwar aus dem Grunde, weil man es als unverträglich mit dem Schirmrechte von Zürich erkläre.

beschwor Toggenburg mit Schwyz und Glarus ein Landrecht; auf der Landesgemeine zu Schennis beschworen es (nur mit Ausnahme von Wesen) die Gaster-Bewoner, und (mit Ausnahme von Schmerikon) die Uznacher. Hie und da hatten zwar im Sarganserlande einzelne Gemeinen den Zürchern gehuldigt: allein den 28 Dezember erklärte der Herzog von Oesterreich ihre Huldigung als gesezwidrig. Zu gleicher Zeit verweigerte er den Zürchern die Einlösung von Windegg. Je mehr die Prätendenten auf die toggenburgische Verlassenschaft sich gegenseitig im Wege standen, desto leichter glaubte nun Kaiser Sigmund selbst in die Mitte zu tretten. Umsonst aber belehnte er durch einen Majestätsbrief seinen Kanzler, Caspar Schlik, mit Toggenburg, Uznach, Prettigau, Davos und Belfort. (Du Mont T. III. P. I. S. 65.) Während der durchgängigen Verwirrung grif Zürich Ends des Jahres 1436 zu den Waffen, und forderten die Kantone zum Zuzug auf. Gegen Zürich bewafneten sich auch Schwyz und Glarus. Die neuteralen Kantone traten ins Mi-

tel. Fruchtlos blieben die Tagleistungen. Keineswegs müßig blieb mittlerweile Friedrich von Oesterreich. Auf der Kirchenversammlung in Basel schilderte er die Zürcher als Störer des Friedens. Auf der Tagleistung in Luzern thaten die eidgenößischen Schiedrichter folgenden Ausspruch: 1.) Wenn die Schwyzer durch statthafte Zeugen beweisen, daß der verstorbene Graf ihnen und seinen Unterthanen die Schließung des Landrechtes vergönnt habe, so bleibt das Landrecht in Kräften. 2) Wegen Uznach sind die Schwyzer den Zürchern keine Genugthuung schuldig, indem diese nie in wirklichem rechtsbeständigen Besize von Uznach gewesen. 3) Da sie der Frau von Toggenburg, ihrer Mitbürgerin, erlaubt haben, für die Herrschaft Windegg das österreichische Lösegeld einzuziehen, so behält seine Gültigzeit auch dasjenige Landrecht, welches Oesterreich zwischen Schwyz und Gaster bewilligt; wenigstens so lange, bis die Zürcher rechtsförmig darthun, daß nicht der Herzog, sondern sie zur Wiedereinlösung von Windegg (im Gaster) befugt seyn. 4) Ueber Grünau entscheidet man nicht, weil es als Bestandtheil der Mark den Schwyzern gehört; nicht über Sargans, weil Oesterreich die eidgenößischen Schiedrichter nicht anerkannt. — Voll Unwillen über den Ausspruch erneuerten die Zürcher gegen Uznach und Gaster gänzliche Sperre. Dagegen legten die Schwyzer einen eigenen Zoll auf die zürcherschen Waaren. So bedenklich schien der Frau von Toggenburg die Lage der Sachen, daß sie sich zurükzog. Vor dem öfentlichen Gerichte zu Feldkirch erklärte sie, daß sie sich mit der Heimsteuer, Morgengabe und einem Leibgedinge begnüge,

im übrigen aber die Anverwandten des seligen Gemahls als rechtmäßige Erben seiner Länder erkenne. Sogleich errichteten diese, die Herren von Montfort, Metsch, Rezüns, Brandis, Masox, Aaburg u. a. sämtlich mit Schwyz und Glarus das verlangte Landrecht, und zwar unter feierlicher Betheurung, daß der Graf unmittelbar vor dem Hinschied dazu die Einwilligung ertheilt habe. Dieses Landrecht bestätigte auch eine eidgenößische Tagleistung. Sofort erhob sich der Krieg, vorerst aber nur zwischen Zürich und Oesterreich wegen des Sarganserlandes. In diesem Lande wurden die Zürcherischgesinnten von den österreichischen Vögten mißhandelt. Gegen Ende des Aprils 1437 forderte Zürich die sämmtlichen Kantone zur Unterstüzung von Sargans auf. Die Tagleistung in Zug drang fruchtlos auf gütliche Beilegung des Streites. Bewafnet zogen die Zürcher den See hinauf. Bewafnet besezten auch die Schwyzer und Glarner die Grenzen. Die neuteralen Kantone beförderten einen Waffenstillstand. Bald wieder brach der Krieg aus. Im Fortgange desselben vereinigten sich gegen Zürich alle Kantone. Gegen diese vereinigte sich Zürich mit Oesterreich. Die Eidgenoßenschaft befand sich an dem Rande des Abgrundes. Nach zehnjährigem Kriege gab Zürich seine Ansprüche auf, und erhielt die Aussöhnung mit den Kantonen. Ein Anverwandter des verstorbenen Grafen, Petermann von Raron, bekam die Grafschaft Toggenburg. Im J. 1468 verkaufte er sie um 14500 Gulden dem Abte von St. Gallen, und zwar unter Bestätigung Kaiser Friedrichs III. Im J. 1469 trat der Abt wegen

der

der erkauften Grafschaft mit den Kantonen Schwyz und Glarus in ein ewiges Landrecht. Die Bewoner der Grafschaft aber beschworen unter sich einen Landeid, den auch der Abt anerkannte. Vermög dieses soll das Landrecht den Freiheiten des Volkes nicht im geringsten nachtheilig seyn. Bei der Kirchentrennug verbreitete sich auch unter den Toggenburgern der Reformazionsgeist. Im J. 1530 hatte sich der Abt von St. Gallen über die Grenzen geflüchtet. Während seiner Entfernung maßten sich die Kantone Zürich und Glarus als Schirmvögte der Abtei, die Gewalt des Abts an. Wirklich erlaubten sie den Toggenburgern die gänzliche Loskaufung von der Abtei. Nach dem einheimischen Religionskriege aber machte der Abt mit den Toggenburgern im J. 1532 einen Vertrag. Vermög desselben anerkannten jenen diese wieder als Herrn, jedoch mit Vorbehalte der Gewissensfreiheit. Erst im J. 1538 gelangte der Abt unter Vermittlung der Schirmkantone ganz wieder in den Besiz von Toggenburg. *) Von Zeit zu Zeit litten die Bewoner schwere Bekränkung. Ohngeachtet der Verschiedenheit ihrer Religion vereinigten sie sich gleichwol zur Anrufung der Schirmkantone gegen die Eingriffe des Abts. Anfangs des XVIII Jahrh. fanden sie zwar auch bei den katholischen Kantonen nicht ungeneigtes Gehör: allein, indem der Abt alle Streithändel blos als Religionszwiste vorzustellen wußte, brachte er sie ganz auf seine Seite. Nunmehr wendeten sich die Toggenburger an den Kanton Zürich und durch

*) Trümpi neue Glarner Chron. S. 425.

diesen an Bern. (L. Meisters Hauptscenen der helvet. Gesch. II. Band S. 479.) Beinahe ununterbrochen dauerten die Unterhandlungen vom Jahre 1705 bis zum J. 1712. In dem leztern Jahre brach der Krieg zwischen den beiden protestantischen Kantonen Zürich und Bern und den V kathol. Kantonen aus. In dem Frieden war hernach eine der fürnehmsten Bedingungen, daß die Toggenburger den Abt von St. Gallen ferner als Herrn erkennen, daß aber dieser ihre Rechte und Freiheiten ungekränkt lasse. Der Abt wollte sich dieser Bedingung nicht unterziehen, und starb im J. 1718 außer den Grenzen der Schweiz. Sein Nachfolger bestätigte die Freiheiten der Toggenburger, und gelangte damit in den Besiz der Abtei und der dazu gehörigen Herrschaften. Im J. 1734 entstanden zwischen dem Abte und den Toggenburgern neue Streithändel. Im J. 1759 wurden sie durch Vermittlung von Zürich und Bern gehoben. Der Abt, als Fürst, sezt in die Toggenburgische Grafsch. einen Landvogt, woher es ihn gut dünkt. Den Landschreiber und Landweibel hingegen wält er ausschliessend aus eingesessenen Landsleuten, und zwar so, daß, wenn der eine katholisch ist, der andre von reformirter Religion seyn muß. Zur Einziehung der Gefälle hat der Abt hie und da noch besondere Beamte. Die Bewoner von Toggenburg haben einen Landrath aus sechzig Mann, zur Hälfte reformirt, zur Hälfte katholisch. Die Glieder desselben werden aus allen Gegenden des Landes von den Gerichtsgemeinen selbst gewält, und bei Wolverhalten nicht abgeändert. Dieser Landrath wacht für die Freiheiten und Angelegenheiten des Volkes. Durch

einige Beisizer trägt er die Beschwerden dem Landvogte des Fürsten oder dem Fürsten selbst vor. Beim Ausbleiben der Genugthuung wendet er sich ohne weitern Umtreib an sechs von den Kantonen, die alsdenn in Gleichheit der Religion und Säze entscheiden. Bei dem Landrathe steht auch die Anlegung und Berechnung der Steuern; übrigens mischt er sich in keine Sachen, die entweder den Fürsten oder irgend ein Gericht besonders angehen. Gewöhnlich versammelt er sich des Jahres nur einmal. Im Nothfalle kann es öfter geschehen, nur daß Tages vorher dem Landvogte des Fürsten davon Anzeige geschieht. Der Landrath erwält selbst seinen Obmann oder Vorsteher, und dessen Statthalter, ferner den Sekelmeister, Pannerstatthalter, nach Alternation unter beiden Religionen, Schreiber, Kommissarien und Boten, in gleicher Anzal. Das Landessiegel verwahrt uud braucht der Obmannn. Jedes fünfte Jahr werden alle Einwoner, über vierzehn Jahre, von dem Landrathe beeidigt. — Im Toggenburg ist die erste rechtliche Instanz bei dem niedern Gerichte jeder Gemeine. Es besteht aus dem Ammann, den Richtern, dem Schreiber und Weibel. Bei Bestellung des Ammanns ist hie und da die Walform verschieden. Entweder erkennt der Fürst einen von den Vieren, welche ihm die Gemeine vorschlägt, oder (wenn ihm keiner von den Vorgeschlagenen angenehm ist,) schlägt er selbst der Gemeine vier Mann zur Auswal vor. Bei jedem Gerichte sind gewöhnlich zwölf Richter. In Gleichheit der Religion wird die eine Hälfte vom Fürsten ernennt, die andere von der Gemeine. Auch wält die Gemeine den Gerichtschreiber aus zween Gemeinegenossen, die der Fürst vorschlägt. Dieser wält aus den Vorgeschlagenen den Weibel. Der Weibel und der Gerichtschreiber müßen von ungleicher Religion seyn. Ein solches niederes Gericht hat nach Inhalt der Geseze und Ordnungen das Strafamt in allen niedergerichtlichen Vergehungen, die Bußgelder aber liefert es dem Abt ein; auch beurteilt es alle Civilsachen. Nur wenn der Handel über 15 Gulden steigt, hat eine Appellazion statt. Das Appellazionsgericht besteht aus sechs katholischen und sechs reformirten Landesleuten. Die Hälfte davon wält der Landrath aus sich selbst, die andere Hälfte der Abt und zwar in Gleichheit beider Religionen. Den Vorsiz bei dem Appellazionsgerichte hat der Landvogt, auch hat er bei gleich getheilten Stimmen die Entscheidung. Dieses Gericht spricht über alle Appellazionen ganz ab, nur mit dem Vorbehalte solcher Sachen, welche Herrschaften, herrschaftliche Rechte, Grundzinse und Zehnten in ihrem innern Wesen betreffen. Bei Prozessen, wo die eine Partei ausländisch ist, kann an den Fürsten appellirt werden. Die Entscheidung der Appellzionen muß des Jahres ein- oder zweimal in dem Lande selbst von dem Fürsten oder von seinen Abgeordneten geschehen, und zwar ohne andre Unkosten, als das gewönliche Appellazionsgeld. — Das Landgericht besteht aus dem Landvogte, als Vorsteher, und XXIV Beisizern aus den verschiedenen Bezirken der Grafschaft, aus jedem der XX Kirchsprengel Einer, von Lichtenstein zween, und zween von Waatwyl. Sämtlich werden sie nebst dem Landschreiber, von dem Fürsten

sten ernennt, jedoch in Gleichheit der Religion. Im Namen des Fürsten beurteilt das Landgericht die Kriminal- und Malefizsachen. Das Verhör geschieht in Anwesenheit des Landvogts und Landschreibers, nebst zween Richtern in Gleichheit der Religion. Wenn sich die Verhörrichter, z. B. wegen des Gebrauchs der Folter, nicht vereinigen können, so gehört die Entscheidung vor ein halbes Landgericht. Bei dem Endurtheile wird die Anzal der XXIV Richter ergänzt. Bei Gleichheit der Stimmen giebt der Landvogt den Ausschlag. Bei dem Fürsten steht das Recht zur Begnadigung. Die Bußen, welche das Landgericht auflegt, wie auch die Confiskationen, fallen in den fürstlichen Fiskus. Aus diesem wird das Landgericht besoldet. Es ist zugleich fürstlicher Landrath. — Landesgemeinen oder Volksversammlungen werden nur unter folgenden Umständen gehalten: 1) Wenn ein neuer Abt die Huldigung einnimmt. 2) Wenn man mit Schwyz und Glarus das Landrecht erneuert. 3) Wenn das Volk die Stelle eines Pannerherrn besezt. — Unter den Bewonern in Toggenburg sind ohngefähr zween Drittel reformirt, und ein Drittel katholisch. Die reformirten Prediger werden von den Gemeinen erwält, und von den Fürsten bestätigt. Diese Prediger werden entweder aus dem Lande selbst, oder aus einem der IV. reformirten Kantone gezogen. In einem von diesen müssen sie vorher ordinirt worden sein. In der Mitte des XVI. Jahrhunderts errichtete die reformirte Geistlichkeit unter sich eine eigne Synode; in dem Frieden vom Jahr 1718 wurden ihre Rechte bestätigt, bei ihr steht die Besazung der kirchlichen Sachen.

Ueber die katholische Geistlichkeit ist gleichsam der Abt der Bischof. Der Kriegesrath besteht aus zwölf eingesessenen Toggenburgern. In Gleichheit der Religion werden sechs von dem Fürsten, und sechs von dem Landrathe ernennt. Den Vorsiz hat der Landvogt. Mit Mehrheit der Stimmen entscheidet der Kriegsrath über kriegerischen Zuzug, über Werbungen, militärische Anstalten im Lande, Gesundheitsanstalten u. s. w. Bei gleichgetheilten Stimmen giebt der Landvogt den Ausschlag. — In dem Landesfrieden vom J. 1718 findet man die Bestimmung der fürstlichen Gewalt, die Bedingungen zur Erhaltung des Landrechts, die Verordnungen wegen des Kaufs und Verkaufs, wegen des Zolls, des Abzugs, der Besteurung u. s. w. Außer diesem Landsfrieden vom J. 1718 giebt es zur Beleuchtung der Toggenburgischen Verfaßung noch andre Verträge, z. B. den so genennten Landeid vom J. 1436, und von eben diesem Jahre das Landrecht der Toggenburger mit Schwyz und Glarus; das Landrecht des Abts mit diesen beiden Kantonen vom J. 1460. Urteilspruch der Kantone vom J. 1475; besondere Sprüche und Verträge z. B. von den Jahren 1539, 1540, 1599 1609, 1616. 1654. Nach dem Landesfrieden vom J. 1718 interessirten sich für die Toggenburger die beiden ersten Kantone Zürich und Bern, als getreue Beschüzer. Im J. 1759 trafen sie mit dem Abt einen Verglich wegen des Mannschaftrechts und des davon abhängenden Militairs. Im J. 1785 widersezten sie sich der Einführung eines neuen Zolls zu Lichtensteig, jedoch ohne ganz vollständigen Erfolg. Im J. 1795 arbeiteten sie mit den andern Schirmkantonen

glüklich an Wiederstellung der Ruhe.

Der obere Theil von Toggenburg ist bergigt und viehreich; der untere Theil trägt alle Arten von Getreide und Früchten. Den Wein holen die Einwoner von Außen. Ste treiben starken Handel mit Baumwollenen Tüchern und Leinwand. Die ganze Bevölkerung beträgt ohngefähr 47000 Seelen.

Tomleschg. Vallis domestica, domiliasca, ein Thal auf beiden Seiten des hintern Rheins. Es begreift die Gerichte Rezüns und Thusis in dem obern grauen Bunde, und die Gerichte Ortenstein und Fürstenau in dem Gotteshausbunde. Das Thal ist fruchtbar an Wein, Obst und Getreide. Ostwärts ist es von einer Kette holz- und viehreicher Alpen umgeben. In der Länge erstrekt es sich auf zwo gute Stunden; in der Breite ist es sehr verschieden. Nordwärts ist die Oeffnung kaum einen Büchsenschuß weit.

Torf. Turben. Hin und wieder wächßt aus moosigten Gegenden Torf, ein Gemisch von etwas leichter Erde und verfaulten Pflanzen. „Leicht kann es geschehen, schreibt Sulzer in einer Anmerkung zu Scheuchzers Naturgeschichte der Schweiz Th. I. S. 9. „daß der ausgefallene Saamen auf dem bald verfaulten Moose aufs neue hervorwächßt, und alsdenn wird der Boden um etwas höher. In dem Lauffe einiger Jahre beträgt die Erhöhung wol mehrere Schuhe. Auf ähnliche Weise wächßt der Torf neu wieder nach, wie er zuerst hervorwuchß.“ Ueber die Benuzung des Torfbodens im Zürchergebiete befinden sich interessante Abhandlungen theils in den Schriften der zürcherschen physikalischen Geschen Gesellschaft von Herrn Bürgermeister Heidegger, theils in dem zweiten Bande des Höpfnerschen Magazins von Hrn. Dr. Hirzel, dem jüngern.

Trachselwald. Eine der weitläuftigsten Landvogteien des Kantons Bern in dem Emmenthale. Sie hatte ehmals ihren eigenen Adel. Nach dessen Erlöschung kam die Herrschaft aus einer Hand in die andere. Im J. 1398 verkaufte sie der Herr von Sumiswald an den deutschen Orden, und dieser verkaufte sie im J. 1404 an den Kanton Bern. Die Landschaft ist sehr fruchtbar, und hat fürtrefliche Viehweiden. Auch wird hier eine Menge Leinwand verfertigt.

Trahona. Ein großer Marktfleken auf der Anhöhe von der rechten Seite der Adda in der graubündtnerschen Landschaft Veltlin, der Siz des Podesta. Hier ist eine Probstei und ein Franziskanerkloster. Der Ort liegt eine Stunde von der Ganda-Brüke in einer Vertiefung. Die Einwoner leiden öfters von dem Austretten der Adda.

Travers. Val-Travers, eine Kastellanei in dem Fürstenthum Neuenburg. Zu Anfange des XIII. Jahrh. gehörte sie nebst Verrieres und la Brevine zu der Baronie Grandson. Gegenwärtig beschränkt sie sich auf die vier Pfarrgemeinen Couvet, Mötier, Fleurier, und St. Sulpiz. Das Thal wird in seiner ganzen Länge durch die Reuse bewäßert. Schon in der Nähe der Quellen treibt der Fluß eine Menge Mühlen und Räder. Man zählt in dem Bergthale 3500 Einwoner. Sie verfertigen feine Spitzen, wie auch Uhren, hölzerne und eiserne Werkzeuge, Papier u. s. w. Im J. 1764. zälte man hier 736 Spitzmacherinnen. (Siñers Voiage dans la Suisse occident. T. I.

pent) anweiset, so sind es 6000 Jucharten, welche in Brabant für die Verfertigung der Spitze gebraucht werden, und zwar auf Unkosten der Damen von Paris. Wenn eine Tonne (von 288 Pariser-Maaßen) Wein in Brüssel für sechszig Unzen Silber verkauft wird, so müssen bei der Voraussezung, daß eine Juchart (arpent) vier solcher Tonnen Wein hervorbringe, die Produkte von 4166 1/2 Jucharten, als Gegensaz von obigen 100,000 Unzen Silber, nach Brüßel gebracht werden. Ueberdieß bedarf es 200 Jucharten für Heu und Hafer, welches die Transportpferde verzehren. Auf solche Weise entzieht man den Franzosen von ihrem Unterhalte ohngefähr 6000 Jucharten, und den Brabanten hingegen vermehrt man ihren Unterhalt mit 4000 Jucharten. Alles dieses kostet die Brabanter mehr nicht, als eine Viertelsjuchart an Flachs.“ Leicht ist die Anwendung auf die helvetische Manufakturen.

Crimlen. Vall tremola, ein sehr tiefer enger Paß über eine Stunde lang seitwärts von dem Kapuziner-Hospiz am Gotthard gegen Airolo,

Trogen. Der erste der äu
Rooden des Kantons Appenz
ehemals eine der IV Reichsv
teien des Landes. Im J. 12
überließ Kaiser Adolf dem A
von St. Gallen die Reichssteu
im J. 1344 kaufte sie der G
von Werdenberg an sich; im
1421 sezte sich die Gemeine
den übrigen Appenzellern in Fr
heit. In diesem Fleken befind
sich das gemeine Rathhaus, d
Archiv, eine der Landkassen,
Zeughaus; jedes zweite Jahr v
sammelt sich hier die Landes
meine. Wichtig ist in dieser G
gend der Handel mit Leinwan
Hier ist ein Heilbad, welch
Schwefel, Kupfer und Alaun füh
Merkwürdig ist in der Kirche,
ren Glieder reformirt sind,
Gemählde, in welchem sich Me
schen aller Religionen und von
dem Kostum zur gleichen Gottesv
ehrung vereinigen. Ebenfalls mer
würdig ist in dem Fleken der gro
Kontrast zwischen Palläsien u
Hütten, bei welchen nichts de
weniger gänzliche Gleichheit d
Einwoner statt hat.

Trülliken. Ein Pfarrdorf in de
äuße

äußern Amte der zürcherschen Grafschaft Kiburg. Die niedern Gerichte sind ein Lehen des Stifts Kreuzlingen. Das Stift belehnte damit Admodiationsweise bald diese bald jene Partikularen. Anfangs des XVIII. Jahrh. besaß sie der kaiserl. General-Feldmarschall Bürkli von Zürich; gegenwärtig besizt sie ebenfalls ein Bürger von Zürich, Hr. Joh. Caspar Wirz.

Tscherliz. Echallens, eine Landvogtei der Kantone Bern und Freiburg, welche mit Orbe von einem gemeinschaftlichen Landvogte regiert wird. Das Land ist fruchtbar an Getreide. Die Einwoner sind vermischter Religion. Die Katholischen stehen unter dem Bischoffe von Lausanne; die Reformirten unter dem besondern Schirme von Bern. Das Amt richtet sich nach dem Coutumier du pays de Vaud, jedoch mit Ausnahme von 92 Artikeln, die es von den alten Gebräuchen vorbehielt.

Tucconia. Des Ortes gedenkt Walafrid Strabo in vit. S. Galli I. 4. Anfangs des VII. Jahrhunderts, schreibt er, stürzten hier Columban und Gallus die Götzenbilder in den See, und wurden deswegen von den heidnischen Einwonern verjagt. Goldast (rer. alem. T. I. S. 105. T. II. S. 249.) sucht den Ort am Zugersee; die Meisten aber finden ihn bei Tuggen in der schwyzerschen March, oder Marcha Tuccunia, wie sie in einer alten Urkunde heißt. Daß sich der Zürchersee bis hieher erstrekt habe, versichern unter andern Ratpert ein Mönch von St. Gallen aus dem IX. Jahrhunderte, und Theodor der Eremit in vit. S. Magni c. 6. Ueber eine Viertelstunde hat sich seither der See von Tuggen zurückgezogen.

Tugini. Tugeni, Toygeni, Tugi, die Bewoner des Pagus Tugenus, nach Einigen zwischen der Limmat und Reuß. Sie vereinigten sich bei den Streifzügen in die römischen Provinzen mit den Tigurinern und Cimbern. Nach dem Rükzuge sezten sie sich am Zugersee. (Stumph V. 30.)

Tulingi. Nachbarn der Helveten, die sich bei der Auswanderung nach Gallien mit diesen vereinigten. (Cäsar I. Cluver Germ. Antiq. II. 7. Die Einen suchen sie diesseit, die Andern jenseit des Rheins. Cäsar nennt sie finitimos Helvetiorum, und unterscheidet sie von den Bojern dadurch, daß er diese jenseit des Rheins sezt. Walther irrt ihnen in den Gegenden von Twil, Dutlingen, Stühlingen nach; Hagenbuch hingegen findet sie mit Cluver in Rhätien, und zwar in valle Drusiana. Wirklich liegt daselbst ein Ort, Thüringen genennt. In den Urkunden von Chur heißt er Turingen, welches man auch als Tulingen aussprechen kann. Ein Hauptfleken der Tulinger war Feldkirch.

Turbenthal. Ein Dorf unweit von der rechten Seite der Töß, in der zürcherschen Landvogtei Kiburg. Hier war die Wildniß, vallis turbata, wo sich vor den Nachstellungen der alemanischen Herzogen der Abt von St. Gallen verborgen, und hernach dem h. Gallus eine Kapelle geweiht hatte. (Eccard de Casib. Monast. S. Galli c. 1.) Im 1496 trat die Abtei den Kirchensaz an die Familie von Breitenlandenberg ab. Noch heut zu Tage besizt ihn der älteste dieser Familie. In die niedere Gerichtbarkeit theilten sich in neuern Zeiten Junker Hartmann von Landenberg und Herr Erhard Wolf. Nach dem Tode des erstern, kaufte im J. 1796 seinen

Antheil

V.

l de Ruz, ſ. *Ruz.*

leria, ſ. Sitten.

llengin. Valendys, eine mit dem Fürſtenthume Neuenburg verbundene Grafſchaft, ohngefähr vier Stunden lang und vier Stunden breit. (S. Neuenburg.) Sie ſteht mit dem Fürſtenthume unter demſelben königl. preußiſchen Gubernator und Staatsrathe. Ueberdies aber ſezt der König zur Beſorgung ſeiner beſondern Geſchäfte noch einen eigenen Prokurator. Die Grafſchaft hat ihre drei Stände, welche ohne Appellazion über Civilſachen richten. Dieſe ſind die vier älteſten Staatsräthe von Neuenburg, die fünf Meyer, die Statthalter von dieſen, ſamt den zween Richtern von Vallengin. Der fürſtliche Statthalter hat den Vorſiz, oder in ſeiner Abweſenheit der Präſident des Staatsraths. Die Landſchaft beſteht aus dem Hauptfleken Vallengin, aus dem Valde Ruz, aus den Meiereien Locle, la Sagne, Brenets und la Chaux-de-Fond. Der Haupt-

neve furent les premiers qui furent faits *franes-hébergeans*, (von freier Beherbung) ainſi nommés parceque les Seigneurs de Valengin voulurent bien les heberger, & qu'ils devinrent, par le traitté qu'ils firent, les plus francs de tous les Sujets de Valengin, n'y ayant encore pour lors aucun bourgeois de Valengin, tous les Sujets étant de mainmorte. Par leur accord, les francs-hébergeans devoient une journée de Faucheur dans le *Breuil* du Seigneur chaque année, & une fois aux vendanges, & un charroi de vin pour mener le vin du Seigneur. — So wie überhaupt die Bergleute, ſo zeichnen ſich beſonders auch die Bewoner von Vallengin theils durch geſchmeidigern Gliederbau theils durch erfindſamen Geiſt aus. Ueber die Entſtehung der hieſigen Uhrfabriken giebt Sinner folgende Nachricht: „In dieſen Gebirgen war der Uhrheber der Uhrmacherey Daniel Joh. Richard, genannt Breſſel, gebohren zu la Sagne im J. 1665. Ein Pferdhändler Namens Peters, brachte im J. 1679 hieher eine Londoner-Uhr, ein damals in dem Lande durch-

aus unbekanntes Geräthe. Auf der Reise zerbrach sie. Zufälliger Weise sah der Eigenthümer den jungen Richard mit allerlei kleinem mechanischen Spielwerke; er zeigte dem Knaben die Uhr, und sogleich sezte es sich dieser in den Kopf, auch eine Uhr zu verfertigen. Vor allem aus aber mußte er hiezu die notwendigen Werkzeuge, Räder, Treibfedern erfinden umd machen. In Jahresfrist kam er damit zu Stande. Sein Uhrwerk erregte das Erstaunen der Nachbarn. Jeder verlangte von ihm eine Uhr. Unermüdet trieb er die Arbeit, und nebenbei die Goldarbeiterei. Zu gleicher Zeit machte er in der Aezkunst Versuche. Mit der Zeit bekam er Handlanger und Schüler. Er brachte es so weit, daß ihm die Ausarbeitung der subtilsten Pendel- und Repetiruhren gelang. Anfangs des XVIII Jahrh. versezte er sich von la Sagne nach Lokle. Hier starb er im J. 1741. Auf fünf Söhne pflanzte er seine Kunst fort. Dies war der Anfang von den Manufakturen, die, nach mäßiger Berechnung, in Locle und Chaux-de-Fonds jährlich 15000 Uhren, ohne die Pendel-Uhren, hervorbringen." Im J. 1766 stieg in den beiden Fleken die Bevölkerung auf 5400 Seelen.

Valleyres. Ein Dorf, eine halbe Stunde von dem Berge Jura in dem bernerschen Amte Yverdün; vielleicht vormals Valeria. Man findet hier Spuren von einer römischen Straße, wie auch ein unterirrdisches Gewölbe.

Vallorbe. Ein großes Dorf in dem bernerschen Amte Romainmotier. Hier treibt die Orbe viele Schmidten.

Val Sainte. Ein Karthäuserkloster in dem Bergthale Charmey in der Freiburgischen Landvogtei Corbers. Ohngeachtet es im J. 1763 von Grund aus neu aufgeführt worden, so erhielt doch im Jahr 1778 die Regierung in Freiburg eine päbstliche Bulle zu gänzlicher Aufhebung des Klosters. Die eingezogenen Gefälle verwaltet seither die geistliche Kammer.

Vandalen. Wenden, Wanderer, herumstreifende Horden, die Anfangs des V Jahrh. nebst andern Streifvölkern aus Norden bis in den Schooß der Alpen vorgerükt waren.

Pays de *Vaud.* Waat, pays romand. (S. den Abschnitt Romand.) *) Nach einer alten Chronik des Landes kömmt die Benennung von den Vandalen; nach andern Schriftstellern von den vielen Thälern, Vaux, Vallées, wieder nach andern von den ehemaligen vielen Wäldern, wäldisch Land; am wahrscheinlichsten kömmt sie von den ersten gallischen Kolonisten oder Walen. Im J. 1536 gerieth der größte Theil dieser Landschaft unter die Oberherrschaft von Bern. (S. den Abschnitt Bern.) Seither wird sie von bernerschen Landvögten regiert. Einige Vogteien gehören ausschliessend dem Kantone Freiburg, und einige gemeinschaftlich diesem Kantone und dem bernerschen. Dem leztern gehören Lausanne, Yverdün, Moudon, Avanche, Vevai, Morges, Nyon, Romainmotier, Payerne, Bonmont und Aubonne; dem Kantone Freiburg die Aemter Montenach, Stäffis, Romont, Rüe, Sürpierre, Vuippens, St. Aubin, Wüissens, Baurüz, St.

*) Patria Uuandi, in Amadei Testamente 1439 bei Guichenon; in andern Urkunden Comitatus Valdensis. — Oder Vadum, das ist Ufer, Uferland.

tonins Itinerar. In neuern
ten zogen theils die Anmut
Gegend theils die Milde der
rnerregierung sehr viele Auslän-
ins Waatland. So oft ein
rschaftliches Gut verkauft wird,
lt es der hohen Regierung den
sten Theil von dem Werthe
Bodens, oder das Lod, Leüd.
rmals bezalte ein gemeinbürgerli-
r Käufer gedoppelt so viel.
inner Voiage Th. I. C. 20.
278.) Im J. 1749 hob der
th in Bern diese Cape oder
oppelte Auflage auf. „Seither,
reibt Sinner, „kamen die Herr-
aften häufig in die Hände rei-
r Glüksritter. Auf der einen
eite bereicherte sich das Land
rch den Zufluß an Gelde, auf
andern Seite verarmte der
el. Um so vielmehr sinkt die-
je mehr sich die reichen Par-
nus erheben. Ich erinnere mich,
rt Sinner fort, daß mich in
em der schönsten Schlösser der
ediente in ein Zimmer geführt
t, von dem er sagte: Hier ist
s Handelskomtoir des Herrn
aron.“ Ueber das Waatland
fert Meiners in den Briefen
er die Schweiz Th. II S. 267 f.

Söhne vornehmer Familien ha-
ben in dem Lande selbst, vermöge
der Verfassung, wenig Aussicht auf
einträgliche oder ehrervolle Beför-
derung. Woher aber die Auswan-
derung auch der Söhne und Töch-
ter aus der geringern Klasse? Die
Ursache liegt theils in dem Bei-
spiele der Vornehmen, theils in der
Anreizung so vieler glüklichen Eben-
theurer, welche entweder im Kriege,
oder durch Handel, oder durch Heira-
ten ihr Glük gemacht haben.“ Zu
diesen Ursachen kommen noch andere.
Gerade die großen Güterbesizer
stehen der Ausbreitung des klei-
nern Bauern im Wege; gerade
der Luxus von jenen führt diese
von der Sitteneinfalt und Land-
wirthschaft ab. Ueberdies darf
auch folgender Umstand nicht un-
bemerkt bleiben: Vormals, in den
Zeiten des Religionseifers, mach-
ten sich reiche und vornehme Fa-
milien in dem protestantischen
Deutschland, Holland, England
ein Bedenken ihre jungen Leute
nach dem katholischen Frankreich
zu schiken. Um diese in der fran-
zösischen Sprache und in feinerer
Lebensart unterrichten zu lassen,
blieb ihnen also kein anderer Aus-

weg

weg, als sie entweder ins Wattland zu schiken, oder aus diesem Lande Hofmeister und Hofmeisterinnen kommen zu lassen. Lange kann die Veranlassung aufgehört haben, und die Gewohnheiten hören darum nicht auf. Man begreift, daß die öftern Einwanderungen, und Auswanderungen das unaufhörliche Durchreisen, die zalreichen Besuche von Fremden u. s. w. dem Nazionalcharakter zugleich mit größerer Geschmeidigkeit auch mehr Flüchtigkeit geben. *) — Zur Verbesserung des Feldbaues im Wattlande thut L. G. von Petzi in den Abhandlungen der ökonomischen Gesellschaft zu Bern Th. II St. 4. zum Theil sehr brauchbare zum Theil sehr schwierige Vorschläge. Zu jenen zälen wir die Einzäunung der Gemeinweiden und die Aufhebung der Quartierabtheilungen; zu diesen die Vereinigung von den zerstreuten Grundstüken eines Landwirths. Nur durch gegenseitigen Austausch kann sie geschehen. So leicht aber geschieht anderwärts ein solcher Austausch nicht, wie z. B. Ends des XVI Jahrhunderts zwischen den Reformirten und Katholiken im Appenzellerlande, einem Lande, wo selbst in den verschiedensten Gegenden weder in Absicht auf Rechte und Verpflichtungen noch in Absicht auf die Zweige der Wirthschaft so große Verschiedenheit herrschte, wie z. B. im Wattlande. — In den eben erwähnten Abhandlungen Jahrg. V St. 4 befindet sich ein Vorschlag zur Aufmunterung des Seidenbaues in der Waat. „Die Pflanzung der Maulbeerbäume, meint der Verfasser, „würde den Landmann wenig von dem Akerbaue abziehen. Er hält es für das beste Mittel zur Beförderung des Seidenbaus, wenn er im Kleinen von einer großen Anzal Landleute einzeln gepflegt wird. Es ist auch, sezt er hinzu, „in mancher Absicht vortheilhafter für ein Land, daß die Manufakturen in mehrere kleine Oerter des Landes vertheilt, als aber in einem Mittelpunkte zusammengedrängt werden. Nur auf solche Weise verbreitet sich durchgängig ihr wohlthätiger Einfluß so wol auf die Bevölkerung als auf den Feldbau; nur auf solche Weise werden die zufälligen Abwechslungen in den Schiksalen der Industrie weniger merklich und gefährlich. Von dem Pays de Vaud und von Aile hat Mallet im J. 1781 eine Karte in vier großen Blättern aufgenommen.

Vaumarcus. Famergü, eine Freiherrschaft mit den hohen und niedern Gerichten in dem Fürstenthume Neuenburg. Die gegenwärtigen Besizer sind die Herren von Büren in Bern. Berühmt ist der Ort durch die Niederlage Karls des Kühnen, in der Nähe von Granson.

Vauffelin. Flügelinsthal, Vögelinsthal, eine Meierei in dem Erguel. Es ist reich an Brunnquellen, die sich bald wieder unter dem Boden verlieren.

Vaz. Vatio, Ober-Vaz und Unter-Vaz in dem Gotteshausbunde. In der Mitte des XIII. Jahrh. bevölkerte diese Gegend der Freiherr von Vaz mit einer Kolonie Walliser. Hernach kamen die Gerichte durch Heirat an die Grafen von Toggenburg und Werdenberg, und im J. 1456 an den Bischof von Chur. Nicht lange hernach kauften sich die Einwoner los. Sie sind vermischter Religion. Zu Greiffenberg giebt es Silber-Blei-Kupfer- und Eisenminen, die aber nicht bearbeitet werden. In dem Vazersee giebt es, außer den Forellen, eine besondere Gattung

*) S. den Abschnitt: Vevay.

tung kleiner Fische, nur zween Zoll lang, Bamelein genennt, welche zuerst an der Seite silberfarbigt sind. Wenn sie sich aber Anfangs des Sommers in den Riedgraben hinauslassen, so werden sie von Unten ganz roth. Im September kehren sie in die See zurück.

Udorf. Ober- und Nieder-Udorf bei Dietikon in der Grafschaft Baden. Im J. 1170 belehnte Kaiser Friedrich I. mit den niedern Gerichten Adelberten von Habspurg; im J. 1310 beschenkte Rudolf von Habspurg die Abtei Wettingen mit dem Patronatrechte. Auch izt noch ernennt diese Abtei den reformirten Pfarrer zu Ober-Udorf, jedoch nur aus drei Kandidaten, welche der Rath in Zürich vorschlägt. So wol in Absicht auf die hohe als niedere Gerichtbarkeit steht Ober-Udorf unter zürcherscher Bottmäßigkeit; Nieder-Udorf hingegen dem Gerichtsherrn von Uetikon, freilich mit Ausnahme des Malefizrechts, dessen lezte Vollziehung dem Landvogte von Baden zukömmt. Einigen Antheil an der niedern Gerichtbarkeit hat auch der Abt von St. Blasien. Zu Nieder-Udorf befinden sich viele Strumpfweber.

Uechtland. Oechtland, Nüchtland. Nach Einigen der ganze Pagus Aventicus, nach Andern wenigstens die Gegend von Bern und Freiburg; so viel als ödes Land, Wüste, Desertum Helvetiae. Den Namen bekam das Land anfangs des sechsten Jahrh. nach der Zerstörung von Aventikum. Den Namen Uechtsee findet man in einem Bundesvertrage vom J. 1333. Man hält ihn für eben denjenigen, der schon in einer Urkunde vom J. 920 Murtensee heißt. (Plantin Helv. antiq. et nov. S. 106. Wattenweil Hist. de la Confed. helv. T. I. S. 90.)

Veltheim. Ein Dorf, nicht weit von Winterthur, in dem innern Amte der zürcherschen Landvogtei Kiburg. Laut dem Urbar des Klosteramts Töß kam im J. 1358 der Kirchensaz von Veltheim, nebst den Zehnten und andern Gefällen, von den Herzogen von Oesterreich, als Grafen von Kiburg an das Nonnenkloster zu Töß, und zwar zur Schadloshaltung für den Verlust, welchen das Kloster während des Krieges zwischen Oesterreich und Zürich gelitten hatte. Nach der Kirchenreformazion kam der Kirchensaz an den Rath in Zürich. Zwischen dem Bühel zu Veltheim und dem Rebengebirge ist eine reiche Quelle des besten Wassers. Im Winter dämpft es, und im Sommer ist es eiskalt. Wenn rund umher alle Brunnen abnemmen, so bleibt diese Brunquelle immer gleich stark; bei noch so großem und anhaltendem Regen wird sie nicht stärker. In der Kirche zu Veltheim befindet sich die Gruft des gelehrten Geschichtforschers und Geographen, Joh. Conrad Füßlin, gewesenen Pfarrers daselbst.

Veltheim. Ein Pfarrdorf in dem bernerschen Amte Schenkenberg, an der linken Seite der Aare. Hier heißt das unterste Joch des Läberberges oder Jura St. Gysel Fluh. Gysela soll daselbst als Eremiten gelebt, und zu Veltheim die Kirche, nebst sechs Chorherrenstellen gestiftet haben. Pfaffenhäuser heißen im Dorfe noch izt einige Häuser.

Veltlin. Valtellina, Tellina Vallis, eine Landschaft, welche vormals von Menagio an dem Komersee bis an den Berg Gavio an der tirolischen Grenze, wie auch von der Venizianischen Grenze bis an den Berg Adulla gegangen, und nebst dem heutigen Veltlin

auch

auch noch Kleven, Worms, Pusklav, einen Theil von Pregell und die sogenennten Trepievi im Mailändischen in sich gefaßt hat. Gegenwärtig erstreken sich die Grenzen des graubündtnerschen Veltlins Ostwärts nach Worms, Südwärts nach den venezianischen Landschaften Brescia und Bergamo, Westwärts an den Komersee und an das Herzogthum Mailand, Nordwärts an Pregell und Pusklav in dem Gotteshausbunde wie auch an Cleven. Von Ost nach West erstrekt sich die Länge auf sechszehn Stunden von Süd nach Nord auf acht Stunden. Sie wird in drei Terzieri oder Drittel getheilt. Vormals trug jeder Bezirk seinen besondern Namen. Erst Anfangs des VI Jahrhunderts entstand der gemeinschaftliche Name, Val d' Adulla, Valtellina. Nach den Einen waren die ersten Bewoner eine hetrurische Völkerschaft, Thuscier, Volturrener, hieher von den Galliern gejagt; nach den Andern eine asiatische Völkerschaft, Orobier, das ist, Bergleute. (Plin. III. 17.) Zu Cäsars Zeiten bezähmte sie Munatius Plankus; zu Augusts Zeiten bezwangen sie vollends Silius, Drusus, Tiberius. Nunmehr wurde Veltlin ein Theil der rhätischen Provinz. Darum aber führen wir nicht, wie selbst gelehrte Geschichtforscher thaten, Veltliner-Wein nach Rom. In der sonst umständlichen Herzälung der Früchte des Landes gedenkt der Monachus Lirinensis in vita B. Antonii noch mit keinem Worte des Weinbaus. Unter dem rhätischen Weine, der (nach Sueton in vita Augusti) auf Augusts Tafel kam, ist nicht Veltliner gemeint, sondern Wein von Verona. (Plin. XIV 1. 6. XVI 39. Virgil Georg. II. v. 96.)

Bei den Ueberfällen der Hunnen und Gothen flüchteten sich mehrere mailändische Familien nach Veltlin. Ends des V Jahrh. gerieth diese Landschaft unter gothische Botmäßigkeit, im VI Jahrh. unter fränkische, im VII zum Theil unter longobardische, im VIII Jahrh. vereinigte sie Karl der Große ganz wieder unter fränkischer Botmäßigkeit. Nach Abgange der fränkischen Kaiser bemächtigte sich Anfangs des X Jahrh. Berengar eines Theils von Italien, und damit auch des Veltlins, bald hernach aber überließ er das Land dem Kaiser Otto I, dem Großen. Seither anerkennten die Veltliner beinahe immer den deutschen Reichszepter. Im J. 1125 litten sie viel in dem Kriege gegen Mailand. (S. Como.) Im J. 1212 hatte Kaiser Friedrich II keinen andern Weg aus Italien nach Deutschland, als durch das Veltlin. In der Mitte des XIII Jahrh. nahm der Veltliner-Adel Antheil an den Fehden der Vitani, Rüsconi, Torriani wegen der Beherrschung von Komo. In der Mitte des XIV Jahrh. unterwarf sich unter günstigen Bedingungen das Veltlin dem Azzo Visconti, Beherrscher von Mailand. Die Landschaft wälte selbst ihre Pretori und Ortsobrigkeiten, und nur von Zeit zu Zeit erschien in derselben zur Untersuchung der Appellazionen ein mailändischer Generalrichter oder Vikar der höchsten Regirung. Anfangs des XV Jahrh. zalte sie der Regirung in Mailand jährlich 8000 Pfunde. Gegen der Mitte des XV Jahrh. litt sie wiederholten Ueberfall von den Venezianern, trieb sie aber jedesmal siegreich zurük. Ends dieses Jahrh. bemächtigten sich zugleich mit Mailand die Franzosen auch des Veltlins

J. 1552 erhob sich die Ge-
nsfreiheit. Von Zeit zu Zeit
untergruben sie bald der
inal Barromeus, bald der
of von Komo, bald einzelne
eber in den katholischen Kan-
, bald auswärtige Politik.
J. 1617 bis zum J. 1637
ten, so wie in Graubündten
aupt, also besonders auch im
ine, wechselweise die spanische
ranzösische Faktion blutige Ver-
ng. (S. L. Meisters Haupt-
der helvet. Geschichte Th. I
91) Förmlich hatten sich im
620 die katholischen Veltli-
gegen ihre protestantischen
herren, die Graubündtner, em-
Wenn jene von Spanien,
and und Oesterreich aufge-
wurden, so wurden diese hin-
theils von den protestantischen
nossen theils von Frankreich
stüzt. Auf einer gemeineidge-
chen Tagleistung im J. 1635
nigte sich diese Krone mit den
nossen zur Wiederherstellung
Veltlins unter graubündtnerische
näßigkeit. Im J. 1636
ab der Herzog von Rohan
Namen seines Königs den
bündtnern wieder die verlore-

Kleven keine andere, als die katholische Religion ausgeübt werde. *) Im J. 1640 erneuerten die Graubündtner überdies die Erbvereinigung mit Oesterreich vom J. 1518, wie auch die alten Verträge von den Jahren 1573 u. 1574. (S. Ulysses von Salis Geschichte des Veltlins.)

Die Veltliner stehen zwar unter der Oberregierung von Graubündten, sie haben aber ihre eigenen Landesgeseze, wie auch ihren Thalrath und Thalkanzler, die von ihnen selbst und aus ihrem Mittel gewält sind. Der von den III Bünden alle 2 Jahre eingesezte Landeshauptmann hat seinen Siz zu Sonders. Er übt mit gewißer Einschränkung das sogenante Präventionsrecht aus. Dieses Recht besteht darinn, daß er alle peinliche Händel aus jedem Amtsbezirke den Beamten entziehen, und darüber selbst richten kann. Zugleich ist der Landshauptmann oberster Kriegsbefehlshaber. Der Vicario wohnt ebenfalls

*) Dieses so geheißene mailändische Capitulat vom J. 1638 wurde im J. 1726 von neuem bestätigt.

eidung. In dem mittlern
können sich über Civilsa-
ie Einwoner nach Belieben
er an ihn oder an den Lands-
nann wenden. Zu Tiran,
en, Trahona und Tell sezt
ündten besondere Podestaten,
aselbst gleiche obrigkeitliche
t haben, wie der Vikar und
auptmann. Alle zwei Jahr
die hohe Regierung der III
einen Ausschuß (Syndikat)
nd, welcher theils die Appel-
n theils überhaupt die Be-
den des Volkes beurteilt.
diesem Syndikate geht die
Klage an den allgemeinen
estag. Die geistliche Gericht-
gehört dem Bischoffe von
. (Ueber die Verfaßung des
is vergleiche man den Laviz-
Quadrio und Ulysses von
.) Im Jahr 1786 erschie-
e Veltliner vor dem Bun-
e mit folgenden Beschwerden:
ß die fremden Einzieher der
herrlichen Zölle im Handel
Vandel nicht mehr Recht ha-
llen, als andere Ausländer;
aß die Delegazionen loco
norum abgestellt werden; 3)
nan die sogenennten Gridi
vorläufigen Verabredungen
Ordnungen unter den Beam-
ufhebe. Beinahe unbedingt
igte der Bundestag die bei-
rstern Punkten; wegen des

rung in Mailand. Fruchtlos blieb der Befehl, der graubündtnerschen Häupter, daß die Unterthanen sich um keine auswärtige Einmischung bewerben sollten. Wirklich erhielten die Abgeordneten von diesen nicht nur in Mailand, sondern in Wien selbst bei dem Kaiser Gehör. Den 8 April 1789 schikte der kaiserl. Staatskanzler von Kaunitz an Graubündten ein Schreiben, mit der Ermahnung, daß man die Beschwerden der Veltliner in Kraft des mailändischen Kapitulats ohne anders abheben soll. Es erfolgten Gegenvorstellungen. Da der Handel weitläuftig wurde, so überließen gemeine III Bünde auf dem Bundestage im Jahr 1789 die Leitung desselben einer Standeskommißion. Ein Hauptpunkt des Streites war der XXXIII Artikel des Kapilulats. Diesem Artikel zuwieder genoßen im Veltline auch Protestanten Aufenthalt und freien Handel und Wandel. Einigen unter ihnen machte man den Vorwurf, daß sie den Genuß der Toleranz zur Befriedigung des Eigennuzes mißbrauchen, zur Erweiterung ihrer Güter und Besizungen. Im J. 1790 gab die graubündtnersche Standeskommission in so weit nach, daß sie den Protestanten längern Aufenthalt im Veltlin untersagte. Die Ausschüße aus dem Veltlin und von Cleve äußerten aber, daß

urch Mehrheit beschloß man im
ay 1791: Erstlich einen gütli-
en Vergleich mit den Veltlinern
bst zu versuchen; demnach alle
re Einwendungen anzuhören, und
blich dem Kaiser von diesem
orhaben Bericht zu erstatten. —
ei der außerordentlichen Wendung,
die französische Revoluzion nahm,
schäftigten den Wienerhof wichti-
re Angelegenheiten. Auch in
raubündten bekam der Volksgeist
ne neue Richtung.

Von dem Klima und der
uchtbarkeit des Veltlins findet
an eine reizende Beschreibung in
cheuchzers Naturgeschichte des
chweizerlandes Th. I. S. 396.
o mild und willig ist an den
eisten Orten der Boden, daß
r Hervorbringung der schönsten
d mannigfachsten Früchte der
ußtritt eines einzigen Pflugstie-
s hinreicht. In dem gleichen
ahre gebiehrt der gleiche Boden
ie verschiedensten Früchte. Den
Mangel an Getreid ersezen die
astanien. Von vorzüglichem Wer-
e sind theils der Weinbau theils
e Viehzucht. (S. Gulers Rhæ-
a B. XI. S. 164.) Eine ein-
ze Traube hat zwischen 400 bis

Plin. III. 20.) Nach dem Ei-
nen wohnte sie theils in Chablais
theils im Walliserlande, nach den
Andern am Genfersee. (S.
Stumph XI. 3. Simlers Vales.
Plantins Helv. Antiq. nov. S.
323.)

Verbigenus Pagus. Seiner gedenkt
Cäsar B. I. Man nennt ihn auch
Urbigenus, und sucht ihn in der
Gegend der Neuenburgersees be-
sonders rund um Orbe oder Urba.
Nach Andern lag dieser Pagus im
Aargau. (Stumph VII. 1.)

Verrieres. Eine Meierei in dem
preussischen Fürstenthumme Neuen-
burg. Sie soll den Namen von
den ersten Einwonern, Glasma-
chern, haben. (Sinners Voïage
dans la Suisse occidentale T. I.
Ch. 16. S. 226.) Die Land-
schaft besteht aus drei Pfarrgemei-
nen. Eine derselben trägt den Na-
men Côte - aux - Feés. West-
wärts liegt auf der Landstraße eine
Grotte, Feentempel genennt. Hier
formirte die Natur verschiedene
Gänge, mit Stalaktiten bekleidet.
In der Geschichte der sequanischen
burgundischen Provinz erwähnt Dü-
nod zween Felsen als Grenzsteine
des burgundischen Königreiches.

Man heißt sie Feensteine, ohne Zweifel weil man die Hinwälzung einer so ungeheuren Last keiner geringern Kraft, als der Feerei zuschreiben wollte. Den Namen der Feen leitet Keisler (in den celtischen Alterthümern) von Fed oder Faith her. Man hieß die Grenzsteine Fides. Vielleicht bekam die Feengrotte daher den Namen; vielleicht aber auch von dem Zauberschauer, mit dem ihr Anblik ergriff.

Versoi. Ein Dorf, eine Stunde von Genf, auf der Nordseite des Genfersees in der französ. Landschafe Gex. Während der innern Unruhen von Genf vom J. 1765 bis 1768 wurde von hier aus Genf mit französischen Truppen bedrohet. Der König wollte den Hafen wieder herstellen, und das Dorf zu einer Stadt machen. Auf die Einwendungen der Kantone unterblieb die Ausführung.

Uerti. Ort, Bezirk. So heißen in Unterwalden nid dem Walde die Gemeinen, welche eine gewiße Anzal Glieder in den Landrath ernennen.

Uetiken. Ein Pfarrdorf in der zürcherschen Landvogtei Wädenschweil, jedoch jenseit des Zürchersees. Die Bevölkerung beträgt gegenwärtig 1058 Bürgerseelen, und 148 Einsassen. Seit einem Jahrhunderte vermehrte sie sich um 537 Seelen. Ueberhaupt wurden in dem leztern Jahrhunderte 2834 Kinder gebohren, 752 Ehen kopulirt, und 2570 Menschen begraben. Vormals gehörten die Einwoner in den Kirchsprengel von Meila. Gegen Ende des XVII. Jahrhunderts erhielt Uetiken unter freigebiger Beisteuer Hauptmann Heinrich Lahmanns eine eigene Kirche, und traf im J. 1683 einen Auskauf mit Meila.

Uetiken. Ein Dorf, nebst einem Schloße des Gerichtsherrn, zwischen Altstetten und Birmenstorf, in der Landvogtei Baden. Mit Ausnahme des Malefizrechtes, das der Landvogtei Baden zukömmt, gehören alle übrigen Rechte, dem Gerichtsherren, Junker Steiner, einem Bürger in Zürich.

Uetliberg. Uto = Otto = Endo = Berg, ein Theil des Albisberges in der zürcherschen Obervogtei Wettschweil. Hier hatten vormals die Freiherren von Regensberg ein Schloß. Im J. 1268 zerstörten es unter Rudolfs von Habspurg Anführung die benachbarten Züricher. (Tschudi ad dict. ann. Stumph VI. 22. Vitoduran.) Eine Beschreibung dieses Berges lieferte im J. 1774 Chorherr Schinz. Den 27 März nnd 1. April 1783 ließen sich auf der Südwestseite einige Stüke von der lokern Nagelfluh los; sie rollten durch das Gehölz hinunter; blieben aber auf dem ersten Absaze des Berges stehen. Nach Scheuchzers Berechnung ist der Uetliberg 1137 Schuhe hoch.

Vevay. Vivis, Vivisoum, Bibiscum, eine Stadt an der rechten Seite des Genfersees, der Hauptort der bernerschen Landvogtei Vevay in der Waat, an der Vevaise. Sehr wahrscheinlich erstrekte sich das alte Vivisoum, welches in Antonins Itinerar und in der Theodosianischen Tafel vorkömmt, bis nach la Tour = de Peil. In den burgundischen Kriegen im J. 1476 zerstörten die Eidgenoßen die savoische Burg. Im Jahr 1536 ergab sich Vevay, und zwar bloß wegen Verwandtschaft der Religion, lieber an Bern, als an Freiburg. Wöchentlich versammeln sich auf dem Marktplaze eine Menge Freiburger, Walliser, Savoiarden. Hier ist eine starke Niederlage von Butter und Grieres = und Sauerkäse. In der Stadt befinden sich

ht. Von den Sitten der Ein-
ner fällt der Chevalier Bouffers
seinen Briefen folgendes Urteil:
ous voíons plus d'honnêts gens
ns une ville de trois mille
bitans, qu'on n'en trouveroit
ns toutes les villes des pro-
nces de France. Sur trente
quarante jeunes filles ou
mmes, il ne s'en trouve pas
iatre de laides, et pas une de
atin. Oh le bon et le mauvais
ays. „In Vevay, schreibt Sin-
r Th. II. S. 187, „lebt man,
ie überhaupt in allen kleinen
städten, wo man gewöhnlich kein
chauspiel hat, wo der Tag still
nfließt, ohne Erschütterung; wo
r Ehrgeiz keinen großen Gegen-
and hat, und wo der Mangel an
eschäftigung und an anderm
eitvertreibe durch die Spielkarten
sezt wird. Um so viel bemer-
nswerther ist in dieser Gegend
r Hang zum Spiele, weil daran
ie Gewinnsucht so wenig Theil
at." Noch zeigt man in Vevay
ie ehmalige Wohnung des Ge-
eral Ludlow, und von der Hand
eses berühmten Flüchtlings an
r Mauer folgende Aufschrift:
mne solum Forti patria, quia
atris. Während daß nach der

in der romanischen Schweiz. Tü-
bingen 1793. S. 62.) Seine
Aehnlichkeit mit den Festen des
Bachus und der Ceres verräth sei-
nen heidnischen Ursprung. Das
Fest war so gesellig und fröhlich,
daß man es auch nach der Ab-
schaffung des Heidenthums beibe-
hielt. Um dabei den frommen
Christenseelen desto weniger Anstoß
zu geben, vereinigte man bei der
Prozeßion mit den abgöttischen
Figuren das Bild des heiligen
Urbans, des Schuzpatrons von
Vevai. Selbst nach der Kirchen-
reformazion ließ man diesem bei
dem Feste seine Stelle. Den 20
Aug. 1783 feierte man es auf fol-
gende Weise. Der Zug beginnt
vor dem Rathhause. Ihn eröf-
net ein Trabant mit einem Stoke
an dem ein Rebmeßer angebracht
ist. Hinter ihm gehen zwei weiß
und rosenfarben gekleidete Kinder,
die einen mit Blumen bekränzten
Bogen tragen. Hierauf zween
Winzer, welche die Priesterin des
Bachus unter Absingung eines Win-
zerliedes mit Blumen krönt. Ein
Trupp Musikannten. Der Abt
mit einem Bischofsstab, an dem
oben eine Traube hängt. Die
Rathsherren, welche die Geschäfte

und Freuden der Winzer mimisch darstellen, mit Rebenmessern bewafnet, und über der Schulter weiße Bänder, an denen hölzerne Flaschen hängen. Vier Faunen mit dem Altare des Weingottes, und darauf ein silbernes Rauchfaß. Die Oberpriesterinn des Bachus und in ihrem Gefolge Knaben mit den Opfergefäßen. Bachantinnen, mit Kränzen von Epheu, und in der Hand kleine türkische Trommeln. Bachus selbst auf einer Tonne von vier Mohren getragen. In der einen Hand hält er einen silbernen Becher, in der andern einen Thyrsusstab. Eine Trupp von Frauen in fleischfarbener und ganz dicht am Leib anliegender Kleidung, um das Nakte nachzuahmen. Der alte Silen auf dem Esel. Satyrn mit dem Bocke. Dreyßig Knaben, die auf langen Stäben die Attribute des Bachus tragen, wie auch das in Holz geschnizte Bild des heiligen Urbans. Zwei Trommelschläger. Ein Rathsherr mit einem Gefolge von Winzern. Ein langer Wagen mit der Eße des Vulkans. Männer, die auf einer Stange die Traube von Kanaan tragen. Eine altfränkische ländliche Musik. Scheerenschleifer, Landkrämer, Quaksalber, Hanswurst. Wieder ein Rathsherr mit einem Gefolge von Winzern und Winzerinnen. Ein großer Wagen worinn Noah und seine Frau, die die kalte Jahrszeit vorstellen, in Winterkleidung erscheinen. Auf der Vorderseite des Wagens erblikt man unter einer Art von Laube drei Jungen, welche die übrigen Jahrszeiten mit ihren Attributen darstellen. Ein Wagen mit einem Herbstfaße nnd hinter ihm Buttenträger und Weinausrufer. Ein Rathsherr im Gefolge von Mähern und Mäherinnen; Schäfer und Schäferinnen; Dreschern und Schnittern. Ein Trupp Musikanten. Die Priesterinn der Ceres im Begleite von Opfermädchen. Der Altar der Göttinn, von vier Kanephoren getragen. Zwei Mädchen mit einem silbernen Blumenkorbe. Die Göttin selbst auf einem blauen Throne, von vier Nymphen getragen. Der Statthalter des Abts u. s. w. Der Zug durch alle Straßen dauerte von Morgen um 8 Uhr bis Abends um 4 Uhr. An bestimmten Plätzen hielt er still, und nahm Opferhandlungen vor, unter Tanz und Gesang. Die Feierlichkeit beschließt ein Gastmal unter einer Kastanienallee, nicht weit vom See.

In den Schriften der ökonomischen Gesellschaft von Bern liefert Müret, ein würdiger Pfarrer aus dem Amte Vevay, sehr interessante Bemerkungen über die Bevölkerung so wol von dem Wattlande überhaupt, als besonders von Vevay. Nach den Berechnungen, die er über 43 Pfarrgemeinen des Wattlandes angestellt hat, findet er, daß von 1000 Kindern gleiches Alters die Hälfte noch in einem Alter von 41 Jahren und 4 Monaten fortlebt. Noch vortheilhafter findet er diese Berechnung für Vevay. Hier ist der mittlere Lebenstermin 45 Jahre. Wenn er im Wattlande 41 Jahre 4 Monate ist, so ist er hingegen im Brandenburgischen nur 19 Jahre und in Berlin nur 6 Jahre, in Londen 6 oder 5 Jahre, in dem Bezirke von Paris 8 bis 12 Jahre. Richtig bemerkt Müret, daß die Einwanderungen, der Besuch und Aufenthalt der Ausländer für einige Zeit die Volksmenge vermehren können, ohne daß man hieraus schliessen darf, daß die Natur selbst und das Klima die Fortpflanzung be-

befördern. Die Bevölkerung von Vevay, wo sich viele Fremde niederlassen, betrug im J. 1764 ohngefähr 2600 Personen. Im Durchschnitte von 10 Jahren betrug die Anzal der Gebohrnen 755, und während des gleichen Zeitraumes die Anzal der Verstorbenen 886. Ohne Zweifel liegt der Grund dieses Unterschiedes weniger in irgend einer physischen Beschaffenheit, als in der Niederlassung von auswärtigen Kolonisten. Ueberhaupt wächßt im Kantone Bern die Bevölkerung. Im J. 1778 zälte man 11220 Gebohrne, u. 9499 Verstorbene; im J. 1779 11303 Gebohrne, u. 8601 Verstorbene. Das Waatland enthält nicht die Hälfte so viel Einwoner, als das deutsche Bernergebiet. Die Landvogtei Vevay begreift, außer vier Pfarrgemeinen, einige Freiherrschaften, St. Leger, Blonay, Châtelard u. s. w. Das Schloß Châtelard ist ein weitläuftiges sehr altes Gebäude; es liegt auf einem sehr hohen Hügel, und ist von drei Seiten mit den herrlichsten Weinbergen umgeben. Die Herrschaft gehört der Familie von Bandeli in Bern. Rund um Vevay rechnete man vormals die ganze Landschaft zu dem Pagus Antuaticus, und im Mittelalter zu Chablais.

Ufnau. s. **Aufnau.**

Via mala. Zwo schwierige Bergstraßen, in Felsen gehauen, und hie und da von einem Felsen zum andern mit Latten bedekt. An dem einen Ende liegt das Dorf Romaglia, an dem andern geht über den Rhein eine steinerne Brüke. In der Mitte entdekt man Ueberreste von einer Kapelle. Sie diente vormals zur Grenze zwischen dem Tomleschg- und Schamserthale. Bei Romaglia (Roncaglia) fand den 16 Juli Scheuchzer die Höhe des Quekfilbers 19 Skrupel. Ueber Tusis fand er den Ort 600 Schuhe erhöht, über Realt 160, über Zürich 1000 Schuhe. Das Thal, wodurch die via mala führt, wird von der Wut des hintern Rheines immer tiefer ausgehölt. Im J. 1784 fiel nahe bei einer von den Brüken ein großes Felsenstük hinunter. Dadurch wurde der Rhein im Lauffe gehindert, so daß er dort herum einen kleinen See bildete.

Viberi. Eine lepontische Völkerschaft bei den Quellen der Rhone. (Plin. III 20.) Man sucht sie im obern Wallis in der Gegend des Furkaberges, der auch Viberus, Juberus heißt. Andere suchen sie in dem Urnerschen Urserenthale. (Simlers Valef. Stumph XI. 1. 3.) Wahrscheinlicher finden Tschudi und Scheuchzer die leztere Vermutung. Cäsar (de Bell. Gall. III) nennt die besiegten Walliser nach ihrer Lage Antuates, Veragri, Seduni, uud thut bei dieser Gelegenheit der lepontischen Viberer oder Juberer keine Erwähnung, weil diese an der entgegensezten Seite des Furka wohnten. Denselben Namen trug vielleicht das Volk diesseit und jenseit des Berges.

Vidy. Vuidi, Wisi, ein Dörfgen bei der Pfarre Prilly in der bernerschen Landvogtei Lausanne: Hier lag ehmals die alte Stadt Lausone. Hier entdekte man im J. 1739 folgende Steinschrift:

Soli Genio Lunæ
Sacrum ex Voto
Pro Salute Augus
Torum P. Clod. Corn.
Primus Curator Vika
Nor Lausonensium II.
Innl Vir Augustæ C. Cr.
Conventus Hel. D. S. D.

Man sehe Bochat in den Mem.

fur la fuisse ancienne. *) Daß das alte Lausanne hier gestanden habe, beweisen die Ueberreste einer römischen Straße zwischen Vevay, Ouchy und Vidy. Die Straße heißt jezt noch Estras, via strata.

Vier Dörfer. Ein Hochgericht des Gotteshausbundes. Es besteht aus den vier Dörfern Zizers, Igis, Trimms, Untervaz. Vormals gehörte es den Herren von Aspermont, und nachher den Bischöfen von Chur. Ohngeachtet die Einwoner schon im J. 1440 mit dem Grauenbunde in Verbindung getretten waren, kauften sie sich doch von den Bischöffen erst späte los.

Viertel. So heißen die VI Abtheilungen der Familien in dem Kantone Schwyz.

Vier Waldstättensee, s. **Waldstättensee.**

Vilmergen. Vilmaringen, Wyl im Aargau, ein Pfarrdorf in den untern freien Aemtern. Bekannt ist der Ort wegen zwo Schlachten während der einheimischen Kriege. In der frühern vom J. 1657 litten die Berner großen Verlust gegen die Katholischen; in der spätern vom J. 1712 erfochten jene den Sieg über diese.

Vindonissa. Dieser Stadt gedenkt Tacitus Hist. IV. Antonins Itinerar sezt sie zwischen Vitodurum und Augusta Rauracorum. Gemeiniglich sucht man sie in dem bernerschen Bezirke zwischen Windisch und Brugg bei dem Zusammenflusse der Reuß und der Aare. Wegen der günstigen Lage wurde hier unter der römischen Oberherrschaft starker Handel getrie-

*) Das Datum der Innschrift entspricht dem Jahre Christi 161. Man vergleiche sie mit der Innschrift von Pierrepertüis.

ben auch lagen daselbst römische Besazungen. Unter den vielen alten Münzen, die man hervorgrub, erwähnt der zürcherische Alterthumsforscher, Chorherr Hagenbuch, eines Quintillus, einer Flavia und Theodora, auch erwähnt er eines Amulets von korinthischem Erzte mit der Umschrift: Hygieja, (Göttin der Gesundheit) und innwendig mit den Lettern AXI und CASM. Nach Hagenbuch beziehen sich diese Lettern auf die Cabiren, phönizische Götter. *) Hiebei beruft er sich auf eine Stelle bei dem griechischen Scholiast des Apollonius Rhodius. In der lateinischen Uebersezung lautet sie also: Initiantur in Samothracia Cabirorum mysteriis, quorum Mnafeas nomina quoque extulit. Sunt autem numero quatuor. Axieros, quæ Ceres est; Axiokersa, quæ Proserpina, Axiokersus, qui Pluto; qui quarto loco additus Casmilus vocatur, Mercurius est, auctore Dionysodoro, Casmilus oder Cadmilus, Chadma — El heißt Gottesdiener, sein Seher. — An der äußern Mauer der Kirche zu Windisch sah man erst noch die Figur eines Merkurs, und zu seinen Füßen den Bock. Ueber den Bock bei seinen Bildsäulen sehe man Montfaucon Antiq. T. I. S. 103. 2. und Vaillant Col. Num. T. I. S. 182 T. II. S. 84. Eine ähnliche Figur des Merkurs mit dem Bocke sieht man in Welsers Monum. August. Vindel. S. 367. Der Bock, sagt Welser, erinnert an

*) S. Hagenbuchs Praelection. canicular. in Handschrift auf der Bibliothek des Herrn Canonicus Steinbrüchel in Zürich, wie auch im Auszuge auf der Stadtbibliothek.

an den Merkur, der unter der Verwandlung in einen Bock mit Penelopen den Pan erzeugt hat. Anspielung auf die vereinigte Kraft der Kunst und Natur. An der gleichen Mauer entdekte Hagenbuch die Bilder der drei Grazien, welche Altmann und andere für die Bilder des Castor und Pollux ansahen. Unter andern Denkmalen erwähnen wir noch der Innschrift, welche von einem Werke Vespasians redet: Imp. T. Vespasianus, Cæs. Aug. VII Cos. Marti Appollini Minervæ, Arcum Vican· Vindonissens. Curiæ &c. Ueber die verschiedene Steinschriften, welche man zu Windisch, Altenburg und Gebistorf entdekt hat, und die der VII, XI und XXI Legion gedenken, sehe man Heumanns Amœnit. T. VII Art. I, und des Fürstabts zu St. Blasien Iter aleman. (Man sehe auch den Abschnitt: Aventicum.) Sehr frühe war Windisch der Siz eines Bischofs. In einem Kriege zwischen den Varenen und Burgundionen wurde der Siz dieses Bistummes zerstört, und zu Ende des VI Jahrh. von Windisch nach Konstanz verlegt. In der Kirchenmauer befindet sich aus diesem Jahrh. eine Innschrift: In honorem S. Martini Episcop. Ursinus Episcop. et Detibald. Der Baumeister unterschreibt sich Linculfus. (S. Hottingers Helvet. Kirchengesch. Th. I. S. 234, 235, nebst den Zusäzen, wie auch Guillimanns Habspurgic. S. 43 und 65.) Rund umher kam hernach die Gegend an die Grafen von Altenburg und Habspurg. (Stumph VII. 11. Guillimann de reb. helv. I. 3.) Man sehe noch den Abschnitt Windisch.

Visp. Vespianus Conventus, der fünfte Zehnden des Walliserlandes; ein schmales Thal von zehn Stunden in der Länge, welches die Vispa bewässert. Fürtreflich gedeiht die Viehzucht. Nahe bei dem Fleken Visp findet man Kristalle, Amianten und Lavezsteine. Leü bemerkt in dem helvetischen Lexikon, daß hier der Adel seine eigene Kirche gehabt habe, um sich nicht mit dem gemeinen Manne in gleicher Kirche zu verunreinigen. (Stumph XI. 7. Simler Vales. Scheuchzers Naturgesch. des Schweizerlandes Th. II. S. 180.)

Vitodurum. In Antonins Itinerar Vitudorum, in einer Steinschrift zu Konstanz Vitudurum. Ihre Ueberreste findet man zwischen Konstanz und Winterthur, sonderheitlich in der Gegend von Ober-Winterthur in der zürcherschen Landvogtei Kiburg. Hier gieng die römische Straße zwischen Pfyn (ad Fines) und Windisch. (Vindonissa.) Unter den Cimbern, die sich auf ihren bewaffneten Wanderungen mit den Helveten vereinigten, befand sich auch der Vi[illegible]stamme der Viten oder Juten. „Wird es also nicht erlaubt seyn, frägt Walther in der ältesten Geschichte Helveziens S. 119, 1134 vermuten, daß das alte Vitodurum von einer Partei dieses Stamms den Ursprung und Namen erhalten habe? Solche Orte waren befestigtere Wohnpläze, wo die Nazion ihren Vorrath aufbewahrte, und wo sie auch ihre Versammlungen hielt." In Tschudi's Handschrift über Helvezien S. 67 heißt es: „Zu Konstanz findet man keine römische Alterthümer, außer einem Stein. Diesen haben die heidnischen Kaiser dort bearbeiten lassen, als sie die Stadt Winterthur, die von den Alemanen zerstört worden, wieder aufbauten. Zufälliger Weise ließ man den Stein

in Konstanz liegen. Nachher sezte man das größere Stük in St. Blasiens Kapelle beim Thurme; das kleinere lag noch im Jahr 1520 vor der Kapelle. Beide Stüke, fährt Tschudi fort, „habe ich eigentlich kopirt. Die Schrift lautet also: Imp. Cæs. G. Aure. Val. Diocletianus Aug. Pontif, Max. Sar. Max. Pers. Max. Trib. Pot. XI. Imp. X. Cos. V. P. P. et Imp. Cæs. M. Aur. Val. Maximianus Aug. Pont. Max. Sar. Max. Pers. Max. Trib. Pot. X. Imp. VIII. Cos. IV. P. P. et Imp. P. Fl. Val. Constantius et Gm. Val. Maximianus Filii Cæs. Murum Vitudurensem a solo instaurarunt curante Aurelio Proculo V. C. Pr. Prov. Max. Sequan." Diese Steinschrift gehört in das Jahr Christi 295. In dem Hause des Stadtschreiber zu Winterthur verwahrt man eine andere, die im J. 1768 zu Ober-Winterthur hervorgegraben worden. Auf dem Steine erblikt man folgende Lettern: N. e R. I. T. e R. FRONO. NISΠAC. Auch auf der Winterthurer-Stadtbibliothek zeigt man einige hieher gehörige Alterthümer, die man im J. 1709 im Limberg hervorgrub, z. B. ein Bild Merkurs, von Metall. Es hat Flügel am Kopfe, samt einem Beutel in der Hand; Caduceus: An dem Fußgestelle ist eine Schildkröte angebracht. Wie kömmt zu dem beflügelten Götterboten die langsame Kröte? Ist sie das Zeichen des Künstlers, oder fordert sie allegorische Deutung? z. B. Eile langsam; oder, Entfern dich nicht zu weit. Die leztere Auslegung giebt Hagenbuch. Er beruft sich auf Homers Hymnus an den Merkur. (T. II. edit. Lederl. S. 515.) Man sehe den Abschnitt: Winterthur.

Vivis, s. **Vevay**.

Unschenen. Uschinen, ein Berg, der über die andern hervorragt, in dem bernerschen Amte Frutigen gegen Wallis. Er hält viele Schwefeladern, und verliert im Frühlinge den Schnee vor den andern Bergen. Auf der Höhe ist ein See, aus welchem sich der Alpbach in die Kander ergießt.

Unter Balm. Ein steiler Berg im Kantone Uri. Hier geht ein Weg nach der Alp-März in dem Kantone Glarus. Auf der hohen Alp befindet sich eine Felshöle, in welcher beim Ungewitter Hirten und Heerden Schuz finden. Rund umher giebt es viele Murmelthiere, Pernißen Schneehühner.

Untersee. Ein Städtgen an der Aare zwischen dem Brienzer- und Thunersee. Hier wohnt ein bernerscher Beamter, unter dem Namen eines Schultheißen. Während des Aufstandes, den im Oberlande die Einführung der Kirchenreformazion verursachte, zeichneten sich die Einwoner von Unterseen durch Anhänglichkeit an die bernersche Obrigkeit aus; sie genießen wichtige Freiheiten, und wälen selbst ihren Pfarrer. Zu dieser Landvogtei gehören die Herrschaft Unspunnen und das Habkernthal.

Unterwalden. Sylvania, der VI Kanton der Eidgenossenschaft. Ostwärts grenzt er an Uri und Engelberg; Westwärts an den Kanton Luzern; Südwärts an das bernersche Oberland; Nordwärts an den IV Waldstädtersee. Der Kernwald theilt den Kanton in Unterwalden ob dem Walde und nid dem Walde. (S. Stanz.) In diesem Bezirke betrachtet man die ersten Bewoner als eine Cimbrische Kolonie, in jenen als römische Flüchtlinge, vielleicht wol auch Christen aus den Zeiten der ersten römi-

sie dem Kaiser Friedrich II
lang den Zuzug, bis er den
ichsvogt zurükberufte. Im J.
40 bestättigte ihnen dieser Kai-
die Reichsunmittelbarkeit. Hin
wieder indeß waren die einen
andern Einwoner den Klö-
rn von Murbach, Luzern, Bero-
ünster, Muri Lehens- und Dienst-
ichten schuldig. Im J. 1291
hielt Kaiser Rudolf I für sich
d seine Familie die Gerichtbar-
iten und Gefälle des Klosters
urbach, zugleich aber erklärte er
einer besondern Urkunde, daß
die Unterwaldner überhaupt für
freies Volk halte, und sie eben
rum nicht nöthigen wolle, ihre
ichter unter den Leibeigenen zu
älen. Anfangs des XIV Jahrh.
ollte sie Kaiser Albert I dem
eichsschirme entziehen, und aus-
hliessend seinem Hause unterwer-
n. Wirklich schikte er in Unter-
alden österreichische Beamte.
Da diese sich jede Ausschweifung
rlaubten, vereinigte sich Unterwal-
en mit Schwyz und Uri zu ih-
er Verjagung. Hernach traten
n J. 1315 alle III Kantone in
ine ewige Verbindung. (S. die
Abschnitte: Schwyz, Uri, Morgar-

nerherrn und Landeshauptmann. Der erstere wird aus dem Bezirke ob dem Walde, der leztere aus dem Bezirke nid dem Walde genommen. Ueberdieß hat der obere Theil seinen eigenen Landshauptmann, und der untere seinen eigenen Pannerherrn. In die gemeinen eidgenößischen Landvogteien sezt der obere Theil den Landvogt zweimal, der untere einmal. Hingegen hat Unterwalden nid dem Walde allein Antheil an den italiänischen Landvogteien Bellenz, Palenserthal und Riviera. Der obere, als der größere, bezalt zwei Theile der Landessteuern, und bezieht zween Drittel des Einkommens. Unter seiner Verwahrung liegen die Landessiegel, Panner und Fahnen. In beiden Bezirken steht die höchste Gewalt bei der Landesgemeine. — Unterwalden ob dem Walde besteht aus zween großen und vier kleinen Kirchgängen. Die erstern sind Sarnen und Kerns; die übrigen Sarnen, Alpnach, Gyßweil und Lungern. Die Landesgemeine versammelt sich des Jahres einmal im Frühlinge zu Sarnen. Bei außerordentlichen Angelegenheiten beruft sie der Land-

Landvögte, zween Landshaupt-
r, zween Landsfähndriche
er Thal- oder Waisenvogt.
Landammann wird alle Jah-
ält. Die andern legen zwar
Stellen alle Jahre nieder,
aber wieder bestätigt wer-
Die Kanzlei besorgen der
hreiber und Unterschreiber.
Bedienten des Landrathes
ween Landweibel, welche die
ine wält. Der Landrath
ilt die Kriminalgeschäfte un-
n Vorsize des Landammanns.
Rathsglied nimmt dazu
verständige Männer mit sich.
Begleite von diesen heißt der
ath der dreifache Landrath.
Civilgeschäfte beurteilen das
er- und Fünfzehner-Gericht.
dem Kirchspiele nämlich ist
esonderes Siebnergericht. Es
t aus sieben Richtern, von
gesammten Kirchgenossen ge-
und zwar vier aus dem
athe und drei aus der Ge-
des Kirchspieles. Wenn die
mehr als sechs Gulden be-
so appellirt man wol auch
s Fünfzehnergericht. Dieses
t aus zween Beisizern des
athes, nebst den Beisizern
eder Gemeine. Den Vorsiz
er Landammann. Alljährlich
ht eine neue Wal. — Das
swesen besorgen der gemein-
liche Pannerherr, die Landes-
leute und Landesfähndriche.

Walde steht die höchste Gewalt bei der Landesgemeine; auch hier erwält diese Gemeine den Landrath. Er besteht, außer den Landeshäuptern, aus LVIII Gliedern. Jede der VII größern Urtinen wält sechs Mann; iede der IV kleinern vier Mann. Der Landrath versammelt sich nur alle Frohnfasten; der Wochenrath hingegen wöchentlich zweimal zu Stanz. Dieser besteht aus den Landräthen der Uerte zu Stanz, und aus einem von jeder der XI Uertinen. Bei wichtigern Geschäften versammelt sich ein zweifacher, dreifacher Landrath. Zween Schreiber bedienen die Kanzlei, und den Rath bedient der Weibel. Die Kriminalgeschäfte besorgt zu Stanz der Landrath, gleichwol kann jeder Landsmann, der über 30 Jahre alt ist, dem Gerichte beiwohnen. Die Civilgeschäfte besorgen theils das Siebner-theils das zweite geschworne Gericht. Diese Gerichte werden von den Uertinen jährlich abgeändert. Auch Unterwalden nid dem Walde hat Antheil an den oben erwähnten gemeineidgenössischen Vogteien, und überdieß (wie schon bemerkt worden) an Bellenz, Bollenz und Riviera. — Im J. 1756 erhoben sich zwischen beiden Hälften des Kantons wegen des Antheils an der Regierung und an den Staatseinkünften verschiedene Zwiste, zu deren Beile-

leztern Theile des Kantons
iebt man alle Landvogteien an
würdigsten, zwo der einträglich-
ausgenommen, die an den
istbietenden verkauft werden,
deren Ertrag man in den
egsschaz legt, welchen man nicht,
e sich eines Todesverbrechens
ldig zu machen, zu vertheilen,
r zu andern Absichten rathen
f. In Unterwalden hingegen
dem Walde sollen alle einträg-
e, und selbst die meisten Eh-
stellen, öffentlich, oder doch heim-
dem Meistbietenden zugeschla-
, und im erstern Falle das
ld unter alle Landleute vertheilt
rden. Unterwalden hat in der
zen Schweiz den Ruhm, daß
Sitten seiner Einwoner am
rwenigsten verdorben seyen:
ein meinen Erkundigungen nach
d die Unterwaldner um nichts
ser oder arkadischer, als alle
ndleute in solchen Gegenden zu
n pflegen, die wenig von Frem-
n besucht, und von keinem Despo-
gedrükt werden. — Die Ur-
he von dem Sittenverfalle, fährt
einers fort, „liegt am — mei-
n in dem — steigenden Preiße
r Käße, welchen die leztern Krie-

gieren zu Freiburg oder Luzern gebildet werden, und daß gar keine Bibliotheken, Buchläden oder andere Hilfsmittel da sind. Ungeachtet aber die Unterwaldner, wie die Einwoner der übrigen kleinen katholischen Kantone, ihren alten Gebräuchen und Meinungen sehr eifrig anhängen, so haben sie viel früher als die aufgeklärtesten Völker Europens, die zu weit um sich greifende Geistlichkeit eingeschränkt. — Von derjenigen Industrie, wodurch sich Appenzell und Glarus so sehr gehoben haben, sieht man in Unterwalden keine Spur. Geringe Bevölkerung, seltene Dörfer und unansehnliche Häuser sind die Wirkungen der Unthätigkeit, oder wenn man will, der beglükenden Ruhe. Beide Geschlechter zeichnen sich in Unterwalden durch ihre Bildung von den übrigen Einwonern der Schweiz aus. Die Männer sind im Durchschnitte wenigstens so groß, und meistens noch fleischigter und stärker von Knochen, als die bernerschen Oberländer; sie haben aber nicht das heitere, offene und freimütige Gesicht der leztern. Ihr stilles finsteres Wesen wird wahrscheinlich noch mehr durch ihre langwierige Einsamkeit erzeugt,

als durch ihre Frömmigkeit. Das weibliche Geschlecht ist noch schöner, als das männliche. Die Schäferinnen dieses Kantons unterscheiden sich von den bernerschen Landnymphen am meisten durch die ovale Form ihres Gesichts, durch feinere Züge und durch eine größere Verschämtheit. Die Trachten in Unterwalden haben bei weitem nicht so viel eigenthümliches, als im Bernergebiete." (Man sehe Reise durch etliche Kantone der Schweiz von einem Schweizer Zürich 1790 S. 73, wie auch L. Meisters kleine Reisen S. 44.) Aus dem leztern führen wir noch Folgendes an: „In Unterwalden sind die Innsaßer weit weniger zalreich, als in andern Kantonen, weil sie für 100 Kronen Verbürgung leisten, und von der ganzen Landesgemeine angenommen werden müßen. Die freie und leichte Benuzung der Weiden oder Gemeinalpen verleitet zur Trägheit." In einem Hirtenlande, wie Unterwalden, ohne Einwanderung und Kunstfleiß, kann die Bevölkerung wenn keine außerordenilichen Vorfälle eintretten, weder stark abnemen noch stark zunemen. Im J. 1743 betrug sie 16778 Seelen. In diesem Jahre zälte man 532 Gestorbene, folglich war die Sterblichkeit ohngefähr 31. *) Hingegen zälte man 567 Geborne, folglich kömmt auf ohngefähr 29 Lebende 1 Taufe. Der Ueberschuß an Gebohrenen beläuft sich auf 35. Unter den 16778 Einwonern sind 183 geistliche Personen, 93 männlichen, und 90 weiblichen Geschlechtes. Jährlich 134 Ehen, folglich auf 125 Lebende ohngefähr eine Verlobniß. Wenn 567 Kinder die Frucht von 134 Ehen sind, so ist die ehliche Fruchtbarkeit ohngefähr 4. Die Kriegesmacht beträgt 4092 Mann.

Vocetius. Man sehe den Abschnitt Bözberg. In den Sammlungen der ökonomischen Gesellschaft in Bern. Th. I. Nr. 15. S. 465. befindet sich eine ökonomische Beschreibung des Kirchspiels Bözberg. Wir liefern sie im Auszuge. Die Dorfleute bewohnen den Berg gleiches Namens. Ohngeachtet der Bergneige dringt aller Orten der Pflug durch, zugleich aber schwemt der schmelzende Schnee oder ein starker Plazregen nicht selten die fette Erde nach der Tiefe hinab. Hin und wieder zeigt der entkleidete Boden Kalkstein, Nagelfluh u. s. w. Häufig sind die Merkmale, wie Eißenschüßig überhaupt der Stof sey, aus welchem der ganze Bau des Berges zusammengesezt ist. Mehrentheils ist die Erdart röthlichter Letten. Ueberhaupt macht so wol die Bergneige als der schwere Grund und Boden die Feldarbeit beschwerlich. Zur Vergeltung aber trägt das Land auch herrlichere nahrhaftere Feldfrüchte, als die umliegenden Ebenen. Hingegen liegen die meisten Wiesen und Matten in der vollen Mittagssonne, und bleiben daher sehr troken. So bald nun Heu mangelt, empfindet es auch der Feldbau. Zugleich mit dem Futter nimt das Vieh, zugleich mit dem Vieh nimmt der Dünger ab. Den Mangel von diesem ersezt man durch Mergel. Eine schlimme Gewohnheit des Landmanns ist es, daß er zur Aussaat die schlechtere Frucht wält. Was Wunders, wenn sie schlechtes Getreide, und darunter Unkraut hervorbringt! Schwerem Gewitter ist der Bözberg im Sommer nicht ausgesezt, hingegen ist

*) Vergrößert wurde sie ohne Zweifel durch den auswärtigen Kriegesdienst.

ren Reichsstifte. Sie steht in
Burgrechte mit Bern, Luzern,
othurn, Biel, Zofingen und
see, und hat zum Kastvogte
Kanton Luzern. Große Ver-
te erwarb sich um Verbrei-
der Toleranz und Aufklärung,
ders auch um das Schulwe-
der Abt Pfyfer von Altisho-
der im J. 1781 gestorben.

enus, s. *Verbigenus*.

. Ein wildes Thal zwischen
sen und Parpan in der Land-
ft Davos in dem X Gerich-
unde. Auf der Höhe liegt ein
dioser See. Bei Abänderung
Wetters schwellt er an, wie
ndes Wasser, mit lautem
rülle. In der Gegend sind noch
ren von einer Straße. Die
hbarn behaupten, daß unter
Schneeschmelzen eine Alp un-
gangen, und daß daher der
entstanden sey. (Scheuchzers
urgesch des Schweizerlandes
I. S. 313.)

Urania, Vallis in Urah,
ch. (Wildes Wasser.) Der
Kanton der Eidgenoßenschaft.
wärts grenzt er an den obern
ien Bund und an den Kanton
rus; Westwärts an das ber-

eine lepontische Völkerschaft Uüri, oder nach der römischen Aussprache Viberi. (Plinius III. 20.) Den Namen Taurisci haben sie mit mehrern Bergvölkern gemein. (Cluver Germ. antiq. Vindel. C. II. S. 728.) So wie an mehreren Orten die Alpenbewoner Alpini heißen, so heißen die Berghirten Taurini, Taurisci. Uren, Urstiere. (Caes. II. Stumph VI. 26.) Ends des V. Jahrh. fielen auch die Urner unter fränkische Bottmäßigkeit. Im J. 853 schenkte Ludwig der Deutsche der Abtei in Zürich Pagellum Uraniæ, nach Einigen das ganze Urnerland, nach Andern nur einen besondern Bezirk dieses Landes. (Hottingers Specul. tigur, S. 23.) Was man immer unter dieser Donazion verstehen mag, so bleibt doch so viel gewiß, daß die Urner ihre Angelegenheiten als freie Menschen selbst besorgten; sie selbst wälten aus ihrem eigenen Mittel ihren Landammann und Rath; sie beriften im J. 1110 zum Schirmvogte Rudolf von Lenzburg, und traten im J. 1115 in eine Verbindung mit Unterwalden und Schwyz. Im J. 1240 bestätigte

Kaiser

Kaiser Fridrich II ihre Reichsunmittelbarkeit. (S. den Abschnitt Schwyz und Unterwalden.) Anfangs des XIV. Jahrh. wollte Kaiser Albert auch sie dem Reichsschirme entziehen, und ausschliessend dem österreichischen Haus unterwerffen. Die Tyrannei, die er durch seine Vögte ausüben ließ, nöthigten die Urner zur Abschüttlung des Joches. Wilhelm Tell schoß den Landvogt Geßler nieder. Die Urner traten mit Schwyz und Unterwalden in Verbindung; sie verjagten die Twingherren und schleiften die Burgen. Im J. 1309 billigte Kaiser Heinrich VII ihren Bund, und bestätigte ihre Reichsunmittelbarkeit. Im J. 1399 erhielten die Urner von Kaiser Wenzel den Zoll zu Flüelen; im J. 1410 nahmen sie für ewig das Urserenthal in ihren Schirm auf; im J. 1415 ergriffen nach der Aufforderung der Kostanzerkirchenversammlung zwar auch sie die Waffen gegen den geächteten Friedrich von Oesterreich, nahmen aber an den gemachten Eroberungen nicht den geringsten Antheil. Erst im Jahr 1445 traten sie in die Mitregierung der Grafschaft Baden. In den Jahren 1441 und 1467 kauften sie von dem mailändischen Hause das Livinerthal. In Verbindung mit andern Kantonen eroberten sie im J. 1458 Rapperschweil, und im J. 1460 den Thurgau. Im J. 1483 wurden sie eidgenößische Mitregenten über Sargans, und im J. 1490 über das Rheinthal. Im Jahr 1500 erhielten sie in Gemeinschaft mit Schwyz und Unterwalden nid dem Walde die Landschaften Bellenz, Bollenz und Riviera; im J. 1512 in Gemeinschaft mit den sämmtlichen damaligen Kantonen die wälschen Vogteien, Lauis, Luggarus, Mainthal, wie auch ohngefähr um gleiche Zeit Mendris; im J. 1532 erhielten auch sie die Mitregierung über die freien Aemter; im Jahr 1712 traten sie nach dem einheimischen Kriege den Zürchern und Bernern ihren Antheil an Baden, an den untern freien Aemtern, an Brenngarten, Mellingen und Rapperschweil ab, und ließen auch den Kanton Bern in die Mitregierung von Thurgau, Sargans, Rheinthal und von den obern freien Aemtern einstehen. — Auch in dem Kanton Uri erhoben sich von Zeit zu Zeit innere Unruhen. So z. B. hatte im J. 1257 Ezelin, der Tyrann der Lombardei, auch in den Urnerischen Bergthälern einen kriegerischen Anhang, unter dem Namen der Izelingen; ihre Gegenpartei waren die Edeln von Gruba. Zur Tilgung der blutigen Fehden fühlten sich die Richter im Lande zu schwach. Auf ihre Einladung erschien als Vogt Graf Rudolf von Habspurg. Er traf einen Verglich. Für den beschwornen Frieden stellte jede Partei 20 Bürgen. Auf den Friedensbruch sezte der Graf eine Buße von 120 Mark Silber, nebst Ehrlosigkeit und Rechtlosigkeit. (Tschud. ad ann. 1257.) Da unter allen Kantonen Uri zu der eidgenößischen Verbindung den ersten Grund gelegt hat, so ist es nicht außer dem Wege, wenn wir auch einen Blik auf den Zeitgeist werfen, der schon fernher die helvetische Revolution vorbereitete. Während des XI und XII Jahrh. war in den helvetischen Gegenden der höhere Adel noch zalreich, mehrere Familien aber giengen theils unter den Kreuzügen, theils in den Kriegen zwischen den Kaisern und den Päbsten gänzlich zu Grunde. Ungemein hingegen vermehrte sich die

n der Mitte des XII Jahrh.
eitete den Geist so wol der
schen als der kirchlichen Frei-
besonders auch Arnold von
cia. (Wikbalds Epist. in den
ect. Presbyter. S. Mauri T.
Nach der Zerstörung der frei-
uten Stadt Mailand im J.
flüchteten sich mehrere Mai-
r in die helvetischen Gebir-
und mit ihnen der Geist der
heit. Nach Auslöschung des
glichen Hauses von Zähringen
J. 1218 gewannen zur Erwei-
g ihrer Rechte theils die klei-
Edelinge theils die Gemeinen
Raum und Vermögen. So
bei der heutigen französischen
olution, so machte auch damals
s zur Schwächung der Gro-
theils zur eigner Erhebung die
telklaße des Adels und der
mten eine Koalizion mit dem
einen Volke, und auch damals
dieses den Ausschlag. Von
J. 1260 bis zum J. 1273
schten in den Urnergebirgen
chen dem Volke und dem Adel
Lande ununterbrochene Fehden.
J. 1273 verglich sie Kaiser
olph I. Mehrere von dem
gewanderten Adel kehrten zu

höchste Gewalt bei der Landesge-
meine. Jährlich versammelt sie
sich im Frühjahr. Zuweilen wird
sie auch außerordentlich von dem
Landrathe oder von sieben Ge-
schlechtern und den zugezogenen
Landsleuten zusammenberufen. Sie
erkennt durch Mehrheit der Stim-
men, welche Geschäfte man auf die-
sen Tag behandeln, welche man
auf eine Nachgemeine oder andere
Zusammenkunft aufschieben, welche
man an den Rath zurükweisen
wolle. Ebenfalls der Mehrheit
der Stimmen unterwirft man die
Bestätigung des Landbuchs, des
Gerichtes und Rathes, des Land-
rathes, der Siegel und Briefe, der
alten Gebräuche u. s. w. Endlich
erfolgt die Frage: Ob das, was
im Lauffe des Jahres von den
Räthen und Gerichten erkennt
worden, gültig, und ob von keiner
niedern Gewalt in eine höhere Ein-
grif geschehen sey? Hierauf be-
schwört man den Landeid. Als-
denn erfolgt die Ernennung eines
neuen Landammanns, Statthalters,
Sekelmeisters, Landschreibers, wie
auch der Landvögte und der or-
dentlichen und außerordentlichen Ge-
sandten. Bei allen Verhandlungen

und

und Walen giebt man die Stimmen mit Aufhebung der Hände. Zur Uebersicht der Hände stehen, nebst dem Großweibel, noch acht andere Beamte an einem erhöheten Plaze. Können sie den Ausschlag der Stimmen nicht eigentlich finden, so tretten alle Anwesenden Landsleute durch zwo oder mehrere Oefnungen, und bei jeder werden sie von einigen Beamten gezält. Nach Beendigung der Landesgemeine betheuren alle neugewälten Beamten beim Eide, daß sie ohne Pratiken zum Amte gekommen. Außer der jährlichen Hauptlandsgemeine werden gewöhnlich noch drei andre gehalten. Vor dieselben gehören allgemeine Staats und Religionsangelegenheiten, Einführung und Abschaffung der Geseze, Gerichte, Bündnisse, Verträge, Steuern, Kriegsunternemmungen, Instruktion und Abhörung der Gesandten, Wal der Staatshäupter u. s. w. Wenn sieben Mann sich vereinigen, einem Landammann es sey an den Rath oder an die Landsgemeine, irgend einen Auftrag zu geben, so darf sich einem solchen Auftrage der Landammann nicht mehr entziehen. Wenn aber die sieben Mann von dem Landammanne eine Landsgemeine oder Volksversammlung begehren, so muß er ein solches Begehren vorher dem Rathe und den Landsleuten im Boden eröffnen, und sich nach ihrem Gutachten richten. Wenn die sieben Mann auf dem Entschlusse beharren, so diktiren sie bei nächster Landsgemeine ihr Begehren dem Landschreiber. Dieser ließt es der Landsgemeine vor. Entweder persönlich oder durch einen Sachwalter unterstüzen die sieben Mann den Vortrag vor der ganze Gemeine, welche entweder sogleich oder auf der nächsten Versammlung entscheidet. Vormals mußten die sieben Mann von sieben verschiedenen Familien seyn. — Zu den Geschäften, welche nicht vor die Landsgemeine gehören, sind verschiedene Räthe niedergesezt. Wöchentlich versammelt sich der Bodenrath zu Altorf. Er besteht aus dem zeitigen Landammann, aus den schon gewesenen Landammannen und andern Staatshäuptern und Beamten. Nach Belieben können diesem Rathe die Rathsglieder aus allen zehn Genoßammen (Kirchsprengeln) beiwohnen. Vor den Rath gehören die geringern Civil- und Kriminalsachen, und zwar ohne Appellazion. Die Behandlung wichtigerer Sachen gehört vor den Landrath. Dieser besteht, außer den Landeshäuptern, aus sechs Beisizern von jeder der zehn Genoßamen, also aus sechszig Rathsherren. Nach ihrem Absterben ergänzt man sie in ihrem Genoßamen durch Mehrheit der Stimmen mit Aufhebung der Hände. Wenn aber schon ein Vater, Bruder, Sohn eine Rathsstelle bekleiden, so können weder Vater, noch Bruder, noch Sohn in den Landrath gewält werden, wol aber zu Landeshäuptern vor der Landesgemeine. Der Landrath fährt in seinen Geschäften fort, wenn aus jeder Genoßame nur Jemand da ist. Bei außerordentlichen Geschäften beruft der Landammann auch andere Landsleute von der öffentlichen Straße in den Rath. Man nennt sie die berufenen Landsleute. Bei noch wichtigern Geschäften nimmt ein jedes Glied des Landrathes noch einen oder zween Mann mit. Man heißt es einen zweifachen, dreifachen Landrath. Auf die Aufforderung hin ist jeder Landsmann zur Beiwohnung verpflichtet. Die Ausübung des Malefizrechtes steht bei einem

zwey

re Beförderung. Pannerherr, shauptmann, Landsfähndrich lten die ihrige lebenslang, und t nach Beförderung zu andern llen. Landessekelmeister und gherr nur bis zu höherer Be- erung. — Auch wält die desgemeine sechs Landschreiber acht Landsfürsprecher, nebst Großweibel. — Außer dem drathe giebt es besondere Ge- hte. Das Fünfzehnergericht ur- lt über Ehre und Eigenthum, och über des leztere nur bis die Summe von 30 Gulden. besteht unter dem Vorsize des ierenden Landammanns aus V Rathsherren, die jährlich um- chseln; aus einem Rathsgliede jeder der X Genoßammen, noch überdies aus IV andern, wechselweise aus vier Genoß- mmen gewält werden. — Das iebnergericht besteht aus dem ndesstatthalter und sechs Raths- rren, welche die Landesgemeine f lebenslang wält. Die Partei- können ihre Sache von einem erichte zu dem andern hinziehen. is zum lezten Gerichtstage im Raimonat bleibt jeder Ausspruch ränderlich. Von diesem Tage

man dieses das gekaufte oder Spe- zialgericht, welches über jeden Handel nur einmal gekauft wer- den mag. — Demjenigen, der vor dem Siebnergerichte verfällt worden, mag, bei Vorbringung neuer Rechtsgründe, das alte Sieb- nergericht selbst Revision geben. — Ein besonderes Gericht von sieben Mann spricht über die Dämme und Austrettungen der Flüße, Reuß und Schächen, und zwar ohne Ap- pellazion. Die Beisizer dieses Ge- richtes wält die Nach - Landsge- meine aus verschiedenen Kirchspie- len auf Lebenslang. Sie versam- meln sich unter dem Vorsize des regierenden Landammanns oder Landesstatthalters. Sonst besorgt, ungehindert von andern, jede Dorf- gemeine für sich selbst ihre Ange- legenheiten, Brünnen, Wälder, Friedhöfe, Kirchengüter u. s. w. Jede ernennt selbst ihre Landräthe und Richter, jede selbst ihre Leh- rer und Pfarrer, und giebt ihnen jährlich die Bestätigung. — An dem Tage vor der Haupt - Lands- gemeine legt der Landessekelmeister vor den Landeshäuptern und übri- gen Vorgesezten, wie auch vor der Abgeordneten aus jeder Gemeine

die Finanzrechnung ab. — Ueber das Kriegswesen sezt die Landesgemeine einen Landeshauptmann und einen Pannerherrn, nebst zween Landesfähndrichen. Das Volk ist in XII Rotten getheilt. Der geheime und Kriegesrath besteht aus dem regierenden Landammann, dem Landeshauptmann, Pannerherr, beiden Landsfähndrichen, dem Landessekelmeister und Zeugherrn, nebst vier Gliedern des LX Landraths. Diese vier Glieder sind allemal die zween älteste Räthe aus zwo verschiedenen Genoßammen, unter welchen Genoßammen jährlich die Beisizer des Kriegsrathes wechseln. Dieser Rath wält zween Obrist-Landswachmeister oder Landsmajoren, zween Aidemajoren, einen Feldschreiber, einen Stuki-Hauptmann, einen Troß- und Proviantherren und zwölf Rott-Hauptleute, welche unter dem Vorsize eines von der Landesgemeine ernennten Hauptes, nebst den Pannerherren und Landesfähndrichen, den Kriegsrath im Felde ausmachen. — Der ganze Kanton ist katholisch, und steht in Kirchensachen unter dem Bischoffe von Konstanz; Urseren steht unter dem Bischoffe von Chur; Livinen unter dem Erzbischoffe von Mailand. Ohngeachtet ihrer Religiosität, waren die Urner nie blind bei den Ansprüchen der Geistlichkeit. Sie behaupteten das Besteurungsrecht über die geistlichen Güter im J. 1234 gegen die Abtei Wettingen, in den Jahren 1275 oder 1278 gegen das Stift Engelberg; in den Jahren 1308 und 1393 gegen die Abtei in Zürich, und im J. 1567 widersezten sie sich gemeinschaftlich mit Schwyz und Unterwalden nid dem Walde der Ausdehnung der erzbischöflichen Gerichtbarkeit von Mailand.

In dem zweiten Theile der Briefe über die Schweiz S. 151 fällt Meiners von den Urnern folgendes Urteil: „Sie sind weder so schön, noch so groß, noch so schweizerisch von Ansehen, als die übrigen Schweizer. Man trift hier weit mehr, als in Unterwalden, italiänische Züge, Gesichtsfarbe, Haare, Augen und selbst Bildungen an. Die Kleidung ist ohngefähr wie in Unterwalden; nur tragen die Urnerinnen weder solche Hüte noch Coeffüren, als die Unterwaldnerinnen, sondern winden ihre unbedekten Haare in Flechten auf dem Kopfe zusammen. Die Uner und Unterwaldner sind die ruhigsten unter den kleinen Völkerschaften der Schweiz; sie lassen sich von ihren rechtmäßig erwälten Magistratspersonen am leichtesten leiten." Ueber dem Hauptflekken Altorf erhebt sich ein hohes Gebirg, mit alten ehrwürdigen Tannen und Fichten behaart. Verboten ist das Umhauen des Gehölzes. Es dient nemlich zur Abwendung der Lauinen. Unter andern Merkwürdigkeiten befindet sich auf dem Rathhause zu Altorf ein großer Handriß vom Kanton Uri in der Bibliothek des Kapuzinerklosters ein Buch, unter der Aufschrift: Das heilige Thurgau, reich an Legenden. Die gröste Kristallgrube ist in dem Sand-Balm, Ostwärts dem Dorfe Meyen. Hin und wieder findet man schwarzen Marmor, Kupfer nnd Bleierz. Das Silberbergwerk ließ man wegen geringen Ertrages, eingehen; hingegen unterhält man ein Alaunwerk. Die meisten Alpen sind gemein, und beinahe jeder Landsmann weidet da Vieh. An Fabriken mangelt es ganz; desto größer ist die Spedizion über den Gotthard. Jährlich gehn durch

Altorf

Die Zal der Ehen war 95; die eheliche Fruchtbarkeit zwischen 2 und 3. Die Bevölkerung des Urserн- und Livinerthals berechnete man auf 10950 Seelen. Seither nahm die Volksmenge zu. Nach Scheuchzer stieg bei heiterer Sommerzeit zu Altorf die Höhe des Queckſilbers auf 24 Zoll 1 Scrupel.

rnäschen. Eine Gemeine in dem Kantone Appenzell außer Rooden, vormals eines der IV kleinen Reichsländern, hernach eine der XII Rooden der gesammten Appenzellergebirge, gegenwärtig die erste unter den VI äußern Rooden. Hier treibt die Urnäschen einige Mühlen und Holzsägen. Im J. 1778 verursachte ihr Austretten große Verwüstung.

rnen. Ein Tagwen in dem Kantone Glarus. Er besteht aus Ober- und Nieder-Urnen; jenes ist ganz katholisch, dieses beinahe ganz reformirt. Jeder Theil wält zwei Glieder in den Landrath. Hier lag die Burg Ober-Windegg. Im Jahr 1386 schleiften sie die Glarner, und den Anwonern gaben sie das Landrecht. Von den noch übrigen Ansprüchen des Klo-

brüchen der Dorfbach große Verwüstung.

Ursa ſ. Reuß.

Urseren. Urselen, Ursella, ein Bergthal von fünf Stunden in der Länge, und eine in der Breite, an der Grenze von Italien, unter dem Schuze des Kantons Uri. Das Thal hat den Namen von der Reuß, Ursa. Ostwärts grenzt es an den Berg Crispalt und den obern Bund; Westwärts an den Furkaberg, an Wallis und Bern; Südwärts an das Livinerthal; Nordwärts an den Kanton Uri. Nach Scheuchzer gehörten die ältesten Einwoner, Lepontier, zu der rhätischen Provinz. Die erste Erwähnung dieses Thales findet man in den Legenden von St. Felix und Regula, wie auch in den Legenden St. Sigisberts. Ohngeachtet in dieser Gegend der Abt von Disentis verschiedene Rechte und Gefälle besaß, so genoßen nichts desto weniger die Einwoner unmittelbaren Reichsschuz. Ends des XIII. Jahrh. übergab Kaiser Albert, nach Absterben der Grafen von Rapperschweil, die Reichsvogtei und den Zoll seinen Söhnen, und diese belehnten damit die Familie von Ospenthal. (Hospenthal

Hospital.) Kaiser Ludwig IV. enksezte den Heinrich von Hospenthal und gab das Lehen dem Konrad von Moos. In den Jahren 1321 und 1324 verleitete jener einige Thalleute zur Verjagung von diesem. Die Urner, Schwyzer und Unterwaldner sezten den leztern wieder mit Gewalt ein. Die Parteien söhnte der Abt von Disentis aus. Ein neuer Streithandel erhob sich im J. 1331, und zwar zwischen den beiden Thälern, Ursern und Livinen, wegen der Waarenspedizion. Die Einwoner von Livinen unterstüzte der Erzbischof von Mailand; die Einwoner von Ursern der Kanton Uri und die Eidgenoßen. Nach blutigem Gefechte siegten die leztern. Im J. 1339 verglichen sich wegen einiger Ansprüche in dem Urserenthale die Urner mit dem Abte von Disentis. Im J. 1354 bestätigte Kaiser Karl IV diesem Thale die Reichsunmittelbarkeit; im J. 1382 gab Kaiser Wenzel den Thalleuten das Recht zur Ernennung des Ammanns und Vogts. Bei den öftern Feldzügen der Eidgenoßen in das Herzogthum Mailand begaben sich die Urseren zu ihrer eigenen Sicherstellung im Jahr 1410 durch ein ewiges Landrecht unter den Schuz des Kantons Uri. Im J. 1650 wurde dieses Landrecht bestätigt. Ein J. vorher kaufte sich das Urserntthal von den lezten Ansprüchen des Abts zu Disentis los. Die Einwoner wälen in der Landesgemeine für 2 Jahre lang den Thalammann, Thalstatthalter, Sekelmeister und Thalschreiber, wie auch die Richter, Fürsprecher und Weibel. Diese Richter, fünfzehen an der Zal, machen mit den Ammännern des Thales den Thalrath aus. Dieser Rath entscheidet über Civil- und Kriminalsachen. Von ihm geht die Appellazion an den Urner-Rath zu Altorf. Nach Altorf schikt man auch die Todesurtheile. Alsdenn begeben sich von dem Urner-Landrathe zwei Glieder in den Thalrath, überlassen aber diesen das Urteil. Der Kanton Uri wält den Landshauptmann. Die Thalleute haben ihre eignen Pannermeister, dienen aber gleichwol unter dem Stabe von Uri. Das Urserenthal enthält vier Dörfer, welche eine einzige Pfarrgemeine formiren; 1) Ursern oder an der Matt, 2) Hospital, 3) zum Dorfe, 4) Realp. Den 12. Sept. 1779 wurde das Landrecht mit Uri erneuert. Die meisten Thalleute, besonders die Saumer (Pferdetreiber) und Sennhirten sind abgehärtet und etwas roh. Jeder Einwoner ist befugt, auf die Gemeinalpen den Sommer durch so viel Vieh zu treiben, als er den Winter durch füttern kann, sammt 20 Stüken Ziegen oder Schafen. Auch darf er zwei Stüke gemiethetes oder auf die Sommerweide gekauftes Hornvieh, nebst zwei Pferden unentgeldlich auf die Alpen schiken. Für jedes andere Stük, das er hierauf treibt, bezalt er der Gemeine eine Krone. Das kleine Tannengehölze unweit Ursern nimmt ab, und enthält in dem Bezirke von einer Juchart ohngefähr 200 Stämme. Nach und nach sterben sie ab, und haben keinen frischen Zuwachß. Es sind Anzeigen vom Torfboden im Thale. Dem Torfbaue widersezen sich theils übel berechneter Eigennuz, theils Trägheit. Um so viel mehr sollte man auf Ersezung des Holzmangels bedacht sein, da der längste Sommer nur drei oder höchstens vier Monate dauert. Mit großen Unkosten lassen die Begüterten Holz herbeiführen; die Aermern hingegen bedienen sich zur

zur Feuerung der Alproße und einer Alppflanze, die sie Breusch heißen. Dieses ist eine Art Erica, jenes der Chamaerhododendros alpina serpillifolia Tournefort. Auf der obersten Höhe des Thales findet man zween mächtige Flüße, von denen der eine nach Süd und der andre nach Nord geht, den Teßin und die Reuß, in der Wiege. Wie gut in dieser Gegend das Gras sey, beweisen die Urserenkäse. Scheuchzer schreibt in seiner Alpenreise vom Jahr 1705, daß sie ohne Feuer gemacht werden: nach Sulzern aber ist dieses nur von der ersten Verdikung der Milch zu verstehen; die übrigen Scheidungen werden, wie anderswo beim Feuer gemacht. In den Briefen über die Schweiz Th. II. S. 149 giebt Meiners von dem Urserenthale folgende Beschreibung: „Es scheinet mir durch seine Milde und Fruchtbarkeit eben so merkwürdig, als der Gotthard es durch die Menge von Flüßen ist, die von ihm herfließen. Unstreitig ist es das höchste bewohnte und bewohnbare Bergthal in der Schweiz, das noch viel beßere Alpen und Wießen hat, als Engelberg oder Ober-Hasli, oder die Bergthäler auf dem Jura. Wenn in dem Urserenthale keine Obstbäume, kein Getreide, und fast gar kein Gemüse mehr gedeihen, so trägt es dagegen kräftigere Kräuter, als der ganze übrige Gotthard. Diese Fruchtbarkeit eines so hohen Bergthales rühret gewiß daher, daß es rund umher mit Bergen umgeben ist, welche die kalten Winde, aber nicht die Sonne, abhalten, und daß es sich nicht von Mitternacht nach Mittag, sondern von Morgen nach Abend erstrekt. Hätte das Urserenthal eben die Richtung, welche der Weg auf dem Gotthard hat, so würde es vielleicht eben so kahl, als die Schöllenen oder als die Seiten der Berge seyn, zwischen welchen man vom Hospital nach dem Hospiz hinan geht.“ Noch sezen wir die Beschreibung her, welche Meiners S. 139 von dem Urnerloche giebt: „Im Urnerloche, das vier bis fünfhundert Schritte von der Teufelsbrüke entfernet seyn mag, empfanden wir eine so durchdringende Kälte, daß, wenn auch etwas wichtiges darinn zu beobachten gewesen wäre, ich mich doch schwerlich darinn würde aufgehalten haben. Alle Reisende reden mit Entzüken, wenn sie von unten heraufkommen, und mit Entsezen, wenn sie den Gotthard hinabsteigen, von der erstaunlichen Verwandlung der Naturscenen beim Eintritte in das Urserenthal, oder beim Ausgang aus demselben. Auch glaube ich kaum, daß es auf der ganzen übrigen Erde eine andere Gegend gebe, wo so viele und auffallende Gegensäze natürlicher Erscheinungen, durch einen so kleinen Raum von einander getrennet werden, als durch das Urnerloch. Anstatt daß man vorher zwischen engen und himmelhohen Felswänden eingepreßt war, blikt man beim Ausgange aus dem Urnerloch in ein offenes heiteres Thal, das mit schönen Dörfern und Kirchen geschmükt ist. Anstatt daß man vorher nichts als kahle Felsen und bemooste Felstrümmer sah, weidet sich das Auge izt an dem erquikenden Grün fruchtbarer Wiesen und Alpen, deren Eindruk durch den glänzenden St. Annen Gletscher, und durch die allenthalben herüberschauenden Spizen von Schneebergen noch verstärkt wird. Anstatt endlich, daß das Ohr noch vor wenigen Augenbliken durch die zerstäu-

benden Fluten der Reuß betäubt wurde, nimmt man mit Erstaunen wahr, daß sie in einem ebenen von Felsstüken ganz reinen Bette ruhig, und beinahe ohn alles Geräusch fortfließt."

Urserer-Loch. Eine Oeffnung durch hohe Felsen beim Eingange des Urserenthales, 42 Klafter und vier Schuhe lang, acht Schuhe hoch, sieben Schuhe breit. Diese Oeffnung brachte im J. 1708 Peter Moretini zu Stande.

St. Ursiz. Ein Städtgen, Schloß und Oberamt in den Bistume Basel zwischen hohen Gebirgen an dem Flusse Dub oder Doux. Den Namen hat es von dem h. Ursicin, einem Schüler des h. Kolumbans. Aus der Eremitage erhob sich allmählig eine Probstei. Im J. 1753 gründete der Bischof von Basel zu Belle-Fontaine ein Stahlwerk.

Uster. Ein zürcherisches Dorf und Schloß nicht weit von Greifensee. In alten Urkunden heißt es Ostheim, Osthain, Ostera. Ob vielleicht, weil es vom Greifensee gegen Ost liegt, oder wol gar von der altdeutschen Göttin Ostera? (Aufgang, Ursprung, Anfang, T'Anfana.) Von Zeit zu Zeit entdekte man hier römische Alterthümer, z. B. im J. 1694 einen Merkur von Metall. Nach dem Kirchenbuche wurde hier schon im J. 1099 eine Kirche geweiht. In der Nähe liegt das ehemalige Beinhaus, in welchem die Schädel der hingerichteten Besazung von Greifensee aufbewahrt worden. Aus dem Kirchenurbar sieht man, daß im J. 1459 der Rath zu Zürich eine beträchtliche Summe zu Seelmessen für diese Märtirer des Vaterlandes bestimmt hat. Mit ihren Knochen wurde hernach so viel Aberglauben getrieben, daß man sich genötigt sah, sie aus ihrem Behältnisse wegtragen zu lassen. Im J. 1638 streute man sie über den ganzen Kirchhof. Mit Feierlichkeit führte jeder Hausvater eine Karre Sand herbei, und bedekte darunter die ehrwürdige Asche. Zu Uster zälte man im J. 1669 — 665 Kommunikanten, und im J. 1787 — 1545. Gegenwärtig steigt die Bevölkerung auf 3200 Seelen, oder, mit Innbegriffe der Abwesenden, auf 3600. Noch anfangs des XIII Jahrh. gehörte die Burg den Herren von Ustra; gegen der Mitte des XIV den Herren von Bonstetten; gegen der Mitte des XVII den Freiherren von Sax und hernach der Famile Tschudi. Im J. 1778 kam sie durch Ankauf an einen zürcherschen Landmann von Wädenschweil, Heinrich Theiler.

Uznach. Uznang, eine Landvogtei der beiden Kantone Schwyz und Glarus. Ostwärts grenzt sie an die Landvogtei Gaster; Südwärts an die March und an den Zürchersee; Westwärts an den Hof Rapperschweil und an die zürcherische Landvogtei Grüningen; Nordwärts ebenfalls an diese Landvogtei und an die Grafschaft Toggenburg. Ihre Länge und Breite erstreken sich ohngefähr auf vier Stunden. Die ersten bekannten Besizer dieser Landschaft waren die Grafen von Alt-Rapperschweil oder Wandelburg. Im J. 1190 kam die Landschaft durch Heirat an die Grafen von Toggenburg. Nach Auslöschung des Toggenburgischen Hauses im J. 1436 wollten sie zwar die Zürcher als ein Geschenk der gräflichen Wittwe in Besiz nemen, allein die Uznacher machten gegen die Rechtmäßigkeit der Abtrettung Einwendungen, und begaben sich unter den Schuz der Kantone Schwyz und Glarus.

rn Kantone. Im J. 1446 tra-
en sie unter sich einen Vergleich.
Vermög desselben ernennte Schwyz
über Gaster, und Glarus über
Uznach einen Landvogt. Im J.
1469 wurde die Verpfändung völ-
liger Ankauf. Seither lassen
Schwyz und Glarus Uznach durch
einen alle zwei Jahre abwechseln-
den Landvogt regieren, welcher aber
von Seite des leztern Kantons
jederzeit ein Katholik seyn muß.
(S. den Abschnitt Glarus.) Der
Landvogt wohnt nicht in Uznach,
sondern geht nur dahin, wenn ihn
Geschäfte rufen. Sein Statthalter
ist der Untervogt. Die übrigen
Beisizer des Oberamts sind der
Landammann und Landschreiber.
Die Einwoner genießen wichtige
Freiheiten; sie haben ihre Landes-
gemeine; sie schlagen dem Land-
vogte vier Männer zu der Wal
eines Landammanns vor, und wä-
len den Landschreiber. Das Land-
gericht, welches über Civilsachen
urteilt, besteht aus neun Richtern
unter dem Vorsize des Landam-
manns. Von diesem Gerichte geht
die Appellazion an den Landvogt
und an die beiden regierenden
sechs Tagwen oder Gemeinen. Je-
de hat ihren Landrichter, Raths-
herrn und Tagwen-Gemeinen. Die
Gegend, besonders rund um die
Stadt, hat viel Gras und Streue.
In Menge werden sowol Heu als
Holz an die Ufer des Zürchersees
verkauft.

W.

Waat, s. *Vaud.*

Wachten. (vier) Vier Wachten
und Wipkingen, eine innere Ober-
vogtei, hart bei der Stadt Zürich.
Die Einwoner stehen unter dem
Stadtpanner. Sie sind sehr zal-
reich, und ziehen theils durch Vieh-
zucht und Gartenbau theils durch
Kunstfleiß beträchtlichen Gewin
aus der Hauptstadt. Wipkinge
gehörte vormals dem Chorherren-
stifte in Zürich, nach der Kirchen-
reformazion aber kam die Gerich
barkeit an den Rath.

Wädenschweil. Vadis-Villa, e
ne Landvogtei in dem Kanto

Zürch am Zürchersee. Sie erstrekt sich im Südost bis an den Kanton Schwyz, im Südwest an den Kanton Zug, im West an die innere Obervogtei Horgen, im Norden an den See. Jenseit des Sees gehört aber noch das Dorf Uetikon dazu. Die alte Burg, welche wegen Streitigkeiten mit Schwyz im XVI Jahrhundert. geschleift worden war, hatte eigene Freiherren dieses Namens, Dienstleute der Grafen von Rapperschweil, der Aebte von St. Gallen und Einsiedeln, vornemlich aber der Aebtissin zum Frauenmünster in Zürich. Im J. 1218 belehnte König Friedrich Walthern von Eschibach, der zugleich Freiherr von Wädenschweil war, mit der Kastvogtei Interlaken. (Tschudi Th. I. S. 116 ad h. ann.) Im J. 1223 war Walter von Wädenschweil Schultheiß zu Bern. (Delic. urbis Bernenf. S. 66.) Nach Tschudi sollte Rudolf von Wädenschweil diese Herrschaft schon im J. 1287 an den Johanniterorden verkauft haben, allein eine Urkunde der Abtei zu Zürich vom J. 1310 beweiset entweder die Nichtigkeit oder die Aufhebung dieses frühern Verkaufs. Vermög dieser Urkunde nämlich that Rudolf von Wädenschweil auf alle Lehen, die er von der Abtei in Zürich besaß, zu Gunsten seiner Anverwandten, Arnolds und Walters von Wädenschweil, gänzlich Verzicht. In Folge der Zeit verkauften freilich hernach die Freiherren Wädenschweil an die Johanniter, und diese erhielten die Belehnung von der Abtei in Zürich. Im J. 1342 wurde die Herrschaft zu einer Kommenthurei, und sie bekam das Burgrecht in Zürich. Nach der Kirchenreformazion übergab die Aebtissin zu Zürich im J. 1529 ihre Herrschaften und Lehenrechte der Stadt. Im J. 1549 trat der lezte Kommenthur Wädenschweil mit allen Gefällen um 20000 Gulden der Stadt ab. (Hottingers helvet. Kirchengesch. Zusaz S. 101.) Im J. 1551 stellte der zürchersche Bürgermeister Johannes Haab, dem ersten zürcherschen Landvogte zu zu Wädenschweil folgende Urkunde zu: „— — Nachdem die Herrschaft Wädischweil mit Zugehörden und Rechtsamen, i. e. Ehr und Zinß und Zehnten von dem Ritterorden St. Johanneck, in Kaufweise an MnGG. Herren Bürgermeister Klein und Große Räthe der Stadt Zürich gekommen, und aber die Vogtei über Leut und Gut von dem Gotteshaus zum Fraumünster herrührt, und um auf erfolgte Veränderung ihm, dem frommen festen Bernhard von Cham, als ersten verordneten Vogte der Herrschaft, solch Lehen wiederum zu empfangen gebührte, bat er mich als einen Bürgermeister, daß ich solche Vogtei, — wie die von der gedachten Abtei allhier an gemeine Stadt gekommen wäre, — ihm als einem Träger zu Handen der Herrschaft Wädenschweil zu Lehen zu leihen gebürte: also aus Befehl E. E. Rathes habe ich vorgemeldten Bernhard von Cham in Tragers Weise und als Vogt zu Wädenschweil gedachte Vogtei zu einem rechten Lehen geliehen. — Er hat auch darauf bei seinen guten Treuen gelobt, und Eide zu Gott geschworen, einem Bürgermeister, anstatt des Gotteshaus Fraumünster, von dieses Lehens wegen gehorsam und gewärtig zu seyn." (S. diplomatische Sammlungen der Abtei in Zürich T. IV. S. 1051.)

Zu

Zu der Landvogtei gehören, nebst Wädenschweil, auch Richtenschweil, Schönenberg, Hütten, ein Theil vom Hirzel, und jenseit des Sees Uetikon. Der Landvogt, der zu sechs Jahren um von dem großen Rath in Zürich aus dessen Mitte gewält wird, richtet in Beiseyn des Landschreibers, Untervogts und Weibels über Erb und Eigenthum, über Frefel und Scheltungen. Wofern er die Sachen nicht beilegen kann, geben die XX Richter, die jährlich umwechseln, das Urteil. Die eine Hälfte dieser Richter wält der Landvogt, die andre Hälfte wälen die Gemeinen aus ihren verschiedenen Bezirken. Wofern ein Streit über 50 Gulden steigt, mag an den Rath in Zürich appellirt werden. Bau- und Wegstreitigkeiten beurteilen der Landvogt und seine Beamten, mit Zuzuge der Geschwornen in den Gemeinen. In erster Instanz richtet ein eigenes Gericht über Pfandstreitigkeiten, die Appellazion aber geht an das Stadtgericht in Zürich. Nach Zürich gehört das Blutgericht. — Im Namen der beiden Kantone Zürich und Bern verwaltet der Landvogt auch die oberherrlichen Rechte über das Dörfgen Hurden, das sie sich im Aarauer-Frieden vom J. 1712 ausbedungen, und über der gemessenen Bezirk der Erdzunge, die sich bis an die Rapperschweiler Brüke erstrekt.

Im J. 1646 erregte zu Wädenschweil die Ausschreibung einer Gutsteuer Empörung. Auf der Kirchenkanzel fand man ein Blatt, folgenden Innhalts: Unser sind viele, die sich mit bewaffneter Hand gegen die Steuer auflehnen werden. Wofern sie der Landvogt nicht hindert, schießt man ihn todt. — Auf Befehl des Raths in Zürich versammelte der Landvogt die Gemeine, versicherte die Treuen im Lande der obrigkeitlichen Huld, und drohte den Verräthern ernstliche Strafe; zugleich erklärte er bei der Ausschreibung der Steuer die landesväterliche Absicht, und fragte jeden Anwesenden (so wie es auch im J. 1628 geschehen war) um seine Gesinnungen. Die Mißvergnügten berufte man nach der Hauptstadt vor ein obrigkeitliches Kommitté. Aus Mißtrauen weigerte sich ihr Ausschuß, nach Zürich zu gehen. Mittlerweile wurden aus den andern Vogteien zuverläßige und angesehene Männer nach Zürich eingeladen, und bei Gastmälern von den Obervögten über die Lage der Dinge belehrt. Auch holte der Rath auf den Zünften die Meinung der Stadtbürger ein. (Rathsmanual vom 7 Juni 1645 bis zum 7 Nov. 1646.) Von den beiden Munizipalstädten Stein und Winterthur erhielt er die besten Zusicherungen. In die unruhigen Gegenden Wädenschweil und Knonau schikte er Gesandte zum Verhör ab. Weitere Verfügungen überließ er für einmal ausschliessend dem geheimen Rathe. Zur Verhütung größerer Unruhen schob er die Einziehung der Gutsteuer auf. Die Ankündigung dieses Aufschubes empfiengen die Wädenschweiler mit höchstem Dank. Als sie sich aber von neuem unruhig bezeigten, so verschloß man ihnen den Zugang zur Stadt. Auf den Bericht, daß sie auch die Nachbarn aufwiegeln, wurde Volk aufgeboten. Nunmehr legten sie sich zum Ziele, und ihre Anführer wurden gefangen genommen. Mit bewaffneter Mannschaft zog der Statthalter Hirzel nach Wädenschweil. Die Einwoner baten um Gnade und übergaben ihr Gewehr.

. 1772, obgleich nach anhal-
Theurung, beinahe 8000
n. In der Herrschaft befin-
ich auf der obern Terasse
Sennhütten. In denselben
1130 Kühe 1146 Centner
r und 2257 Centner Käse.
ntern Terassen sind ungemein
bar an Getreid, an Wein-
Obstbau. Durchweg bedient
ich beim Feldbau des Karsts
er Schaufel. In der gan-
errschaft zält man 3811 Ju-
Wiesen, 1601 Juchart Korn-
457 Juchart Weinberge,
Juchart Weiden, 644 Ju-
Strohriedte, 1148 Juchart
ung. Im J. 1772 zälte
an Hornvieh 2245 Stüke,
ferden 108, an Schweinen
Den Flächeninnhalt des
hen Theiles der Herrschaft
t man auf drei Q. Stunden,
den nördlichen oder getrennten
nämlich Uetikon nur auf 1/3
Stunde. Ueber die Hälfte
Einwoner leben ganz von Ma-
turarbeit. Unter den 8000
onern besizen 559 Haushal-
n gar nichts am Boden, und
besizen jede kaum eine Ju-
Die Baumwollenspinnerei
das Haspeln der Seide ist
nein. Insonderheit aber ver-
t man eine Menge weißer
ine und Mußeline, seidene und
seidene Zeuge, Flor und der-
den. Durch Kunstfleiß ist Wä-

	431	Seelen,	u. Regensperg 599.
Im J.	1529	Wädenschweil	1526,
		Regensperg	2890.
	1588	Wädenschweil	3060,
		Regensperg	3360.
	1610	Wädenschweil	4039,
		Regensperg	4290.
	1634	Wädenschweil	2829,
		Regensperg	2840.
	1671	Wädenschweil	4421,
		Regensperg	4064.
	1678	Wädenschweil	4730,
		Regensperg	4090.
	1700	Wädenschweil	3997,
		Regensperg	4280.
	1748	Wädenschweil	5931,
		Regensperg	3609.
	1762	Wädenschweil	6474,
		Regensperg	5031.
	1771	Wädenschweil	7675,
		Regensperg	4057.
	1773	Wädenschweil	7415,
		Regensperg	3949.

Indem Meiners (Th. III S. 67.) dieses Verzeichniß nach Hirzel anführt, sezt er folgende Bemerkungen bei: „Im Ganzen genommen nimmt in den fabrizirenden Dörfern der Fruchtzehnten ab, daraus aber darf man nicht schließen, daß sich durch die Fabriken der Anbau des Bodens verschlimmere. In den fabrizirenden Gemeinen verwandelt man mehrere Fruchtfelder in Wiesen, weil die Wartung von diesen weniger Kosten,

sten, Mühe, Zeitverlust verursacht, als die Bearbeitung von jenen. Der Fruchtzehnten kann also fallen, und gleichwol die Kultur des Landes überhaupt steigen. Die Obrigkeit bezieht zwar auch Etwas von denjenigen Feldern, die man in Wiesen umschaft, allein weit weniger, als von den Kornfeldern. Wie billig, erträgt sie gerne den Schaden, weil dabei das Ganze gewinnt, und weil sie aus den Fabrik- und Kaufhaus-Zöllen vielmehr zieht, als sie an dem verminderten Zehnten einbüßt." Indem Meiners und Hirzel von dieser Seite die Fabriken empfehlen, gestehen sie darum auf der andern Seite nichts desto weniger ein, daß eine solche Erwerbsart theils unsicher, theils mit Sittenverderben begleitet sey.

Wald. Ein Marktfleken in der zürchenschen Landvogtei Grüningen. Zur Beziehung des Zolls von Vieh und Butter wohnt hier ein Bürger aus Zürich als Zolleinnehmer. Die Gemeine hat jährlich zwei Gerichte, die ihr im J. 1670 bestätigt worden. In einem Zeitraume von 25 Jahren hat sie sich theils durch den Viehandel theils durch Fabrikarbeit beinahe um einen Drittel vermehrt. Gegenwärtig steigt die Bevölkerung auf 3000 Seelen. Im J. 1754 verweigerten die Einwoner dem Pfarrer den Erdapfel-Zehnten. Der Rath in Zürich beschüzte zwar den Pfarrer bei seinem Zehntenrechte, zugleich aber machte er zur Ermunterung des Erdapfelbaues eine Erkanntniß, vermög welcher jedem Gutsbesizer vergönnt ist, einen halben Vierling Akerland zehntenfrei anzubauen. — Im J. 1789 kam bei dem Verkaufe der Maltheser-Kommenda Bubiken das Patronatrecht dieser Pfarre an den Kanton Zürich.

Waldstädte. So heißen die IV Kantone Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, wahrscheinlich wegen der Waldungen, mit welchen vormals die Gegend bedekt war. (S. den Abschnitt: Schweiz.) Von den Ufern des Waldstädtersees bis hoch ins Gebirg lagerten sich seit uralten Zeiten freie Alpenbewoner. So wie in dem felsigten Arabien, so waren auch in Helveziens Schooße die Bewoner zugleich Hirten und Jäger. Anfangs lebten sie weit auseinander; nach ihrer Vermehrung theilten sie sich in drei Thalbezirke oder Kantone; unabhängig unter sich selbst, vereinigt gegen auswärtigen Feind. Von den Anwonern hat der See den Namen IV Waldstädtersee. (Luzernersee.) Auf der Rechten des Sees liegen von Brunnen nach Flüelen der St. Eulisberg, der Bauenberg, der Gitschenstok; auf der Linken der Möchelsberg, Frohnalp, Bucki, Arenberg. Der See macht viele und sonderbare Krümmungen. Er ist ohngefähr 10 bis 11 Stunden lang. Seine größte Breite ist drei Stunden. Sein ungeheurer Felsenschooß hat eigentlich nur gegen Altorf auf der einen Seite, und gegen Luzern auf der andern Seite Oeffnungen, durch welche der Wind periodisch hin und her bläst. Aus Mangel genugsamen Spielraumes stürzen öfters die Winde von einer Felswand zur andern, und werden zu fürchterlichen Wirbeln. Bei der Krümmung des Sees gegen dem Unterwaldner-Ufer zwischen Ost und West sieht man den Wytenstein gerade aufwärts aus der Flut emporragen, gleichsam als hätt' ihn die Natur selbst zum Wahrzeichen jener großen Scenen geweiht, die hier in der Nähe geschahen. Nach Eysat ist die Tiefe

des

des Sees nur 130 Klafter; nach neuern Messungen über 250 Klafter. Ueber die Entstehung der Gebirge rund um den See macht Herr Prof. Müller in der Reise durch etliche Kantone der Schweiz (Zürich 1790) S. 43 folgende Bemerkungen: Die kahlen Felsspizen des Schweizerhacken und des Pileatus, in Vergleichung mit den Schichtengebirgen eines Bürgen- und besonders eines Rigiberges, welche ziemlich auf einer Linie stehen, müßen uns bei näherer Erforschung ihres Zusammenhanges über die Entstehung der Erhöhungen auf unserer Erde Aufschlüße geben. Alles wol überlegt, fährt der Verfasser fort, scheinen mir die Senkungen, die Höhenverminderungen natürlicher als die Aufwühlungen von Innen heraus. — Wenn man hohe liegendes Gestein von ungleicher Härte, mit ewigem Schnee und Eise belegt, voraussezt, und zugleich annimmt, daß die Wärme der Erde auf die untere Schneefläche wirke, wird nicht endlich die weichere Gesteinart vermulmet, von der härtern Zusammengedrükt, und die schwächste Seite eines Gebirges durchgefreßen? Durch einen solchen Ausbruch verlieren hie und da die Gipfel ihre Bekleidung, und die Schnee- und Eislasten senken sich in die neu entstandenen Thäler. Nach der Entblößung der Gipfel, sind diese den Einflüßen der Atmosphäre offener. — Eine Beschreibung von dem Waldstädtersee lieferte im J. 1661 J. L. Cysat. Die beste Karte ist die Pfyfferische. In dem Stiftungsbriefe des Stifts zu Luzern heißt der See Lacus magnus.

Waldstädte, österreichische. So heißen in den vorder-österreichischen Ländern die vier Städte Waldshut, Lauffenburg, Sekingen und Rheinfelden, an der Grenze vom Schwarzwalde, aber noch oberhalb der Stadt Basel. Von Zeit zu Zeit genoßen auch diese österreichischen Pläze die Einschließung in die eidgenößische Neutralität. Unmittelbar nach dem Schwabenkriege im J. 1500 bestätigte Kaiser Max den österreichischen Erbverein von den Jahren 1474 und 1477. Feierlich erneuerte er ihn im Jahre 1511. In diesem Vertrage findet sich zum erstenmal der Ausdruk treues Aufsehen, welches beide Kontrahenten sich gegenseitig in Betref der Grenzpläze geloben. In der Zeitfolge verursachte dieser unbestimmte Ausdruk verschiedene Auslegungen. Ohne geringste Abänderung erneuerte der spanische Philipp II. im J. 1557 den gleichen Vertrag. Im Jahr 1691 bewilligten mehrere Kantone dem Kaiser ein Regiment zur Beschüzung dieser Waldstädte; im J. 1702 zwei Regimenter. (Rahn eidgenöß. Geschichten ad dict. ann.) Hernach aber geschah weder in dem österreichischen Erbfolgekrieg im J. 1744 noch in dem französischen Revoluzionskriege im J. 1793 wegen Bedekung dieser Pläze nicht das geringste Ansuchen an die Eidgenoßenschaft.

Wallenburg. Eine Landvogtei in dem Kantone Basel. Sie gehörte ehmals zu der Landgrafschaft Sißgau, und besteht aus zwei Thälern. Ihr Reichthum fließt vorzüglich aus dem Weinbau und der Viehzucht. Im J. 1373 verpfändete sie der Bischof von Basel dem Herzog Leopold von Oesterreich; im J. 1392 lösete sie ein anderer Bischof wieder ein; im J. 1400 verkaufte sie ein neuer an den Kanton Basel. Der starke Paß bringt den Einwonern einen großen Gewinnst. Der Ober-Hauenstein,

tadter- oder Walen-Sees lag,
nun eine gute Streke davon
t, in der Landvogtei Sargans.
ch Einigen kömmt der Namen
den ersten Anwonern, den
alen oder Wälschen. Das Städt-
n hat 30 Schuhe hohe Ring-
uren, und tiefe Graben. Es
seinen Schultheiß, Rath und
richt. Der erstere wird von
n Landvogte aus einem Vor-
lage des Stadtraths ernennt.
r Besorgung der Spedizion ist
Hausmeister bestellt, der von
n Städtchen gesezt wird, wie
h ein Factor, der zwar aus der
irgerschaft, aber von dem Kom-
rz-Direktorium in Zürich er-
nt wird. Wallenstadt wurde
J. 1460 von den Kantonen
, Schwyz und Glarus erobert.
1 J. 1462 wurde die Stadt
Landvogtei Sargans einverleibt,
o an der Oberherrschaft beka-
n auch Zürich, Luzern, Unter-
lden und Zug Antheil; endlich
ch nach dem Frieden im Jahr
12 der Kanton Bern. Der
t ist wegen des Sees ungesund.
r Wallenstädter- oder Wallen-
heißt auch Rivanus, Ripanus,
ch Rivaun. Ostwärts grenzt

sem See weht vormittags der Ostwind, Nachmittags der West-Wind. Nur zuweilen unterbricht ihren periodischen Lauf der Nordsturm. Ostwärts und Nordwärts ist der See ganz offen; südwärts und nordwärts hingegen umschliessen ihn steile Felsengebirge. Beim Aufgange der Sonne verdünnert und dehnt sich die Luft aus, bleibt aber gleichwol wegen der Felswände lange gefangen. Gegen Mittag, wenn die Sonne mitten über dem See schwebt, geräth auch dort herum die Luft in Verdünnerung, worauf eine Windstille erfolgt. Gegen Abend dehnt sich die Luft auch auf der Seite von Wesen, findet aber keine Oefnung, als rükwärts gegen Wallenstadt. Hierauf entsteht der Abendwind.

Wallis. Vallais, eine Republik und zugewandter Ort der Eidgenoschaft, grenzt Ostwärts an die Landvogtei Meynthal, und an das Livinerthal, südwärts an Savoien, Nordwärts an den Kanton Bern und an den Genfersee. Seine Länge erstrekt sich nach Walser auf 32 Stunden, und seine größte Breite auf 10 Stunden. Theils wegen der alten abwechselnden

ceretur Cæsar, Serg. Galbam
legione XII et parte equi-
s Nantuates, Veragros Se-
osque misit, qui a finibus
brogum & lacu Lemano &
ine Rhodano ad summas
es pertinent. Tschudi, Stumph
Simler erwähnen zwo römi-
Steinschriften, die man zu ih-
Zeit in Martinach sah. Die
war dem Cajus gewiedmet,
Sohne des Agrippa und adop-
n Sohne des Augusts; die
e dem Constanzius, einem
ne Constantins des Großen.
Steinschrift zu St. Maurica,
dem Tiberius gewiedmet ist,
nkt in den Pennischen Thälern,
vormals das Walliserland
) vier verschiedener Landesbe-
. (civitates, pagus.) So theil-
überhaupt die Celtischen Gal-
das Land ein; so zum B.
Helveten; so auch die Sequa-
(Dünod.) Bei dem großen
re der Kathedralkirche zu Sit-
liest man eine Innschrift,
he Bochat folgendermaßen er-
zt: Imp. Cæsari divi Juli.
August. Cos. XI. Imp. XIII
bunitia. Potestate XVI. Patri
riæ Pontifici max. Civitas
unor. Das Wort Civitas
eutet nicht blos eine Stadt, son-
Volksgemeine. Als Walli-
betrachtet man auch die Ar-
s beim Polyb. Römisch ist

man vermischte Menschengattun-
gen und vermischte Gebräuche und
Meinungen. Zu den moralischen
politischen, religiosen Revoluzionen
kommen noch physische, z. B. die
Ausrottung der kalten Wälder und
die Entblößung der Gebirge. Ein
Theil des Walliserlandes gehörte
vormals zu dem jenseitigen Bur-
gund. Dieß beweisen die Stif-
tungsurkunden von St. Maurice,
der Aufenthalt des Königs Sigis-
mund und die Kirchenversammlung
von Epone. König Rudolf, der
Stifter des zweiten burgundischen
Reiches, wurde im J. 888 zu
St. Maurice gekrönt. Nach Aus-
löschung des burgundischen Hauses
gerieth Wallis im J. 1032 durch
Kaiser Conrad II an das deutsche
Reich. Dieser Kaiser übergab
das untere Wallis dem Grafen
Humbert von Savoi. Kaiser
Friedrich der I übergab die Kast-
vogtei des Bistums dem Herzoge
von Zähringen. Nicht lange dul-
deten die Einwoner auswärtige
Herrschaft. In der weit entlege-
nen Gegend sezten die deutschen
Kaiser ihr Ansehen nicht fest. In
dem Lande selbst verloren der Bi-
schof und Adel das Uebergewicht
durch gegenseitige Befehdungen.
Unter solchen Umständen machte
das Bergvolk täglich größere Fort-
schritte zur Freiheit. Im Jahr
1252 riß zwar Graf Peter von

avoi. Als sich Kaiser Sigmund
n mailändischen Feldzuge rü-
te, warb für den Kaiser Gui-
ard auf eigene Unkosten 700
Rann, und verwendete auf die
nternemmung 7000 Dukaten.
ls der Graf von Savoi sich zur
Siederoberung von Oscella im
Railändischen gegen die Kantone
waffnete, unterstüzte er gegen die
Cantone den Grafen. Bei dieser
Gelegenheit verfolgten ihn die Wal-
ser mit dem Ostrazismus oder
er Maze. Er suchte Zuflucht in
bern; die Walliser fanden Bei-
and bei Luzern, Unterwalden und
ri. Ins Spiel mischte sich auch
r Graf von Savoi. Jahre
ng wüteten die Faktionen und
ehden. Endlich suchten die un-
arteiischen Kantone Aussöhnung
treffen. Sie verfällten die Wal-
ser zu einer Entschädigung gegen
en Freiherrn von Raron, und
war (wie Tschudi berichtet) zu
iner Summe von nicht weniger,
ls 6000 Goldgulden. Guischards
Sohn, Petermann, erbte von müt-
rlicher Seite im J. 1436 die
rafschaft Toggenburg. Wegen
eser Grafschaft hatte sich zwi-
en Zürch und den übrigen Kan-

(im J. 1475.) Eine Enkelin Rudolph Asperlins vermählte sich mit Theobald von Erlach in Bern. Dieser verkaufte die Freiherrschaft Raron an Edelleute in Wallis, und von den Edelleuten kauften sich die Einwohner los. — Ends des XV und Anfangs XVI Jahrh. spielten, so wie in der Eidgenossenschaft überhaupt, also besonders auch in dem Walliserlande zween Bischöffe von Sitten eine wichtige Rolle, nämlich Jost von Silenen und der Kardinal Schinner. Jener zog die Eidgenossen in das Interesse des Königs von Frankreich, Ludwigs XI, dieser zog sie gegen Frankreich in das Interresse des Kaisers und Pabstes. (S. den Abschnitt: Sitten.) — Schon im J. 1250 waren der Bischof und die Walliser mit dem Kantone Bern in Verbindung getretten. Die Verbindung erneuerten sie in den Jahren 1448 und 1618. Im J. 1473 traten sie in ein ewiges Bündnis mit den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden. Im J. 1528 pflichteten sie dem sogenannten goldenen oder borromäischen Religionsbunde bei. Auch nahmen die Walliser Antheil

an

an den eidgenößischen Bündtnissen mit Frankreich. Ihr ganzes Land theilt sich in das obere und untere Wallis. Jenes herrscht, dieses gehorcht; jenes besteht aus VII Zehnden, (Desenæ, Dixaines, Centenæ, Decaniæ, Diœcesses) dieses aus IV Landvogteien. Jeder Zehnden ist von dem andern unabhängig; sechse derselben haben eine ganz demokratische Verfassung; der Zehnden Sitten allein ist aristokratisch. Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Landes besorgt ein Landrath, der aus den bevollmächtigten eines jeden Zehndens besteht. Wechselweise besezen die VII Zehnden alle zwei Jahre die Landvogteien. Die Bevölkerung des ganzen Walliserlandes beläuft sich auf 90000 Seelen. Die Militairverfassung besteht in einem General, einem Obrist für das obere, und zweien für das untere Wallis, einem Schüzenhauptmann und Zeugherrn. Jeder Zehnden hat sein Panner, seinen Pannerherrn und Zehndenhauptmann. Die Mannschaft des untern Wallis wird in drei Panner abgetheilt, von welchen auch jedes seinen Pannerherrn hat. — Die geistliche Gerichtbarkeit steht unter dem Bischoffe von Sitten. Zur Zeit der Kirchentrennung schikten die Zürcher den Walliser ein Empfehlungsschreiben zu Gunsten des Grundtextes der Bibel. Die lezztern gaben zur Antwort, daß ein solcher Gegenstand nur die Geistlichen, und keineswegs die Laien beschäftigen könne. Unter ihnen bekannte sich zwar Thomas Platter zur verbesserten Religion, allein er fürchtete den Revoluzionsgeist, und begab sich nach Basel. Wär er vielmehr von Zwinglins und Luthers Eifer, als von Erasmus vertragsamen Geiste belebt gewesen, so hätte er vielleicht Wallis von dem alten Glauben abwendig gemacht. Im J. 1553 wurden die Neuglaubigen des Landrechtes verlurstig erklärt, und die Bibeln zum Feuer verdammt. Nichts desto weniger gab es hin und wieder heimliche Protestanten, die in der bernerschen Nachbarschaft dem heil. Nachtmale beiwohneten. Im J. 1592 wurden mehrere des Landes verwiesen. Unter Hand aber septen die Zurükgebliebenen insgeheim den reformirten Gottesdienst fort. Pabst Klemens VIII besorgte, daß sich ihr Neuerungsgeist auch über Italien ausbreiten mögte. Auf sein Anstiften entsezte im Jahr 1604 der Landrath den Landshauptmann und Pannerherr des Zehndens Gombs, und zwar wegen der Verschreiung der Neugläubigkeit. Im J. 1626 wurden samt und sonders die Reformirten vertrieben. — Ein ganz anderer Revolnzionsgeist, ein politischer, erhob sich im Jahr 1790. Die Unterthanen im untern Wallis (in dem Val d'Ilier) verjagten den Landvogt von Montey. Bereits nahm es den Anschein, als wollte sich der französische Gleichheitsgeist auch über Wallis verbreiten: allein unter dem Beistande der Berner und der katholischen Kantone wurde der Funke des Aufruhrs noch im gleichen Jahre erstikt.

Eine seltene, aber ziemlich treue Karte vom Walliserlande lieferte im J. 1682 Lambien. Im J. 1709 wurde sie neu aufgelegt. — In dem zweiten Theile der Briefe über die Schweiz S. 241 macht Meiners von dem Anblike der Wallischen Schneeberge folgende Beschreibung: „Vor uns hatten wir den Dent de Midi, und hinter uns den Dent de Morcles. In dieser Gegend war es wahrscheinlich

ß der Eingang in Wallis und
Stadt St. Maurizen mit ei-
ni kleinen Häuflein gegen ein
ermeßliches Heer vertheidigt wer-
n könnte. Unbegreiflich ist die
achläßigkeit, womit die ehemali-
n Bewoner diesen engen Paß
ren Bezwingern, den Karthagern
d Römern offen ließen." Von
len Seiten ist das Land mit ha-
n Bergen umzäumt. Ueber den
t. Bernhard (Mons penninus)
nd den Simplon geht man nach
talien; über den Gemmi und
rimsel nach dem Kantone Bern;
ber die Furka in das Urserenthal.
Das Land besteht eigentlich in ei-
em großen Thale und vielen Ne-
enthälern. Nach dem Veltlin ist
das wärmste und fruchtbarste.
Gegen der Erhöhungen und Ver-
efungen sind in einem kleinen Be-
rke die verschiedensten Jahrszeiten
ereinigt. Wenn an den einen
Orten die Aernte nicht vor dem
Oktober reif wird, so fängt sie an
ndern schon im Maimonat an.
Im so viel günstiger ist das Kli-
ma, weil sich das Thal von Ost
ach West zieht. Gegen den kal-
en Nord ist es durch Gebirge
erschanzt. Oberhalb des Zehen-

viel gelassener können sie zusehen,
wie von einer Zeit zur andern
neues Eis die Eingänge und Aus-
gänge verstopft. Wirklich scheint
es, das Eis wolle sich der ganzen
Bergkette bemeistern, und so die-
ses Paradies von der übrigen
Erde absöndern. Die Gebirge
von Unter-Wallis erinnern an al-
ten Umsturz und drohen mit neu-
em. Eben diesen Ruinen indeß
dankt Unter-Wallis die außeror-
dentliche Fruchtbarkeit. Ohne die
chaotische Gestalt würde es, wie
Ober-Wallis, in das einförmige
Grün eingehüllt, nichts als Vieh-
weiden haben. Keineswegs müßig
und undankbar nemmen jene Fel-
senmauern ihren Plaz ein. Sie
verstärken die Wärme, die in den
Zwischenräumen so mancherlei Früch-
te, Obst und Wein kocht. Mitten
unter den herabgestürzten Trüm-
mern hebt sich auf irgend einer
horizontalen Fläche die Aernte
empor; zwischen den gespaltenen
Bergen lagert sich der Weingott;
ihren Abhang krönet die Waldung.
Die Zal der wirthschaftlichen
Oberflächen vermehrt sich, und die
ehmaligen einförmigen unfruchtba-
ren Felsenwände verwandeln sich
in

in ein Amphitheater von schön angebauten Terraßen. So keimen aus dem Tode das Leben und neue Schöpfung aus der Zerstörung. Mit dieser Ansicht des Bodens vergleiche man nun den Charakter der Bewoner. Wie ungleich schildern nicht diesen z. B. ein Roußeau, Ramond uud Meiners? Der leztere schreibt in dem IIten Theile seiner Briefe S. 249. „Man sieht nicht ohne Unwillen oder Mitleiden dieses fruchtbare Thal fast ganz mit wildem Gebüsche bewachsen, und entdekt nur in der Nachbarschaft von Städten und Dörfern einige Wiesen und Gärten oder Fluren und Weinberge, aber auch diese so nachläßig bebaut und unterhalten, daß man nicht in der Schweiz, sondern in Savoyen zu seyn glaubt. Dieser auffallende Mangel von Cultur ist keine Wirkung von Bedrükung oder Tyrannei, wie in Savoyen, sondern eine Folge der Trägheit, die fast immer mit Barbarei und Mangel von Aufklärung verbunden ist." Gegen dieses Verdammungsurteil sezen wir folgende Bemerkungen von Ramond: „In einem solchen Lande, schreibt er, „ist es sehr natürlich, die Menschen in immerwährendem Kampfe mit der Natur zu finden. Wirklich bemerkte ich überall die siegende Hand der Kunst. Nur in diesen Gebirgen lernt man, einen rasch anschwellenden Waldstrom ableiten; nur hier lernt man, Fußwege über eine vertikale Felsenwand bahnen, und die Bäche über steile Abstürze leiten, damit sie die untern Terraßen verschiedener Berge von Stuffe zu Stuffe bewäßern." In dem obern und westlichen Theile von Wallis gewinnt alles ganz andere Gestalt. Näher schliessen sich die Berge zusammen; sie werden höher, und

sind nicht so zerstört. Großentheils sind sie mit Viehweiden bedekt. „Schon oft, fährt Ramond fort, „hat man das Wallis beschrieben, und eben so oft die Walliser geschildert, aber gemeiniglich nur mit jenen unzuverläßigen Gemeinsprüchen, kraft deren man von einem Theile kühn auf das ganze schließt. Der Eine ist durch die Einfalt der Sitten bezaubert, und erschaft nun für die ganze Republik ein zweites goldenes Alter; der Andere erschrikt beim Anblike der häßlichen Kröpfe in der Gegend von Sitten, und bevölkert nun das ganze Land mit Kretins und Blödsinnigen. Eine zalreiche Nazion, deren verschiedene Landesbezirke sehr verschiedenen so wol physischen als moralischen Revoluzionen unterworfen gewesen, und die in sich mehrere Klimas vereinigen, eine solche Nazion kann unter ihren Mitgliedern unmöglich jene Einförmigkeit beibehalten, welche die Natur selbst aus ihrem Boden verbannt hat. Sehr verschieden ist wirklich der Hirte vom Feldbauer; sehr verschieden der Bergmann von dem Bewoner des Thales. Indeß macht in den verschiedenen Abtheilungen des Volkes Alle ein gewißer gemeinschaftlicher Familienzug kenntlich. Ein Hauptzug ist jenes Wohlwollen, jene Sanftheit der Sitten, die an die Unschuld des ersten Weltalters grenzt. Besonders in der Westlichen und südlichen Abtheilung ist diese Wohlthätigkeit die erste unter den Naturtugenden der Walliser. Außer der Gastfreiheit ist ein allgemeiner Kennzug die Trägheit. Gegen die Mitte von Wallis artet sie wirklich in Faullenzerei aus, und sie verursachet die abscheulichste Unreinlichkeit. Das Bedürfniß, die Waldströme einzuschränken, und

die

nes oder eigentlich wenig veränder-
s Deutsch aus dem XIV und XV
ahrhunderte. Die Bewoner des
estlichen Theiles hingegen haben
it ihren Nachbarn, den Savoyar-
en von Faucigny, gleiche Sitten
nd Sprache; sie reden romanisch.
Nur in den südlichen Thälern, in
nen einsamen Gegenden, wo noch
enige Reisende hingekommen sind,
ndet man iene patriarchalischen
Sitten, so wie Rousseau sie schil-
ert. Zwischen Ober- und Unter-
Wallis liegt ein geräumiges ein-
örmiges Thal, das oft durch die
Rhone überschwemmt, und zwischen
en heißen Felsenwänden ausge-
rannt wird. Die Stadt Sitten
iegt in diesem Brennpunkte. Stets
ieben laue durchdringende Dünste
umher. Das Volk in dieser Ge-
gend ist das fühlloseste und schwäch-
te in ganz Wallis. Eigentlich nur
hier sieht man die Kröpfe und
Blödsinnigen. (Kretins.)" So
weit Ramond.

Baltenschweilerbad. Villa Gual-
teriana in dem Kantone Zug.
Die Badquelle entspringt auf dem
Berge Barburg. (S. Scheuch-
zers Hydrograph. Helvet.) Im J.
1750 verkaufte der Abt von Wet-

Patronatrechte und Zehnten gehör-
ten ehmals zu der Maltheser-Kom-
menda Bubikon, gelangten aber im
J. 1618 an den Kanton Zürich.
Noch bis izt formirt dieses Pfarr-
dorf ein eigenes Gericht der Land-
vogtei Kiburg, und steht unter
keinem der Aemter oder Quartiere,
in welche die Landvogtei sonst ein-
getheilt ist, das Gericht besteht aus
dem Vogte und sieben Landrichtern,
nebst einem Landrichter von Her-
miken bei Dübendorf. Einer von
diesen sizt auch beim Malefizge-
richte zu Kiburg. Bei Wangen
gräbt man vielen Torf. Daselbst
ist der so genennte Hungerbach.
Bei einbrechender Theurung soll
er fließen, bei wolfeilen Zeiten
versiegen. (Scheuchzers Naturgesch.
des Schweizerlandes Th. I. S.
337.) Zur Bestätigung dient fol-
gende Tabelle:

Preiß des Korns.

Im J.			
1686	—	3	bis 4 Gulden.
1688	—	4	bis 6 Gulden.
1689	—	6	bis 8 Gulden.
1690	—	95	8 bis 11 Gulden.
1696	—	1700	3 bis 6 Gulden.

Beschaffenheit des Baches.

Im Jahr
1686 — ganz vertroknet.
1688 — der Bach steigt.
1689 — wird zum Waldwaßer.
1690 — 95. bleibt Waldwaßer.
1696 — 1700. nimmt ab.

Zur Erklärung dieser Erscheinung bemerkt Scheuchzer, daß der Bach nur bei anhaltendem Regenwetter anschwelle, und daß bei solchem Wetter das Getreide nicht wol gedeihe.

Wangen. Eine weitläuftige Landvogtei in dem bernerschen obern Aargau. Nach Auslöschung der Grafen von Wangen kam die Herrschaft an die Familie von Grünenberg, und von dieser im J. 1407 durch Ankauf an den Kanton Bern. In dem Städtchen Wangen war ehmals ein Priorat; zu Herzogenbuchsee eine Probstei. Jenes wurde zur Zeit der Kirchentrennung sekularisirt; die lezten Rechte an diese kaufte Bern im J. 1557 von der Abtei St. Peter im Schwarzwalde. Im J. 1504 hatte Bern auch die Herrschaft Rohrbach mit der Landvogtei Wangen vereinigt.

Wartau. Eine große Gemeine, reformirter Religion, an der Linken des Rheins, in der eidgenößischen Landvogtei Sargans. Im J. 1578 starben die lezten katholischen Einwoner aus. Im Jahr 1694 trat ein Reformirter zur katholischen Religion über. Dem einzigen Manne zu gefallen, ließ hierauf der Landvogt in der Kirche wieder Meße lesen. Hierüber beschwerten sich die reformirten Kantone Zürich und Glarus bei den fünf mitregierenden katholischen Kantonen; sie behaupteten, daß kein Landvogt und auch kein Kanton, ohne Befragung und Zustimmung der mitregierenden Kantone bloß einseitig die katholische Religionsübung einzuführen befugt sey; hiebei stüzten sie sich auf den Thurgauer-Vertrag vom J. 1632, und auf den Frieden vom J. 1656. Die V. katholischen Kantone hingegen gründeten die Widereinführung der Meße auf den Landfrieden vom J. 1531 und auf die eidgenößischen Abscheide von den Jahren 1602 und 1693; sie verwarfen jede schiedrichterliche Entscheidung, und drangen auf Entscheidung durch Mehrheit der Stimmen. Von beiden Seiten nahm die Erbitterung so sehr überhand, daß man gegen einander Wachen ausstellete, und sich zum Kriege rüstete. Im Augustmonate ward eine zum Feuer verurteilte Hexe, in Gegenwart vieler hundert Zuschauer von beiden Religionen, an die Grenze zwischen Schwyz und Glarus geführt. Auf dem Wege nach Zürich bemerkte man unruhige Bewegungen und Wolken von Staube. Sogleich erscholl das Geschrei von feindlichem Anmarsche der Zürcher. Nicht nur wurde durch den ganzen Kanton Schwyz die Sturmgloke geläutet, sondern man nahm Unterwegs alle Reformirten gefangen. Von Zürch her rükte das feindliche Heer näher. Es war eine Heerde Schaafe, die ein Fleischer vor sich her trieb. Man legte die Waffen beiseite, ließ die Gefangenen los, und schrieb das ganze Blendwerk auf Rechnung der Hexe. Nunmehr gaben die katholischen Kantone ein Faktum heraus, mit der Erklärung, daß sie für diesmal die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes nicht durchsezen, darum aber auf ihre Ansprüche nicht Verzicht thun. Eine solche Erklärung betrachtete Zürich

ing zu Wartau ein katholischer
andvogt einnimmt, so wird nach
em reformirten Gottesdienste zu-
leich auch das Hochamt gefeiert.
Den reformirten Pfarrer wält
er Kanton Glarus. Dieser Kan-
on besizt rund um das alte Schloß
er die mindere Gerichtbarkeit,
ie auch die Fischerei im Müli-
ach, die Furth am Rheine, und
emeinschaftlich mit dem Landvogte
on Sargans das Jagdrecht. Die
Bewoner von Wartau stehn alle
als leibeigen, entweder unter Sar-
ans oder unter Werdenberg.

arth. Ehmals ein Schloß unter
Nefftenbach an der Töß in der
ürcherschen Landvogtei Kiburg.
Rund umher besaßen die Herren
on Warth mehrere Herrschaften;
ie waren Wolthäter der Klöster
Töß und Wettingen. Im Jahr
1308 hatte Rudolf von Warth
Antheil an dem Kaisermorde.
(Tschudi Th. I. S. 250.) zu
Windisch (nach Andern zu Win-
terthur) ward er lebendig gerädert.
Umsonst hatte seine Gemahlin, ei-
ne Freifrau von Palm, vor dem
Blutgerichte für sein Leben fuß-
fällig gefleht; sie warf sich unter
das Henkerrad, und verließ den
gleicht den besten französische
Weinen.

Wattenweil. Ein Pfarrdorf i
dem bernerschen Landgerichte Sef
tigen. Schon im J. 1268 ver
kauften die Herren von Watten
weil ihren Antheil an den Ge
richten; im Jahr 1533 kamen
sie wieder an diese Familie zurük
im J. 1642 erhielt sie der Kan
ton Bern durch Ankauf.

Weggis. Eine Landvogtei in den
Kantone Luzern zwischen dem Ri
giberg und dem vier Waldstätter
see, sehr fruchtbar an Getreide
Wein und Obst. Diese Landschaf
war ehmals der Siz der Edeln
dieses Namens, das Kloster Pfä
fers besaß sie aber schon in den
XII Jahrhunderte. Von dem
Kloster erhielt sie Anfangs des
XIV Jahrh. Kaiser Albert für
seine Söhne als Erblehen. Die
ses fürstliche Haus übergab di
hohen Gerichte den Edeln von
Ramstein. Im J. 1380 ver
kauften die Edeln von Ramstein
ihre Rechte an den Kanton Luzern
Der Kanton sezt dahin für zwe
Jahre einen Landvogt aus den
großen Rathe. — Die Bevöl
kerung beträgt 1500 bis 1600
Seelen

Seelen. Die Gemeine hat ein eigenes Gericht, welches sie selbst bestellt. Die erste Appellazion geht an den Landvogt, der nebst dem alten Landvogte urteilt. (S. Balthasars Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern St. VII vom J. 1785.) — Das Bad in der Lüzelau an dem Fuße des Rigiberges führt Alaun und Schwefel mit sich. Nach langwierigem Regenwetter begrub den 15 und 16 Juli 1795 ein Bergfall die obere Gegend von Weggis. Neun und vierzig Familien sahen ihre Wohnungen versunken; mehr als achzig Jucharten Landes (jede Juchart von 40,000 Q. Schuhen.) giengen verloren.

Weinfelden. Ein Marktfleken auf der rechten Seite der Thur beinahe in der Mitte der Landvogtei Thurgau. Die niedern Gerichte giengen aus einer Hand in die andere, und kamen im J. 1614 durch Ankauf an die Stadt Zürich. Dieselben verwaltet seither ein zürcherscher Obervogt. Er wohnt auf dem Schlosse. Die Kirche dient sowol zu dem katholischen als zu dem reformirten Gottesdienste. Den reformirten Pfarrer sezt Zürich. Die Bevölkerung beträgt ohngefähr 400 Haushaltungen und 2000 Seelen. Die Einwoner nähren sich theils vom Feldbau und Weinwachse, theils von der Flachsspinnerei. Schon vor dem J. 1580 bezog die Gemeine auf ihrem Markte den Zoll. Wegen der Brüke über die Thur verordneten im J. 1681 die regierenden Kantone das Weggeld, und überließen es Lehensweise der Gemeine für einen Jahrzins von 100 Gulden. Das Gericht besteht aus dem zürcherschen Obervogte; dem Amtmanne, der seit dem J. 1712 zwischen beiden Religionen abwechselt; dem Gerichtschreiber, der aus der Bürgerschaft in Zürich von dortigem Rechenrathe gewält wird; aus zwölf Richtern, acht reformirten, und vier katholischen, die, wie der Ammann, von dem Obervogte besezt werden. Von dem Gerichte geht die Appellazion an den eidgenößischen Landvogt im Thurgau.

Weiningen. Ein Dorf und Schloß in der Landvogtei Baden. Die niedere Gerichtbarkeit gehört der Abtei Einsiedeln, und die Gerichtsvogtei ist ein Lehen dieser Abtei. Diese Vogtei steht bei der zürcherschen Familie Meyer von Knonau. Der Vogt oder Gerichtsherr straft jeden Frefel bis an das Blut. In Malefizfällen besizt er das Präkognizionsrecht; die Vollziehung des Todesurteils aber und die Confiskazion steht bei dem Landvogte in Baden. Bei dem Blutgerichte in Baden hat auch der Untervogt dieser Herrschaft, wenn die Reihe an ihn kömmt, Siz und Stimme. Zu Kriegeszeiten zieht die Mannschaft mit dem Vogtherrn den Zürchern zu, und sie ist dem Regensperger Quartiere einverleibt. Unter Erlaubniß der regierenden Kantone urteilt der Vogtherr auch über das Reislaufen. Das Patronatrecht gehört dem Kloster Einsiedeln.

Weißenburgerbad. Es liegt in der bernerschen Landvogtei Wimmis in einer abscheulichen Tiefe. Die natürliche Wärme des Wassers ist 14 Grade des Fahrenheitischen Thermometers. Es ist lauter und rein, dem Geschmake nach etwas fett, und hat einen geringen Vitriolgeruch. Seine Kraft ist balsamisch, heilend, zertheilend. In der Nachbarschaft findet man Steinöl, Schwefel, Vitriol

Sobol das Patronatrecht als die Zehnten und niedern Gerichte gehören dem Domstifte von Konstanz. Die leztern verwaltet es durch seinen Amtmann in Zürich. Der Namen Weningen hält Scheuchzer für Veningen, so wie Wenthal für Veen- oder Venthal. (Naturgesch. des Schweizerl. Th. I S. 375.) Veen bedeutet eine Höhe, z. B. Venlo in Geldern, Loëwen in Brabant. (Schook de Turff. c. 3 Lipsius L. I. Lovan. c. 2.)

Verdenberg. Eine Grafschaft oder Landvogtei, die dem Kantone Glarus zugehört, zwo Stunden lang, und zwo breit. (S. Trümpi's neuere Glarner-Chron. S. 163.) Von dem Kantone selbst ist sie durch das Sarganserland getrennt. Ostwärts grenzt sie an den Rhein, südwärts und westwärts an Wartau und Toggenburg, nordwärts an Gambs und Sax. Nach Einigen steigt die Gründung des Schlosses Werdenberg bis in das IX Jahrhundert hinauf. Anfangs des XV Jahrh. erhob sich ein Graf von Werdenberg als Anführer der Insurgenten von Appenzell. Nach der Mitte des XV

XVI Jahrh. nahmen sie die formirte Religion an. Von G rus erhielten sie der Reihe n bald reformirte bald katholi Landvögte. Im J. 1638 a trafen in dem Kantone beide ligionsparteien einen Verglich, v möge dessen seither der Landv ausschliessend von und aus reformirten Glarnern ernennt wi Darum aber kömmt nichts d weniger alle Gerichtbarkeit, die nanzeinnahme, das Mannschaf und Appellazionsrecht ungeth dem ganzen Kantone zu. der Huldigung und bei außer dentlichen Geschäften vereinig sich Abgesandte von beiden R gionen. Im J. 1667 hatte Landrath von Glarus den Werd bergern eine Urkunde gegeben, v mög welcher ihr Landvogt kei Antheil an den Tratten oder meinen Weiden, kein Holz aus Bannwäldern in Anwen für selbst fällen, und ohne Willen Gemeinen keinen Ausländer, ni einmal den Glarnern das Wo recht gestatten, endlich auch ke Gemeine in der Anordnung ih innern Angelegenheiten hindern te. Im J. 1705 machten ein

Glarner auf der Landsgemeine den Vortrag, daß jene Urkunde nur einseitig und ohne Vorwissen der Landesgemeine ausgestellt worden sey, und also näher untersucht werden müße. Auf den Beschluß der souverainen Volksversammlung gaben gern oder ungern die Werdenberger ihre Urkunde zur Prüfung heraus. (Trümpi S. 475.) Nach der Prüfung wurde zu Glarus der Freiheitsbrief vom Jahr 1667 für ungültig erklärt. Im J. 1713 beschwerten sich hierüber die Werdenberger durch Ausschüsse vor der Landesgemeine. Es wurde ein dreifacher Landrath niedergesezt. Sein Beschluß gieng dahin: Die Briefe von den Jahren 1667, 1682, 1687 sollen mit Reform und Erläuterung in eine Haupturkunde zusammengefaßt, und unter dieser Gestalt den Werdenbergern zurükgestellt werden. Im J. 1719 drangen diese bei der Landesgemeine auf Wiederherstellung der Originalbriefe, erhielten aber gleichen Bescheid, wie im J. 1712. Voll Unwillen verweigerten sie nun dem neuen Landvogte die Huldigung. Eilig erschienen zu Werdenberg die beiden Staatshäupter von Glarus. Fruchtlos blieb ihr Zureden. Außerordentlich versammelte sich die Landesgemeine. Zur Leitung und Ausführung des Handels bevollmächtigte sie den Landrath. Dieser benachrichtigte von allem die jährliche Tagleistung in Frauenfeld, und schikte die Staatshäupter zur Einholung eidgenößischen Rathes auf Zürich. Zürich sendete durch einen Läufer eine schriftliche Aufforderung zur Leistung des Eides nach Werdenberg. Fruchtlos blieb die Aufforderung. Nach Werdenberg schikte die Tagleistung im J. 1720 Gesandte, und in ihrer Anwesenheit leistete das Volk unbedingt

die Huldigung. Hierauf beschloß in Glarus eine außerordentliche Landesgemeine, daß die Ausschüsse der Werdenberger sollten angehört, ihre Briefe und Urkunden von neuem untersucht, und hernach vor einer Landesgemeine die Pflichten und Rechte näher bestimmt werden. Zugleich beschloß man, daß in Betref der Prozeßkosten sowol als der Bestrafung der Fehlbaren die Verfügung bei dem Landrathe stehen soll. Ohngeachtet der obrigkeitlichen Vorladung, erschienen persönlich keine Ausschüsse, schriftlich aber verlangten sie die Zurükstellung der Briefe. Den 2 November zitirte auf den 11 November ein dreifacher Landrath bei Ehre und Eide, als Ausschüsse von Werdenberg, die bisherigen Hauptführer des Handels. Anstatt derselben kamen einige einfältigen Leute, die schlechtweg die Zurükstellung der Briefe begehrten. Zum zweitenmale zitirte der Glarnerrath die Ausschüsse und zwar unter Zusicherung von Fried und Geleit. (Salvus Conductus.) Endlich erschienen von demselben acht, und vier blieben unter dem Vorwande von Unpäßlichkeit zurük. Man wollte sie anhören und ihnen die Briefe erläuten. Ohne anders drangen sie auf Zurükstellung von diesen; dessen ohngeachtet entließ man sie friedlich. Im Jänner 1721 schikten sie an den Landrath ein Schreiben voll Uebermut. Nun erkennte die Landesgemeine, daß man den Werdenbergern, unter Reform und Abänderung, die Briefe und Urkunden zurükgeben sollte; zugleich bevollmächtigte sie die Regierung zum Gebrauche der Gewalt, wofern gütliche Mittel fruchtlos seyn würden. Ueber der Gang der Dinge berichtete die Landsgemeine die gemeineidgenößische Tagleistung in

Frauenfeld. Vor der Tagleistung erscheinen auch Ausschüsse der Werdenberger, allein sie wurden an ihren Souverain zurükgewiesen, und zwar mit einer schriftlichen Ermahnung zu unbedingtem Gehorsam. Auf neue Vorladung erschienen nun den 3. Sept. zwölf Ausschüsse vor dem Landrathe in Glarus, und zween blieben aus. Sie überreichten folgende Beschwerden: 1°. die reformirte Landesgemeine habe das Amt eines Landschreibers den Werdenbergern zugesagt, hernach aber ihnen das Amt und die Urkunde entzogen. Antwort des Landraths: Vormals war freilich ein Werdenberger Landschreiber, er selbst aber begehrte seinen Tochtermann zum Nachfolger, einen Glarner. Da sich um das Amt kein Werdenberger bewarb, so gab man es diesem. 2°. die Urkunden von den Jahren 1667 und 1687 wegen der Landweibel seyn von Glarus zurükgefordert, und nie wieder zurükgestellt worden. — Antwort: diese Urkunden waren, ohne Vorwissen der Landsgemeine, nur von dem damaligen Rathe verfertigt. 3°. Die Landvögte und Beamten schikten ihr Vieh auf die Gemeindweiden, ohngeachtet für das Schloß eigne Weiden bestimmt sind. — Antwort: Die Weiden beim Schlosse sind erkauftes Privatgut, nicht Gemeinweiden. In betref der leztern hätte man die Beamten beschränkt, und wegen ihrer Benuzung einige Vergütung gegeben. 4°. Die Beamten machen Anspruch auf die Benuzung der Waldungen. Antwort: Auf die Waldungen hat jeder Oberherr ein Recht. — 5°. 15°. 16°. Das Werdenbergerland fühlt den Druk der Einsaßen aus dem Kantone Glarus. Antwort: Ihre Anzahl beläuft sich

auf siebzig, und darunter ist kaum ein Drittel Glarner. 6°. Liederliche Leute laufen etwan den Landvögten nach, finden Gehör, und verursachen Verwirrung. Antwort: Hierüber ist nie geklagt worden. 7°. Geradezu dem Briefe vom J. 1687 entgegen, zogen die Landvögte Waisenrechnungen aufs Schloß. — Antwort: Dazu wurde niemals Jemand genötigt. 14°. Mit jedem Markttage bezieht man den Zoll zu obrigkeitlichen Händen, ohngeachtet der Viehzoll der Landschaft gehört. — Antwort: Der Zoll und das Marktgeld bei Jahrmessen und bei der Grabser-Kirchweih gehört ohnstreitig der Obrigkeit. Von dem durchgehenden Vieh gehört ein Drittel Zoll dem Landvogte, zween Drittel dem Lande. 19°. Man steigerte die Zehnten. Antwort: Für den Zehnten am Grabser-Berge bezog man ehmals 56 Gulden; seit einigen Jahren bezieht man 90 Gulden, ohngefähr also nur die Hälfte von dem, was er in natura werth ist. — Nach erhaltener Erläuterung erkannten die Ausschüsse ihre Verirrung, und begehrten, daß man einige von ihnen an die Werdenberger zurükssende, um auch sie aus dem Irrtumme zu ziehen. Unter Angelobung der Zurükkunft wurden nun drei entlassen. Einer von diesen wollte nicht gehen. Die beiden andern kamen bald wieder, mit dem Berichte, daß die Werdenberger nicht das geringste nachgeben wollten. Mittlerweile lebte der Landvogt in Gefahr. Den 16. Okt. schikte man ihm noch vor Tage auf verborgenen Nebenwegen eine Besazung von 75 Mann. Die Werdenberger läuten hierauf in ihren Kirchen die Sturmglocke, und bedrohen das Schloß. Vom Schlosse lösete man auf sie das

grobe Geschüz, und sie zogen zurük. Den 20. Okt. waren vier Bataillons Glarer, samt Artillerie, fertig zum Abmarsche. Auf Fürbitte der Zürchergesandten rükten sie für einmal nicht vor, Tags darauf aber geschah der Aufbruch. Glüklich langte das Kriegeskorps zu Wallenstatt an. Während daß es an der Grenze lagerte, begaben sich die Gesandten von Zürch nach Werdenberg, und auf ihr Zureden unterwarfen sich die Einwoner. Den 28. Okt. rükten die Truppen bis an den Graben der Stadt vor, jedoch ohne den Bürger beschwerlich zu fallen. An dem gleichen Abend zogen sie bis nach Azmoos zurük, und den 30sten langten sie wieder in Glarus an. Zu gleicher Zeit kehrten auch die Gesandten von Zürch, Uri, Schwyz wieder nach Hause. Zur Untersuchung theils der Urkunden theils des Handels überhaupt schikte nun Glarus ein obrigkeitliches Kommitte nach Werdenberg. Die Werdenberger verachteten die Vorladung vor das Kommittè; sie verweigerten die Auslieferung der Urkunden; sie schlugen eine Brücke über den Rhein, und traten gegen ausdrükliches Verbot in eine Landsgemeinde zusammen. Bei der Landesgemeine trafen sie folgende Beschlüsse: 1°. Sie wollen unerschüttert zusammenhalten. 2°. Auf Vorladung soll keiner auf dem Schlosse erscheinen. 3°. Anstatt der Vorgeladenen sollen vier Männer aus den Gemeinen vor das Kommittè tretten. 4°. Ohne Zalung soll man kein Holz auf das Schloß abfolgen lassen. Wofern der Landvogt zum Hauen Bediente oder Soldaten hinschikt, so soll man auf sie stürmen. — Auf Befehl des Kommittè schikte der Landvogt zwölf Mann mit Roß

und Wagen an den Rhein, um von dem Holze, welches die Werdenberger ohne Fug und Recht zu einer Rheinbrücke bestimmten, etwas nach dem Schlosse führen zu lassen. Die Fuhrleute wurden zu Buchs verjagt, und ihr Holz abgeladen. Den 20 Dezember versammelte sich in Glarus ein dreifacher Landrath. Neuerdings bot er zwei Bataillons Freiwillige auf. Zugleich beschloß er, von keinem Gesandten, selbst nicht von den Eidgenoßischen, Fürbitten anzuhören. Beim Einmarsche der beiden Bataillons waren die Werdenberger auf der Flucht; sie wendeten sich nach der Herrschaft Sar. An den Landvogt daselbst schikte das Glarner-Kommitte einen Abgeordneten. Auf Vorstellungen hin sandten die Flüchtlinge Boten nach Werdenberg, mit Versicherung, daß sie sich auf Gnade ergeben. Mit Ausnahme von Wenigen, benuzten sie die Erlaubniß zur Rükkehr. Den 30 Dezember berufte man die Werdenberger in eine Landesgemeine zusammen, und legte ihnen siebzehn Punkten vor, die sie ohne Widerrede beschworen. Zur Vermeidung unnöthiger Unkosten wurden nun von den Truppen 600 Mann sogleich entlassen. Eine Gesandtschaft von Zürich empfahl die Fehlbaren zur Gnade. Wegen dieses Geschäftes schrieb der Kanton Zürich eine Tagleistung aus. Der Kanton Glarus fand es seiner unabhängigen Hoheit nicht angemessen, dabei zu erscheinen. Mehrere Kantone blieben ebenfalls weg. Den 28 Jänner (alten Stils) kam nach Glarus eine Gesandschaft von den beiden Vororten, Zürich und Bern. Um so viel freudiger nahm man sie auf, da sie nichts suchte, als wozu man schon geneigt war, nämlich schleunige Beendigung des

Han-

Flüchtigen, die auf dreimal wieder-
holte Vorladung nicht zurükkehr-
ten, zur Landesverweisung, ihr
Gut zu obrigkeitlicher Einziehung,
und ihre Person zur Ehrlosigkeit.
Ihr konfiskirtes Gut stieg kaum
auf 2000 Gulden. Unter den zu-
rükgebliebenen Unruhestiftern bestraf-
te man Einige theils an Geld theils
an Ehre. Die sämmtlichen Geld-
bußen betrugen nicht ganz 8000
Gulden. Die Unkosten wegen des
Handels aber stiegen auf 30,000
Gulden. Den 9 Febr. verfällte
der Landrath die Gemeine Grabs
zu einer Geldbuße von 4500 Gul-
den, das Städtchen zu einer Buße
von 4000, die Gemeine Buchs zu
3000, und Sevelen zu 1500 Gul-
den. Die Bezalung von 7000
Gulden, die noch mangelten, ließ
sich der Landrath auf die Gemein-
weiden und Heerden verschreiben.
Den 12/23 März 1725 stellte
den Werdenbergern ein dreifacher
Landrath die sogenannte Remedur
zu, folgenden Innhalts: 1°. der
Kauf- und Sazungsbrief behält
seine Gültigkeit. 2°. Ein Land-
vogt soll auf die Gemeinweiden
mehr nicht als acht Pferde treiben,
ein Landschreiber zwei Pferde. Dem

man auch anderwärts, als i
Schlosse, ablegen, jedoch ohne v
dentliche Kosten, und in Anwese
heit eines geschwornen Richter
8°. Bessere Anordnung der Wei
lese. 11°. 13°. Die neuen Au
bürger liefern Weihnachtholz; d
Bürger selbst liefern weder dies
Holz noch Faßnacht-Hühner. 15°
16°. Von dem Bußengelde bezie
der Landvogt nur den zehnten Pfe
ning. Im J. 1734 stellte Glar
den Werdenbergern wieder ih
Gewehre und Waffen zurük. I
J. 1738 gestattete ihnen die Land
gemeine von neuem ihren eigene
Landeshauptmann und Landsfähn
rich, nebst dem alten Fahnenbrie
Im J. 1755 wurde ihnen au
neue eingeschärft, ihre Alpen un
Güter an Fremde weder zu ve
pfänden noch zu verkaufen, au
genommen an Glarner. Auf de
Gebirgen gegen Toggenburg u
Wartau hat das Land guten Wie
wachs, Viehzucht und Pferdezuch
überhaupt ist es Obst- und Getre
dereich. Der Wein ist nic
schlecht. Aermere Einwoner b
schäftigen sich mit der Baumwo
lenspinnerei. Die Bevölkerung b
trägt 4000 Personen, worun

1000 wehrhafte Männer. Die Grafschaft verwaltet ein Landvogt, welcher alle drei Jahre aus den reformirten Landleuten des Kantons Glarus gewält wird. Er sorgt für die Rechte und Güter des Kantons, an welchen die Kriminalgeschäfte gewiesen werden. Die Civilgeschäfte besorgen zwölf Richter, deren Versammlung der Landvogt ohne Stimme beiwohnt. Von diesen Richtern geht die Appellazion an den Landvogt, und von diesem an die Regierung in Glarus. Der Landschreiber und der Weibel werden aus den Landleuten von Glarus, aber der Landshauptmann und Landsfähndrich aus den Unterthanen der Grafschaft besezt.

Wesen. *Vesenium, Vescha, Portus Rivanus*, ein Flecken zu unterst an dem Wallenstatterse beym Ausflusse der Seth an dem Fuße des Berges Ammon, in der schweizerisch-glarnerischen Landvogtei Gaster. Ehmals gehörte er zu den rhätischen Churwalden. Hernach kam er an die Häuser Kiburg, Habspurg und Oesterreich. Nach dem Treffen bei Sempach im J. 1386 nahm er einen eidgenößischen Vogt auf, im J. 1387 öffnete er wieder einer österreichischen Besazung die Thore. Hernach verloren die österrichischgesinnten Bürger ihr Pannier in der Schlacht bey Nefels. Ihre Stadt wurde von den Glarnern geplündert. Im J. 1394 gerieth sie in dem Frieden mit Oesterreich von neuem unter österreichische Bottmäßigkeit. Im J. 1405 verpfändete sie Herzog Friedrich an den Grafen von Toggenburg. Nach dem Tode des Grafen im J. 1436 verkaufte sie der Herzog von Oesterreich an die beiden Kantone Schwyz und Glarus. Im J. 1529 nahmen zwar die meisten Einwoner die reformirte Religion an, allein nach der Niederlage der Reformirten bei Kappel im J. 1531 kehrten sie zu dem alten Glauben zurük. Gegenwärtig ist Wesen ein ziemlich armseliger Flecken, ungesund und den Ueberschwemmungen ausgesezt. Ohngeachtet der starken Niederlage aller Waaren erheben sich gleichwol die Bürger nicht aus der Armut. Im J. 1768 geriethen sie wegen des Salzzolles in einen Streit mit dem Kantone Glarus, und genoßen der Unterstüzung von Schwyz. Die Alpen sind reich von Viehheerden, die Thäler an Obste.

Wetterhorn. Jungfrauenhorn, ein sehr hohes Berghorn in der bernerschen Landvogtei Interlacken. (S. den Abschnitt: Grindelwald.) Unter den hohen Bergen des Grindelwaldes, schreibt Meiners Th. II. S. 49, macht von Grindelwald aus betrachtet keiner einen solchen Eindruk, als das Wetterhorn, weil man es in seiner ganzen Höhe fassen, und an dessen scharfen Ecken und Spizen die charakteristischen Eigenthümlichkeiten ursprünglicher Berge am deutlichsten wahrnehmen kann. — An dem Fuße dieses Gebirges, besonders aber an dem Fuße der Eiger wächßt die sogenannte Arve, eine Art von Tannen, die sich am häufigsten an den Schneebergen findet. Die Frucht der Arve (pinus cembra) ist in Ansehung der Figur den Tannzapfen ähnlich, unterscheidet sich aber durch ihre vorzügliche Heilkraft. Der Saft der Arvennüsse ist eine von den kräftigsten Arzeneyen für erschöpfte, auszehrende oder an der Lunge leidende Personen. Man nimmt etwan 120 Nüsse, preßt den Saft heraus, und trinkt den Saft Morgens früh nüch-

r Limmat eine Viertelstunde von
aden in der Landvogtei Baden.
n dem Dorfe, in welchem der
bt die niedern Gerichte besizt,
est man an der Mauer des Kirch-
urmes folgende römische Inn-
chrift:

Deæ Isidi Templum a Solo
L. Annusius Magianus
De suo posuit vir aquens. B.
Ad cujus templi ornamenta
Alpina Alpinula conjux
Et Peregrina fil. XC dede —
Rant L.·. D.·. Vicanorum.

Vor mehr als tausend Jahren
lso lebten in dieser Gegend zwo
dle Damen, die einen Theil ih-
es Spielgeldes anwendeten — zur
lusschmükung des Tempels der
sis. Wie verirrte sich aber die-
e Göttinn von den Ufern des Nil-
troms an die Ufer der Limmat?
Die Alpen sind das Heiligtum der
Natur; sie sind die schanervolle
Werkstette ihrer Schöpfungen und
Zerstörungen, ein angemessener Al-
ar also für die alles gebährende
nd alles verschlingende Isis. (S.
en Abschnitt: Isis.) In dem Ge-
ölze bei Wettingen grub man im
. 1633 einen Topf mit römischen

dessen Erscheinung er einem Schiff-
bruche entgangen. — Anfangs
des XVIten Jahrh. erhielt der Abt
von dem päbstlichen Nunzius, als
Afterlehen, die Gewalt zur Wie-
derherstellung der Jungfrauschaft
und überhaupt zur Lossprechung
seiner Klosterleute von noch so
schweren Vergehungen. (Hottin-
gers handschriftl. Thesaur. auf
der Zürcherscher Stiftsbiblioth. D.
14. S. 229. a.) Den 18 Augustm.
1729 hatten der Abt Georg Mül-
ler und (mit Ausnahme von zween
Konventualen) das ganze Kapitel
die Kirchenreformazion angenom-
men: allein nach der Niederlage
der Reformirten bey Kappel wur-
de das Kloster erneuert. Der
Abt hat die Aufsicht über die Klö-
ster Feldbach, Frauenthal, Gna-
denthal, Kalchrein, Magdenau,
Tennikon, Wurmspach; ferner die
Kollatur der katholischen Pfarr-
pfründen Baden, Dietikon, Mag-
denau, Tennikon, Würenlos, wie
auch der reformirten Pfarrpfrün-
den Höngg, Kloten, Otelfingen,
Thalweil, Udorf, wie auch die
niedern Gerichte zu Wettingen, Wü-
renlos, Dietikon, Schlieren, Schrei-
tenbach. Zur Einziehung seiner

Gefälle

Gefälle unterhält er einen Amtmann in Zürich. Hin und wieder hat er auch in der Herrschaft Regensperg Lehen- und Zinsbare Leute. Wegen seiner Ansprüche auf die niedern Gerichte von Hochfelden und Adlikon traf er im J. 1754 einen Vergleich. Im J. 1765 baute er mit Bewilligung der über Baden regirenden Kantone, anstatt des bisherigen Fahrs, eine neue Brücke über die Limmat. Sie ist 84 Schritte lang, und hat nur einen Bogen, der durch 10 Unterbalken formirt wird. Kunstreich sind die Balken unter einem hölzernen Gewölbe von geringer Krümmung aufgehängt. Zur Bestreitung der Unkosten des Brükenbaues gestatteten die Kantone dem Kloster die Einziehung des Brükenzolles auf zehn Jahre; seither verlängerten sie die Bewilligung. Von den Gerichten des Klosters hat man einen geometrischen Grundriß, den im J. 1693 Joh. Meyer von Zürch, und verkürzt Joh. Meglinger von Luzern herausgab.

Wettschwyl und Bonstetten. Eine innere Obervogtei des Kantons Zürich. (S. Seldenüren.)

Wezikon. Ein Schloß und Dorf in der Zürcherschen Landvogtei Grüningen. Die Gerichtsbarkeit gieng aus einer Hand in die andere. Im J. 1526 verkaufte sie die Landenbergische Familie an Heinrich Wäber, einen Landmann. Die Erben von diesem verkauften sie im J. 1582 an Marx Escher in Zürich. In kurzer Zeit gieng sie wieder durch mehrere Hände. Gegenwärtig besizt sie Herr Joh. Ludw. Wieser von Zürich. Wechselweise übt er mit der Landenbergschen Familie das Patronatrecht über die Pfarre Bärentschweil aus. Zu Wezikon wurde der erste Grund für die Baumwollewebereyen gelegt. Wie sehr dadurch die Bevölkerung vermehrt worden sei, beweißt folgende Berechnung: Im J. 1638 hatten sich in dem Wezikoner-Bezirke nicht mehr als 113 Feuerherde befunden; im Jahr 1789 befanden sich darinn 377; im J. 1638 nicht mehr als 600 Seelen, im J. 1789 über 2200.

Wiedikon. Eine innere Obervogtei des Kantons Zürch, am Fuße des Uetliberges, ganz nahe an der Hauptstadt, deren Bewoner der Stadtkirche St. Peter einverleibt sind, und bei der Wal des Pfarrers, Diakons, Küsters, Todtengräbers Siz und Stimme haben. Im J. 1387 verkaufte die Familie Schwend den einen Theil, und im J. 1491 den andern Theil an den Kanton Zürich. Bei der großen Zunahme der Bevölkerung wurde im J. 1787 den äussern Bezirken bei der Sihlbrüke, im Kreuel und im Harde ein eigener Gemeine- und Einzugsbrief bewilligt. Die neue Gemeine bekam den Namen der äußern Sihlgemeine. Sie ist, wie Wiedikon, der Stadtpfarre St. Peter einverleibt, und genießt gleiche Vorzüge und Rechte. Noch bemerken wir bei Weidikon die Ziegelhütten und den Torfbau. Ueber den leztern giebt Herr Doktor Hirzel, der jüngere, folgende Nachricht: (Höpfners Magazin Th. II. S. 246.) Auf dem nahen Riedte, schreibt er, in welchem vor 40 Jahren zum erstenmale zwar nur schlechter Torf mit weniger Ausbeute gegraben worden, fand ich ein Strohriedt, dicht mit gerohrten Riedpflanzen, mit Moos, besonders mit Trofmoose (Sphagnum palustra Lin.) bewachsen. Die elastische Bewegung des Bodens war nicht so merklich, als sie bei gutem Torfgrunde gewöhnlich ist.

rf gegraben wird, beobachtete die mehrjährigen Veränderungen eines seit Jahren ausgegrabenen Bodens. Der vor vier Jahren ausgegrabene Theil war so stark it Riedtgras und Rohren bewachsen, daß er nun jährlich zwo Heuernten liefert. Der zweite von ei Jahren ausgegrabene Theil thält mehr Rohre, aber weniger rasarten. Da er weniger mit asser bedekt ist, so entdekt man arauf noch ganz unveränderten orfschutt. Unter diesem fand h eine dunkle ocherfarbigte, leichschwammichte, vegetabilische Er-. Nicht selten durchstreicht sie en Torf in der Dichte einiger Lien, und erscheint beim Bruche uchtfett. In den ausgegrabenen Plätzen ist das Wasser anfänglich ocherfarbigt, zeigt aber, wenn s einige Zeit gelegen ist, auf der berfläche eine ganz dünne pfauenchweifige, schön spielende Haut, elche beim Troknen in Staub erfällt. Ein andrer vor 40 Jahen ausgegrabener Plaz liefert nun ine beträchtliche Menge Riedtroh. Er ist ganz unter Wasser, nd zeigt beim Ausgraben unter em Torfschutte eine Grundlage

IV. 21. VIII. 17. Wagner Merc. Helv. S. 279. Wild Apologie pour la ville d'Avenche en Suisse. Bürnets Voïages.) Der Kanton sendet hieher zu sechs Jahren um einen Landvogt. Ostwärts grenzt die Landvogtei an die alte Landschaft von Freiburg; westwärts an das bernersche Amt Petterlingen, an den Kanton Freiburg und an den Neuenburgersee; südwärts an das Freiburger Amt Montenach; nordwärts an den See von Murten.

Wigoldingen. Ein reformirtes Pfarrdorf in der Landvogtei Thurgau. Seit dem Xten Jahrh. besizt das Patronatrecht das Domstift Konstanz; die niedere Gerichtsbarkeit besizen die Herren von Alten-Klingen. Im Jahr 1664 brach hier ein großer Tumult aus, und zwar bei folgender Veranlassung: Einige Rekruten für spanischen Kriegesdienst trieben beim Durchzuge mancherlei Unfug. Am Pfingstfeste hinderten sie zu Lipperschweil mit entblößtem Degen den reformirten Gottesdienst. Ganz auffer sich floh eine Weibsperson, Anna Gilgin, aus der Kirche nach dem nächsten Dorfe Wigoldingen.

Wäh-

Während der Predigt erhob sie daselbst ein Schreckengeschrei. Sogleich traten die Einwoner unter die Waffen, griffen die Rekruten an, schlugen fünfe todt, verwundeten mehrere, verjagten oder arrestirten die übrigen. Zu gleicher Zeit erscholl die Sturmglocke und verbreitete panischen Schrecken. Auf die Nachricht begab sich der Thurgauer-Landvogt, Franz Arnold aus Uri, an den Ort der Blutscene, nahm ein Verhör auf, ließ die Urheber des Tumultes einziehen, und schikte an die regierenden Kantone ausführlichen Bericht. Aller Fürbitte ohngeachtet, erhielt er nichts desto weniger von den katholischen Kantonen den Auftrag, über die arrestirten Wigoldinger das Blutgericht ergehen zu lassen. Ein zügelloser Haufen von Zürchern und Thurgauern störte den Gang des Gerichtes. Nunmehr kamen die eidgenößischen Gesandten nach Frauenfeld. Abermal stürmte ein Schwarm Zürcher herbei, und widersezte sich dem Rechtstage. Diese neue Widersezlichkeit nöthigte die mitregierenden fünf katholischen Kantone zu ungesäumter kriegerischer Aufmahnung des Volkes. Sogleich sezte sich der Kanton Zürich in Gegenverfassung. Einseitig versammelten sich jene zu Luzern. Von da schrieben sie nach Zürch ein Schreiben, voll Vorwürfe über geheime Collusion. Anfangs des Augustmonats berufte Bern nach Baden eine allgemeine Tagleistung zusammen. Die Tagleistung wollte dem Kantone Zürch ein Rezeß-Urtheil belieben. Er verwarf den Vorschlag. Inzwischen gerieth in der Nacht vom 22sten, durch Verwahrlosung der Wache, auf dem Zücherschen Schnabelberge das Feuerzeichen in Flammen. Sogleich erschollen Loosschüsse und Sturmgeläute; sogleich flog man von beiden Seiten unter die Waffen. Eifriger als nie arbeiten die unparteiischen Kantone am Friedensvergleich. Von beiden Seiten wurden die Truppen aus dem Felde geführt. Nicht länger beharreten die katholischen Eidgenossen auf der Bestrafung der Zürcher. Die Gesandten der XIII Kantone und zugewandten Orte begaben sich in den Thurgau nach Frauenfeld. Auf Fürbitte der unparteiischen Kantone, fällten die über den Thurgau regierenden Kantone mit Mehrheit der Stimmen folgendes Urteil: Die Haupturheber des Tumults zu Wigoldingen, Hs. J. Ernst und Hs. J. Arnold sollen zum Schwerdte verurteilt, Hs. U. Zuber und L. Huber an den Pranger gestellt, und einige andre theils an Gelde theils mit Landesverweisung gestraft werden. Die Gemeine Wigoldingen soll die Unkosten des Prozesses bezalen. Zur Erleichterung dieser Auflage wurde für die Wigoldinger in allen Kirchen des Kantons Zürch eine Steuer gesammelt.

Wilchingen. Ein Flecken in dem Kleggau unter Schafhauser-Botmäßigkeit. Im J. 1717. erhob sich daselbst wegen einer von Schafhausen bewilligten Taverne-Wirthschaft ein Aufstand, der erst nach mehrern Jahren wieder gestillt werden konnte.

Wildegg. Ein Schloß auf der Rechten der Aare in der Pfarr Holderbank in der Bernerschen Landvogtei Lenzburg, nebst einer Herrschaft, die seit dem J. 1484 der Familie von Effinger zugehört. In der umliegenden Gegend sind die Fabriken in blühendem Zustande.

Wildkirchlein. (S. die Abschnitte: Kirchlein, Eben-Alp.)

Wilden-

auf dem Marktplatze empor, und führte die empörten Bürger nach Wildenberg zur Schleifung der Burg. (Stumph VI. 35.)

Wildenhaus. Ein reformirtes Dorf im Toggenburg, der Geburtsort des Zürcherschen Kirchenreformators, Ulrich Zwingli.

Wildenstein. Ein Schloß an der Linken der Aare, gegenüber Wildegg, in dem Bernerschen Amte Schenkenberg. (S. den Abschnitt Schenkenberg.)

Wildheuer. Scheuchzer beschreibt sie im IIten Theile der Naturgesch. des Schweizerlandes S. 66 als arme Bergleute, denen es zur Fütterung an ihrem wenigen Vieh an Gras und Heu mangelt. Sie suchen Heu auf steilen Wildnissen, wo sie öfters unter den Felsen kaum den Fuß fest sezen können. Was sie einsammeln, wikeln sie in ein Neze, und werfen es über die Felsen herab.

Willisau. Ein Städtgen an dem kleinen Flusse Wygern in der Luzernerschen Landvogtei gleiches Namens, an der Landstraße nach Bern, Basel, Solothurn. Die ganze Landvogtei umfaßt zwölf Pfarrgemeinen und mehr als dreißig Dörfer. Ehemals hatte sie ihre eigenen Landvögte aus dem Rathe Luzern. Seither sezt dieser auf das Schloß einen Landvogt aus dem kleinen Rathe. Auch der Stadtschreiber und Großweibel sind aus Luzern; dieser ein gemeiner Bürger, jener ein Glied des großen Rathes. Die innere Stadtverwaltung steht bei zween Schultheissen, sieben Räthen und dem Stadtschreiber. Ehemals wurden auch die Schultheissen aus dem großen Rathe in Luzern gezogen; heut zu Tage wält man sie aus der Bürgerschaft in Willisau. Der Stadtrath entscheidet in erster Instanz alle Civilgeschäfte zu Willisau, und auch in gewißen Bezirken der Landvogtei über Erbgut und Eigenthum. Bey erledigtem Plaze eines Schlutheissen oder Rathgliedes schlagen die übrigen Räthe dem Rathe zu Luzern vier Personen zur Auswal vor. In dem Bezirke der Landvogtei liegen die Herrschaften Altishofen, Castelen, Wyer; die Maltheser-Kommende Reyden und die Cisterzienserabtey St. Urban. Die Gegend ist reich an Getreide und Wieswachs.

Wimmis. Widmis, Windmis, ein Pfarrdorf nebst einem Schlosse, zwo Stunden über dem Städtgen Thun, in dem bernerschen Siben

oder Simmenthale. Vormals gehörte es den Freiherren von Weissenburg. Nach Auslöschung derselben im J. 1350 kam Wimmis nebst dem ganzen untern Simmenthale durch Heirat theils an die Familie Brandis, theils an die Familie Scharnachthal. In den Jahren 1439 und 1449 kam durch Ankauf das untere Simmenthal an den Kanton Bern. Der Kanton sezt darüber zu sechs Jahren um einen Amtmann oder Kastellan. In dem Amte sind zu Reutigen und Erlenbach große Pferdmärkte. Jährlich werden bei 10,000 Pferden ausgeführt. In dieser Landschaft befindet sich das Weißenburgerbad. Merkwürdig sind die zween einander nahe gelegene fruchtbare Berge, der Stockhorn und Niesen. Jener endigt sich mit einem senkrecht aufsteigenden und fast runden Felsen, der über 2000 Schuh hoch ist. Oben auf dem Gipfel ist ein großes Felsenstück, das mit dem andern Felsen keine Verbindung hat. Der Niesen, der sich pyramidalisch aufthürmt, ist höher als der Stockhorn, und doch fruchtbarer.

Windisch. Ein Dorf in dem Bernerschen untern Aargau, eine Viertelstunde von Königsfelden. (S. den Abschnitt: Vindonissa.) Hier ist eine Fahr über die Reuß. Nach Einigen war es nicht hier, daß Kaiser Albert I. vor seiner Ermordung hinübergefahren, sondern weiter hinab unter dem Pfarrhause. Ueber die römischen Alterthümer der umliegenden Gegend hat Herr Hofschreiber von Haller zu Königsfelden sehr interessante Nachforschungen gemacht.

Winterthur. S. den Abschnitt: Vitodurum. Im J. 1264 begnadigte diese Stadt Graf Rudolf von Habspurg-Kiburg mit einer Offnung, folgenden Inhaltes: 1°. Die Stadtbürger mögen den Friedkrais erweitern; 2°. sie sind von auswärtigen Gerichten befreit; 3°. ihr Schultheiß wird von dem Stadtrathe aus seinem Mittel erwält, und kann weder Ritter seyn, noch werden. 4°. Wenn der Herr der Stadt, der Graf von Kiburg, in irgend einer Sache einen Bürger vor Recht sucht, so soll der Herr den Ausspruch des Richterstules in Winterthur anerkennen. 5°. Der Herr erbt nur alsdenn, wenn der Erblasser ohne Leibeserben stirbt. 6°. Der Wald Eschenburg bleibt für die Stadt Gemeingut. 7°. Auf die Güter der Leibeigenen soll der Herr nicht greifen. 8°. Wer sich zu Winterthur niederläßt, mag sich verehlichen, wie und wo es ihm beliebt; 9°. dem Herrn bezalt die Stadt jährlich 100 Pfunde Steuer; 10°. Frei wird jeder leibeigene Bürger, so bald der Eigenthümer seiner Person ihn Jahr und Tag um keinen Dienst gemahnet hat; 11°. Aus der Stadt darf niemand bannisirt werden, ausser wegen Malefizverbrechen; 12°. wer tödtlich mit Waffen verwundet, bezalt 5 Pfunde, oder er verliert die Hand. Im J. 1379 befreite die Stadt Kaiser Wenzel, oder schon vorher im J. 1348 Kaiser Karl IV von dem königlichen Hofgerichte, von dem Hofgerichte zu Rotweil und andern Reichsgerichten; im J. 1384 verpfändete sie Leopold von Oesterreich zugleich mit der Grafschaft Kiburg den Grafen von Toggenburg; in den Jahren 1415 und 1417 ertheilt ihr Kaiser Sigmund die niedere Gerichtbarkeit, das Malefizrecht und andere Rechte; im J. 1433 machte er sie zur Reichsstadt; im J. 1442 ergab sie sich wieder an Oesterreich, jedoch mit Vorbehalt ihrer bisherigen Rechte; im

im J. 1467 kam sie unter gleichem Vorbehalte um 10000 Gulden an den Kanton Zürich. Der kleine Rath besteht nebst dem Amtsschultheißen aus zwölf Gliedern. Den Schultheißen wählt jährlich die gesammte Bürgerschaft. Die Glieder des kleinen Raths wält der große. Die Glieder des großen Raths wält der kleine. Wofern aber von diesen einige abwesend sind, werden sie von so viel Gliedern des großen Raths durch das Loos ergänzt, bis ihrer dreizehn sind. Beide Räthe sind, ohne weitere Appellazion, Richter in Kriminalsachen. Das Stadtgericht besteht aus einem Obrist Richter und zwölf Richtern, die auch von dem kleinen Rathe ernennt werden. Von diesem Gerichte geht die Appellazion zuerst an den kleinen Rath, und hernach an den großen. In dem Ehegericht sizen beide Schultheißen, der Sekelmeister und noch ein Glied des großen Rathes, nebst den beiden ersten Pfarrern. Dieses Tribunal aber untersucht nur die Klagen streitiger Ehegenossen; im Falle geforderter Ehescheidung weiset es sie an das Ehegericht in Zürich. Die Bestrafung der Fehlbaren, so wol in Betref der Hurerei als des Ehebruchs, kommet dem kleinen Rathe zu. — Jährlich wird von den Bürgern eine Vermögensteuer aufgenommen, von 100 Pfunden 15 Kreuzer. Diese Steuer, nebst dem Ohmgelde und Zolle machen die Einkünfte des Sekelamtes aus. Ueberdies ist der Spital mit reichen Einkünften versehen, und die Stadt besizt noch einige andere Aemter. Zu Hettlingen besizt sie die hohen und niedern Gerichte; im J. 1589 kaufte sie das Schloß Mörspurg, samt den niedern Gerichten zu Ober-Winterthur; im J. 1629 die niedern Gerichte, die Zehnten und den Pfarrsaz zu Pfungen; im J. 1649 das Schloß und die Gefälle von Wüden. — Im J. 1789 wurde das Schulwesen durchaus verbessert. Die Bürgerschaft erstrekt sich nicht viel über 700 Mann. Die Einwoner sind thätig, aufgeklärt, kunstreich. Nahe bey der Stadt ist eine Vitriolfabrik.

Winterthur, Amt. Zu Winterthur wohnt ein Amtmann aus dem graßen Rathe in Zürich, der alle sechs Jahre abändert. Er hat weiter auf die innern Stadtangelegenheiten keinen Einfluß, ausser daß er seit dem J. 1677 der jährlichen Stadthuldigung beywohnt. Seine Verwaltung beschränkt sich auf die Einziehung der säkularisirten Klostergüter des Heiligenbergs und Beerenbergs, auf die Besorgung der im J. 1540 erkauften niedern Gerichte und Zehnten zu Neffenbach, wie auch der Gefälle zu Wisendangen, Ober-Winterthur und Seon, die im J. 1581 erkauft worden.

Ober-Winterthur. Ein Pfarrdorf, eine halbe Stunde oberhalb der Stadt, in der Zürcherschen Landvogtei Kiburg, in der Gegend von dem alten Vitodurum.

Wipkingen, *Villa Wibichinga*, ein Dorf unweit Zürich an der Limmat in der Zürcherschen innern Obervogtei der IV Wachen. Wipichinga, Wittichinta kömmt schon in dem Donazionsbriefe vor, den Karl der Große dem Chorherrenstifte in Zürich ertheilt hat. (S. Bullingers Histor. Tigur. IV. 4.) Sowol dieses Stift als die Frauenabtei hatten rund um Zürich her ihre Kählen-Höhe. (Prædia ad gulam, i. e. alimoniam. Goldast II. 60.) Die Gerichtsbarkeit zu Wipkingen kam von der Abtei an den Rath. Seit dem J. 1439 ver-

r Gegend haben Links und
hts der Lemmat die Zürcher-
Handelshäuser Hofmeister und
nger eben so nüzliche als kunst-
e Räderwerker.

ingen. Vuippens, eine Land-
ei in dem Kantone Freiburg.
J. 1547 vereinigte man diese
rschaft mit Evertes oder Grü-
erg.

ndangen. Ein Dorf in der
cherschen Landvogtei Kiburg.
niedere Gerichtsbarkeit gehört
er Obervogtei Hegi. Hier
t man Torf, auch pflanzt man
Erfolge die großen englischen
äpfel.

rung. In der Schweiz, so
beinahe in allen Bergländern,
ie Witterung sehr veränderlich,
nicht selten in der kleinsten Ent-
ung äusserst verschieden. Der
he Wind, der durch ein Al-
hal streicht und aus demselben
Dünste und Nebel wegträgt,
in das nächste entgegengesezte
l, und verbreitet daselbst seinen
nmelten Vorrath. In dem
Thal also bringt er helles
ter, und in dem andern Käl-
nd Regen hervor. Oefters
ieht es, daß eine hohe Berg-
gleichsam der Grenzstos zwi-
Regen und Sonnenschein wird.
en Luftströmme drüken, in zwo
hiedenen Richtungen der Thä-
n einander getrieben, in dem
ährungswinkel die Wolken so
immer herrschen auf den Gipfeln
kalte durchschneidende Winde, wäh-
rend daß am Fuße der Gebirge
den Winden der Zugang gesperrt
und die nakten Felsen von der
Sonnenhize erwärmt sind. Oft
ist der Tag auf den Gletschern sehr
heiß, und die Nacht gefriert es.

Wolen. Ober- und Unter-Wolen
an der Rechten der Aare in dem
bernerschen Landgerichte Zollikofen.

Wolen. Ein Pfarrdorf in den un-
tern freien Aemtern. Schon im
J. 1178 hatte die Kapelle daselbst
Pabst Alexander III. dem Stifte
Muri einverleibt; hernach wurde
sie zu einer Kirche, welche von
diesem besezt wird.

Wolfhalden. Eine Pfarrgemeine
in dem Kanton Appenzell ausser
Rooden an der Anhöhe gegen dem
untern Rheinthal. Im J. 1405
verabredete von hier aus Friedrich
von Oesterreich einen Ueberfall in
den Kanton Appenzell. Einige Wei-
ber in seinem Lager verrieten den
Appenzellern den Anschlag. Die-
se überraschten aus ihrem Hinter-
halte das österreichische Heer, und
jagten es über die Grenze. Im
J. 1445. erfolgte hier zwischen Oe-
sterreich und Appenzell ein neues
Treffen, und abermal ruhmvoll für
die Alpenbewoner.

Wolhausen. Ein Dorf, nicht
weit von dem Einflusse der Sige-
ren in die Emmen, in der Luzer-
nerschen Landvogtei Rußweil. Hier

Erst seit dem J. 1703 bekam die Gemeine eine eigene Kirche. Sie wurde aus Privatsteuren erbaut, und kostete 7508 Pfunde. Im J. 1749 wurde durch wolthätige Betriebsamkeit des damaligen Pfarrers, Dekan Schmuz, ein Schulhaus aufgeführt.

Hollrau. Ein Dorf oben an der linken Seite des Zürchersees in den sogenannten Höfen von dem Kantone Schwyz, woselbst die niedere Gerichtbarkeit dem Abte zu Einsiedeln zugehört. (S. Höfe.)

Honnenstein. Ein Frauenkloster zwischen den Dörfern Teuffen und Hundweil in dem Kanton Appenzell außer Rooden. Es steht unter dem Schirme von Appenzell innerRooden.

Horb. Ein Dorf, nebst einem alten und neuen Schlosse, in dem Bernerschen Landgerichte Konolfingen.

Worms, *Bormio*, *Bormido*, eine graubündtnersche Landschaft. Ostwärts grenzt sie an Tirol; westwärts an Ober-Engadin, Puschlav und Veltlin; südwärts an das Venezianische Thal Camoniga; nordwärts an das untere Engadin. Sie hat zehn Stunden in der Länwichtiger Freiheiten, an die Visconti, welche zugleich das Veltlin besaßen. Nach Auslöschung der Visconti gerieten sie im Jahr 1450 unter die Bottmäsigkeit der Herzogen Sforza von Mailand. In den Jahren 1499 und 1500 fielen sie zugleich mit Mailand unter französische Bottmäßigkeit. Im J. 1512 drangen auf Antrieb des Pabsts Julius II. die Graubündtner, so wie in das Veltlin, auch in Worms ein. Unter Vorbehalt ihrer bisherigen Freiheiten unterwarfen sich ihnen die Einwohner. Im J. 1620 vereinigten sich die Wormser mit den Veltlinern zur Empörung gegen die Graubündtnersche Oberherrschaft. Im J. 1628 wurden sie von der verbundnen Macht theils der Franzosen theils der Zürcher, Berner und Walliser wieder zum Gehorsam gebracht. Vermög des Monzoner-Friedens zwischen Frankreich und Spanien wurde Worms in den alten Zustand vor dem Jahre 1617 zurükgestellt, jedoch unter Nebenbedingungen, welche die Graubündner verwarfen. Bei neuem Ausbruche des Krieges im J. 1635 bemächtigten sich die französischen

Worms einen Podesta. Bei Civil- und Kriminalgeschäf- at er den Vorsiz. Seinen halter und Vikar, wie auch Kanzler, wält er aus dem e. Als Grenzbewoner und er wichtiger Päße, genieſſen Bormſer große Freiheiten; ſie wälen ihre Räthe und Rich- und zwar zum Theil durch Loos. Die Appellazionen ge- erſtlich an die graubündtner- Syndikatoren, und von die- an die Bundsverſammlungen. Landſchaft iſt fruchtbar an Ge- , von welchen auch Etwas eführt wird; ſehr ergiebig iſt Viehzucht. Die Bevölkerung auf 14000 Seelen. Die iche Gerichtbarkeit ſteht unter Biſchoffe von Komo.

Der Hauptflecken Worms liegt dem Fuße des Monte Brailio hen den Flüſſen Adda und olſo. Daſelbſt befindet ſich Kloſterſtift.

nſerbad. Thermæ Burmi, ni di Bormio, di St. Marti- in dem Thale Premaglia, un- Molina, ohngefähr eine hal- Stunde von dem Hauptflecken rms. Das Waſſer, welches her Weiſe zum Baden und ken gebraucht wird, entſpringt dem Monte Braillio. Es iſt Natur warm, und ſehr heil- bei Krankheiten, welche von chtigkeit und Erkältung herkom-

Wülflingen. Ein Dorf unter Win- terthur, in der Zürcherſchen Land- vogtei Andelfingen. Die Pfarre daſelbſt beſizt die Stadt Winter- terthur. Nachdem die niedere Ge- richtsbarkeit aus einer Hand in die andere gegangen war, wurde ſie im J. 1760 der Landvogtei An- delfingen einverleibt. Die Güter kauften theils die Stadt Winter- thur, theils einzelne Landleute, die vornemſten aber ſamt dem Schloſ- ſe Schultheiß Joh. Sulzer zu Winterthur. Hier iſt eine Ziegel- hütte, nebſt einem guten Stein- bruche.

Würenlingen. Ein Dorf in dem Amte Siggenthal, in der Landvog- tei Baden. Im J. 1779 wur- de es von Klingnau abgeſöndert, und bekam durch milde Beiſteu- ern eine eigene Kirche. Bei der Erwälung des Pfarrers hat jeder Chorherr von Zurzach eine Stim- me; jeder von den drei Dorf- Vorſtehern eine, und endlich auch eine Stimme jeder von den Stif- tern der Meyeriſchen Familie. An der Grenzſcheide des Dorfes fließt eine Quelle, die für Menſchen und Vieh, für Wieſen und Mühlen reich genug iſt, aber nicht über die Grenzſcheide hinaustritt, ſon- dern ſich unter den Boden verliert.

Wurmſpach. Ein Frauenkloſter, eine kleine Stunde oberhalb Rap- perſchweil zur Rechten des obern Zürcherſees. Es ſteht unter der

Aufsicht des Abts zu Wettingen. Hier ist ein Steinbruch, wovon die größten Lasten auf dem See bequem nach Zürich geführt werden.

Wyken. Ein Schloß und Dorf, an der Grenze des Bernergebietes gegen Zofingen, in der Luzernerschen Landvogtei Willisau. Hieher sezt der Rath zu Luzern zu sechs Jahren um einen Schloßvogt. Von ihm geht die Appellation nicht an den Landvogt zu Willisau, sondern unmittelbar nach Luzern.

Wyl. Ein Pfarrdorf auf dem Rafzerfelde in der zürcherschen Landvogtei Eglisau. Es besteht aus ohngefähr 100 Bürgern, und hat ein eigenes Gericht, bei welchem der Untervogt des Ortes den Stab führt, aber die benachbarten Untervögte zu Beisizern hat. Die Einwoner haben viel und nur zu weitläuftiges Akerfeld, stark mit Grundzinsen beladen, und wegen Mangel an Wieswachs nicht genug angebaut. Rebbau und Waldung sind gut. Die Einwoner beschäftigen sich mit dem Flechten der Strohüte. Jährlich gewinnen sie dabei 3000 bis 4000 Gulden, vernachläßigen aber darüber den Feldbau. (S. Fäsi's Biblioth. der schweiz. Staatskunde Jahrg. 1796 St. I. den Abschnitt über Eglisau.)

Wyl. Eine mittelmäßige Stadt an den Grenzen von Toggenburg und Thurgau, der Hauptort des Wyler- oder untern Amts der Abtei St. Gallen. Die Stadt hat einen Schultheissen, zwölf kleine und dreissig große Räthe, wie auch ein Gericht von zwölf Richtern. Mit jedem neuen Jahre schlägt der Abt zu dem Schultheissenamte vier Bürger vor, und eben so eine Anzal Bürger zum Rath und Gerichte. Beim Rathe sizt auch ein Amtmann des Abbts. Seit dem J. 1551 wohnt hier der Landshauptmann, der zu zwei Jahren um von den IV eidgenößischen Schirmkantonen als Bewahrer des Schirmrechtes gesezt wird. Im J. 1733 entstanden zwischen dem Abbt und der Stadt einige Streitigkeiten. Die IV Schirmorte legten sie bei. Die Stadt hat Zwei Klöster. Die Pfalz oder der Hof dienet zur Wohnung des Statthalters von St. Gallen und zween Kapitularen.

Wyl, Nieder-Wyl. Ein Pfarrdorf in dem Bernischen Amt Aarburg. Im J. 1715 wurde es von Zofingen gesöndert, und bekam eine eigene Kirche. Der Pfarrer Boßart beschenkte sie mit einem Vermächtnisse von 12000 Pfunden. Zu dankbarem Andenken nimmt man seither bei Erwälung eines Pfarrers Räksicht auf Kandidaten aus der Familie Boßart von Zofingen.

Yverdon s. **Iferten.**

Zehen Gerichten Bund. Foedus decem communitatum, Liga decem judiciorum, Ligue des Droitures. Die Benennung leiten Einige daher, weil das Land aus VIII Hofgerichten bestanden, unter welchen vormals drei hinwieder jedes in zwo Hälften getheilt war. Es formirt den dritten Bund unter den III Bünden. Ostwärts grenzt es an das Hofgericht Unter-Engadin; westwärts an die Stadt Chur, an das Hofgericht der vier Dörfer, an das Domleschgerthal, an den Rhein und drüber hinaus an Sargaus; südwärts an die Hofgerichte Ober-Halbstein, Ober-Vaz, Greifenstein und Bergün in dem Gotteshausbund; nordwärts an die Graftschaft Vaduz und das österreichische Montafunerthal. Sowol in der Länge als in der Breite erstrekt

ätigau, Rhätigau. Unter den
äten waren nach Strabo (T. I.
316.) keine so rohe, wie die
icantii, Corvantii oder Co-
antii. Unter der alemanischen
egierung maßten sich auch in die-
Gegend hie und da der Bi-
of von Chur, der Abt von Di-
utis, verschiedene Grafen und
erren höhere Gewalt an. Im
1330 war durch Heirat ein
oßer Theil des Landes an den
rafen von Toggenburg gekom-
en; im J. 1436 starb der lezte
raf von Toggenburg. In glei-
em Jahre schloßen die zehn oder
mals eilf Gerichte unter sich selbst
ne Verbindung, jedoch unter Vor-
halte des Rechts der Toggen-
rgischen Erben. Diese bestä-
gten oder verkauften dem Lande
e Freiheit. Im J. 1450 trat
s Land mit dem obern Bunde
ein ewiges Bündnis, im J. 1471.
gleich noch mit dem Gotteshaus-
nde. Im J. 1478 bestättigte
igmund von Oesterreich ihre Frei-
iten und ewigen Bünde. Diese
estätigung erneuerte im J. 1496
aiser Max. Nach dem Schwa-
nkriege im J. 1499 erhielt das
aus Oesterreich in Rükſicht auf
ine Rechte im Lande zwar wie-
r die Huldigung, auch zog es
e Gerichte Schiersch und Kastels
sich, jedoch ohne Nachtheil der
igen Verbindung des Bundes

zog Leopold auf Erweiterung sei-
ner Rechte, und zwar mit bewaff-
neter Hand. Erst in den Jah-
ren 1649 und 1652 that der Erz-
herzog Ferdinand Karl auf seine
lezten Ansprüche Verzicht. Für
den ersten Auskauf bezahlten die
Einwoner 75000, und für den
zweiten 21500 Tiroler-Gulden.
Die beiden Gerichte Meyenfeld
und Malans hatte nie zu Oester-
reich gehört, sondern standen un-
ter eigenen Herren. Jenes kauf-
ten die Graubündtner im J. 1509
von den Freiherren von Brandis
und Sulz; dieses im J. 1536 von
der Familie Marmels, jedoch un-
ter Vorbehalte der bisherigen Frei-
heiten. (S. den Abschnitt: Grau-
bründten.) Der Zehn Gerichten
Bund hat mit den beiden andern
gleichen Antheil an den auswärti-
gen Verträgen und Bündnissen,
überdies aber trat er im J. 1590
in eine besondere Verbindung mit
Zürich und Glarus. Im J. 1642
erhob sich zwischen dem Hochge-
richte Davos und den übrigen Hoch-
gerichten dieses Bundes wegen ver-
schiedener Anmaßungen des erstern
ein langwieriger Streithandel. Im
J. 1644 überließen die streitigen
Parteien die Entscheidung dem
Zürcherschen Stadtschreiber, Hans
Heinrich Waser. Er that folgen-
den Ausspruch: das Hochgericht
Davos behält den Vorsiz bei den

Bun-

und getheilten Gerichte übt in seinem Bezirke alle hohe und niedere Gerichtbarkeit aus. Die Religion in diesem Bunde ist reformirt, und die Sprache beinahe durchgängig deutsch. Das ganze Land besteht aus grasreichen Gebirgen und Thälern; es hat auch guten Obstwachs und etwas Getreide; in den Gerichten Malans und Meyenfeld überdies vielen und guten Weinbau. Hin und wieder findet man Heilbäder, z. B. zu Fideris, Fläsch, wie auch ein Sauerwasser zu Araske.

Zehnden. So heißen die VII Landesbezirke, in welche Wallis abgetheilt ist.

Zigyner. In ganzen Horden streiften um das Jahr 1418 aegyptische oder (nach Andern) indische Flüchtlinge durch die verschiedenen Gegenden der Schweiz. Tschudi sezt ihre Anzal auf 40000; Stumph (Chronik S. 425. b.) nur auf 14000. Erst im J. 1422 erscheinen sie zu Basel. (Wurseisen IV. 240. Dr. Ochs Baslergesch.) Ihr Anführer nannte sich Michael. Sie gaben sich für eine vertriebene Volkskaste aus. (Grellmanns Versuch über die Zigyner.) In Conr.

fruchtbar an Wein, Obst und Getreide. Die Religion ist vermischt.

Zofingen. Zophinga, Tobinium, eine Stadt in einem fruchtbaren Thale an der Grenze des Luzerner gebietes in dem bernerschen Aargau. Einige zälen sie zu den alten helvetischen Städten. Gewiß ist, daß sie unter der fränkischen Oberherrschaft das Münzrecht besessen hat (S. Hottingers specul. Tigurin. S. 25.) Nach Auslöschung der burgundischen Könige kam sie im J. 1032 an Kaiser Conrad und an das deutsche Reich. Lehen und Pfandweise kam sie an die Grafen von Froburg und Hohenberg. Während der Kriege zwischen dem Pabste und Kaiser Friedrich II wollten sie die Dominikaner an die Feinde verraten; sie wurden entdekt, und bei den Stadtmauern aufgeknüpft. Hierauf verwandelten die eben erwähnten Grafen das Dominikanerkloster in ein Chorherrenstift. Unter den Unruhen des Reiches ergab sich die Stadt im J. 1258 mit Vorbehalt ihrer Freiheiten dem Grafen Rudolf von Habspurg. Hierauf gerieth sie unter österreichische Bottmäßigkeit. Im J. 1361 erhielt sie eine Handfeste

die noch in Handschrift vorhanden ist. Im J. 1415 kam (nach der Aechtung Friedrichs von Oesterreich) auch diese Stadt an Bern, und zwar unter ehrenvollen Bedingungen; sie verlor keine von ihren Freiheiten; sie hat den Blutbann, das Recht de non appellando u. s. w. Ihre Gerichtsbarkeit erstrekt sich über eine Stunde im Umfange. Die Oberregierung in Bern behält sich nichts vor, als das Geleit, das Mannschafts- und Besazungsrecht. Der Stadtmagistrat besteht aus zween Schultheißen und einem kleinen und großen Rathe, nebst einigen andern Gerichten und Aemtern. Die Stadt hat ein Waisenhaus, eine Stadtbibliothek mit einem Münzkabinette. Nach der Religionsänderung kam das Chorherrenstift mit seinen Gefällen an den Rath zu Bern. Zu sechs Jahren um ernennt Bern aus dem Mittel des großen Raths einen Stiftsschaffner. Zu Zofingen und rund herum fabrizirt man Cattun und Nesseltücher, Cadrille, Floret, seidene Bänder, auch bleicht man hier Langenthaler-Leinwand.

Zolliken. Cholinkoven, ein zerstreutes Pfarrdorf auf der Anhöhe zur Rechten des Zürchersees, in der Zürcherschen Obervogtei Küsnach. Schon in der ersten Hälfte des XIIten Jahrh. blühte hier der Weinbau. Zum Beweise dient eine Urkunde vom J. 1145 in Hottingers Specul. tigurin. S. 232: Otto Turegensis vineam suam in loco Zollenchoven (Zollikon) Sanctis Martyribus Felici & Regulæ donavit; — idque actum in eodem loco Zollinchove, præsente D. Abbatissa Mathildi & Sororibus ejus. Donatum autem prædictum prædium rursum suscepit à prædicta Abbatissa pro debito tributi per singulos annos à se persolvendi in Festo S. S. Martyrum Fel. & Reg. duos scilicet denarios à se, ut dixit, tribuendos usque in finem vitæ; post mortem vero ex integro cum toto usu in proprium famulatum congregationis usque in Seculi finem habiturum, restituatur. Im J. 1350 verkaufte Gottfried Müller, Ritter und Bürger zu Zürich, das Dorf Zolliken nebst Trichtenhausen und Stadelhofen an die Stadt Zürich; in dem J. 1358 bestätigte diesen Kauf Kaiser Karl IV, und im J. 1383 Kaiser Wenzel.

Zollikofen. das dritte Landgericht des Kantons Bern. Die Verwaltung steht bei dem Venner der Gesellschaft der Gerwer.

Zug. Tugium, Zoco, der VIIte Kanton der Eidgenossenschaft. Ostwärts grenzt er an den Kanton Schwyz, westwärts an den Kanton Luzern, südwärts ebenfalls an Schwyz, nordwärts an den Kanton Zürich. In der Länge erstrekt er sich auf fünf Stunden, in der Breite auf drei. Hiezu kommen die Vogteien, etwan eine Stunde im Umfange. Der gesammte Kanton besteht aus der Stadt Zug und aus den Gemeinen Bar, Menzigen, Aegeri. Für die ersten Bewohner dieser Landschaft hält man die Tugini, Tugeni, Toygeni. Dieser Völkerschaft erwähnt Strabo im IVten und VIIten Buche. Er vereinigt sie auf dem Cimbrischen Kriegeszuge mit den Tigurinern. Wie weit sich ihr Wohnplaz erstrekt habe, zeigt er ebenfalls in dem VIIten Buche. So wie die Vindelizier und Rhätier, schreibt er, so grenzten auch die Toïnii an den Bodensee. D'Ugener, das ist, Wassergebohrne, Anwoner des Sees. (Aa, Oo, Eau, bedeutet Wasser; Geni, Eni, bedeutet,

ß man, daß schon im J. 858
nig Ludwig, ein Enkel Karls
Großen, der Abtei in Zürch
Meyerey Cham am Zugersee
chenkt hat, und daß nach Con-
Geßlers alter Chronik, welche
illimann anführt, die Stadt
g von der Familie Cham ange-
ut worden. In der Oswalds-
rche zu Zug sieht man das Bild
s heiligen Oswalds, mit der Auf-
rift: Sanctus Olwaldus rex an-
iæ, patronus hujus ecclesiæ.
Zeit umher stand auch diese Ge-
nd unter den Grafen von Lenz-
rg. Nach ihrer Auslöschung
i J. 1177 kam sie der Reihe
ch an Kiburg, Habspurg und
esterreich. Von Zug aus that
e österreichische Besazung den be-
chbarten Eidgenossen beträchtli-
en Schaden, und im Jahr 1315
iff sie dieselben bey Morgarten
n. Im J. 1352 ergaben sich
en Eidsgenossen die drei äussern
Gemeinen Aegeri, Bar und Men-
ngen, und hernach unterwarf sich
men auch Zug. Bevor sich die
Bürger ergaben, schikten sie Abge-
rdnete an Albert von Oesterreich
ach Königsfelden, die sehr drin-
end um Entsaz flehten. Wäh-

erhielten den Zutritt in die eidge-
nößische ewige Verbindung. Um-
sonst bemühte sich Oesterreich, sie
bald durch Ränke bald durch Ge-
walt aus dieser Verbindung zu zie-
hen. In den österreichischen Frie-
densverträgen von den Jahren
1370, 1376, 1386, 1387, 1390,
1412 erscheint unter den übrigen
eidgenößischen Kantonen auch die-
ser Kanton. Im J. 1415 sprach
Kaiser Sigmund die Stadt und
das Amt Zug von aller Verpflich-
tung gegen Oesterreich ganz loos.
Im J. 1533 bestätigte sie Kaiser
Karl V. in dem Besize ihrer Un-
abhängigkeit. In Betref der Ver-
theilung der Souverainitätsrechte
erhoben sich von Zeit zu Zeit
Streithändel zwischen der Stadt
und den Gemeinen. Die Händel
wurden theils durch ihnen selbst
theils durch eidgenößische Vermitt-
lung beigelegt. (in den Jahren
1404, 1441, 1463, 1477, 1566,
1604, 1690, 1718.) Im J.
1404 verlangten die III äussern
Gemeinen, daß künftig Panner und
Landsigel nicht ausschliessend nur in
der Stadt sollten verwahrt werden.
Die Stadtbürger glaubten durch
diese Forderung das Herkommen
ver-

verlezt. Nach ihrer Auslegung des Bundesbriefes vom J. 1352 glaubten sie sich zur Anrufung des eidgenößischen Richterstules und der Gewährleistung berechtigt. Die III äußern Gemeinen wollten in diesem Falle einen auswärtigen Richterstul nicht anerkennen. Die Flamme der Zweitracht verbreitete sich über die benachbarten Kantone. In dem Kantone Schwyz war der Landrath nicht ungeneigt, die Streitfrage vor das eidgenößische Recht hinzuziehen; nur einige Glieder des Landrathes, besonders aber der gemeine Mann ergriffen gegen die Stadtbürger in Zug die Partei der Landleute in den Gemeinen: In jedem Falle, behaupteten sie, gilt die Mehrheit der Stimmen; hier sind drei gegen eine! Der Landrath beharrte darauf, daß man der Stadt Zug Gehör geben sollte, und zu seiner Meynung stimmten auch die Kantone Zürich, Luzern, Unterwalden und Uri. Zu Schwyz faßte der gemeine Mann Argwohn gegen den Landrath; er glaubte, daß man auf Unterdrückung der Freiheit in den III Gemeinen bedacht sey. Haufenweise eilten die Landleute, um diese zu rächen, nach Zug, und nahmen die Stadt mit bewaffneter Hand ein. Hierauf beschloß eine eidgenößische Tagleistung zu Luzern ein kriegerisches Aufgebot. Gegen den regellosen Haufen traten die Eidgenossen unter die Waffen; zehntausend Mann stark drangen sie in das Zugergebiet, und schrieben den III Gemeinen einen Spruch vor. In Kraft dieses Spruches behielt, wie bisher, die Stadt Zug das Pannier und Segel. Zur Vergütung des Schadens bezalte das Volk von Schwyz den Zugern 600 Gulden, und den Eidgenossen 400. An den Bußen zalten die Fehlbaren nur 200 Gulden; das übrige zalte die Landkassa. So wie der Kanton Zug gemeinschaftlich mit andern ins Feld zog, so erhielt er auch mit ihnen Antheil an den eroberten Vogteien.

Bei der Kirchentrennung im XVIten Jahrh. fand die Reformazion auch hier mehrere Anhänger, allein sie wurden des Landes verwiesen. Während der einheimischen Religionskriege in den Jahren 1529 und 1531, so wie auch im J. 1712 war immer dieser Kanton einer der eifrigsten in Behauptung der Katholizität. Im J. 1556 wagte es ein Pfarrer in Zug, sich bei seiner freiern Lehrart auf die Bibel zu berufen. Sogleich wurden aus dem ganzen Kantone alle Bibeln (mit Ausnahme von Hieronymus Emsers Uebersezung) zusammengeraft, und den 28 Juni öffentlich vor dem Rathhause verbrennt.

Wenn gegenwärtig der Volkscharakter so friedlich und sanft ist, so rührt es unter andern auch daher, daß vormals das Volk aus wiederholten Erfahrungen den traurigen Einfluß des Parteigeistes kennen gelernt hat. So z. B. wurden im J. 1729 verschiedene angesehene Männer des Unterschleifs sowol beim burgundischen Salze als bei den französischen und spanischen Jahrgeldern verdächtig gemacht, ins Gefängniß geworfen, zu schweren Geldbußen und zur Landesverweisung verurtheilt; so wurden im J. 1731 die noch lebenden Beförderer des französischen Bundes vom J. 1715 zu ewigem Arreste verdammt, und die Bildnisse von zwei Rathsgliedern an den Galgen genagelt; so wurden im J. 1735 gerade diejenigen Männer, welche die Beförderer des fran-

mittlung erfolgte im J. 1768
chgängige Amnestie. Man
ibt, daß freie Staaten der in-
n Erschütterungen öftrer ausge-
seyn, als monarchische, je we-
er sich indeß in die innern An-
egenheiten der Schweizerschen
mokratinen auswärtige Fürsten-
inetter einmischen, desto selte-
werden bei ihnen die Erschütte-
ngen.

In dem Kantone Zug steht die
chste Gewalt bei der Stadt und
n drei äussern Gemeinen. In
r Stadt versammelt sich jährlich
Maimonate die Landesgemeine.
er Ammann schwört dem Volke,
s Volk dem Ammann. Bei
eser Landesgemeine wält oder be-
ttigt man sowohl den Ammann
s den Landshauptmann, den Pan-
rherr, den Landsfähndrich und
Staatsschreiber; bei der Landesge-
eine wält man auch die Landvög-
, und zwar das einemal aus der
Stadtbürgerschaft, das andere und
rittemal hingegen, der Reihe nach,
us dem äussern Amte. Die For-
nalitäten sind gleichförmig mit
enjenigen in andern demokrati-
hen Kantonen, nur mit folgendem
nterschiede: Nachdem über eine

nen zusammen machen zween Thei-
le. Wenn nur eine von den Ge-
meinen der Stadt zustimmt, so
giebt diese Zustimmung den Aus-
schlag. Stimmen zwo Gemeinen
zusammen, so steht der Ausschlag
bei ihnen. — Der Stadt- und
Amtrath besteht aus vierzig Glie-
dern, nämlich dreizehn aus der
Stadt, und neun aus jeder der
III Gemeinen. Jede von den IV.
Volksabtheilungen, jede Gemeine
besonders, und die Stadt beson-
ders haben für sich selbst das Recht
zur Erwälung der Beisizer des
Landraths. Der Ammann giebt
bei Gleichheit der Stimmen den
Ausschlag. So bald sein Amt
aufhört, wohnt er dem Rathe nicht
länger bei, es sey denn, daß er in
seiner besondern Abtheilung zum
Beisizer ernennt werde. Der
Stadt- und Amtrath spricht über
die täglichen Geschäfte zu Stadt
und Land, wie auch über etwanni-
ge Appellazionen aus den gemeinen
Vogteien. Besondere, ökonomi-
sche oder andere Angelegenheiten
jeder besondern Abtheilung behan-
delt der besondere geheime Rath
jeder Abtheilung. Der Ammann
(das Haupt des Kantons) alter-

nirt

nirt zwischen der Stadt und den III Gemeinen so, daß ein Stadtbürger die höchste Würde drei Jahre lang, ein Landmann aus den III Gemeinen hingegen, der Reihe nach, diese Würde nur zwei Jahre bekleidet. Wenn aber ein Landmann Ammann geworden, so läßt er sich die ganze Zeit seiner Regierung in der Stadt nieder. Auch sein Statthalter ist ein Rathsglied der Stadt. Das Landessiegel bewahrt dieser, nicht der Ammann. — Die Kriminalprozedur hängt von dem Stadt- und Amtrathe ab, und zwar nicht allein in dem Umfange der Stadt und in den III Gemeinen, sondern auch in denjenigen Gegenden, in welchen die niedere Gerichtsbarkeit und das Kriegswesen ausschliessend der Stadt zugehören. Der Blutrath wird aus dem Stadt- und Amtrathe gezogen. Er besteht unter dem Vorsize des regierenden Ammanns aus XXVIII Richtern, nämlich sechs aus dem Stadtrathe und vier aus jeder der III Gemeinen. — Vormals hatten der Stadt- und Amtrath einen gemeinschaftlichen Sekelmeister, nunmehr haben die Stadt sowol als jede Gemeine einen besondern, so wie auch ihren eigenen Weibel. — Das Gericht über Schuld- und Erbsachen versammelt sich in der Stadt. Es besteht aus zween Beisizern von der Stadt, wozu noch einer von Aegeri und einer von Baar kommen. Alle zwei Jahre werden die Richter abgeändert. Der Landschreiber des Kantons führt das Protokoll. Er hat die Oberaufsicht über die Kanzlei. Willkürlich wält ihn die Landesgemeine aus der Stadt oder aus den Gemeinen. Er hält sich aber in der Stadt auf. Sowol die Stadt als jede Gemeine haben noch ihren besondern Schreiber. Zu der jährlichen eidgenössischen Tagleistung, wegen der eidgenössischen Vogteien, ernennt das eine Jahr die Stadt einen Gesandten, die Gemeine Aegeri den andern; das Jahr darauf ernennt den einen die Gemeine Baar, den andern die Gemeine Menzingen. Zu dem Syndikate in den italiänischen Vogteien nennt den Gesandten das erste Jahr die Stadt, das zweite Jahr nennen ihn zwo von den Gemeinen, das dritte Jahr wieder die Stadt, das vierte Jahr aber diejenige Gemeine, die noch keinen gewält hat. Bei ausserordentlichen Gesandtschaften ist immer der eine Gesandte aus der Stadt, und der andere (der Reihe nach) aus einer von den III Gemeinen. Die Gesandten werden, wie es zutrift, von der Stadt oder von einer Gemeine besonders, ohne Zustimmung der andern ernennt. — Ausschliessend besizt die Stadt einen kleinen Bezirk, auch hat sie für sich allein einen besondern großen und kleinen Rath. Das Haupt desselben, nebst den vornemsten Beamten, spricht ohne weitere Appellazion über Hurerei, Ehebruch, Entweihung des Gottesdienstes, jedoch nur in dem Bezirke der Stadt. Ueber die gleichen Vergehungen hat jede von den drei äussern Gemeinen in ihrem besondern Bezirke dasselbe Strafamt. In der Stadturtheil das Sechszehner-Gericht über Baustreitigkeiten, das Wochengericht über Streithändel in den Vogteien Risch und Walchweil. Bei den eigentlichen Vogtgerichten zu Cham und Steinhausen sizen nebst dem Untervogte vier Bauern des Orts. Die Appellazion geht an den kleinen Rath in der Stadt. — Das Hauptzeughaus des Kantons ist in

der

8 Kinder getauft. Auf 305
ende kam eine Taufe. Unter
10614 Einwoner waren 137
stlichen Standes, nämlich 68
nnlichen, und 69 weiblichen Ge-
lechtes. Die Zahl der jährlichen
eu ist 138, also auf ohngefähr
Einwoner eine Ehe. 348 Kin-
, die Frucht von 138 Ehen,
bt auf jede Ehe nicht mehr als
ei bis drei Kinder. Die gesamm-
Kriegesmacht ist 2589 Mann.

An dem Zugersee zeigt man die
egend, wo (nach dem Zeugniße
r zuverläßigsten Chronikschreiber,
es Sprengers ad ann. 1435 und
es Stumphen VI. 31.) den 4ten
ärz 1435 plözlich zwo Reihen
huser und 60 Personen versun-
. Im J. 1594 war (nach Hal-
s Chron. LIV. 4.) ein beinahe
ich großes Unglük erfolgt. Man
rieb es den Karpfen zu, welche
mählich die Grundlage der Häu-
sollen untergraben haben. (S.
cheuchzers Naturgesch. des Schwei-
landes Th. II. S. 210.) Die
rpfen sollen zuweilen 50 bis 90
unde schwer seyn. Eine beson-
re Art Fische sind die Rötel.
Beim Aldrovand und Conr. Geß-
Umbla minor.) Diese Stein-
ner und Blüten, die entweder aus den Wasserpflanzen emporsteigen, oder aus den Wäldern von dem Winde in den See gejagt werden.

Von der Stadt Zug und ihrem Bezirke verfertigte der Ritter Landtwing einen sehr genauen Abriß, der auf der Stadtkanzlei aufbewahrt wird. Eben dieser große Meßkünstler entwarf auch eine Karte von den III äussern Gemeinen. Sie liegt auf der Bibliothek des von ihm gestifteten Fidei-Commiss. In der Bibliothek des gelehrten Generalen von Zurlauben befindet sich ein unschäzbarer Reichthum an historischen Urkunden.

Zürich. Der Erste Kanton der Eidgenossenschaft, oder der dirigirende ausschreibende. Ostwärts grenzt er an den Thurgau und an Toggenburg; westwärts an den Kanton Luzern, an die freien Aemter, die Grafschaft Baden und an den schwarzenbergischen Kleggau; südwärts an die Kantone Schwyz und Zug, an Uznach und Rapperschweil; nordwärts an den Thurgau, an das österreichische Nellenburg, an den Kanton Schafhausen, an den schwarzenbergischen Kleggau und an die Grafschaft Baden. Von

dem

dem Toggenburg und Thurgau bis an die Reuß erstrekt er sich auf zwölf Stunden, von dem Rheine bei Schafhausen bis nach Schwyz und Zug auf fünfzehn Stunden. Der Mittelpunkt der Regierung ist die Hauptstadt Zürich. Ueber die ältere Geschichte dieser Stadt sehe man die Abschnitte Turicum, Tigurum, Frauenmünster, Münster, Großmünster in Zürich. (Hottingers Specul. tigurin. Bluntschli Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich, mit Werkmüllers Verbesserungen; L. Meisters Gesch. der Stadt Zürich, wie auch Ebendesselben kleine Reisen; Schinzen Geschichte des Zürcherschen Handels.) Unter der römischen Weltherrschaft war Zürich, Turicum, eine Zollstätte, wie dieses eine Steinschrift beweiset, die man im J. 1747 in der Stadt auf dem Lindenhofe hervorgrub. (S. Mus. helvet. und Hagenbuchs epist. epigraph.) Unter den Ueberschwemmungen der nordischen Völkerschwärme verlor sich jede Spur von Anbau und Sittlichkeit. Von neuem beförderten den Anbau und die Bevölkerung das Chorherrenstift und die Frauenabtei. Jenes stiftete Rupert, ein Bruder von dem Erbauer des Stifts in Luzern, im Jahr 690, und Karl der Große erhob es zu höherm Ansehen. Die Frauenabtei stiftete, oder vielmehr erhöhte König Ludwig gegen die Mitte des IXten Jahrhunderts. Gegen dem Xten Jahrh. umgab man zur Abhaltung theils der hunnischen Streifhorden, theils des raubsüchtigen Adels den offenen Flecken Zürich mit Mauern und Graben. Freilich wurde zuweilen der Flecken selbst ein Raubnest. Anfangs des XIten Jahrh. mußten dem Kaiser Heinrich II. Große und Kleine beim Eide geloben,

weiter keine Räubereien zu treiben. (Schmids Gesch. der Teutschen, Th. II. S. 73 nach Adelbold K. 42.) So entstund mehr Sicherheit von Aussen, und von Innen mehr Kunstfleiß. Zur Unterhaltung des Rechts und Gerichtes sezte sich ein Theil des Landadels innert den Mauern. Nach und nach theilte er die Regierung mit einigen ansehnlichen Bürgersamlien. Schon im J. IIII findet man einen Stadtrath in Zürich. Er war aber nur auf Polizei eingeschränkt. Das Schuldengericht, der Zoll und das Münzrecht verwaltete die Abtei; das Blutgericht und die Reichsgefälle der Reichsvogt. Um so viel leichter war der Zutritt zum Bürgerrechte, je weniger es noch mit Vorteilen oder mit höherer Freiheit verknüpft war. Alljährlich bezalten die Stadtbürger eine Reichssteuer von 100 Goldgulden; sie unterstüzten die öffentlichen Gebäude und andere Anstalten durch Beiträge und Frohndienste. Bei allem dem war ausser den Mauern noch wenig Sicherheit. Unaufhörlich trieben Acht und Bann und Raubsucht des Adels die Bürger unter die Waffen. Um so viel weniger entbehrte man auswärtige Bevölkerung, je mehr bald durch Fehden bald durch Seuchen die einheimische geschwächt wurde. Vergrößert wurden die Vorrechte des Rathes und der Bürger während der Kriege zwischen den Gegenkaisern und zwischen den Kaisern und Päbsten. Während solcher Unruhen war bald dieser bald jener von den streitenden Mächten an der Freundschaft der Städte nicht wenig gelegen. Die Städte hatten theils Mannen theils Geld. Gern ergriff Zürich diejenige Partei, die ihr jedesmal die größern Vorteile versprach. Um

von

Sicherstellung des Handels ver-
nigten sie sich mit den rheinischen
städten. Unvermerkt zog der
stadtrath das Münzrecht von der
btei als Lehen an sich, und aus
m Lehen wurde wirklicher An-
uf. Durch Verschwendung wur-
n die Abtei und hie und da der
nachbarte Adel verschuldet; durch
leiß und Haushalt hingegen be-
eicherte sich die Stadt. Theils
urch Anliehen und Kauf, theils
urch Krieg erweiterte sie ihre Ge-
ichtbarkeit. Nicht unverträglich
ar der Handelsgeist mit dem
riegerischen Geiste. Unter Anfüh-
ung Rudolfs von Habspurg (des
achherigen Kaisers) zogen sie sich
m J. 1268 mit reicher Ausbeute
us der Befehdung des Freiherrn
on Regensperg. Um sich gegen
en Unfug des Adels zu schüzen,
rrichteten die Handwerker und
Künstler unter sich Innungen und
Zünfte, jedoch für einmal noch
unter dem Schirme irgend eines
geistlichen oder weltlichen Herrn.
Solche Zünfte hatte Zürich schon
im J. 1251. Als unverträglich
mit der Reichsverfassung wurden
sie bald wieder verboten. (Mich.
Heinecc. Antiq. Goslar. B. II.

mönchischen Geiste grundlos, daß
die Zunftverfassung nicht lange Be-
stand haben werde. Mitten un-
ter den Stürmen erhielt sie sich
durch Begünstigung der Handwer-
ker, als der zalreichern Volksklas-
se. Zur Behauptung der neuen
Verfassung trat Zürich im J. 1351
in die eidgenößische ewige Verbin-
dung. Voll Unwillen hierüber be-
lagerte Albert von Oesterreich die
Stadt. Sein Heer war ein viel-
köpfigtes Ungeheuer ohne regelmäs-
sige Gestalt, ohne Haupt, ohne
andern Zwek, als Raubsucht. Un-
ter dem Heere war Churfürst Lud-
wig von Brandenburg einer der er-
sten,

(*) Rudolf Braun erhob sich zum Bürgermeister. In den Rath wälte jede der XII Zünften zween Zunftmeister, und die Konstafel-zunft vier Konstafelherren. — Wie die Glieder des großen Rathes erwält worden, hierüber findet man sonderbare Nachrichten in der Sakristey T. VII. S. 227, 335, wie auch in den Ordnungen der Zunft zur Schmiden. Orig. Tr. XXX. B. 2. no. 1.

sten, der die Zwekloſigkeit der Belagerung einſah. Dankbar erinnerte er ſich einerſeits der Zürcherſchen Treue gegen ſeinen verſtorbenen Vater, Kaiſer Ludewig; eiferſüchtig betrachtete er anderſeits den öſterreichiſchen Eroberungsgeiſt. Er vermittelte den Frieden. Sogleich nach geſchloſſenem Frieden erneuerte der Herzog von Oeſterreich dadurch den Krieg, daß er von den Kantonen Zug und Glarus die Abſchwörung des eidgenößiſchen Bundes begehrte. Im J. 1354 bot ſich bei einem Beſuche in Zürich Kaiſer Karl IV. zum Schiedrichter an. Zu allem verſtanden die Kantone ſich ein, jedoch mit Vorbehalt ihres heiligen ewigen Bundes. Der Vorbehalt war dem Kaiſer nicht recht. Sogleich wälzen ſich, bald ſchwächer bald ſtärker, Heeresfluten theils von Kiburg theils von Rapperſchweil her über die Ufer der Glatt und des Züchersees (*). Der Kaiſer ſelbſt lagerte ſich mit mehrern Reichsfürſten an dem Zürcherberge. Bei dem Reichsheere befanden ſich die Abgeordneten von 23 Städten und ſelbſt von Bern. Ohngeachtet nämlich im J. 1353 auch die Berner dem eidgenößiſchen Bunde beigetretten waren, ſo wars doch nicht ohne Vorbehalt des Reiches und der Reichskriege geſchehen. Vielleicht auch ſchmeichelten ſie ſich, in dem Lager für die Eidgenoſſenſchaft eine Partei zu gewinnen. Ganz unerwartet flog in Zürich — vom höchſten Thurme der Reichsadler empor. In dem gleichen Augenblicke umgaben im Lager die Geſandten der Eidgenoſſenſchaft, die Vorſteher der Reichsſtädte und mehrere Fürſten das Gezelte des

(*) Gerard de Roo Hiſt. Auſtriac. B. III. S. 108.

Kaiſers, mit Fürbitten für Zürich und für den eidgenößiſchen Bund. Endlich erklärte der Kaiſer: Er halte es für unſchiklich, daß ein Kaiſer wider den Willen ſo vieler Reichsglieder Reichsglieder bekriege. Tags darauf brach das ganze Heer auf, ſo eilfertig und ſo regellos, daß Niemand ſagen konnte, wer die erſten und wer die lezten geweſen. — In dem folgenden Jahre (1355.) matteten ſich Wechſelweiſe die Eidgenoſſen und die Oeſterreicher durch Streifzüge ab. Die Zürcher verſchanzten ſich hinter den Mauern, die Waldſtädte hinter den Felſengebirgen. Da die raubſichtigen Ungarn nigends eindringen konnten, brandſchazten ſie rund umher ſelbſt die öſterreichiſchen Flecken. Gern oder ungern boten die Vaſallen des Herzogs und der Herzog ſelbſt die Hände zum Frieden. Zu Regenſpurg willigte er vor dem Kaiſer in den Vorbehalt des eidgenöſſiſchen Bundes, und nun ſchikte er mit dem kaiſerlichen Verglich Geſandte von einem Kantone zum andern. Ohne Bedenken unterſchrieben die Zürcher; die Waldſtädte aber fanden in dem Friedensentwurfe Zweideutigkeit, und auch die Zürcher bewogen ſie, auf beſtimmten Ausdruk zu dringen. Voll Unwillen befahl Kaiſer Karl IV. bei Androhung der Acht, daß die Eidgenoſſen die Kantone Zug und Glarus aus ihrem Bunde ausſchlieſſen ſollten. — Neuteral blieben bei dieſer großen allgemeinen Sache die Zürcher, mit heroiſchem Muthe hingegen beſchloſſen die andern Eidgenoſſen: Sie verwerfen ſo lang den Ausſpruch des Kaiſers, bis er auf der einen Seite die Benennung der Waldſtädte als — ſeiner — Waldſtädte ausmärze, und auf der andern Seite den

an die Eidgenossen die über-
nen Forderungen gethan ha-
Weit mehr als um alles an-
bekümmerte sich dieser Kaiser
sein böhmisches Erbreich. Im
nde sah er die Schwächung
Oesterreich nicht ungern. Um
nders auch die Zürcher von die-
Haus abzuziehen, sicherte er
n im J. 1362 seinen vorzügli-
unmittelbaren Schuz zu. (S.
ttingers Specul. tigur. S. 123.)
n Vertrag beschliessen folgende
rte: „Vnd von sonderlichen
naden bestetigen wir jn die Bünd-
sse, so die von Zürch, von Ber-
, von Luzerne, von Vre, von
chwyz und von Unterwalden und
e zu jn gehoren (*), vormals
enandern getan habent, daß die
unde vor dieser Bündnisse, so
zu vns gethan habent, gen sol-
nt.„ In gleichem Jahre be-
ttigte der Kaiser die Zürcher in
m Besize des Zürchersees, in der
usübung des Landgerichtes, in
r Lehnfähigkeit u. s. w. Um so

(*) vnd die zu jn gehoren.
Ein schlauer Ausdruck, welcher die Kantone Klarus und Zug weder einschloß noch ausschloß.

Reuerum; und hernach im Jahr 1424 überdies Kiburg. Nach dem Tode des lezten Grafen von Toggenburg im J. 1436 machte Zürich Anspruch auf einen Theil der Toggenburgischen Verlassenschaft. Dadurch verwikelte sich die Stadt in einen vieljährigen Krieg mit den andern Kantonen, in welchem sie die Höfe oben am Zürchersee aufopferte. Im Jahr 1460 entrieß sie Sigmunden von Oesterreich gemeinschaftlich mit den andern alten Kantonen den Thurgau. Im J. 1474 nahm sie Antheil an den Burgundischen Kriegen. Nach diesen Kriegen entstand im J. 1488 in dem Innern des Kantons ein blutiger Aufruhr. Der Bugermeister Waldmann wurde zum Tode verurteilt. (S. Füßlins Walmann und Joh. Müllers Gesch. der Schweizer Th. I. S. 293.) Damals errichtete man den neuen geschworenen Brief vom J. 1489. Laut einer Erkenntniß des großen Rathes vom J. 1490 wurden um die Glieder des großen Rathes ausschliessend nur von den Rathsgliedern jeder Zunft ergänzt. Im J. 1499 hatten die Zürcher Antheil an dem schwäbischen Kriege; Anfangs des XVIten Jahrhun-

Funken der Zweitracht und
rrung auch über diese und
Vogteien des Kantons, über
, Weddenschweil, Knonau.
J. 1656. bewaffnete von
der Religionseifer einen
n gegen den andern; im J.
erfolgte zwischen den beiden
protestantischen Kantonen und
nf alten katholischen Kanto-
r lezte, für jene Kantone
he Religionskrieg. Im J.
nahmen die Zürcher mit
geschworenen Briefe eine
e Reform vor.
e immer die Walform
ltern Zeiten beschaffen
wchte, so halten wir uns in
Beschreibung an diejenige,
in dem neuesten ge-
rnen Brief vom J.
festgegesezt worden.
mög desselben bleibt die
Bürgergemeine in XIII
e getheilt, von un-
er, abändernden An-
er Glieder, wegen der an
undenen Gewerbe. Nur
istliche, der Rentier, der
smann und einige Künstler
ndwerker sind frei in ih-
uswal.
der Revoluzion im J.
begab sich willkürlich
ürger von einer Zunft auf
re, je nachdem er da oder
ichtere Beförderung
sah. Zur Verhinderung

Jahre, auch nicht zu einem Glied des kleinen Rathes vor dem sechs und dreissigsten Jahre ernennt werden.

Die Häupter des Staates sind zween Bürgermeister, vier Staathalter oder oberste Zunftmeister, zween Seckelmeister, der Obmann oder Oberaufseher der secularisirten Klostergüter. Diese, nebst noch drei andern Gliedern des kleinen Raths, machen den geheimen Rath aus. Bei Angelegenheiten, wo entweder im Verzug oder bei voreiliger Bekanntmachung Gefahr statt haben würde, hängen nicht nur die Vorberathschlagungen, sondern auch zuweilen die vorläufigen Verfügungen von ihm ab, so z. B. bei Bestrafung des Selbstmordes, bei Staatsanliehungen, u. s. w.

Der kleine oder tägliche Rath besteht aus fünfzig Gliedern. Hiezu giebt die Constafelzunft vier Constafelherren, jede andere der zwölf Zünften aber zween Zunftmeister. Es sind also acht und zwanzig Glieder, welche das Volk wält. Der grosse Rath wält die übrigen Glieder, nämlich von der Konstafel zween Rathsherren; und einen von jeder der andern Zünfte, nebst noch sechsen, durch freye Wal, ohne sich ausschliessend an diese oder an jene von den Zünf-

ten zu binden, und zween Bürgermeister, in allem also zwei und zwanzig Glieder, welche der grosse Rath wält.

Jedes halbe Jahr wält an dem Meistertag die Constafelzunft zween Konstafelherren, jede andere Zunft einen Zunftmeister. In gleicher Woche wält der große Rath einen Bürgermeister, sechs Zunftrathsherren, einen Rathsherren von der Konstafel und noch drei Rathsherren von freyer Wal. (Im Wintersemester von den Zünften zur Safran, Schmieden, Gerwi, Schuhmachern, Schneidern und Kämbel. Im Sommer von den übrigen Zünften.) Diese eilf Räthe nebst vierzehn Zunftmeistern machen den neuen Rath aus. Er zieht aber den alten Rath zu sich. Nicht nur weil dieser mit den allenfalls noch hängenden Geschäften zum voraus bekannt ist, sondern auch, weil überhaupt bei zahlreicherm Rathe für die öffentliche Sicherheit besser gesorgt wird.

Ausschliessend stehen bei dem neuen Rath allein das Blutgericht, unter dem Vorsiz des Seckelmeisters die Erwälung der Verhörrichter, wie auch der Schlüßner, aus seiner eigenen Mitte; gleichfalls besezt er ausschliessend das Stadt- oder Schuldengericht, dessen Vorsteher, der Schultheiß, von dem großen Rathe aus seinem Mittel jedes halbe Jahr wieder bestätigt wird.

In dem gleichen, alten oder neuen Rathe, können nicht Vater und Sohn oder zween Brüder zugleich Plaz haben; auch in beiden Rathshälften dem alten und neuen zusammen, nicht mehr als Vater und ein Sohn oder zween Brüder. Nur ein Bürgermeister

mag neben seinem Sohn oder Bruder wohl in gleichem Rath sizen, alsdenn aber kan kein anderer seiner Brüder oder Söhne in der andern Rathshälfte Zutritt erlangen. Eine Einschränkung, wodurch der Gesezgeber der Uebermacht einzelner Geschlechter vorbeugen wollte.

Kein Rathsglied kann zwey Semester nach einander in den neuen Rath, wol aber (wie gewöhnlich geschieht) nach Verfluß eines ganzen Jahres wieder neu erwält werden.

Vor dem 36sten Jahre hat keiner Zutritt zum kleinen Rathe.

Zum Consulat und zur Senatorwürde ist niemand fähig, wer nicht zum voraus ein Glied des grossen Raths ist. Auch darf ein solches Glied sich der Wal eben so wenig entziehen als es sich vorher der Erwälung in den großen Rath entziehen durfte.

Zur Zunftmeisterstelle ist jeder Bürger, so gut wie ein Glied des großen Raths, fähig, wofern er 36 Jahre hat. Wenn er der Wal sich enzieht, so verliert er für sechs Jahre lang das Recht des Zutritts zum kleinen Rathe, gesezt auch, er hätte mittlerweile den Zutritt zum grossen Rathe erhalten.

Ein Glied des kleinen Rathes, welches entweder freiwillig seiner Stelle entsagt oder abgeändert wird, bleibt alsdenn ein überzähliges Glied der grossen Räthe seiner Zunft, wofern er nämlich zuvor ein Glied des grossen Rathes gewesen. Ein Zunftmeister, der ein solches Glied nicht war, wird es nur alsdenn, wenn er die Zunftmeisterwürde an das

leben und Weggen
uf jener die Gesellschaft der
rzte und Bader (zum schwar-
arten) und auf dieser die
haft der Müller vier
er unter die Zwölfe.
verstorbener oder sonst abge-
Achtzehner oder Zwölfer wird
den übrigbleibenden
Zunft, das ist, von
Zunftvorgesezten aus
Mittel aller Zunftgenos-
erwält, derjenigen nämlich,
das dreissigste Jahr
tten. Die Wal muß
eit von 24 Stunden,
Erledigung der Stelle, ge-
en. Zur Vermeidung der
nen und Kabbalen darf man
ie Wal der Zunftmeister so-
ls der Räthe nicht länger
eben. (Einzig Sonntags
Freytags versammelt sich der
Rath nicht, wol aber ver-
eln sich auch an diesen Ta-
e Zünfte oder die Vorsteher
en.)
nn bei einer Zunftwal,
r Wal eines Konstafelherrn,
neisters, Achtzehners, Zwöl-
die Stimmen gleich ge-
t sind, so giebt hernach
grosse Rath die Ent-
dung.
eichwie die Zunftmeister von
ünften erwält werden, so er-
usschliessend aus den XXIV
ftmeistern der grosse

halter oder der vor einem Jahr abgegangene Obrist-Meister.

Beede Zunftmeister von gleicher Zunft oder zween Brüder können nicht neben einander die Stellen der Obrist-Meister bekleiden.

Die beeden Seckelmeister (*), bleiben zwölf Jahre an ihrem Amte; in demselben wechseln sie jährlich.

Alle obigen Walen geschehen eidlich und bei heimlichen Stimmen.

Bei dem kleinen und großen Rath, wie auch bei dem geheimen Rath schreiben der Stadtschreiber und Unterschreiber, jeder mit seinem Substituten. In des ersten Kanzlei gehören vornemlich eigentliche Staats- und Kirchensachen, in die Kanzlei des andern Criminal- Civil- Polizei, Militairsachen, nebst den Angelegenheiten der gemeinen Vogteyen, u. s. w. Die Schriften verwahrt man in der Sacristei beim großen Münster und in der Registratur beim Frauenmünster.

Die vier Kanzleibeamte, jeder vorderste nämlich, der nicht im Ausstand ist, oder wenn sie es alle sind, der Gruß-Weibel, oder zulezt das jüngste Rathsglied, das sich nicht im Ausstand befindt, entscheiden bei Gleichheit der Stimmen,

und

(*) welche der große Rath wält.

6°. Zur Abänderung und Prägung des Geldes. 7°. Unternemmung des Kriegs zur Beschliessung des Frie- oder der Bündtnüsse. (In ef dieser leztern Puncten be- en die Zünfte sich vor, das vor dem großen Rath ch berathschlagte noch zuerst an ebracht werde, bevor der große h selbst den endlichen Entschluß e.)

Alle übrigen Geschäfte den von dem kleinen Ra- behandelt. Schwieriger rfälle besonders Staats- und ärtige Geschäfte, Gesezabände- en u. s. w. bringt er vor den ssen Rath. Vor diesem sen seine Ausspruche geprüft allenfalls auch abgeändert den, wofern nämlich zum we- ten drei Rathsglieder ei- solche Untersuchung verlangen. n dieser Hinweisung an den ßen Rath sind ausbedun- n die Ausspüche des kleinen thes über Urtheln, die vor sei-

S. Hirzels Blaarerisches Den-

mal.

zen, fällt die Untersuchung der Handwerkszwiste an den kleinen Rath. Je nach Beschaffenheit der Umstände entscheidt er selbst oder er übergiebt sie entweder dem grossen Rath oder den XXIV Zünftmeistern.

Zur Behauptung sowol der öffentlichen als der persönlichen Sicherheit und Wolfahrt bedarfs der vollziehenden Gewalt. Diese übt der Rath entweder unmittelbar aus, oder er anvertraut sie (mit Vorbehalt der Appellation) besondern Kollegien, deren Glieder theils der kleine theils der große Rath aus dem Mittel des kleinen und großen Rathes, und die Sekretairs aus dem Mittel der Bürgerschaft zieht.

Wichtigere Gegenstände, z. B. die Sicherheit des Lebens, der Freiheit, des Erbgutes, des ehlichen Vertrages stehen unmittelbar unter der Aufsicht und dem Schuze des kleinen Raths selbst. Andere Gegenstände anvertraut der Rath entweder ganz oder doch zum Theil diesem oder jenem engern Tribunal oder Collegium. Die

einen besorgen die Sicherheit und Wolfahrt mehr in Rükſicht auf die einzelnen Personen; die andern mehr in Rükſicht aufs Ganze.

A. I. Für die Gesundheit des Menschen und des Viehes sorget ein Sanitätsrath. Vermög eines Rathsschlusses vom 14. Sept. 1668 wird diesem damals errichteten Collegium die Gewalt ertheilt: „was der Contagion halben ab der Landschaft einlangt, „künftig unter sich zu berathschlagen und ins Werk richten zu „lassen, ohne weiters Raths erholen von einem ehrsamen Rathe; ausgenommen wenn etwas „Extraordinaires vorfiele, das sie „zu wichtig und schwer sein bedünkte, in der Meynung, wenn der „vordersten Herren einer abwesend, „daß allwegen der nächste drauf „präsidiren, und die Sachen befördern solle.“ Dem Zufolge wird alles, was in Absicht auf die Gesundheit der Menschen und des Viehes sonderbares vorfällt, sogleich durch die Ober- und Landvögte an den Sanitätsrath einberichtet, und alsdenn werden von diesem die erforlichen Verfügungen getroffen. Er ordnet Visitationen an, und erkennt den Bann und die Aufhebung des Banns. Er prüft die Viehärzte, und giebt ihnen Patente. Alljährlich übergeben ihm die Austheiler der Gesundheitsscheine tabellarische Verzeichnisse über die eingenommenen und ausgelieferten Passe-Ports. Wer darinn fehlbar zum Vorscheine kömmt, wird so, wie diejenigen, welche etwan ansteckende Seuchen verheimlichet, oder sonst nicht nach der Vorschrift gehandelt haben, von dem Sanitätsrathe, je nach Beschaffenheit, entweder an Gelde oder mit Gefangenschaft gestraft. Aus einem Fond, über dessen Verwaltung der Präsident je zu drei Jahren um Rechnung ablegt, wird denjenigen Personen, welche zur Verhütung grösserer Ausbreitung der Seuchen ihr Vieh aufopfern, eine Beisteuer ertheilt. Auch erkennt der Sanitätsrath, wenn jemand soll in das Lazareth gelegt werden. Endlich untersucht er alle Jahre die von dem Großweibel unterschriebenen Billets mit der Buchhaltung desselben. Da er einen ununterbrochenen Briefwechsel führt, so hat er auch beständig zween Schreiber zu Dienste. — Unter dem Vorsize eines Staatshauptes besteht er aus dem Stadthauptmann und noch fünf andern Gliedern des kleinen Raths, und vier Gliedern des großen Raths, nebst den Stadtärzten und dem Professor der Naturlehre.

II. Für die Kranken und Armen sorgen die Pfleger der Pfrundhäuser zu St. Jacob und zu St. Moriz.

III. Das Spitalamt. Unter dem Vorsiz eines Statthalters wird es von dem Spitalmeister, nebst vier Gliedern des kleinen, und acht Gliedern des großen Rathes verwaltet. Auch hat es zween Schreiber zu Dienste. — Den ersten Montag jedes Monats nimmt man in dem Spitale Hauskinder an, das ist, alte oder sonst unvermögende, unheilbare Personen, zu Stadt und Land, auf schriftliches Zeugniß der Pfarrer; die Landleute freilich nicht, ohne wenigstens einige Unterstüzung abseite des Gemein- oder Kirchenguts an ihrem Orte. — Patienten, fremde wie einheimische, ohne Unterschied der Religion, welche nur bis zur Genesung die Aufnahme verlangen, melden sich wöchentlich jeden Dienstag vor einer beson-

ng der Prediger; zugleich auch eisteuer für die Armen in der auptstadt.

V. Zu diesen Anstalten kommen uch noch das Waysenhaus nd das Zuchthaus.

B. Ausser der Fürsorge für das eben, für die Gesundheit und Notdurft, ist keine Fürsorge so ichtig, als für Ordnung und Sitten. Daher

VI. Der Reformations- rath. Er wacht über die Be- obachtung der Sitten- und Auf- wandsgeseze; auch richtet er über Unfugen, Beschimpfungen u. s. w. ie in der Stadt geschehen. Er besteht unter dem Vorsize eines Staatshauptes aus sechs Beisizern des kleinen, und eben so vielen des großen Raths, die von Zeit zu Zeit abgeändert werden.

VII. Die Polizeikammer, ein Zweig des Reformationsraths. Zwei Glieder des großen Raths aus dem Mittel von diesem Re- formationsrath machen die Polizei- kammer aus, und zwar unter dem Vorsize des jedesmaligen Bau- herrn. Ihr Hauptgeschäft zielt auf Beförderung der Ordnung, Reinlichkeit und Sicherheit in den nem Cordon umziehen.

IX. So wie die Reformations- Policei- und Patrouille-Kammer den Unordnungen überhaupt steurt, so steurt besonders den ehlichen und häuslichen Unordnungen das Ehe- gericht. Dasselbe besteht unter dem Vorsiz eines Staashauptes (*) aus zween Stadtgeistlichen, zwey Gliedern des kleinen, und drei Glie- dern des großen Raths. Dieses Tribunal urteilt über Ehestreitig- keiten, Hurerei, und überhaupt über Verdacht und Nachrede we- gen unkeuschen Betragens, wie auch noch über abergläubische Zau- berkünste, zu Stadt und Land. — Hieher gehören zugleich alle Ma- trimonialhändel reformirter Unter- thanen aus den gemeineidgenössi- schen Herrschaften, wo beide Reli- gionen zugleich geübt werden. Die aufgelegten Bußen aber bezieht der gemeineidgenössische Landvogt. Glei- che Bewandtniß hat es mit der Stadt Winterthur und einigen an- dern Munizipalstädten und Ge- richtsherren. Die zücherische Stadt Stein am Rhein hat ihr eigenes

 Ehe-

(*) und zwar immer eines Statthal- ters oder Ober-Zunftmeisters.

Ehegericht, wovon aber die Appellation, wenn nicht beide Parteien zu Stein verburgert sind, an den zürcherschen Rath geht. — Den Ehebruch bestraft der kleine Rath; auch hängen die Dispensationen von ihm ab.

Ueber geringere Aegernisse wachen in jeder Pfarrgemeine die Kirchenälteste, unter dem Namen des Stillstands.

X. Zur Besorgung des Gutes derjenigen, die entweder wegen Minderjährigkeit oder wegen liederlichen Verhaltens einer obrigkeilichen Vormundschaft bedürfen, sind zween Schirmvögte, der eine des kleinen, und der andere des großen Rathes, nebst einem Schreiber verordnet (*).

C. Noch giebts besondere Kollegien zur Sicherstellung und Erleichterung der verschiedenen Erwerbsarten. Unter diesen verdienen die Erwerbsart der Handwerker und Krämer, der Handelsleute und Militairs vorzügliche Aufmerksamkeit. Die Handwerker und Krämer haben ihre Innungs- und Zunftrichter, von welchen die Appellation an den Rath geht. Die Handelsleute nemmen Zuflucht zu folgenden Kollegien:

XI. Zu dem kaufmännischen Direktorium, oder dem Kommerzrath. Den 30 Nov. 1662 bewilligte der Rath den sämmtlichen Kaufleuten aus ihrem Mittel bei heimlicher Mehrheit sieben Direktoren zu wälen, deren Verordnungen zur Aufnahme der Handelschaft sie sämmtlich folgleisten sollten. Die Pflichten dieser Direktoren waren: — Wenigstens

(*) Eine neue Waisen- und Vormundschaftsordnung erschien im J. 1792.

jeden Monat einmal zusammen zu treten, und über alles, was auf den Handel Bezug hat, über das Zoll- Post- Speditionswesen u. s. w. zu rathschlagen; jeden Kaufmann in seinem Anbringen anzuhören; bei rechter Zeit den Unordnungen und der Untreue der Arbeiter zu steuren, und auf Maß, Gewicht und Güte der Waaren zu sehen, auch so viel möglich die Zwiste unter den Kaufleuten gütlich beizulegen. Zu Bestreitung allerlei erforderlicher Ausgaben sezte man anfänglich eine kleine Auflage auf die Einfuhr und Ausfuhr. Durch vortheilhafte Anordnung des Boten- und Postwesens entstand ein beträchtlicher Fond, dessen Besorgung der Rath den Direktoren alleiu überließ. Seither traf man folgende Abänderungen:

XII. Zur Besorgung und Aufsicht des Fabrikwesens, wie auch zur Abstrafung der untreuen Arbeiter verordnete man zwo besondere obrigkeitliche Kommissionen. Die erstere besteht aus den beiden Seckelmeistern, aus sechs andern Gliedern des kleinen, und drei Gliedern des großen Raths. Die Letztere aus zwei Gliedern des kleinen Raths und aus einem Handelsdirektor, welcher von dem Direktorium gewält wird. — Im J. 1778 ward diesem Direktorium von dem großen Rath aufgetragen, einige Glieder aus seinem Mittel mit der nähern Aufsicht über die Angelegenheiten des Kauf- und Waghauses zu beladen. Alle von dem Postwesen abhängende Bedienungen werden von den Handelsdirektoren verliehen. Auch wälen sie die vier Sensalen. — Zu verschiedenen Malen änderte sich die Anzahl der Direktoren. Nunmehr besteht ihr Kollegium aus einem

einem Staatshaupte, als Präsidenten, aus vier Gliedern des kleinen Raths und acht Personen aus dem Korps der Kaufmannschaft, nebst dem vordern Substitut der Staatskanzlei und dem Adjunktus im Postamt. Der Präsident wird von den Direktoren aus ihrem Mittel, die übrigen zwölf Glieder werden von gesammter Kaufmannschaft erwält. Tritt ein Direktor in den kleinen Rath, so wird er zu den ordentlichen Berathschlagen nicht mehr gezogen, behält aber Siz und Stimme bei vorfallenden Walen. Wenn hernach ein Direktor des kleinen Raths abgeht, so kömmt er, ohne Wal, an die Stelle desselben. Der Postdirektor wohnt allen Sitzungen bei, hat aber, ohne Bewilligung der Direktoren, keine Stimme. — Bei Kaufmännischen Rechtshändeln können der Rath und das Gericht von dem Direktorium vorläuftige Gutachten einziehen.

XIII. Werbungskommission. Unter dem Vorsiz eines Statthalters, nebst dem jedesmaligen Stadthauptmann und ersten Quartierhauptmann, Rittmeister, Artillerie-Hauptmann, besteht sie noch aus zwei Gliedern des kleinen, und drei Gliedern des großen Raths. Dieser Kommission werden die Angeworbenen für auswärtigen Kriegsdienst (in wiefern nämlich ein solcher obrigkeitlich bewilliget ist,) persönlich dargestellt. An alle thut man die Frage: Ob sie sich freiwillig haben anwerben lassen? Im entgegengesezten Falle läßt man sie frei, und bestraft den Werbofficier. Die Namen der Gedungenen, so wie Ort und Zeit ihres Dienstes, werden genau in Register verzeichnet. Anwerbungen ohne obrigkeitliche Erlaubniß werden scharf geahntet.

XXIV. Zur Sicherheit der

Grund-Eigenthümer in der Stadt dient die Kommission wegen der Bauspäne oder Baustreitigkeiten. Sie besteht aus drei Gliedern des kleinen Raths. Wenn diese den Streit nicht gütlich beilegen können, so vereinigen sich mit ihnen, nebst dem obersten Meister, die zwei jüngsten Glieder des kleinen Raths zu rechtlicher Entscheidung. Auch von dieser Behörde geht die Appellation an den kleinen Rath.

XV. Feuerassecuranz. Sie datirt sich erst seit dem J. 1780, und ist eine freiwillige bürgerliche Anstalt, gemeinschaftlich sowol von gemeinen Bürgern als von Rathsgliedern errichtet und besorgt.

XVI. Zins-Kommission, das ist, Anleihungsbanke. Dieses Kollegium besteht, ausser den beiden Seckelmeistern, aus fünf Gliedern des kleinen, und sechs Gliedern des Großen Raths. Es nimmt für 3 1/2 vom Hundert Geld an.

Zur Sicherheit des Lebensunterhaltes dienen unter andern auch folgende Kommité's:

XVII. Fürkauf-Kommission. Unter dem Vorsiz eines Statthalters besteht sie aus drei Gliedern des kleinen, zwei Gliedern des großen Raths, und dem Großweibel.

XVIII. Kornhaus-Kommission. Sie besteht aus drei Gliedern des kleinen Raths, welche nicht nur den Zoll beim Kornmarkte beziehen, sondern auch wöchentlich die Brod-Taxe bestimmen. — Die Kornschau besorgen ein Glied des kleinen Raths und zwey des großen Raths, die Brodwage zwey des kleinen, und einer des großen Raths.

XIX. Müller-Ordnung. Sie besorgen zwey Glieder des

kleinen

kleinen Raths, und ein Glied des großen.

XX. Fleischtax-Kommission. Unter dem Vorsiz eines Statthalters vesteht sie aus sieben Gliedern des kleinen, und drei Gliedern des großen Raths. Die tägliche Fleischschäzung hängt von zwei Gliedern des kleinen, und von einem Gliede des großen Raths ab.

XXI. Ueber den Kauf der Holz- und Brennmaterialien wacht eine Kommission, die aus beiden Seckelmeistern, zehn Gliedern des kleinen Raths, und fünf des großen Rathes besteht. — Ueber den Anbau der Forsten und Waldungen ebenfalls eine solche Kommission. — Auch eine solche über das Steinkohlen-Werk.

XXII. Ueber die Landwirthschaft überhaupt wacht eine Kommission von sieben Gliedern des kleinen Raths, und sechs Gliedern des großen Raths.

XXIII. Ueber das Salzwesen ein Bürgermeister, ein Seckelmeister, ein Glied des kleinen Raths, nebst dem Sekretair.

XXIV. Ueber die Ankenwage wachen zwei Glieder des kleinen Raths; über den Fischverkauf ein Glied des kleinen, und ein Glied des großen Rath.

Mit Vorbeigehung einer Menge anderer theils beständiger, theils nur für besondere Fälle niedergesezte Kommité's, bemerken wir noch diejenigen, die unmittelbarer das Große und Ganze umfassen:

I. die Aufsicht über das Münzwesen steht bei den beiden Seckelmeistern, noch sechs andern Gliedern des kleinen Raths und vier Gliedern des großen Raths.

II. die Aufsicht über das Finanzwesen bei dem Rechenrath. Er wacht über die Rechnungen der Landvögte und Beamten, mit Ausnahme der Rechnungen des Seckelamtes und einiger andern Aemter, welche von besondern Kommités untersucht werden. Er selbst aber ist dem großen Rath Rechenschaft schuldig. Dieser Rechenrath besteht aus XII Gliedern, den beiden Bürgermeistern und Seckelmeistern, einem Statthalter und dem Obmann. Hiezu kommen noch drei Glieder des kleinen, und drei des großen Raths. Die sechs leztern werden alle zwei Jahre, der Statthalter wird alljährlich abgeändert. Die Kanzlei besorgen zween Secretairs, vom großen Rathe gewält, jedoch aus dem Mittel der Bürger.

III. Bau- und Sihlamt. Es besorgt alle Bausachen in der Stadt, und alljährlich untersucht es die Rechnungen des Bauherrn und des Sihlherrn, das ist, des Aufsehers der Frohnwälder an der Sihl. Diese Kommission besteht aus den beiden Bürgermeistern und Seckelmeistern, aus einem Statthalter, und vier andern Gliedern des kleinen, nebst noch vier Gliedern des großen Rathes.

IV. Kriegsrath. Er besteht aus dem ältern Bürgermeister, demjenigen Statthalter, der zugleich Präsident in der Werbungskommission ist, dem ältern Seckelmeister, dem Stadthauptmann, den General-Inspektoren, dem Obersten des Secoursregiments. Zween Plätze sind noch für General-Officiers in auswärtigem Dienste. Bei diesem Kriegsrathe stehn die Berathschlagungen über das Militairwesen. Alljährlich werden ihm die Etats von den sämmtlichen Quartierhauptleuten und Befehlshabern vorgelegt. Er bestättigt die ihm vorge-

iz eines Statthalters bei drey klei-
ien Räthen und eben so viel Glie-
dern des großen Raths. Dieser
besondere Kriegsfond nahm seinen
Anfang erst im J. 1683. Von sei-
ner Veranlassung lehret der Vor-
schlag des geheimen und des Kriegs-
rathes vom 19. Christm. 1682 fol-
gendes: „Man habe das Verlan-
„gen gefaßt, daß die Freikompa-
„gnien mit gleichförmiger guter
„Montierung versehn seyn möch-
„ten: da es aber nicht in eines je-
„den Vermögen stehe, sich eine sol-
„che selbst anzuschaffen, so beschloß
„man, daß solche Uniformen und
„Rüstungen in einem Magazin auf-
„bewahrt und den Bedürftigen um
„leidentlichen Preiß mitgetheilt wer-
„den.„ Das hiezu erforderliche
Geld bezog man von denjenigen,
die auf Vogteyen oder Aemter be-
fördert wurden, und dagegen di-
spensierte man sie, die vormals
üblichen Gastmale zu geben. —
Im J. 1770 wurde ein obrigkeit-
liches Magazin für Montierung
und Armatur angelegt.

VI. Um allen diesen Anstalten
für äussere sowol als für innere
Ordnung und Sicherheit Bestand
und Zutrauen zu verschaffen, bedarf

durch die Landdechanten schriftli
che Gezeugnisse von der Amtsfüh
rung der Landprediger, auch ha
er die vorläufige Untersuchung
wenn zwischen diesen und ihren
Pfarrgenossen Streitigkeiten ent
stehen. Ueber geringere entscheide
er selbst; wichtigere weiset er a
den kleinen Rath. Seine Unter
suchungen und Verfügungen erstre
er zum Theil auch über die refor
mirten Kirchen in den gemeineidg
nössischen Herrschaften von verschi
dener Religion.

VII. Die Landsfriedlich
Kommission besteht unter de
Vorsiz eines Statthalters aus sech
Gliedern des kleinen Raths. S
wacht über die Beobachtung d
Lands- und Religionsfriedens
den gemeineidgenössischen Herrscha
ten von ungleicher Religion. D
Landammann im Thurgau und d
übrigen Wächter des Landesfri
dens in den gemeinen Herrschafte
stehn unter ihren Befehlen.

Stadt- oder Schulde
gericht. Nach welcher Form
über Schuldverträge geric
tet werde, hierüber versparten w
darum die Anzeige, weil (mit Au
nahme des Schultheissen od
Vor

Vorstehers) die Beisizer des Stadtgerichtes nicht aus dem Mittel des Raths, sondern aus dem Mittel der Bürger gewält sind. Sechs stette Richter können stets bei diesem Gerichte bleiben, bis sie zu höhern Bedienungen gelangen. Von den übrigen sechsen wird die eine Hälfte aus ehmaligen Richtern, die andere Hälfte aus solchen Bürgern gewält, die dem Gerichte noch nie beigewohnt haben. Jene heissen Mittelrichter; diese heissen junge Richter. Halbjährlich wechseln sie ab. Oft bleiben sie dabei, auch wenn sie schon Glieder des großen Rathes geworden. — Dieses Tribunal richtet ohne weitere Appellation. Schwierigere Geschäfte weiset es an den Rath, oder vor dem Rath können sie zween Richter hinziehen. Seine Gerichtsbarkeit erstrekt sich nicht allein über den Stadtbezirk, sondern auch über einige nächstgelegene innere Vogteien. — Die Beisizer wält der kleine Rath jedes Semester.

Aemter und Bedienungen. An sich selbst sind die Rathsstellen vielmehr mit Ausgaben als mit Einnahmen begleitet. Verschiedene Rathsglieder aber haben mehr oder weniger einträgliche Verwaltungen und Kommissionen, jedoch gewöhnlich nur auf kurzen Termin, selten entweder nach einander oder zu gleicher Zeit mehrere. Nicht nur verboten, sondern unnüz und beynahe unmöglich ist jede Bestechung; hingegen gewinnt einer den andern durch gegenseitige Dienste. Wenn man indeß bei minder bedeutenden Stellen Rükficht auf persönliche Umstände und

Bedürfnisse nimmt, so nimmt man bei den wichtigern Stellen Rükficht auf die Bedürfnisse des Staats.

Ausschliessend durch Glieder des kleinen Rathes werden folgende Aemter verwaltet: 1. das Sekelamt. 2. das Obmannamt. 3. das Kornamt. 4. das Bauamt. 5. das Sihlamt. 6. 7. die beiden Pfrundhäuser. 8. das Zeugamt. 9. 10. die Vogteien über den See und die Glatt. 11. 12. die Waidgänge im Berg und Hard. — Von diesen Aemtern werden Nro. 2 und 5 alle sechs Jahre, No. 6 und 7 (so wie auch das Spitalamt) alle neun Jahre, No. 1. (so wie auch das Salzamt) alle zwölf Jahre aufs neue verliehen. — Mit Ausnahme von No. 1. 2. 3 und des Salzamts, hat man gewohnte Beispiele von gedoppelter Verlängerung. Bei No. 4. 6. 7 werden die Beamten zu bestimmten Zielen wieder bestätigt. No. 8 bis 12 (wie auch das Schanzenamt und das untere Zeugamt) kann man lebenslänglich behalten. — Sonst gilt die Sazung: Wer bis aufs bestimmte Ziel ein Amt genossen hat, der darf sich sechs Jahre um kein anderes bewerben, es wäre denn, daß die Mitwerber alle mit ihm in gleichem Falle seyn würden.

Zu diesen hergezälten Aemtern inner der Stadt kommen noch XVIII so geheissene innere Vogteien, nebst dem Kelleramte, rund um die Stadt her. Jede wird von zwei Gliedern des kleinen Raths in der Stadt verwaltet. Alljährlich wird der Amts-Obervogt neu gewält. Von seinem Gerichte geht die Appellation an den Rath. An diesen müssen wichtigere Sachen,

z. B.

Rath gewöhnlich dem großen;
°. 5 überläßt er den Bürgern,
och mit Ausnahme von Lauis.)

Von den gemeineidgenössischen
Bogteien geht die Appellation
n die eidgenössische Tagleistung,
nd von dieser weiter an die Kan-
ne selbst.

Bei den Gliedern des grossen
Rathes steht alsdenn die Verwal-
ung aller Vogteien und Aem-
er in dem Kantone selbst zu
Stadt und Land, meistens auf
echs Jahre. In der Stadt:
. das Fraumünsteramt. 2. das
Hinteramt. 3. das Almosenamt.
. das Oetenbacheramt. 5. die
Großkellerei. 6. das Kammer-
mt. 7. das untere Zeugamt. 8
nd 9 zuweilen auch das Spital-
mt und Salzamt.

(Das Schanzenamt kann vol-
ens jeder Bürger bekleiden, er
nag des Raths seyn, oder nicht.
Ausschliessend gehört den Bürgern
er Kappellerhof.)

Ausser der Stadt kom-
nen dem großen Rathe zu: die
lemter, 1. zu Winterthur. 2.
u Stein. 3. zu Kappel. 4. zu
Küsnach. 5. zu Rüti. 6. zu

kleinen Rathes bewerben.
Nach Erhaltung derselben tretten
sie damit aus dem kleinen Rathe
in den grossen zurük.

Noch giebt es für die Bür-
ger, die nicht des Raths sind,
verschiedene Kanzleibedienun-
gen, 15 Landschreiberstellen der
äussern, und 23 der innern Vog-
teien, nebst 170 theils bessern, theils
schlechtern bürgerlichen Dien-
sten. —

Auch auf der Landschaft haben
die Landleute selbst an der Ver-
waltung einigen Antheil; sie erwä-
len die Dorfvorgesezten, und schla-
gen aus ihrem Mittel dem Rathe
die subalternen Vögte vor,
die theils dem Landvogt und Ober-
vogt die Geschäfte erleichtern,
theils auch in diesem oder jenem
Gerichte an seiner statt sizen.

Die Miliz des Landes
wurde sonderheitlich in unsern Zei-
ten um vieles verbessert. Dieselbe besteht aus Fußvolk und Reuterei. Jenes begreift zwanzig Regimenter oder so geheißne Quartiere.

Jedes derselben besteht aus
zwei Bataillons oder zehn
Com-

Compagnien, unter welchen sich zwo Frei-Compagnien befinden. Zu diesen beiden leztern werden nur die ansehnlichsten aus der jungen, meistens unverehlichten Mannschaft gezogen. Die eine der Frei-Compagnien jedes Quartiers nebst noch zwo andern sind jederzeit auf den ersten, feindlichen Wegzug in Bereitschaft; zu einem solchen gehören 1400 Mann.

Jedes Regiment oder Quartier hat seine eigenen Sammelplätze, woselbst sie sich beim Aufbruch befinden.

Von Ostern bis Pfingsten werden die Compagnien gemustert, und bald durch den ganzen Sommer wird jeden Sonntag Abends nach dem Ziele geschossen.

Alle zwei Jahre wird mit jedem Quartier eine Generalmusterung vorgenommen. Auch werden bisweilen Freiwillige aus allen Quartieren von und nebst der militarischen Gesellschaft in Zürich großentheils auf obrigkeitliche Unkosten in ein kleines Feldlager berufen.

Seit zwanzig Jahren ist bei allen Quartieren uniforme Kleidung eingeführt.

Diese Quartiere sind in vier Brigaden eingetheilt. Jeder derselben steht ein Glied des täglichen Raths vor; von Zeit zu Zeit werden von diesen die Musterungen gehalten.

Das Artillerie-Corps besteht aus 8 Kompagnien diese machen im Sommer unweit der Stadt ihre Uebungen mit Schiessen. Von diesen acht sind zwo Freicompagnien, jede von 118 Mann; die übrigen von 112 Mann.

Noch sind zwo Schifkompagnien und vier Jägerkorps.

Die Reuterey besteht aus vierzehn Compagnien, jede wenigstens achzig Mann stark. Dieselben sind nicht alle gleich equipirt.

Kein Landmann kann sich verehlichen ohne ein Billet von dem Quartierhauptmann, daß er mit Gewehr und Uniform versehen sey. *) Diese Unkosten kommen in keine Vergleichung mit denjenigen, welche anderstwo Bauer und Bürger für Miethsoldaten bezahlen. Auch müssen Leute, die nur für sich selbst, für Weib und Kinder, für Freyheit und Vaterland zu Feld ziehen, mit mehr Muth und Theilnemung gegen den Feind gehen als bloße Miethlinge.

Durch die ganze Eidgenoßschaft sind auf den Anhöhen Hohwachen. Will man bey feindlichem Ueberfall die Miliz eilfertig aufbieten, so wird bei Tag Stroh, bei Nacht Holz oder Harz angezündet. Vermög dieses Losungszeichens kann das ganze Land in sehr kurzer Zeit ganz unter Waffen gebracht werden, indem dieses Zeichen von Warte zu Warte correspondirt. Die Anzal derselben in dem Kanton Zürich beläuft sich auf vier und zwanzig.

Der Kanton kann gegen 30000 Mann ins Feld stellen, ohne Abbruch des Feldbaues. Man sehe die Liste der sämmtlichen, eydgenößischen Mannschaft in den Regenspurgischen Hist. Nachrichten vom J. 1747 S. 953 wie auch Füßlin in der Einleitung S. 223.

Ein Theil des geheimen Rathes ist zugleich auch der Kriegsrath, dem noch die vornemsten Kriegsoberste beywohnen.

Der Kriegsfond hat mit dem Jahr 1683 den Anfang genommen. Von seiner Veranlassung und Beschaffenheit lehrt die Erkäntniß der Geheimen u. Kriegesräthe vom

*) S. Keyslers Berichte S. 131.

vom 19 Christm. 1682 so viel: „Man habe das Verlangen gefaßt, daß die frey Kompagnien mit guten Woll-Röcken, ledernen Gürten, feinen Degen, Hüten und Bandolirungen versehen seyn möchten; da es aber nicht in eines jeden Vermögen stehe, Montirung selbst anzuschaffen, so erkläre man einhellig für nützlich, daß solche Röcke und Rüstung in Menge an einem sichern Orte möchten aufbewahrt und den Bedürftigen um einen leidentlichen Preis verkauft werden."

Das erforderliche Geld zubekommen, wurden die bisher üblichen Gastmale des großen Rathes abgeschaft und statt derselben jedem, der auf Aemter und Vogteyen befördert wurde, beliebt, daß er eine gewiße Anzal Röcke oder für jeden derselben 10 Gulden in Geld herschaffe.

Nachdem dieser Fond angewachsen, wurde im J. 1770 vor dem großen Rathe erkennt, ein obrigkeitliches Magazin für Mont- und Armatur anzulegen, und hiezu wurden aus dem Kriegsfond 20000 fl. geordnet.

Zürich beschränkte sich in Absicht auf auswärtigen Dienst nur auf die Regimenter in Frankreich und Holand.

Das holändische Defensiv-Bataillon ward im J. 1693 bey Anlaß der theuren Zeiten bewilliget. — Im J. 1729 ward den Generalstaaten für sechs schon in ihrem Dienst, ohne obrigkeitliche Erlaubniß gestandene, hießige Compagnien, die Anwerbung eines Regiments, — im J. 1741 wurden noch zwo, — und im J. 1748 noch vier Compagnien bewilliget.

Das französische Regiment entstand im J. 1752. Seine Einkünfte werden von Schlözer in

dem neuen Briefwechsel, Heft I und II S. 85. fg. ausführlich berechnet. — Hier ein Auszug von dem Etat desselben vom J. 1776.

Für ein Regiment Füseliers zu 1292 Mann zalte der König jährlich: 203480 fl.

1/60 Theil in die Armen-Cassa abgezogen: 3391, 1/3 fl.

blieb also: 200,088 2/3 fl.

brachte auf jeden Kopf 154 fl. 32 S.

Der Obrist hatte mit der Compagnie Besoldung jährlich ungefehr 8400 fl.

Ein Hauptmann ungefehr 3600 fl. woraus er freilich ziemliche Unkosten bestritt.

Aide-Majors-Leutenants u. s. w. konnten ordentlich leben.

Die Unterofficiers mußten gemein leben; die Soldaten bekamen 70 fl. 32 S. Vormals war der Sold dieser leztern weit größer, und erst noch im J. 1663 war er 54 fl. Rh. nach jezigem Gelde 178 fl. 8 S.

Der Abzug in die Armen-Cassa betruf in zwölf Jahren, ohne Zinß: 40696 fl.

Mit fortlaufendem Zinß zu 3 1/2 per Cent 54608 fl.

In 20 Jahren, ohne Zins: 67826 2/3 fl.

Mit fortlaufendem Zinß: 102596 fl.

Für das holändische Regiment zalten die General-Staaten:

Für die 12 Compagnien: 241776 fl. holänd.

Für die Staabsgelder: 12000 fl.

fl. 253776.

Die Einkünfte einer Compagnie rechnete man jährlich auf 6600 fl. holänd., woraus aber die Werbung bestritten wurde.

Während der französischen und holländischen Revolutionen erhielten so-

sowohl von Frankreich als von Holland die zürcherschen Truppen ihre Entlassung.

Umständlichere Beschreibung verdienen die Kirchen- und Schulanstalten:

Auch schon vor der Glaubensverbesserung boten von Zeit zu Zeit die Zürcher der Priestergewalt troz. So z. B. trugen sie im XIIIten Jahrh. mit Kaiser Friedrich II, und XIVten Jahrh. mit Kaiser Ludwig V. freiwillig den Bann. Durch die Glaubensverbesserung fielen die bischöflichen Rechte und die Klostergüter der weltlichen Obrigkeit zu. Dadurch bekam diese mehr Uebereinstimmung und Kraft. Es war am Ende des Jahres 1524, daß die Abtei, und bald hernach auch das Chorherrenstift ihre Gerichtsbarkeiten dem Rath überließen.

Die Abtei wurde ein obrigkeitliches Amt, aus welchem unter andern das vormals von ihr abhängige Schuldengericht besoldet, und großentheils das Seminarium junger Geistlichen unterstüzt wird.

Das Chorherrenstift sträubte sich lange, und ungern bequemte es sich zur Uebergabe. Erst im J. 1546 erhielt es die jezige Einrichtung seiner Güterverwaltung. Nach dieser Einrichtung ist einer der Professoren oder Prediger, die an die Stelle der ehemaligen Chorherren tretten, Verwalter des Stifts, giebt aber alljährlich mit seinen Collegen dem weltlichen Finanzrathe von seiner Verwaltung Rechenschaft. Aus den Stiftseinkünften werden die Stiftsgebäude unterhalten, und verschiedene Lehrer und Prediger besoldet, auch nach Gutbefinden des Rathes andere zufällige Ausgaben, besonders zu Gunsten des Lehr- und Predigtamtes bestritten.

Den beiden Stadtstiftern folgte im J. 1528 die Abtei Cappel. Nur behielt sich diese Abtei vor, daß ein Theil ihrer Einkünfte zum Unterrichte der Jugend möchte angewendt werden.

Der Abt zu Stein bat sich, nebst einem anständigen Leibding, den Wohnsiz auf der Burg aus: man behielt ihn aber im Kloster. Das harte Betragen des weltlichen Amtmanns brachte ihn endlich dahin, daß er sich mit vielen Urkunden und Kleinodien über den Rhein flüchtete.

Der Probst und das Convent zu Embrach berechtigten durch ihre Ausschweifungen mehr als genug zur Einziehung ihres Klosters.

Die Commenthurei Küsnach trat bey der Reformation Conrad Schmid freywillig ab; die Commenthurey Wädenschweil verkaufte im J. 1549 der Großmeister von Maltha um 20000 Gulden an Zürich.

Mit den Bettelorden hatte es wenig Schwierigkeit. Man führte die Nonnen in das Kloster am Oettenbach, und die Mönche in das Barfüsserkloster. Sie bekamen Leibdinge, und mehrere verheyrateten sich.

Mit Ausnahme des Chorherrenstiftes bekam jedes von den eingezogenen Stiften und Klöstern einen obrigkeitlichen weltlichen Amtmann. Das Haupt aller dieser Amtleute ist der Obmann. Ausser seiner besondern Verwaltung, besorgt dieser die Generalcasse. Aus den Klostereinkünften werden die Bauverbesserungen der Kirchen und Pfarrhäuser bestritten, Kirchen und Schuldiener besoldet; auch aus einigen beträchtlichen Amt-

mann-

mensteuern und der Zuschuß zu weltlichen Besoldungen erhoben.

Nur wenige Pfarrpfründen tragen mehr ein, als 1000 Gulden; im J. 1788 wurde das Einkommen auch der geringsten auf 90 Stücke, gesezt, das Stück zum wenigsten fünf Gulden am Werth.

Mit Ausnahme sehr weniger, sind die weltlichen Bedienungen noch minder einträglich, als die geistlichen. Mit diesen aber kann man keine andere Gewerbsart, wie mit jenen verbinden.

Die Anzal der Geistlichen belief sich im J. 1766 auf 440 Personen, und unter denselben befanden sich 142 noch ohne Bedienung. Preiß und Werth der Menschen steigt und fällt, wie Preiß und Werth der Waaren. Mangel zeugt Ueberfluß, Ueberfluß Mangel. Im J. 1635 waren durch die Pestseuche so viele Geistliche weggeraft worden, daß man mehrere Pfarreien noch ganz jungen Studierenden anvertrauen mußte. Ohne Zweifel waren damals so viele junge Dechanten, als izt alte amtlose Geistliche. Schikfal und Lauf der Dinge bringen alles in Ordnung. Den nothwendigen Gang der Dinge beförderte weise Regierung, und sie begegnete dem Mangel sowol als dem Ueberfluß.

Vormals nämlich waren die Zürcherschen Schulen meistens nur zur Bildung der Geistlichen eingerichtet: nunmehr aber wurde im J. 1773 eine eigene Kunstschule oder Bürgerschule gegründet, und damit manchem Jünglinge der Weg zur Vorberitung auf andere Berufsarten geöffnet: Zu gleicher Zeit wurde auch das Gymnasium in bessere Form gebracht, so daß nicht

mehr jeder schlechte Kopf auf demselben zum Prediger ordinirt werden kann.

Wenn auf solche Weise dem Ueberfluß an Geistlichen gesteurt wird, so wird hingegen dem Mangel durch andere Anstalten gesteurt: Nicht nur sind verschiedene öffentliche sowol als besondere Stipendien, sondern auch ein Seminarium errichtet. Auch ist für die ärmern Prediger und für die Predigerwittwen durch einen Fond gesorgt, von dessen Entstehung J. Jac. Simler in seiner Sammlung alter und neuer Urkunden folgende Nachricht ertheilt (*); „Nicht allein ward „die Beförderung dieser frommen „Stiftung bei allen Angelegenhei„ten empfohlen, sondern auch er„kennt, daß von nun an die halb„jährigen Synodalsteuren der geist„lichen, und zween Drittel von den „taxirten Silbergaben, wegen Be„förderung auf Kirchen- und Schul„dienste, dieser neuen Stiftung zu„fließen sollten. Den 12 Sept. „1670 ward von Prof. Lavater „den Geistlichen in der Stadt die „erste Rechnung von Verwaltung „des neuen Fonds überreicht und „darinn 2000 Pf. Hauptgut an „fünf Vergabungen gezeigt. Als „sich nachher bei der dritten Rech„nung den 11. Sept. 1673 ge„wiesen hatte, daß diese Stiftung „mehr und mehr in Aufnahme kom„me, so ward das ganze System „der Verwaltung in besondere Pun„cten verfaßt, und von gesammter „Stadt- und Landgeistlichkeit dem „Rathe zur Bestättigung überge„ben, welche den 1. Christm. 1673 „bewilliget wurd.„ — Nach Abzug der Ausgaben von der Einnahme betrug im J. 1777 der Fond 127649 Pfunde.

(*) S. Band II, Th. III, S. 948.

Zur Verbesserung des Gehaltes der Landschulmeister errichtete man im J. 1777 durch Privatbeisteuer einen eigenen Fond, der sogleich auf 14000 Gulden anwuchs.

Mit Ausnahme von ohngefähr zwanzig, sind die Prediger des ganzen Cantons sämmtlich Bürger der Hauptstadt, und als solche geben sie ihrem Stande ein besonderes Ansehen. Sie sind in XIV Capitel oder Classen getheilt. Von Zeit zu Zeit werden die Pfarrer von dem Decan besucht, der jedes Jahr zweimal dem Kirchenrathe ein schriftliches Zeugniß von ihrer Amtsführung einschikt. Der Kirchenrath in der Stadt besteht aus den Stadtpfarrern und Chorherren, denen noch vier Glieder des Rathes beygesellt sind. Dieser Kirchenrath ist gleichsam bischöflicher Vicar. Wichtigere Geschäfte weiset er an den Rath, als Bischof. Jener ist Richter erster Instanz bei Zwisten zwischen dem Prediger, dem Schulmeister und der Gemeinde; er prüft und wält die Dorfschulmeister; auch kömmt ihm die Pfrüfung der Candidaten zum Predigtamt zu, und bei Erledigung einer Predigerstelle schlägt er dem Rathe zur Auswal acht Candidaten vor. Nur wenige Pfarreien werden von besondern Kirchenpatronen verliehen. Wenn diese leztern von catholischer Religion sind, so schlägt ihnen der Rath in Zürich drei Bewerber vor, aus welchen sie auslesen. Auch sind einige Gemeinden, welche selbst das Walrecht besizen, z. B. in der Hauptstadt die Gemeinde bei St. Peter, und hie und da in den gemeineidgenössischen Vogteien. In der Stadt werden die

Professoren und Lehrer der Kunstschule von dem Rathe, die Professoren und Lehrer des Gymnasiums von einem besondern academischen Schulrathe, die ersten Stadtprediger von dem grossen Rathe der CC erwält.

Auch die Schullehrer sind bisher meistens geistlichen Standes; die Professoren der vaterländischen Geschichte und der Naturlehre auf dem Gymnasium allein nicht. Dieser Lehrstul der Naturlehre wird ausschliessend den Doktoren der Arzneykunst gegeben. Jener, der Lehrstul der vaterländischen Geschichten und Rechte, ist von einem Privatmann, Landvogt Hessen, gestiftet. Die Auswal eines Professors überließ er dem Rathe, jedoch mit Einschränkung, daß, wofern sich unter den Concurrenten ein fähiger Kopf aus dem Hessischen Geschlechte darbiete, alsdenn einem solchen der Vorzug zukommen sollte. Die Professoren und Lehrer auf der Kunstschule dürfen geistlichen oder weltlichen Stands seyn.

Alljährlich werden von gesammter Stadt- und Landgeistlichkeit zwo Synoden auf dem Rathhause in Zürich gehalten. Im Namen der Obrigkeit wohnen demselben nebst dem einen Bürgermeister noch vier Glieder des täglichen Raths, und eben so viele des großen Raths bei. Diese bringen hernach zu weiterer Erdaurung die angehörten Beschwerden und Vorschläge an die hohe Regierung.

Die Büchercensoren bestehen aus zwei Gliedern des Raths und zwar aus einem Gliede des kleinen, und aus einem Gliede des großen Raths, nebst dem Antistes, den beiden Professoren der Theologie, und noch zween andern.

Noch

et, ohne eigenes Kirchen- und
mengut.

Besonders noch erwähnen wir
Klasse der jüngern Amtlo-
n Geistlichen. Von der
rdination an bis zur Erlangung
ner Predigerstelle steht diese Klas-
unmittelbar unter Aufsicht des
irchenraths. Ein geistlicher Vor-
her aus dem Mittel dieses lez-
rn, nebst einem Decan aus dem
Mittel der Professoren, besorgt
re Angelegenheiten. Unter der-
lben Handleitung halten die Kan-
idaten der Reihe nach die wö-
entlichen Frühpredigten. Die Tex-
schreibt der Decan vor. Die
redigten werden von den Vorste-
rn und Mitbrüdern der Reihe
ach in dem Hörsale beurteilt.
Beständig sind von diesen jungen
Geistlichen einige auf den Notfall
r Stellvertretung unvermögender
Pfarrer gerüstet. Zur Uebung in
Pastoralgeschäften besuchen sie die
Kranken in dem Spital, und die
Missethäter in dem Gefängniß.
Zu gleicher Uebung dient auch die
scetische Gesellschaft. Ue-
rigens wird die ganze Klasse in
rei Stuffenalter getheilt.
Die Jüngern dürfen sich drei
jenigen zu Theil wird, der zwölf
Jahre auswärtigen Kirchen ge-
dient hat.

Seit der Epoche der Kirchen-
trennung pflanzt sich bis auf den
heutigen Tag der Geschmak für
Kunst und Gelehrsamkeit fort.
Die öffentliche Stadtbibliothek be-
findet sich in einem hellen gewölb-
ten Gebäude, auf einer kleinen In-
sel im Wasser, wo nun das eh-
malige Heiligthum der Märtyrer
Felix und Regula zu einem Heilig-
thume der Musen geweiht ist.
(Wagners Hist. Biblioth. tigur.
civicæ, Heinr. Ulrichs und Heinr.
Hottingers Biblioth. Tigurina, wie
auch des leztern Specul. Tigur.
S. 205.) Diese Bibliothek dankt
ihren Ursprung den Donazionen
einiger Partikularen im J. 1629.
Der gedrukte, noch lange nicht voll-
ständige Bücherkatalog enthält vier
Oktavbände. Merkwürdig sind un-
ter andern die Bibeln, die alten
Drukschriften, die Schriften zur
Beleuchtung der deutschen Sprach-
kunde und Litteratur, die Schriften
zur Beleuchtung der Jesuitergeschich-
te, die helvetischen Sammlungen
von Rahn, Waser, Leu, Hirste-
ler, Simler, Füßlin u. a. Die

. Auf dieser Bibliothek lie-
auch die Hälfte des von Chor-
Hagenbuch erklärten Dipty-
ferner zwo Steinschriften.
der einen erscheint Turicum,
ch, als römische Zollstätte;
Mus. helv. und Hagenbuchs
ol. epigraphicas.) die andere
hnt einer Straße, welche Ner-
Trajanus, ein Sohn des Ner-
von Windisch hinauf hatte an-
lassen. (S. Tschudi's Deli-
. veter. Helvet.) In die-
Musentempel sieht man das
Erz gegossene Brustbild des
en Bürgermeisters Heideggers;
mers, Breitingers, Sal. Geß-
Brustbilder; die Portraite
Zürcherschen Bürgermeister, —
der Stiftsbibliothek befinden
eine lateinische Bibel auf Per-
ente, wahrscheinlich von Al-
besorgt, wenigstens aus dem
n Jahrhunderte; ferner eine
dschrift von Prudentius, glei-
Alters; Handschriften der Kir-
reformatoren; Heinrich Hottin-
historisch-helvetischer Thesau-
in I. II Foliobänden und IV
rtbänden; unter den gedrukten
hern die Biblia Compluten-
die seltensten ersten Ausgaben
hebräischen Bibel, die Aldini-
der Klaßiker, die ersten und
htigen Ausgaben der Canoni-
Casuisten u. s. w. — Vor-
che Aufmerksamkeit verdient

Landwirthschaft.

Wir liefern noch einige Bemerkungen über die Zürcherische Landwirthschaft und ihr Verhältniß zu der Bevölkerung des Bodens.

In dem Kanton ist viel Weinbau, jedoch mit Ausnahme des Knonaueramts, des östlichern Theils von Kyburg, Grüningen, Greifensee u. s. w. Der starke Aufwand im Weine erhält ihn immer im Preise, so daß der Landmann lieber Wein als Getraid pflanzt. Indeß, wo der Boden zu diesem oder zur Viehzucht bequem ist, dürfen ohne besondere Erlaubniß keine neue Reben eingelegt werden. Stammheim nicht mitgerechnet, befinden sich in dem Canton 14033 Jucharten Reben. Der Wein an dem See wird desto milder, je älter er wird: der Wein an den Flüssen der Töß, der Thur und des Rheins erlangt schon im dritten oder vierten Jahr seine Vollkommenheit. Ausfuhr des Weins ist immer frei; sie geschieht nur in die Nachbarschaft; Einfuhr fremden Weins wird nur nach den Umständen erlaubt. Im J. 1774 führete man 1256 Eimer ein.

Getraid wächßt durch das ganze Land, von allerlei Art. Zur Zeit der Theurung im J. 1771. wurden auch 2221 Jucharten mit Erdäpfeln bepflanzt, und im J.

1772

1772 schon 2473 Jucharten. Um eben diese Zeit war die Getraidzufuhr aus Schwaben gesperrt. In Schwaben gieng man damit um, die Schweizer zu zwingen, daß sie, anstatt sich das Korn zuführen zu lassen, es selbst abholen sollten. Mit eben so viel Muth als Klugheit wurden von der zürcherschen Regierung diese Einwürfe verhindert. Für den Getraidverkauf sind bestimmte Märkte zu Eglisau, Winterthur, Zürich. Auf dem zürcherschen Kornmarkte werden jährlich, ohne den Haber, ohngefähr 100000 Müte verkauft. Hieher dient folgende Berechnung:

Jahr.	Müte.	Höchster Brodpreiß.	Geringster Brodpreiß.
1730	101810	3S.4Hlr.	3S.
1771	46472	15S.	8S.4Hlr.
1778	109580	6S.6Hlr.	5S.6Hlr.

Laut des Verzeichnisses der Korncommission vom J. 1774 bedurfte in diesem Jahre der Kanton fremde Zufuhr an trockenen Früchten 97455 Müte.

Von vier Müten wird ein Immi verzollet. Immi ist der neunte Theil eines Viertels.

Der zürcherschе Kornmarkt speißt zum Theil auch die Cantone Schweiz und Glarus, die March und 8/15 der Bewohner des Zürchergebiets; die übrigen ziehen ihr Getraid von Rheinau, Schafhausen, Stein, Winterthur, Elgg, Bremgarten.

Die Kornpolizey sichert Kauf und Verkauf, giebt Lager, Hilfe und Werkzeug. Ladung und Fuhr sind Gewinn für die Angehörigen von Zürich. Von einem Wochenmarkte zum andern bestimmt sie den Brodpreis.

Holzwesen. Von dem hohen Holzpreise sind die Hauptursachen: 1. Fabriken, und daher vermehrte Bevölkerung und Behausungen. 2. Verschwendung der Brennmaterialien. 3. Vernachlässigung der Waldungen. 4. Kostbare und schwierige Zufuhr.

Nur hin und wieder wird Holz durch Steinkohlen, durch Torf aber noch mehr erspart.

Torf befindet sich häufig an moosigten, sumpfigten Orten, z. B. zu Ebmattingen, im Wangenried, im Rütiwald, zu Rüschlikon, am Kazensee, bei Udorf, im Wenthal und anderswo.

Der Sihlwald ist die beträchtlichste Waldung. Vornemlich besteht sie aus Buchen. Ihre Länge geht über zwei Stunden; die Breite ist 1 1/2 Stunden. Je zu achzig Jahren um kömmt man mit Umhauen zu Ende. Alljährlich haut man aus dieser Waldung 1200 Klafter Holz für die Rathsglieder, und 700 Klafter für die Wittwen in Zürich, ohne noch manches andere. Auf dem Sihlflusse wird das Holz sehr bequem bis zur Stadt fortgetrieben. Auf dem See wird vieles von Sargans, aus Schweiz und Glarus, auch aus Graubündten heruntergeführt.

Ausser der physicalischen Gesellschaft bemühen sich auch noch um die Verbesserung des Holzwesens zwo obrigkeitliche Commissionen, mit der Aufsicht theils über den Anbau, theils über den Verkauf des Holzes.

Auf den beiden öffentlichen Spazierplätzen an der Sihl und an der Limmat befinden sich in den Schattengängen eine Menge nicht nur einheimischer, sondern auch ausländischer Bäume; auch befindet sich eine ausländische

Baumschule bei dem botanischen Garten.

Viehzucht ist sonderheitlich zu Weddenschweil, Knonau, Grüningen, Kyburg u. s. w. beträchtlich. Nach zuverlässigen Verzeichnissen befand sich im J. 1732 die Anzal des Hornviehes und der Pferde in dem Zürcherschen Canton an 13873 Stücke; hieran mangelten im J. 1772 genau 1873 Stücke (*). — Nicht nur aus Schwaben, Franche-Comté und Burgund, selbst aus Ungarn holten die zürcherschen Fleischer seitheit ihr Vieh. Zu Zürich schlachtete man:

Im J. 1665 - 1137 Ochsen.
1752 1793
1772 1880
1773 2051
1779 2096
1786 2274 Ochsen u. Kühe.
— 3094 Kälber.
— 10926 Schafe.

Häute von Hornvieh werden zwar viele im Lande verarbeitet, doch gehen sie auch nach St. Gallen, Schafhausen und Schwaben.

Käse und Butter verfertigt man zu Weddenschweil und anderswo, doch nicht hinreichend für den einheimischen Verbrauch. Käse tragen die schwäbischen Kornhändler viel weg. Die Summe der in Zürich angekommenen Käse war im J. 1771: 265320 Pfunde.
1774: 445953 Pfunde.

Auf dem zürcherschen Markte wog man an Butter aus:
Im J. 1771: 327087 1/2 Pfunde.
1774: 429391.

(*) Der Mangel war unter andern eine Folge der Theurung, die Theurung theils des Mißwachses, theils des polnischen Krieges, theils auswärtiger Politik.

Bei Andreä befindet sich in dem 34sten Briefe seiner Reisebeschreibung folgende Berechnung vom J. 1763:

Im diesem Jahre war in Zürich der Verkauf an Käse 10626 Stücke; jedes zu 25 Pfunden, in allem 265650 Pfunde, das Stük zu 3 Gulden, macht zusammen 31878 Gulden. —

Butter 459026 Pfunde, der Centner zu 21 bis 23 Gulden, macht zusammen 100504 Gulden.

Unschlitt 57463 Pfunde, das Pfund zu 10 Sch. macht zusammen 14365 Gulden.

Schweine 2990, am Gewichte 3887 Centner, das Pfund 42/3 Sch. macht 45348 Gulden.

Schmalz rechnet man auf jeden Centner 10 Pf. also 38870 Pfund.

Aus dem Thierreich hat der Zürcherische Canton auch noch Gewild, Füchse und Hasen. Der Sihlwald gibt Rehe. Aus Schwaben kommen zuweilen Wildschwein. Die Seen und Flüsse sind reich an Fischen, die Luft an Geflügel.

Sehr viele Waaren und selbst nothwendigere Lebensbedürfnisse bekömmt der Kanton nur durch Verkehre mit dem Auslande. Weder Holz noch Kleiderstof noch Getreid und Vieh hat er genug, und an Salze mangelts ihm ganz. Der Mangel erzeugt Kunstfleiß; der Kunstfleiß Bevölkerung; Bevölkerung erzeugt hinwieder bald Mangel bald neue Anstrengung des Geistes. Hier einige Bemerkungen über das gegenseitige Verhältniß zwischen der Volksmenge und der Erwerbeart:

Frühzeitig machten in Zürich sowol die bürgerliche und kriegerische Verfassung als auch andere Umstände die Volkszälungen

nlassigen Eintheilung, ist vom J. 1634. Sie wurde von Antistes Breitinger zur Beförderung der Kinderunterweisungen veranstaltet, und man findet sie in dem Kirchenarchiv. In eben diesem Archive befindet sich eine zwote Volkszälung vom J. 1671, durch den Antistes Waser besorget. Eine dritte lieferte Dr. Joh. Jac. Scheuchzer im J. 1700; eine vierte Antistes Wirz im J. 1762. Eine fünfte hat man vom J. 1771, eine sechste vom J. 1784, eine siebente und achte vom J. 1785 und 1790. Hiezu kommen noch mehrere Bevölkerungslisten von einzelnen Vogteien.

Die Bevölkerung des Kantons belief sich:

Im J.	1467	auf 25946 Seelen.
	1529	— 76229
	1588	— 110973
	1610	— 143990
	1634	— 87621
	1671	— 128158
	1678	— 139146
	1700	— 119442
	1748	— 143433
	1764	— 172220

ein, theils wegen Erschwerung des Bürgerrechtes, theils wegen Verminderung des Handels, wegen Theurung und so vieler Unruhen, durch den dreyßigjährigen Krieg in der Nachbarschaft veranlaßt.

3. Vom J. 1700 : 1762 gewann der Canton über 50000 Seelen, hauptsächlich wegen des Flors der Fabriken.

4. Vom J. 1762 : bis 1773 hat der Canton volle 20000 Seelen verloren, theils wegen der am Ende dieses Zeitraums herrschenden Theurung, und der Auswanderungen, theils auch wegen des seit dem J. 1754 vermehrten auswärtigen Kriegsdienstes.

Ausser andern Landplagen sind es besonders Pestseuche und Theurung, welche die Bevölkerung hindern.

Nach sichern Nachrichten ist der Canton Zürich in drey Jahrhunderten 21 mal von der Pestseuche heimgesucht worden. Nur 16 von diesen Seuchen sollen 189687 Einwohner verzehrt haben. Die Folgen einer Seuche sind sonderbar. Gleichsam

dem Schiffbruch entronnen, sehen die Zurükgebliebenen nicht mehr das Grab der Verstorbenen, sie sehen nur ihr hinterlassenes Erbtheil, nur die freien Häuser und Güter, die erledigten Einkünfte und Aemter, jedermann findet Erwerb, und die Heyraten werden zalreicher. Nach einer Theurung hingegen geschieht die Erholung weit schwerer und langsamer; man ist mutlos zum heyraten, und wenig geht die Bevölkerung fort.

Ueber die besondere Bevölkerung der Hauptstadt Zürich nur folgende Bemerkungen: Im J. 1600 zälte man nur 1600 Zunftfähige Stadtbürger, im J. 1730 hingegen (ohngeachtet die einheimische Bevölkerung während dieses Zeitraumes nicht durch Aufnahme neuer Bürger genährt worden war) 2418 Bürger; im J. 1762 — 2349 Bürger; im J. 1769 — 2399; im J. 1780 — 2321; im J. 1790 — 2182. Sowol wegen dieser Abnahme als aus andern Rüksichten sezte der große Rath im J. 1795 ein Kommitté nieder, welches nun über die schiklichste Annahme neuer Bürger ein Bedenken abfassen soll. Eben dieses Kommitté, so wie die landwirthschaftliche obrigkeitliche Kommission und die physikalische Gesellschaft, beschäftigt sich auch mit Oeffnung neuer und leichterer Erwerbungsquellen für die Bevölkerung auf der Landschaft. Wo der Boden noch nicht ganz und genug angebaut ist, geht die erste Sorge der Regierung auf den Anbau desselben, als die unabhängigste Erwerbsart; wo der Boden zum Unterhalte nicht hinreicht, da begünstigt man den Handel und die Fabriken, durch welche man gleichsam die Grenzen erweitert, und sich den Ertrag von Aerntefeldern zueignet, die man nicht selbst gebaut hat. Für einmal nämlich ist die Bevölkerung mit dem einheimischen Anbau zu wenig im Gleichgewichte, um ganz die auswärtige Zufuhr entbehren zu können. Im J. 1771 hatte es nach Herrn Prof. Fäsi (in der Biblioth. der schweizerschen Staatskunde St. I. Jahrg. 1796. S. 71.) mit dem Anbaue des Kantons Zürich folgende Bewandtniß: Akkerfelder 94982 angesäet; 47491 brach liegend, sämmtlich also 142474 Jucharten. (Die Juchart 36000 Q. Schuhe.) Nach den Verzeichnissen der Zehnten betrug ihr Ertrag 377554 Mütt. Wiesenland, gutes 30822, schlechtes 61644, zusammen 92467 Jucharten. Weiden 76056 Jucharten. Holz und Landes 7455. Reben 14643 Jucharten, mit einem Ertrage von 9336 Saum. In dem ganzen Kantone zälte man 3076 Pferde, 43940 Stücke Hornvieh. Im J. 1774 fand man nach der Theurung den Anbau vermehrt. Man zälte 10689 Zugochsen, 33251 Kühe, 3076 Pferde; im J. 1793 zälte man 48868 Stücke Hornvieh. — Den Bedürfnissen der Natur begegnet schöpferischer Kunstfleiß. Wie sehr sich von einer Zeit zur andern der Handelserwerb vergrößert habe, beweiset folgendes Verzeichniß:

Im J.	Fabrikzoll.	Kaufhauszoll.
1531	35 lb.	237 lb.
1551	—	346
1571	—	633
1591	—	1115
1611	763	816
1631	3759	196
1651	6925	1915
1671	13756	2469
1691	34498	5313

Im

rankreich. Zur Erleichterung der Einfuhr und Ausfuhr dienen so viele schiffbare Seen und Flüsse. Der Rhein vereiniget die Schweiz mit der Nordsee; die Rhone vereinigt sich mit dem mittelländischen Meere. Obgleich man über die Gebirge mit Wagen nicht fortkömmt, so stehen doch auch über sie Saumrosse zu Dienste. So gehen z. B. auch nur durch Altorf alljährlich 18000 bis 20000 Colli. Die italiänischen Waaren nämlich kommen theils über den Gotthard auf Altorf, theils auf Chur über den Splügen; die französischen über Genf, Bern und Basel; die Deutschen über Basel, Schafhausen, St. Gallen u. s. w.

Ausser einigen Vorteilen theils von der Spedition, theils vom Wechsel, zieht Zürich den meisten Gewinn von den Fabriken. Zu diesen wird der rohe Stof auswärts geholt.

Wolle z. B. aus Böhmen, Ungarn, Polen, Sachsen, aus der Romaney, aus Neapel und Sicilien, aus Macedonien, und eine feinere Gattung aus Spanien.

Arbeiter sich besser bei Gespunst der Baumwolle befinden, nimmt die Seidengespunst ab.

Die meiste Gefahr drohen den Zürcherschen Fabriken:

I. So viele neue, auch auswärts errichtete Fabriken.

II. Die hie und da gehinderte Einfuhr der zürcherschen Waaren.

III. Die Veränderungen der Mode und des Zufalls.

IV. Die wenige gleichförmigkeit und Sorgfalt bei der Verarbeitung.

V. Die zalreiche Concurrenz in Absicht auf Arbeiter sowol als auf Ankäufer und Kundleute.

VI. Innungsrechte, welche sogar manche Entwürfe, wie z. B. vormals die Bänderfabriken, verhindern.

VII. Zu viel Nachahmungssucht, und zu wenig Mut und Kraft für eigne Erfindung.

VIII. Seltene Niederlassung im Auslande, die freilich der Vaterlandsliebe und den bürgerlichen Sitten nachtheilig seyn kann.

IX. Hie und da wohl auch der schon erworbene Reichtum, mit welchem nicht jeder Enkel zugleich den Fleiß, die Sparsamkeit und Ord-

…e die Zal der Fabrikarbeiter
…mäßigsten schäzen, geben sie
…Herrn Hirzel wenigstens auf
…oo an, und ein sachkundiger
…atsmann versicherte mir, daß
… ihrer wenigstens 60,000 an-
…nen könne. Wenn man rech-
… daß ein jeder Fabrikarbeiter
…entlich auch nur einen Gul-
…verdient, da manche Arbei-
…ween bis vier erwerben, so
…n dsch wöchentlich 50 bis
…oo Gulden baares Geld aus
…Stadt auf das Land. Bei
… sichern Erwerb, fährt Mei-
… fort, und bei den mäßigen
…ben hat der Landmann nicht
…g, das ihm versagte Recht
…edauren, für eigene Rech-
… zu handeln. — S. 69.
…ibt ängstliche Patrioten, wel-
…ürchten, daß die sich immer
…ternden Fabriken über kurz
… lang dem Staate unersezli-
… Schaden bringen werden.
… Leben eines Drittheils der
…thanen, sagen sie, ist immer-
…ngewiß, und von mancher-
…r nicht zu lenkenden oder zu
…idenden Zufällen abhängig, in-
…es gleichsam in den Händen
… launigen Mode, oder nei-
…r und glüklicher Nebenbuh-
…oder eigenmächtiger Monar-
…ist." Bei diesen Besorg-
… empfiehlt der Verfasser zur
…igung zwei Mittel, an die
… nicht in jedem Handelskom-
„verfertigt werden, wo nicht nur
„Wohnungen und Lebensmittel wol-
„feiler, und die Gefahren der Ver-
„führung geringer sind, als in volk-
„reichen Städten, sondern wo auch
„der Anbau kleiner Güter und Gär-
„ten die fleißigsten Arbeiter in den
„Zwischenräumen des stockenden
„städtischen Erwerbes gegen den
„äussersten Mangel schüzt."

Ueber die politische, juridische, ökonomische, militärische, kirchliche Verfassung des Kantons Zürich lieferte ein sachkundiger Gelehrter, der Staatsschreiber David Wyß in Zürich, eine eben so wichtige als detaillirte Darstellung, unter der Aufschrift: Politisches Handbuch für die erwachsene Jugend der Stadt und Landschaft Zürich. Zürich bei Orell, Geßner, Füßli und Comp. 1796. 8.

Zürchersee. Von der Stadt weg erstreckt sich der See 8 bis 9 Stunden Südwärts; hie und da ist er eine Stunde breit; oben bei der Au, einer Halbinsel, 80 Klafter tief; weiter hinauf gegen Kapperschweil ist das Wasser so dünn, daß man einen Schifweg durchgraben mußte. Unmittelbar vor der Stadt Zürich fängt das Wasser an, fliessend zu werden. Die Breite bei den Pallisaden ist 740 Schuh; bei der untern Brücke mitten in der Stadt zieht sie sich auf 240 Schuhe zusammen; gegen der langen Brücke unter der Stadt erwei-

Unter den Fischen des Zürchersees bemerken wir: Muræna Anguilla; Cyprinus cephalus, Bambele, Barbus, Ballerus, Brama, Gobio, Dobula, Alburnus, Carpio, Laugele, Nasus, Rutilus, Tinca, Leuciscus, Rysling; Salmo Lavaretus, Albula, Thymallus, Lacustris, Salar, Alpinus; Perca fluviatilis; Esox Lucinus; Cottus Gobio; Cobitis Barbatula; Gadus Lota; Petromyzon branchiale. (S. Eschers Beschreib. des Zürchersees.)

urzach. Ein Städtgen in der Grafschaft Baden, berühmt durch zween grosse Jahrmärkte. Einige halten es für das Forum Tiberii, andere für Certiacum, noch andere für Gaunodurum, und wieder andere für aquas duras, Durach, Zur-Aach. Zur Zeit Kaiser Karls des Dicken soll die Gerichtsbarkeit an das Stift Reichenau gelangt seyn. Im J. 1265 auf dem Schlosse Blankenburg Die Landvogtei kam im J. 139 von den Grafen von Griers käu lich an Bern. In dieser Land schaft befinden sich verschieden Gletscher, z. B. der Rätzliberg (Langhans Beschreib. des ober Simmenthales und Bertrand Usa ge des Montagnes.) In den Dorfe errichteten unlängst bieder Landleute zur Hintertreibung de Bettels eine Armenanstalt, ein Art Spital oder vielmehr Wai sen- und Arbeithaus.

Zwingen Ein Schloß in dem Biß tumme Basel, nebst einem Dorfe zur Rechten der Birs. Vormals hatte es eigenen Adel, und kam hernach an die Edeln von Ram stein, als Lehen des Bistums Nach Auslöschung der Familie von Ramstein, im Jahr 1459 wurde Zwingen eine bischöfliche Landvog tei. Sie begreift, ausser dieser Ge meine, noch neun andere.

Hel

Helveziens Vorgeschichte

Eine Zeit war, wo Helveziens Einöde keinen Laut hörte, als den Schrey des Lämmergeiers, das Gebrülle des Raubthieres, den Donner des Waldstroms und der Schneelauen. Zeugen von dem Feuerbrande der Vorwelt sind die glasartigen Felsen; Zeugen von der Ueberschwemmung der höchsten Gebirge ihr Kalk, Kiesel und ihre Versteinerungen. Nur allmählig erheben sich gleich Inseln unter dem Nebelmeere Hügel und Berge. Erwärmt vom Sonnenstrale gebähren sie im feuchten Schooße undurchdringliche Waldungen. Wen schrekt nicht weithin die furchtbare Majestät des Riesengebirges, geharnischt mit ewigem Eise. Und gleichwol nicht immer trennt es die Menschen, vielmehr erleichtert auch das Gebirg ihre Verbindung. Aus der Felsenbrust ergießt es Bäche und Ströme. Zum Leitfaden dienen diese den Wanderungen. Sind einmal in einer Erdgegend die bequemern Wohnplätze schon alle besezt, so wagen sich einzelne Menschen und Menschenschwärme immer weiter und weiter hinaufwärts, Robinsone und Jäger. Wenn sie ein Strom oder Gebirg am Vorrüken hindert, was bleibt ihnen übrig? Gegen den Strom bauen sie Dämme; die Felsen wälzen sie von den Triften; die Moräste verschütten sie; das Gesträuch reissen sie aus; den Stier und die Ziege machen sie zahm; nothgezwungen beschränken sie sich auf bleibenden Wohnplaz; unvermerkt bilden sie sich zur besondern Nazion aus. So entstand die Helvetische. Wenn sich in ihren Schooß aus einer entlegenen, mehr angebauten Welt irgend ein Abentheurer verirrte, wie leicht nicht erhob er sich unter der rohern Menschenherrde zum Hirten, unter dem rath- und gesezlosen Schwarme zum Rath- und Gesezgeber? Wenn sich irgend ein Jäger über die Grenzen hinausgewagt hatte, mit was für Wunderzeitungen kehrte er nicht in die Heimat zurük? Mit welcher Verwunderung hörte nicht der darbende Alpensohn eines Helikons Zauberbeschreibung von Oliven, Feigen und Trauben? Wenn er wol gar irgend ein Element der Kultur, ein Werkeug, eine Erfindung zurükbringt, wie unbeschränkt leitet er nicht das Volk in der Kindheit?

Ohngefähr sechs Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung landete an der Mündung der Rhone eine Kolonie Phozäer. (Justin XXXIII. 4. XXXVII. 1. XLIII. 4. 5.) So wie gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Hugenoten aus Frankreich auswanderten, so wanderten die Phozäer aus Jonien aus; so wie jene sich vor dem religiosen Verfolgungsgeiste Ludwigs XIVten, so retteten sich diese vor dem Eroberungsgeiste des Cyrus. An den Ufern der Rhone erhielten sie von Nannus, dem Könige der Segobriger, einen Zufluchtsort. Eben beschäftigte sich der König mit den Zurüstungen zur Vermälung seiner Tochter, Gyptis. Unter den Freiwerbern bewirthet er auch die griechischen Ankömmlinge. Nach dem Gastgebote erhält die Prinzeßin von dem Vater Erlaubniß, nunmehr dem Lieblinge die Trinkschale zu reichen. Von den ungekemmten Landsleuten wendet sie sich nach den gefälligern Fremdlingen, und überreicht die

Trink-

n Raubthieren verwüstet. Unvermerkt öfnet sich das Gesträuche, un
tert sich der Luftkrais; unvermerkt verbreitet sich von Marseillens Künste
ucher Zweig griechischer Kultur bis in das Innere des Landes. S
die Auswanderer aus Jonien bis an die Mündung der Rhone gedrun
, so dringen nun von dieser Mündung andere noch weiter, immer we
hinaufwärts bis zu den Quellen des Flusses. Lange zwar schrekt sie da
aus der Wildniß zurük. Nur fernher sehen sowol Römer als Griechen
himmelhohen Trümmer der Schöpfung jenseit des Genfersees. Bis hie
treiben nur entweder dringende Noth oder seltsamer Zufall einen
chwarm Gallier (*). (Gallier, das ist, Waller; so wie Vandalen
anderer, streifende Horden, Nomaden.) Zwischen dem Genfer- un
odensee bildet sich die Kolonie unter dem Namen der Helveten zum
sondern Volk aus. (Helvede heißt izt noch im Dänischen, Bergkluft
elveten sind, nach Wachter, Alpenbewoner, von Alp, Elp, und beeten
iten, das ist, warten, wohnen.) In wiefern die Helveten eine gallisch
olonie sind, tragen sie, — wenn noch so verdorben, — das Kennzei
en gallischer Abkunft. Nach gallischer Sitte theilen sie sich in Stämm
nd Gaue. Jeder Gau hat sein Haupt, seinen Adel. (Cäsar VI. 13.
ämmtlich vereinigt sie gemeinschaftliche Gesezgebung und Religion. So
ol jene als diese verwalten beinahe unbeschränkt die Priester. (Druiden.
eineswegs Ihres gleichen gehorchen rohere Menschen, lieber den unmit
lbaren Dollmetschen des Himmels. Sowol zur Verbreitung heiliger
chauers als zur Verbesserung des Blendwerkes verbirgt sich das Priester
rakel im Dunkel des Waldes. Gleichsam lebendige Archive sind die
ruiden. Ihr Ansehen danken sie der Bekanntschaft theils mit den Heil
räutern, theils mit den Sternen. — Zur Lenkung des Haufens vereinigen
ch mit ihnen die Barden. Im Hochgesange verkündigen diese sowol die
haten der Helden als die Ofenbarungen der Weisen.

Ursprung

(*) Justin XXIV. 4.

s ihm Speise, und verkürzt ihm mit Gesange die Wochen. Und
Fromme Mutter Natur, sie sollte dem Menschen weniger zarte,
edle Triebe eingeflößt haben, als so vielen unter den Thieren?
uch unter einem wilden herumstreifenden Jägervolke die Liebe nur
Genuß ist, wie leicht erhebt sie nicht theils edlere Würde beym
theils ferneres Gefühl bey dem Manne zur bleibenden, gleichsam
Verbindung? Je ungestümer die Begierden des Mannes sind,
größern Aufopferungen ist er bereit. Die Geliebte fordert den
Bären und die Federn des Reigers. Sogleich erlegt der Liebha-
Ungeheuer, und schießt in den Lüften den Vogel. Indem er mit
lze die Schulter der Geliebten, und mit dem Federbusche ihre Haar-
hmükt, nährt er ihr Hochgefühl; sie nährt seine Begierden. Von
langt sie den Schild und Streithammer des feindlichen Feldherrn,
die Gebieterin trozt der Held dem Tode im Schlachtfeld. Ge-
er so viele heroische Liebesproben, entflammt sich in ihrem Busen
be. Ach, so gerne würde sie den Geliebten auf der Jagd oder
Heereszuge begleiten, aber irgend ein Zufall hält sie in der Fel-
zurück. Nunmehr fordert sie weder das Wild aus den Gruben,
den Lüften den Vogel, weder das Gewehr noch das Haupt eines
nein, ein weit größeres Opfer; sie fordet, daß er die Krieges-
gdgesellen allein wegziehen lasse. Wie selig leben sie nun in unge-
Gesellschaft? Wie viel inniger gewöhnt sich nicht jedes an's andere?
Kontrast macht nicht ihre Wohnung mit den Hölen der Wilden?
ütte verschönert erfindsame Liebe. Ein Götterpaar, ruft das Ge-
ist vom Himmel herunter gestiegen, und uns zeigt es ächten Lebens-
Welches Mädchen wünscht sich nicht einen solchen Wohnplaz, ge-
mit Ranken und Stauden, belebt von der Herrde? Eingeweiht
Geheimnisse der Schönheit und Liebe, wetteifern die edlern unter
chtern des Gebirges um den Vorzug der Anmut; sie fordern zum
er Gunstbezeugungen nicht bloß, wie bisher, Kriegesbeute und Wild-
sondern Anbau des Bodens, Pflanzungen, Wartung der Heerden.
wandelt treue Liebe Wüsteneien in Fruchthayne und Gärten. Zum
der bürgerlichen Gesellschaft heiligt der Gesezgeber die Ehe; zum
n Bande der Priester. Je mehr indeß immer noch beide Ge-
gleiche kriegerische Lebensart trieben, desto männlicher blieb gros-
der Charakter des Weibes. (Tacit. de Germ. XVII. 5.) An
te des Mannes zog es ins Schlachtfeld, es heilte seine Wunden
Rinde des Eichbaumes. Der treuen Begleiterin schrieb man pro-

phetische

größern bald kleinern Umfang; unabhängig war jeder vom andern.
vereinigte nur ein großes allgemeines Interesse. Ganz kriegerisch war
Verfassung. So wie in dem heutigen Frankreich der Geist staatskluger
echnung, so theilte in dem alten Gallien (und in Helvezien) der Instinkt
Natur die Provinzen nach dem gedoppelten Verhältnisse des Bodens
der Bevölkerung. Aus den Musterrödeln des helvetischen Lagers er
et, daß die Summe der Bewaffneten genau den vierten Theil aller
pfe ausgemacht habe. (Cäsar I. 5. Walther S. 152.) Nicht weni
genau scheint das Zalenverhältniß zwischen den zwölf Städten und 400
örfern. In jenen wohnten die Häupter, und traten von Zeit zu Zeit di
tellvertretter der andern Gemeinen zusammen. Die damaligen Städt
d Dörfer indeß gleichen den heutigen wol eben so wenig, als die Bewoh
r. Die wichtigern Wohnpläze unterschieden sich durch eine theils besse
rschanzte theils bequemere Lage an einem Fluß oder Hügel. Die Häuse
aren mit Stroh bedekt, und bestanden aus Bretter und Balken. (Cä
r V. 21. 43. Vitruv. II. 1.)

Man flucht dem Kriege, als Würgengel der Menschheit, un
leichwol erscheint auch er als Beförderer der Menschenkultur. Man jam
nert über jene Völkerwanderungen, — ihre Flut indeß war es, welch
Roms drükende Weltherrschaft untergrub, und selbst durch Zersplitterun
er Provinzen Geist und Leben in neuen und weitern Kanälen verbreitet
Solchen Wanderungen und Kriegen dankt auch Helvezien den Anbau. S
ie die Gewächse, so veredeln sich die Menschen und Völker — durch Ve
flanzung und Mischung. Ohngefähr ein Jahrhundert vor der christliche
Zeitrechnung war es, als die Cimbern aus ihren Morästen und Waldunge
n Ost-Nord hervordrangen bis an den Rhein. Hier vereinigten sich m
hnen theils Germanen theils Helveten. Gleich wüthenden Fluten wälzen
ich über die Grenzen von Gallien. Wie leicht nicht verschlingen sie entw
der diese Provinz, oder vereinigen sich mit ihr zum Hinsturze nach Rom
Unter Anführung des Diviko rüken die Tiguriner schon weit vor. Umsons
daß sie der römische Consul Caßius zurük treibt; sie benuzen die Bekann

schaft mit den Hügeln und Morästen am Genfersee, und zerstreuen Roms Legionen. In der Schlacht fallen der römische Consul und sein Legat Piso, mit ihnen die Blüte des Heeres. Aus Mangel an Entsaz und Zufuhr, aus Unkunde der Wege, überläßt muthloß der andere Legat, Popilius, das Lager den Siegern. Sein Leben, das Leben des römischen Heeres erkauft er mit der Hälfte von Troß, Rüstung und ganzem Vermögen, mit Auslieferung von Geiseln, mit schimpflichem Rükzuge. (Cäsar I. 12. Livius LXV. Cicero ad Attic. I. 14. Eutrop V. 1. Florus III. 3. 10.) Abtrünnig werden den Römern verschiedene gallische Stämme, unter andern im Schooße des Jura die Sequaner. Theils zur Beschwörung des Aufruhrs, theils zur Verhinderung von weiterm Vorrücken der vereinigten Helveten und Cimbern dringt der Consul Manlius mit neuen zalreichen Legionen hervor. Unter seinen Befehlhabern herrschen Zweitracht und Eifersucht. An den Ufern der Rhone leiden sie großen Verlust. In Kraft eines Gelübdes schlachten die Helveten alle Kriegesgefangenen als Opfer, ersäufen die erbeuteten Pferde, versenken die eroberten Schäze von Gold und Silber in den Abgrund der Rhone. (Liv. LXVII. Vegez III. 10. Plutarch in vita Marii. Orosius V. 10.) Furchtbarer als Brennus und Hannibal erschüttern sie fernher Roms Kapitol. Aus Italien fliegt Marius mit schulgerechten hochgesinnten Truppen nach der Provence. Bey Aix (aquæ Sextæ) schlägt er die Helveten und jagt sie über den Fluß Cenus (Argue) zurük. In der Wagenburg werden die Flüchtigen von den eigenen Weibern, wie Feinde, mit Streithämmern empfangen. Zulezt ergeben sich an die Römer auch die Weiber, allein, da ihre Keuschheit Gefahr leidet, bringen sie ihre Kinder und alsdenn sich selbst um. (Valer Max. VI. 1. Florus IV. 12. Plutarch in Marrio.) Weiteres Vordringen wagt selbst Marius nicht. Unangegriffen bleibt Diviko mit seinen Tigurinern in Helveziens Schoße zurük. Die Schwärmerei, mit welcher die Helveten in den Tod giengen, erklärt man aus den celtischen Religionsmeynungen. Nach diesen erheben sich die Geister der gefallenen Helden unter neuen Körpern, und genießen in Walhalla beim Harfenspiel und Gastmale jeden Lebensgenuß. (Mallets Gesch. von Dänemark.) Die Geister der Flüchtlinge hingegen sinken in die Gefängnisse des Todes. (Valer Max. II. 6. Cäsar VI. 14. Mela III. 3. Cicero Tuscul. II. 27. Lucan I. v. 454.)

Je mehr germanische Völkerschwärme über den Rhein vordringen, desto mehr denken die Helveten auf Erweiterung jenseit der Rhone (*). Warum so gewöhnlich waren die Auswanderungen? Aus Mangel an Wohnplaz und Unterhalt, aus Mangel an Kunstfleiß und Handel. Warum in einem ungebildeten Zeitalter weniger schwierig? So viel Bequemlichkeiten bedurften die Heere eines Orgetorix und Diviko nicht, als in neuern Zeiten, z. B. die Armeen der Bourbons; auch verschlossen den Weg nicht unübersteigliche Festungen.

Ohngefähr ein halbes Jahrhundert war seit jenem glorreichen Siege des Marius verflossen, und nun verleitet Orgetorix (Horden-Heerdenreich)

(*) Non sufficientibus terris, venere Sedos petitum, incensis moenibus suis. Florus III. 10.

n ihn den Bann aus, und giebt ihn den Furien des Volkes Preiß.
i jedermann verstossen, richtet er sich mit eigener Hand hin. Darum
unterbleibt die helvetische Auswanderung nicht. (Sie geschieht ohnge-
60 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung.) Mit den Helveten verei-
n sich auf der einen Seite (in Franche Comté und Burgund) die Ae-
r und Sequaner, auf der andern Seite (am Rhein und jenseit des Bo-
sees) die Rauraker, Latobrigen, Tulinger und Bojer. (Cäsar l. 5. VI. 13.
. 32.) Plutarch in vit. Cæs. Florus III. 10. Dio XXXVIII. 31. Pto-
l. II. 9. Plin. IV. 12. Ammianus Marcell. XXII.) Jeder Versu-
ng zum Rükzuge begegnen sie vorher durch Verbrennung ihrer Städte und
örfer. Auf den bestimmten Tag ströhmen sie zallos an den Ufern der
)one zusammen. (Cäsar I. 6.) Gewöhnlich waren solche Aufgebote sehr
nge. Derjenige, der am spätesten anlangte, wurde dem Gotte des Krie-
s geopfert. (Cäsar V. 56.) An der Spitze des Heeres erhebt sich jener
ivikо, des römischen Consuls grauer Besieger. Unter den aufgethürmten
ldzeichen der Stämme schwört man sich gegenseitig Treue bis in den Tod. (Cä-
VII. 2.) Unter religioser Feierlichkeit weihen die Druiden das Heer,
d im Hochgesange entflammen es die Barden zum Streite. (Tacit. de
rm. II. III.) Die Zal der sämmtlichen Auswanderer beträgt (nach Cä-
I. 29.) 368000 Köpfe, die Anzal der bewaffneten 92000 Mann.
eit größer geben sie andere Schriftsteller an (*). Beym Ausfluße des
enfersees verlangt das Heer bey Cäsar den Durchzug, unter Versiche-
ng, daß er für das römische Gebiet unschädlich seyn soll. Cäsar nimmt
edenkzeit, benuzt sie aber zu eigener Verstärkung. Vom Genfersee baut
dem Fluße nach eine Mauer mit Gräben und Thürmen. (Cäsar I. 7. 8.
2, wie auch Abauzit beym Spon Th. II.) Und nun verweigert er den
Durchzug. Nicht genug Werkzeug haben die Helveten weder zur Schleifung
es Mauerwerkes noch zur Zusammenfügung von Schifbrücken und Flözen.

(*) Wenn die Nazion selbst auswanderte, nicht eine Kolonie, so that sie's,
um bey der Untheilbarkeit desto sicherer die ganze Kraft zu behalten.
(Dio XXXVIII.)

Einen andern Weg öfnen ihnen die Sequaner an dem Gebirge des Jura und an den Ufern des Araris. (Saone.) Zwanzig Tage hält der kleine Fluß das Heer auf. Endlich hat der größere Theil hinüber gesezt. Der kleinere, der noch diesseit wartet, wird von Cäsar überrascht und zerstreut. Die Schnelligkeit, womit nun der römische Feldherr über den Fluß vordringt, betäubt die Helveten. An ihn schicken sie eine Gesandtschaft, an ihrer Spize den Diviko: „Wenn du," spricht der graue Ueberwinder des Cassius, „unser verschonest, so schlagen wir denjenigen Weg ein, welchen „du selbst uns vorzeichnen wirst; widrigenfalls bewaffnen wir uns mit dem „Mute der Verzweiflung. Unsers alten Mutes vergißt kein Römer." Cäsar erwidert: „Freilich; eurer Verwüstungen vergessen wir nicht; auch „sehen wir vor Augen eure neuen Verwüstungen. Verlangt Ihr Frieden, so ersezt den Aeduern und Allobrogen die erlittene Beschädigung, „und mir übergebt Geisel." — Diviko: „Geisel geben wir nicht. Von „den Vätern her sind vielmehr mir selbst gewohnt, sie zu fordern. Sie wissen's, die Römer." Er entfernt sich. Das helvetische Lager bricht auf. Cäsar sezt nach. Unter wechselndem Glücke zieht er den Helveten zwo Wochen lang nach. Er leidet Mangel an Futter. Die Aeduer liefern ihm das versprochene Getreide nicht. Unweit Bibrakte, ihrer Hauptstadt (in der Gegend von Autün) lagert er sich. Hier greifen die Helveten sein Heer an. Es erfolgt die blutigste Schlacht. Sie dauert von Mittage bis tief in die Nacht. Aermlich bedecken sich die Helveten unter den Schilden von Brettern. Die durchlöcherten Schilde werfen sie weg, und sezen halbnakend den Kampf fort. Ermüdet vom Kampfe ziehen sie sich in Ordnung zurük gegen den Berg. Bald wieder erneuert sich auch hier das Gefechte. Die einen retten sich aufs Gebirge, die andere hinter die Wagenburg. Bis zu dieser dringen die Römer. Verzweiflungsvollen Widerstand finden sie hier von den Weibern und Kindern. Lieber lassen diese sich in Stücke zerhauen, als daß sie sich auf Gnade ergeben. (Plutarch in vit. Cæsar.) Sie sinken. In die Hände der Römer fällt unter andern auch die Familie des Orgetorix. Vier Tage und Nächte zerstreut sich das helvetische Heer bis in die Gefilde der Lingonen. (In der Gegend von Langres.) Großentheils ohne Gewehr und Unterhalt, verliert es den Kern der Heldenjugend, die Blüte der Weiber und Kinder, den letzten Funken von Mut und von Glanze. Fußfällig unterwirft es sich. Cäsar verlangt die Auslieferung nicht nur von Geiseln, sondern von dem Gewehre. Ohne Gewehr, was sind sie! Beym Anbruche der Nacht flüchten sich ihrer sechs tausend. Man treibt sie zurük. Im Angesichte der Brüder schlachtet man sie. Den Rest des Heeres entläßt der römische Feldherr: „Kehrt in die „Heimat zurük, sagt er; baut Euch dort wieder an. Unterhalt verschaffen Euch „unterwegs die Allobrogen. Rom nimmt Euch in Schuz." (Cicero pro Balbo XIV.) Sie kehren nach den Brandstätten zurük, von 368000 Ausgewanderten nicht mehr als 13000. (Cäsar I. 26-28.) Schonend behandelt sie Cäsar. Wenn er auf der einen Seite den Abfall der Gallier, und auf der andern Seite den Ueberfall der Germanen zurükhalten will, so bedarf er das Zutrauen der Helveten. Von izt an öffnet sich zwischen diesen und den Italiern größerer Handelsverkehr. Der Weg geht über den Bernard durch Wallis. (Strabo IV.) In Wallis und am Genfersee sichern den Weg römische Besazungen.

ähnliche Gottheiten verehrt werden, so geschieht es theils aus Ueber
rung, theils wegen der Gleichförmigkeit in dem Gange des menschliche
stes und Herzens. Die beiden Hauptgottheiten, denen die andern all
rgeordnet werden, sind Himmel und Erde, Licht und Finsterniß, Ur
ll des Guten und Bösen. (Tacit. de Germ. XLIII.) Nur einige de
nemmsten führen wir an: Sonne, Mond, Gestirne und Feuer. (Cäsa
B. G. VI.) Je wolthätiger die Kraft des Feuers war, desto durch
giger verehrte man es unter verschiedenen Namen und Sinnbildern
rselbe Feuer- und Sonnengott heißt Bel bey den Phöniziern, Belen
den Galliern, Apoll bey den Griecheu. (Bochat Th. III. S. 534
uber XXI. 10.) Ausser der Sonne verehrte man auch noch den Mond
f der einen Seite erleichterte er die bürgerliche Zeitrechnung, auf der an
n Seite erwartete man von seiner Abnahm und Zunahme wichtigen Ein
ß oder wol auch günstigen oder ungünstigen Erfolg. (Cäsar VI. Plinius
VI. 44. Cicero de divinat. I. 44.) Auch an sich verehrte man das
uer, als Feuer. Frühlingsfeuer begrüßte die wieder auflebende Schöp
g. So wie die Syrier eine Astarte hatten, so hatten die Germanen
e Ostera, von Ost. (Heinrichs ostfriesl. Chron.) So wie der Gelieb
des Adonis, so wiedmete man dieser den Eber, vielleicht Sinnbild von
Erfindung des Pfluges. Bey den Celten verehrte man, nach dem Ta
us, eine Göttin Tanfana, The-Anfang, d. i. den Urgrund der Dinge;
ch Mushard die Fana, Föne, das ist das Feuer der Sonne (*). Auf
se Gottheiten folgt Herta, die Erde, Mutter der Menschen. Ihr Sohn
ßt Dis, Tuist, Thees, Heesus, der Beherrscher der Erde; der Krieg,
ischen Recht und Gewalt. (Tacit. de Germ. XLIII. Cäsar VI. Julian's
rat. in Solem.) Ein freundlicherer Gott, Teut, bey den Phöniziern,

(*) Den Südwind heißt man izt noch Föne. Pönus, Pennus heißt der
Sonnengott, der Gott des Himmels. Von ihm haben die penninischen
Alpen den Namen. (Plin. III. 17. Liv. XXI. 38. Marcellin XV.
Stumph X. 24. Zurlauben Differt. sur le Culte du Soleil. Bourrits
Descript. des Vallées de Glace.)

als Mutter Natur. (Pelloutier Hist. des Celtes T. II. L. III. 5.) Unter den auswärtigen Gottheiten, deren Dienst auch in dem je von Helvezien eingeführt worden, erhebt sich besonders auch — Wie gelangt diese Gottheit von den Ufern des Nilstroms an die es Rheins und der Rhone? Ueberall verbeitet sich der Name der digen Mutter der Dinge. Vermittelst ihres geheiligten Schiffes bistert sie Wasser und Land, Flüsse und Berge, die entlegensten Zo- (Tacit. de Germ. IX.) Für die alles gebährende und alles ver- ende Gottheit, welch ein angemessener Altar, Helveziens Gebirge, bauervollen Werkstätten von Zerstörung und Schöpfung! — Ueber- erscheint in den Augen noch ungebildeter Völker, so wie in den Au- r Kinder, Alles belebt und beseelt; jeder Baum hat seine Dryade, Quelle ihre Nixe oder Najade, jede Felshöle ihre Elfen und Nym- jedes Element seinen Geist, jede Gegend und Völkerschaft ihren s oder Schuzgott. Lange hinab bis in die christliche Zeitrechnung sich dieses Blendwerk abergläubischer Imagination. (Capit. Caroli . I. tit. 64. L. VII. tit. 236. Burkardts Collect. Canon. X. 32.) tin erwähnt gewißer gallischer Dämonen, Dusii genennt, ohne Zwei- e Art Satyren und Faunen, Sylphen und Gnomen, sehr gefährlich e weibliche Keuschheit. (de Civit. Dei XV. 23.) (**) Auch Fei- Zauberbilder und Zauberruten waren in Helvezien nicht fremde. gedenken wir der Schlangeneyer, geweiheten Eichenzweige, Alraun- . (Justin XLIII. 3. Tacit. Hist. IV. 61. de Germ. VIII. Mar- XXXI.)

Alle Mittelgötter indeß bleiben am Ende einer allgemeinen ober- Gottheit untergeordnet, dem Allerhöchsten, dem Gotte des Himmels er Erde. Nicht unter Bildern wird er verehrt, denn unermeßlich ist licht in Tempeln, denn zu unbehilflich ist in der Kindheit der Völker die

) Euphorion in Steph. Byzant. Hesych.

*) In den Mem. sur l'hist. anc. de la Suisse T. II. S. 436 leitet Bochat den Namen Dusii von Duw, Gott, und Syw, das ist, geziert, gebil- det, weise. — Eine alte Steinschrift zu Lausanne gedenkt auch der Sylphen. (Sylvanen oder Schuzgeister, Vertraute.) Martin Relig.

r diese Lehre. Sie verfolgte den Schuldner bis jenseit des Grab
entflammte zum Tode fürs Vaterland, und hielt durch die Schrekn
Bannstrales in tiefstem Gehorsam. (Marcellin XV. 9. Solin X
ler. Max. II. 6. 10. Cäsar VI. 14.) Vom Wiedersehen jenseit
rabes war man so überzeugt, daß sich beym Absterben des Herrn die Sk
n, und beym Absterben des Gönners und Freundes die Klienten und
nsgefährten freiwillig entleibten. (Cäsar IV. 22. VI. 19.) Die Göt
st, die sie erwarteten, bestanden aus Gastmalen und Kampfspielen. (
1 31-35.)

Den Gottesdienst, nebst der höhern Gesezgebung lenkte der
en der Druiden. Wenn Jemand, er mochte noch so mächtig und g
eyn, nicht unbedingt ihren Befehlen gehorchte, den verbannten sie von d
Gottesdienst, und damit zugleich aus aller menschlichen und bürgerlic
Gesellschaft. Alljährlich traten die Druiden in feierlicher Versammlung
ammen, in Brittannien bey den Hügeln von Stonehenge, in Gallien
er Provinz Chartres bey Dreux. (Will. Cooke über die Relig. der
riarchen und Druiden. Cäsar VI.) Ein anderer Hauptsiz der gallisc
Druiden war der Mont Dru in der Landschaft der Aeduer. (in Auxoi
Es gab auch weibliche Druiden. Neune von diesen hatten den Woh
auf der Insel Sein in Nieder-Bretagne. Daher hiessen sie Senæ. (A
chart T. II. S. 1294.) Ausser der Zauber- und Ahnungskraft, besa
die weiblichen Druiden mächtigen Einfluß auf öfentliche Meynung
Ehre. Ein Geist und Einfluß, (wie Duclos in seiner Abhandlung ü
die Druiden bemerkt,) der sich von den Priesterinnen auf das ganze
schlecht forterbt. Nicht eben bloß galant, sondern gleichsam religios
die Ehrerbietung gegen weiblichen Ausspruch, Beistand und Rath. (
cit. de Germ. VIII. Hist. IV. 61. XLV. 11. Plutarch de virt. m
Polyän VII. 90. Gruter 62.) Bey den streitigen Punkten in einem
trage zwischen den Galliern und Karthagern anerkannte selbst Hannibal o
Bedenken die Weiber und Töchter der erstern als durchaus unbestechliche
untrügliche Richterinnen. Das Ansehen der klugen Frauen erh

Plutrach (de Virtutib. mulier. c. 6.) aus folgender Veranlassung: „Die „transalpinischen Celten," schreibt er, „bevor sie über die Alpen eindrangen, „waren durch einheimische Streitigkeiten einmal so entzweit, daß ihre „Kriegesheere bereits gegen einander in Schlachtordnung standen. Weise „Weiber traten zwischen die Krieger. Durch Bitten und Thränen brach„ten sie es dahin, daß die Krieger friedlich nach Hause kehrten. Daher, fährt Plutarch fort, „kam die Gewohnheit, daß in Zukunft die Celten „ihre weisen Frauen zu Rathe zogen, so oft es um Krieg und Frieden „zu thun war." (Walthers Celtische Alterthümer II. Abschn. §. 77.)

Von Gallien aus verbreiteten sich die Mysterien der Druiden bereits über Italien. Cicero flucht ihnen als ungeheurer Mischung von äussern abergläubischen Gebräuchen und innerer gänzlicher Irreligiosität. (pro M. Fontejo.) Ihrer Einführung widersezte sich August. (Sueton in vit Claudii XXIV. Hist. III. 40.) Als Kunstgriffe unmenschlicher Politik verschrie man sowohl die Menschenopfer der Druiden, als ihre Orakel. Ohngeachtet sonst die Römer gegen andere Religionsbekenner sehr tolerant waren, so glaubten sie gleichwol auch bey der Religion der gallischen Druiden, so wie bei der jüdischen Religion, eine Ausnahme nothwendig. Ausschliessende, theokratische, hierarchische Religion schien ihnen ein Staat in dem Staate (*). Auch nach der Abschaffung sowohl der Menschenopfer als des Religionsbannes pflanzten die Druiden gleichwol vermittelst ihres gedoppelten, sowol geheimen als öffentlichen Unterrichtes noch lange ihr Ansehen fort. Aus dem Lampridius und Vopiskus weiß man, daß ihr Orden unter dem Dekmantel der Magie und Vorahmung bald den Sturz bald die Erhöhung gewisser Namen und Familien vorhersagen, das ist, anzubahnen gewohnt war. Sie sinds, welche die gallischen Empörungen genährt; sie, welche den Feuerbrand des Kapitols als Vorbedeutung von Roms Falle erklärt haben. So verhaßt machten sie sich, daß Kaiser Klaudius einen römischen Ritter bloß deßwegen hinrichten ließ, weil man bey ihm das Ordenszeichen der Druiden, ein Schlangeney, fand. (Plin. XXIX. 3. Tacit. Hist. IV. 54.) Vor der Verfolgung flüchteten sich die Druiden zalreich theils nach Britanien theils nach Deutschland (**).

(Fend.

(*) Ueber die hierarchische Verfassung der Druiden sehe man unter andern Picard de prisca Celtopaedia, Voß de Idololatria, Dupleix Mem. des Gaules, Goulü Mem. de la Franche Comtè, Rouillard Hist. de Chartres, Duclos sur les Druydes, Freret sur la relig. des Gaulois, Thomas Schmith de Druydarum Institut. E. Pufendorf und Conr. Sam. Schurzfleisch de Druydis.

(**) Daß sich der Orden der Druiden auch über Deutschland verbreitet habe, beweisen, außer der altsächsischen Geschichte, ziemlich klar Ursin in der Isagog. Hist. S. 319 und Cluver in den Antiq. Germ. l. 2. Ihren Namen leitet zwar Plinius XVI. 44 von den (Driis, Drüs) geheiligten Laubgewölben der Eichbäume her; Andere hingegen geben den Namen eine deutsche Ableitung, z. B. von Drüchten, d. i. Herrn, oder von Truten, d. i. Vertrauten. Die natürlichste Ableitung liefert Freret aus den gallischen Denkmalen, welche Davies anführt. In diesen

b dem Genferſee zu der ſequaniſchen. Wenn indeß durch neue Einth
ng und Trennung Helvezien geſchwächt wurde, ſo wurde es durch Sch
ng der einheimiſchen alten Verfaſſung beruhigt. Jeder Burgfleken, (v
s, caſtrum) behielt ſeinen beſondern Rath, wahrſcheinlich von der G
eine gewält. Für die Römer waren ſolche Stellen theils zu gering, thei
beſchwerlich. Als Sieger und Herren begnügten ſie ſich mit den höhe
Stellen der Finanz- und Kriegsverwaltung. Mehrere Flecken vereinigt
h in gemeinſchaftlichen Gerichtskraiſe. (Biörnſtaels Briefe Band II
. 127. Bochat Mem. T. III. S. 534-618.) Die höchſte Gewa
eng von Rom ab. Wenn Ausbildung ein Glük iſt, ſo dankt ſie Hel
en der Einwirkung von Rom. Römiſche Namen tragen izt noch verſchi
ene Dörfer und Städte; römiſche Denkmale und Heerſtraßen erhalten ſi
t noch. Wie herrlich Aventikum (Avenches) und Vindoniſſa (Windiſc
nit Palläſten, Bädern, Schaubühnen ausgeſtattet geweſen, hievon zeug
er Nachlaß. Von den gelehrten Schulen zeugt eine Steinſchrift zu Ave
ches. (Spon Th. IV. 37. Bochat Th. III. S. 543. Hottingers Helv
Kirchengeſch. Th. I. S. 59.) Unter Roms Oberherrſchaft verbreiteten ſi
andwirthſchaft, Handel, Kunſtfleiß und feinere Lebensart. Aus Itali
nd aus dem Oriente verpflanzte man an den Fuß der Alpen edlere Frü
e. (Varro de re ruſt. II. 4. Columella X. Plin. XV. XVIII. XIX.) B
eits kannte man hie und da zwiſchen dem Rhein und dem Genferſee d
Geſchenke und den Namen des Weingottes. (Bochat Th. II. S. 43
Schmidts Antiq. d'Avenches.) So wie Helvezien mit den Erzeugniſſ
remder Länder bekannt wurde, ſo wurden auch fremde Länder bekannt m
en Helvetiſchen. Darum aber führen wir nicht, wie ſelbſt gelehrte G

ſchich

dieſen Denkmalen heiſſen die Druiden Derouiden. Der Name beſte
aus zwo alt deutſchen (celtiſchen) Wurzeln. De, Di heißt Gott, u
Ronid heißt Rede, Redner. Wörtlich alſo ſind die Druiden Redn
oder Sprecher der Gottheit, Gottesgelehrte. (Diodor Sic. V. Cäſ
VI. IX. Forçat de imp. et philoſ. vet. Gallor. Paſquier Recherch. B. I
Mezerai Hiſt. avant Clovis. Leibnitz Otium hannov. §. 252.

o bis nach Embrün. Gleichwie indeß die Kultur, so gieng auch
rfall von Rom aus. Unerträglich machte sich die Familie der Cä-
rch jede Art von Ausschweifungen. Nach Nerons Ermordung im
68. erhob sich furchtbar die Gewalt der Kriegesheere. Zum Kaiser
irten sie den Galba, da er aber die Mannszucht herstellen wollte,
n sie ihn bald aus dem Wege. Nach seinem Tode erlaubten sich
nnen allen noch so abscheulichen Unfug. Die ein und zwanzigste, im
ey Vindonissa (Windisch) war berüchtigt, als die reissende, oder
zion. (Abt Gerberts Iter alem. und Schellhorns Amœnit. T. VII.
) Nicht nur plünderte sie die Kriegskassa, sondern unterhielt auch
Hand einen Briefwechsel mit den Legionen in Pannonien. Ihr
ar die Erhöhung des Vitellius, anstatt des Galba. Die Helve-
kten den Anschlag. Noch immer glaubten sie den Galba am Leben.
be zu ihm werfen sie die Verschwornen in Ketten. Dies vernimmt
, ein Haupt der aufrührischen Legionen. Mit Heeresmacht fliegt
ey, und verwüstet die ganze schöne Gegend zwischen Baden und
ch. Siegreich zieht er den Aargau hinauf, vor ihm her Tod und
ben. Bestürzung ergreift die Bürger von Avenches. Ueber den
des Friedens hatten auch sie die Kriegskunst vergessen. Fußfällig
ie den Cäcinna um Gnade. Er fordert die Hinrichtung ihres Ober-
, des Julius Alpinus. Dessen Tochter, Julia Alpinula, Oberprie-
er Schuzgöttinn des Ortes fleht mit der Beredsamkeit des kindli-
chmerzens um Schonung des Vaters. Umsonst! der Vater stirbt
em Mordbeile, die Tochter vor Gram. Unter Aventikums Trüm-
and man auch ihren Grabstein. Hier seine Innschrift: „Da lieg
Julia Alpinula, des unglüklichen Vaters unglükliche Tochter, Prie-
der Göttin Aventia. Vergeblich fleht' ich für den Vater. Er
— so wollt' es sein Schiksal, — unter dem Beile. Drei und
g Jahre lebt' ich.„ Gruters Inscript. 319.) — Die einen Legio-
digten dem Otho, dem Vitellius die andern. Indem jener diesen
ben Selbstmord aus dem Wege geht, glaubt er die Furien des Bür-
es besänftigt. Auf dem Throne aber bekümmert sich Vitellius um
als seine wollüstige Tafel. Für seinen Gaumen glaubt er den Erd-
eschaffen. Was erwarten von ihm die Helveten? Laut erschallt
Leibwache Donnerwort: Vertilgt werde das Volk, das frefelhaft die
an unsre Waffenbrüder gelegt hat! — Todtblaß verstummt Clau-
ssus, der Helveten Gesandter. Plözlich rast er sich auf, und schmelzt
selbst

„Wanderer, vergiß nicht dein Spiel!„ (Gruter 898. Spon Th. IV. 178.) Auch im Grabe schien der Todte gleichsam nicht todt. Zu sei Füssen lag Reisegeld; an der Seite das Schwerdt; auf der Brust ein D Zeichen von der Geliebten; die Stirne kehrte sich nach dem Aufgange, n den Liechtstralen der Wiederbelebung. (Joh. Müllers Gesch. der Sch Th. I. S. 59. 60.)

Unter der Regierung des Vespasians und seiner Nachfolger k ten sich die Provinzen erholet. Neuen Jammer litten sie, als im J. 180 Commodus das Kaiserthum erbte. Er, des Volkes Tyrann, für te als seinen Tyrannen das Kriegesheer. Nach seiner Ermordung erho sich Gegenkaiser, Aufrührer, die Furien der Zweitracht. Anfangs 11ten Jahrh. vereinigte die Nazionen unter eisernem Zepter Karak Je länger je weniger dauerhaft war die Vereinigung. Zu weitläuftig der Umfang des Reiches, zu verschieden der Geist der Provinzen, zu geheuer hier die Ueppikeit und dort das Elend. Nicht länger widers Rom der Ueberschwemmung barbarischer Horden.

Hel

Helveziens Verfall

während des alemannischen und burgundischen Zeitraums.

Gleichwie die Germanen (Sachsen) am untern Rheine Gallien beunruhigten, so beunruhigten am obern Rheine die Alemannen (Sueven) Helvezien. Unter verschiedenen Namen und aus verschiedenen Weltgegenden, von Ost und Nord, hatten sich eine Menge fremder Völkerschwärme über die ungeheuern Waldungen von Deutschland ergossen. Den Namen trugen die Teutschen von ihrem vergötterten Heerführer, Teut oder Tuisto; die Germanen entweder von eben einem solchen, Mannus, Herman, Arminius, oder von ihrer beständigen Bewafnung, Gewehrmänner. Sie waren von riesenartiger Größe und Stärke; nicht durch enge Kleidung gepreßt; nicht entnervt durch Weichlichkeit und Trägheit; sie lebten auf hartem Boden, unter eisernem Himmel, gleichsam in unaufhörlichem Winter. (Tacit. de Germ. II. 2. IV. 2. V. 1. XX. 1. Cäsar de B. G. IV. 1. Mela III. 3. Columella III. 8. Seneca de provid. IV.) Ganz konnte ihnen der Feldbau nicht unbekannt seyn. Des deutschen Gerstenbiers gedenkt Tacitus, und der jährlichen Austauschung der Aecker: (Tacit. XXIII. XXVI.) Verräth aber nicht gerade solche Austauschung die sorglose Wirthschaft, die großentheils nur den Weibern und Sklaven anvertraut war? Kein Wunder, daß Strabo den Germanen allen Feldbau durchaus abspricht. (Strabo VII. Cäsar VI. 22.) Außer dem Spiele, dem Kriege, der Jagd, scheuten oder verachteten sie jedes Geschäfte. Je weniger sie in den ungebauten Wüsten Unterhalt fanden, desto kühner drangen sie vorwärts. Was thaten Roms Kaiser? Den einen Theil der Germanen besoldeten sie zur Abhaltung des andern. (Boullainvilliers Anc. Gouvern. de France T. I. 4. 5. Mezerai Hist. avant Clovis.) Sie überließen die Grenzprovinzen germanischen Kolonien. Wie wenig Zutrauen verdienten nicht die auswärtigen Kolonien und Truppen? (Cäsar IV. Eutrop VI. 3. Althamer in Tacit. Germ. Willich in Tacit. Germ. Sect. II. §. 17. Schinzen Gesch. der Zürch. Handelsch. S. 17.) Am obern Rheine ergoßen sie sich aus dem zallosen Volke der Sueven. (Schwaben.) Aus vielen hundert Gauen bestand dieses Volk. Derjenige rund um den Bodensee hieß der alemannische. Unter den Alemannen aber begreift man zuweilen alle nomadischen Völkerschwärme von Ober-Deutschland. (Leibnitzens Ot. hannover. N. 333. S. 206.) Sie heißen auch Alambanni und Albani, das ist, fremde Ankömmlinge. (Wachter in voce Albanagium, Aubaine, wie auch Excerpt. Dionis Valesian.) Von der Mündung der Elbe rükten sie vor bis an die Quellen des Rheines. Mit der eben erwähnten Ableitung verträgt sich auch die gewöhnliche, Alemannen, d. i. allerlei Männer. (Glarean in Tacit. Germ. S. 7. Wegelins Thesaur. rer. Suevic.) Frei, wie die Heerden, trieben sie sich durch Flur und Häin fort. Sie hatten Häupter, aber nicht immer ein gemeinschaftliches Oberhaupt; sie eroberten einen Strich Landes nach dem andern, aber eben darum bekümmerten sie sich nicht um bleibenden Wohnplaz; sie athmeten in der ungebundenen Natur, und hielten Burgen und Städte für Kerker; sie fürchteten die Geister der Elemente, und

ehrten

hre, die sich von den scythischen Vorältern fortgeerbt hat. Unter de
eutschen war auch ein Orden von Barden, Sängern des Heldenmute
d der gesezgebenden Weisheit.

Von Zeit zu Zeit hatten die deutschen Völkerschaften Rom
Grenzen beunruhigt. Im J. C. 217 schlug sie Kaiser Karakalla zurü
Voll heissen Durstes nach Raub und nach Rache, wagten sie sich im J
34 schon wieder vorwärts, und abermal fruchtlos. Beym Mangel a
nbau, an Künsten des Friedens, was blieb den wilden Schwärmen noc
brig, als Rauben und Morden? Im J. 265 brach ihr Sturm auf
eue hervor. Während der Verwirrung in Rom, wie leicht nicht ergo
en sich über Helvezien, Rhäzien und Italien die alemannischen Horden
Im J. 268 warfen sich 400,000 Franken und Alemannen, jene vom unter
Rheine, diese vom obern Rheine, tief in Galliens Schooß, im J. 28
rieb sie Kaiser Probus zurük über den Rhein, machte sie zinsbar, un
ekte den Kern ihrer Jugend unter Roms Legionen. Je länger je meh
urden die Alemannen vertraut mit römisch-gallischer Krigeskunst, zugleic
ber die Gallier mit deutschem Freiheitsgefühle. Während der gallische
Empörung im J. 303 bestürmten von allen Enden barbarische Völker da
Reich. Bey Langres schlagen die Alemannen den Kaiser Chlorus. Nac
enigen Stunden rast er sich auf, jagt ihnen nach bis in Helvezien, un
chlägt sie bey Vindonissa aufs Haupte. Um gleiche Zeit, Anfangs de
Vten Jahrhunderts, sank unter den Kriegesflammen Aventikum. Beina
e durchaus vertilgt wurde das Volk der Helveten. Uechtland, ödes Land
Wüste hieß seither ihr Boden. Bey Avenches (Wistisburg) findet man
nter der Erde acht bis zehn Schuh tief das Pflaster. Maxime der Ale
mannen war es, rund umher Wüsten zur Verschanzung zu haben. (Cä
ar VI. 22.)

Nachdem in der ersten Hälfte des IVten Jahrhund. Kaiser Kon
tantin die Hofstadt von Rom nach Konstantinopel verlegt, und das Chri
enthum dem Heidenthume entgegengesezt hatte, wurde je länger je mehr

das

das Reichsgebäude aus den Fugen gerissen. Anfangs der zwoten Hälfte des IVten Jahrh. war Julian der lezte Kaiser, der mit Erfolge den Barbaren Widerstand that. Er vertrieb sie aus Helveziens Wüste; ihr Hauptheer schlug er bey Straßburg. Unter Julians Nachfolgern erlag durchaus die römische Kriegszucht; je länger je mehr anvertraute man Ausländern um Mietsold die Bewafnung für's Reich. Rom fiel durch sich selbst. In Roms Trümmern theilten sich die Barbaren. Unbemerkt verlor sich aus Helvezien jede Spur römischer Herrschaft und Kunst.

Burgundionen.

An dem verlassenen Fuße der Alpen verlor sich auch selbst der helvetische Name. Ueber Thal und Gebirg verbreiteten sich von allen Enden rohe Völkerschwärme, Gothen, Franken, Lombarden, Alemannen, Burgundionen. Eben so wenig bestimmt man ihre Abstammung, Verwandtschaft und Mischung, als z. B. der Stämme in Peru und Kanada. Mehr oder weniger bald getrennt, bald vereinigt, drangen sie von der Mündung des Rheines, der Weichsel und Elbe bis zu den Bergquellen Helveziens (*). Ein Zweig der Vandalen (Waller) waren die Burgundionen. Sie drangen bis über den Jura und in die Thäler der pennischen Alpen. (im J. 407.). So wie überhaupt wilde Völker, so hatten auch sie eine theokratische Verfassung. Beinahe göttlich verehrt wurde ihr Oberpriester, der Siniste. Das Wolgefallen oder Mißfallen erklärten die Götter durch die einzigen einem rohen Volke verständlichen Zeichen, durch den priesterlichen Ausspruch, durch heitere und finstere Lufterscheinung u. s. w. So wie sie anfiengen, das herumstreifen an festern Wohnplaz zu tauschen, so tauschten sie auch die alte Vielgötterei, die ohnehin weder unter Schriften noch unter unbeweglichen Heiligthümern verwahrt war, an das neue Christenthum. (Hunibald und Wasthald de Orig. Francor.)

Ohngefähr gegen der Mitte des Vten Jahrh. wälzten sich von der Wolga und aus den tatarischen Wüsten weithin zallose Heeresfluten über die tief erschütterten Gestade des schwarzen Meeres, des mittelländischen und des attlantischen. Unter dem Oberbefehle des Attila sezten sich die Hunnen in Pannonien. (Hungarn.) Von da stürzten sie vorwärts bis in Italien und Gallien. (Deguignes Hist. des Huns T. I. Jornandes de reb. Gothor. Schardius Th. I. S. 445.) An einem Passe in das leztere schlug Attila die Burgundionen, und richteten ihr Haupt hin. Nach dem Verluste ihres Königs und der meisten Häupter beruften die Burgundionen aus dem Schooße alter Waffenbrüder, der Westgothen, (in Spanien) zum Regenten den Gundioch. Unter dessen Anführung verbreiteten sie sich über die ganze Gegend, wo nun Hoch- und Nieder-Burgund, wo Savoi, Dauphiné und ein Theil von der Provence, wo Wallis, Freiburg und Bern liegen. Bey den Burgundionen war die Königswürde ein bequemes Amt. Es beschränkte sich auf die Ausschreibung und Leitung der

Volks-

(*) Von der Weichsel her führt sie Joh. Müller Th. I. C. 7. Melanchthon vom Sunde. Man sehe den Schardius Th. I. Nro. IV.

Volksversammlungen, und auf die Handhabung von ihren Beschlüssen. Je leichter das Amt war, desto weniger Bedenken verursachte seine Forterbung. Das Amt des Feldherrn hingegen hieng im Falle der Not von dem Landtage ab. Beide Aemter vereinigten sich wol auch auf gleichem Haupte. Einem solche Haupte anvertraute der Kaiser das Patriziat oder die Statthalterschaft über Roms Unterthanen in dem Umfange des Landes. So lernte der burgundische Regent römische Regierungskunst; so das burgundische Volk römisch-christliche Sitten und Religion.

Bisher war vor den burgundischen Richterstülen ein Römer, als Unterthan, von weit geringerm Werth, als ein Burgunder. König Gondebald dachte auf Abschaffung des Unterschieds. Trieb ihn hiezu Menschlichkeit, oder hofte er, durch Abschaffung des Unterschieds über die Burgundionen eben so unbeschränkte Gewalt zu bekommen, wie über die unterwürfigen Römer? Im J. 502 traten zu Genf alle geistlichen und weltlichen Herren des burgundischen Reiches auf einem Landtage zusammen. Die Nazionalversammlung behauptete für sich selbst das Recht der Gesezgebung, und beschränkte den König auf die Vollziehung. (Spons Hist. de Geneve mit Gautier Anmerkungen T. I. Edit. 1731. Lex Burgund. beym Lindenbr.) In Absicht so wol auf öffentliches als auf Privateigenthum hatten sogleich bey der Einwanderung die Burgundionen von den besiegten römischen Unterthanen zween Drittheile des Feldes, einen Drittheil der Sklaven und der Holzungen, nebst der Hälfte von Hof und Garten erhalten. Jedes Gut hieß das zugefallene Loos. (Allodium, Allend, Sors.) Zum Unterschiede von dem Gute des römischen und gallischen Unterthanen hieß das Gut des Burgundionen Franc-Alleu, weil es nicht, wie das Gut von jenem, mit Steur- und Dienst-Pflichten beschwert war. Zum Unterschiede von dem allodialgute, oder schlechtweg Grundstüke hieß das Reichslehen Feudalgut, angewiesen vom Könige und Herrn, theils zur Belohnung geleisteter Dienste, theils zur Verpflichtung zu künftigen Diensileistungen. (Nach Wachter ist Feud so viel als Pfandgut; Od ist Besiz.) Ungemein beförderten theils die Vertheilung theils die Sicherstellung des Bodens und Eigenthums sowol die Landwirthschaft als den Kunstfleiß. Bereits gedenkt das burgundische Gesezbuch des Pfluges und Fuhrwerkes, der Feldsaat und des Weinbaues. Wie weit aber waren nicht Sittlichkeit und Aufklärung zurük? Nur hin und wieder blikt unter dem Froste der Barbarei ein Keim der Humanität. Früher als die Franken, hoben die Burgundionen die Söhnung des Mordes durch Geld auf. Immer zwar blieb noch Selbst- und Familienrache erlaubt, Gastrecht aber blieb heilig. Zweikampf entschied als Zeugniß des Himmels. Heirat geschah durch Ankauf des Weibes. Die Entführung der Tochter bestrafte ihr Vater, wie den Geliebten der Heloise Fulbert. Die Vergehung einer Freigebohrenen mit einem Sklaven büßte an beiden der Tod. Mit dem Tode büßte der Sklave, der einer Freigebohrnen die Haarloken wegschnitt. Lange Haare waren das Ordenszeichen freier Geburt. Der Dieb eines Hundes küßte zur Strafe öffentlich dem Hunde den Schwanz. Der Dieb eines Falken wurde verurteilt, sich von diesem an einem sehr empfindlichen Orte sechs Unzen Fleisch wegpiken zu lassen. (Lex Burgund. Additam. I. tit. 10. II.) Ein Falk war freilich ein seltener

n wol auch durch Taschenspiel ausblieb. (Je theokratischer die Po-
d Religion sind, desto mehr rechnet man auf unmittelbare Einwir-
r Vorsicht. Ordeale hatten nicht nur die Juden, sondern auch die
n und Griechen. (Man sehe Blackstone Th. II. S. 110.) Zur
ferung der Gesezе vereinigten sich alljährlich die Stellvertretter des

Etwas näher beleuchten wir die religiose Verfassung. Dieselbe
ietung, die man im Heidenthume einem Siniste oder Oberdruiden
erwieß man izt einem Eremit oder Bischof. (Mosheims Instit. hist.
) Die Heiligen vergötterte man, wie in Griechenland die Heroen.
bezähmten das Gewild, jene barbarische Menschen. Durch friedliche
isse hielten die Geistlichen dem Troze des Kriegesadels das Gegen-
; sie waren Rathgeber des Fürsten, und Tröster des Unterthans.
bis über die Bergthäler der Burgundionen erstrekte sich von Rom
r Einfluß des Pabstes. Der Pabst Vormünder, Vermittler und
der Völker. Auf seine Ermahnung versammelte König Simund
one die sämmlichen Bischöfe unter dem Vorsize des Erzbischofs von
(Colet Th. V. Jak. Hottingers helvet. Kirchengesch. Th. I. B. III.)
Stelle der Druiden traten nun diese.

Celtisch-gothisch war ohne Zweifel auch die Sprache der Bur-
nen, auf gallischem Boden aber vermischt mit gallisch-römischen
rn, romanische Sprache. (Bouamy Mem. sur la langue romane
Mem. de l'Acad. des Inscript. T. XXIV. Mille Hist. de la
gogne Th. I. S. 120. 136.) So roh war die burgundische Mund-
daß Gondebald sich scheute, vor seinem Günstlinge, dem Syagrius,
ndisch zu sprechen. Im Verkehr mit den Römern gewöhnten sich
burgundionen an ein römisch-gallisches Patois. (Cicero pro Fontejo.)
lbsicht auf die Wortfügung unterschieden sich die barbarischen Spra-
und ihren jüngern Töchter vor der römischen und griechischen beson-
auch durch das Geschleppe der Hilfswörter. (Baco de Augm. Sci-
r. VI.) Uebrigens war allgemein verständlich das Latein. Sowol
irchen und Schulen als vor Gericht und in den Kanzleien herrschte
Sprache der Hauptstadt der Welt. Historisch wahr ist der Ausdruk
r Poesie des Prudenzius:

O Chriſte, numen unicum,
O Splendor, o Virtus patris,
O Factor orbis et poli,
Atque auctor horum moenium,
Qui Sceptra Romæ in vertice
Rerum locaſti, ſanciens,
Mundum quirinali togæ
Servire et armis cedere,
Ut diſcrepantium gentium
Mores et Obſervantiam
Linguasque et Ingenia et Sacra
Unis domares legibus.

Nur in dem Laufe der Zeiten wurde das Latein unverſtändlich, ſo wie jede Sprache es entweder nach ihrem Tode oder nach ihrer Metamorphoſe ſeyn muß.

Oſtgothen.

So wie die heutigen Helveten gegen Süd-Weſt von den Burgundionen, und gegen Nord-Oſt von den Allemannen abſtammen, ſo ſtammen ſie gegen Oſt-Süd von den Oſtgothen ab. Man weiß, daß ſich vom kaſpiſchen Meere die Gothen gleich einer Sündfluth über Europa ergoſſen. Die Weſtgothen lieſſen ſich in Spanien nieder, die Oſtgothen in der Lombardie. Im J. 493 übergab die italiäniſchen Provinzen der griechiſche Kaiſer Zeno förmlich dem Theodorich, (Dietrich) Heerführer der Gothen. Theodorich zerſtörte die Ueberreſte der römiſchen Kultur nicht, ſondern benuzte ſie vielmehr. Er zog die Gelehrten, einen Boetius und Caßiodorus zu Rathe. (S. Caſſiodor Variar. II. III. Sainte Marthe Vie de Caſſiodore.) Weit und breit ehrten ihn die barbariſchen Fürſten, und mit mehrern ſtand er in naher Verwandtſchaft. Ueber Rhäzien, wozu damals nicht nur Graubündten, ſondern auch die Alpen von Appenzell, Glarus und Uri, ja ſelbſt ein Theil von Tirol und von Schwaben gehörten, ſezte er zum Herzogen den Servatus. (Tſchudis Alpina rhætia beym Schardius Th. I. S. 269.)

Fränkiſcher Zeitraum.

Auch in dem öſtlichen Helvezien führten die Allemannen mehr oder weniger ähnliche Landtheilung ein, wie die Burgundionen in dem weſtlichen, freilich unter noch größrer Einſchränkung der unterjochten Bewoner (*). Wenn

(*) S. Gundlingiana P. I. S. 8. Sichards Leg. alem. Staatsrecht der Stadt Zürich in den Sammlungen vermiſchter Schriften Band II. S. 74. Zürch 1754.

Wenn auch nach der Unterjochung jede Völkerschaft großentheils die eigenen Geseze behielt, so geschah es, weil während der Barbarei des Zeitalters die Einführung gleichförmiger Gesezgebung unmöglich war. In dem östlichen Helvezien formirte während der allemannischen Verfassung ein gewisser Strich Landes mit seinen Curtes oder Meierhöfen ein Centgericht. Beisizer des Gerichtes waren die sämtlichen Edelinge (Gutsherren) in dem Bezirke. Der Gerichtsplaz hieß Mallus, Mallstätte, oder Ding, Twing, wohin man gerichtszwängig war; der Oberrichter hieß Tinginer, Twingherr, Tunginus, Centrichter, Centgraf, Centenar. (Tacit. de Germ. XII.) Unter seiner Gerichtsbarkeit hatte dieser eine gewisse Anzal Dörfer, einen Gau, eine Grafschaft. Nach Wachter ist Graf so viel als Gefehrte, Begleiter, Comes des Oberherrn; nach Conring so viel als Grau, das ist, alt ehrwürdig, Aldermann, Senior, Seigneur; Gwas heißt im Celtischen Vaß, Vasall. So wie der Graf den Vogt und Meier (advocatus und major) unter sich hatte, so hatte er über sich den Herzog. (Heerführer, dux.) So wie unter ihrem Stabe die Grafen die Centgerichte vereinigten, so vereinigten unter dem ihrigen die Herzogen mehrere Grafschaften. Von dem Tribunale der Einen gieng die Appellazion vor das Tribunal der Andern. Wichtigere Sachen beurteilte der höhere Richterstul. Ursprünglich hieng die Erwälung auch der höchsten Beamten von den Stellvertretern der Landschaft, von dem Landtage ab. So war die allemannische Verfassung von dem dritten bis in das fünfte Jahrhundert.

Ends des Vten Jahrhunderts machten dieser Verfassung die Franken ein Ende. Auch sie waren ein Stamm der kriegerischen Germanen; sie zogen über den Rhein nach Gallien. Gern oder ungern unterwarf sich ihnen diese Provinz. Von den Franken bekam Gallien den Namen Frankreich. Von daher verbreitete sich die fränkische Monarchie nach allen Gegenden Europens. Auch von ihrem erst noch verlassenen deutschen Wohnplaze suchten sich die Franken wieder Meister zu machen. Hier widersezten sich ihnen nicht Römer, sondern ihre eigenen alten Landesbrüder, die Allemanen (*). Nun galt es die blutige Wette, welche von beiden Nazionen die Herrschaft davon tragen sollte. Im J. 496 entschied zu Gunsten der Franken die Schlacht bey Tolbiach. Die erste Beschreibung dieser Schlacht lieferte Gregor von Tours. Er war fünfzig Jahre nachher gebohren. Als Bischof vergißt er nicht, daß der Sieg der Franken die Veranlassung zur Bekehrung ihres Heerführers (Chlodowigs, Clowis) gewesen. Gleichen Antheil hatten an seiner Bekehrung zum Christenthume der Krieg und die Liebe. Einige Jahre vorher hatte Chlodowig durch seinen Gesandten, den Aurelian, um die burgundische Prinzessin Chlotilde geworben. Ihr Oheim, der König Gondebald, mißrieth ihr die Heirat mit einem Götzenverehrer. Insgeheim erinnert sie Aurelian, wie grausam Gondebald ihre Aeltern und Brüder habe hinrichten lassen, was für Ansprüche sie auf die burgundische Krone besize, wie sehr ihr Chlodowig zur Durchsezung dieser Ansprüche, wie sehr auch sie ihm zu seiner Bekehrung Hand bieten könnte. Sie nimmt den

Brau-

(*) Moskovs Gesch. der Deutschen B. X. Mably Observat. sur l'hist. de France T. I. Du Boz Hist. de l'Etabliss. de la Monarchie Françoise. Bochat Mem. crit. T. II. S. 286. Guillimann de reb. helv. II. 10.

Brautring, sezt sich auf den bedekten Wagen, von vier Ochsen gezogen, und fährt zu Chlodowig. An der Grenze beschwört sie das fränkische Gefolge, daß es das burgundische Gebiet im Umfange von zwölf Meilen verwüste. Beym Anblike der flammenden Dörfer dankt sie dem Himmel, als Rächer ihrer ermordeten Aeltern. Kaum langt sie bey dem Gemahl an, so arbeitet sie an seiner Bekehrung. Beym rohen Krieger ist der Hauptbeweiß für die Wahrheit des Christenthums theils das Geschwäz des Weibes theils der Sieg seiner Waffen. In dem Treffen bey Tolbiach hebt Chldowig die Hand zu dem Gekreuzigten auf. Als es die Galler sehen, begeistert sie die Zuversicht, daß der Gott der Christen über den Gott Wodan den Sieg davon tragen werde. Vor ihrem erschütternden Stoße weichen die Allemannen. Hingestrekt liegt ihr Feldherr. Zum Feldherrn und Fürsten rufen sie Chlodowig aus. Zu ihren Gunsten schrieb diesem aus der Lombardei Theodorich, König der Ostgothen: Er sey groß genug, um sie zu schonen (*). Nach dem Siege zauderte der Sieger nicht länger, sich durch die Taufe zum Christen einweihen zu lassen.

Bereits entstellten das Christenthum im Oriente asiatische Schwulst und griechische Spizfindigkeit; im Occidente gothische Barbarei. Unter den Franken verbreitete es sich nicht, ohne Zusaz von dem Schlamme seiner Kanäle. Wechselweise vertrieb es die Vielgötterei, und vermischte sich mit Vielgötterei (**). Ohngefähr ein Jahrhundert nach Chlodowigs Regierung, anfangs des VIIten Jahrhunderts, gelangten als fromme Pilger von Brittanniens Inseln Kolumban und Gallus an die Ufer des Zürchersees und Bodensees. Oben an jenem See fanden sich wilde Barbaren, Götzendiener, welche Pferde opferten, und auf Vogelgeschrei achteten; oben am Bodensee bey Bregenz fanden sie zwar ein christliches Bethhaus, aber darinn drei Götzenbilder von Erz, immer noch von den neuen Christen als alte Schuzgötter verehrt. Selbst in der rohern Gestalt beförderte das Christenthum die Bildung der Menschheit. Wenn das Heidenthum die Nazionen unter entgegengesezte Götter vertheilte, so vereinigte sie das Christenthum nicht nur überhaupt unter einem gemeinschaftlichen Gotte, Vater, Versöhner, sondern (nach dem Bedürfnisse der Zeit) unter Gottes sichtbarem Statthalter. Von Rom aus verbreitete dieser durch Zirkelschreiben und Kirchenversammlungen, durch die hierarchische Verbindung der Bißtümer und Klöster mehr Verkehr unter den Völkern, mehr Gleichförmigkeit in den Meinungen, und hie und da mildere Geseze und Sitten. Sehr frühe blühten hie und da in Helvezien ansehnliche Bißtümmer, zu Genf, Wallis, Lausanne, Basel, Windisch und Chur (***). Weniger schwierig indeß war in dem westsüdlichen Helvezien der Zugang für christliche Kultur, als in dem nordöstlichen. Dort öffnete den Zugang römisch-gallische Kultur; hier verschloß ihn allemannische Wildheit.

(*) Cassiodor. II. 41. Agathias S. 18.

(**) Walafried Strabo, wie auch Stumph IV. 33. V. 4. Ursin. de orig. eccles. occident. Sokrates Hist. eccles. VII. 30. Tyge Rothe.

(***) Fredegars Burgund. Annalen, St. Marthe gallia christian. Tschudi Helvet. antiq. Jac. Hottingers Helvet. Kirchengesch. Th. I. 2. 3.

Jeder eroberten Provinz gestatteten sowohl Chlodowig als seine Nachfolger die eigne alte Verfassung. Eine Sammlung der verschiedenen Provinzialverfassungen veranstalteten die fränkischen Könige Dieterich und Dagobert. Noch vorhanden ist die Sammlung des leztern (*). Der Eingang beschließt mit Worten, aus welchen man sieht, daß ohne Zustimmung der Landstände nichts Wichtiges verfügt worden. Bestättigt wurde die Gesezgebung in Gegenwart von drei und dreißig Bischöfen, vier und dreißig Herzogen und zwei und siebzig Grafen. So sehr aber die fränkischen Könige die besiegten Völker, um ihrer Treue desto sicherer zu seyn, mit Schonung behandelten, so vergassen sie doch keineswegs, den Nazionalstolz ihrer Franken dadurch zu nähren, daß sie in den bürgerlichen Verhältnissen zwischen den freiern Franken und den besiegten Provinzen beträchtlichen Unterschied machten. Den verschiedenen Werth der verschiedenen Reichsangehörigen bestimmt die verschiedene Taxe, die man für den Todschlag bezahlte: „Wenn ein Ripuarier (ein Uferbewohner des Rheins, à Ripis) einen Franken todtschlägt, so bezahlt er 200 Solidos; für einen Burgunder 160; „für einen Alemannen 100 (**). „ Warum galt das Leben des Burgunders mehr als das Leben des Alemannen? Vielleicht theils wegen größerer Ausbildung, theils wegen näherer fränkischen Anverwandschaft. Denselben Unterschied, welchen das Gesez zwischen den Provinzen beobachtete, beobachtete es zwischen den höhern und niedern Ständen. Man streitet über den Ursprung von der Ungleichheit der Geburt und der Stände. Liegt er nicht in der Wiege der bürgerlichen Gesellschaft? Aller Orten findet man Kasten- und Feudalverfassung, an dem Nilstrome wie an dem baltischen Meere, an dem mexikanischen Meerbusen, wie an den Ufern des Ganges. So wie sich die Bienen, die Zugvögel, die Viehheerden an ihr Haupt anschliessen, so auch die Stämme und Horden der Menschen. Unter diesen erheben sich wechselweise bald Befehdungen bald Verbindungen. Wohl auch erhebt sich unter allen irgend ein gemeinschaftliches Oberhaupt. Diesem verpflichten sich die Vasallen mehr oder weniger eben so gut zu Steuer und Dienste, wie den Vasallen die untergeordneten Landesbezirke. Die Vasallen oder Beamten erhielten ihre Stellen bald durch eigene Anmassung, bald durch das Ansehen des Oberhauptes, bald unter Mitwirkung der Stellvertretter des Volkes, bald ohne ihre Mitwirkung, bald auf Zeit, bald lebenslang, bald als Erblehen und Eigentum (***). Diese Lehenverfassung hatte denselben tartarischen Ursprung sowol bey den Alemannen als bey den Franken. (Tacit. de Germ. XXV.) Auch unter fränkischer Oberherrschaft erhielt sich bey den Alemannen mehr oder weniger die alte Gerichts- und Walform, nur stand sie nunmehr unter der Aufsicht und Obergewalt entweder der Herzogen oder der königlichen Missi. (Bevollmächte, Commissairs.) (****) Zu verschiedenen Zeiten stand Alemannien bald nur unter Einem

(*) Bochat Mem. critiq. T. II. S. 292. Ludewigs Vita Justinian. M. S. 509. Nota 652. 653.

(**) S. Leg. Riboarior. tit. de diverf. interfectorib. tit. de ictu fervor. und de Sonesti Gundlingian. P. IX. S. 306. Laufers Beiträge Th. I. S. 11.

(***) Schwäb. Lehnrecht. Gloss. Specul. Saxon. III. 55. Conring de Germ. imp. S. 79. Senkenbergs Corp. jur. feud.

(****) Leges Alemanor. tit. 17.

Einem Herzogen, bald unter mehreren. Unter Dieberts Zepter im J. 536 erwähnt Agathias zween alemannischer Herzoge, die zu gleicher Zeit Hilfsvölker nach der Lombardei führten (*). Die Herzogen standen unter dem Könige. Noch hatten die erstern fränkischen Könige keinen bleibenden Wohnsiz. Da oder dort lagerten sie bald an blühenden Hügeln bald an schifreichen Ufern. Hin und wieder hatten sie ihre Pfalzen. (Palatia.) Ein solcher Wohnplaz hieß wegen seines geräumigen Umfangs königlicher Saal. Saalisch hieß jeder Boden, (terra Salica) der unmittelbar vom König abhieng (**). In dem Gerichtssaale (der Pfalz) hielt im Namen des Königs das Gericht ein Pfalzgraf. Zur Besoldung hatte der Pfalzgraf diejenigen Curtes, die nach der Flucht oder Vertilgung alemannischer Empörer herrenlos wurden, salische Meierhöfe, Fiskal- Hoftafelgüter des Königs.

Und nun ein Blik auf die Gelehrsamkeit und Sprache der Franken: Schon in der Mitte des zweiten Jahrhunderts hatten sie einen grossen Weisen an dem Dorakus, dem Haupte der Heldensänger und Geschichtforscher (***). Noch berühmter als Dorakus ist Hildegast aus königlichem Geschlechte und hochpristerlichem Stande in dem dritten Jahrhunderte. Diese beiden Dichter und Seher begeisterten durch Weissagungen die Franken zur Eroberung des römischen Reiches. Rauh noch war ihre Sprache. Die Franken, sagt Ottfried, waren nicht fähig, in ihrer Muttersprache zu schreiben, bis auf den Zeitpunkt Karls des Großen. Gothisch war in der Grundlage die fränkische Sprache; sie bekam gallisch-römische Bildung. Die Beschaffenheit der gothischen Sprache kennt man aus dem silbernen Codex des Ulphilas, einem Denkmale des IVten Jahrhunderts (****). Da die Sprache nicht weniger als die Geseze den Charakter des Zeitalters bestimmt, so liefern wir hier aus dem Ulphilas das Gebeth des Herrn: „Atta unserr thu in Himinau; weihnai namo theins; „Kimai thiudinassus theins; Wairthai Wilga theins swe in Himina gah „ana airthai; Hlaif unsarana thana sinteinan gif uns Himma taga; Gah „aflet uns thatei skulans sigaima, swa swe gah weis afletan thaim skulan „unsarain; gah nih briggais uns in Fraistubugai; ac lausai uns af thama „ubilin, unte theine ist thiud angardi. Gah machts, gah wulthus in „Aiwins. Amen.„ — Die Ellipsen, die Versezungen, der Mangel an Personswörtern, die ungleichen Endungen, alles dieses verräth die ungebildete Sprache; einzelne Wörter verrathen griechische, oder vielmehr mit dem Griechischen gemeinschaftliche celtische Abkunft (*****) Eben dieses Gebeth liefern wir, nach Tschudi, alemannisch-helvetisch: „Fatter unserr „thu pist in himmele; wist Namun dinan; Queme Rihi din; Werde Will„din„

(*) Helvet. Biblioth. Th. VI. S. 144. Bochat Mem. T. II. S. 299.

(**) Ischakwiz Reichshistorie S. 483. Trittenheim de orig. Francor. S. 169. beym Schardius Th. I.

(***) Hunibald und Wasthald de Orig. Francor. ex edit. Trittenhem. ap. Schardium T. I. S. 149.

(****) Le Clerc Biblioth. choisie. T. XX.

(*****) S. Leibnizens Collectan. Eccards Hist. stud. etymol. VII. Wachters Glossar. Germ. præf. Chron. Carionis Petreü Cimbr. et Gothor. orig.

„din, so im Himmele, so sa in Erdu; Proath unsnar gip uns hüte; Ob„latz uns Skuldi unsnero, so wir oblat uns Skuldiken; Enti ni unsi fir„letti in Chorunka; Utz erlosi unsich fona Ubile. Amen.„ Wenn sich in Ostfranken (Deutschland) die alte Sprache reiner und länger fortpflanzte, so geschah es wegen weniger Vermischung der Deutschen mit den Galliern und Italiänern. In Westfranken (Frankreich) vermischte sich die einheimische Sprache mit der romanischen. Hofsprache blieb zwar immer noch unter den ersten fränkischen Königen die deutsche oder fränkische (*). Noch im J. 803 schärfte die Kirchenversammlung von Tours den Geistlichen ein, daß sie die Predigten aus dem Lateinischen theils in das Dorf-Latein, das ist, in das Romanische, theils in das Deutsche übersezen sollten, um sich dem gemeinen Manne desto verständlicher zu machen (**). Je größer der Umfang der fränkischen Monarchie wurde, desto dringender war das Bedürfniß einer durchgängig herrschenden gleichförmigen Sprache.

Fränkisch-Merovingischer Zeitraum.

vom Jahr 564 bis zum Jahre 751.

Eben so berühmt wären vielleicht die fränkischen Könige aus dem merovingischen Hause, wie die griechischen Atriden, wenn ihre tragischen Verbrechen und Schikfale eben so große Dichter gefunden hätten, wie diese leztern. Nach Chlodowigs Hinschied theilten sich, wie nach dem Hinschied Alexanders des Großen, die Häupter und Feldherren in die unterjochten Provinzen. Schon gieng die kaum empor steigende Monarchie in Aristokratie über. Mit dem Tode jedes Königs erfolgten neue Theilungen. Während der Minderjährigkeit der Prinzen war der Reichsapfel ein Spielball in der Hand eines Weibes. Im J. 584 hatte die Königin Fredegunde ihren Gemahl, den König Chilperich, so wie vorher seine erste Gemahlin Galsuinde, heimlich hinrichten lassen. Nun herrschte sie im Namen des unmündigen Sohnes. In förmlichen Treffen besiegte sie die Brüder des erwürgten Gemahls. Nach ihrem Tode ergrif Brunehilde den Zepter. Durch sie wurde Protadius, ein Römer, Statthalter (Patrizius) über das ganze Gebiet von Scodingen (in Hochburgund) bis an die Ufer der Aare. Als Major Domus der Königin, arbeitete er durch Entkräftung des Adels an Befestigung des Thrones. Der Adel dachte auf Rache. Im J. 605 sammelte Protadius gegen Dietbert, den König von Austrasien, ein Kriegesheer. Mitten unter dem bewafneten Adel trat mit folgenden Worten ein Burgunder hervor: „Unser Hauptfeind ist nicht König Dietbert von Au„strasien; er sizt im Pallaste der Königin. Wir ziehen nicht aus; wir „kehren das Schwerdt gegen den einheimischen Feind.„ An gleichem Ta-

ge

(*) Bonami Dissert. sur la cessation de la langue tudesque in France in den Mem. de l'acad. des Inscript. T. XX. Duchesne Hist. Franc. T. II. S. 103.

(**) Concil. Turonens. III. Can. 17. Tom. VII. Labbæi. Tom. VIII. S. 42. und Lupus von Ferrières Ep. LXX.

615, beruft er nach Paris den Reichstag zusammen (*). Auf dem vergleicht man sich über folgende Punkten: „Die Bischöffe sollen der Geistlichkeit und dem Volke gewält, und nach des Königs Be von dem Erzbischof eingeweiht werden. Auch die Geistlichen werden den Landesgesezen gerichtet, jedoch nicht ohne Zuziehung von geistli Richtern. Freigelassene stehen unter dem Schirme der Geistlichkeit en erhalten gegen Christen kein Recht. Weder der König noch irgend Herr soll andere Beamte sezen, als einheimische. Unverhört, soll selbst Knecht oder Sklave nicht verurteilet werden. Man schaft die neu eführten Abgaben ab u. s. w.„ Je länger je besser lernten unter Schilde der Gesezе die erst noch regellosen Völkerschwärme Zucht nung und Wirthschaft. Neu blühten unter dem Schutte von Gallien ißfleiß und Sitten; noch schöner blühten sie gegen der Mitte des VIIten h. im mildern Sonnenstrale von Dagoberts weiser Regierung. Nach oberts Tode bewog seine Wittwe, Nanthilde, den Reichstag, daß er rend Chlodowigs IIten Minderjährigkeit den Flaochat, ihren Günstling Hausmeier wälte. Nachher wards zur Gewohnheit, die Hausmeier der Familie der Pepine zu wälen. Unvermerkt erhoben sich die Pepi us Dienern der Könige zu Herren der Könige. Pepin von Herstal zween Söhne, den einen von der Gewahlin, den andern von einer sweibe. Jener war unmündig und blöde, dieser reif an Verstand und r. Zum Regenten wälten die Franken den leztern, Karl Martel. Un viel dringender schien die Auswal des Tüchtigern, da um eben dies t (in der erstern Hälfte des VIIIten Jahrhunderts) Abder-Achman dem Mittelmeere mit den begeisterten Heerschaaren der Araber über nkreich hinstürzte bis in Burgund. Die Einwoner unterwarfen oder hteten sich. Zu Dämmen sezte Karl Martel der Ueberschwemmung de aber glorreiche Siege entgegen. Nur zum Gepränge erschien sein Kö . Auf dem Haupte vereinigte der Hausmeier, wie vormals in Rom

(*) Baluze Edict. Chlotarii II.

August, die mehrern wichtigern Aemter. Um desto sicherer zu seyn, ließ er die größern Herzogthümer unvermerkt eingehen (*). In Burgund und in Alemannien vertheilte er die Verwaltung unter die Grafen. Die Grafen unterwarf er dem Gerichte der königlichen Kammerboten. (Missi cameræ, Hofkommissairs, Syndikatoren.)

Fränkisch-Karolingischer Zeitraum.

vom Jahr 751 bis Ende des neunten Jahrhunderts.

Im Jahr 751 wurde die Merowingische Familie vom Throne gestoßen, und Pepin zum Könige erwält (**). Um desto weniger Anstoß zu geben, ließ er sich, nebst seiner Nachkommenschaft, in dem Besize des Thrones vom Pabst Stephan bestätigen. Gegenseitig unterstüzten sich der fränkische Thron und der päbstliche Stul. Im J. 768 theilte mit Zustimmung des Adels und der Geistlichkeit Pepin das Reich zwischen seine beiden Söhne, Karl und Karloman. Nach dem Tode des leztern im J. 771 blieb der erstere ganz in dem Besize der Krone. Mit starker Hand umfaßt nun Karl der Grosse von dem Westmeere bis an die Donau, von der Tiber bis an die Elbe die verschiedenen Völker Europens. Sein Volk ist ein bewafnetes Heer; sein Heer ein landwirthschaftliches Lehnvolk. Bewafnet, behält das Volk die Freiheit; belehnt mit Gütern, bleibt das Heer an den Grund und Boden gebunden. Welcher Unterschied zwischen einem Menschengeschlechte, das nur wechselweise vom Schwerdt und Pfluge lebt, und dem heutigen kaufmännischen? In Karls Zeitalter findet man wenig eigentliche Handwerker und Fabrikanten auf Verkauf oder um Lohn. Jede Familie bereitet in der Kindheit der Kultur die Bedürfnisse für sich, und bedient sich dabei des Dienstes der Knechte (***). Wie einfach sind nicht eben deswegen Kleidung, Geräte, Baukunst? Von einem Hofe des Kaisers machen seine Abgeordnete folgende Beschreibung (****): Der Pallast ist aussen von Stein, und inwendig von Holze, mit zwo Kammern und zween Boden; dabei sind acht hölzerne Häuser, mit einer hübsch vertäfelten Wohnstube und Kammer, einer Küche, einem Bakofen, einem Stalle, nebst fünf Speichern und drei Kornboden. Den Hofplaz umgiebt ein Weidenzaun. An dem Zaune ist ein hölzernes Thor mit darüber erhöhetem Dache; seitwärts ein ebenfalls umzäuntes Höflein und eine Baumschule; unterher ein fischreicher Teich und ein wolgepflegter Garten. — Noch so ärmlich schei-

ne

(*) Annal. Fuldens. ad ann. 722. 748. Herrgott Geneal. Habsburg. Tom. I. Annales de St. Bertin, Mem. de l'Acad. des Inscript. T. XVIII. S. 274.

(**) Annales de St. Bertin ad ann. 751.

(***) Gregor von Tours II. 15. Baiersche und burgund. Gesezе Tit. X. Anhang zu den salischen Gesezen Tit. X. 5. Muratori Antiq. ital. T. V. Diff. 65.

(****) Breviar. rer. fiscal. Carol. M. apud Leibnit. in Collect. Eccard de reb Francor. orient. T. II. S. 911. Pistor. Script. rer. germ. T. II. S. 653.

…ute die Versammlung des Gaus. Nach dem Vortrage des Grafen ga…
…dem Ringe (Gerichtskraise) jeder Beisizer (Vogt, Meier) die Stim…
(**). Ganz Helvezien und Rhäzien stand unter der Verwaltung ent…
…er solcher Grafen, oder auch der Prälaten mit gräflicher Autorität…
Aufsehern hatten die Grafen königliche Visitatoren. (missi regii) (***)
…gemeinere, höhere Staatsangelegenheiten, z. B. Beisteuern, Grundge…
…, Thronfolge, Reichstheilungen beurteilte immer noch der gesammt…
…ichstag. Bei diesem erschienen die großen Beamten, die Stellvertret…
der Geistlichkeit und des Adels. Die Bestätigung der Beschlüsse ge…
…ah mit Zustimmung des Volkes (****).

Nach Karls des Großen Hinschied bestieg im Jahr 814 sein Sohn …
…dwig der Fromme, den Thron. Nach dem Hinschied der ersten Gemah…
Irmengart vermählte sich Ludwig mit Judit aus dem Welfischen Hau…
Zum Vorteile eines mit dieser zwoten Gemahlin erzeugten Sohnes …
…arls des Kahlen, machte er mehrmal neue Erbtheilungen. Im J. 82…
…erließ er dem Lieblingssohne das ganze Gebiet von Rhätien nach Schwa…
…n und in den Elsaß. Gegen den Kaiser empören sich die Söhne der er…
…ru Ehe, und ihnen leisten mehrere Bischöfe bewafneten Beistand. An…
…tt der Kriegesheere versammelt Ludwig der Fromme Kirchensynoden…

(*) Gundlings Discours über das Jus public. Ludewigs Dissert. de prin…
cipum S. R. J. potestate in Sacris, nota 96.

(**) Beym du Cange Ilringus.

(***) Frodoards Hist. Rhemens. I. 18.

(****) So befiehlt Kaiser Karl der Große Capit. Ann. 803. §. 19, inter…
rogetur populus de Capitulis, quae in lege noviter addita sunt, e…
postquam omnes consenserint, subscriptiones & manufirmationes i…
ipsis Capitulis faciant. Man sehe auch in Georgisch Jure germ. Karl…
Briefe von dem Jahr 806. Wer unter dem Volke gemeynt sey, en…
scheiden wir nicht. Sehr wahrscheinlich war noch kein Dritter ob…
Bürgerstand, weil noch wenig freier bürgerlicher Erwerb war.

Zu späte waffnet er sich mit Gewalt gegen Gewalt. Vom Heere verlassen, und vom Pabste verdammt, sieht er sich genötigt, im armen Sünderrocke öffentlich Kirchenbuße zu thun. Mit abgeschorenem Haare wird seine Gemahlin Judit ins Kloster gestoßen. Ueber der Ausbeute des Sieges entzweien sich die Söhne. Während ihrer Entzweihung kehren Ludwig und Judit zurük auf den Thron. Im J. 840 stirbt Ludwig. Im J. 843 treffen seine Söhne zu Verdün einen Vergleich. In Kraft desselben bekömmt Lothar die Kaiserwürde, nebst Austrasien, Burgund und Italien, Ludwig der Deutsche ganz Deutschland oder Ostfranken, Karl der Kahle Neustrien oder Westfranken. Freilich, in Gegenwart und unter Gewährleistung der Völker geschieht diese Theilung (*). Nach Kaiser Lothars Hinschied im J. 855 halten seine drei Söhne zu Orbe im romanischen Helvezien eine Zusammenkunft über die Theilung des väterlichen Erbes. Auch diese Theilung konnte nicht ohne Zwischenkunft der Großen geschehen. Ludwig bekam Rhätien und Italien, Lothar Wallis, Genf, Lausanne und Lothringen, Karl Lion und Provence. Ein sonderbares Schikfal hatte Lothar. Um Walraden heiraten zu können, verstößt er seine Gemahlin Theitberga. Nach den Isidorischen Kirchensazungen, die sich eben damals verbreiteten, war, ausser dem Falle des Ehebruches, jede Ehescheidung verboten. Des Ehebruches also beschuldigt Lothar die Gemahlin. Zur Prüfung der Schuld oder Unschuld wird die Angeklagte zu siedendem Wasser verurteilt. Für sie hält ein Ritter die Wasserprobe aus. Wegen erlittener übler Begegnung rettet sie sich an den Hof Karls des Kahlen. Mittlerweile heiratet, unter Gutheissen einer Synode zu Metz, Lothar die geliebte Walrade. Mit ihr erzeugt er einen Sohn, Hugo. Da seine frühere Ehe kinderlos war, betrachtete sich Hugo als Lothars rechtmäßigen Erben. Karl der Kahle aber erklärt unter Zustimmung des Pabstes den Hugo als unehlichen Sohn. Wirklich wird Waldrade verurteilt, und Thietberge wieder als rechtmäßige Gemahlin zu Lotharn zurükgeführt. Nach Lothars Tode im J. 870 bemächtigten sich des Lothringischen Reiches seine beiden Oheime. Ludwig der Deutsche vereinigte mit Ostfranken (dem deutschen Reiche) den Elsaß, Basel, Solothurn, Luzern und das Waraschkenland; (die Gegend von Aventiche.) Karl der Kahle vereinigte mit Westfranken (Frankreich) Wallis, Genf und Lausanne. Im J. 875 starb auch Ludwig der Deutsche, und nun vereinigte wieder sein Bruder, Karl der Kahle, als Kaiser alle Provinzen. Auch er starb im J. 878, unter den Enkeln Karls des Großen der leste. Ein Jahr hernach starb auch dessen Sohn und Thronfolger, Ludwig der Stammler. Der einzige noch übrige männliche Sprößling Karls des Großen war Karl der Dicke. Nach und nach vereinigte er, als Kaiser, in seiner Hand Italien, Ost- und Westfranken. Aller Orten verbreitet sich unter seiner Regierung das Chaos. Gegen ihn jagte in Italien der Pabst verschiedene Fürsten in Harnisch; gegen ihn waren auf der einen Seite die Normänner, auf der andern Seite die Sarazenen im Anmarsche; gegen ihn empörten sich die burgundischen Stände. Die leztern wälten zu ihrem Könige den Grafen Boso. Im J. 882 überließ dem Boso Kaiser Karl der Dicke das burgundische Reich als kaiserliches Erbleh-

(*) Leibnitzen Collect. etym. wie auch Boullainvilliers sur la Noblesse de France.

hen. Im Jahr 887 verlor er auch noch die Krone von Deutschland. Deutschland, nebst dem nördlichen Helvezien, anerkennte als Herrn den Arnulph, einen unächten Sohn Karlomans. Im J. 888 starb Karl der Dicke. Er wurde zu Reichenau in dem Kloster begraben.

Fränkische Kirchenverfassung.

Durch alle Provinzen herrschte unter der Geistlichkeit eine Verbindung, von welcher das Oberhaupt in Rom der Mittelpunkt war. Kein Prälat hatte einen so aufgeklärten Hof, wie der römische Bischof; keiner war fähiger zum Schiedrichter sowol zwischen den Geistlichen selbst, als zwischen diesen und den Großen des Reichs. So wie er selbst Karln den Großen als Kaiser des Abendlandes, als Schuzherrn der Kirche anerkennte, so anerkennte ihn dieser als Oberhirten der Kirche (*). Beym Mangel an Gelde erhielt auch die Geistlichkeit, so wie der kriegerische oder beamtete Adel, die Besoldung an Land oder Lehen; sie wars, die am kräftigsten den Ertrag des Bodens vermehrte. Ungern bequemten sich freilich die Völker zur Entrichtung der Zehnten (**). Schon im J. 585 hatten die Väter der Kirchenversammlung von Macon die Verweigerung der Zehnten als fluchwürdig erklärt. Unter der Merowingischen Regierung hatten die Geistlichen den Meister gespielt. Unter Karl Martels Regierung kehrte der größere Theil des Bodens und Bodenertrages aus der Hand der Geistlichen in die Hand des kriegerischen Adels zurük. Karl der Große wollte weder das Kriegesheer noch die Priesterschaft einseitig und übermäßig begünstigen, und schonte sie beide. In verschiedenen Capitularien sprach er den geistlichen Zehnten das Wort. Um ein Beispiel zu geben, unterwarf er ihrer Enthebung die eigenen Güter. Im J. 794 versicherte die Kirchenversammlung zu Frankfurt: Der Teufel selbst hätte das Getreid aufgezehrt, und zwar wegen Verweigerung des Zehntens (***) Sehr gut meynte es also mit den Geistlichen der Teufel. Ausser den Zehnten, erhielten die Geistlichen freiwillige Opfergaben oder Oblationen für das Heil der Seelen; sie erhielten eine Menge Grundstüke, die man zur Sicherstellung gegen Raubsucht den Kirchen abtrat, und sie von den Kirchen zu Lehen empfieng; endlich bereicherten sie sich theils durch die Wallfahrten zu ihren Kirchenheiligen, theils durch die Freistädte, ursprünglich Schuzörter verfolgter Unschuld. Wer die Zuflucht genoß, bezalte Dankopfer; hingegen Büßen, wer sie entweihte (****). Immer indeß anerkennten auch die Geist-

(*) Meinder de Statu relig. sub Carol. M. Georgisch Corp. jur. germ. S. 1585. Capitul. reg. Francor. VI. 366. Mösers Osnabrük. Hist. Th. I.

(**) J. H. Böhmers Diss. jur. eccl. antiq. S. 334. Harduins Concil. Tom. III. S. 461.

(***) J. H. Böhmers Praescript. circa decimas eccl. et secular. Montesquieu XXXI. 11. 12.

(****) Baluz Capitul. T. I. S. 98. Böhmer de Sanctit. eccles. S. 20. 36.

Geistlichen die königliche oder kaiserliche Obergewalt (*). Als Geistlicher war ein Bischof nicht Richter, sondern nur Vermittler und Rathgeber. Je ungebildeter noch das Zeitalter war, um so viel leichter erhob sich unvermerkt der Rathgeber zum Richter; um so viel leichter, da er bey der Besoldung an Grund und Boden nicht selten mit der Würde des Bischofs das Amt des Grafen vereinigte.

Wenn auch auf der einen Seite die Geistlichkeit ihr beinahe theokratisches Ansehen zuweilen mißbrauchte, so bediente sie sich auf der andern Seite dieses Ansehens nicht selten in dem wolthätigen Geiste eines Cekrops und Numa. Große Verdienste erwarben sich rund umher an den Ufern des Zürchersees und Bodensees Mangold, Kolumban und Gallus. Durch Beispiel und Unterricht beförderten diese britannische Pilger auf den Hügeln des Thurgaus und Appenzellerlandes den Anbau sowol des Bodens als des menschlichen Geistes. Gegen der Mitte des VIIten Jahrh. war Gallus gestorben. Bei seiner Einsiedelei stifteten hernach Pepin von Herstal und Walderam das Kloster St. Gallen. Othmar, der erste Abt, veranstaltete eine Klosterschule, aus welcher in Kurzem mancher Künstler, Lehrer, Fürstenrath hervorgieng (**). Gegen das Ende des VIIten Jahrh. stifteten sowol an dem Zürchersee als an dem Luzernersee zween alemannische Herren, die Brüder Rupert und Wighard, die ersten Kirchen und Klöster. In diesen Chorherrenstiftern lebte man nach Augustins und Chrodogans oder Kolumbans Regeln. Hin und wieder erhoben sich große Bißtümmer. Merkwürdig sind die Vorschriften des Bischofs Haitto an die Geistlichkeit des Baßler-Bißtums; Haitto lebte vom J. 806 bis zum J. 822 als Abt von der Reichenau und zugleich als Bischof von Basel. Als Gesandter des Kaisers hatte er sich einige Zeit in Konstantinopel und Rom aufgehalten. Ohne Zweifel daß auch er, wie mehrere andere, dieses oder jenes Saamenkorn römischer und griechischer Kultur bis an den Fuß der Alpen verpflanzt hat. Aus seinem Kapitulare nur folgendes: 1°. der Priesterweihe soll eine Prüfung der Lehre vorgehen. 2. Jeder Priester soll in lateinischer und deutscher Sprache das Gebeth des Herrn und die XII Glaubensartikel auswendig wissen. 3. Jeder vermeidet den Umgang mit verdächtigen Frauenspersonen. 4. Eben so, und selbst auf Reisen, die Gasthöfe. 5. Keiner unterhält bei sich weder Konkubinen noch Jagdhunde und Falken. 6. Keiner erscheint vor Gerichte weder als Sachwalter noch als Bürge. 7. Keiner kauft sein Amt um Gelde. 8. Keiner, der aus einem andern Bißtumme kömmt, darf ohne Erlaubniß des Bischofs Gottesdienst halten. 9. Weder Nonnen noch andere Weibspersonen tretten bis zu dem Altare hervor. 10. Den Priestern ist aller Wucher verboten. 11. Auch dürfen sie ohne des Bischofs Vorwissen weder in ein fremdes Bißtum oder nach Rom oder an den königlichen Hof gehen. 12. Wer nach Rom wallet, soll die Beichte vorher zu Hause thun, und sich zuerst von dem einheimischen Priester losbinden lassen. 13. Verehren soll man nur diejenigen Engel, deren die heil. Bücher selbst mit Namen erwähnen. 14. 15. Obgleich die Kirchenversammlung von Toulouse den Bischöfen den dritten Theil vom

(*) Juvavia im Urkundenbuche Nro. 2. S. 52. Forbes Hist. theol. III. 18.
(**) Walafried Strabo Vit. Galli II. 11. Martin Gerberts Iter alemann.

nen mißbrauchten um die Mitte des IXten Jahrh. ein namenloser Sach-
er des päbstlichen Stules zur Verbreitung unterschobener Kirchensazun-
Ihr Zwek gieng auf Befreiung aller geistlichen Personen und Güter
jeder weltlichen Gerichtsbarkeit, und auf die Erhöhung des Pabstes
obersten Richter (**). Den Päbsten gelang es, daß die Kaiser theils
die Bestätigung der Pabstwal Verzicht thaten, theils von den Päbsten
Krönung erhielten. Hin und wieder, z. B. in Genf und Lausanne,
en die Bischofswalen in der Hand der Volksgemeine so tumultuarisch
esen, daß es den Päbsten weder an Vorwand noch an Gelegenheit zur
mischung fehlte. Wer sollte erwarten, daß auch in diesem barbari-
n kriegerischen Zeitraume metaphysische Spizfindigkeiten die Kirche beun-
iget hätten? Aus dem Oriente verbreiteten sich nach dem Occidente
nichäische und arianische Lehrmeynungen; Meynungen, die sich freilich
dem rohen grobsinnlichen Menschengeiste noch besser als andre vertru-
Im J. 847 schrieb über die Gnadenwal Gottschalk, ein Schüler
Tatto in dem Kloster zu Reichenau, und Mitschüler des Walafried
abo. Im J. 848 wurde er auf der Kirchenversammlung zu Mainz
Käzer dem Erzbischof Hinkmar zu Rheims in Verwahrung gege-
(***). Uebrigens war die Philosophie des Zeitaltes noch ärmlich;
war weder frei, noch selbstgedacht, noch brauchbar im Leben. Durch
Nebel des Aberglaubens drang ihr düsteres Licht nicht. Aus dem Hei-
thumme verpflanzten sich auch in das Christenthum Gesichter, Wunder,
cheinungen (****). Nur in mönchischen Mantel hüllten sich die ara-
he Feerei und nordische Edda. Je weniger beym Mangel an Werkzeu-
und Versuchen, beym Mangel an Korrespondenz und Verkehr die
turlehre aufblühen konnte, desto geneigter schrieb man jedes Trugspiel,
jeden

*) Labbeus Coneil. Tom. VII. Hottingers Helvet. Kirchengesch. Th. I.
B. IV. S. 413. Peter Ochs Gesch. des Kantons Basel. Th. I. S. 150.
**) La Croze Vindiciae veter. Scriptor. contra Harduin.
***) Labbeus Concil. T. VIII. 52. 56. Usserius Hist. Godsch.
****) Caylus in den Mem. de l'Acad. de Inscript. T. XXIV.

jeden ungewohnten Vorfall übernatürlicher Einwirkung zu. Diesen Glauben unterstüzte habsüchtige Staatslist.

Fränkische Kunst und Gelehrsamkeit.

Während der Unterhandlungen Kaiser Karls des Großen mit den Kaisern des Orients und hernach bey näherer Bekanntschaft mit den Arabern verpflanzte man von Zeit zu Zeit einige Zweige morgenländischer Kunst und Gelehrsamkeit selbst bis in Helveziens Gebirge. Durch Kunst und Gelehrsamkeit zeichnete sich besonders St. Gallens Abtei aus. In ihrem Schooße nährte diese Abtei unter andern Hartmot. Er war ein Schüler des Erzbischofs Rhabanus von Mainz und ein Freund Ottfrieds, des berühmten Mönchen von Weißenburg. Hartmot that sich durch Kenntniß der gelehrten Sprachen hervor. Ausser ihm nehmen wir als Lichter der St. Gallischen Schule Notker, den Uebersezer der Psalmen; Kero, Balbulus, Isso, Tutilo, Walafried Strabo, Ratbert (*). Die leztern hinterließen historische Schriften; die erstern machten sich verdient um Sprach- und Dichtkunst, und zwar auch um die deutsche, wie um die lateinische. Hartmot schmükte im J. 872 die Kirche mit den Bildnissen nicht nur der Heiligen, sondern auch der sieben Weisen Griechenlandes. Tutilo spielte die Laute, und arbeitete in Metall und Elfenbein. Ekkard erklärte der Herzogin Hedewig von Schwaben die römischen Dichter. In des Abts Martin Gerbert Beschreibung der St. Gallischen Handschriften kommen verschiedene Schriften aus dem Karolingischen Zeitraume vor. In der Abtei vermahrte man die Handschriften von Ciceros Büchern de finibus und legibus, die Bücher eines Ammianus Marcellinus und Quintilians, eine altdeutsche Uebersezung des Martianus Capella, ein Evangelienbuch in schottischer Sprache. Besondere Aufmerksamkeit verdient Salomon von Ramschwag zu gleicher Zeit Bischof von Konstanz und Abt zu St. Gallen. Seine Liebesgeschichte erzält Ekkard (**). Von den Pfeilen der Liebe flüchtete er sich unter den Schild nicht nur der Heiligen, sondern der Musen. Den ganzen Krais der damaligen Kenntnisse umschrieb er in einem eigenen Foliobande. Beinahe durchgängig nur in einer fremden, der lateinischen Sprache, sangen die Musen, selbst beym Altare. Zum Beweise von der Beschaffenheit sowol der Religionslehre als der Muttersprache liefern wir aus Lehmans speierscher Chronik das fränkische Credo: „Kilaubu in Kot Fader „almathicun, Kiskaf himiles enti Erdu. Enti in Jesum Christ Sun sinan „ainacun, vnseran Truhtin, der inphangen ist fon wihemu Keste, kiporan „fona Marian Macadi ewikeru, kimartrot in Kiwalti Pilates, meruet Vis„lacan, tot, enti picrapan, stehie in Wizzi, in drittin Take erstoonte fona „Totten, stehie in Himil, sizit za Jesuun Kotes Fateres almathicin, thana „chuinftig

(*) Strabo Vit. Galli. Simlers Antiq. mscr. B. III. Heinr. Hottingers specul. tigurin. S. 397. Jakob Hottingers helvet. Kirchengesch. B. I. B. IV. S. 455. Martin Gerberts Iter alemanic. Eccard, der fränkische, C. III. Hachenbergs Germ. med. S. 196.

(**) Stumpf IV. 33. V. 4.

ränkt. Für Amorn und Hymen waren ein Bach, ein Zaun unüber-
liche Verschanzungen. Aus Eigennuz der Herren war die Verlobniß
Herrschaftsleute mit auswärtigen entweder verboten oder mit Auflagen
hwert. Nach Entdekung der Winkelehen wurden sowol die Ehenossen
die Kinder ausgetauscht. Im J. 929 unternahm der alemannische
zog Heriman eine Untersuchung über die strittigen Leibeigenen der Abtei
des Dohmstifts in Zürich; zugleich schärfte er den Leibeigenen beider
chen ein, daß sie nicht mehr unter einander heiraten sollten. Bey sol-
Ehemonopolien erwartet man eben so wenig Verfeinerung des Gefühls
der Lebensart, als bey Handwerksmonopolien Verfeinerung der Kunst;
rall erwartet man bey dem beschränkten Umgange wenig Wetteifer.
meisten Höflichkeit und Lebensgenuß fand man, wo man sie (heut zu
ge) am wenigsten suchte, in den Klöstern. Nicht selten vereinigten sich
r beym fröhlichen Becher die Anverwandten der Prälaten, die Großen
Reiches (**).

(*) Schilters Thesaurus.

(**) Hottingers Specul. Tigur. S. 254. Hist. eccl. T. VIII. Beiträge zu Laufer Th. I. Nr. I. S. 49. Potgiesser de statu servor. B. II. C. 1. 2. §. 10-12.

Von

Von
der gänzlichen Zerstüklung
der fränkischen Monarchie
bis zur Gründung des deutschen Kaiserthrones.
Vom Ende des neunten Jahrh. bis gegen der Mitte des eilften.

Unter Karl dem Dicken, unter Arnulph und Ludwig dem Kinde war die große fränkische Monarchie nach und nach in immer kleinere gesönderte Reiche zerfallen. So wie Graf Boso sich von Niederburgund Meister gemacht hatte, so hatte sich Graf Rudolf von Strettlingen von Hochburgund Meister gemacht. So wie nun das westliche Helvezien zu dem burgundischen Reiche gehörte, so gehörte das ostnördliche zu dem neuen alemannischen oder schwäbischen Herzogtumme. Bey der Schwächung des fränkischen Kaiserthums machten je länger je mehr die Großen ihre Aemter und Lehen bald unabhängig bald erblich. Zur Gründung eines neuen eigenen Herzogtums in Schwaben trug der oben erwähnte Abt und Bischof Salomon Ramschwag, nicht wenig bey. Zwischen ihm und den königlichen Kammerboten (missis regiis) Erchinger und Berchtold herrschte bittere Feindschaft. Ungern sahen es diese, daß schon Kaiser Arnulph dem Bischoffe so viele Kammergütter abgetretten hatte. Im J. 912 warf sich ein fränkischer Herzog zum Kaiser auf, Conrad I. Der neue Kaiser beschenkte den Bischof mit dem Ueberreste von Stammheim, und, um ihm noch mehr zu schmeicheln, schrieb er sich in dem Kloster St. Gallen als Konventbruder ein. Im Vertrauen auf die Hofgunst, erlaubte sich der Bischof gegen die beiden Kammerboten jede Art Nekerei. Eines Tages, wie Stumph erzält, schikte er ihnen durch zween Viehhirten einen gefällten Hirschen. Beym Anblicke der Männer von langem Barte und stattlichem Wuchse erhoben sich die Grafen Erchinger und Berchtold mit entblößtem Haupte, indem sie die Hirten für Ritter ansahen. Nach Entdekung der Aefferei schikten sie das Gewild zurük, mit Bedeuten: Der Hieb fällt auf den Hauer zurük. Vor ihrer Wut flüchtet sich der Bischof in die damalige Wüste des Turbenthals. Der Kaiser versöhnt sie. Sie essen zu Kostanz an dem bischöflichen Tische. Der Gastgeber kramt die Gefässe von Silber, Gold und Glas aus; er pralt mit seinen riesenmäßigen Hirten in dem Gebirge, vor welchen das Haupt selbst Grafen entblößen. Die Grafen ergrimmen, und schmeissen die gläsernen Kelche zur Erde. Eines Tages begegnet ihnen der Bischof auf der Straße. Ihre Reise

eiterung ihres Gebietes in Helvezien sowol der Herzog Burkard von
waben als der König Rudolf von Burgund. Jener rückt nach Wes
, dieser nach Ost. Beide streiten um den Aargau (*). Bald aber
en sie, wie wichtig ihnen gegen größere Feinde ein gemeinschaftliches
nd sey. Burkarden überläßt Rudolf den beträchtlichern Theil von Hel
en, und erhält dagegen zur Gemahlin Burkards Tochter, Bertha.
gen Italien erweitert sich Rudolf. Von dieser Seite aber überschem
nicht nur Rhätien, sondern Burgund und selbst Schwaben die Streif
den der Hungarn. (Hunnen, Türken, Madscharen) (**). Schon im
919 hatten sie Basel zerstört, und dem Lager bey Hüningen den Na
gegeben. In dem Besize von Italien bleibt Rudolf von Burgund
t lang. Ihn bethören die Buhlerkünste der Marggräfin von Ivrea.
ährend daß er in ihrer Schlinge liegt, wirf sich im J. 925 ihr Bruder
go, von Provence, zum Könige der Lombardei auf. Rudolf zieht sich
k nach Burgund. Unter Begünstigung Heinrichs I, des ersten Kaisers
dem sächsischen Hause, bekömmt er im J. 929 zu dem burgundischen
lvezien noch einen Antheil an dem alemannischen. Nach Luitprand be
n er diesen Antheil für — die Lanze, mit welcher Jesus Christus an
euze war durchbohrt worden (***). Wol auch bekam er ihn theil
Entkräftung des schwäbischen Herzogthums, theils zur Verstärkung ge
die Hunnen. Ueberhaupt entschieden, während der allgemeinen Verwir
g, über das schwäbische Herzogthum bald die Kaiser bald die Großen
Landes.

Kaise

(*) Hermannus Contractus S. 310. Luitprand Ticin. im J. 919.

(**) Pfeffingers Vitriar. illustrat. T. I. S. 476. Hermannus Contractu
S. 311. Hepidan vit. S. Viboradae beym Goldast Scriptor. T. I
Guillimann Habsburgic. IV. S. 35.

(***) Luitprand Ticin. IV. 12. Lazius de Gentium migrat. ex edit. Oporin
S. 466. Vitriar. illustrat. T. I. S. 245. Otto von Freisingen de Fr
derico I. B. I. C. 8. Dünod Hist. de Bourgogne Th. II. S. 10
Bochat Mem. T. II. S. 563.

onias. (Ludwigs Urkunde vom J. 884.) Ohngeachtet der unabhan-
Gewalt erlaubten nichts desto weniger die Aebtissinnen, daß unter
ern Umständen ihre Angehörigen vor dem Landgerichte (dem Mal-
des Grafen Recht suchen dürften. Je nachdem bei einem Rechts-
entweder die Ihrigen oder die Angehörigen des Grafen mehr inter-
waren, hatte alsdenn entweder ein gräflicher oder ein äbtischer Vor-
den Vorsiz. Sowol die Schuzurkunden der Ottone als ein her-
es Inventar, welches Hottinger T. VIII. aufbewahrt hat, geben
nen Begrif von den weitläufigen Besizungen und hohen Rechten
tei. Großentheils nur auf innere Polizei beschränkte sich für einmal
tadtrath. Wichtige Vorteile hatte der Zusammenfluß des Volks in
Städten: 1) Größere Sicherheit; 2) Beförderung des Kunstfleißes;
führung der Wochen- und Jahrmärkte; 4) bestimmtere Rechtsform;
e indeß die Bollwerker der Städte dem auswärtigen fremden Feinde
ar wurden, so wurden sie auch dem Adel und den Kaisern selbst
ar.

Nach Heinrichs I. Hinschied bestieg sein Sohn Otto I. der
den Thron. Noch erinnerte man sich der fatalen Folgen von
rowingischen und karolingischen Erbtheilungen; in Deutschland ge-
man sich an ungetheilten Besiz des Reiches. Ohne Rücksicht auf
Brüder, wälten die drey Erzbischöffe zu Mainz, Trier und Köln,
esenheit von vier Herzogen, (der nachherigen sieben Churfürsten)
um Könige (Kaiser) von Deutschland. Otto machte wieder
h auf Rom und Italien. Es geschah auf Adelheidens Anlokung.
r die Gemahlinn des italiänischen Königs Lothar, welchen Beren-
n Throne gestossen. Im J. 951 befreite sie Otto aus der Hand
rpators, und überließ zwar ihrem Gemahle Italien, jedoch nur als
es Reichslehen. Von dieser Zeit schrieb er sich römischer Kaiser.
her maaßte sich sowol er als seine Thronfolger in Deutschland
Universalmonarchie an. **) Ein Kaiser glaubte gegen die übri-
zenten Europens in ähnlichem Verhältnisse zu stehen, wie gegen
höffe der Pabst. Um auch über Burgund seine Hand auszustre-
hm Kaiser Otto im J. 944 als Vormünder den minderjährigen
bur

nring de Urbib. germ. §. 81. Wittichind Annal. corb. B. I. Hahns
ichshist. T. II. S. 36 n. k.
tto von Freisingen de Frideric. I. B. I. C. 23. Muratori Scriptor.

den Landleuten schien er auch im Falle noch groß. Seinem Schuz
gaben sie um billigen Zins ihre Güter, und leisteten ihm überdie
barliche Dienste. Die Dienste, die anfänglich freiwillig waren, legt
ihnen unvermerkt als Frohndienste auf. Eben so spielte sein Sohn
zelin, den Meister über die sonst freien Männer von Muri. Au
e Burg (Altenburg) bei Windisch an der Aare stürmen die Bedrükten
er denselben zwo Nonnen: Rudbod, sein Sohn, jagt sie zurük, un
ndet in Muri ein Schloß. Nachher heiratet er Idda von Lothringen
schenkt ihr Muri zum Wittwensize. Sie vernimmt, wie grausam
armen Einwonern mitgespielt worden, und baut für das Seelenhe
Gemahls und Schwiegervaters bei Muri das Kloster. ****) Noch
it weniger frei und glüklich als die freien Aemter (Rore) un
r Aargau war der Thurgau. Hin und wieder war hier die Tyra
i so groß, daß der Herr die Verkuppelung der Leibeigenen nicht vi
ders als Stutterey ansah. Wenn sie sich ohne seine Einwilligung ob
ßer seinem Harem verlobten, so wurden sie mit äußerster Schärf
l auch am Leben gestraft. Nicht immer indeß und nicht aller Orte
r die Strenge so grausam. Vermög des Raubrechtes bezalte der Fre
rber für ein Weib, das einem andern Leibherren, als dem seinigen, g
rte, ein paar Handschuh oder fünf Bazen: aber auch nach erhalten
inwilligung anerkennte er des Leibherrn Recht auf die Brautnacht. *****
Wegen dieser und ähnlicher Bedrükungen hatten sich im J. 992 die al
anischen Leibeigenen im Thurgau und Zürchgau fruchtlos empört. Wer

*) Stiftungsbrief vom J. 962 bey Bouquet T. IX. S. 667.

**) Mosheims Hist. eccles. secul. X.

***) Chron. Chartular. ad ann. 901. Hottingers Specul. tigur. S. 23

****) Tschudi ad ann. 1007 1009. Stumph IV. 39. VII. 9.

*****) Potgießer de Statu Servor. Beiträge zu Kaufer Th. I. Nr. 1. His
rische Denkschrift, welche den 3 Juli 1672 der eidgenöß. Tagle
überreicht worden. Hamburg. Magaz. Band XII. Bürgermeisters Cor
Jur. T. I. S. 369. Waldkirchs Schafhauser Chron. Stumph V.

in dem westsüdlichen Helvezien der Unterthan weniger gedrükt war, geschah es unter andern, weil er während der Fehden zwischen dem Könnig und dem Adel bald von dieser, bald von jener Partei mußte geliebkoset werden. Im J. 993 starb der burgundische König Conrad. Zum Könige wurde auf dem burgundischen Reichstage in Lausanne sein Sohn Rudolf III, ernennt. Sogleich beginnt dieser die Regierung damit, daß er, freilich unter dem Anscheine rechtmäßiger Ansprüche, einem burgundischen Herrn sein Erbgut entreißt. *) In dem einzigen Gekränkten fühlten sich die Großen des Reiches alle gekränkt; sie rächten in der Person des Einzelnen Aller Person. Nicht rettete den König sein Kriegsheer, aber ein weises gutes Weib rettete ihn. Zwischen den König und den Adel trat Ottons Wittwe, Adelheid, die Tochter der burgundischen Königin, Bertha. Sie wars, die mit freundlichen Worten die Eintracht zurükrufte. Die mehrern königlichen Stammgüter waren an Stifter und Klöster veräußert. Der Bischof von Lausanne war Graf des Waatlandes; der Bischof von Basel war mit dem Münster in Granfelden belehnt. Reiche Güter besaßen das Stift Romainmostier, das Kloster Mauriz und andere. So freigebig beschenkte man die Geistlichkeit weniger aus Frömmigkeit, als aus feiger Politik. Gegen den unwilligen Adel glaubte sich der burgundische König noch nicht genug unter dem Schilde der Prälaten gesichert; im J. 1002 anerkennte er als Schirmherrn Kaiser Heinrich II., und vorläufig erklärte er diesen zum Erben. Freilich war der Kaiser sein Neffe, allein nicht der Einzige. Die Andern vereinigten sich mit den Großen des burgundischen Reiches, und schrieen über Rudolf III. als Verbrecher gegen die Majestät der freien Königswal. Rudolf III. flüchtete sich mit seiner Familie nach Straßburg, und übergab sein ganzes Reich dem Kaiser Heinrich II. Dieser bewaffnete gegen die Burgunder die Schwaben. Aller Orten unterwarfen sich ihm die Burgunder; aller Orten nahmen sie kaiserliche Statthalter auf. **) Kinderlos starb er im J. 1024. Nun bestieg in Deutschland, nach der Wal der Reichsstände, den Kaiserthron Conrad II., Salicus, (von der Sale in Franken) das Haupt des fränkisch-deutschen Kaiserstamms. Auch Er hatte zur Gemahlin eine Schwestertochter des burgundischen Königs. Als Anverwandter indeß kam er mit seinen Ansprüchen zu kurz; als Kaiser also erklärte er Burgund nicht als Erb- und Familiengut, sondern als kaiserliches Reichslehen. Das Recht der Diplomatik unterstüzte er durch das Recht der Gewalt. Mit Heeresmacht zog er im J. 1026 nach Helvezien, über Zürich nach Basel. Zu Basel hielt er einen Hoftag, (conventus,) und nahm die Grenzen von Burgund in Besiz. Da die Burgunder in Faktionen getheilt waren, so sezte er ohne Mühe seine Eroberung durch. Den Erfolg dankte auch er einem Weibe, seiner Gemahlin Gisela. ***) Durch freundliche Worte lokte Gisela den Oheim, Rudolf III, nach Basel. Freiwillig sicherte er dem Kaiser die Erbfolge zu. Voll Unwillen hierüber versammelte sich noch

*) Dünod Hist. de Bourgogne T. I. S. 116.

**) Herrmannus Contract. Dithmar. Tschudi ad ann. 1017 1019 Stellimann Habsb. S. 134.

***) Wippo. Quos Gisela regina, filia Sororis Rudolphi, bene pacificavit. Man sehe auch Tschudi ad ann. 1026 1027.

noch im gleichen Jahre der Adel des Aargaus und Thurgaus unweit Zürich bey der Glattbrüke. Gegen den Kaiser ernennte der Adel zum Haupte den Bischof Werner von Strasburg und dessen Brüder, die Grafen von Habspurg. Unter dem Anscheine von Ehrenbezeugung sandte der Kaiser Wernern als Bottschafter an den griechischen Kaiser. Auf seine Bitte hielt ihn dieser bis zum Tode gefangen. Der verbündete Adel erhob nun zum Haupte den Herzog Ernst II. von Schwaben, einen Stiefsohn des Kaisers. Ernst II. glaubte den nächsten Anspruch auf die burgundische Erbfolge zu haben. Er fiel mit seinem Anhang unter der kaiserlichen Uebermacht. Im J. 1032 starb Rudolf III, der lezte burgundische König.

Von der Gründung des fränkisch-deutschen Kaiserthrones bis zur Erhöhung des schwäbischen Kaiserstammes.

Vom Jahr 1033 bis zum Jahr 1127.

Aus allen Gegenden berufte nun Kaiser Conrad II. das Volk nach Petterlingen zusammen. Gern oder ungern huldigte es. Hie und da erhoben sich freilich von Zeit zu Zeit neue Fehden. Den Jammer des Landes linderten die Klöster. Auf einer Versammlung zu Romont in der Waat verkündigte die Priesterschaft einen Gottesfrieden, treugam Dei. *) Vermög desselben war jede Bewaffnung an jedem Donnstage, vornemlich aber zur Zeit der hohen Feste bey Androhung des Fluchs untersagt. So wie manches andere, so lernte man auch diese Friedenskünste von den Arabern. Im J. 1038 versammelte der Kaiser den Reichstag zu Solothurn. Hier ernennten die Burgunder seinen Sohn, den nachherigen Kaiser Heinrich III, zum Könige, und ihm übergab Conrad II. das burgundische Reich. **) Nach Conrads Tode im J. 1039 vereinigte Heinrich III. unter seiner Kaiserkrone die Nazionen alle von der Tiber bis an die Eider. Statthalter des Kaisers waren auf der Seite des Jura Graf Reinold von Hochburgund; auf der Seite des Bodensees Graf Rudolf von Rheinfelden. Nach Kaiser Heinrichs III. Tode vereinigten sich die bisher entzweiten Herzogen, Rudolf von Rheinfelden und Berthold von Zähringen, im J. 1075 gegen Kaiser Heinrich den IV. Der irrdischen Macht dieses Kaisers sezte Pabst Gregor VII. seine überirrdische entgegen. Die päbstliche Uebermacht gründete Gregor: 1) auf Unterhaltung der Eifersucht zwischen den Großen, und zwischen diesen und dem Kaiser; 2) auf das Vorgeben, daß jedes Reich der Erde ein Lehen des Himmelreichs,

*) Du Cange in voce Treuga Dei und Datt de pace imp. public. T. I. Chardin B. V. C. 9.

**) Wippo vita Conradi Salici B. II. C. 5. Tschudi ad ann. 1045.

reichs, das ist, des päbstlichen Stules sey; 3) auf das schärfere und allgemeine Verbot der Priesterehe, wodurch die Geistlichkeit von der bürgerlichen Gesellschaft um so viel unabhängiger wurde; *) 4) auf die Entreissung des geistlichen Walrechts aus weltlichen Händen. Für die Kirchensatzungen, wodurch die kaiserliche Gewalt so ungemein beschränkt wurde, eiferten besonders auch Rudolf von Rheinfelden, als Herzog von Schwaben, und Berchtold von Zähringen, als Herzog von Kärnthen. Schon hatten sich gegen den Kaiser mehrere Reichsfürsten empört. Auf ihr Begehren wirft sich der Pabst zum Schiedrichter auf. Der Kaiser schlägt sein Schiedrichteramt aus, und nun schleudert gegen ihn der Pabst den Bannstral. (im J. 1076.) Auch von Helveziens Gebirgen flammt der Geist der Empörung. Unter Vorschub Berchtolds von Zähringen erhebt sich zum Gegenkaiser Rudolf von Rheinfelden. Großentheils neigt sich das schwäbische Helvezien auf Rudolfs Seite; großentheis das burgundische auf Seite Heinrich IV. Als rechtmäßigen Kaiser erklärt der Pabst Rudolfen von Rheinfelden. Im J. 1080 verliert dieser die Hand und das Leben. Um das erledigte Herzogtum Schwaben befehden sich nunmehr des Erschlagenen Sohn, Berchtold von Rheinfelden, und Kaiser Heinrichs IV. Eidam, Fridrich von Hohenstaufen. Jener stirbt, und hinterläßt alle seine Güter und Ansprüche einem Schwager, Berchtold von Zähringen; im J. 1090 rufen Berchtolden die Großen des Landes zum Herzogen aus. Gegen ihn bewaffnet sich Friedrich von Hohenstaufen. Friedfertig versöhnt sich im J. 1097 Berchtold von Zähringen mit Kaiser Heinrich IV, und überläßt dessen Eidame, Friedrich von Hohenstaufen, das Herzogtum Schwaben. Zur Vergeltung belehnt der Kaiser Berchtolden mit der Statthalterschaft über den Zürchgau. **) Während der wütenden Kriege zwischen Kaiser und Pabst suchte manche Herrschaft ihre Zuflucht unter dem Schuze der Klöster. In einem Zeitraume von nicht mehr als achzig Jahren (vom J. 1060 — 1140) wurden in dem Umfange von Helvezien mehr als zwanzig Klöster gebaut.

Arm und verlassen stirbt Kaiser Heinrich IV. unter dem Banne. Im J. 1122 unterschreibt sein Sohn und Thronfolger, Heinrich V, auf dem Reichstage zu Worms jenes bekannte Conkordat. In Kraft desselben empfangen die Prälaten Ring und Stab, das ist, die geistlichen Würden vom Pabste, den Zepter aber, das ist die herrschaftlichen Rechte vom Kaiser. Um eben diese Zeit geschah der erste Kreuzzug zur Eroberung des h. Grabes. Wie sehr vermehrte sich nicht von dieser Zeit an der Verkehr des Occidents mit dem Oriente? ***) Wie sehr bildete sich nicht selbst die Philosophie nach der Philosophie der Araber und der arabisirten Griechen? In dem XI. Jahrh. war Hermannus Contractus ein

*) Agnellus, der in dem IX. Jahrh. das Leben der Bischöffe von Ravenna herausgab, nennt mehrere verheiratete Bischöffe. Agnelli Liber pontifical. T. II. S. 120 ex edit. D. Bened. Bacchini 1708.

**) Heinr. Hottingers Specul. tigurin. S. 31. Schöpflins Cod. diplom. Hist. Zar. Bad.

***) De Guignes sur le commerce des François dans le Levant avant les Croisades in den Mem. de l' acad. des Inscript. T. XXXVII.

rts lateinisch-deutschen Glossarien. **) — Als Werkzeug und als
e der Geistesaufklärung bemerken wir in diesem Zeitraume die Er-
g des Papiers. Immer noch bediente man sich freilich weit mehr
ergaments.

Bevor wir weiter gehen, noch einen Blik auf die Sitten: Auf
inen Seite Tyrannei, auf der andern Knechtschaft. Hier Erniedri-
und Denklosigkeit, dort Troz und Ausschweifungen. Nichts fürchtete
del als Uebermacht. Gegen Gewalt auf Erde schüzte er sich durch
ienst, Blutrache, Befehdung; gegen Höllengewalt durch Donazionen,
tungen und Zuflucht zu dem Altare. Zur Zeit der Gegenkaiser troz-
wechselweise dem geistlichen Geseze und dem weltlichen Richterstule.
so die Geistlichkeit, wie der Adel. Zwischen diesen übermütigen
rn Ständen und den Leibeigenen erhob sich nur langsam der Mit-
nd, ohne welchen weder Freiheit noch Betreibsamkeit blühen. Not-
ungen begünstigten diesen Mittelstand in den Städten bald der Pabst
der Kaiser, jeder gegen den andern. Von Rom aus lernten die
te zuerst eine menschliche gleichförmigere Rechtsform. Zur Verbrei-
derselben hatte zum Theile schon im IX. Jahrh. das Kirchenrecht
Grundstein gelegt, und nun erweiterte sich dieser wolthätige Bau, als
Anfangs des XII. Jahrh. zu Melfi die Pandekten hervorgrub.

Trittheim. Pistor. Urstisius.

*) Iter alemanic. typis S. Blasian. 1765. Leibnitzens Collect. etym. Pez. Schilter m. a. Man sehe auch Willerams hohes Lied, und dabei die Einleitung von Scherz, und Gotth. Vögelins grammatisch. Kommentar.

Schwäbisches Kaisertum bis zum Zwischenreiche.

Vom Jahr 1127 bis zum Jahr 1250.

Nach dem Hinschied Heinrich V, des lezten Kaisers aus dem fränkischen Hause, erhebt sich auf den Kaiserthron Lothar von Sachsen. Der burgundische Regent, Reinold, schlägt ihm die Huldigung ab. Der neue Kaiser wirft ihn in die Reichsacht. Die Vollziehung trägt er dem Herzog Conrad von Zähringen auf. Durch Vergrößerung des zähringischen Hauses sucht er die Verkleinerung des schwäbischen von Hohenstaufen. Bezwungen wird Reinold. Er huldigt, und beschränkt sich auf Hochburgund, freie Grafschaft genennt, weil der Graf unmittelbar von dem Kaiser abhängt, und unter keinem Herzoge steht. Alles, was Reinold diesseit der Jura im Besize gehabt hatte, verwaltet nun als Reichsvogt der Herzog von Zähringen. Nach Lothars Tode im Jahr 1138 besteigt den Kaiserthron Conrad III. aus dem schwäbischen Hause von Hohenstaufen. Gegen ihn ergreift der Herzog von Zähringen die Partei Herzog Heinrichs von Sachsen. Friedrich von Hohenstaufen, der Neffe des neuen Kaisers, fällt in das zähringische Gebiet, und macht sich Meister von Zürich. Nun ergiebt sich der Herzog von Zähringen, und erhält für die Unterwerfung die Belehnung sowol über die bereits erworbenen Herrschaften, als über einen Theil von den Herrschaften Reinolds. Um diese Zeit wars, daß die Partei-Namen Gibellinen und Welfen zu erschallen begannen. Gibellinen oder Weiblingen heissen die Anhänger des schwäbischen Hauses, und zwar von Weiblingen, dem Geburtsorte des Kaisers; Welfen die Gegenpartei, von Welf, einem Bruder Heinrichs von Sachsen und Baiern. Nach Conrads III. Tode besteigt im J. 1152 den Kaiserthron sein Neffe Friedrich I, der Rothbart. Ganz zieht er auf seine Seite den Sohn des verstorbenen Herzogs von Zähringen, Berchtold IV. Nicht nur bestätigt er ihn in der väterlichen Statthalterschaft diesseit des Jura, sondern er belehnt ihn noch überdieß (nach Reinolds Tode) sowol mit der Regentschaft über Burgund, als mit der Schirmvogtei über die Hochstifter Genf, Wallis, Lausanne. So klein Helvezien ist, So wichtig ist es durch die allseitigen Pässe, die es wechselweise öfnet und zuschließt. Auch unterließ Kaiser Friedrich I. keineswegs die Vergrößerung seiner eigenen Familie in diesem Bezirke. Den einen Sohn, Otto, macht er zum Pfalzgrafen von Burgund, zum Grafen von Rore, (den freien Aemtern) zum Schirmvogte von dem Kloster von Sekingen, welchem damals Glarus unterthan war; den andern Sohn, Friedrich, zum Schirmvogte des Hochstifts Chur. Die Familiengüter der Grafen von Lenzburg überläßt er dem Grafen von Kiburg; einige Güter im Zürichgau dem Grafen von Habsburg.

e entgegen, wie heut zu Tage in Frankreich. ***) In der Mitte
XII. Jahrhunderts verbreitetete den Geist sowol der kirchlichen als der
schen Freiheit vornemlich Arnold von Brescia. ****) Ziemliche
hielt er sich in der Schweiz auf. Er hatte sich in Frankreich
det, unter dem eben so geistreichen und gefühlvollen als unglüklichen
ard. Wegen freier Lehrmeinungen über die Dreieinigkeit und über
Sakramente wurde Arnold verkäzert; indeß verkündigte er Lehren, die
Zweifel dem heiligen Vater noch anstößiger waren; er sprach den
ern Eigentum und den Bischöffen weltliche Gerichtbarkeit ab. Im
1139 wurde er aus Italien verbannt. In Zürich fand er Zuflucht,
selbst ein Lehramt. Nach fünfjährigem Aufenthalte in Zürich eilte
m J. 1145 nach Rom in den Schooß des neuen Senatus populique
ani zurük. Aus Helveziens Alpen begleitete ihn eine Freiheitslegion. *****)

) Justinger 1420. Tschudi 1191.

*) Burkard de Casib. St Galli S. 124. Jus provinc. alem. bey Schil-
ter im Thesaur. T. II. C. 53. Goldast rer. alem. T. I. S. 115.

**) So z. B. schreibt Hepidan ad ann. 1041: Fœdus validae conjuratio-
nis in Italia exoribus. Inferiores namque milites superiorum iniqua
dominatione plus solito oppressi simul omnes illis resistunt coadunati,
nec non etiam quidam ex servili conditione contra Dominos suos pro-
terva factione conspirati ipsi sibimet inter se judices jura ac leges
constituunt, fas nefasque confundunt. So schreibt Wippo: (S. 440)
Magna inaudita confusio facta est Italiae propter conjurationes quas
fecerat populus contra principes. So endlich Otto von Freisingen:
(VI. 31) Conradus ad sedandum ignobilis vulgi contumaciam, qui
pene principibus praevaluerat, Italiam ingreditur.

***) Otto Frising. de Frideric. I. lib. II. c. 20. Tschudi Th. I. S.
66. Günthers Ligurin. Conr. Füeßlins Kirchen- und Käzerhist. Th.
I. C. 2. Baronius Annal. T. XII. S. 287.

****) Fasti Corbeinf. Henr. Monachi. Wikbalds Epist. T. II. Collect.
S. Mauri Presbyter.

Merkwürdig ist folgende Stelle aus den Denkschriften des Mönchen von Korbey: „In Baiern, in Schwaben und Helvezien arbeiteten mehrere „weltliche Herren an der Untergrabung der lateinischen Kirche. Man könn„te, sagten sie, in den Bann der Priesterschaft fallen, und nichts desto we„niger ein rechtschafener Mann seyn; das Reich Christi sey nicht von die„ser Welt u. s. w.„ Der Mönch Heinrich sezt hinzu: „Diese Lehre sey „aus den Alpen gekommen. Ihre Urheber sind (in seinem mönchischen „Geiste) einfältige Leute, sklavische Verehrer des Alterthums. Aus den „Alpen ziehen nach Deutschland und Italien viele Krämer, welche die Bi„bel lesen, die Bilder verachten, die Reliquien verabscheuen, u. s. w.„ Wezel, das Haupt dieser Revolutionnairs, Arnolds Vertrauter, hatte schon den Kaiser Friedrich zur Beschränkung der geistlichen Gewalt aufgefordert, allein der Kaiser schonte die Geistlichen, und zwar in der Absicht, den Pabst gegen die Könige von Sizilien auf seine Seite zu bringen. In Rom erhielt Arnold für den Freiheitseifer die Märtirerkrone, und der neue Senat legte die schlecht gewundenen Fasces dem Pabste zu Füssen. Immer indeß verbreiteten sich hie und da Ideen von freierer Verfassung. Während des langen blutigen Kampfes zwischen Kaiser und Pabst hatten sich in der Lombardei mehrere Städte der weltlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe entzogen. Mailand gieng so weit, daß sie sich dem Kaiser selbst zu entziehen anfieng. Im J. 1161 wurde sie vom Kaiser zerstört. Ein Theil ihrer flüchtig gewordenen Bürger wanderte mit italiänischen Künsten und Kenntnissen in die helvetischen Gebirge.

Im J. 1180 hinterließ Friederich I. den Kaiserthron seinem Sohne, Heinrich VI. Durch Heirat erhielt dieser die Königreiche Neapel und Sizilien. Zur Behauptung derselben bewarb er sich um die Freundschaft der italiänischen Handels- und Seeplätze. Indem er diese begünstigte, nährte er hie und da bey den Städten in Burgund und Helvezien den Wunsch nach ähnlichen Begünstigungen. Nach seinem Tode im J. 1197 bemächtigte sich als nächster Anverwandter des noch minderjährigen Sohnes (nachherigen Friedrichs II,) der Regentenschaft Philipp von Schwaben. Ungern sah der Pabst die Ausbreitung des schwäbischen Stammens bis über Neapel und Sizilien. Vermittelst der Welfischen Partei sezte er Philippen einen Gegenkaiser entgegen, und zwar Anfangs den Herzogen von Zähringen. Dieser spielte lieber mit Vorteil die zwote Role, als mit Nachteil die erste. Um eine Geldsumme und um eine Statthalterschaft überließ er Philippen den Thron. Unter dem Obdache seiner Städte blühten Sicherheit und Kunstfleiß. Nach seinem Beispiele verschanzten sich hinter treuen begünstigten Städten benachbarte Herren; so z. B. im J. 1178 die Grafen von Kiburg bey Diesenhofen, im J. 1214 die Grafen von Welsch-Neuenburg bey Neuenburg. In dem romanischen Helvezien erhoben sich vorzüglich Genf und Lausanne, in dem alemannischen (deutschen) Zürich und Basel.

Nach Ermordung Philipps von Schwaben erhob sich im J. 1208 auf den Kaiserthron Otto IV. Dieser beschränkte die Rechte des Pabsts so sehr, daß unter zwei Uebeln der Pabst das geringere wählte. Gegen ihn erhob er einen Fürsten aus dem sonst verhaßten schwäbischen Hause, Friedrich

lle Bürgermeister, Regenten, Beamten, wofern sie von der Bürger
meine (ab universitate ciuium) ohne Einwilligung der Erzbischöfe o
Bischöfe gesezt sind; auch heben wir alle Brüderschaften und Innun
der Handwerker auf (†).“ Die Autorität des Kaisers dauerte nicht l
e. Der Pabst verfolgte ihn mit dem Banstrale. Während der cha
hen Verwirrung ergriffen die Städte wechselweise bald diese bald j
artei, mehrentheils zur Beförderung der eigenen Unabhänhigkeit. A
dem Schoose der Städte ahmte man hie und da die Comitial-V
assung der Landschaften nach; so wie hier, so gab es auch dort Versam
ungen; Ausschlüsse, Abgeordnete, Räthe aus dem Mittel der verschied
Stände, der Bürgerschaft und des Adels. In noch größern allgemein
Versammlungen (Landtagen) vereinigten sich hie und da, z. B. im W
ande, die verschiedenen Stellvertretter sowol verschiedener Städte als L
esbezirke, — in dem gleichen Staatskörper ganz ungleiche Glieder, St
ertretter des Fürsten, des Adels, der Geistlichen, der Bürger, der B
ru; die Einen vermög des Erbrechtes, die Andern nach freier Wal.
em Wattlande war bey solchen Versammlungen das Haupt der Graf v
Savoi. Ohne Mühe erhielt Graf Peter von dem englischen Könige
hard, als Gegenkaiser, die Belehnung über eine Menge Reichslehen, n
he Richard ohnehin weder kannte, noch selbst zu behaupten im Sta
var. Aus England verpflanzte der Graf von Savoi die englische V
assung nach dem Wattlande. Um eben diese Zeit, im J. 1264, fin
nan auch in England die erste Meldung der Gemeinen im Parlemen
So vortheilhaft indeß solche zusammengesezte Versammlungen für das Glei
gewi

(*) Straßburger Chron. §. 97. Meibon. rer. germ. T. II. S. 329. C
ring de imp. germ. S. 59. Struve Systema. Opisc. P. I. L. III. C.
§. 12. J. H. Fricke Recht der Handwerker Abschn. I. §. 1.

(**) Von dem Geschlechte der Braunen auf der Zürcherschen Stadtbiblio
Gal. VI. 140.

(***) P. Ochs Gesch. von Basel Th. I. B. 277.

(†) Hahns Reichshist. Th. III. S. 217. not. h.

gewicht zwischen den Ständen zu seyn scheinen, so zeigt doch die Erfahrung, wie leicht es bey so ungleichartigen Bestandtheilen entwegt wird. Weit einfacher, als an dem Genfersee, war der Gang des Rechts und der Freiheit an dem vier Waldstädtersee. So wie in dem felsigten Arabien, so war auch an den Felsenhöhen des Waldstädtersees das Hirtenvolk zugleich ein Jäger- und Heldenvolk; als Bergvolk, unabhängig von der Welt, treu der Natur, kräftig wie sie. Freilich erklärt selbst eine Urkunde Kaiser Friedrichs II, daß dieses Volk den Schirm des Reiches nur aus freiem Willen anerkennt habe (*). Auf mehr oder weniger Jahre anvertraut es die Schirmvogtei dem Grafen von Lenzburg; zur innern Verwaltung wählte es selbst und aus eigenem Schooße die Richter und den Landamman. Diese Waldkantone, Uri, Schwyz und Unterwalden, scheinen seit Cäsars Sieg über zwölf Jahrhunderte von aller Welt durchaus getrennt und vergessen. Ihr Daseyn verrieth zuerst wieder der Abt von Einsiedeln. Er beschwerte sich bey Kaiser Heinrich V. über das Vorrüken der Schweizer-Heerden bis in die Alpen des Klosters (**). Der Kaiser sprach zu Gunsten des Abts, aber ohne Vollziehung blieb sein Ausspruch. Wegen der Widersezlichkeit erklärte Kaiser Conrad (im J. 1144) die Schwyzer in die Reichsacht; sie traten aus seinem Schirme zurük unter den Schirm der Natur. Mit dem Banne belegte sie nun der Bischof von Konstanz. Um die Worte Bann und Acht bekümmerten sie sich eben so wenig, als wilde Kanadier oder arabische Nomanden. Umsonst, daß die Kaiser aus dem hohenstaufischen Hause von den Päbsten verfolgt wurden, immer blieben diesem Hause die Schwyzer ergeben. Zum Reichsvogte empfiengen sie Rudolfen von Habsburg, den Großvater des nachherigen Kaisers. Im J. 1218 erlosch mit Berchtold von Zähringen das Zähringische Haus. Würde dieses Haus länger fortgeblüht haben, wie leicht hätte es nicht unter den mächtigen Zweigen im ersten Keime die schweizersche Freiheit erstikt?

Nach Verwelkung dieses Hauses fand in Helvezien besonders auch das Wachsthum der Städte freiere Entfaltung. Ganz wieder genoß Zürich den mildern Einfluß von der Reichsunmittelbarkeit. Die Reichsvögte waren nicht mehr weder erblich noch so furchtbar, wie die Zähringer. Je mehr ihre Gewalt abnahm, desto mehr nahm die Freiheit der Stadt zu. Die Züricher machten sich der kaiserlichen Begünstigungen um so viel würdiger, da sie zugleich mit Kaiser Friedrich II. dem Bannstrale trozten. Im J. 1240 litten sie zugleich mit der Beraubung des Gottesdienstes den Verlust ihres Seidengewerbes (***). Aus Hasse verpflanzte diesen die Priesterschaft von Zürich nach Komo. An der Priesterschaft rächten sich die Zürcher auf gedoppelte Weise; einerseits besteurten sie bey der neuen Erbauung der Stadtmauern auch die Geistlichen, anderseits vertrieben sie die

(*) Vom J. 1240 Sponte nostrum et imperii dominium elegistis.

(**) Libertas Einsidl. S. 31. Tschudi ad ann. 1142, 1144, 1146, 1148, 1149. Hartmanns Annal.

(***) Hottigers Specul. Tigur. S. 564-569. Erst im J. 1130 war die Seidnearbeit von Athen nach Palermo gekommen. Giannone Hist. de Naples VI. 7.

die Conkubinen von diesen. Noch frühere und größere Fortschritte, als die Zürcher, machten in der Eigenmacht die Basler. Gegen den Ueberdrang des Bischofs und Adels verstärkten sie sich von Innen durch Zünfte, von Aussen durch Conföderazionen. Auch sie traten im J. 1235 in den Landfrieden der rheinischen Städte. Nicht weniger rißen sich gegen der Mitte des XIIIten Jahrh. die Solothurner aus der Gewalt des Chorherrenstifts los. Bey ihnen richteten nun über gewöhnliche Sachen die Bürgerräthe, über höhere die Patrizier, über Streithändel zwischen der Stadt und dem Münster ein kaiserlicher Legat in der Bürgergemeine. Ebenfalls um diese Zeit beschränkte sich in Schafhausen der Abt auf die Erwählung nur einer Hälfte des Rathes, und die andere Hälfte wählten die Bürger. In Bern herrschte unveräusserliche Reichsunmittelbarkeit. Jährlich wurde der Rath mit gemeiner Einstimmung (communi Consilio) ernannt. Ueber Vormundschaften und Erbtheilungen, über Steuer- und Kriegessachen wurden Venner gesezt. Bey wichtigern Angelegenheiten zog der Rath noch die Sechszehner zu sich. Ihr Urteil änderte niemand, als unmittelbar der Legat oder Statthalter des Kaisers (*). Aus den Thälern und Hügeln des Oberlandes und Uechtlandes strönte eine Volksflut nach der andern Bern zu. Selbst der vergrößerte Umfang der Stadt faßte das Volk nicht. Als Ausbürger lebten Mehrere hin und her auf dem Lande, indeß bezalten auch diese der Stadt die jährliche Steuer, und auch sie wiedmeten ihr Gut und Blut. Früh und öfters vereinigten sie sich mit treuen Nachbarn. — Nach Auslöschung des zähringischen Hauses fiel die Erbvogtei über Freiburg an den Grafen von Kiburg. Die Wahl eines Schultheissen, Weibels u. s. w. stand bey der Bürgergemeine; die Bestätigung stand bey dem Grafen (**) Je roher das Volk war, um so viel nothwendiger war das Ansehen von diesem. Hart waren seine Gesezе. Mit dem Tode wurde ein Diebstal auch nur von fünf Schillingen bestraft. Schlug den Bürger ein Fremder, so zog man ihm die Haut von dem Kopfe. Der Bürger, der einen Fremden schlug, büßte mit drei Schillingen. Zwo Schwestern waren Freiburg und Bern. Wechselweise versöhnten und entzweiten sie sich. — Ausser den bisher erwähnten Städten, verdient besonders auch Lausanne Aufmerksamkeit. Nach Auslöschung des Zähringischen Hauses übergab gemeinschaftlich mit allen Rittern und Bürgern der Bischof die Schirmvogtei über Lausanne unmittelbar der Mutter Gottes. Umsonst suchte sie der Mutter Gottes der Graf von Kiburg, als zähringischer Neffe, streitig zu machen; umsonst erfolgten blutige Bischofswalen und langwierige Fehden. Lausanne entzog sich dem Schirme von Kiburg, und lief nun Gefahr, in savoische Hände zu fallen.

(*) Berns Handfeste von Kaiser Friedrich II. im vierten Theile der helvet. Biblioth. Meiners Briefe über die Schweiz.

(**) Handfeste von Freiburg.

Zeit,

Zeitraum des Zwischenreiches

vom Jahr 1250 bis zum Jahr 1273.

Von dem Tode Kaiser Friedrichs II. bis zur Thronbesteigung Kaiser Rudolfs I. hatte das Reich bald gar keinen Kaiser, bald mehrere Gegenkaiser zugleich. Während der allgemeinen Verwirrung stieg und sank wechselweise die Wagschale der Freiheit. Je nachdem jedesmal entweder diese oder jene Partei die Oberhand hatte, erschienen ganz entgegengesezte Urkunden, unter dem Siegel von ganz entgegengesezten Regierungen, öfters auch ganz unterschobene. Trauriges Chaos, aber ohne Chaos kein Uebergang vom Nichts zum Etwas. Auch in diesem Zeitraume rükten wechselweise die Bürgergemeinen bald vorwärts bald rükwärts. Aus authentischen Urkunden von den Jahren 1253 und 1258 sieht man, daß damals in Basel die Erkanntnissen über Erb- und Eigentum im Namen des Reichsvogts, des Raths und der Bürgerschaft gestellt waren, — ohne geringste Erwähnung des Bischofs. Hingegen kömmt vom Jahre 1260 eine Urkunde vor, vermög welcher es der Bischof war, der eine Zunft für die Gärtner bewilligte. (†) Je verworrener die Zeitläufte waren, um so viel wichtiger schien selbst einem Bischofe auch allenfalls nur der Beistand einer Handwerkerzunft. In dieser Rükficht bekam die Zunft eine kriegerische Organisazion. Ein Jahr hernach, im J. 1261 unterstüzte der Bischof von Basel in Gemeinschaft mehrerer Grafen die Bürgerschaft in Straßburg gegen den Bischof daselbst (*). Indem gegenseitig die Grossen sich schwächten, erhoben sich auf ihre Unkosten die Städte. Ohne Schwierigkeit erhielten diese von schwachen Gegenkaisern jede Befreiung, so z. B. die Basler im J. 1263 von dem Brittischen Richard (**). Um eben diese Zeit gab ihnen ihr Bischof jene Handveste, welche die Walform des Rathes bestimmt. Zu eben dieser Zeit verstärkten sich durch Konföderazionen auch die Bürger von Zürich. Nicht nur hatten sie im J. 1252 eine Verbindung mit Schweiz und Uri, sondern hernach im J. 1255 eine noch weitläuftigere mit den rheinischen Städten geschlossen (***) Wilhelm von Holland, der sich die Mine eines deuschen Kaisers gab, bestätigte den Bund, und sezte Tod auf den Friedensbruch. Vormals waren in Zürich beinahe alle Urkunden entwe-

(†) Peter Ochs Gesch. von Basel Th. I. S. 333.

(*) Alsat. diplom. Vol. I. S. 432. n. 703.

(**) Hergott Cod. Vol. II. S. 377.

(***) Hottingers Specul. Tigur. S. 75. Albert. Stadens. Abschied von Worms 1255.

Non placuit, schreibt Albert von Stade, res prinoipibus nec militibus sed neque praedonibus et maxime his, qui habebant assidue minus pendulas ad rapinam, dicentes, esse sordidum, mercatores habere super homines honoratos et nobiles dominatum.

entweder von den Klöstern oder von den Reichsvögten gestellt; von dieser Zeit an findet man solche, die ausschliessend von dem Rathe und der Bürgerschaft abgefaßt sind (†). Beym Eidschwure trafen der Rath und die Bürgerschaft die Abrede: „Ein Reichsvogt soll in dem Rathe nur als„denn sizen, wenn wir selbst ihn berufen. — So bald wieder einmal „ohne Waffengewalt ein König erwält ist, so nemmen wir von ihm einen „Vogt an, jedoch daß der Vogt zu zwei Jahren abändere, und nach Ver„fluß der zweijährigen Verwaltung fünf Jahre lang nicht wieder Vogt wer„den könne.„ Diesen Beschluß bestättigte hernach Rudolf von Habspurg, als Kaiser. Dabei gewan jede Partei: Jedes dritte Jahr übte der Kaiser neu wieder sein Wal- und Belehnungsrecht aus; rund umher vermehrte sich bey dem Mittel-Adel die Hoffnung, über kurz oder lang zur Vogtei zu gelangen, und in der Stadt selbst besorgte man bey der kurzen Verwaltung um so viel weniger Uebermacht von dem Vogte. Während der unruhigen Zeiten besoldeten bald jede Stadtbürgerschaft, jedes freiere Völklein einen eigenen Feldhauptmann. So groß war von allen Seiten die Unsicherheit, daß wol auch der höhere Adel nicht länger Bedenken trug, gegen irgend einen gemeinschaftlichen Feind selbst mit den erst noch so verachteten Stadtbürgern in Verbindung zu tretten. Vermittelst solcher bewaffneten Verbindungen erhob sich vorzüglich Rudolf von Habspurg (*).

Rudolfs erste Erziehung besorgte sein Pathe, Kaiser Friederich II. Zugleich mit dem Kaiser trug auch Er den Bann und alle Widerwärtigkeiten des Schiksals. Ihn enterbte sein mütterlicher Oheim, der Graf von Kiburg; ihn kränkte in dem Erbgute sein väterlicher Oheim, der Graf von Laufenburg, dessen Sohn das habspurgische Städtgen Brugg in Rauch und Flammen aufgehen ließ. Theils aus Verdruß, theils zur Aussöhnung der Kirche that Rudolph im J. 1255 eine Kreuzfahrt nach Preußen. Bey der Zurükkunft versöhnte er sich mit dem Grafen von Laufenburg. Umsonst aber bewarb er sich um das Kiburgische Erb. Da es der Bischof von Straßburg nicht abtretten wollte, so begab sich Rudolf gegen ihn in die Dienste der Stadt Straßburg. Er entriß dem Bischoffe Müllhausen und Kolmar. Im J. 1263 gab ihm des Bischofs Nachfolger die Urkunde der Kiburgischen Abtrettung zurük. Ihm huldigten nun alle Burgen, Städte, Klöster, die bisher in Kiburg, im Thurgau, im Gaster, in den Waldstädten, in Baden und Lenzburg seinem Erblasser, dem lezten Grafen von Kiburg, pflichtig gewesen; ihm huldigten überdies mehrere Städte und Landschaften als ihrem Vogte oder Feldherrn. Von einer Zeit zur andern verstärkt er sich durch Verbindungen. Er verschmäht die abhängige unsichere Verbindung mit Großen oder Grössern, als er; vielmehr tritt er gegen diese in Verbindung mit Kleinern. Klein schienen ihm die geringern Edelleute und die Stadtbürger nicht. Besonders bey den leztern ehrt er die Polizei, den Handel und Kunstfleiß. Beträchtlich war zwar (besonders auch zur Zeit der Kreuzzüge) der Handel der Zürcher, aber nicht sicher. Zur Sicherstellung hatten sie sich im

J.

(†) Hottingers specul. Tigur. S. 567. Tschudi ad ann. 1273.
(*) S. die Fast. Rudolphin. des Fürstenabt Martin Gerberts von St. Blasien.

J. 1268 an Lütold von Regensberg gewendet, mit Bitte, daß er ihr Fledhauptmann seyn mögte. Er antwortete: Eure Stadt ist von meinen Burgen, wie ein Fisch vom Garne umschlungen. Unterwerft Euch; nur unter meiner Gewalt seyd ihr sicher. — In der Verlegenheit nemmen die Zürcher Zuflucht zu Rudolf von Habspurg. Ohnehin lebte dieser in Befehdung mit Lütold. An der Spize der Zürcher bemächtigte er sich bald durch Uebermacht bald durch Kriegeslist mehrerer von den Regensperg. schen Burgen. So z. B. bemächtigte er sich am Albis der Burg Balderen. Die eine Hälfte der Knechte verbarg er im nahen Gebüsche; mit der andern Helfte lokte er die Besazung zum Ausfalle, und warf sich mit der erstern in die offene Festung. Ebenfalls durch Täuschung drang er in die Burg am Utv. Der Freiherr von Regensberg hatte zwölf weiße Pferde, und von gleicher Hand eben so viel Hunde. Mit ganz gleichen Pferden und Hunden verstekkte sich Rudolf. Er wartete, bis mit den seinigen Lütold verreiset war. Nach Abrede zogen die Zürcher bewaffnet seinem Hinterhalt zu. Von ihnen verfolgt, eilt er nach der Burg hin. Von seinen Pferden und Hunden getäuscht, öffnet ihm die Wache das Schloßthor, indem sie ihn für den Schloßherrn ansieht. Die Zürcher dringen nach, und machen sich Meister vom Schlosse. Das Städtgen Glanzenberg an der Limmat nimmt er durch folgende Kriegeslist ein: Er schikt zwei große Schiffe von Zürich hinab; von den Glanzenbergern werden sie als Beute ans Ufer gezogen. Auf der einen Seite kriecht aus den Schifftonnen ein Haufen bewaffneter Züricher, auf der andern Seite überrumpelt das Städtgen ein andrer Haufen aus dem Gebüsche. — Zu gleicher Zeit befehdete Rudolf die Freunde des Freiherrn von Regensberg, den Bischof von Basel und den Abt von St. Gallen (*). Der erstere war ungehalten, daß er an der Fehde der Zürcher gegen seinen Neffen, den Grafen von Toggenburg, Antheil genommen; der leztere, daß er immer noch die Erneuerung der St. Gallischen Erblehen aufschob. Schon rüstete sich der Abt zum Anmarsche nach Kiburg. Rudolf gieng ihm entgegen. Beinahe ganz ohne Gefolge trat er zu Weil mitten unter seine bereits bewafneten Feinde. Er erneuerte die Lehen. Unter lautem Frolokken wurde er zur Tafel gezogen. Beym Essen erzälte er das blutige Abentheuer der Faßnacht in Basel. Einige Freiheiten, die sich beym Fasnachtspiele die adelichen Gäste bey den Töchtern und den Geliebten der Basler-Bürger erlaubt hatten, behalten die Gäste im Tumulte mit Verwundung und Tode (**). Auf seine Aufforderung schwuren alle Anwesende: Wir rächen den Adel! Von den Hügeln des Thurgaus und Zürichgaus, von den Ufern des Waldstädtersees und der Aare, aus dem Brisgau und Elsasse riß Rudolf ganze Heeresfluten mit sich nach Basel. Die Stadt war in Faktiones getheilt. Als verrätherisch, jagte der Bischof die Partei

(*) Annal. Dominican. Colmar. S. 37.

(**) Tschudi Th. I. S. 169. Acta Berchtold. ex Msc. Cod. Biblioth. Basil. Beym Hergott Vol. I. S. 409. Joh. Müller Th. I. S. 495. Mit Recht findet es Peter Ochs in der Basler Geschichte Th. I. S. 389 merkwürdig, daß des Vorfalls weder die Chronik und die Dominikaner-Annalen von Kolmar noch Albrecht von Straßburg erwähnen. Beynahe ganz der gleiche Vorfall ereignete sich später im J. 1376.

Ministerialium consensu, ac totius populi assensu.) Eben so in
1203 Ulrich von Hohensax. *) Freilich war wol die Acclamation
Volkes am Ende nur Ceremoniel. Bey besondern Kirchen behielten
das Walrecht nicht selten die Erbauer und Wohlthäter vor. Zu
en übergab man die geistlichen Pfründen gleichsam als Lehen oder Mo
te, und eben darum auch minderjährigen Knaben. **) Ein Brevia
zürcherschen Chorherrenstiftes nennt Chorherren, qui propter teneram
impuberem ætatem adhuc stant inter Scholares. Die Kirchenpa
en erlaubten sich die ärgerlichste Simonie. Welch ein günstiger Vor
nd für den Pabst Gregor VII, sich zum Walherrn oder doch zu
chter der Wal zu erheben! Auch in Helvezien machte sich der Pab
Streitigkeiten sowol zwischen den Gegenkaisern als zwischen den Laie
o Geistlichen, so wie zwischen den Geistlichen selbst zur Vergrößerung seine
nflusses zu Nuze. Zur Vergrößerung desselben diente ihm ausser dem Schied
hteramte besonders auch der Bannstral. Nicht selten indeß warfen Helv
ns Gebirge diesen Bannstral trozig zurük. ***) Gegen den Despotismu
Kirche empörte sich hie und da die gesunde Vernunft. Weniger Einflu
er, als die gesunde Vernunft, hatten auf der einen Seite die Spizfindi
t der Scholastik, und auf der andern Seite die Empfindungen der Myst
echselweise diente die Scholastik bald zur Aushölung bald zur Unterst
ag von den Fundamenten der Kirche. Ursprünglich war sie nichts ande
s die Philosophie des Aristoteles, verunstaltet theils durch die konstan
politanischen Griechen theils durch die Araber in Spanien. Je sub
l

*) Goldast Alem. I. 133. Jak. Hottingers helv. Kirchengesch. Th. I. S
IV. S. 676. Conrad Fabariens. C. V. Gallia christian. T. III. ti
Sedunum.

**) Hottinger Th. II. S. 788.

***) Tschudi ad ann. 1231 1250. Lehmanns Speiersche Chron. V. 6
Hottingers specul. tigur. S. 452. Hodeg. III. S. 429. Stumph
428.

ler sie war, desto weiter entfernte sie sich sowol vom schönen Geschmake als vom praktischen Leben. Je mehr sie sich über den Zeitgeist erhob, desto mehr wurden ihre Schulen geehrt. Es gab gelehrte Orden und Zünfte, so wie Ritterorden und Handwerksgesellschaften. Eine nachtheilige Richtung bekam die Scholastik dadurch, daß sich ihrer die Klöster bemächtigten. Mit dem Anfange des XIII. Jahrh. entstanden die Orden der Dominikaner und Franziskaner. *) Durch sie wirkten die Päbste besonders auch auf die Schulen. Sie modelten die Philosophie nach dem Interesse des Pabsts und des Ordens. Daher die Ausartung der ältern, nicht schlechten Schullehre in Kasuistik und Disputirsucht; daher die Käzerinquisition, womit der Pabst die Dominikaner belehnte. Gegen Käzerei schüzte die Unterscheidung zwischen theologischer und philosophischer Wahrheit. Ueber jene entschied ausschließend die Kirche. Geradezu hemmte auf solche Weise die Kirche entweder den religiosen Forschungsgeist selbst oder doch seine Verbreitung und Wirkung. Beynahe in demselben Verhältnisse, wie sich bey den Schullehrern die Scholastik entwikelte, entwikelte sich bey einer treuherzigen empfindsamen Menschenklasse die Mystik, eine Religion, welche ihre Bekenner aus dem Kraise des gesunden Menschenverstandes und deutlicher Ideen in ein geheimnißvolles Dunkel innerer Eingebungen versenkte. Ihre Hauptnahrung fand die Mystik einerseits in der Abgeschiedenheit des Klostergeistes, anderseits in der morgenländischen Theosophie. So wie vormals die stoische Weltweisheit die lezte Zuflucht gegen die altrömische Tyrannei war, so war's nun die Mystik gegen die neurömische. Jener Freiheitsgeist der Abälarde und Arnolde, jener Troz gegen den Kirchenbann, jene Verwirrungen des Zwischenreiches und der Kreuzzüge, jene unaufhörlichen Befehdungen, alle diese Erscheinungen, waren bey dem aufdämmernden Lichte vom Orient her mit den sonderbarsten Ausschweifungen begleitet, mit Ausschweifungen des Kopfs und des Herzens. Nach Hartmanns Annalen des Klosters Einsiedeln brütete im J. 1215 im Thurgau eine Sekte, welche jeden Liebesgenuß frei und schuldlos erklärte. Auch in der Abtei zu Zürich, erlaubten sich, so wie an andern Orten, die Klosterfrauen manche Ausschweifung. (**) Wechselweise metamorphosirten sich Wollust und Liebe jezt in viehische Gestalt, und jezt in englische. Aus dem reinern Aether des Morgenlandes kamen die Kreuzfahrer mit verfeinerten Empfindungen und romanhaften Phantasieen zurük. Gleichwie die Liebesritter die Galanterie, so quintessenzirten die Glaubensritter die Religiosität. Gegen die Katharer hatte schon Ekbert, der Abt zu Schönau, geschrieben. In seinem fünften Sermon sagt er von ihnen: daß je zwo Manns- und zwo Frauenspersonen sich in gleicher Gruppe vereinigen, damit je eine von der Keuschheit der andern Zeuge seyn könnte. (***) Einer solchen Keuschheitsprobe unterzogen sich (wie Bodmer

(*) Schon vor der Mitte des XIII. Jahrh. gründeten sie ihre Klöster in Zürich. Tschudi Th. l. 3. ad ann. 1230 1231 1240. Hottingers specul. tigur. 292. 348. In Zürich steht heut zu Tage noch bey der Predigerkirche der Käzerthurm, vormals ein Gefängniß für die Albigenser und Waldenser.

(**) Hottingers spec. tig. S. 256. Kettners Quedlingb. Antiquit., S. 329.

(***) Man sehe Bayle über Dodwells Dissert. Cyprian.

Bodmer in dem LIII. der kritischen Briefe bemerkt) wol auch die Minnesinger, als Mystiker in der Liebe. So wie zu gleicher Zeit dort viehische Sinnlichkeit und hier unnatürliche Enthalsamkeit herrschten, so herrschten auch dort sklavische Blindheit des Geistes, und hier Freigeisterei. Je mehr die Geistlichkeit jene beförderte, desto mehr beförderten die Feinde der Geistlichkeit diese. Unter allerlei Namen erhoben sich hie und da Insurgenten gegen die Hierarchie, mit halb wahren halb irrigen Meinungen. Zu Ende des XII. Jahrh. hatte Peter Waldus, ein Kaufmann von Lion, der päbstlichen Hierarchie einige Bücher der Bibel in der Muttersprache entgegengesezt. Auch in Helvezien verbreiteten sich die Waldenser. (*) So wie diese zu dem ursprünglichen Christentume zurükführten, so leiteten hingegen freidenkende Kreuzritter zurük zu der Philosophie der Araber und Griechen. Mit dieser Philosophie war Kaiser Friedrich II. nicht unbekannt. Ihn verschrieen die Mönchen als Verfasser eines Buches de tribus impostoribus, Moses, Christus und Mahomed. (**) In der Manessischen Sammlung der Minnesinger und in Wiedeburgs Nachricht von den poetischen Handschriften auf der Jenaischen Bibliothek kommen hin und wieder Spottlieder nicht nur über den Pabst vor, sondern auch über die Brodverwandlung und über die Dreieinigkeit.

Je schneller, größer, ausgebreiteter der Einfluß der Kreuzzüge gewesen, desto mehr verdient er von jeder Seite die Aufmerksamkeit. Zuerst von der politischen Seite: Bey der Hoffnung glänzender Eroberungen in Asien, gaben die Kreuzritter ihre Güter in Europa theils weit unter dem Preise, theils wegen Seltenheit des baaren Geldes um ewigen Bodenzins hin. Je mehr Zweige von dem höhern Adel auf den Kreuzfahrten welkten, desto ungehinderter wuchsen die mittlere und untere Volksklasse hervor. Auch diese erwarben Eigentum und Reichslehen. Noch sosehr mogte sich die Verwirrung verbreiten, so standen doch die geweiheten Waller unter dem unmittelbaren Schuze der Kirche, und die zurükgebliebene Ritterschaft verpflichtete sich feierlich zum Dienste gegen ihre Familien. Dadurch verbesserte sich die gesellschaftliche Ordnung. Nicht weniger groß war der Einfluß von kaufmännischer Seite: Notwendig beförderte der Zusammenfluß und Verkehr so vieler Völker der Geldwechsel. (***) Die ersten wechselgeschäfte trieben zwar ausschließend theils die unstäten Juden, theils die kaufmännischen Lombarden und Kawersin, indeß bediente sich ihrer wol auch der heilige Vater, indem er aus jeder Weltgegend Geld sammelte. (****) Die Handelsgeschäfte lernten

(*) Lupulus. Eschachtlan. Stettler. Conr. Füßlin.

(**) Matth. Paris. Hist. angl. ad ann. 1238. Christ. Kortholt de trib. Impostorib. 9. Struve und Paccius Theatr. Anonymor.

(***) Fischers Gesch. des deutschen Handels I. 35. Büsch Handlungsbiblioth. St. III. S. 383.

(****) Dreyer Melet. II. de Obstag. S. 20. Rothe Chron. Thuring. ad ann. 1246 bey Menke T. II. S. 1737. Malleol. de empt. unius pro XX. Annal. Colm. ad ann. 1265.

die Zürcher von den Italiänern. *) Schon damals bereicherten sie sich sowol durch Fabriken als durch Spedizion. Schon in den Rathserkanntnissen und Richtbriefen dieses Zeitraumes findet man Spuren obrigkeitlicher Fürsorge für Kunstfleiß und Handelskredit. Helvet. Biblioth. Th. II. S. 11 62 73. Edlibachs und Silbereisens Chron. I. 99. „Nur Centnerweise, schreibt Joh. Müller in der Gesch. der Schweizer Th. I. C. 17. S. 490, „durften die Landleute Seide an die Bürger verkaufen. Indem das Gesez, fügt er hinzu, „der Pfuscherei steuerte, beförderte es den Alleinhandel." Bey der Deutung dieses Gesezes scheint der Geschichtschreiber irre zu gehen. Er spricht von Landleuten, aber das Gesez spricht vom Lantmann und Gaste, (vom Ausländer) der Seide nach Zürich führt; er spricht von Centnern, aber das Gesez spricht von Ruben. Dies ist jezt noch ein italiänisches Gewicht, aber kein Centner. Zur Erläuterung des Gesezes im Richtbriefe dient eine spätere Rathserkenntniß aus dem XIV. Jahrhunderte: (Beiträge zu Lauffer Th. II. S. 53.) „Niemand soll Seide kaufen unter einem Vierdung". Zu selten und kostbar war noch die Seide, um ihren Verkauf nur beym Centner erlauben zu lassen. Eben so heilig war sie, als Kirchengut. Eben so wenig als dieses durfte sie der Gläubiger zum Unterpfand nemmen. Schweizerisch Mus. II. Jahrgang St. 4. 7. Bevor wir den Blik von dem kaufmännischen Zustande zurükziehen, bemerken wir, daß es die Annalen der Dominikaner als unerhört anführen, daß Cyperwein aus Griechenland bis nach Basel gebracht worden. (ad ann. 1288.) Sowol die Kreuzzüge als in dem Begleite derselben der größere Handelsverkehr hatten auch auf die Sittlichkeit beträchtlichen Einfluß. Auf den Kreuzzügen befanden sich eine Menge Weiber und selbst Nonnen unter männlicher Rüstung. Unterweges vertrieben sie sich bey nächtlicher Weile die süßen Stunden damit, für künftige Rekrüen zu sorgen. **) Wegen des wilden Trozes zog Gottfried von Bouillon die deutschen Kreuzfahrer den französischen weit vor, empfahl sie aber diesen, als besser gesittet, zur Abschleifung. ***) Auf dem gemeinschaftlichen Sammelplaze vermischten sich die Sitten, die Sinnesart und Sprache der verschiedensten Völker. Jedes Volk brachte eine Menge sowol fremder Begriffe als Kunst- und Naturprodukte nach Hause. Derselbe romanhafte Geist, der so viele Edelleute in das gelobte Land trieb, begeisterte die Zurükgebliebenen zu ritterlicher Beschüzung der verlassenen Schönheit und Unschuld. Nach Niebuhrs Versicherung haben heut zu Tage noch die Araber herumirrende Ritter. Leicht vereinigte sich der Geist der Ritterschaft mit der kriegerischen Lehenverfassung. Wechselweise kamen die Söhne des Adels von einer Burg zu der andern; man bildete sie zu Schildtragern; man bediente sich ihrer zu Bürgen und Geiseln. Jede Dame bekam ihren Ritter, so wie jeder Ritter seine Gebieterin. So entstand jene Galanterie, welche die Rohigkeit des einen Geschlechtes mil-

derte,

*) Tschudi II. S. 26. Lehmanns Speierische Chron. IV. 22. Schinzen Geschichte der Zürch. Handelsch. Laufers Beiträge Th. I. St. 2.

**) So versicherts ein Zeitgenosse, Berchtold von Konstanz, beym Urstisius S. 373. Gerberts Hist. nigrae Sylvae Th. I. B. VII. S. 202.

***) Chron. Ursperg. S. 326. Jac. de Vitriac. Hist. hieros. l. 67. Mem. de l'Acad. des Inscript. T. XX.

Vom Jahr 1273 bis zum Jahr 1308.

---

ls Kaiser bestätigt Rudolf in Helvezien den Waldstädten und mehrer
ürgergemeinen die Reichsunmittelbarkeit. Wenn er auch hin und wiede
Prälaten und den Adel begünstigt, so thut er's nicht auf Unkoste
s Volkes; wenn er auch nicht das allgemeine Beste aus den Augen ver
rt, so behält er nicht weniger sein besonderes Interesse, das Interess
s habspurgischen Hauses im Auge. Als Graf von Kiburg war e
ht nur ein Nachbar sondern in Rükficht auf verschiedene Güter ein Le
nträger des Abts von St. Gallen. Nach dem Hinschied des Ab
erchtolds im J. 1271 zauderte der Geist von oben herab mit der Er
rung über die Nachfolge eben so, wie unmittelbar vorher zu Ron
ch dem Hinschied Pabst Klemens IV. Die Konventualen und Diens
änner neigten sich auf Seite Heinrichs von Wartenberg, die Stadtbür
r von St. Gallen und die Bergleute von Appenzell auf Seite Ulrich
n Güttingen. ***) Mit Gewalt weihte man diesen auf Gallus Altare
en auf dem Altare Othmars. Jede Partei sengte und brennte. Ru
lf von Habspurg unterstüzte Ulrich von Güttingen, und ihm huldigte
s ihrem Haupte die Bürger und Bauern. Während der Fehde star
einrich von Wartenberg. Zum Abte erklärte nun seine Partei Rumol

*) Sainte-Palaie.

**) Proben der schwäbischen Poesie. Zürich 1748. Manessische Samm
lung. Zürich 1758. Müllers altschwäbische Dichter. Berlin 1782.

***) Goldast Alem. tl. 57. §. 98. Tschudi ad ann. 1271 1272. Heinr. Ho
tingers specul. tigur, S. 385 Jak. Hottingers Kirchengesch. Th. II. S. 78

den von Ramstein. Auch gegen diesen beschüzte Rudolf von Habspurg den Güttinger. Der verstorbene Abt Berchtold hatte der Abtei vierzehn Kelche hinterlassen. Der größte wog siebzig Mark Silber und eine Mark Gold. *) Alle diese Kelche hatte die Fehde verschlungen. Ueberdies trat Ulrich von Güttingen seinem Beschüzer, dem Kaiser Rudolf, Grüningen und Ittingen ab. Nach Ulrichs Tode im J. 1276 blieb ohne weitere Einwendung Rumold von Ramstein in dem Besize der Abtei. Er stieß den Freund weg, fürchtete den Feind, beleidigte das Volk, und verbarg armselig die innere Schwäche durch äußeres Blendwerk. Unvermerkt verstärkten sich seine Bergleute in Appenzell so sehr, daß, nach der Sitte andrer helvetischer Bergleute, nunmehr auch sie über die gesammte Bevölkerung des Gebirges einen Landammann sezten. Hiezu erhoben sie Herrmann von Schönenbühel. Der Abt stellte sich, als wär es ihm recht, lokte den Landammann auf das Bergschloß Claux, und hielt ihn da bis zum Tode gefangen. **) So gewaltsam der Abt war, so gewaltsam war auch der kaiserliche Kastvogt, Ulrich von Ramschwag. Als die Bürger mit Entrichtung der Reichssteuer zauderten, entriß er ihnen von den Bleichen die Leinwand, und strafte um unbedeutender Vergehungen willen mehrere an Gut und Blut. Der Abt wendete nichts ein. ***) Seiner Entsezung kam er dadurch zuvor, daß er im J. 1281 für ein Jahrgehalt von 100 Mark Silber die Abtei an einen Konventual, dem Grafen Wilhelm von Montfort, abtrat. Der Abt Wilhelm hatte weniger Glük als Einsicht und Mut. Voll Eifersucht auf die Vergrößerung des habspurgischen Hauses trat auch er gegen dieses Haus in eine Verbindung mehrerer geistlicher und weltlicher Herren. ****) Oeffentlich brach zwischen des Kaisers Sohn, Albert, und dem Bischoffe von Konstanz der Unwillen aus. Vor der Fürstenerhöhung von des Kaisers beiden Söhnen, Albert und Rudolf, im J. 1282 erschien auf dem Reichstage zu Augspurg auch der Abt von St. Gallen, und zwar zur Erneuerung seiner Reichslehen. So wie seine Vorfahren, so suchte der Kaiser auch ihn zum Aufwande zu verleiten, um ihn zur Veräußerung noch mehrerer Güter zu nöthigen. Der Abt aber zog, so bald er konnte, wieder nach Hause. Auf alle Weise kränkte ihn nunmehr der Kaiser. Nicht weit von der Aebtischen Stadt Weyl führte er auf dem Klosterboden die Stadt Schwarzenbach auf. Zur Verminderung des Schuldenlastes der Abtei gab der Abt die Hofhaltung auf. Da er auch die Konventualen und Beamten beschränkte, so machten sie gegen ihn eine Verschwörung. Auf ihre Anklage vor dem Kaiser verlangte dieser von den päbstlichen Legaten in Deutschland ein Gericht über ihn. Nach langem Umtreibe wurde der Abt mit dem Bann belegt. Dieser verlor weder den Mut noch die Freunde. Er bestürmte die neue Stadt Schwarzenbach und schleifte sie von Grund aus. Der Kaiser schrie über Friedensbruch. Wechselweise bediente

*) Vadian de Eucharist. S. 355. Hottingers specul. tigur. S. 386. Stumph V. S. 309. Küchenmeisters Gesta monast. S. Galli in der helvet. Biblioth. St. V. S. 46.

**) Tschudi ad ann. 1278.

***) Tschudi ad ann. 1280.

****) Stumph V. 6. Bucelins Constantia ad ann. 1280.

bediente er sich der Appellazion an den Landesfrieden bald zur Sicherstellung des Handels und Wandels, bald zum Vorwande bey Erweiterung des eigenen Hauses. Theils durch Gwalt theils durch List bezwang er die Freunde des Abts. *) Auch dieser ergab sich. Unter sicherm Geleite erschien er bey Hofe. Da er dem Kaiser die Abtrettung von Iberg und Toggenburg verweigerte, fiel er in die Reichsacht. Unter Einwirkung des Kaisers wälten die Konventualen einen neuen Abt. Der entsezte flüchtete sich auf das Schloß Alt-Toggenburg, und von da nach Bregenz, von wo er erst nach des Kaisers Tode wieder als Abt nach St. Gallen zurükkehrte. **)

So wie Rudolf die Herrschaft seines Hauses gegen Nordost ausbreitete, so breitete er sie auch gegen Südwest aus. Zu Gunsten seines Lieblingssohnes, Hartmanns, dachte er auf Wiederherstellung des burgundischen Reiches. Unter dem Vorwande, daß der Graf von Savoi und die Grafen von Hochburgund theils mit Anerkennung des Kaisers gezaudert, theils den Bischof von Basel gekränkt haben, bemächtigte er sich im J. 1286 der Gegend von Mümpelgard und drang in Hochburgund ein. Wegen Mangel an Lebensmitteln drangen die Kriegesräthe auf den Rükzug: Er riß eine Rübe vom Boden, und verschlang sie, mit den Worten: Dieß gilt für Brod! da Jedermann Durst litt, bekam nur er Wasser. Noch so durstig trank er nicht, sondern gab den Krug zurük, indem er sagte: Für mein ganzes Heer dürstet mich. ***) Nach Ersteigung des Gebirges sah er im Thale den Feind, war aber wegen Ermüdung der Truppen wenig zum Vorrüken geneigt. Nichts desto weniger zogen noch vor Nacht seine fünfhundert Helvezier bergab, und kehrten mit Beute zurük. Die Grafen flehten um Gnade, und anerkennten ihn als Lehenherrn. Während des Zwischenreiches hatten die Berner den Grafen von Savoi als Beschüzer anerkennt, nunmehr aber kehrten sie aus seinem Schirme unter den Reichsschirm des neuen Kaisers zurük. ****) Wegen vergeblicher Mordthaten verjagten sie alle Juden ausser die Thore. Willkommen war Rudolphen der Vorwand zur Rächung der Juden, als ewiger Kammerknechte des Reiches. Mit 15000 Mann zog er vor Bern. *****) Beym Mangel aber sowol an Geld als an stehenden Truppen richtete er gegen den Strom der Aare, gegen die starken Mauern und gegen die entschlossenen Bürger nichts aus. Während daß er fruchtlos den Zug gegen Bern unternahm, erhielt er hingegen die Lehnsherrlichkeit über Neuenburg. Er anvertraute sie dem Johannes von Chalons, dem Stammvater der oranischen Prinzen. Nicht lange hernach erhielt er für seine Familie von dem Abte zu Murbach, nebst mehr als zwanzig Höfen, die Oberherrlichkeit über Luzern. ******) Unwillig huldigten dem neuen Fürsten die Luzer-

*) Stumph V. 6 X. 29. Guler ad ann. 1285.
**) Tschudi ad ann. 1291. Küchenmeister in der helvet. Biblioth. St. V. S. 71.
***) Fuggers österr. Ehrenspiegel.
****) Guichenon ad ann. 1268.
*****) Tschudi ad ann. 1288.
******) Tschudi ad ann. 1291. Balthasars Denkwürdigkeiten von Luzern St. III.

ner, nur zween Mönche aber waren kühn genug zu öffentlicher Erklärung gegen die unrechtmäsige Herrschaft. Sie starben in entferntem Gefängniß. Auch das Hirtenvolk von Glarus sah nicht ohne Kummer, daß die Aebtißin von Sekingen die Kastenvogtei über St. Fridolin dem Habspurgischen Hause abtrat. Aller Orten, von der Aare bis an den Bodensee, wurde von diesem Hause die Besteurung beinahe verdoppelt. Laut den Urkunden bezalte vormals Aarau 30, und nunmehr 50 bis 100 Pfunde; Brugg 12 Mark, und nunmehr 34; Lenzburg 10, und nunmehr 24. Immer indeß geschah auch izt noch der Beitrag auf des Vogt — Bitte. Rudolf starb den 15 Jul. 1291. Ohngefähr zwei und dreißig Jahre alt war Albert, als er in das ungetheilte Erbland des Vaters eintrat. Noch war die Erinnerung an die Unruhen des Zwischenreichs zu lebhaft, als daß nicht jedermann für sich selbst sorgen sollte. Sogleich traten Uri, Schwyz und Unterwalden zusammen. Im August 1291 beschworen sie unter sich folgendes Bündniß (*): „In Erwägung der bösen Zeiten verbinden wir uns eidlich, mit Gut und Blut einander auf „eigne Unkosten gegen jeden Feind beizustehen. Dies ist der alte Bund. Wer „einen Herrn hat, gehorche ihm nach Pflicht. Ausserdem erkennen wir keinen Richter, wofern er nicht unser Landsmann ist. Unter uns machen jeden Streithandel die Weisesten aus. Zur Vollziehung ihres Urteils sezen „wir vereint die besten Kräfte zusammen. Wer sich dem einheimischen „Richter entzieht, macht sich gegen alle Eidgenossen verantwortlich. Diese „Ordnungen zu unserm allgemeinen Wohl sollen, ob Gott will, ewig währen.“ Deutsch liegt die Urkunde zu Stanz, lateinisch zu Schwyz. Wie erhob sich mitten unter dem Habspurgisch-Oesterreichischen Druke Helvezens Freiheit? Auf der einen Seite empörte sich gegen Albert der Adel in Steiermark, auf der andern Seite sezte ihm eine starke Partei zum Gegenkaiser Adolphen von Nassau entgegen. In Helvezien selbst wetteiferte mit dem habspurgischen Hause das savoische. Zum Glüke für Helvezien beschränkte jedes das andere. Sogleich nach dem Hinschied Kaiser Rudolfs warf sich ohne Widerrede Amadeus von Savoi zum Vogte über Petterlingen auf; auch bewog er die Stadt Bern, daß sie ihn bis zur Kaiserwal als Schirmherrn anerkennte (**). Zugleich dachte er auf die Zurükforderung von Lausanne und andern Plätzen. Wie willkommen war ihm nicht in dieser Rükficht ein Schuz- und Truzbündniß, welches ihm der Bischof von Kostanz anbot! In das Bündtniß traten nebst andern Herren und Städten die Zürcher. Mit gesammter Macht zogen die Zürcher unter Anführung Friedrichs von Toggenburg und Lütolds von Regensperg vor die habspurgisch-kiburgische Stadt Winterthur (***). Winterthur erhält Zuzug von Schafhausern und andern Nachbarn; umsonst hingegen warten die Zürcher auf Konstanzischen Zuzug. Albert entsezte nicht nur Winterthur, sondern drang in das Hochstift Konstanz. Gern oder ungerne neigten sich auf seine Seite die Zürcher. Als über den Gegenkaiser Adolph von Nassau den

(*) Glesers Diss. circa Helvetior. Foedera. Basel 1760.
(**) Tschudi und Guichenon ad ann. 1291.
(***) Joh. Vitoduran ad ann. 1292. Stumph V. 33. Hottingers specul. tigur. S. 434. Helvet. Biblioth. B. V. VI. Tschudi ad ann. 1296. 1297. 1298.

den Sieg davon trug, gewann Adolph durch neue Begünstigung sowol sie, als die Berner, die Schwyzer und den Abt von St. Gallen. Wozu aber diente ihm ihre Anhänglichkeit? Anderwärts verwikelten ihn Herrschsucht und Habsucht in weit aussehende Händel. Wegen der burgundischen Grenzstreitigkeiten vereinigte er sich mit Eduard von England gegen Philipp von Frankreich. Im J. 1298 erwälte der Reichstag zu Mainz an seine Stelle Alberten von Oesterreich. Unweit Speier erschlug ihn dieser in offener Feldschlacht. Dem neuen Kaiser giengen die Häupter der Waldstädte bis nach Straßburg entgegen. Sie entließ er mit den trokenen Worten: Nächstens werde er ihnen eine andere Verfassung belieben. Um gleiche Zeit benuzte die Verwirrung der Graf von Savoi zur Bewaffnung gegen die Berner. Während daß ihn die Freiburger unterstüzten, unterstüzten diese Kiburg und Solothurn. Unter dem Gebrülle der Harsthörner wagte am Donnerbühel der bernersche Feldherr, Ulrich von Erlach, den Angriff. Die Berner erfochten den glorreichsten Sieg; sie anerkennten den Grafen von Savoi nicht länger als Eidgenoß und Mitbürger, und wälten gegen ihn zum Bundesgenossen den Grafen von Neuenburg.

Bey der Ankunft in den vordern Erbländern erinnerte sich Kaiser Albert der Verbindung der Zürcher mit dem Abte von St. Gallen und dem Bischofe von Kostanz; er erinnerte sich der Befehdung der Zürcher mit Winterthur, ihres Verlustes von dieser Stadt, ihrer Entvölkerung durch den Krieg, durch Theurung und Seuche. Voll Groll, erlaubte er seinem Kriegesvolke die Wegtreibung der Heerden vom Zürcherberge. Hand in Hand giengen damals zu Zürich der Hirt und der Kaufmann, der Ritter und der Landwirth, der Krieger und Singer. Aus dem Kriegeslager herab sieht Albert das Gewirr' in der Stadt. Er glaubte, sie hätte Zuzug bekommen. Den Mangel an Mannschaft ersezten bewaffnete Frauen und Töchtern (*). Albert hatte zu wenig Rüstzeug, um nicht geneigt die Stadt anzuhören, als sie ihm die Erklärung thun ließ: Sie anerkenne auch ihn, so wie seine Vorfahren, wofern auch er, so wie seine Vorfahren, ihre Verfassung bestättigte. — Schiedrichter entschieden über die Streitpunkten.

Ueber zwei Jahre hatte Albert der Abt zu St. Gallen, Wilhelm von Montfort, unter der Acht niedergedrükt. Endlich gelang dem Bischof von Konstanz seine Aussöhnung mit dem Kaiser. Nach des Abts Hinschied im J. 1301 blieb die Wal des Nachfolgers zweifelhaft (†). Nach langer Befehdung siegte über Ulrich von Trutburg Heinrich von Ramstein: „Es geschah," schreibt Küchenmeister, „mit Geheiß, mit Kirchen- und Klosterlehen und mit andern Dingen, (Gerichten) daß Ramstein einhellig zur Abtei kam." In gleichem Jahre erhielt der Abt von dem Kaiser sein Fürstenlehen. Er warb zugleich noch um die Kastvogtei. Ungern sahen sie die Bürger von St. Gallen in der Hand eines ohnehin so gewaltsamen Abts. Die Stimmung machte sich der Kaiser zu Nutze. Er selbst über-

(*) Vitoduran S. 27. Hottingers Method. legendi hist. helv. S. 249.
(†) Küchenmeister in der helvet. Biblioth. St. V. Stumph V. 6.

übernahm die Vogtei zu Handen des Reiches. Ihre Verwaltung übergab er Hermann von Bonstetten.

In Glarus war Burkard von Schwanden, als Reichsmann bisher Adolphen ergeben, und Alberten hingegen zuwider gewesen. Von diesem litt er nunmehr schwere Verfolgung (†). Er flüchtete sich in den Schooß der Johanniter, und starb als Ordensmeister. Vor Alberts Verfolgung flüchteten sich auch andere der vornehmsten Glarner, die einen an den Zürcher: die andern an den Waldstädtersee. „Weit und breit, schreibt „Tschudi (††), anerkennten die mehrern Gotteshäuser zum Kastvogte Niemand, als den Kaiser selbst oder dessen Statthalter. Bey jeder Thronänderung fiel die Vogtei an den neuen Kaiser zurük: Erblich hingegen „überließ sie Albert seiner eignen Familie. Auf solche Weise nöthigte er „die Aebtißin von Sekingen zur Abtrettung der Kastenvogtei über Glarus „an Oesterreich; zu gleicher Abtrettung nöthigte er die Stifter von Chur, „Dissentis, Pfefers, Interlaken u. a.„ Er strebte nach der Vereinigung so vieler seiner eigenthümlichen Herrschaften, die hin und wieder durch Fremde, von ihm unabhängige getrennt waren. In dieser Rükficht that er den Waldstädten folgenden Vorschlag: Nunmehr sind meine Söhne die Schirmherren und Kastenvögte über Muri, Wettingen, Luzern und andere Klöster, welche in den Waldstädten Güter und Rechte besitzen; auch Euch insgesammt mögte ich unter dem gemeinschaftlichen Schuze meiner Familie vereinigen. — Die Antwort war: Wir bleiben bey der bisherigen Verfassung, und erwarten ihre Bestättigung. — Glüklicher Weise für die III Waldkantone war um eben diese Zeit der Kaiser auch anderwärts beschäftigt. Im J. 1291 hatte er sich des Königreichs Ungarn bemächtigt; eines Reiches, dessen sich der Pabst als eines päbstlichen Lehens anmaßte. Auf alle Weise widersezte sich dem Kaiser der Pabst Bonifaz VIII; er schildert ihn den geistlichen Churfürsten als Mörder des Kaisers Adolph, als Usurpator der Krone *). Nur die Händel mit Philipp von Frankreich nöthigten den Pabst zu einiger Schonung gegen Albert. Immer indeß zog sich dieser durch Herschsucht je länger je mehr durchgängigen Haß zu. Auch die freien Reichsländer am Waldstädtersee entzog er den Reichsvögten; auch sie unterwarf er, als Eigenthum, seinen österreichischen Beamten zu Rotenburg und Luzern. Des Reichsschirmes beraubt, nahmen die Schwyzer Zuflucht zu einem zehenjährigen Bunde mit Wernern von Hornberg, dem Beherrscher der Mark. Der Graf verkaufte dem Bischof Peter von Basel Hauenstein, Liestal und andere Güter (**). Umsonst suchte der Kaiser dem Bischof den Kauf aus den Händen zu winden. Tödtlichen Haß warf jener auf diesen. Den Haß erstrekte er auf seinen Nachfolger, Otto. Eben wegen des Kaufes verweigerte er ihm die Regalien. Der junge feurige Otto schwor ihm den Tod ***). Zu Vögten schikte mittlerweile Albert

(†) Tschudi ad ann. 1298. Hartmanns Annal. Einsidl. ad ann. 1299 Libert. Einsidl. S. 20.

(††) Tschudi ad ann. 1308. Bullinger VII. 1. 12. Stettler ad ann. 1365

*) Raynald ad ann. 1298 N. II. Chron. Urspeng.

**) So erzälen es Stumpf und Tschudi. Von ihnen weicht Wursteisen ab.

***) Basil. Sacra S. 256. Hottingers Kirchengesch. Th. II. S. 122.

urgvogt, Wolfenschieß auf Rotzberg, nöthigte unterwegs bey Alzelen Co
d Baumgartens Weib, ihm ein Bad zu zubereiten. Wollusttrunken
ht er sie nach sich. Keusch und schlau stellt sich die Schöne, als woll
gehen, um sogleich entkleidet wieder zu kommen. Auf ihren Wink ei
r Gatte herbey, und schlägt den Gast mit dem Beile. Mehrere Be
iele giebt es auch unter dem andern Geschlechte von Eifer für Fre
eit (*). Unter den Weibern erhob sich Staufachers Gattin. Auf il
ureden fuhr Staufacher nach Uri zu seinem Freunde, Walther Fürst vo
ttinghausen. Hier beschloßen sie in Anwesenheit Arnolds von Melchth
ie Befreiung des Vaterlands. Von Zeit zu Zeit traten sie mit mehre
Zertrauten im Rütli (am Ufer des Sees) zusammen. Unter offene
himmel schworen sie, für Recht und Freiheit zu sterben. (den 27. No
307.) Jeder kehrte zurük nach dem Obdache, und weidete stillschweige
ie Heerde. Inzwischen richtete Geßler zu Altorf einen Pfal auf, m
einem Hute gekrönt. Jeder Vorübergehende sollte dem Hute gleiche Eh
rbietung beweisen, wie dem Haupte, dem Vogte. Vor dem Hute gie
Wilhelm Tell ohne Verbiegung vorüber. Dafür ward er von Geßle
erurteilt, seinem eigenen Jungen einen Apfel vom Kopfe zu schießen. De
Schüzen glükte der Schuß. Er ließ einen zweiten Pfeil sehen. Der Vo
fragte: Wozu? Er erhielt zur Antwort: Im Fall eines fatalen Streich
gegen mein Kind, dacht ich diesen Pfeil Dir zu **). Entrüstet, warf d
Trozkopf der Vogt in den Nachen. Ein Sturm nöthigte ihn, Tells a
Steuer zu stellen. Dieser arbeitete so nahe ans Ufer, daß er glükli
sich auf einen Fels rettete. Sogleich ergriefen die Wellen den Kahn. Mi
lerweile lief Tell dem Vogte den Weg vor. Als endlich auch dieser land
te, schoß hinterm Gebüsch jener auf ihn den Pfeil los, daß er todt h
sank. So wurde Geßler das Opfer der von ihm selbst eingeführten G
setzlosigkeit; so schüzte Tell sich selbst, da ihm das Recht keinen Schuz ga
Dankbar ehrt ihn, als seinen Rächer, das Volk der Schweizer. Neb

Te

(*) Fabers Hist. Suevic.. Füßlins Erdbeschreib. B. II. S. 14.
**) Ein ähnliches Abentheuer erzält Saxo von Tocco, einem nordischen Tel

Tellen vergißt es nicht das Mädchen von Rozberg. An der Nacht vor dem Neuenjahrstage 1308 gestattete es seinem Geliebten das Kilpenrecht. Kaum hatte es ihn am Fenster herumgezogen, so zog er am gleichen Seile nach sich seine Gesellen. Ganz in der Stille bemächtigten sie sich des Vogts und seines Gesindes. Beym Anbruche der Morgenröthe trieben Andere ihre Kälber und Lämmer nach Sarnen, eine Opferheerde zum Neujahrsgeschenke für den Vogt Landenberg. Beym Schloßthore langte jeder aus der Tasche sein Eisen. Sie entwaffneten die kleine Besazung, und schikten sie mit dem Vogte, unverlezt, über die Grenze. Von Alpen zu Alpen erscholl das verabredete Jubelgeschrei. Die Urner machten sich Meister von dem Twinghofe bey Altorf; die Schwyzer von den Burgen Schwanau und Küßnach. Die Vögte flüchteten sich zum Kaiser; die Waldstädte erneuerten den alten Bund. Im Wesentlichen war er von so vielen andern aus diesem Zeitalter nicht sehr verschieden. Wenn er sich besser, als andere, behauptete, so geschah es nicht bloß wegen günstigerer Lage des gebirgigten Bodens, sondern theils wegen beschränkter Anzal der Eidgenossen, theils wegen Aufstekung eines eben so einfachen als würdigen Zieles (*).

Im Frühlinge 1308 kehrte Kaiser Albert wieder einmal nach Helvezien zurük. Wie konnt' er zu gleicher Zeit die verschiedensten Absichten vereinigen? Zu eben der Zeit, da er sich gegen die Böhmen bewaffnet, bewaffnet er sich auch gegen die Waldstädte. In Helvezien hatte er sich unter andern Herren besonders den Abt von St. Gallen und den Bischof von Konstanz zu Feinden gemacht. Jener besuchte ihn in den Bädern zu Baden. Hier gerieth er in vertrauliches Gespräch mit einigen Mißvergnügten aus dem kaiserlichen Gefolge, namentlich mit des Kaisers Neffen, Johann von Schwaben; mit Ludwig von Baiern, dem nachherigen Kaiser; mit Bischof Johann von Straßburg. Heftig war gegen Albert jeder erbittert; am heftigsten der oben erwähnte Bischof Otto von Basel. Persönlich hatte diesen der Kaiser beleidigt; höhnisch hatte er ihn einen bengelhaften Schuljungen gescholten; in vollem Galoppe hatte ihn die Kaiserin seitwärts in Koth gedrängt (**). Nunmehr suchte ihm Albert so gar den honbergischen Kauf streitig zu machen. Ebenfalls persönlich beleidigt war Prinz Johann, der Sohn des verstorbenen Herzogs, Rudolf von Schwaben. Immer noch behandelte ihn Albert als Mündel; immer noch verweigerte er ihm seinen Antheil an dem Habspurgischen Erbgute; höhnisch flocht er um die Stirne des Jünglings den Blumenkranz, indem er beyfügte: Hübscher, als die Fürstenkröne, läßt dem jungfräulichen Gesichte der Hirtenkranz (***). Traurig entfernte sich Prinz Johann von Schwaben von dem Oheim, und ergoß die bittern Klagen in den Schooß der Vertrauten. Diese, großentheils Ritter und Herren aus dem Thurgau und Aargau, zitterten auch selbst vor Alberts Tyranney, und sehnten sich nach der Regierung des Prinzen. Mit diesem verschworen sich

Rudolph

(*) Conring de imp. Germ. Acroam. II. S. 57. Simler de rep. helvet. I.

(**) Küchenmeister in der helvet. Biblioth. St. V. S. 90. Wurstisen III. 4. Albert. Argent.

(***) Annal. Leobienf. Vitoduran.

e Spur mehr. Walther von Eschenbach lebte noch fünf und dreißig Ja
e als Schafhirt in Würtemberg, und entdekte sich erst auf dem To
ethe ***).

Allgemeinen Schreken verbreitete der Kaisermord. Jede Bu
nd jeder Paß wurden besezt. Der Prinz des Ermordeten, Herzog Le
old, eilte im Begleite seines Hofmeisters, Burkard von Hohenberg,
ie Festung Baden zurük. Hier schwur ihm der Aargau den Huldigung
id. Inzwischen ernennte der Reichstag in Speier zum neuen Kaiser Hei
ich VII. von Lüxemburg. Zugleich erklärte der Reichstag die Kaisermö
er mit allem ihrem Anhang als Verbrecher gegen die Majestät. A
em Plaze des Kaisermordes erbaute die Wittwe Alberts für einmal ei
Kapelle. Von Rheinfelden aus nahm sie weit und breit die Provinzen
Pflicht, ihr die Mörder entdeken zu helfen. In den Thälern und a
en Höhen von Helvezien wütete unaufhaltsam die Furie der Blutrach
Bey Faarwangen wurden vor den Augen des jungen Leopolds und sein
Schwester Agnes, verwittweter Königin von Ungarn, auf einen Tag dr
nd sechzig Ritter enthauptet, und sämmtlich starben sie unter Betheurun
er Schuldlosigkeit. Wiederholt wurde dasselbe Trauerspiel bey der Schle
ung von Maschwanden und Alt-Büren. Bey Zerstörung der erstern Bur
o die Diener Walthers von Eschenbach fielen, erhob in der Wiege dess
inziges Kind einen Schrey. Mit eigner Hand wollte es Agnes erwürge
icht ohne Mühe wurd' es ihr aus den Händen gerissen. Hernach nah
ie's an Kindes statt auf, und gab ihm aus Abscheu von Eschenbachs Na
nen den Namen Schwarzenberg †). Dies ist das einzige Beispiel, da

Agne

*) Ulrich Kriegen Chron. Hartmanns Annal. Eremi. Hottingers Ki
chengesch. Th. II. S. 124.

**) Aeneas Sylv. Bohem. C. 28. Malleol. de Nobilit. Faber Suev
S. 142.

***) Wursteisen. Tschudi ad ann. 1308.

†) Senkenbergs Select. juris T. IV. über den Ursprung der Herzogen vo
Oesterreich.

er Gemahl ihr zuredete: Geh doch; deine Gegenwart martert mich
als der peinlichste Tod! Sie antwortete: Beym Himmel verlang
chts weiter, als mit Dir zu sterben. So harrte sie bey ihm Tag und
aus. Nach seinem Tode schleppte sie sich zu Fuße nach Basel, wo
ald darauf untröstlicher Gram fraß. Mehr als tausend schuldlose
ner, Weiber und Kinder waren ein Opfer der Blutrache geworden.
stiftete Agnes mit ihrer Mutter, Elisabeth, auf dem Plaze des Kai-
rdes, zu Königsfelden, ein Kloster. Die Handfeste schrieb Agnes,
dem Kloster schenkte sie reiche Einkünfte unter andern auch von den
ogenen Gütern, mit gänzlicher Steuerbefreiung. An dem Eingange
Kirche bereitete Agnes für sich selbst eine Zelle. Sie erwarb sich
Almosen und Fasten den Ruf einer Heiligen, aber auch im Kloster
ß sie eben so wenig die Angelegenheiten ihres Hauses, als das Heil
Seele. Neben ihr wollte auch die kaiserliche Wittwe, Elisabeth,
tter von 21 Kindern, von denen 10 noch lebten) ihre Tage in dem
er verschliessen: allein im Jahr 1313 starb sie zu Wien, wurde
hernach zu Königsfelden begraben. Mehr als fünfzig Jahre lebte da-
Agnes. Im Jahr 1364 bestattete man auch sie neben der Mut
**)

---

n der Gründung der ewigen Eidgenossenschaft bis zum Beitritte des Kantons Zürich.

Vom Jahr 1308 bis zum Jahr 1352.

---

sehr der Kaisermord von den Waldstädten verabscheuet wurde, so
erleichterte er ihre Befreiung. Nach Alberts Tode gewannen sie Zeit,
die Behauptung ihrer Rechte zu denken. Nicht nur war der neue
er, Heinrich VII, nicht aus dem österreichischen Hause, sondern mit
m Hause im Streit. Zu entfernt war er, um auf der helvetischen

Seite

) Zu Brugg, sagt Tschudi; Wursteisen, zu Winterthur.

richterlichen Ausspruche drohte ein neuer Vorfall neue Unsicherheit; einer Wallfahrt nach Einsiedeln wurden einige Hirten von Schwyz von paar Klosterbrüdern gescholten, und ihnen zugleich zu verstehen gegeben, bey künftigen Streithändeln die Abtei andere, große und ihr günstige ren zu Schiedrichtern auswälen werde. ***) Die Schwyzer erwidert Wir verlangen nichts weit als Recht, und darüber urteilt ein freier B ger so gut, als ein Freiherr. — Entrüstet langten die adelichen Konventu Messer hervor. Blutig retteten sich die Hirten in ihr Bergthal zu Von Schwyz schikte die Landesgemeine einen Eilboten nach der Abtei, der Erklärung: Gebrochen sey der Vertrag. — Nach verabredeter Rec form schlug der Abt vor, daß, mit Zuzug eines Obmanns, vier Sch richter entscheiden. — Nach dem Friedensbruch aber glaubten sich Schwyzer an jene Rechtsform nicht gebunden. Da in dem schiedrich lichen Spruche war festgesezt worden, daß die Verweigerung der Rec form mit 200 Mark Silber gebüßt werden sollte, so verurteilte nun Zürcherscher Obmann, Ritter Rudolf Müller, die Schwyzer zur Erleg der Summe. Da diese auf der Verweigerung beharrten, so schikte Abt die schwyzerschen Friedensbürgen aus seinem Kloster nach Zür Bis zur Beendigung des Streithandels sollten sie in Zürich auf Unko des verfällten Theils zehren. ****) Bald aber wurden die Bürgen en sen. Auf Zureden des Reichsvogtes sprach der Zürcherscher Obmann Schwyzer von der Geldbuße los, dagegen verbürgte, nebst andern La leuten, Werner Staufacher die Bezalung der Zeche. Noch nicht bes

*) Tschudi ad ann. 1309.

**) Hottingers specul. tigur. S. 95 101.

***) Felix Faber Hist. Suev. B. I. S. 190. Tanto erant odio Sui Nobilibus, ut dedignarentur cum eis in aliqua re habere. *Hinc mum* vice versa Suizeri adeo amaricati erant contra Nobiles, non potuerint vel nomĩna eorum audire.

****) Ueber diesen Rechtsgang sehe man die helvet. Biblioth. St. II. 98. Tschudi ad ann. 1312.

tigt waren die Schwyzer. In der Nacht am 1 März 1314 überfielen sie bewaffnet die Abtei; sie schleppten jene pralenden Konventualen nebst dem Pfarrer und Scholaster über die Berge nach Schwyz. Nur auf dringendes Bitten liessen sie die Gefangenen los, zugleich aber schrieben sie die Zeche der Friedensbürgen der Abtei an. Die Verwerfung des Schiedrichteramts beleidigte die Zürcher, und nunmehr traten diese mit dem Einsiedlischen Kastvogte, Leopold von Oesterreich, gegen die Waldstädte in nähere Verbindung. Um gleiche Zeit erhoben sich gegen die Waldstädte die Luzerner. So groß die Verwirrung schon jezt war, so wurde sie noch weit größer, als nach dem Tode Kaiser Heinrichs VII. im J. 1314 abermal ein Zwischenreich folgte.

Als Gegenkaiser befehdeten sich Ludwig von Baiern und des erschlagenen Alberts ältester Sohn, Friedrich von Oesterreich. Die Waldstädte neigten sich auf Seite des Erstern. Auf österreichische Eingebung erklärten sie den Bischof von Konstanz und den Abt zu Einsiedeln in den Bann, und das Hofgericht zu Rotweil in die Acht. Von der Acht befreite sie Ludwig von Baiern, von dem Banne Ludwigs Freund, der Churfürst von Mainz. Darum aber beschloß Leopold von Oesterreich nicht weniger ihre Bezähmung. Ein Hirtenvolk, glaubte er, kann kein Heldenvolk seyn. In diesem Glauben bestärkten ihn die Höflinge bey dem Brautlager, das mit Catharinen von Savoi, und zu gleicher Zeit sein Bruder, Kaiser Friedrich, mit Isabellen von Arragonien in Basel feierten. Unter Spiel und Tanze beredeten sie sich, die Sitten der Bergbauern so gut wie Hofsitten zu kennen. Eine Wildhatze schien ihnen der Krieg gegen die Aelpler. Keineswegs erwiderten diese Pralerei gegen Pralerei. Aengstlich rüsteten sie sich zur Gegenwehr.*) Standhaft aber verweigerten sie Friedrichs von Oesterrich Anerkennung als Kaiser. Eben so verweigerte sie Solothurn. Ein Theil des österreichischen Heeres zog an die Grenze von Unterwalden, ein anderer Theil nach dem Aegerisee auf Zug. Nur dreizehn hundert Mann stark, lagerten sich die Eidgenossen am Sattelberge. Fünfzig ihrer Brüder, die um unbekannter, vielleicht unbedeutender oder grundloser Beschuldigung willen unter dem Bann lagen, baten um die Ehre, mit den Andern für Freiheit und Vaterlard fechten zu dürfen. Eben so edel als klug verweigerten ihnen diese Ehre die Schwyzer. Nichts desto weniger sezten sich die Gebannten vor der Grenze an den Morgarten. Den österreichischen Kriegsplan verrieten den Eidgenossen der Graf von Toggenburg und Heinrich von Hünenberg. Den 15 Nov. 1315 rükten mit Anbruche des Tages die Oesterreicher an. So weit man sehen konnte, glimmerten unter dem Strale des Morgens Speer und Lanze, Helm und Küraß, ein furchtbares Heer, das erste, (so weit die Geschichtkunde reicht) welches in die Waldstädte eindrang. Beym Anblike werfen sich die Eidgenossen aufs Knie, und schwören sich unterm Gecethe Sieg oder Tod zu. Zwischen Flut und Gebirg wendet sich die feindliche Reuterei durch. Auf sie herab wälzen von Morgarten jene fünfzig Gebanneten den aufgethürmten Steinhagel. Schon sind die Streithengste in Verwirrung: In guter Ordnung hingegen ziehen nun vom Sattel herab die Eidgenossen; sie fallen den Feind

*) Vitoduran S. 36 Gerard de Roo. Hist. Austr. B. II. S. 85.

nen Stillstand der Waffen. Um so viel leichter unterstüzte er hierauf
nen Bruder, Kaiser Friedrich. Im J. 1323 nahm diesen gleich
der Gegenkaiser, Ludwig von Baiern, gefangen. Feierlich anerkannten
den leztern die III. Kantone, und von ihm erhielten sie die Erneuer
der Reichsunmittelbarkeit. Umsonst bewaffnete sich abermal Leopo
umsonst ermahnte er zur Bewaffnung die Glarner. Diese glaubten
zur Bewaffnung nur für die Klostergüter von Sekingen verpflichtet;
traten sogar mit den Schwyzern in dreijährige Verbindung, behielten
aber in der Verbindung die Herzogen von Oesterreich als Meyer
Kastvögte vor.

Wir ehren die Waldstädte als Grundsäulen der Eidgenos
schaft, aber sollten wir weiter gehen, ohne auch in diesem frühern Zeitrau
den Blik auf die jüngern nachherigen Eidgenossen zu werfen? Mit R
preiset die Solothurner die Geschichte als Retter selbst der erbittert
Feinde. Gegen den Kaiser Friedrich von Oesterreich waren auch sie
die Seite Kaiser Ludwigs von Baiern getretten. Voll Unwillen hierü
belagerte sie im J. 1318 Leopold von Oesterreich. Während der B
gerung schwol die Aare so stark an, daß die Brüke die zum Lager fi
te, in Gefahr kam. Leopold belastete sie mit Steinen und ließ dri
das Kriegsvolk fortziehen. Die Brüke zerschmetterte. Bey den S
thurnern verschlang jeden feindseligen Gedanken das Menschengef
Mit eigener Lebensgefahr eilten sie auf Schiffen zur Rettung der Fei
zogen sie in die Stadt, und schikten sie nach der Verpflegung ins L
zurük. Gerührt, hob Leopold die Belagerung auf.

Ununterbrochen indeß blieben die Waldstädte dem Kaiser
wig ergeben. Ihn begleitete auf seinem Heerzuge nach Mailand

*) Hottingers Method. S. 299 Keyflers Reisen Th. I, S. 27. Fl
Gesch. der komischen Litterat. Th. I. S. 179.

Rom die kriegslustige Jugend. Der Pabst, der damals den Siz in Avignon hatte, belegte ihn mit dem Banne. Den Bann trugen im J. 1328 mit ihm die Waldstädte. Mit ihm verglichen sich endlich im J. 1330 die Herzogen Otto und Albert von Oesterreich. Zur Schadloshaltung verpfändete er ihnen Rheinfelden, Schafhausen, Zürich, St. Gallen. Ohnehin waren diese Städte, obgleich reichsfrei, während des Krieges österreichisch gesinnet. Ungern aber sahen sich die Zürcher aus Freunden von Oesterreich herabgewürdigt zu Unterthanen von Oesterreich. Nunmehr neigte sich ihre vorneme Politik vor der einfachen Klugheit der Waldstädte. Die Waldstädte vergasen, daß ihnen in dem Rechtshandel mit Einsiedeln die Zürcher entgegen gewesen, daß bey Morgarten gegen sie auch Zürcher gefochten; sie erinnerten sich aber, daß sie während der Luzernerfruchtspeer zu Zürich den Kornmarkt offen gefunden; sie glaubten die eigene Freiheit um so viel sicherer, je weniger rund umher die Nachbarn von Oesterreich abhängig seyn würden. Auf ihre Fürbitte befreite Kaiser Ludwig Zürich vor der Verpfändung, und auf Fürbitte des Abts von St. Gallen St. Gallen. *) In Verbindung mit den Zürchern thaten die Waldstädte einen Zug über den Gotthard. Weit und breit hatten jenseit dieses Gebirges die Gegenparteien der Gibellinen und Welfen alle Straßen unsicher gemacht. Zur Bezähmung des Räubervolkes erwekte Conrad von Moos, Kaiser Ludwigs Reichsvogt in Ursern, die Urner, und mit diesen verbanden sich zur Rächung des gekränkten Handelsverkehrs die Züricher. Schon drangen sie durch das Livinerthal bis nach Giornico vor. Zwischen ihnen und den Mailändern traf Rusconi von Como einen Vergleich. Er selbst sicherte unter seiner Gewährleistung den Paß. (im J. 1331.)

So wie auf der Seite des Gotthards die Waldstädte, so beschüzten auf der Seite des obern Aargaus die Berner Recht und Sicherheit. Weit aus die mehrern Hügel und Thäler des Aargaus beherrschte Elisabeth von Kiburg. Mit Beihilfe ihres Günstlings, des Senn von Münsingen, dachte der eine von ihren Söhnen, Graf Hartmann, auf die Verstoßung des andern, Graf Eberhards. Als junger Geistlicher, studirte dieser zu Bologna, bekam aber von Hause zu kleines Gehalt. Voll Unmut kehrte er über die Gebirge zurük, und verlangte sein Erbtheil. Mitten in der Nacht überlieferte ihn sein Bruder gefänglich nach Rochefort an seinen Schwiegervater, Rudolf von Neuenburg. Zu Gunsten Eberhards entschied endlich den Erbstreit Leopold von Oesterreich. Beym Saitenspiel und Gastmale feierte man auf dem Schlosse zu Thun die Versöhnung. Beym schäumenden Pokale entgieng gegen Eberhard dem Hartmann ein Spottwort: Sein Erbtheil, sprach er, bekömmt nun der Bruder, aber sein Jungferngesicht verräth, daß er eines Vormünders bedarf. Unerträglich schien Eberhards Freunden das Spottwort; sie entblößten die Schwerdter. Voll Wut fiel jeder über den andern. An der finstern Wendeltreppe wurde Hartmann erschlagen. Auf das Zettergeschrei eilen bewaffnet die Bürger der Burg zu. Graf Eberhard versperrt die Thore, und erhält (unter Angelobung des Burgrechtes mit Bern) Zuzug von Bern. Ohne Mühe behaup-

*) Vitoduran S. 40. Hottingers Specul. tig. S. 91 — 94.

faßte, als das gemeine Beste *). Je weniger sie ihre Wirksamkeit a
dehnten, desto kraftvoller blieb im engern Kraise ihr Einfluß. Wie n
thätig war nicht dieser Einfluß für Luzern? In Luzern hatten die Herz
von Oesterreich den Münzfuß und das Ohmgeld erhöht. Gegen die A
drükung gelobten die Waldstädte den Luzernern brüderlichen Beistand.
J. 1332 traten auch diese mit jenen in den eidgenößischen ewigen Bu
jedoch auch sie unter Vorbehalte der Rechte von Oesterreich. In
Stadt verabredete inzwischen der Oesterreichische Anhang gegen den ne
Bund eine Verschwörung, allein sie wurde entdekt und vereitelt. Du
die Aufnahme der Luzerner in die Eidgenossenschaft zogen sich die Wa
städte weit und breit den Haß des österreichischen Adels über den Ha
Am wenigsten rächten sich an ihnen die Herzogen selbst; sie waren du
Kriege erschöpt; sie beschränkten sich also auf Veranstaltung eines Landf
dens, dessen Umkrais sich von dem Elsaße und Schwaben bis in t
Uechtland und Oberland, von dem Jura bis über den Gotthard erstre
Im J. 1334 beschwerten sich zwar die Herzogen bey Kaiser Ludwig ü
die Unrechtmäßigkeit des eidgenößischen Bundes, und hierüber trug der K
ser die Untersuchung neun Schiedrichtern auf. Er wälte sie aus drei St
ten der landfriedlichen Verbindung, aus Bern, Basel und Zürich.
erklärten den Bund für schuldlos. Wenig Jahre hernach traten auch
Züricher dem eidgenössischen Bunde bey.

Bevor wir sie in dem Bunde auftretten lassen, werfen wir ei
Blik auf den vorherigen Zustand von Zürich zurük. Bereits hatte
Stadt sich durch Kunstfleiß und Handel bereichert; bereits verfeinert
der Charakter der Bürger, und zwar im Umgange theils der höhern G
lichkeit theils des Adels, im Umgange so vieler durchreisender Kreuzri
und der Freunde des Minnegesangs. Nach einem Kanon Kaiser Rud
vom J. 1283 bezalten die Zürcher schon damals jährlich eine Reichssti
von 200 Mark Silber †). (Izigen Geldes 16200 Gulden.) Die St

*) Berna et Salodora neutrum curabant. Albert. Argentin. ad ann. 13
†) S. Zürchergesch. Archiv Nr. XI. B. I. Nro. 1. Nach damaligem Get
preise 2700 Müte.

tbürger hatte seinen Kohlgarten, und einen Antheil an der Gemein-
. Geschäftigere Bürger dienten als Handelsfaktoren zwischen Italien
Deutschland; sie bearbeiteten die Haut und Wolle der Heerden, lern-
ie Tuchfärberey von den Flamändern, und die Seidenfabriken von
Neapolitanern. Sowol die Früchte des Kunstfleisses als die Aben-
r der Kreuzzüge, sowol die Befehdungen als der verspottete Bann-
brachten freiere Denkart und ausschweifendere Sitten hervor. Im J.
hatte der Stadtrath in Zürich die Bordel zugeschlossen, im J. 1319
r sich schon wieder zu ihrer Eröfnung genöthigt. Schon vor dem
en Jahrhunderte war die Stadt in dem Rufe der Ueppigkeit. In
hronik des Dominikaners von Kolmar erklärt den grossen Brand vom
280 der Teufel selbst durch einen Besessenen als Gottes Strafgericht
ie Weltlust. Wie groß war das Sittenverderben, sagt Bodmer,
der böse Geist selbst nöthig gefunden hat, den Strafprediger zu spie-
Im Ganzen genommen, war indeß die Kleidertracht noch überaus
) †). Der Rok langte zu den Füssen hinab, und war am Hals
lagen; Frauenspersonen trugen ihn etwas weiter und länger, mit
Gütel geschürzt. Der innere Ermel des Wamms stieg aus dem
offenen Umschlag hervor. Von der Schulter wallete bey Manns-
Leibspersonen ein Mantel. Gold, Silber, Seide, Edelstein, oder
nur Knöpfe und Nestel sah man noch wenig. Entblößt war der
Müzen trugen nur angesehenere Herren. Von den Männern un-
den sich die Weiber durch lange Haarlocken, gewöhlich mit einem
umwunden. In der Trauer war die Stirne mit Leinwand um-
Am treusten vergleicht man den damaligen Anzug mit dem Anzuge
dener heutigen Ordensleute. Gleichwie sich in den Kanzleischriften
prache, so erhält sich unter den öffentlichen Ständen die Kleider-
Aus Zeilers CCXXXIsten Briefe führt Morhof das Zeugniß der
gischen Chronik an, daß sich gegen der Mitte des XIVten Jahrh.
mit der Kleidertracht die Sprache, die Sprach- und Dichtkunst
t haben. Eine Aenderung also, die unmittelbar auf die Kreuzzüge
. Während der Kreuzzüge, in dem Zeitraum der Ritterschaft und
innegesanges, zeichnete sich der Liebhaber durch heroische Aufopfe-
und die Geliebte durch die Grazie der Sittigkeit aus ††). In
Hause zu Zürich, und auf Manegg, seiner Burg, versammelte

Rügger

odmers hist. Erzälungen S. 87. Ebend. Gesch. der Stadt Zürich
. 28.

Rügger Maneß in traulichem Kreise die Dichter. Durch Ermunterung der Musen, und durch Aufbewahrung ihrer Lieder erwarb sich dieser Rathsherr von Zürich ein bleibendes Verdienst.

Die höchste Gewalt über die Stadt besaß der Kaiser. Die vollziehende Gewalt war getheilt. Der Vogt des Kaisers bezog die Gefälle des Reichs, und hatte in dem Blutgerichte den Vorsiz. Die Aebtißin hatte einen Theil der Zölle, nebst dem Münzrecht und Schultheissenamte. Ebenfalls besondere Gerichtsbarkeiten hatte das Chorrenstift. Der Stadtrath besorgte, nebst den übrigen innern Angelegenheiten, die Stadtpolizey. Die Bürgergemeine berathschlagte über Maaß und Gewicht, über Abänderung des Gesezes und Rechts, über die Ernennung eines Schirmherrn, über die Auswal zwischen Gegenkaisern, über Beschwerden und Wünsche, die vor den Kaiserthron gebracht werden sollten. Alle vier Monate versammelte sie sich zur Bestätignng des Stadtraths. In seiner Chronik spricht Silbereisen von einem frühern Rathe, der zur Hälfte aus Rittern, zur Hälfte aus Geistlichen (vermutlich Rechtsgelehrten) zusammengesezt war. Bis zum J. 1336 bestand der Rath aus XII Rittern und XXIV Bürgern. Er hatte drei Abtheilungen. Jede regierte vier Monate. Bey wichtigern Vorfällen berufte er nicht nur die alten Räthe zu sich, sondern auch zalreich die Bürger *). Je betriebsamer und aufgeklärter die Bürger wurden, desto freier und wachsamer faßten sie ihr eigenes Interesse und das Betragen des Rathes ins Auge. Durch Entzweihung in seinem Schoße verrieth der Rath selbst theils sein Unrecht theils seine Schwäche. Wenn einmal bey dem Volke das Mißvergnügen überhand nimmt, so wird die Stimme irgend eines beliebten und beherzten Mannes die Stimme des Volkes. Unterstüzt von der Volksstimme, wird der Mann gewaltiger als der Senat; er wird Gesezgeber und Staatsreformator. In Zürich erhob sich dazu Rudolph Brun. Brun war von ritterlicher Geburt, von großem Reichtum, überdieß ein Glied des Rathes. Da es im Rathe nicht nach seinem Wunsche gieng, trat er an die Spitze der Unzufriedenen unter den Bürgern. Diese warfen dem Rathe Verschwendung der Einkünfte und Vermehrung der Auflagen vor **) Von dem Geiste und von den Grundsäzen der Regierung zeugen am sichersten die öffentlichen Erkanntnissen. Nur einiger erwähnen wir, die vielleicht am meisten zur Empörung gereizt haben †). I. Begünstigung der kaufmännischen Juden, nicht ohne Nachtheil der Bürger. Im J. 1335. II. Beschränkung der Fürkäufer, Monopolisten, Handwerker, besonders der Müller und Beker. Im J. 1332. 1335. III. Beschränkung der Ueppigkeit. Im J. 1333. IV. Beschränkung der Priesterschaft. Im J. 1333. V. Beschränkung des Geldwechsels. Im J. 1335. VI. Abänderung des Münzfußes im gleichen Jahre. Noch so wolgemeynt mogten diese und andere Erkanntnisse seyn, so erschienen sie doch zu wenig vorbereitet, zu zalreich, zu schnell auf einander, und sie kränkten zu viele Menschen auf einmal. Jede frühere, der man sich still-

 schwei-

*) Ueber das Civil- und Criminalrecht sehe man die helvet. Biblioth. St. II, und das Schweiz. Muf. Jahrgang II. St. 4. 7.

**) Hartmann von Einsiedeln. Bitoduran. Ulrich Krieg.

†) Beiträge zu Lauffer Th. II. S. 33-49.

schweigend unterwarf, gab dem Rathe Lust und Entschlossenheit zur Durchsezung von mehrern. Jede neue vermehrte und verbreitete bey dem Volke die Erbitterung. Anfangs des Maimonats im J. 1335 erwartete die zwote Abtheilung des Rathes von der Bürgergemeine die Bestättigung. Vor der Bestättigung verlangten die Bürger die Darlegung der Finanzrechnung. Ihr Verlangen billigten vier von den Rathsgliedern, Bruns Mitverschworne; die übrigen schrieen über Neuerung. Brun selbst spielte zum Scheine den Vermittler. Auf sein Zureden nahm man Bedenkzeit. Zur Abkühlung oder zur Zerstreuung der Bürger hofften die Räthe, die Bedenkzeit zu nutzen. Sechs Wochen hernach schrie Brun: Die Herren vom Rathe spotten der Bürger. Von allen Seiten drangen diese vor das Rathhaus. Vom Fenster herab erklärten sich für sie die beiden Ritter, Heinr. Biber und Hans Müller. Mehrere Räthe retteten sich durch Flucht ausser die Thore. Auf der Flucht verloren sie den lezten Stral von dem rathsherrlichen Glanze. Die Bürger überliessen die Stadtverwaltung für einmal der ersten Abtheilung des Rathes, und zwar unter Bruns Vorsize. Wenige Tage hernach versammelte dieser ganz ausserordentlich die Bürgemeine. Bis auf weitere Vorkehr zog man das Gut der Flüchtlinge ein, sezte ihnen aber St. Ulrichs Tag im Juli zur Verantwortung an. An diesem Tage erschienen vor der Bürgergemeine die Anverwandten der Entflohenen, und baten für sie um sicheres Geleite. Nach Bewilligung des Geleites, erschienen vor der Gemeine die ausgetrettenen Räthe. Sämmtlich wurden sie, die einen auf mehrere die andern auf weniger Jahre, die einen dahin die andern dorthin verwiesen, und zwar unter schwerem Eide, daß sie während der Verbannung weder zusammentretten, noch sonst das Geringste gegen die Stadt unternemmen. Zur Verbürgung hinterliessen sie Häuser und Güter. Mittlerweile übte Brun beinahe unbeschränkte Gewalt aus. Gern anvertraute sich das Volk demjenigen, den es zugleich als sein Geschöpf und seinen Schöpfer oder Retter ansah. Auf Lebenslang anerkannte es ihn als Bürgermeister oder der Stadt Oberhaupt, und überdies belehnte es ihn mit dem Rechte zur Erwälung seines Nachfolgers. Mit wahrer oder verstellter Mäßigung drang er auf Festsezung bestimmter Verfassung. Nach seinem eignen Entwurfe fiel die Regierung zur Hälfte an die Patrizier, und zur Hälfte an die Handwerker. Zu diesem Ende theilte er die gesammte Bürgerschaft in XIII Zünfte. Aus der ersten, oder Konstablergesellschaft *) (der Gesellschaft der Ritter oder Rentier) ernennte er selbst alljährlich zween Ritter und Edelknechte, und vier andere Konstabler zu Walherren, welche hernach aus ihrer Zunft oder Gesellschaft XIII Rathsherren erwälten. Jede der XII Handwerkszünften wälte jedes halbe Jahr einen Zunftmeister aus dem Mittel der Handwerker; jeder Zunftmeister zog noch aus den Gliedern der Zunft sechs Räthe oder Beistehr an sich **). Die leztern formirten hernach den großen Rath, so wie die Rathsherren und Zunftmeister den kleinen. Ganz aus dem Geiste des Zeitalters entsprang diese Verfassung; sie entsprang aus dem Wettstreite des Kunstfleisses und des Erbadels. Nicht ungern schwächten die Kaiser durch

*) Du Cange in voce Connestablie, comes Stabuli.

**) Zürch. Sakristey T. VII. S. 227. 335, wie auch die Ordnungen der Schmiedtenzunft, Orig. Tr. XXX. B. 2. Nro. I.

es Volkes erklärte die Auswanderer als Feinde des Vaterlands. Bi
en wurde das Zusammenlaufen; auch das weibliche Zusammenlaufen bl
icht ungerükt †††). Gerne opferten für den Augenblik die Bür
nanche Freiheit und Bequemlichkeit auf, deren Aufopferung ihrem J
chmeichelte. Unter Anführung des Grafen Hans von Rapperschweil (
dem Hause Habspurg-Laufenburg) begannen im J. 1337 die vertriebe
Räthe thätliche Feindseligkeiten. Brun gab dem Grafen das Burgre
heraus, und zog bewaffnet vor die Burg Rapperschweil. Zu gleicher Z
verband er sich mit Diethelm von Toggenburg. Kaum aber war die v
einigte Mannschaft der Zürcher und Toggenburger vor Grynau geland
so überfiel sie aus dem Hinterhalte Graf Hans von Rapperschweil.
nahm Diethelmen von Toggenburg gefangen, und jagte die Zürcher
rük. Vermög eines Vertrages waren die Schwyzer dem Grafen von T
genburg Beihilfe schuldig. Gegen Rapperschweil vereinigten sie sich
den Zürchern. Im Gefechte verlor der Graf von Rapperschweil das
ben. Hierüber gerieten seine Leute so sehr in Wut, daß sie dem ersch
genen Herren ihren Gefangenen, den Grafen von Toggenburg, als Tod
opfer nachschikten. Um die Zürcher über die unaufhörlichen Unruhen ni
unwillig zu machen, schloß Brun sowol mit den drei Söhnen des ersch
genen Grafen von Rapperschweil als mit den vertriebenen Räthen ei
Vertrag. In Kraft desselben mußten die Verbanneten noch fünf Ja
von der Stadt entfernt bleiben, nachher aber wieder aufgenommen und
ihre Güter eingesezt werden, jedoch für immer ohne Zutritt zu Aemte
Nichts desto weniger erneuerten sie ihre Nekereien bald wieder. Numm
wurden ihnen mit Bewilligung des Kaisers im J. 1339 ihre Güter en
gen. In einer Verschreibung d. d. zu Brugg (Königsfelden) vom J
ner 1340 ergaben sie sich der Brunischen Regierung auf Gnade.
Verschreibung erfolgte unter dem Namen des jungen Friedrichs von Oes

†) Johannes Müller Th. II. K. 2. S. 143. Th. III. K. 5. S. 447.
††) Helvet. Biblioth. St. VI. S. 1. 11.
†††) Richtbrief und Verordnungen des Raths.

reich durch Vermittlung der königlichen Klosterfrau zu Königsfelden, Agnes von Ungarn, und mehrerer benachbarten Städte. Sehr bald mißbrauchten die Räthe die Begnadigung. Noch größer wurde die Unsicherheit, als um eben diese Zeit Zürich zugleich mit dem Kaiser Ludwig in den Bann fiel *). In der Stadt blieben nur wenige Priester. Unter besonderer Erlaubniß Pabst Clemens VI. lasen sie Messe und hörten Beichte, jedoch nur bey verschlossener Thüre und ohne Geläute. Allen solchen geheimen Gottesdienst verbot Brun, als Zunder zu Verschwörungen, bey Strafe der Landesverweisung, hingegen drang er auf Beobachtung des öffentlichen Gottesdienstes und auf Ehrerbietung gegen die öffentlichen Diener der Kirche. Um so viel dringender war regelmäßiger Gottesdienst, da hin und wieder zügellose Religionsschwärmerei ausbrach **). „Hin und wieder," schreibt Vitoduran, (ad ann. 1339) „wurden die Städte durch Faktionen in Ver„wirrung gesezt. Das Beispiel gab Rom selbst, die Hauptstadt der Chri„stenheit. Auch Zürich gab ein Beispiel. Das Schisma in dieser lez„tern Stadt hat über sie ein Elend verbreitet, welches von Geschlecht zu „Geschlechte zunemmen wird." Durch das Beispiel der Zürcher erhizt, empörte sich auch in Schafhausen der gemeine Mann gegen den Adel; auch Winterthur, Konstanz, St. Gallen verjagten den Stadtrath †). So sehr Brun von den Zunftbrüdern geliebt wurde, so sehr ward er von den verbannten Räthen und ihrem Anhange als Urheber alles Unheils verabscheut. Noch so klein und schwach mogte ihr Anhang in der Stadt seyn, so stellten sich ihn die Ausgewanderten groß und stark vor. In dieser Berechnung rükten den 23 Febr. 1350 bey nächtlicher Weile von allen Seiten, zu Wasser und zu Lande, die Verschwornen heran. Die Häupter, Graf Hans von Habspurg-Rapperschweil, Beringer von Hohenlandenberg, Ulrich von Bonstetten, Ulrich von Mazingen u. m. a. trafen bey einem mitverschwornen Gastwirthe zusammen. Ein Bekerjunge belauscht und verräth sie. Der Bürgermeister läßt die Sturmgloke läuten. Verkleidet eilt er aufs Rathhaus. Unterwegs entgeht er den Banditen, indem er ihr Losungswort ausruft. Von ihnen wird sein Diener durchbohrt. Gepanzert, eilen die Bürger dem Rathhause zu. Ueberall durchkreuzt sich das Geschrei des Muts und der Mutlosigkeit. Die einen von den Verschwornen werden ersäuft, die andern erdrükt oder in engen Gassen erschlagen. Der Graf von Habspurg wird gefangen. Drei Tage blieben die Todten unbegraben, zerquetscht von Wagen und Pferden. Achtzehn von den Verschworenen werden mit dem Schwerdte gerichtet, und neunzehn, jeder vor seinem Haus, aufs Rade geflochten. Der Graf von Toggenburg, der bey der Papiermühle ertrank, wurde am Oedenbache begraben ††). Nach erobertem Sieg in der

*) Faber Suev. S. 149. Hartmanns Annal. Eremi S. 320. Tschudi ad ann. 1338. 1339. Beiträge zu Laufer Th. II. S. 80. 81.

**) Albert. Argentin. Wursteisen III. 12. Hafners Solothurn. Chron. II. 133. Hospinian de Monach. VI. 30.

†) Waldkirchs Schafhauser Chron. Tschudi ad ann. 1343. Zürich. Richtbrief und Urkunde allen Räthen vom J. 1342. Beybrief St. Gallen 1347.

††) Das Buch vom Geschlechte der Brunen auf der Zürch. Stadtbibliothek. Gal. VI. 140.

der Stadt, zogen die Zürcher den See hinauf, und nahmen ohne Widerstand Rapperschweil ein. Zur Abwendung weiterer Verheerung, vermittelte die staatskluge Nonne zu Königsfelden, Agnes von Ungarn, einen Waffenstillstand, jedoch ohne Meldung des gefangenen Grafen von Toggenburg. Nicht lange dauerte der Stillstand. Die Vasallen des Gefangenen plünderten die Handelskaravanen der Zürcher. Den Raub kauften Bürger von Basel und Straßburg. Voll Rache griffen die Zürcher auf mehrere Personen, die aus diesen beiden Städten nach Einsiedeln pilgerten. Den Baslern und Strasburgern aber lag weniger an der Wallfahrt nach Einsiedeln, als den Zürchern an der Handelsmesse zu Frankfurt. Die Zürcher gaben nicht nur die Pilger bald wieder los, sondern schlugen auch den Grafen von Habspurg-Rapperschweil einen Verglich vor. Diese ertheilten zweideutig die Antwort: Ihr Land sey ein österreichisches Lehen geworden; ohne Mitwirkung also von Oesterreich beschliessen sie nichts. Ueber die kalte Antwort erbittert, und ohne Besorgniß von österreichischer Seite, zieht nun Brun von neuem nach Rapperschweil, schleift die Mauren, und läßt bis auf die lezte Hütte alles im Rauche aufgehen. Dadurch jagten die Zürcher gegen sich auch Oesterreich in Harnich. Rükhalt suchten sie im J. 1351 in dem eidgenößischen Bunde. Schon lange betrachteten die Waldstädte Zürich als eine Vormauer, als einen für sie bequemen Marktplaz. Im Maimonate erschienen in dieser Stadt die Abgeordneten von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden; sie nahmen die Zürcher in die ewige Eidgenossenschaft auf, und gelobten ihnen Gewährleistung der neuen Verfassung. Gegen äussere Feinde versprach jeder Kanton dem andern bewaffneten Beistand. Bei innerer Entzweiung zwischen denen Kantonen selbst verabredete man folgende Rechtsform: Jede von den streitigen Parteien schikt zween ehrbare Männer in die Abtei Einsiedeln, die entweder in Minne oder nach Mehrheit der Stimmen entscheiden. Bey gleicher Theilung der Stimmen wälen sie irgend einen Eidgenossen zum Obmann; (Richter) dieser thut alsdenn den Ausspruch. Vorbehalten sind in dem Bunde die Rechte des römischen Reiches, wie auch die ältern Bünde. Auch für die Zukunft behält sich jeder Kanton für sich das Recht zu neuen Bündnissen vor, jedoch unter Voraussezung dieser ewigen Eidgenossenschaft.

Von der Aufnahme der Zürcher
in die Eidgenossenschaft
bis zur Aufnahme der Berner.
vom Jahr 1352 bis zum Jahr 1353.

Im August 1352 kam Albert von Oesterreich, ein Sohn des erschlagenen Kaisers nach Brugg. Die Zürcher bewillkommen ihn mit Geschenken: allein auf einem zalreichen Landtage spricht man vieles, so wie überhaupt von dem Troze der Eidgenossen, also besonders auch von den Greuelthaten der Zürcher vor Rapperschweil. Albert verlangt von den Zürchern die Wiedererbauung dieser Burg und Stadt, die Zurükstellung der Mark, kurz, Schadloshaltung und Genugthuung. Die Zürcher weigern alle Erstattung. Der Herzog rüstet sein Heer. Jene verlassen sich theils auf die Waldstädte, theils auf den nunmehrigen Kaiser Karl IV. Schon verbreitet sich das österreichische Heer bis an die Vorgraben von Zürich. Von allen Enden eilen zur Vermittlung benachbarte Herren herbey. Treuherzig überlassen die Zürcher den lezten Ausspruch der eignen Schwester des Herzogs, Agnesen im Kloster Königsfelden. Die listige Frau verdammt sie sowol zur Aufbauung von Rapperschweil, als zur Zurükstellung der Mark; sie hebt so gar alle Verbindung der Zürcher mit den Waldstädten auf *). Zur Anerkennung des Ausspruches hatten sie sich durch Auslieferung von sechszehn Geiseln anheischig gemacht. Die Anverwandten von diesen thaten alles nur mögliche, damit das Urtheil auch in den Waldstädten anerkennt werde. Bereits hatten es die Zürcher vor dem Herzoge beschworen. Der Herzog forderte überdies die Loslassung des Grafen von Habspurg. Da sie die Zürcher verweigerten, da sie sich über Agneses Urteil beschwerten, so wurden ihre Geisel in Bande gelegt, und ihr Boden von dem österreichischen Adel verwüstet. Gegen die fünf eidgenößischen Kantone wollte der Herzog unter andern auch die Glarner bewaffnen. Auf sein Aufgebote antworteten sie: Wir bewaffnen uns für das Reich und für die Aebtißin von Sekingen. An Oesterreichs Familienkriegen nemmen wir nicht Antheil. Mit Gewalt suchte Herzog Albert, die Glarner geschmeidig zu machen **). Von Glarus aus hoffte er, die Waldstädte in Schreken zu jagen. Seinem Entwurfe kamen, vereinigt, die Eidgenossen zuvor. Diesen schworen die Glarner den Frieden, die Eidgenossen den Glarnern. Mitten im Winter 1352 überraschte die Glarner Walther von Stadian bey

*) Faber Hist. Suev. S. 154. Tschudi ad ann. 1351.
**) Neumair's von Ramsla Buch vom Aufstande der Untern wider die Obern. Jena 1633.

bey Näfels. Sie erschlugen ihn, verjagten sein Volk, schleiften seine Burg, und erhielten die Aufnahm in den Eidgenößischen Bund. Inzwischen siegten über die österreichischen Truppen auch die Zürcher unweit Baden bey Tättweil. Während daß ein Theil der Eidgenossen den Aargau verheerte, und ein andrer Theil zu Zürich in Besazung lag, drang ein Haufen Oesterreicher auf der Landenge zwischen dem Zuger- und Waldstädtersee vorwärts. Aus der Oesterreichischen Stadt Zug wurden zu wiederholten Malen die Schwyzer beunruhigt. Bewaffnet zogen diese mit ihren Eidgenossen vor die Mauren von Zug. Der Bürgerschaft überreichten sie folgende Erklärung: Wir greifen weder an Eure Verfassung, noch an die Rechte des Herzogs. Wenn Ihr uns die Thore öffnet, so thut Ihr damit Euch selbst einen nicht geringern Dienst, als uns. — Eilfertig schiken die Bürger von Zug Abgeordnete an den Herzog in Königsfelden. Höhnisch kehrt ihnen der Herzog den Rüken, unterhält sich mit den Jagdhunden, und entläßt die Abgeordneten mit dem Bescheide: Ergebt Euch; bald wieder sinkt Ihr mit den Eidgenossen unter meine Herrschaft zurük! — Bey ihrer Zurükkunft öffnet man den Eidgenossen die Stadt. Nicht als Feinde werden die Einwoner behandelt, sondern als Freunde. Den 28 Juni 1352 tritt auch Zug in den eidgenößischen Bund. Herzog Albert beredet sich, diesen Bund bald wieder zerrissen zu haben, wofern er einmal von Zürich Meister geworden. Mit gesammter Macht zieht er auf diese Stadt los. Sein Herr ist ein vielköpfigtes Ungeheuer. Unter dem Heere sind mehrere geistliche und weltliche Herren, denen Oesterreichs Ländersucht verhaßt ist. Churfürst Ludwig von Brandenburg, Sohn des verstorbenen Kaisers Ludwig, erinnert sich der seinem Vater bewiesenen Treue der Zürcher. Mit Erfolg arbeitet er an einem Verglich. In Kraft desselben erfolgte, nebst gegenseitiger Amnestie, die Loslassung der Gefangenen; Oesterreich aber behielt seine Rechte und Güter, und die Eidgenossen verpflichteten sich, in ihrem Bunde keinen österreichischen Städten Zutritt zu geben *). Sogleich nach geschlossenem Frieden begehrt Albert von Oesterreich von den Kantonen Glarus und Zug die Abschwörung des eidgenössischen Bundes. Sie wird verweigert. Im J. 1354 bietet sich bey einem Besuche in Zürich Kaiser Karl IV. zum Schiedrichter an. Zu Allem verstehen die Eidgenossen sich ein, jedoch mit Vorbehalte des ewigen Bundes. Nunmehr lagern sich zalreich österreichische und kaiserliche Kriegsvölker vor Zürich. Vom höchsten Thurm in der Stadt heben die Bürger den Reichsadler empor. In dem gleichen Augenblike umringen im Lager die Abgeordneten der Eidgenossen, die Vorsteher mehrerer Reichsstädte und viele Fürsten das Gezelte des Kaisers, mit Fürbitten sowol für Zürich besonders, als überhaupt für die Eidgenossenschaft. Der Kaiser erklärt sich: Er halte es unschiklich, wider den Willen so vieler Reichsglieder gegen Reichsglieder zu kriegen. Da die Reichsstände den Vorbehalt des eidgenößischen Bundes gut heißen, so widerseze auch er sich diesem Vorbehalte nicht mehr. Tags darauf bricht die ganze Reichsarmee auf. Nicht lange hernach erneuern die Zürcher ihren Bund mit Oesterreich, freilich unter Vorbehalte der Eidgenossenschaft, jedoch nicht ohne Gefahr für die Eidgenossenschaft.

Schwach

*) Albert. Argent. Roo Hist. Austr. Faber Hist. Suev. Tschudi Th. I. S. 433. Peter Ochs Gesch. von Basel Th. II Abth. I. S. 72-75.

Schwach und zweideutig ist ihre Politik. Neuteral bleiben sie, als Kaiser Karl IV die Kantone Zug und Glarus aus dem Bunde ausschliessen will. Die Waldstädte hingegen nehmen seinen Ausspruch nicht an, bis er auf der einen Seite die Benennung der Waldstädte, als — seiner Waldstädte, austilgt, und auf der andern Seite Zug und Glarus für Eidgenossen erklärt. Herzog Albert wird alt und krank, und hört ungerne von dem Schweizergeschäfte. Nach seinem Hinschied im J. 1358 macht Kaiser Karl IV länger kein Geheimniß daraus, daß er nur aus Gefälligkeit für den schwachen Albert in seinen Forderungen an die Eidgenossen so strenge gewesen. Einige Jahre nach Albert starb in Zürich der Bürgermeister Brun. Insgeheim war er an Oesterreich verkauft. *) Nach Bruns Tode verminderte sich in Zürich der Einfluß von Oesterreich. Im Grund sah Kaiser Karl IV. die Schwächung des österreichischen Hauses nicht ungern. Um von diesem Hause besonders auch die Zürcher auszuziehen, trat er mit ihnen in Verträge; er bestättigte ihnen den Besiz des Zürchersees, und anerkennte als Eidgenossen auch die Zuger und Glarner. **)

Bevor wir weiter gehen, wenden wir den Blik zurük auf die Stadt Bern. Im J. 1353 trat auch sie in den ewigen eidgenößischen Bund. Zum Beitritte nöthigten auch sie die wiederholten Ueberfälle des umliegenden Adels. Im J. 1338 bedrohte sie eine bewaffnete Konföderazion der Grafen und Freiherren im Aargau, im Uechtland und in Kleinburgund. Das Haupt der Konföderazion war Graf Rudolf von Nidau. Mit dem Adel verbanden sich auch die Vorsteher der Stadt Freiburg. Ihr Unternemmen begünstigte Kaiser Ludwig. Er war unwillig, daß die Berner die Münze verweigerten, welche in seinem Namen Eberhard von Kiburg ausprägen ließ; noch unwilliger, als sie ihn unter dem Vorwande seines Banns nicht als Kaiser ansehen wollten. Aus allen Gegenden stürmte der Feind auf die bernersche Stadt Laupen. Ueber die Auswal eines Feldobersten war man in Bern verlegen. Während der Berathschlagung ritt Kastlan von Erlach zum Thor ein. Bey seiner Ankunft erinnerten sich mehrere Bürger des Sieges, den vor ein und vierzig Jahren sein Vater am Donnerbühel erfochten. Der junge Erlach kam von Nydau. Beym Ausbruche des Krieges bat er den Grafen um die Erlaubniß zur Rükkehr nach Hause: „An dir, sprach der Graf, verlier „ich von 340 Helmen nur Einen Mann.“ Der Jüngling gieng mit den Worten: „Ihr sagt, ich sey ein Mann; als Mann will ich mich zeigen.“ Sogleich nach seiner Ankunft in Bern trug ihm unter dem Zujauchzen des Volkes der Schultheiß Johann von Bubenberg das Pannier der Stadt auf. Er ergrief es, indem er versicherte: „In sechs Schlachten, denen „ich beygewohnt habe, siegete immer das kleinere Heer über das größere.“ Mitlerweile schlug in Laupen der Sohn des bernerschen Schultheißen, Bubenberg der jüngere, unerschütterlich manchen Sturm ab. Auch von den Solothurnern, besonders aber von den Waldstädten hatte Bern Zuzug erhalten. ***) Um Mitternacht, beym Mondscheine, zog das Heer bey

*) Urkunde vom J. 1359. L. Meisters berühmte Züricher Th. I. S. 28.

**) Hottingers Specul. tigur. S. 123.

***) F. L. Hallers militairsche Beobachtungen über die Schlacht bey Laupen im Schweiz. Mus. Jahrg. IV. St V.

nen auf Rache; sie suchen Bern theils auszuhungern, theils durch St
ferei zu ermüden. Dadurch üben sie die Berner in der Abhärtung.
sehr gewöhnten sie sich an Fehden, daß ihnen der Friede (treuga) währ
der Fastenzeit im Jahr 1340 unerträglich war; sie nennten die müs
Zeit ihr Wochenbethe. Sogleich nachher verbreiteten sie wieder
Ruhm ihrer Siege. Stolz auf das Waffenglück, schrieen sie: Gott
Bürger worden zu Bern. Nach langem Kriege neigte sich von a
Seiten jedermann wieder zum Frieden. Schon im J. 1341 söhnten
Freiburg und Bern aus. In dem Treffen bey Laupen war auch
dolph von Nidau gefallen. Die Vormundschaft über seine minderjähri
Söhne anvertraute die Familie dem bernerschen Sieger, Kastlan
Erlach. Wenn in dem Kriege gegen den Vater Kastlan von Erlach
Ruhm eines Helden erworben hatte, so erwarb er nun durch die Für
ge gegen die Kinder des Vaters den süßern Namen des versöhnlic
Feindes, des Beschüzers der Unschuld. Er zog sich in den Schooß
Landlust zurück, gleich weit entfernt sowol von der Eifersucht der Gro
als von dem Wankelmute des Volkes. Eines Tages besuchte ihn
Edle von Rudenz aus Unterwalden, sein Eidam. Zwischen ihnen erh
sich wegen der Ehesteuer ein Wortwechsel. Voll Wut sah der Eid
nach der Wand, ergriff des Greisen Heldenschwerdt, und spaltete s
Haupt. (im J. 1360.) Bald hernach starb der Vatermörder eines
bekannten Todes. Nicht weniger fatal war das Schicksal des bernersch
Schultheisen, Johannes von Bubenberg. Die Mißgunst warf ihm Ad
stolz und Bestechlichkeit vor. Auf ewig wurde er mit seinen Freund
verwiesen. Vierzehn Jahre nachher wurde er mit seinen Söhnen triu
phirend wieder in die Stadt eingeholt. Da er selbst alt war, so ernen
te das Volk, an seiner statt, zum Schultheißen den Sohn. Mit Sch
denfreude schrie wol der umliegende Adel über den wetterwendischen Volk
sinn und über das Strafgericht gegen die Volksführer, aber unter de
Adel erneuerten den Krieg für einmal nur wieder die Grafen von Greie
Während ihrer Befehdungen machten sich die Berner Meister von Siebentha

…e den Becher der Lebenslust bis auf die Hefe. Gegen finstere …mut ergriffen die Berner das sicherste Mittel, Geschäfte und … Unter kriegerischer Musik zogen sie im Siebenthale vor Laubek.***) … Harst mischten sich mit Tanz und Gesange die Töchtern des Landes. …igen jauchzten die Krieger:

Der unsrer Buosse wolle pflegen:
Der soll Ross und Rinder nehmen,
Gäns und fette Schwin,
Damit so gelten wir den Win.

So spotteten sie der frommen Flagellanten. Vor ihrem Ju… …ret stürzten die Bürger Laubeck und Mannberg. An Bern ergab … Sanenland. Die bernerschen Eroberungen und Käufe bestätigte … Karl IV. Erst noch waren in Kraft andrer Verträge die Berner …ewaffnung bald gegen diese bald gegen jene Eidgenossen genöthigt …. Damit sie nie wieder in die traurige Nothwendigkeit fallen, … die Waldstädte, die Mitgenossen ihres Sieges bey Laupen, zu Fel… …ehen, traten nunmehr auch sie im J. 1353 in den eidgenössischen … Bund. Diese Verbindung beförderte ein Streithandel zwi… Unterwalden und Bern, dessen Entscheidung Bern den andern …ädten überließ. Die Unterwaldner begnügten sich nicht mit eignem …e der Freiheit, sondern wünschten gleichen Genuß auch ihren Nach… So z. B. begünstigten sie in dem Grindelwalde eine Auflehnung …den Probst zu Interlaken. ****) Die Auflehnung dämpften die …r von Bern und Solothurn. Um gleiche Zeit verbreitete sich …otthard bis nach Greierz der Freiheits- und Revoluzionsgeist. Un… …g ertrug besonders auch das Volk an dem Brienzersee die Tyran… …s Vogts auf Rinkenberg. Gegen ihn schloß es mit Unterwalden ein …cht. Des Vogts nahmen sich die Berner, als Mitbürgers, an. …dauerte der Streit. Auf einer eidgenössischen Tagleistung der Zür… Luzerner, Schwyzer und Urner thaten endlich die Unterwaldner …ht auf das Landrecht mit den Brienzern, jedoch mit Bitte, es …nicht entgelten zu lassen. Von Zeit zu Zeit erneuerten die Brienzer die

Gebhard Sprengers Chron. ad an. 1338. S. 34. auf der zürch. Stadtbibl. A. 78, 54.

Noch fürchterlicher waren sie im J. 1356. Sprenger und Tschudi.

) Tschachtlan und Schodler, wie auch Hafners Soloth. Chron. Th. II. S. 133.

Bis auf VIII Kantone war nun der eidgenößische Bund angewach
Im Gegensaze mit den jüngern Kantonen, die erst nach den burgundis
Kriegen (nach dem J. 1481.) eintraten, hießen sie die VIII alten Ka
e. Gegen Oesterreich waren sie nun einmal durch den Waffenstills
esichert. Von ganz anderer Seite wurden nunmehr die eidgenößis
Bergthäler beunruhiget. Arnold von Cervola, ein Edelmann aus P
ord, hatte unter den siegreichen Fahnen des Prinzen Eduard von W
anches Treffen gegen Karl V, den König von Frankreich gewonnen. D
Mühe erhob er sich bey gänzlichem Mangel an Subordinazion zum Ha
herumstreifender Horden. Schon war er bis in den Elsaß gedrun
Bestürzt über seine Annäherung, flehte Basel die Eidgenossen um Beist
Beym Anmarsche der Eidgenossen wendete er sich, und starb im J. 1
n der Provence. Um gleiche Zeit erhob sich ein anderer Abentheurer,
ram von Coucy, Graf von Soissons. Seine Mutter war eine Toc
es bey Morgarten besiegten Leopolds von Oesterreich. Zur Heiratsst
waren ihr Aargau und Elsaß verschrieben. Dieser Provinzen wollten
unmehr Coucy bemächtigen. Er war Tochtermann Eduards von S
and. Mit einem Zusammengelesenen Heere von mehr als 40000 M
drang er in den obern Elsaß. Vor andern aus glänzten in dem H
6000 wolgerüstete Britten. Gegen diesen furchtbaren Feind warb der
gere Leopold von Oesterreich um Beistand bey den Eidgenossen. Mit
weile durchstreifte der Feind Basel und Solothurn. Von Hunger ge
ben, plünderte er das ganze Land vom Neuburgersee bis an den Zürch
und Luzernersee *). Ein eidgenößisches Heer überrachte die Britten
Büttisholz, und schlug sie über die Grenze. Zu gleicher Zeit schlugen
Fraubrunnen die Berner den Coucy. Er zog sich in den Elsaß zurük,
hielt aber von dem Herzog von Oesterreich eine Verschreibung auf die
burgischen Herrschaften Büren und Nidau.

Die

*) Tschudi ad ann. 1377. Zurlauben Biblioth. milit. T. IV.

Durch schlechten Haushalt war die Kiburgische Familie je länger je tiefer gesunken. Nothgedrungen, trat sie um Geld den Unterthanen manches Recht ab, auch verpfändete sie Thun an die Berner. Zu Bipp, unweit Solothurn, faßte Rudolf von Kiburg den Anschlag zu Wiederherstellung der Kiburgischen Macht. Mit List und Gewalt hofte er den Bernern Aarberg und Thun zu entreißen, und überdies sich von der Reichsstadt Solothurn Meister zu machen *). Unter Vorwissen Leopolds von Oesterreich, lagerte er sich an St. Martins Nacht im J. 1382 rund um Solothurn. Voll Wut rennten die Bürger um die Ringmauren. Das Heer zog sich zurük. In der Stadt wurde, als Verräther, der Chorherr Hans am Stein geviertheilt, und, wegen geheimer Einverständniß, das Kapitel um den großen Zehnten zu Selsach gebüßt. Die Solothurner forderten ihre Mitbürger von Bern zur Wachsamkeit auf. Eine gemeineidgenößische Tagleistung zu Luzern schikte an Leopold von Oesterreich die Frage: Welchen Antheil wol Er an der Unternemmung seines Lehnträgers habe? Er gab zur Antwort: Was der Graf von Kiburg ohne mich anfieng, mag er auch ohne mich enden. — Von dem Herzog verlassen, und von allen Eidgenossen bedroht, grämte der Graf sich zu Tode. Sein Bruder, Berchthold, verschanzte sich zu Burgdorf. Auf Burgdorf zogen die gesammten Kantone, mit Hilfsvölkern von Savoi und Neuenburg. (im J. 1383.) Durch List betrogen, und von Lebensmitteln entblößt, gaben sie die Belagerung auf. Mit oder ohne Grund schrie in Bern mancher Bürger: Ohne Mühe hätte man Burgdorf erobert, aber in dem Rathe zu Bern wären die Kiburgischen Dienstmänner dagegen gewesen. Auch begehrte mancher Bürger das Geld zurük, das er zum Ankauffe von Thun vorgelehnt hatte. Im J. 1384 entsezte die Bürgemeine die mehrern Räthe, und traf folgende Auskunft: „Alljährlich soll man den halben Rath „abändern, und ihn der Gemeine zur Bestättigung darstellen; auch soll man „ihn zur Handhabung der Stadtsazungen beeidigen, und endlich in den „Rath keinen Dienstmann des Grafen von Kiburg oder irgend eines andern „fremden Herrn aufnemmen." Der Bernersche Schultheiß, Otto von Bubenberg, trat mit der Kiburgischen Familie in Unterhandlung. Den 27. April 1384 übergab sie den Bernern Burgdorf, Thun und Grieserberg **).

Eben um diese Zeit, im J. 1381 war es, daß die Menschheit und die bürgerliche Gesellschaft über die Tyranney des Lehnadels den wichtigsten Sieg davon trug, und zwar durch den neuen Bund der rheinischen und schwäbischen Städte. Um den hohen Lehnadel zu schwächen, unterstüzte diesen Bund anfänglich, obschon insgeheim, der Kaiser selbst. †) In dem ersten Ursprunge hatte der Bund keinen andern Zwek, als die Sicherstellung der Handelsstädte gegen die adeliche Raubsucht. Der Räuber- und Fedegeist aber fuhr unvermerkt auch in die übermütigen Städte. Gegen diese errichteten hinwieder der Adel und die Fürsten eine bewaffnete Konföderazion. Zur Beförderung des Gleichgewichtes brachte im Jahr 1383

*) Hafners Soloth. Schauplaz Th. II.

**) Tschudi ad ann. 1385.

†) Tritheim Chron. Hirsg. ad ann. 1380. Struve Corp. hist. germ.

1383 Kaiser Wenzel auf dem Reichstage zu Nürnberg einen allgemeinen Landfrieden zu Stande. Unter dem Schilde dieses Landfriedens sollten sich ohne fernere besondere Verbindungen, ohne Unterschied sowohl die Städte als die Burgen gemeinschaftlich zu gegenseitiger Schonung vereinigen. †)

Glüklich war während dieser Zeit Leopolden von Oesterreich die Trennung der fränkischen und schwäbischen Städte gelungen. Bey den österreichischen Beamten wuchs die Hoffnung zur Trennung der Eidgenossenschaft. Als die Luzerner die Abschaffung des Zolls zu Rotenburg, und die Schwyzer die Abschaffung des Zolls zu Rapperschweil verlangten, gab der Herzog den Schwyzern geneigtes Gehör; ungeneigtes den Luzernern. Durch Liebkosung der Einen und durch Bedrükung der Andern hoffte er, sie unter sich selbst zu entzweien. Voll Wut, drangen die Luzerner auf Rotenburg, verjagten den österreichischen Pfandherrn, Grim von Grünenberg, und schaften den Zoll ab. Um gleiche Zeit empörten sich gegen einen andern österreichischen Pfandherrn, Peter von Thorberg, die Bewoner von Entlibuch, und traten in ein Burgrecht mit den Luzernern. Der Pfandherr verurteilte die Urheber des Burgrechts zum Tode, und sprengte feindlich bis an die Thore von Luzern. Im J. 1386 beschlossen die Luzerner gegen den Ueberdrang blutige Rache. Zugleich mit ihnen bewaffneten sich die Waldstädte und die Kantone Zürich und Zug. Gegen sie vereinigten sich mit dem Herzoge von Oesterreich hundert sieben und sechszig sowol geistliche als weltliche Herren. Neuteral blieben die Berner. Ohngeachtet aller noch so dringenden Aufmahnung der Waldstädte, ihrer Waffenbrüder bey Laupen und Burgdorf, gaben sie frostig zur Antwort: „Bis zum Ablauffe des Waffenstillstandes mit Oesterreich fehlen noch einige „Monate. Ruhig hält sich in der Nachbarschaft der österreichische Adel. „Seit den vorigen Fehden hat sich Bern noch nicht erholt." Mit Ungeduld hingegen erwarteten die übrigen Eidgenossen den Ausbruch. Der Stillstand gieng aus. Zum Sieg oder Tode entflammte sich zwischen den freien Männern und den Freiherren der Krieg. Manche Burg wird geschleift, manches Blutbad ergießt sich, manche Völkerschaft lehnt sich auf. Sowol die untere March als die Abtei Einsideln huldigen Schwyz. Die Glarner geben die Neuteralität auf, und erklären sich gegen den Herzog. Nebst den Waldstädten und Zugern legen sie eine Besazung in Zürich. Bey Baden im Aargau zieht Leopold die Heeresmacht zusammen, an gleichem Orte, wo ein und siebenzig Jahre vorher ein anderer Leopold von Oesterreich zu seinem Verderben den Anschlag auf Morgarten beschlossen. In eigner Person führt er den Kern der Truppen hinaufwärts über die Reuß, durch die freien Aemter, nach Sempach. Unweit Sempach lagern sich die Eidgenossen an der waldigten Anhöhe. Bey der gebirgigten Gegend steigt der feindliche Adel vom Pferde, und rükt, ohngeachtet der Bepanzerung, zu Fuße vorwärts. Umsonst bittet man den Herzog, daß er seine Person nicht bloß stellen mögte. Unter dem Heere glänzt er männlich schön und voll Heldenfeuer empor; siegprangend aus glüklichen Kriegen, durstig nach neuen Triumphen: Soll denn, ruft er aus, nur von Ferne

†) Tritheim ad ann. 1366. Datte de pace public.

Ferne Leopold zu sehen, wie für ihn seine Ritter in den Tod gehen? Hier, auf meinem Boden, hier, für mein Volk siege oder sterb ich mit Euch! — Aus der waldigten Anhöhe ziehen die Eidgenossen hinab, in schmalen Säulen; sie tragen theils kurzes Gewehr, theils lange Hellparten. Aus Mangel an Panzern, machten sie, mit Stricken, Käulen um den Leib fest; aus Mangel an Schilden, hatten sie um den Arm Bretter gebunden *). Sie fallen aufs Knie, und bethen zu Gott. Hoch steht die Sonne; schwül ist der Tag. Mit Kriegesgeschrei rennen sie in vollem Lauf in den Feind. In einem halben Monde umringt sie der Feind. Schon sinkt mit dem Stadtpannier der Schultheiß von Luzern, Petermann von Gundolfingen; schon liegen im Blute mehrere Söhne der Freiheit von Winkelried. Als Todesopfer reißt sich Winkelried hervor, mitten unter den Feind; er trennt seine Reihen, und glorreich fällt er. Rasch dringen über den Leichnam seine Waffengesellen; rasch jeder Gewaltshaufen der Kantone nach. Unter den Rittern und Herren entsteht ein Blutbad; auch unverwundet verschmachten mehrere in den lästigen Panzern; die andern retten sich auf der Flucht. Schon war Oesterreichs Hauptpannier in den Händen der Schweizer. Leopold selbst langt nach dem Panier. Im Gedränge sinkt er, und stirbt. Der erschlagenen Grafen, Herren und Ritter waren sechs hunder sechs und fünfzig. Am Tage nach der Schlacht gestatteten die Eidgenossen einen Stillstand, um die Oesterreicher ihre Todten begraben zu lassen. Sie führten die Leiche ihres Fürsten mit den Leichen von sechszig der vornehmsten Herren nach Königsfelden ins Kloster. Für die Ruhe der Erschlagenen, ohne Unterschied ob sie Freunde oder Feinde gewesen, bestimmten die Sieger eine ewige Jahreszeit. Suter, ein Theilnemmer am Treffen, verewigt es in einem Triumphliede **).

Nur einzelne Parteien fezten in verschiedenen Gegenden den Krieg fort, an ihrer Spitze Leopold, ein Sohn des Erschlagenen. Wer von der Kasse des Adels war, hielt sich verunreinigt im Umgange mit Schweizern; wer Schweizerfleisch hatte, sprach mit Abscheu vom Adel. In keinem der eidgenößischen Kantone ließ sich ein Pfau sehen: und warum nicht. †). Ein Pfauenschweif wehte von dem Helme der Herzoge von Oesterreich. Wer eine Pfauenfeder auf dem Hute trug, lief Lebensgefahr. Als Augenzeuge erzält Felix Fabri, daß beym Schenktische ein Zecher die Kameraden auf das Spiel der Lichtstralen im Glase aufmerksam gemacht habe, mit den Worten: Es gleicht dem Pfauengefieder. Voll Ingrimm entblößte ein Schweizer den Dolch, und zerschmetterte das Glas.

Noch unheilbarer, als die populaire Schwärmerei, scheint die aristokratische. Je mehr der Mensch schon von Geburt über Andere erhöht ist, desto einseitiger und ausschweifender ist sein Gesichtspunkt; desto weniger giebt er irgend einer Gegenmeynung Gehör. Trunken von Weihrauch

des

*) Von den Eidgenossen lernte man den Vorzug des Fußvolkes vor der Reuterei. Robertsons Karl V. Th. I. S. 148. De la Marche Guerre de bien public B. I. C. 36. Brantome.

**) Man findet es bey Tschudi. Man sehe auch Orig. Duc. Austr.

†) Felix Faber B. I. S. 19. Heinr. Hottingers Method. leg. hist. S. 215.

Der Verzweiflung entflammen solche Anmaßungen. Nichts desto wen
giebt die Landesgemeine von Glarus bescheiden, (weil sie entschlossen
fest ist) zur Antwort: „Wir anerkennen die Aebtißin von Sekingen
„Schirmfrau; wir anerkennen den Herzog von Oesterreich als ihren K
„vogt; wir bezalen theils die verfallenen Steuern theils eine Schadlos
„tung für die Stadt Wesen: Nur bitten wir, daß man uns nicht
„dem unschuldigen Bunde der Eidgenossen herausreissen wolle." Zur D
antwort erhalten sie Troz- und Spottworte. Gegen sie sind sechs tau
Mann im Anzuge. Abends, den 8. April, erfährt es der Glarner Ha
mann, Matthias am Büel, bey der Landenge zu Näfels *). Sogl
schikt er die Nachricht auf Glarus. Ins Gebirge flüchten sich die W
ber und Kinder. Den 9. April um vier Uhr des Morgens, erschei
die Oesterreicher theils an der Grenze bey Näfels, theils bey der La
wehr auf dem Kirenzen. Matthias von Bücl erregt den Landsturm.
weicht der Oberhand, zieht sich aber ohne Verwirrung zurük. Unaufh
sam dringt das österreichische Heer vor. Schon sind gegen das Heer
Waldstädte im Anzuge, die ersten die Schwyzer. Mit fünfhundert M
lagert sich Buel an den Rücken des Rütiberges. Zerstreute Schwä
eilen ihm Mitten durch den Feind zu. Ueber der Wegtreibung der H
den, über der Plünderung der Vorrathkammern und der Verheerung
Näfels vergißt sich der Feind. Bey Netstal schwangt auf dem steini
Boden die österreichische Reuterei. Durch einen Steinhagel werden
den Glarnern ihre Streitrößer scheue gemacht. Aus einem hintern T
verkündigt das Feldgeschrei eidgenößischen Zuzug. Panischer Schrecken
greift das feindliche Kriegsheer. Mit hoch widerhallendem Siegesj
wird es verjagt. Von der Brücke bey Wesen sinken, schwer bewaffn
die Ritter in den Waldstädtersee. Die Glarner plündern die Stadt,
überlassen die Häuser der flüchtigen Einwohner den Flammen. Alsd
verordnen sie: daß je der angesehenste Mann eines jeden Hauses in d
ganzen Lande jährlich am ersten Donnerstage im April nach Näfels w

*) Simler B. I. S. 56. Grafers Schweizer. Heldenbuch. Hottin
Method. S. 295. 303.

zum Heile für die Seelen der Erschlagenen und Gott zu Lobe. Den andern Tag nach dem Treffen bey Näfels zogen von Zürich sieben hundert Mann hinauf zum Beistande der Glarner. Unnöthig fanden sie ihren Beistand, wollten aber nicht umsonst abgereiset seyn, sondern belagerten nun die Stadt Rapperschweil. Von den andern Kantonen und auch von den Solothurnern bekamen sie Zuzug. Unwirksam blieben ihre Büchsen, ihr Antwerch, (Werkzeug) ihr Brandschif. Ermüdet, und nicht ohne Verlust verbrennten sie ihr Lager, und kehrten nach Hause. In Rapperschweil vertheidigte sich eine mailändische Besazung des Barnaba Visconti, Schwiegervaters von Leopold von Oesterreich.

Drei Tage nach dem Treffen bey Näfels zogen, von Rache entflammt, die Solothurner und Berner vor Büren, und machten sich rund umher das Land unterthan. Nicht lange hernach eroberten sie auch Untersee und Nidau. Ihre Streifzüge giengen bis über den Bötzberg. Aehnliche Streifzüge thaten die Zürcher zwischen Baden und Greifensee, jedoch mehr zum Nachtheile des Feindes, als zu eigenem bleibenden Vortheil. Die Familie des erschlagenen Leopolds sah den Aargau und Thurgau verwüstet, die Schazkammer erschöpft, das Kriegsheer zerstreut, die Grenzen gegen Baiern und Polen beunruhigt: Gern also trat sie im J. 1389 mit den Eidgenossen und Solothurnern in einen siebenjährigen Frieden. Auf fünfzig Jahre wurde nachher der Frieden verlängert. — Aufmerksam auf die Gefahren allzu rascher Ergreifung der Waffen, aufmerksam auf die Verwirrungen selbst im Begleite des Sieges, errichteten nun im J. 1393 die Eidgenossen gemeinschaftlich mit Solothurn den Sempachervertrag: „Wir," heißt es darinn, „wohnen ferner friedsam beysammen. „Mutwillig erhebt von uns Niemand Befehdung. Wenn wir uns aber „bewaffnen, so bleiben wir bieder vereinigt. Wer diese Ordnung verletzt, „den zieht die Obrigkeit seines besondern Ortes zur Strafe. Auf Beute „geht man ohne Erlaubniß der Hauptleute nicht aus. Nach Marschzal „theilt man die Beute unter die Theilnemmer an der Bewaffnung. Als „Wohnungen Gottes, verschont man Kirchen und Klöster. Da das Heil „der Menschen durch ein Weibsbild (Frowlichs Bild) hergestellt worden, „so vergreift sich kein Kriegsmann an Weibern. Dem Feinde hingegen „geht man auch ins Heiligtum nach. Eben so solchen Weibspersonen, „denen man List oder Gewalt vorwerfen kann."

Beträchtlich hatte sich während dieses Zeitraums das Gebiet theils der Berner theils der Zürcher erweitert. So wie sich jene rund um den Thunersee, Brienzersee und Aarefluß ausbreiteten, so breiteten sich diese rund um die Limmat, um den Zürchersee und Pfeffikersee aus. Schon im J. 1376 hatte sich in einer Urkunde, von Nürnberg datirt, König Wenzel gegen Zürich erklärt *): „daß er mit Geheiß seines Vaters, Kaiser „Karls IV, und mit gutem Rathe der Churfürsten und anderer Fürsten, „mit römischer königlicher Macht der Stadt Zürich alle ihre Rechte, Gerichte, Bündnissen u. s. w. bestätige." Die ordentlichen Einkünfte der Stadt waren: 1° der Ertrag des Ohmgeldes von Mähl, Wein und Sal-

*) Hottingers specul. tigur. S. 129.

Bevor wir weiter fortrücken, erwähnen wir noch des Verfu
den im J. 1393 der Zürchersche Bürgermeister Schöno zur Treu
der Eidgenossenschaft mit Oesterreich verabredete: Um eben diese Z
als sich durch den Sempachervertrag die Kantone enger verbanden,
beitete (ohngeachtet des geschlossenen Friedens) Leopold IV an ihrer
reissung. Von Zeit zu Zeit hatten bey der gemeinschaftlichen Angel
heit sowohl die Zürcher als die Berner Kaltsinn geäussert. Entw
glaubten sie sich, ohne die eidgenößische Verbindung, selbstständig ge
oder in dem Umgange mit dem österreichischen Adel stekte sie der
reichische Adelstolz an. Entweder kam die Behauptung der Eidgenu
schaft dem Bürgermeister Schöno unmöglich vor, oder durch Einver
niß mit Oesterreich hofte er, den Meister zu spielen. Ohne Vorw
weder der Bürgergemeine noch des grossen Bürgerraths that er mit
kleinen Rathe einseitig in österreichische Verbindung. Auf die E
kung eilten eidgenößische Gesandte auf Zürich. Unruhig drängten sich
dem Rathhause die Bürger zusammen. Unter sie traten die eidge
schen Gesandten, und vermehrten die Wut. In dem großen Rath
schloß man: Die Urkunde des verdächtigen Bundes soll man als u
tig zurükfordern, und mittlerweile sollen der Bürgermeister und der
Rath suspendirt seyn. Wenige Tage hernach erschien der kleine
vor der Bürgergemeine. Er entschuldigt sich mit seiner Argl
Bescheiden überließ die Gemeine das Urteil dem großen Rathe: R
und Gottfried Schöno, nebst fünfzehn der angesehensten Männer,
den theils auf Zeit theils auf ewig verwiesen. Bürgermeister wurd
Heinrich Meyß. Bey dieser Gelegenheit machte die Bürgergeme
dem geschworenen Briefe (magna charta) neue Veränderungen †)

*) Rechnungen vom Jahr 1396.
**) Schinz Gesch. der Zürch. Handelschaft.
***) Urkunde vom 9. August 1401.
†) Diesen geschwornen Brief findet man in der Helvetischen Bibl
Bereits vorher, im Jahr 1373 hatte Bruns Hinschied wichtig
änderungen in der Verfassung veranlaßt.

versammlung von Konstanz.

Vom Jahr 1393 bis zum Jahr 1414.

---

in dem Kantone Zug erschütterten innere Unruhen die Grundlage dgenossenschaft. *) Anfangs des XVten Jahrhunderts faßten die emeinen, Aegeri, Bar, Menzigen, die mit der Stadt Zug ge- aftlich den Kanton Zug ausmachen, aus Rangsucht den Schluß, nier und Landsiegel nicht länger ausschliessend in der Hand der Stadt- zulassen. So unbedeutend der Streit war, so gefährlich wurde er ie Rechtsfragen, die er veranlaßte. Die Stadtbürger nahmen Zu- u der eidgenößischen Rechtsform; sie legten den ewigen Bund und rs ihren Bundesbrief vom J. 1352 als Gewährleistung der bishe- Einrichtung aus; die III. äußern Gemeinen hingegen wollten hierü- er die Gewährleistung noch die eidgenößische Rechtsform. In dem arten Kantone Schwyz neigte sich der größere Theil des Landraths Seite der Stadtbürger in Zug, der gemeine Mann hingegen (un- ührung einiger Rathsglieder) auf die Seite der III. äußern Gemeinen. olk schrie: die Landleute von Zug sind nicht weniger unsere Eidge- als die Stadtbürger; jene formiren III. Gemeinen, diese nur Eine; ben auf ihrer Seite das Recht der Mehrheit. Es nöthigte den h zur Ausschreibung einer Landsgemeine. Zween Tage vor der Ver- ng langten von den III. äußern Gemeinen Abgeordnete zu Schwyz t der Nachricht: Es erscheinen bey ihnen Gesandte aus den Kanto- besonders aus den städtischen, zur Empfehlung der eidgenößischen orm, und gegen das eigenmächtige Verfahren bleibe kein Mittel als der Schirm der freien Landleute von Schwyz — Sogleich n Schluß des Landrathes abzuwarten, eilen die Landleute von Schwyz et nach Zug, und nehmen die Stadt ein. Von einer Tagleistung rn ergeht nun ein Aufgebot. Donnstags nach St. Luzien in der ziehen die Luzerner, 3000 Mann stark, nach Zug. Man öfnet ih- Stadtthor. Aus allen andern Kantonen rükt ein großes Heer in

das

Pferde. Durch friedliche Unterhandlung zogen sie mit dem Landpri
über den Gotthard. Sogleich ergab sich ihnen das Livinerthal.
Jahre hernach wurden die Liviner, ihre neuen Angehörigen, von den
ren zu Bellinzona bedroht. Mitten im Winter zogen die Schirm
von Oberwalden und Uri über den tief beschneiten Gotthard und e
den nach ihrem Willen die Fehde. *) Die Herren zu Bellinzona
dem rhätischen Hause von Sax) sahen sich von dem Herzoge in M
verlassen, und schützten sich nun durch ein Landrecht mit Oberwalde
Uri. Gemeinschaftlich mit diesen befehdeten die Herren von Sax
Can, mailändischen Statthalter im Eschenthal. (Oscella.) Im
des Jahres 1410 fielen die Eidgenoßen in dieses Thal ein. Sogle
nete ihnen der Oberrichter den Hauptflecken Domo. Keinen Anthe
ten an diesem Zuge die Berner. Antheil hatten die Zürcher; sie b
ten sich aber mit Sicherstellung der kaufmännischen Straße, und üb
sen die Regierung des entlegenen Gebietes den Waldstädten, nebst
und Glarus. Ungeduldig trug der Adel die Oberherrschaft eidgenö
Hirten. In Verbindung mit Facino Can, übergab er Domo an Ma
Im Frühjahre 1411. brachten die Eidgenossen Domo wieder unte
Bottmäßigkeit. Im gleichen Jahre verkaufte Visconti von Mailan
ganze Eschenthal an den Grafen von Amadäus VIII. von Savoi.
vertrieb mit Beihilfe des Bischofs von Wallis die kleine Schwe
satzung. Um gleiche Zeit waren die Urner mit dem Reichslande U
in ein ewiges Landrecht getretten.

So wie sich auf dieser Seite die Waldstädte ausbreiteten
breitete sich auf einer andern Seite Bern aus. Nach dem kinde
Hinschied der Regentin Isabella im J. 1395 bemächtigte sich der Her
Neuenburg ihr Neffe, Graf Conrad von Freiburg im Brisgau. Zu
cherstellung gegen seine Bedrückungen, folgten die Neuenburger dem
spiele des Grafen von Aarberg, Herrn zu Vallengin, und traten, w

*) Tschudi ad ann. 1406. 1407.

ser, in ein Burgrecht mit Bern. Ganz betroffen, trat Graf Conrad in gleiches Burgrecht. (im Jahr 1406.) Von dieser Zeit an wurden die Berner in jedem Streite zwischen dem Beherrscher und dem Volke von Neuenburg Vermittler und Richter. Inzwischen versäumte Graf Conrad immer noch die Huldigung gegen seinen Oberlehnherrn, Johann von Cholons. Während der Wallfahrten des erstern zog der leztere über den Jura. Unweit Neuenburg huldigten diesem, auf die Bestätigung aller Freiheiten, die Geschwornen als dem Oberlehnherrn zu Handen des Reiches. Nunmehr unterwarf sich ihm jener, als Lehntrager. (im J. 1407.) Nicht lange hernach erhob sich zwischen ihm und dem Volke ein Hader. Zween seiner Räthe, Walther von Rochefort und ein Chorherr von Neuenburg, traten vor die Bürgergemeine, mit der Anzeige: die Vorsicht des Himmels habe einen Brief in ihre Hände gebracht, welcher den Neuenburgern die Freiheit zusichere. — Triumphgeschrei verbreitete der Brief. Eilig flehte der Graf die Berner um Beistand. Es erschienen Gesandte von Bern, von Freiburg, von Biel und Solothurn. Gegen die Aechtheit des Briefes faßten sie Argwohn. Jene zween Räthe gestanden den Betrug ein. Sie wurden zum Tode verurteilt. Ruhig herrschte nun nach den Gesetzen Graf Conrad; pflichtmäßig gehorchte das Volk. — Weniger ruhig herrschten die Grafen von Greierz. Theils durch kriegerische Wallfahrten nach dem gelobten Lande, theils durch Hofdienste in Savoi waren sie tief in Schulden gerathen. Zur Erleichterung der Schuldenlast hatten sie im J. 1398 den Unterthanen im Sanenlande mehrere Befreiungen verkauft. Im J. 1403 erneuerte das Sanenland sein Burgrecht mit Bern. Sehr unangenehm war es dem Vormünder des unmündigen Grafen. Gegen einander bezog er Sanen und Oesch auf. *) Im Thale zu Sanen erschienen die bernerschen Fahnen. Der Regent von Greierz flehte, als Lehnherrn, den Grafen von Savoi, um Hilf' an, fiel in Oesch ein, und nöthigte die Einwohner zum Gehorsam. Durch Zwischenkunft der benachbarten Herren und Städte erfolgte die Söhnung. Zwischen Bern und Sanen wurde das Burgrecht bekräftigt. Je länger je mehr gewann Bern in dem Gebirge die Oberhand.

Wegen harter Regierung wurde Hugo Burkard von Mümpelgard, zugleich Dienstmann von Savoi und Bürger zu Bern, von den Leibeigenen in seiner Herrschaft Oltigen erschossen. **) Zur Blutrache rüstete sich der Graf von Savoi. Ihm setzten die Berner ihre Fahnen entgegen. Unter Vermittlung der Nachbarn brachte Conrad von Neuenburg die Herrschaft Oltigen käuflich an sich, und überließ sie um 7000 Goldgulden den Bernern. Diesen war an der Aussöhnung mit dem Grafen von Savoi alles gelegen. Im J. 1412 baten sie ihn um die Erneuerung des savoischen Bundes. In den Bund trat mit den Bernern auch Freiburg. ***)

In eben diesem Zeitpunkte verbreitete sich der Freiheitsgeist besonders auch auf der östlichen Seite. Bald nach dem Anfange des XVten Jahrhunderts erhoben sich die Appenzeller-Unruhen. Im J. 1404 vereinigten

*) Tschudi ad ann. 1407.
**) Tschudi und Stettler ad ann. 1410.
***) Bundbrief, Rossillon 1412 zur Erneuerung des Bundes vom J. 1384.

jeder mit seinen Gemeinen und Leuten, in einen Bund mit den Glar
Verdächtig schien der Bund dem Bischof von Chur. Voll Unwillen
über nahm er den Glarnern eine Viehheerde weg, die durch das Land
Die Glarner rächten sich, und zogen mit den Luzernern, Schwyzern,
gern bewaffnet durch Sargans. Hier hatten sich mit ihnen die Ap
zeller vereinigt. Nach schweren Brandschazungen nahmen sie wieder
Rükzug. Im J. 1402 kam durch Vermittlung des österreichi
Vogts in Sargans eine Aussöhnung zu Stande.

Besonders Aufmerksamkeit verdient Werdenberg. (Montf
Der Stamm theilte sich in drei Zweige. Die Grafen von Werdenb
rother Fahne, hatten an Oesterreich Bregenz und Feldkirch verkauft;
Grafen von der schwarzen Fahne das Rheinthal und ihre Ansprüche
Meienfeld, — Wartau an die Grafen von Toggenburg; die Grafen
der weißen Fahne besasen Sargans, nebst der Kastvogtei Disentis.
ner von diesen, Graf Hans, that sich in der Schlacht bey Näfels
österreichischer Befehlshaber hervor. Nach dem Siege der Glarner
er nicht ungern den Herrndienst an die Verbindung mit den Eidgen
getauscht, allein nach seiner zu Wesen verübten Treulosigkeit stießen
diese zurük. Im J. 1392 trat er also in engere Verbindung mit O
reich, und verpfändete dem Herzog Sargans. In Gemeinschaft mit
nem Vetter, dem Bischof von Chur, gründete er im J. 1396 den
teshausbund. Um der Treue ihrer Unterthanen desto sicherer zu seyn,
ten sie mit diesen in eine ganz besondere Art von Eidgenossenschaft.
Glieder des Bundes schworen: „daß sie ewig sowol sich selbst als
„Herren beystehen wollen, jedoch ohne Rükficht, wie ein Herr die Sei
„in seinem eigenen Gebiete behandle.“

Nicht weniger schlau war auch Graf Friedrich von Toggen
darauf bedacht, wie er bey seinen Unterthanen näherer Verbindung
den Eidgenossen zuvorkommen mögte. Es gelang ihm, indem er
im J. 1400 mit den Zürchern in ein Burgrecht eintrat. Das Burg

ehnrecht und die Pfandlösung vor.

---

t der Kirchenversammlung in Konstanz bis zur Kirchenversammlung in Basel.

Vom Jahr 1414 bis zum Jahr 1431.

---

l J. 1312 bis zum J. 1378 lebten die Päbste in einer Art Ver- ng oder (wie sie es hießen) babylonischen Gefangenschaft zu Avignon. om sezte man ihnen bald Senatoren und Tribunen bald Gegenpäb- gegen; in Avignon bemächtigten sich ihrer Wal und Autorität die von Frankreich. Zwischen Urban VIten und Klemens VIIten theilten le Höfe, alle Mönchsorden und Schulen. Im Im J. 1409 traten atres auf einer Kirchenversammlung in Pisa zusammen. Hier fiel al auf Alexander Vten. Entsezt wurden die Gegenpäbste Benedikt regor. Der Neuerwälte starb auf der Reise. Sein Nachfolger ohannes XXIII. Er und seine Kardinäle dachten auf nichts, als s Interesse des päbstlichen Stules; die Fürsten und Völker dachten irchenverbesserung. Diese erwartete Kaiser Sigmund von der Kir- sammlung zu Konstanz. (im J. 1415.) Ungern begab sich dahin nes XXIII. Bis nach Trente gieng ihm sein Freund, Friedrich von reich, entgegen. Dieser versprach ihm auf der Hin- und Herreise Geleite. In Konstanz sollte auf Antrieb des Kardinals Peter der Anfang mit Entsezung aller drei Päbste geschehen. Wolgesinnt war der Kaiser, aber gerne verbarg er unter äußerm Gepränge den el an innerer Macht. Es schmeichelte ihm, daß er in Anwesenheit istlichen und weltlichen Gesandten aus allen Ländern von verschiedenen igern die Huldigung einnehmen konnte. Die geforderte Huldigung Friedrich von Oesterreich ab. Schon dadurch zog er sich des Kai- willen zu. Mittlerweile beschwor Johannes XXIII die ihm vorge- ne Abdankungsformel, insgeheim aber verabredete er mit dem Her- riedrich die Auflösung der Kirchenversammlung. Während eines

Rit-

an den Eroberungen Theil nehmen, als dabey bloß den Bernern Sch
leisten. Nicht ungern also gaben sie folgendem neuen Schreiben des Kai
Gehör: *) „Wir, der Kaiser, die Churfürsten, Fürsten, Grafen und He
„des Reiches, wie auch die Lehrer der geistlichen und weltlichen Rec
„nebst den Gesandten der andern Königreiche und Länder, sind über
„fünfzigjährigen Frieden der Oesterreicher und Eidgenossen in Berathsc
„gung getretten, und nun urtheilen wir — nach Ehre und Recht:
„Eidgenossen sollen als Glieder des Reiches dem Kaiser Beistand lei
„Mit dem Reich und der Kirche verbindet sie die ältere heiligere Pfl
„schuld. Wofern sie dem Kaiser gehorchen, so beurkunder er ihnen
„mit den ewigen Besiz aller österreichischen Lehen und Güter, die sie
„Herzoge entreissen." Immer noch äusserten andere Eidgenossen, beson
die Uruer, frommen Abscheu vor der Verlezung des gegebenen Wortes.
die Waldstädte, wie auch an Zug und Glarus, kam ein Gebot von dem Ka
„Bey schwerer Ungnade gebieten wir Euch, daß Ihr in eurem Laude
„Herzoge weder mittelbar noch unmittelbar Steuern oder Dienste zukom
„laßt." Endlich forderte sie auch noch die heilige Kirchenversammlu
und zwar unter Androhung des Bannfluches, zum — Friedbruch auf. Länger widerstehen sie nicht; sie bewaffnen sich gegen den
Himmel und Erde verworffenen Herzog. Auf die Nachricht hievon
sammeln sich die Städte und Herren des Aargaus auf einem Land
zu Sur. Der Vorschlag der Städte zielt auf Formirung eines eig
Freistaats oder eidgenößischen Kantons; den Vorschlag mißbilligt der
als Feind von eidgenößischer Gleichheit. Während der Berathschlag
fällt der Schultheiß Walker von Luzern ins Land. Unter verschiedenen
dingungen öfnet den Luzernern Sursee das Thor, den Bernern Zofin
Jede Burg, jede Stadt nach der andern ergiebt sich. Die Berner zi
nach Aarau; die Luzerner landeinwärts nach Reichensee und Meien
die Zürcher bemächtigen sich des freien Amts Knonau; die Glarner
Schwyzer der Brücke bey Rapperschweil. Während daß die Berne
Aarau einziehen, sammeln sich mit den Zürchern und Glarnern die
fl

*) Stettler.

städte an der Reuß, und machen sich Meister von Brembarten und Mellingen. Freiwillig beschränken bey dem Zusammenflusse der Reuß und der Aare die Berner ihre Eroberungen; sie überlassen die Entscheidung über die Grafschaft Baden den VII ältern Kantonen. Während der Belagerung von Baden kehrte ganz mutlos Friedrich von Oesterreich nach Konstanz zurük, und unterwarf sich dem Kaiser. Dieser befahl nun die Aufhebung der Belagerung von Baden: Allein die Eidgenossen beharrten auf der Besiznehmung, und sezten sie durch. Schon berathschlagen sie über die Verwaltung der eroberten Länder. Unterbrochen wird die Berathschlagung durch die frommen Urner: „Nicht für uns selbst, wenden „sie ein," hatten wir die Fehde begonnen, sondern für Kaiser und Reich. „Unbeleidigt von dem Herzog, hätten wir ihn während des fünzigjährigen „Friedens ohne höhern Auftrag nicht angreifen dürfen. Da ihm der Kai„ser Gnade ertheilt, so laßt über seine Länder den Kaiser entscheiden." Die andern Eidgenossen hingegen kamen überein, sowol die Grafschaft Baden als die freien Aemter gemeinschaftlich verwalten zu lassen. *) In jeden Bezirk schikten sie Vögte, auf bestimmte Zeit, und jährlich Gesandte (Syndikatoren) aus jedem Kantone. Nicht wenig unterhielt die gemeinschaftliche Regierung gegenseitige Theilnehmung. Bey der Demüthigung Friedrichs von Oesterreich machten sich hin und wieder die Eidgenossen von den lezten Banden Oesterreichs los, so z. B. die Glarner von dem Kammerzehnten; die Schwyzer erhielten die Kastvogtei über Einsiedel; die Unterwaldner die Reichsvogtei; die Zuger das Recht zur Erwälung des Landammanns. Ungetheilt erhielten die Luzerner Sursee, die Züricher Kiburg. — Bey der Aussöhnung im J. 1418 schrieb der Kaiser dem Herzog die gänzliche Abtrettung der eidgenößischen Eroberungen vor. Um so viel mehr liebkosete er die Eidgenossen, da er auch von ihnen gegen die Husiten Zuzug erwartete **). Nichts desto weniger entzogen sie sich nach und nach dem eben so fruchtlosen als kostspieligen Zuzuge. Im J. 1421 willigten ihre Gesandten auf dem Reichtage zu Nürnberg ein: „Jeder Schweizer über zwölf Jahre soll beym Eide alle der „Hußiterei verdächtigen Personen anzeigen." Wirklich gelang noch für einmal den Käzerrichtern die Zurükhaltung der Freidenkerei. Behaglich wigten sich die Geistlichen in dem Dunkel der Unwissenheit und in dem Schose der Trägheit und Wollust. Wer nur fertig lesen konnte, glänzte als Licht in der Kirche ***). Felix Hämmerlin, (Malleolus) hinterließ in seinen Werken ein Sendschreiben der zürcherschen Schuzheiligen an die Chorherren in Zürich: „Billig wundern wir uns, heißt es darinn," daß „seit langer Zeit niemand aus dem Chorherrenstifte zu uns in den Chor „der Verklärten gekommen. Zur Nachfrage schikten wir den Himmelsmer„kur, den schnellfüßigen Hazael, zur Erde herab. Mit Bedauren vernah„men wir, daß die neuern Chorherren durchaus die Fußstapfen der alten „verlassen." Hierauf eine Apostrophe gegen den Müßiggang und die „Ueppigkeit der Geistlichen. Eben dieser Malleolus schreibt: (de matrimo„nio.) „die Astronomen auf der Kirchenversammlung zu Konstanz be„hau-

*) Waldkirchs Chron. S. 193. Machiavell Discors. B. II. C. 20.
**) Hottingers helvet. Kirchengsch. Th. II. S. 323.
***) Hottingers Hist. eccl. T. III. Method. S. 577.

„haupten, daß, gleichwie sich Italien unter dem Einflusse des Mars, und „Burgund unter Saturnus Einflusse befinde, so befinde sich das Konstanzer „Bistum unter dem Einflusse der Venus. Beym Anblike einer so großen „Menge der schönsten Weiber in Konstanz, fährt er fort, sagte ein römi„scher Prälat zu einem Konstanzer Dohmherrn: Ecce vestras mulieres, „sive sint filiæ vel matres, sunt omnes meretrices. Der Dohmherr erwi„derte: Et ecce vos viri romani & italici communiter omnes estis „Macarelli sive Bufarones.“ So wie sich die Neugläubiger, (die Kä„er, die Hußiten) durch Strenge der Sitten auszeichneten, so zeichneten sich die Altgläubigen durch ausschweifende Lebensart aus. In Helvezien verbreiteten selbst jene Conzilien von Konstanz und Basel weit weniger Verbesserung der Sitten, als Sitten verderben. Läugnen indeß kann man auch nicht, daß in dem Umgange mit so vielen auswärtigen Prälaten und Rittern der Lebensgenuß feiner und die Lebensart milder geworden. Bekannt ist die reizende Schilderung des Poggio von den galanten Lustbarkeiten in den Bädern zu Baden. Sehr frei waren auch in Zürich die Sitten, und selbst in den Klöstern. Im J. 1433 stellte der Rath folgende Erkanntniß: „Man soll darauf Acht haben, da sich etliche Frauen und „Mannsleute, Pfaffen und Laien, des Nachts in Narrenkleider versekt und „verpuzt, und also vermummt über die Strassen gegangen; darunter war „auch die Frau Aebtißin und ihre Jungfrau Ursula.“ In diesem Zeitraume hatte sich auch die Kleiderpracht beträchtlich vermehrt. Zu Zürich wurde schon im J. 1370 den verheuratheten Frauen verbotten, „an das „Gewand weder Schleier noch anders, weder von Garn noch von Seide „oder andre Ende (Falbala) zu sezen, sondern es zu lassen, wie es gewo„ben ist; auch kein Wapen, Kron oder Schappel zu tragen, von Gold, „Silber oder Edelsteinen, noch Seide auf dem Gewande zu tragen.“ Gestattet war dies den Töchtern und Mägden. (unverheirateten Jungfrauen.) Weder diese, noch verheiratete Frauenspersonen durften das Obergewand auf der Schulter mehr als zwei Finger breit ausschneiden; geknöpfelt durfte es nicht seyn. Eine Frau durfte an das Oberkleid keine Kappe (Capuchon) heften, länger als eine Elle. Der Rok mußte nur von einer Farbe seyn. Schuhe mit Spitzen, in welche man Ringe hineinschob, wie auch genestelte Schuhe wurden ganz untersagt. Der Mannsrok wurde sehr verkürzt, daß er nicht über das Knie schlug. Es geschah zur Auskramung der bunten weiten Beinkleider. — Mit ausschliessenden Vorrechten waren die Spielleute und Tonkünstler begünstigt. Unter sich formirten sie Zünfte und Innungen. Ihr Haupt verehrten sie unter dem Namen des Königs. *) Ein solcher Fürst der fröhlichen Bande war Uleman Meyer von Bremgarten. Im J. 1430 war er von dem Rathe zu Zürich, wie schon vorher in andern Kantonen, mit dem Pfeiferkönigreiche belehnt worden. Bey jeder Hochzeit hatten die Spielleute Zutritt. Zur Einschränkung solcher Freudenfeste gebot schon im J. 1374 der Stadtrath in Zürich, daß der Bräutigam mehr nicht als zehn Manns- und zehn Frauenspersonen, die Braut gleichfalls nicht mehr als eben so viel Personen zum Hochzeitschmause einladen durften. Nicht jeder Tag aber war damals Lusttag. Zur

*) Du Cange in voce Rex. Halthaus. Aleman. Landrecht 397. Baremanns Statut. Hanov. & Goslar.

, Kurt Viite, auf der andern Seite loderte im Innern von Zeit die Flamme der Zwietracht.

Einheimischer Krieg wegen Toggenburg. ***)

Vom Jahr 1436 bis zum Jahr 1446.

---

it eben so viel Weisheit als Großmut hatten die Urväter der eidgenöss Freiheit die Erweiterungssucht sorgfältig vermieden. Nur zur Vor gegen unbillige Einengung entschlosen sie sich zur Erweiterung. Auch enn eroberten sie lieber Herzen, als Länder. Wenn sie in der Zeitfol on dieser Maaßregel abwichen, so geschah es durch folgende Veran ng: Hin und wieder kaufte sich dieser oder jener Kanton theils von lezten Lehenspflicht los, theils erhielt er von dem verschulbeten Adel die oder die andere Herrschaft zum Unterpfande. Wol auch nahm irgend Kanton bald diese bald jene Herrschaft oder Völkerschaft in Schuz, in Burg- oder Landrecht. Wegen des Aufwandes an Kräften beredete ein solcher Kanton, daß er über die entweder unterstüzten oder losge en Gemeinen eben so erhoben sey, wie über die Hausgenossen der svater, oder wie über die Handelsbedienten der Handelsherr. Je sich die einen Kantone vergrößerten, desto mehr strebten nach ähnli Vergrößerung die andern. So wie sich im J. 1415 die Berner den Aargau ausgedehnt hatten, so hofften nun im J. 1436 auf einen Seite die Zürcher, und auf der andern Seite die Schwyzer sich die Verlassenschaft des leztern Grafen von Toggenburg ausdehnen zu n. Das Gebiet dieses Grafen erstrekte sich von den Anhöhen des hersees bis zu den Tirolergebirgen. In den verschiedenen Bezirken chte er nach ungleicher Form und Gewalt. Zur Behauptung der schaft nahm er nicht Zuflucht zu unsicherer Verbindung mit dem be barten Adel. Lieber schlug er den entgegengesezten Weg ein. Auf der

---

L'Entfant Hist. du Concile de Bale. Hottinger Th. II. S. 349.
) Sinners Voïag. Th. I. S. 38. Wurstеisen Basler Hesch. S. 390.
*) Nach Johannes Müller.

liche Stadt Zürich gekränkt. Er berufte den Knaben nach Hause. weniger er gegen den Grafen die Erbitterung verbarg, desto eifrig warb sich nun dieser um die Freundschaft Ital Redings, des Landamm von Schwyz. Mittlerweile erhielt er von Kaiser Sigmund die F zur Ernennung eines Erben nach eigner Willkür. Auf wiederholte dringen der Zürcher gab er zur Antwort: zur Erbin ernenne er seine mahlin Elisabeth, und empfehle sie ihnen zur Mitbürgerin. Unter der aber bestimme er zum Erben seinen Vetter, Wolfhard von Brandis, zwar nur auf fünfjähriges Burgrecht mit Zürich, hingegen auf e ausschließendes mit Schwyz. Im April 1436 übereilte ihn der Tod vor eigentlicher Bestellung des Hauses. Mit ihm erlosch die Togg gische Familie. An die Verlassenschaft glaubten mehrere Parteien spruch zu haben; die Wittwe vermög des Schwabenrechts und der nößischen Burg- und Landrechte; Friedrich von Oesterreich vermög d sungs- und Lehenrechtes; der Kanton Zürich vermög Kaiser Sign Zusicherung der Herrschaft Windegg; der Kaiser selbst vermög der R lehnherrlichkeit. *) Anstatt zu Papier und Pergament Zuflucht zu men, schritt der Kanton Schwyz geradezu zur Besitznemmung. J obern March ließ er sich huldigen. Im Toggenburg glaubten die woner auch eine Stimme zu haben. Nach dem Tode des Herrn sie sich für majorenn an. Unter den verschiedenen Völkerschaften war Vereinigungspunkt. Die eigentlichen Toggenburger allein tratten in Gemeine zusammen, und ihrem Beispiele folgten nur die Uznacher. den verpfändeten Herrschaften Sargangs und Windegg hingegen wen sich die Einen auf österreichische Seite, die Andern auf Zürchersche, der Andere auf die Seite von Glarus und Schwyz. Dem verwor Spiele sahen die Berner nicht gleichgültig zu. Zur Verhinderung des Krieges als der übermäßigen Vergrößerung irgend eines einzelnen tons, wünschten sie einerseits die Vertheilung der Toggenburgischen B senschaft unter die sämmtlichen Anverwandten, unter denen freilich einige

*) Du Mont Code diplom. T. III. P. I. S. 65.

Grynau als gültig. Ohngeachtet dieser Erklärung, verlangten die
acher vorher zu wissen, ob auch die Gräfin zur Verschenkung ihrer
dschaft Fug und Macht habe. Durch Trozworte machte sowol sie,
die Bewoner von Windegg im Gaster der Zürcherschc Bürgermeister
abgeneigter, als vorher. Ohnehin war Windegg bereits von Oester-
eingelößt. Bey der immer bedenklichern Lage baten die Sarganser
einige Landleute im Gaster und von Uznach um die Erneuerung des
drechts mit Schwyz. Sie erhielten das Landrecht nicht nur von diesem
ntone, sondern auch noch von Glarus, und zwar unter österrichischer
willigung. Ueber ihre Hinansezung erbittert, verweigerten ihnen die
cher den Getreidkauf. Hierüber entzweiten sich auf einer Landsgemeine
Gasterleute und Sarganser. Die leztern verwarfnen nun das Land-
t mit Schwyz und Glarus. Der Herzog von Oesterreich war we-
weiter Entfernung nicht fähig, ein solches Volk weder zu schüzen, noch
Ordnung zu halten. Unter Vorbehalt weniger Pläze trat er um den
ndschilling das Sarganzerland an den Grafen von Werdenberg ab.
Sarganser weigerten diesem die Huldigung, und suchten nunmehr
stand in Zürich. Mit mehrern Gemeinen schloß Zürich ein ewiges
rgrecht. Schwyz erklärte das Verfahren als treulos. Sowol Glarus
Schwyz schikten nach Gaster, Uznach und Toggenburg Gesandte, die
überall geneigt aufnahm.

Den Zürchern hatten zwar hie und da in dem Sarganserlande
elne Gemeinen gehuldigt, allein den 28 Dezember erklärte der Herzog
Oesterreich die eingenommene Huldigung als gesezwidrig; eben so be-
mt verweigerte er den Zürchern die Einlösung von Gaster. Sie er-
fen Ends des Jahres 1436 die Waffen. Gegen sie bewaffneten sich
rus und Schwyz. Die andern Eidgenassen baten, daß man der Ge-
t die Minne vorziehen mögte. Die beiden Kantone Schwyz und Gla-
bequemten sich zu dem eidgenößischen Rechtsgange. Gern oder unger-
und nur unter Bedingungen beqnemten sich auch dazu die Zürcher.
bst während der Tagleistung übte man von beiden Seiten Gewaltsam-
aus. Der Tag in Baden zerschlug sich. Nicht ohne Mühe erfleh-
zugleich mit den neuteralen Eidgenossen mehrere freundschaftliche Rach-
die Verlängerung des Waffenstillstands. Zur Hintertreibung rascher
dritte ließen sich ihre Gesandten theils in Zürich, theils in Glarus und
hwyz nieder. Dem eidgenößischen Rechtsspruche zog man nun den
uch selbstgewälter Schiedrichter vor. An dem gleichen Tage, als in
rn die Schiedrichter zusammentraten, beschworen die Kantone Schwyz
und

Oesterreich, der einzige wahre Oberherr, das Landrecht bewillige, so es ihnen auch der wahre Oberherr mit Sargans bewilliget habe. — Schiedrichter thaten nun folgenden Ausspruch: Iº. Wenn die Sch in dreimal vierzehn Tagen durch statthafte Zeugen beweisen, daß der storbene Graf das Landrecht zugesagt habe, so bleibt es in Kräften, für einmal mit Ausschliessung der Glarner, deren der Graf nicht er hat. IIº. Uznach betreffend, sind die Schwyzer den Zürchern keine nugthuung schuldig, indem diese niemals in rechtmäßigem Besize vo nach gestanden. IIIº. Da ihre Mitbürgerin, die Wittwe von To burg, selbst unter zürcherscher Einwilligung, für die Herrschaft Wi das österreichische Lösungsgeld angenommen, so bedarf auf dieser das Landrecht keiner andern Bekräftigung, als des Herzogs, der es den Glarnern als den Schwyzern zugesteht. IVº. Als Bestandthei March, gehört Grünau den Schwyzern. Vº. Ueber Sargans entsc man nicht, weil Oesterreich nicht auf eidgenößische Schiedrichter ko mittirt. VIº. Von beiden Parteien werden die Trozworte verg Die Tagleistung geht aus einander. — Voll Unwillen über den spruch, erneuern die Zürcher gegen Uznach und Gaster die Sperrun Kornhandels, dagegen legen die Schwyzer einen eigenen Zoll auf die cherschen Waaren. Kaum hatte die Frau von Toggenburg den Aus vernommen, so erklärte sie zu Feldkirch vor dem öffentlichen Gerichte sie sich mit einem Leibgedinge begnüge, übrigens aber die Anverwa des Verstorbenen als Erben erkenne. Diese traten in Feldkirch zusa Sämmtlich bestättigten sie den Schwyzern und Glarnern das Land und zwar mit dem Zusaze, daß bey Veräusserung der angeerbten schaften der Kauf Niemand früher sollte angeboten werden, als beiden Kantonen. — Auf die bestimmte Zeit erscheinen nun mit gen und Kundschaften die Schwyzer vor der Tagleistung in Luzern. Schwyzern und Glarnern bestätigte die Tagleistung das Landrecht. ergreift Zürich die Waffen. Im April 1437 beklagt sich dieser K daß sich in dem Sarganserlande die österreichischen Vögte gegen die cherischgesinnten Einwoner jede Mißhandlung erlauben. Eine Tagle

bey Pfäfikon an dem Ezel besezten, so besezten nun auch die Schwyzer
ol die Höhe von Ezel als die March, und die Glarner die Stadt Uz-
). Die unparteiischen Eidgenossen vermittelten einen Stillstand der
ffen. Auch zwischen Zürich und dem Grafen von Werdenberg arbei-
n sie an einem Verglich. Bey Freudenberg versuchten es die eidgenös-
en Gesandten, entweder die Zürcher zum Abzuge, oder den österreichi-
n Burgvogt Spieß zur Räumung der Burg zu bereden. Fruchtlos
ihr Versuch. Vor der Burg errichteten die Züricher Galgen, mit
Erklärung: „Wer sich ergiebt, findet Schuz; wer den Sturm abwar-
, sieht vor sich den Strik.“ Endlich ergab sich die Burg. Auf drin-
es Zureden der Eidgenossen, schenkten die Zürcher dem Grafen von
rdenberg Frieden, und kehrten weniger ehrenvoll als siegreich nach Hau-
Den Frieden beförderten und verlängerten theils mehrere benachbarte
dte und Herren, theils die Väter der Kirchenversammlung in Basel.
Besorgniß, daß die Straßen und Handelsgewerbe unsicher werden,
itete Jedermann gegen den Ausbruch des Krieges.

Inzwischen genügte den Völkerschaften, welche mit Schwyz und
rus in Landrecht getretten waren, diese Art des Vereins nicht; sie
ten nach größerer Freiheit und Gleichheit. Unter der Hand erhielten die
terleute von dem Herzoge zu Innsbruk nicht nur die Bestätigung der
n Freiheiten, sondern auch die Zusicherung, daß Windes, Wesen, Wa-
att und Gaster unveräußerlich und unzertrennt beisammen bleiben soll-
ja, sogar ihnen selbst gestattete er die Verwaltung seiner dortigen
hte. In gleichem Geiste strebten auch die Toggenburger und Sar-
er empor. Bey solcher Lage der Sachen besorgten die Schwyzer
Glarner den Verlust ihres Einflusses, und zugleich stellten sie sowol
n Völkerschaften als dem Herzoge vor, daß die Verwaltung des Lan-
und das Land selbst ohne den nähern Einfluß der beiden Kantone äus-
unsicher wäre. Wirklich empfand der Herzog die Unsicherheit von sei-
Besize. Den 2. März 1438 verpfändete er also den Schwyzern und
rnern Windegg, Gaster, Ambden, Wesen und Walenstatt, nebst der
tvogtei über Schennis, um drei tausend Gulden rheinisch. Dem
spiele des Herzogs folgten aus gleichem Grunde, wegen Unsicherheit des
izes, die Erben von Toggenburg; den beiden Kantonen Schwyz und
rus verpfändeten sie um tausend Gulden rheinisch die Herrschaft Uznach,
nun hofften sie, sich desto leichter im Toggenburg behaupten zu kön-
Großentheils waren nun für die Züricher alle Hoffnungen zur Er-
rung verschwunden; sie sahen sich überdies von österreicher Befehdung

an Leib und Gut die Mehrheit der Stimmen verehrt, und ohne die gergemeine von dem Rathe nichts ausgeübt werde. Von der La Sachen wurde auch den Dorfgemeinen Nachricht ertheilt. Ueber d tel legte nun der zürcherſche Bürgermeiſter folgende Bemerkungen „Billig befremdet die Züricher das eigenmächtige Betragen der Tagl „in Bern. Ohne Not und Grund miſche ſie ſich in den Streithand „gen Sargans. — Die Schwyzer ſelbſt haben die Wittwe von T „burg als Erbin anerkennt, und als ſolche ſey ſie alſo zur Abtrettu „Herrſchaft Uznach an Zürich befugt. — Wegen der Grenzſtreiti „haben ſie mit den Zürchern nie eintretten wollen. — Die Zürch „ſchlieſſen den Kornmarkt nur jenen Urhebern des Haders, den neu „gehörigen von Glarus und Schwyz; hingegen geſtatten ſie den C „zern die Durchfuhr. — Der Stadt Zürich wolle niemand bey „ſie werde ſich ſelbſt helfen.“ Die Bürgergemeine in Zürich tru Rath auf, dieſe Bemerkungen in Schrift an alle Kantone zu ſchike der Erklärung: daß die Züricher ihren Gegnern vor einem eidgend Richterſtule antworten wollen, ſo bald ſich drei Rathsherren von eben ſo viele von Luzern und ein Obmann aus einer dieſer beiden zu Schiedrichtern erbetten laſſen. Während daß man in Zürich je genößiſche Notel verwarf, nahm man ſie zu Schwyz an. Auf beide ten bewaffnete man ſich. Aus dem Zürcherſchen Lager ſchikte der A meiſter Stüßi in das ſchwyzerſche Lager die lezte Aeuſſerung: „Ihr C „zer (Eidgenoſſen nennt ſie Stüßi nicht mehr) „habt nun die Wal „weder mit dem Schwerdte legen wir den Streit bey, oder, als „glieder, ziehen wir den Streit vor den Kaiſer.“ Ohngeachtet d erwälte Kaiſer, Albert II, ein Oeſterreicher war, ſo verſprachen ſi ihm die Zürcher nichts deſto weniger ein günſtiges Urteil. Auf ihre gewannen ſie ſeine Kanzlei, beſonders den Reichsvicekanzler, Graf Dieſer war bereits von dem verſtorbenen Kaiſer Signund mit Togg belehnt worden, und nun machte er ſich Hoffnung, durch die Zu kunft der Zürcher wenigſtens einen vortheilhaften Auskauf zu treff

*) Du Mont Code diplom. T. III. P. I. S. 65.

n Schwyzern, nicht zum Anmarsche gegen die Zürcher, sondern zu mehm Nachdruk ihrer Vermittlung. Ausserordentlich starker anhaltender gen unterbrach in der gebirgigten Gegend die Fehde. In der Zwischent erschienen aus der Ferne und Nähe zahlreiche Gesandschaften. Indem kurze, aber wiederholte Stillstände beförderten, kamen sie der weitern rbreitung der Kriegesflamme zuvor.

Inzwischen lehnten sich die Sarganser gegen ihren Herrn, den rafen von Werdenberg, auf. Diesen unterstüzten als ihren Schirmverndten die Schyzer und Glarner; seine Unterthanen hingegen unterzte Zürich. Den 20 August überreichte dieser Kanton gegen jene dem iser Albert eine Klagschrift. Bevor sich der Kaiser einmischen konnte, rb er den 27 Oktober. Unmittelbar vorher hatte Zürich auf ein Jahr n Waffenstillstand mit Oesterreich erneuert. Das Jahr 1339 verfloß ils unter Hungersnot theils unter der Pestseuche. Zu Bern starben ers an Einem Tage vier und zwanzig Personen; zu Basel hundert; zu rich starb wenigstens der vierte Theil der Einwohner *) Unter den vietausend Unschuldigen starben die Urheber der Unruhen nicht. Tief merzte es die Eidgenossen, daß, nach ihrer mühseligen Verwendung, die richer mehr Vertrauen auf auswärtiges Recht, auf auswärtige Reichsdte, auf den kaiserlichen Richterstul verrieten, als auf die einheimische genößische Rechtsform. Dringend wiederholten sie ihre Abmahnungen. n eben diese Zeit (im J. 1440) waren die Freiherren von Raron, als ben von Toggenburg, mit Schwyz und Glarus in ein engeres und ewis Landrecht getretten. Voll Eifersucht und Mißgunst, erneuerte Zürich gen diese beiden Kantone die Fruchtsperre; sie hielten den Angehörigen d Schirmverwandten derselben die Waaren und Produkte zurük. Indem die Züricher sich schmeichelten, durch die Hinderung des Verkehrs die achbarn geschmeidig zu machen, jagten sie dieselben vielmehr in Wut. ie Schwyzer und Glarner beschlossen den Krieg. Zum ersten Schauplaz des Krieges diente Sargans. Auf diesem Plaze wurde den beiden Kanen die Verbindung mit ihren neuen Landsleuten erleuchtert, den Zürn hingegen die Verbindung theils mit den Sarganfern theils mit den raubündtnern erschweret. Schon unterwarfen sich Sargans und Wallendt. Die Einwoner schworen das Bürgerrecht sowol mit Zürich als mit ur ab. Der Graf von Werdenberg trat wieder in vollen Besiz ein.

Sieg-

auf verstärkten das siegreiche Heer die Zuger, Berner, Luzerner. D
Hälfte bemächtigte sich diesseit des Albis der zürcherschen Dörfer bi
Kilchberg, die andere Hälfte jenseit des Freiamts bey Maschwanden.
der Ostseite drang ein besonderes Heer bey Grüningen ein. Bis na
delfingen, über den Irchel, auf Bülach und Kloten, und um Zür
verbreitete es Schrecken und Greuel. Ganz niedergebeugt, schlug
unter Vermittlung mehrerer Reichsstädte die Zürcher jedes Recht,
falls auch das eidgenößische vor. Nur unter der Bedingung ließ
dieses die Sieger gefallen, wofern man ihnen das eingenommene
als Ersaz der Unkosten, zum voraus abtretten würde. Die Bed
erklärten die unparteiischen Eidgenossen als hart, und für einmal v
deten sie nur einen Waffenstillstand. Während desselben trafen sie
1440 folgenden Friedensvergleich: 1°. Die Zürcher tretten ihre An
auf das Sarganserland an Glarus und Schwyz ab. 2°. Eben so
lassen sie an Schwyz die Dinghöfe oben am Zürchersee. 3°. All
gen Forderungen sollen zu Einsiedeln nach dem eidgenößischen Recht
sucht werden. 4°. Ewiglich gestatten die Zürcher den Schwyzer
Glarnern freien Handelsverkehr. 5°. Die andern Eroberunge
Schwyz den Zürchern durch die Hand der Berner zurük. 6°. Nu
ben sich noch die Züricher alles Rechts an dem Johanniterhause z
dischweil. 7°. Es erfolgt gegenseitig die vollkommenste Amnestie.
besondere Rüksicht nahm diese auf Hanß Meis, Rathsherrn in
Gegen den Bürgermeister Stüßi und dessen Anhang hatte der patr
Weise auf die Anerkennung des eidgenößischen Rechtes gedrungen, u
seines biedern Raths wegen zu ewigem Verhafte verurteilt worden.
Eidgenossen schlossen den Frieden nicht ab, bis er wieder in seine
und Würde gesezt wurde. Sogleich nach dem Friedensschlusse
der neue Kaiser, Friedrich von Oesterreich, die Eidgenossen auf,
in Ansehung des über die Zürcher eroberten Landes vor seiner Ank
obern Lande keine Verfügungen treffen. Bey der innern Entzwei
Eidgenossenschaft machten ihm unter der Hand die Züricher selbst H
zu der Wiedervereinigung jener durch Kaiser Sigmund veräusserte

ohn, je mehr sie bey der Kaiserkrönung die Zürcherschen Gesandten
koset sahen. Theils zur Prüfung der Züricher, theils zur Abhaltung
ben von verfänglichen Schritten, erneuerten sie im Frühjahre 1442
vigen Bünde, und mit ihnen die Züricher. Den 28 August besiegel-
hts desto weniger, in Beiseyn des Reichslandvogts, der große Rath
ürich den ganz uneidgenößischen Bund mit dem Kaiser. Eilig ver-
elten sich die andern Kantone zu Luzern. Von hieraus mahnten sie
ürcher, ihnen auf den 10. Sept. in eben dieser Stadt über den öster-
chen Bund Auskunft zu geben. Während der Zeit erschienen vor der
istung in Luzern Wilhelm von Grünenberg und Thüring von Hall-
im Namen des Kaisers mit der Aufforderung: Wenn die Eidgenos-
en Aargau zu Handen des Reiches besizen, so tretten sie ihn nun
dem Oberhaupte des Reichs ab; wenn sie ihn als Eroberung anse-
so verantworteten sie sich wegen der Verlezung des fünfzigjährigen Frie-
gegen das österreichische Haus. — Die Tagleistung verschob die
ort theils auf Instruktion hin, theils bis zur Ankunft der Züricher.
ihrer Ankunft schilderten diese den österreichischen Bund einerseits
leichgültig für die Eidgenossenschaft, anderseits als Mittel zur Wie-
rstellung des (durch die Sarganserfehde) unterbrochenen guten Ver-
ens mit Oesterreich. Die Tagleistung schikte hierauf Gesandte theils
Zürich theils in den Aargau, um sowol hier als dort die Stimmung
Volkes zu prüfen. Baden und Bremgarten fanden die Gesandten
ich eidgenössisch gesinnet; ganz eidgenößisch Zofingen. Ohngeachtet die
lichen Gesandten, ja der Kaiser selbst in der Nähe waren, erklärten
ichts desto weniger die sämmtlichen Aargauer Städte zu Gunsten der
nossen. Gern oder ungern begleiteten diese auch die Gesandten von
h. Bey Hofe wurde den leztern die Theilnehmmung übel genom-
Den 19. Sept. langte in glänzendem Gefolge der Kaiser zu Zürich
Im großen Münster schwor ihm die Bürgergemeine den Reichseid.
uf verlas man den Bund, und beschwor ihn. Von Zürich fuhr der
er aufm See nach Rapperschweil, und nahm auch da die Huldigung
Die eidgenößische Tagleistung in Zug hielt seine Erscheinung vielmehr
länzend, als furchtbar. Sie beschloß, daß jeder für Alle, und Alle
eden stehen, Keiner etwas zurük geben, und Keiner einseitig in Unter-
lung eintretten soll. Die Urner allein, die nie an den Eroberungen
eil genommen, verlangten und erhielten die Bestättigung ihrer Frei-
n. Der Kaiser wendete sich nach Winterthur, und auch ihre Bürger
nn er. Von da nach Kiburg, der neu erworbenen Stammburg.

Ganz

scher Feldherr, die Truppen beeidigt; bereits Ludwig Meyer, als
mann des Kaisers, Rapperschweil besezt. Von dem westlichen U
Zürchersees, über den Berg Hirzel, nach dem Silfluße gegen Zu
die Züricher Verschanzungen an. Diesen Verschanzungen sezten
Schwyz andre entgegen. In banger Besorgniß schikten Bern und
thurn an die erbitterten Parteien Gesandte. Die Schwyzer gelob
Frieden, so bald man die fremden Söldner entlasse; die Züricher
ten vor, daß sie um des gegebenen Worts willen die Söldner n
dem bestimmten Termin entlassen könne, und daß Thüring von H
als Feldherr, nicht unter ihrem Befehle stehe, sondern unter dem
des Kaisers. So ängstlich arbeiteten die Berner an der Vermittlu
darüber auch sie bey den Schwyzern in Verdacht kamen *).
gung eines Verdachts, der auf der einen Seite die Verwirrung u
Eidgenossen, und auf der andern Seite den Uebermut des österre
Adels vermehrte, eilten die Berner zur Aufmahnung ihres Mit
des Grafen Johannes von Neuenburg. Sowol sie, als beson
Schwyzer selbst forderten auch die Appenzeller zur Theilnemmung
zwar mit der Erinnerung an die schwyzersche Theilnemmung bey
penzeller-Fehde gegen Oesterreich und den Abt von St. Gallen.
lich zogen die Aelper die Neuteralität vor. Aeusserst hierüber
warf ihnen Ital Reding, der Landmann von Schwyz, Undank
verstand vor, mit dem Trozworte: Man werde ihnen das Land
Kolben auslegen müssen. Anfangs eben so bedächtlich erklärten di
gemeinen von Gaster, Wesen und Windegg, sie werden gegen O
niemals einen Angriff thun, hingegen (nach Oesterreichs eigener
sung) für Schwyz und Glarus zur Vertheidigung bereit seyn.
dem Tage gerieth der Parteigeist in stärkere Wut. Den 1. A
sammelten sich in Baden die eidgenößischen Kantone, mit Ausna
Schwyz. Außer mehrern vermittelnden Städten war auch Truc
Waldburg zugegen. Bey diesem beschwerten sich die Berner u

*) Stettler I. 142.

r am See ungestümm unter die Waffen. Die Schwyzer machten
nbewegungen. Oben am Zürchersee brach der Krieg los. In der
t zwischen dem 20. und 21. Mai zerschmetterten die Schwyzer einen
der Brüke zu Rapperschweil, kehrten aber beym Anrüken des Fein-
urük. Am Morgen Frühe kamen zu ihrer Verstärkung die Unter-
ner und Urner; ein paar Tage hernach die Luzerner. Bei der Sil-
wachten die Zuger. Ueber fünf tausend Mann stark zog ein Zür-
ch-österreichisches Heer auf den Albis. Die eine Hälfte nach dem Hir-
die andere nach dem Rappel. Von Baar aus drangen unversehens
idgenossen hervor. In großer Verwirrung flüchtete sich der Zürcher-
Bürgermeister mit dem österreichischen Adel. Aus dem Hirzel kehrte
rer Unterstüzung ein Theil von der andern Hälfte des Heeres zurük.
war nun die Verschanzung entblößt. Den 24. Mai 1444 Abends
brach dort der fürchterliche Kampf los. Die Eidgenossen eroberten
Schanze; die Züricher verloren über 300 Mann. Auf der nächtlichen
t verbreiteten sie über den Horgenerberg an den ganzen Zürichersee
mer und Schreken. Am Morgen Frühe zogen zur Rettung des Lan-
us Zürich die vereinigten Fahnen der Oesterreicher und Züricher.
r den Fahnen verlief sich das Volk. Im Felde bey Kilchberg rufte es
feldherr zusammen. Wält nun, sprach Hallweil; entweder müßt Ihr
ermüdeten Sieger, ehe er sich erholt, entgegen gehen, oder ihm das
preis geben. — Für den edlern Entschluß war die Mehrheit der
men. Der Marggraf von Baden aber sah wol, daß für diesen Ent-
Mancher die Hand nur aus Schaam und Furcht oder gezwungen
b; er besorgte, daß Mancher aus Mißvergnügen zum Feinde über-
mögte. Ohne Mühe beredete er das Volk, auf österreichische Ver-
ng zu warten. Es kehrte zurük. Inzwischen stürzten die Eidgenossen
b, plünderten Horgen, Thalweil und Kilchberg, wendeten sich nach
Sil, und nahmen das Freiamt Maschwanden in Eid. Zu Lunkho-
ngerten sie, und erwarteten das Berner-Panier. Immer noch zau-
die Berner; sie zogen friedliche Unterhandlungen feindseliger Waffen-
t vor. Nun aber vereinigten auch sie sich mit dem siegreichen Heere.
ie es thaten, befand sich immer noch ihr Gesandter, Erlach, in Zü-
Die Zürcher schikten ihn unter sichern Geleite nach Bern. Von
ofen aus forderte man die Städte Baden und Bremgarten auf, daß
n Eidgenossen das Thor öffnen, und den Zürchern den Gehorsam
vören. Nach langem Widerstande gaben sie endlich der Uebermacht
Den Zürcherschen Antheil an der Oberherrschaft erhielten die Ber-

ner. Den Eidgenossen huldigten alle Aemter zwischen der Reuß und dem Rheine; ihnen ergab sich auch auf der andern Seite alles Land von dem Lägerberg bis an den Glattfluß, an den Greifensee und nach Grüningen. Zu Grüningen erhielt die Besatzung freien Abzug. Nichts destoweniger wurde der zürcherische Landvogt, Peter Kilchmatter, von zween Unterwaldnern meuchelmörderisch durchbohrt. Die Schandthat empörte das ganze Heer, und in dem Heere selbst die Anverwandten der Mörder. Die Berner, Luzerner und Solothurner erklärten geradezu: Wofern nicht jeder Kanton unter seinen Angehörigen die strengste Mannszucht behauptete, so bleiben sie mit ihnen nicht länger im Felde. — Insgesammt traten die Eidgenossen, jeder bey seinem Panner zusammen, und einmüthig ergieng der Beschluß: Sowol die flüchtigen Mörder, so bald sie ertappt werden, als überhaupt Jeder, der künftig das Geleite bricht, büssen die That auf dem Rade. — Vor Rapperschweil fanden die Eidgenossen zu starken Widerstand. Da es ihnen an Kriegszeug und Lebensvorrath gebrach, giengen sie nun brüderlich auseinander. Zu Grüningen ließen die Schwyzer und Glarner eine Besatzung. Zu Rüti, einem Kloster, das mit Zürich im Burgrechte stand, verübten auf dem Heimzuge die Waldstädte jeden noch so profanen Mutwill. Einen Monat lang (bis zum 18 Juli) ruhten die Waffen.

Nun sah der kaiserliche Statthalter, Marggraf von Baden, daß der Zurüktritt von Zürich die andern Eidgenossen nur desto enger verbinde. So lang der Kaiser in seinen andern Ländern, in Tirol und Ungarn, und an den Grenzen von den Türken beunruhigt war, bewaffnete er sich nur schwach und unregelmäßig gegen die Eidgenossenschaft. In Zürich selbst hatte diese noch immer eine starke Partei. Wie leicht war nicht ein eidgenößischer Ueberfall in das wehrlose Vorderösterreich? Bey der bedenklichen Lage wendete sich der Marggraf mit mehr oder weniger Erfolg bald an diesen bald an jenen benachbarten Fürsten. Den kräftigsten Beistand erwartete er von den allezeit rüstigen Armagnaken. Den Namen gab diesen zusammengelesenen Kriegesschaaren der französische Graf, Bernard von Armagnak. Während der Greuel des innern Kriegs in Frankreich und der Kriege zwischen Frankreich und England lebten sie gesezlos vom Raube. Um sie an Zucht zu gewöhnen, wurden sie theils von dem Könige in Frankreich, Karl VII, theils von dem Herzoge Philipp von Burgund in Dienste genommen. Zur Bezähmung der Eidgenossen verlangte von dem französischen Könige der deutsche Kaiser den Beistand solcher zaumlosen Horden. *) Zu ihrer Bezähmung schlug er denselben Weg ein, und führte eben die Sprache, wie in den heutigen Zeiten der König von England zur Bezähmung der Revoluzionisten in Frankreich. Incendium, neunt er den eidgenößischen Enthusiasmus für Unabhängigkeit, quod cum damno non modico omnium regum existere posset. Von neuem bewaffneten sich auf dieses Geschrei und auf die österreichischen Kriegeszurüstungen die Schwyzer. Schon stürzten sie gegen Zürich über den Albis herab. Ein zürchisch-österreichisches Heer lagerte sich zwischen der Sil und der Stadt. Bey der Kapelle Sanct Jakob litt es die blutigste Nie-

*) Bruckners Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel.

e mit Kugeln aus Feuergeschoße, mit glühenden Reifen, mit heissem
er und brennenden Pfeilen empfangen. Bereits bediente man sich
groben Geschüzes, aber, aus Unkunde der Meßkunst, ohne Erfolg. **)
lm eben diese Zeit belagerte ein anderer Haufen Eidgenossen das
oß Greifensee. Schon dachten sie auf den Rükzug, als ihnen eine
ort zur Untergrabung der Festung den bequemsten Plaz verrieth.
die Minirer wälzte der Plazhauptmann, Wildhans von Landenberg,
Altarstein, und zerschmetterte ihr Schirmdach. Da aber die eine
der Mauer zu stürzen begann, so ergab sich die zürcherische Besa-
Tags drauf wurde sie (mit Ausnahme von Wenigen, die man
des Alters verschonte) von den Siegern zum Tode verurtheilt.
nur heroisch starb Landenberg; er bat für seine Gesellen: Sie
, sprach er zum feindlichen Kriegsrathe, was ihr Eid forderte. —
eolus, ein Zeitgenosse, schreibt in Legendensprache: Auf dem Ge-
plaze habe man seither immer blutige Spuren gefunden, und auser-
tliche Erscheinungen geschehen. Zu Vigilien für die Märtyrer des
rlandes wiedmete hernach der Rath in Zürich eine beträchtliche Summe.

In den Krieg wurden, als Bundesgenossen der Berner, die
r mit eingeflochten. In Basel neigten sich die Bürger auf Seite
Schwyzer, die Edelleute hingegen auf Seite von Zürich und Oester-
Um eben diese Zeit hatte sich zur Zerstreuung der Kirchenversamm-
um Basel her ein französisches Kriegsheer gesammelt. Dieses Heer
te Oesterreich theils zur Verjagung der Basler-Bürger bey Laufen-
theils zum Entsatze von Zürich auf. Sogleich auf die Nachricht
eilten 1600 Eidgenossen, meistens Solothurner und Berner, hinab.
esto eher den Feind zu erreichen, sezten sie über den Birsfluß. Hier
te zwischen ihnen und den Franzosen die glorreiche Schlacht zu St.
bey Basel. Gegen jene 1600 Eidgenossen büßte der Dauphin
periger König Ludwig XI.) bey 8000 Mann ein. Ohngeachtet des
s verlor er die Kriegslust. Die Eidgenossen unterlagen nur dem
zehn-

) Aeneas Sylvius, Felix Faber bey Hottinger in Method. S. 360.
) Nach der gemeinen Meynung erfand man das grobe Geschüz erst gegen
der Mitte des XIVten Jahrhunderts; nach Andern gehört die Erfindung
dem Roger Baco, der schon im J. 1284 gestorben. Schon Petrarch
redet von dem Geschüze. (im XCIX Gespräche de remedio fortunæ)
Joh. Villani, (im XIIIten Bande von Muratori) dessen Geschichte bis
zum J. 1348 fortgeht, schreibt die französische Niederlage bey Crecy

und Leben zu aller nur möglichen Beschädigung der Eidgenossen r
ren. Diese 60 Freibeuter, Böcke genennt, schlossen die Eidgeno
dem Friedensvertrag aus. Die Böcke erfuhren, daß sich, nach d
ammann Friesen von Uri Aussage, die Eidgenossen mit ihnen nicht
Unterhandlungen einlassen werden, bis sie einen ihrer angesehenste
ner auffangen würden. Nicht lange hernach fuhr dieser Amma
den Zürchersee hinab; sie nahmen ihn aus dem Schiffe, und füh
auf ihren Zufluchtsort, Hohen-Krähen. Lachend sagte er: Zur
gung guten Rathes seyd Ihr bald fertig; doch dachte ich nicht,
euer Mann seyn werde. In dem Kriege war der Hang zu un
nem Leben herrschend geworden; nach dem Kriege sank in Zü
Adelstolz, und der Handwerks- und Zunftgeist erhob sich. *)
tref der vielen Ausländer, die sich in Zürich angeschwellt hatten,
der Rath auf den Vorschlag der Zunftmeister folgende Erkanntniß
„der wegen, die mit den Vnseren in die Stadt gezogen, vß un
„vns gewesen sint, vnd Lieb vnd Leyd mit vns gehept hend, diese
„gen also jr Handwerch in der Stadt triben vnz ze St. Mar
„nechst, darnach sollent sy auch deheiner in jr (der Zünfte) gew
„gen, sy habent sy dann gekauft.“ **).

Als Geschichtschreiber des Zürcher-Krieges und zugle
Theilnehmer und Märtirer desselben führen wir noch den Felix H
lin oder Malleolus, einen zürcherschen Chorherrn an. In großen
hen stand er bey der österreichischen Besazung. Sein Buch de
tate schmeichelte dem Adel, und erbitterte die Schwyzer. Alle
jemals diesen zum Vorwurfe gemacht worden, sammelte er in ei
sondern Abschnitte. Er behauptete, sowol der Vorteil als die Ehre
die Züricher auf, den Eidgenossen den ewigen Bund vor die Füße
fen. In einer eigenen Schrift, die er dem Kaiser Friedrich zu
erzält er im Legendentone oder im epischen, was sich nach der C

*) Hottingers Specul. tigur. S. 529. Sechzig nennt Hottinge
sechszehn nennen Andere.

**) Rathserkanntniß Line dato im Archiv Nr. 538.

bey St. Jakob zugetragen habe. *) Der Erzengel Michael führte die erschlagenen Züricher vor die Pforte des Himmels. Sogleich ließ sie Petrus hineingehen. Sein Nachfolger, Pabst Klemens, stellte sie den Schutzheiligen der Stadt, wie auch Karl dem Großen, als dem Stifter der Kirche zu Zürich dar. Inzwischen bereitete man für sie ein Gastmal. Tags darauf berufte man zu ihrer Vertheidigung die Rechtsgelehrten des Himmels zusammen. Durch den ganzen Himmel war keiner zu finden, als Magister Yvo. Vor dem Throne des Allerhöchsten erhob dieser gegen die Eidgenossen schwere Klagen. Bedächtlich vernahm der höchste Richter das Gutachten der Päbste. Es erfolgte ein Contumazurteil. Zur Vollziehung wurde der Erzvater Jakob bestellt. Dieser versprach der Stadt Zürich Entsaz; zugleich gab er dem andern Jakob, dem Apostel, den Auftrag, den Eidgenossen ein Golgatha zubereiten. Dazu weihte er unweit Basel bey St. Jakob an der Birs das Schlachtfeld, welches dreissig Nächte lang von Gespenstern beunruhiget wurde. Und nun schikte, nach des Erzvaters Aufforderung, Kaiser Karl der Große zum Entsatze einen seiner Enkel, den französischen Dauphin. — Sowol überhaupt wegen seines Tadelgeistes, als besonders auch wegen dieser Schrift zog sich Malleolus tausend Verdruß zu. Weder die Zürcher, noch der Adel, noch selbst der Herzog von Oesterreich konnte ihn retten. Auf Anstiften der Eidgenossen, schleppte ihn der Bischof von Konstanz mit Gewalt weg. Er starb in einem Kerker zu Luzern. **).

Von dem nachtheiligen Einflusse des Krieges auf die Bevölkerung zeugt folgendes Verzeichnis. In Zürich waren im J. 1410 bereits 1345 Wohnhäuser, 2014 Haushaltungen, 129 Knechte, 246 Dienstmägde: Im J. 1467 hingegen, ohngefähr ein Jahrzehent nach dem Kriege, nur 1056 Wohnhäuser, 1214 Haushaltungen, 182 Knechte, 263 Dienstmägde.

Von

*) Helvet. Biblioth. wie auch Thesaur. Hottingerian. auf der zürcherischen Stiftsbibliothek.

**) Seine kleinern Werke gab im J. 1497 Sebastian Brand in Basel heraus. Von seinen ungedrukten Handschriften befinden sich einige auf der Stadtbibliothek in Zürich. Die Lobrede auf ihn, welche schon im XVten Jahrh. von Nikolaus von Wile verfertigt worden, glaubte Bodmer verloren: Freytag aber entdekte sie, wie man in seinem Apparat. litterar. T. I. S. 719, T. II. S. 889, 1065 nachsehen kann.

Von der Beilegung des einheimischen Krieges bis zum Ausbruche des burgundischen.

vom Jahr 1446 bis zum Jahr 1474.

Die Zürcher hatten nun theils die Dinghöfe am See aufgeopfert, theils jedem Anspruch auf den Toggenburgischen Nachlaß, vor allem aus aber dem österreichischen Bunde entsagt: Dagegen traten ihnen die Eidgenossen das eroberte Land ab, und wenige Jahre hernach stellte ihnen um eine Geldsumme Oesterreich auch wieder ganz Kiburg zurük. *) Bestättigt wurde das Landrecht der Schwyzer und Glarner mit Toggenburg; es währte nicht lange, so überließen die Erben von Toggenburg, die Herren von Raron, diese Grafschaft (unter Vorbehalt ihrer Freiheiten) käuflich dem Abte von St. Gallen. Um so viel mehr gab für einmal der Kaiser die Hoffnung zur Auflösung der Eidgenossenschaft auf, jemehr ihn auf der einen Seite die Kirchenversammlung in Basel und die neue Pabstwal, auf der andern Seite aber die Auflehnung der österreichischen Landstände beschäftigte. Durch die neuen Triumpfe über die österreichische Politik und Eroberungssucht kühner gemacht, und nun einmal an ungebundenes Kriegshandwerk gewöhnt, verwickelten sich die Eidgenossen nicht in ungern in immer neuen Befehdungen. So z. B. hatten im J. 1448 auch sie die mächtige Handelsstadt Nürnberg gegen den Marggrafen von Brandenburg in Schuz genommen; so hatten in gleichem Jahre die Berner, als Bundsgenossen des Grafen von Savoi, die Waffen gegen Freiburg ergriffen. Zu dieser Bewaffnung gab unter andern den Vorwand eine Liebesgeschichte: Zween angesehene Männer, Rudolf von Ringoltingen in Bern, und Johann von Velgen in Freiburg, warben um eine reiche Tochter, die der erstere für seinen Sohn, der leztere für sich selbst suchte. **) Während daß über ihre Hand und ihr Herz die Kirchenversammlung in Basel berathschlagete, begegnete dem Kriege die Tochter dadurch, daß sie Klostergelübde ablegte. Nun aber stritten in beiden Städten um ihr Erbgut angesehene Familien. Erhizt wurde der Streit bey Anlaß der Entsezung des Schultheißen in Freiburg. Der Schultheiß flüchtete sich zu dem Grafen von Savoi. Gegen ihn suchten die Freiburger Beistand bey ihrem damaligen Herrn, dem Herzog von Oesterreich. Nicht hinreichend unterstüzte sie dieser. Nothgezwungen also unterwarfen sie sich dem Grafen von Savoi, und erneuerten die alte Freundschaft mit Bern. Während daß Oesterreich und der Kaiser anderswo nur allzusehr beschäftigt waren, arbeiteten auf allen Seiten die Eidgenossen an ihrer Erweiterung. In den Jahren 1447 bis 1449 brachten die Berner Brandis, Wimmis, Schenkenberg durch Ankauf an sich. Um eben diese Zeit machten sich die Urner

*) Tschudi ad anni 1452. Rahn. S. 356.

**) Tschudi. B. XIII. S. 448. 475. Stettler B. IV. S. 170. d'Alt Hist. des Suisses T. IV. S. 95.

tes. Freundschaftlich hatten im J. 1458 auch sie Antheil an den
ützenspielen in Konstanz. Einer von ihnen wollte die Zeche in Schwei-
ünze bezalen. Höhnisch warf der Wirth die Münze, als Kühplap-
, weg. Um das Schimpfwort zu rächen, zogen über 4000 Eidgenos-
ewaffnet nach Konstanz, und kehrten nicht ohne schwere Brandscha-
zurük. Auf dem Rükzuge bewirthete man sie in Winterthur. Schon
sie eingeschlummert, als bey der Ortsobrigkeit die Zeitung anlangte,
sich ihre Spiesgesellen von Rapperschweil Meister gemacht hätten. Aus
rgniß ähnlicher Verlezung des Gastrechtes, wurde bereits zu ihrer Er-
gung der Anschlag gefaßt: allein der stille Schlaf der Gäste rührte die
ger von Winterthur; sie betrachteten ihn als sicheres Zeichen friedli-
Denkart. Mit freundlichen Worten trennte man sich. In Rapper-
eil hingegen, wo seit dem Zürcherkriege die Bürger in Oesterreicher
Eidgenossen, oder (wie sie selbst sich schalten) in Christen und Türken
ilt waren, bediente sich nun die Majorität der Bürger des günstigen
falls, und begab sich unter den Schuz der Eidgenossen von Uri,
wyz, Unterwalden und Glarus. Herzog Sigmund von Oesterreich,
errscher von Tirol, Schwaben und Elsaß, söhnte sich nun mit dem
st aus, und leitete den Bannstral von sich auf die Eidgenossen ab.
J. 1460 kündigten dem Herzoge mehrere Kantone den Krieg an.
Friedensbruche gegen Oesterreich bewog die Züricher folgender Vor-
: Im J. 1455 hatte der Adel im Hegau einige Strasburger auf-
en, und, mit Bewilligung des Grafen von Tengen, auf dem Schloß
sau einsperren lassen. Aufgefordert von Strasburg, sezten die Züri-
die Gefangenen in Freiheit, und machten sich von Eglisau Meister.
eine Geldsumme überließ ihnen der Graf die Herrschaft. Für einige
verpfändeten sie die Züricher, unter dem Vorbehalte der Wiederlö-
, an die Gradner aus Steiermark. Diese hatten sich vor den Verfol-
en des Herzogs von Oesterreich nach Zürich gerettet. Unter den Eid-
ssen entflammten sie den Haß gegen Oesterreich. Gemeinschaftlich
erten im J. 1460 die VII ältern Kantone den Thurgau, und die
r, Schwyzer und Glarner den Ueberrest des Sarganserlandes. Dem
reichischen Hause sagten auch die Schafhauser und Appenzeller ganz
Die leztern erhielten durch Ankauf das Rheinthal. Feierlich that
J. 1468 der Herzog auf den Thurgau Verzicht, und im J. 1467 trat
n eine Geldsumme den Zürchern Winterthur ab. Die Entkräftung
österreichischen Hauses war die Folge seiner innern Entzweiung. Die
n Herzoge Albert und Siegmund lebten mit ihrem eigenen Bruder,

Thurgau und Sargans theilten sich die VII ältern Kantonen. Durch Vermittlung des Herzogs von Baiern und der Bischöfe von Konstanz und Basel erfolgte der Frieden. Um eben diese Zeit, im J. 1463 war auch die Stadt Rotweil in Schwaben mit allen VIII Kantonen, als zugewandtes Ort, in Verbindung getreten. Im J. 1467 wurde zwischen diesen Kantonen und Mailand der Grund zu dem mailändischen Kapitulate gelegt.

Beym Mangel an sicherm Völkerrechte geschah es nicht selten, daß eine Privatperson, die sich von der Regierung ihres Ortes gekränkt glaubte, bey einer auswärtigen Regierung Schuz fand. Indem sich der Mächtige die Sache des Geringen und Schwachen eigen machte, bekam er den Vorwand zur Befehdung. So z. B. nahmen sich die Edeln von Regesheim und Andere eines Müllers und Küferknechts von Müllhausen an, um zur Bekriegung dieser Stadt einen Vorwand zu haben; so nekten die Edeln von Heudorf die Stadt Schafhausen. Die Eidgenossen hingegen versäumten keine Gelegenheit zur Demüthigung des Adels, und nahmen sich der beiden erwähnten Städte mit bewaffneter Hand an. Den Adel unterstüzte Sigmund von Oesterreich. Nicht nur richtete er gegen die Eidgenossen nichts aus, sondern mußte ihnen an die Unkosten des Krieges 10000 Gulden versprechen. Um sowol diese Schuld, als andere, bezalen zu können, entlehnte er von dem Herzog Karl von Burgund 80,000 Gulden, für die er seine Herrschaften im Sundgau, Elsaß und Brisgau versezte.

Nicht nur mit dem auswärtigen Adel lagen die Eidgenossen im Kampfe, sondern auch mit dem einheimischen. Zu Bern drohte im Jahr 1469 die Entzweiung zwischen bürgerlichen und adelichen Familien gefährlichen Ausbruch. In diesem Jahre bekleidete die wichtige und ansehnliche Stelle eines Venners Peter Kistler, seines Handwerks ein Fleischer. Willkommen war ihm die Gelegenheit zur Demüthigung der Twingherren. (Der adelichen Gerichtsherren.) Der Weibel Geseller von Konolfingen beschwerte sich bey ihm über Eingriffe des Niklaus von Dießbach, Freiherrn zu Worb. Bey der Untersuchung des Streithandels sezte es Kistler von Rathe durch, daß die Twingherren und ihre Anverwandten sämmtlich vor der Berathschlagung ausgeschlossen wurden. Gegen ihn ergriff die Partei der Twingherren Hans Fränklin, der Sekelmeister, seines Handwerks ein Kürsener. Nichts desto weniger gieng auf Kistlers Antrieb die Mehrheit der Stimmen dahin, daß der Adel seine Titel vorweisen, und überhaupt in seinen Vorrechten beschränkt werden sollte. Mißvergnügt, wanderten mehrere vom Adel aus der Stadt weg. Im J. 1470 wurde dem Adel zum Troze Kistler zum Schultheiß ernennt. Vormals hatten die Aufwandgeseze dem Adel vor den bürgerlichen einigen Vorzug bewilligt: nunmehr aber kränkte der neue Schultheiß die adelichen Frauen und Fräuleins an dem empfindlichsten Orte, indem er die Länge der Rockschleppen und Schuhschnäbel beschnitt. Wer sich der Beschneidung nicht unterwarf, wurde für einen Monat ausser die Thore verwiesen. Zur Beilegung des Tumults wegen der Rockschleppen und Schuhschnäbel erschienen in Bern, als Vermittler, der Bischof von Basel, der Marggraf von Hochberg, der Graf von Neuburg und die Gesandten mehrerer benachbarten Städte. Auf Kistlers Vorschlag verbat der Rath die Vermittlung.

Un-

ng, „gebohrne Freifrauen, so daß wir solches und anders wol tra-
mögen, und uns hierüber Niemand vorschreiben darf, weder der
öst noch der Kaiser noch Jemand auf Erde, denn es also von Gott
Allmächtigen, auch Königen und Kaisern angesehen, und je Welten
ch gewesen, daß — im Himmel und auf Erde — in solchem, wie
Jedermann tragen oder Vortheil haben sollte, Unterscheid seyn muß.
ch dem neuen Gesez aber ist weiter kein Unterscheid unter solchen ge-
rnen und andern gemeinen Frauen, denn da wir an Werktagen nicht
gen seidene oder goldene Kleider tragen, so zeichnen wir uns Noth-
en mit den Schwänzen an dem Gewand aus." Nicht nur in Bern, son-
auch selbst in Zürich, wo gleichwol der Einfluß der Handwerkszünfte
oß war, herrschte diese Ungleichheit der Stände. Noch in dem
erschen Sittenmandate vom J. 1488 wiederholte man: „Es soll
e Frau oder Tochter an den Röcken, Hauben, Halsmänteln, silber-
oder vergoldete Haften, Ring oder Gespäng, auch kein seidenes Ge-
n tragen, ausgenommen diejenige, die der Rüden- oder Schnecken-
ist adelicher Gesellschaft einverleibt sind; es soll auch keine Frau von
(Bürger-) Gemeine einen beschlagenen Gürtel tragen, ausgenom-
die Frau eines Bürgers, der 1000 Gulden reich ist; doch soll der
tel nicht über zwölf Gulden (das ist, ohngefähr dreizehn Müte Ge-
) an Werth haben." Wenig in Verhältniß standen hier
thum und Aufwand. Seit hundert und acht und vierzig Jahren war
dieser Seite der Luxus von 60 auf 100 gestiegen. Vom J. 1336
ch findet sich eine zürcherische Sazung, daß Frauen und Töchtern kei-
ürtel tragen sollen, die mehr kosten, als fünf Pfunde. Die Haupt-
yen der Ueppigkeit und des Sittenverderbens waren die Fehden und
euten, der Verkehr mit den Nachbarn, das Hin- und Herreisen, die
e Gestalt der Religion und Rechtspflege, selbst die Kirchenversamm-
in Basel. Nicht so ganz richtig also hält man die burgundischen
e für die erste Epoche des Luxus.

Bur-

Burgundischer Krieg.

Vom Jahr 1474 bis zum Jahr 1477.

Die Herrschaften, welche Sigmund von Oesterreich dem Herzog Karl von Burgund verpfändet hatte, seufzten unter dem Drucke des burgundischen Landvogts, Peter Hagenbach. Für sie schien weiter kein Ausweg, als entweder unbeschränkte Unterwerfung unter den Tyrann, oder Zuflucht zu den Eidgenossen, Oesterreichs bisherigen Feinden. Auch diese litten öftere Mißhandlungen. Bey der gemeinschaftlichen Gefahr vergasen sowol sie als Sigmund von Oesterreich den alten Groll. Zwischen ihnen knüpfte sich eine Verbindung, die, nach Diebolt Schilling, sonder allen Zweifel das Werk des heiligen Geistes war. Eigentlich war es der Geist des Königs von Frankreich, Ludwigs XI, der unsichtbar die Maschinen bewegte. Man weiß, mit welcher Schlauheit dieser König die Großen des Reiches unter den Fuß trat. Nicht ohne Unruhe warf er den Blick auf den übermüthigen Karl von Burgund. *) Ohnehin gieng das Gerüchte, daß dieser Fürst seine einzige Tochter, Maria für Maximilian, den Sohn des Kaisers bestimme, und dafür von dem Kaiser mit einem neuen arelatischen Reiche belehnt werden sollte. Um ihn in verderbliche Händel zu stürzen, arbeitete unter der Hand der König in Frankreich an einer Koalizion gegen ihn. Er wars, der Oesterreich und die Eidgenossenschaft aussöhnte: er, der Oesterreich zur Wiedereinlösung der verpfändeten Provinzen beträchtliche Geldsummen darstreckte. Auch der Kaiser selbst, (da sich immer die Verlobniß seines Sohnes mit der burgundischen Erbin verzögerte,) faßte nun Unwillen gegen Karl von Burgund, und auch er beförderte die Verbindung zwischen Oesterreich und den Kantonen. **) In die Verbindung traten zugleich Basel, Straßburg und mehrere Städte und Herren. Auf die erste Entdeckung dieser Anstalten schikte Karl sogleich Gesandte nach Bern und Freiburg, in der Absicht, die Eidgenossen von der neuen Verbindung abwendig zu machen. Die Gesandten trafen zu einer Zeit in Bern ein, da eben das Haupt der französisch gesinnten Partei, der Schultheiß Niklaus von Dießbach abwesend war. Die Häupter der friedliebenden Partei, Adrian von Bubenberg, Peter Kistler, der Sekelmeister Franklin, entließen die Gesandten mit der Versicherung, daß sie nachbarliche Freundschaft recht gerne erwiederu. Inzwischen forderte Sigmund um den Pfandschilling die verpfändeten Herrschaften zurük. Mit Trotze verweigerte sie Karl von Burgund. Sein Statthalter rüstete sich. Gegen ihn empören sich in Breisach die Bürger, und auf ihre Seite tritt ein Theil der Besatzung. Hagenbach wird ins Gefängniß geworfen. Siegmund von Oesterreich erhält im Brisgau und Sundgau die Huldigung; er besezt die Grenzen gegen Burgund, und bekömmt vierhunderts

*) Nicht ungerne ließ sich der Herzog mit dem Welteroberer Alexander vergleichen. Auch schmeichelte ihm eine französische Uebersetzung des Q. Curtius, die ihm im J. 1468 Vasquez de Lucena zueignete. Sie liegt auf der Genferbibliothek.

**) Val. Anshelm. Mscr. 137. 180.

tliche und andere Frauen mit Gewalt zu seinem Willen gezwungen.
n gleichen Abend wird ihm beym Lichte der Fackeln, vor dem ganzen
rimmten Volke, das Haupt abgeschlagen. Voll Rache trägt Karl
n Bruder des Hingerichteten die Verheerung von Pfirt auf; zugleich
r sucht er durch freundliche Worte die Eidgenossen auf seine Seite zu
ngen. Je freundlicher seine Worte waren, desto mehr erregten sie
ßtrauen. Kräftiger wirkten die Bestechungen des Königs in Frankreich.
sgeheim wird er die Seele eines gedoppelten Bundes gegen den toll-
uen Karl. Die Eidgenossen hieß man den obern Bund; den niedern
nd hieß man ihre Verbündeten, die Oesterreicher, Würtemberger, Lo-
inger und andere. Um so viel mehr liebkosete alle diese der König
Frankreich, je mehr er selbst auf Karls Anstiften theils von dem
rzog von Bretagne theils von dem Könige in Frankreich beunruhigt
rde. Seine Schwester, die Herzogin Jolanda von Savoien, spielte
schen allen Parteien eine zweideutige Rolle. Als Karls Vertraute, bot
den Eidgenossen zur Erhaltung der Neuteralität ihre Zwischenkunft an.
ch Karls Ueberfall im Sundgau, erklärten ihm diese den 25 Oktober
74 den Krieg. Bey 8000 Mann stark, vereinigen sich mit 10000
ann von dem niedern Bunde, und fallen in Hochburgund ein. Nicht
t unter der Grafschaft Mümpelgard erobern sie Herikourt. Auf dem
gesfelde verweilen sie sich bey dem erbeuteten Burgunderweine so lang
endlich die Hauptleute den Boden in den Fässern einstossen. Diese
andrer Unfug nöthigte hernach zur Reform der Kriegeszucht. In
bezwungenen Plätzen huldigte man beinahe ausschliessend Sigmunden
Oesterreich. Nur als Hilfsvölker betrachtete man für einmal die
weizer. Bey Herikourt baten sich diese in frommem Eifer ohngefähr
ig Gefangene aus. Sie schikten dieselben nach Basel, wo sie, als
banten von Hagenbachs Tyranney, wegen Mißhandlung des weiblo
Geschlechtes der Priester und Weiber zum Feuer verurteilt wurden
eben diese Zeit bemächtigte sich der Bischof von Basel des
losses Frakmont, und die Berner besezten am Bielersee Erlach, nebst
umliegenden Gegend, wovon ein Theil dem Prinzen von Oranien
n Freunde, gehörte; der andre Theil aber dem Herrn von Chalons
sich gegen die Eidgenossen erklärte. Um so viel schwächer war auf
r Seite der Widerstand Karls von Burgund, da er in der Fern
einer andern Seite ebenfalls in Fehden verwickelt war. Mit bewaff
Hand mischte er sich in die Wal eines Erzbischofs von Kölln, und im
nburgischen befehdete ihn Renat von Lothringen. Während der er-

ßern

auf Neus gethan, und bey 15000 Mann eingebüßt hatte, suc
theils bey dem König in Frankreich theils bey dem Kaiser die A
nung, und erhielt sie. Von diesen Seiten gesichert, fällt er in Loth
Gegen ihn bewaffnen sich zu Gunsten des flüchtigen Herzog Renats d
dern Bundesgenossen, mit Zuzuge der Berner. Voll Schlangenlist
Jolanda von Savoi auf Entzweiung der Eidgenossen. Gegen jene
sie bey diesen Eifersucht; sie schmeichelt ihnen so gar in Karls
mit der Abtrettung seiner Ansprüche auf die vorderösterreichische
schaft. Bey den andern Kantonen fand sie eben so wenig Gehör
bey den Bernern ihr Schwager, der Graf von Romont. Mit Re
schwerten sich die Eidgenossen, daß sie nicht nur den Lombardischen
truppen des Herzogs durch ihr Land freien Durchzug gestatte, s
auch ihre eignen Unterthanen in burgundischen Dienst tretten lasse.
den fernern Einmarsch der Lombarden zu hindern, bemächtigten s
Berner des Schlosses von Aelen, und traten in nähere Verbindu
Wallis. Bereits indeß standen unter dem Grafen von Romont eine
ge fremder Truppen im Waatlande. Da sie die Sicherheit im
und Wandel verlezten, kündigten den 14 Oktober 1475 die Berne
Grafen den Krieg an. Zu Murten nahmen sie in Gemeinschaft m
Freiburgern die Huldigung ein. Der Reihe nach unterwarf sic
Stadt, jede Burg. Die Unerbittlichkeit der Berner und ihrer Bu
nossen machte die feindlichen Besatzungen zaghaft; zur Uebergabe
diese desto geneigter, je weniger ihr eigener Beherrscher ihnen Liebe
flößen geschikt war. Auf den Jubel über die Eroberungen verstärk
mit jedem Tage von allen Seiten der eidgenößische Zuzug. Der
von Romont zog sich in Burgund zurük. Sein Bruder, der Bisch
Genf, hatte die Unbesonnenheit, die Eidgenossen durch Neckereien zu
Sie zogen vor Genf, und kehrten nicht ohne Brandschatzung zurük.
Winter 1475 machte der Marggraf von Hochberg, Herr von Neue
zu eigener Sicherheit, eifrige Versuche zur Wiederherstellung des Fr
Da er bey Karl kein Gehör fand, so unterwarf er, obgleich sein

•) Sinners Voïage dans la Suisse occidentale T. I. S. 284.

sammengeraft war sein Heer aus der Hefe ganz verschiedener Völker,
ailänder, Savoiarden, Burgunder, Flammänder. Unwillig thaten die
ntruppen den Dienst. **) Nur die Miettruppen verdienten Zutrauen.
stolz war der Adel, um anders als zu Pferde zu streiten. In dem
gleite des Heeres befanden sich mehrere Kaufleute und über 4000 Dir-
. Das Lager glich einem Marktplaze, das Gezelt des Herzogs dem
pigsten Serail. Von Murten aus schickten die Berner der geängstigten
stung einige Truppen, allein ihre Landung hinderte das Geschüz der
rgunder. Auf Anstiften des Herzogs, verbreitete sich in Granson das
rüchte von einer Entzweiung unter den Kantonen und von der Unmög-
keit einer Entschüttung. Der Plazhauptmann, Johannes Müller, er-
sich mit der Besatzung. Entwaffnet, wurde sie in kleinen Schaaren
den Herzog geführt. Den 29 Februar und 1 März ließ er von den
iegesgefangenen 450 theils an den Bäumen rund um die Stadt her
fknüpfen, theils mit Seilern nach dem See schleppen, und ersäufen.
zwischen sehnten sich die Berner, die bereits 8000 Mann stark bey
urten standen, mit Ungeduld nach Verstärkung. Sehr lau bezeigten
die Reichsstädte jenseits des Rheins. Die Eidgenossen selbst zauder-
; sie schrieben zur Bedingung vor, daß man sich ihrer nur im offe
Felde, und zu keiner Belagerung bediene. Die Freiburger, Solothur
und Bieler fanden sich zuerst ein. Schon hatte sich der Herzog vo
em Grenzplaze der Grafschaft Neuenburg Meister gemacht. Nicht we
Granson begegnen ihm die Verbündeten, 18000 Mann stark. Dre
l versuchen die Burgunder den Angriff. Endlich ziehen sie sich in U
nung zurück. Die Hintersten, die noch nicht ganz aus dem Lager vo
ückt waren, deuten den Rückzug der Vorhut als Flucht aus. Panisch
hrecken ergreift sie. Indem sie sich zerstreuen, überlassen sie den Eid
ossen das Lager. Theils aus Ermattung, theils aus Besorgniß, be
rtheilung der Ausbeute verkürzt zu werden, verfolgen die Eidgenoss
Sieg nicht. Unter den Kriegsgefangenen behielten sie nur einige n
e zur Auswechslung gegen Brandolf von Stein. Die übrigen a
achtete man für die Schatten der erwürgten Gransonerbesatzung a
öhnopfer ab. Die Beute schäzt man auf eine Million Rhein. Gulde
ot mit begriffen, was seitwärts verloren gegangen. Unter der Be
besa

*) Schilling S. 265. Tschachtlan S. 574. Ancienne Chroniq. T. I
de Comines.

Mit neu gesammelten Kräften stürzt der Herzog von
in die Waat ein. Voll Zuversicht belehnt er vorläufig Jolanden
voi mit Bern, und den Grafen von Romont mit Freiburg.
noch unwillig über die ungleiche Theilung der Beute schicken die
Kantone kaum 1000 Mann zur Besatzung in Freiburg. In
überfallen die Berner 1500 Mann. An ihrer Spitze steht Ad
Bubenberg. Anfänglich hatte er vor leichtsinniger Bewaffnung
und wurde deswegen verbannet. Nunmehr anvertraut man ihm
tung des Vaterlands. Beym Eide gebietet er, jeden niederzuhau
ein feiges Wort entgehen würde, und ihn zuerst, so bald er di
Betragen seine Befehle entehre. Von Murten schreibt er nac
daß man ohne Gewißheit des Erfolges nichts zum Entsatze vo
sollte. Immer behält er für den Zuzug und für Lebensmittel d
vom See frei. Karl rükt an. Von Bauerweibern wird sein
verscheucht. Er selbst schlägt den 11 Juni sein Lager oberhalb
der Graf von Romont unterhalb. Bey vermehrter allgemeiner
entschliessen sich endlich auf Zudringen der Luzerner und Zürcher di
lichen Eidgenossen zu unbedingter Bewaffnung. Müde und hungri
die Hilfsvölker von Zürich und aus dem Thurgau in Bern an
rend daß die Greisen in den Kirchen beten, und sich die Männe
bewirthen zitternd die Weiber und Kinder auf den beleuchteten
die reisenfertigen Retter. Mitten in der stockfinstern Regennac
diese unter Waldmanns Anführung bis an die Sanerbrücke. De
in der Nähe läßt Waldmann die Frühmesse lesen. Das Heer v
das Morgenbrod, trinkt St. Johannes Segen, und rückt über d
he in das eidgenößische Lager. Die ganze bewaffnete Konföderazi
genossen, Oesterreicher, Lothringer, Reichsstädter, betrug 3100
zu Fuß, nämlich 11000 Spiese, 10000 Helparten, 10000 thei
büchsen theils Armbruste, und 4000 Reuter. **) Man schlug

*) Joh. Jak. Fuggers Ehrenspiegel des Hauses Oesterreich.
*) Comines V. 3.

onne leuchtet uns vor.“ Hallweil unterläuft und erobert die Artillerie der
hen Vorhut, fällt auf einen Hohlweg dem Feind' in die Seite, und
ihn zurük. Zu gleicher Zeit thut die Besatzung in Murten einen
l, und überrascht die Burgunder im Rücken. In gröster Ver-
g zerstreuen sich diese, retten sich auf die Bäume, stürzen sich in
ee. Ganz ist der See mit Leichen bedekt. Die Anzahl der Er-
nen steigt auf 15000. Ihre Gebeine ruhen in einem besondern
de auf dem Schlachtfelde, unter folgender Aufschrift: D. O. M.
inclyti et fortiss. Ducis Burgundiæ Exercitus Moratum obsi-
ab Helvetiis cæsus, hoc sui monumentum reliquit. 1476. Veit
, welcher der Schlacht selbst beigewohnt hatte, besang sie in folgen-
eimen:

Die Zeitung flog von Land zu Land:
Vor Murten liegt Burgund!
Und jeder eilt für's Vaterland
Zum Streite mit Burgund.
Die Führer halten kurzen Rath,
Noch dünkt er uns zu lang.
Wenn endigt sich der lange Rath?
Ist ihnen etwa bang?
Schon steht die Sonn' am Himmel hoch,
Nicht träg im blauen Zelt:
Und wir verziehen immer noch
Zu mähen in dem Feld!
Zwar furchtbar donnert Karls Geschüz:
Darum gab man nicht viel;
Man achtete nicht in der Hiz,
Ob der und jener fiel.
Der Wälsche kämpfte kurze Zeit,
Der Knecht und Ritter lief;
Das weite Feld ward überstreut
Mit Speeren Kniees tief.
Der floh zum Strauch, der floh zum Hain,
Sie flohn der Sonne Licht;
Sie sprangen in den See hinein.
Doch dursteten sie nicht.

Sie schwammen wie der Enten Schaar
Im Wasser hin und her;
Als wär es wilder Enten Schaar
Schoß man sie im Geröhr.
Sie klommen auf die Bäume hoch;
Da schoß man sie wie Krähn.
Nur Flügel fehlten ihnen noch;
Sie sanken aus den Höh'n.
Ein Lager, einem Marktplaz gleich,
Fiel in der Schweizer Hand.
Schnell machte Karl die Bettler reich
Im armen Schweizerland.
Schachzabel ist ein Königsspiel.
Izt spielts der Eidgenoß.
Ihm nahm er seiner Fehnden Mel.
Die Rosse litten Not.
Er wende sich, wohin er will,
Schachmatt ist ihm gedroht.
Der hatte selbst die Hand am Schwerdt,
Der diesen Reim gemacht.
Bis Abends mäht' er mit dem Schwerdt,
Des Nachts sang er die Schlacht.
Er greift zur Laute, wie zum Schwerdt,
Ein Fidler und Soldat,
Den Herren und den Frauen werth,
Dem Tänzer und Prälat.

Karl selbst flieht, ohne vom Pferde zu steigen, bis auf Morsee; von da nach Riviere, unweit Salins in Burgund. Von allen Orten flehen seine Angehörigen und Bundesgenossen um Schonung. Um sich bey den Siegern in Gnade zu setzen, versagt der Bischof von Genf, ein Bruder des Grafen von Romont, den flüchtigen Lombarden den Durchzug. Zwischen den Genfern und den Eidgenossen vermittelt der König in Frankreich den Frieden. Die Eidgenossen kehrten siegreich nach Hause.

Der Verdruß über die Niederlage bey Murten stürzte den Herzog in die tiefste Schwermut. Indem er ihr durch hizige Getränke begegnen wollte, vermehrte er sie. Catto, der Erzbischoff von Vienne, wurde sein Arzt und sein Tröster. Nicht ohne Mühe beredete er ihn, daß er sich wieder den Bart scheeren ließ. Voll Wut betrachtete nun der Herzog Jolanden von Savoi als Verrätherin, als Urheberin seines Schicksals. Unterwegs hob er sie mit Gewalt auf. Der König in Frankreich aber befreite sie wieder, und söhnte sie so gar mit den Eidgenossen aus. Die Aussöhnung geschah den 25. Juli zu Freiburg unter Vermittlung verschiedener Herren und Städte. Im Namen des Königs war der Bastard von Bourbon, Admiral von Frankreich zugegen. Endlich erfolgte den 13 Aug. 1476 folgender Schiedrichterspruch: „Die Genfer entrich„ten die ihnen vor einem Jahr auferlegte Brandschazung von 24000 Gulden; „die Eidgenossen tretten dem Hause Savoi, jedoch mit Ausschliessung „des Grafen von Romont, für 50000 Gulden wieder die Waat

„ab, nur mit Ausnahme von Murten, Cüdresin, Grancourt, welche Pläze „Bern und Freiburg behalten. Bern behält für sich Erlach, Aelen, Or„mond und Bex.“ Auf dem Tage zu Freiburg hatte der Herzog Renat von Lothringen zur Wiedereroberung des ihm entrissenen Herzogthums fruchtlos um Hilfsvölker geworben. Nur hin und wieder gelang ihm das Zusammenraffen einzelner Schaaren. Mit diesen drang er in Lothringen ein. Nach den erlittenen Niederlagen, hatte ohnehin in Lothringen der Herzog von Burgund alles Ansehen verloren. Schon wieder hatte Nancy dem Herzoge Renat die Thore geöfnet. Zween Tage hernach erschien Karl von Burgund vor den Thoren von Nancy. Trostlos wendete sich Renat von Lothringen an die Kantone. Endlich erhielt er beträchtlichen Zuzug. Nicht nur feige, sondern unwillig waren die burgundischen Lehntruppen. Schon beym ersten Gebrülle des Urnerhornes flohen sie. Campobasso, der bey dem Herzoge Karl als Condottieri in Dienste stand, trat zu den Eidgenossen hinüber. Mit Abscheu wiesen sie den Verräther zurück. Karls treuste Diener mißriethen das Treffen: „Eher, schwor er, „fecht „ich allein, als daß ich vor diesem Knaben (Renat) zurükgehe.“ Im Gefechte spaltet ihm der Kastlan von Die den Kopf. Der oben erwähnte Erzbischof von Vienne, Angelus Catto, ein Tarentiner, soll dem Herzoge von Burgund die Niederlagen von Granson und Murten zum voraus geweissaget haben. Aus des Herzogs Diensten war er in die Dienste des Königs von Frankreich hinüber gegangen. Man hat eine Lebensbeschreibung dieses politischen Wahrsagers *). Der ungenannte Verfasser beruft sich auf zween angesehene Zeugen, indem er versichert, daß am Tage der Schlacht bey Nancy, den 5. Jänner 1477, Catto zu Tours, also in einer weiten Entfernung von Nancy, den König in der Messe bedient, und bey Darreichung der Hostie zu ihm gesagt habe: Consumatum est. Euer Feind liegt im Blute. — Seit langem kannte der schlaue Priester des Herzogs Tollkühnheit, und die schlechten Anstalten beym Heere; vielleicht auch, daß er von Campobasso's Verräterei gewußt, und sie ausführbar geglaubt hat. Was Wunder, wenn er eine Weissagung wagte, welche glüklicher Weise eintraf? — Mit den Siegern zog Renat in Nancy durch einen Triumphbogen, aufgethürmt aus den Knochen von Pferden und Hunden, deren Fleisch den Belagerten zur Speise gedient hatte. In Trauerkleidern gieng Renat der Leiche des Herzogs entgegen. Er besprizte sie mit Weihwasser, drükte die Hand des erschlagenen Feindes, und sagte: „Hübscher Vetter, Gott gnade deiner Seele; uns verursachtest du viel Leid.“

*) Comines V. 3. Beilage zu seinen Memoiren. Blainville Reisen.

Von den burgundischen Siegen bis zur Aufnahme von Freiburg und Solothurn.

vom Jahr 1477 bis zum Jahr 1481.

Voll Freude über den Tod des gefürchteten Nachbars, erklärte König Ludwig XI. Burgund für ein Mannslehen, das seiner Krone zufalle. Die Verwirrung, welche in diesem Herzogtumme der Krieg und in dem Gefolge des Krieges der Tod so vieler Großen verursachte, erleichterte ihm die Besiznemmung. In seinen Absichten unterstüzte ihn der Prinz von Oranien. Die Landstände der Freigrafschaft aber zitterten vor der Herrschaft eines neuen Tyrannen, und bey ihnen erwachte der Wunsch nach ähnlicher Befreiung, wie die eidgenößische, oder nach Verbrüderung mit den Kantonen. Für einmal bewilligten ihnen diese nicht mehr, als einen ewigen Frieden, und zwar nur unter Erlegung von 150,000 Rh. Gulden. Die Berner allein schienen zur Einverleibung der Freigrafschaft in den eidgenößischen Bund nicht ungeneigt; sie versprachen der Schweiz beym Besize des burgundischen Salzes um so viel sicherere Unabhängigkeit. Die andern Kantone hingegen betrachteten allzu große Erweiterung als Verwikelung in immer neue Befehdungen, als Verleitung einzelner angesehener Privatpersonen zur Herrschsucht, als Beförderung des Sittenverderbens. Ohnehin schon äusserte sich gewaltsam genug in den demokratischen Landkantonen gegen die städtischen Eifersucht und Mißtrauen. Bei einem Faßnachtspiele in Zug vereinigte sich ein mutwilliger Haufen, um die Häupter (oder, wie man sie nennte, die großen Hansen) von Freiburg und Bern darüber zur Verantwortung zu ziehen, daß sie noch vor Entrichtung der Brandschazung die Genfer-Geisel ledig gelassen. Zu diesem Haufen traten auch Angehörige von Zürich und Luzern. Sie nennten sich die fröhliche Bande, die Gesellschaft des tollen thörichten Lebens. Umsonst war die Abmahnung der Tagleistung in Luzern. Sie zogen nach Bern. Bey dem bewaffneten Widerstande in dieser Stadt begnügten sie sich mit freiem Durchzuge. Auf der Fortreise verstärkten sie sich zu Freiburg bis auf 2000 Mann. Von Genf kamen ihnen Gesandte entgegen. Durch Geld und gute Worte ließen sie sich wieder zerstreuen. Während der innern Verwirrung in der Eidgenossenschaft gelang dem Könige von Frankreich die Besiznemmung von Hochburgund. Um die Kantone geschmeidig zu machen, versprach er ihnen wolfeiles Salz. Von einer andern Seite griff man seinen Besiz an. Umsonst suchte er zwischen seinem Sohne und der burgundischen Erbin Maria eine Vermählung zu stiften. In Gegenwart der jungen Prinzeßin ließen die Brabanter ihren Kanzler und seinen Kämmerling Imbercourt, die diese Vermählung beliebt hatten, aufs Blutgerüst führen. Sie wurde zur Verlöbniß mit Maximilian von Oesterreich,

dem

nen in französische Dienste, die andern in burgundische. Sie
Dole zusammen. Unter ihrer Wut gieng die unglükliche Stadt
und Rauch auf. Sowol aus dem einen als aus dem andern
ften die Kantone die Söldner zurük. Zur Verhinderung fernern
ßens und zur Beförderung eines Verglichs, schikten sie in ge-
lichem Namen an den König in Frankreich Gesandte, namentlich
ldmann von Zürich, Adrian von Bubenberg von Bern, Hans
von Uri. Ziemlich verächtlich wurden sie auf der Reise bald
dorthin gewiesen. Der König hofte, ihr Verhör bis nach
Unterjochung der Freigrafschaft aufschieben zu können. Unwillig
er feurige Waldmann und der graue Ritter von Bubenberg den
chen Aufschub. Mit Vorwissen seines Kantons ließ Lezterer al-
tich. Verstohlener Weise zog er in Gestalt eines fahrenden Gei-
Hause. Seine Obrigkeit entschuldigte sich hernach dieses Schrit-
bey dem Könige, und empfahl sich zu fernerer Freundschaft *).
n andern Gesandten verdarb die Hofluft; sie unterlagen dem
e von Liebkosungen, Geschenken und Titeln. Mittlerweile erober-
nzösischen Statthalter in Hochburgund einen Plaz nach dem an-
der Provinz selbst ließen sich durch Bestechungen mehrere Große

Die gewaltigen Fortschritte des Königs beunruhigten sowol die
n, als Oesterreich. Zu gegenseitiger Sicherstellung der Grenzen
en 13 Okt. 1477 Sigmund von Oesterreich mit den Kantonen
ern, Luzern, Uri und mit der Stadt Solothurn die erste Erb-
**). Schon vorher, im Augustmonate, erneuerte Jolanda
ien, im Namen des jungen Herzogs, den Bund mit Bern und
und zwar unter unbedingter Anerkennung der Freiburgischen Un-
it. Mit diesen beiden Städten trat auch der savoische Graf
in ein Burgrecht. Zu Anfange des Jahres 1478 erneuern auf
ßischen Tagleistung in Zürich die obern und niedern Bundes-
ren Bund. Auf dieser Tagleistung erschienen die Gesandten
s, des Pabstes, der Herzoge von Oesterreich und Savoien, der
n Lothringen, und endlich im Namen von Hochburgund der
von Besançon. Sämmtlich beschloßen sie die Losreissung von
nd aus den Händen des Königs in Frankreich. Der König
Eidgenossen auf seine Seite zu ziehen. Er überläßt ihnen die
ie streitige Provinz entweder mit ihm zu theilen, oder sich für
ihren

ines VI. Schilling S. 388.

ihren Antheil bezalen zu lassen. Für dießmal aber wenden sie von dem Könige das Ohr ab; sie schließen mit den Burgundern den Vergleich, und lassen sich von ihnen die bereits versprochenen 150,000 Gulden aufs neue verschreiben.

Während des burgundischen Streithandels suchte Pabst Sixt IV. die Eidgenossen auch in die italiänischen Händel zu ziehen. Zu Ende des Jahres 1476 war in Mailand Galeaz Sforza von einer republikanisch gesinnten Partei umgebracht worden. Zur Unterstüzung dieser Partei suchte nun insgeheim der Pabst auch die Eidgenossen in Bewegung zu sezen. Obgleich sie ihm kein Gehör gaben, so benuzten doch die Urner die gelegene Zeit zur Befehdung von Mailand. Sie beschwerten sich theils über Verweigerung des Rechtes theils über Eingriff in ihre Waldung zu Livinen. Ein regelloser Haufen Eidgenossen drang über das Gebirg nach Bellenz; ein anderer Haufen bewachte den Paß bey Girnis. Bey den Eidgenossen sezte sich nun der König von Frankreich wieder in Zutrauen. Er beförderte zwischen ihnen und Mailand den Frieden. An die Unkosten des Kriegeszuges hatten sie anfänglich 100,000 Dukaten verlangt, begnügten sich aber hernach mtt 24000 Gulden, und erneuerten die Verträge mit Mailand.

Da mittlerweile die Burgunder mit Ausbezalung der verschriebenen Geldsumme zögerten, überliessen endlich den 9. Sept. 1479 die Eidgenossen dem Könige von Frankreich alle ihre Ansprüche auf Burgund um 200000 Gulden, und zugleich bewilligten sie ihm 6000 Mann, jedoch ausschliessend nur zum Dienste im Innern des Reiches. Von dieser Zeit an wurde in Frankreich der eidgenößische Kriegsdienst, der Dienst von Republikanern, das Werkzeug der unbeschränkten Königsgewalt. Zur Behauptung indeß und zur Erweiterung seiner Herrschaften bediente sich Ludwig XI. nicht nur der Waffen. Nach dem Hinschied der Maria von Burgund bewog er ihren verwittweten Gemahl, Maximilian von Oesterreich, daß er seine Tochter Margaretha an den Dauphin verheiratete, und ihr unter andern zum Heiratgute die Grafschaft Burgund anwieß.

Von allen Seiten sehnten sich alle Parteien nach Frieden. Noch so glänzend, hatten doch die burgundischen Siege für die Kantone verderbliche Folgen; sie verbreiteten Sittenverderben, gegenseitige Eifersucht und Gesezlosigkeit. Theils die oben erwähnten Unfugen der thörichten Gesellschaft theils einiges Mißtrauen gegen die (demokratischen) Landkantone verleiteten die Städte Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn zur Errichtung eines neuen Burgrechtes. Diese ausschliessende Verbindung betrachteten die andern Kantone als verdächtig. Sämmtlich traten sie im J. 1481. zu Stanz auf einer Tagleistung zusammen. Die kleinern Landkantone beschwerten sich über das neue Burgrecht der Städte; die größern über die Anmaßung der kleinern, indem diese an der Kriegesbeute eben so viel Antheil forderten wie jene. Auf beiden Seiten war die Erbitterung sehr groß. Bereits war man auf dem Punkte, im Unfrieden aus einander zu gehen. Zu Stanz lebte ein frommer Priester, Herrmann im Grund von Luzern. Voll Wehmut über die Gefahr des Vaterlandes, eilt

ung ist mein Rath: Ihr Städte, entsagt dem Burgrechte, wel-
ur Mißtrauen erzeugt; Ihr Landkantone, erinnert Euch dankbar
ivssenen Beistandes, und nemmet Freiburg und Solothurn in den
chaftlichen ewigen Bund auf. Eine Zeit kömmt, wo Ihr Euch
efolgung meines Rathes freuen werdet. Mit Bedauren erfahr'
aß Ihr, an statt Gott für eure Siege zu danken, immer noch
re Ausbeute zankt. Vergleicht Euch; theilt künftig die unbeweg-
Güter nach den Kantonen, und die bewegliche Beute nach
vesenden Mannschaft. Ihr Alle endlich vereinigt eure vorigen
rtlichen Bündtnisse in ein gemeinschaftliches Band der Ordnung
ebe. Der Herr sey mit Euch!" So sehr unterstüzte die Heilig-
Redners den Vortrag, daß er plözlich selbst den Widerspennigsten
ete. Sogleich erschienen das Verkommniß zu Stanz und der eid-
ge Bundesbrief für Freiburg und Solothurn. Das Stanzerver-
z erwekte aufs neue den Nationalgeist. Alle ältern Verträge be-
es, den Pfaffenbrief vom J. 1370, den Sempacher-Vertrag vom
3. Es sichert jeden Kanton gegen die Uebermacht Anderer, und
ufruhr im Innern. — Damit die neuern Kantone den Arm der
icht zu gefährlicher Vergrößerung mißbrauchen, wird für sie ein
is bestimmt. Ohne den Willen der ältern Kantone tretten sie nicht
Bündnisse; zugleich nemmen sie von diesen im Fall eines Strei-
den rechtlichen oder gütlichen Vergleich an *).

---

der Aufnahme der Freiburger und Solothurner bis zu dem schwäbischen Kriege.

Vom Jahr 1481 bis zum Jahr 1499.

---

ts haben wir erwähnt, was für einen verderblichen Einfluß die un-
ichen Fehden und Kriege auf die Sitten gehabt haben. Häufig
rten sich die Gasthöfe und Schenken. Wenn die Beute verzehrt
war,

sich der Bischof der Gegengewalt. Zu seinen Gunsten schickte de
Bern Verstärkung. Bey dieser Gelegenheit nahmen die Be
Beihilfe der Solothurner, das Münsterthal ein. Von dieser
sich das Burgrecht zwischen Bern und dem Münsterthal.

Im dem Schooße des Kantons Zürich wurde nicht lan
(im J. 1488.) der eben erwähnte Waldmann, erst noch der V
Volkes, nunmehr ein Schlachtopfer des Volkes *). Sein Sc
dient nähere Aufmerksamkeit. Als armer Dorfjunge kam er aus
gergebiete nach Zürich, lernte hier das Gewerhandwerk, verte
aber bald mit dem Kriegeshandwerke. Nachdem er das Bürg
kauft hatte, verschafte er sich Einfluß als Vormünder und S
auch zeichnete er sich bey allen Faßnacht- und Schützenspielen,
Fehden und tollen Streichen als Anführer aus. Im J. 1473
die Zunftmeisterwürde; im J. 1475 diente er als Hauptmann in
gundischen Kriege, und wurde zum Ritter geschlagen. Von izt
er sowol bey den eidgenößischen Tagleistungen, als bey den au
Gesandtschaften. Im J. 1483 brachte er es dahin, daß ihm Ri
rich Göldi das Bürgermeisteramt abtretten mußte. Nicht nur
er die Göldische Familie; er beleidigte durch Beschränkungen die
keit und den Adel; durch strenge Sittengeseze und persönliche
fungen die Bürgerschaft; durch das Verbot des Handels und d
werker ausser den Mauren, durch die Einführung des Salzmonop
Vergrößerung der Gutsteuer, durch Untersagung alles neuen We
s. w. das Landvolk. Auch die benachbarten Eidgenossen behandel
ohne Schonung. So z. B. arrestirte er im J. 1487 in Zürich
zerner, Frischhans Theiling. Dieser hatte ihm einen schimpfliche
vor Bellenz vorgeworfen. Anstatt die Injurienklage in Luzern zu
verurteilte Waldmann den Theiling in Zürich zum Tode. So
diese und andere willkürliche gewaltsame Schritte, als durch gehei

†) Bullinger XII. 19.
*) Waldmanns Geschichte von Heinr. Füßlin.

ttiren, jedoch unter Bewilligung, daß sie durch abgeordnete vor Rath
mögen. Vor Rathe sezt es Waldmann durch, daß diese nicht an
ls absonderlich, jede Gemeine für sich allein verhört werden. Der
derung widersezen sich die Gemeinen. Mittlerweile beruft man aus
higern Gegenden eine Besazung von 300 Mann in die Stadt, und
richtigt die benachbarten Kantone. Diese treffen einen Vergleich.
nann verfälscht ihn. Das Landvolk beschwert sich vor Rathe. Tro-
ißt man seine Anführer zurük. Sie suchen Rath und Trost bey den
nen, und werden ungleich empfangen. Auf den 29 März 1488 ver-
n sie den Landsturm nach Küsnach. Zur Verhinderung des Ausbru-
hren 40 Rathglieder an den See. Alles bleibt fruchtlos. Die An-
Mißvergnügten nimmt auch in der Stadt zu. Auf offener Straße
gt man Waldmanns Vertrauten. Er selbst geht von einem Zunfthau-
andern, um mit seiner Beredsamkeit das Volk zu gewinnen. Plöz-
rzen einige Bürger auf ihn los, und begehren Verhör vor dem Rathe.
icher Zeit erschallt die große Rathsglocke. Erschroken eilt er aus
aus. Niemand will wissen, wer das Läuten befohlen habe. Die
r laufen zusammen. Unter sie mischt sich der Ex-Bürgermeister, La-
Göldi. Er dringt mit dem Geschrei durch: Unter jeder Bedingung
man sich aus, mit dem Landvolke! — Die Umstehenden ordnen ei-
usschus vor Rath ab, an dessen Spitze Lazarus-Göldi. Mittlerweile
t der Rath die eidgenößischen Gesandten, die Abends vorher wieder
ngt waren. Vor Rath erhält Göldi, daß von Seite sowol des Ra-
ls der Bürgerschaft eine gleiche Anzal Vermittler gewält werden soll-
Eilig geht er die Treppe hinab. Schon ist sein Bedienter bereit mit
axt und Panzer. Bewaffnet läuft er unter die Bürger. In kurzem
melt sich rund um ihn her ein bewaffneter Haufen. Er lenkt den
n nach dem Rathhause. Vom Fenster herab gebieten die eidgenößi-
Gesandten den Frieden. Die Bürger dringen auf die Gefangenneh-
einiger Räthe. Wen verlangt Ihr, ruft Schultheiß Seiler von Lu-
Die allgemeine Stimme schreit: Waldmann! — Man führt ihn
lich nach dem Wellenberg. Sogleich Nachmittags führen die Bür-
nen neuen Interims-Rath ein. Zum Oberhaupte ernennen sie Göldi.
8000 Mann stark lagern sich die Landleute vor den Stadtthoren.
freundlichen Worten begeben sich zu ihnen die angesehensten Räthe.
führt man aus den Kellern Waldmanns und anderer Gefangenen Wein
Lager *). Durch einen Ausschuß von Bürgern und Landleuten wird

Wald-

„len, ob das unter jnen das Mehr wirt.“ Im J. 1498 hingegen wurd
höchste gesezgebende Gewalt dem großen Rathe von der Bürgergemeine
entrissen. Wegen ihrer willkürlichen Herrschaft hatte die neue Regieru
Namen des hörnernen Rathes bekommen. Es währte nicht lange, so
man sie ab, und zwar nicht ohne Zwischenkunft der eidgenößischen Tag
Sie bestand aus Menschen, ohne Anhänglichkeit an die Stadt, und
Kenntniß ihrer Gesezе, aus einem vermischten Volkshaufen von neuen
gern, Franken, Baiern, Schwaben, Elsassern *). Nicht nur in dem
ne Zürich hatten hie und da ehrgeizige Volksredner die Kirchspiele in u
ge Versammlungen zusammengetrieben, sondern auch in dem Kantone
suchten die benachbarten demokratischen Eidgenossen solche Versamm
einzuführen **). Gegen diesen Revoluzionsgeist verabredeten die
Bern, Freiburg, Solothurn und Biel unter sich gegenseitige An
zur Sicherheit.

Nicht ohne sehr ernsthafte Maaßregeln begegnete man d
sich fressenden Volkswut; nicht ohne Waffengewalt beschüzten die K
den Abt zu St. Gallen gegen den politischen Fanaticismus der Appe
Der Abt dachte auf Erweiterung der Klostergebäude. Da ihm die
bürger keinen Plaz einräumen wollten, entschloß er sich, auf eigenem
und Boden bey Roschach ein neues Kloster zu bauen. Die Stadtbürg
St. Gallen vereinigten sich im J. 1489 mit den Appenzellern zur Hin
dung des Klosterbaues; eifersüchtig betrachteten sie jede Vergrößeru
Abts; sie besorgten von der Verpflanzung seines Sizes Nachtheil fü
Erwerb †). Fruchtlos blieb der Ausspruch der Schirmorte; fruchtl
Warnung der sechs unparteiischen Kantone. Im J. 1490 trafen n
Stadtbürgern von St. Gallen und den Appenzellern auch die Gott
leute zur Schleifung des Roschacherklosters zusammen. Beym An

*) Schinz Gesch. der Züricherschen Handelschaft S. 128.
**) Waldmannischer Brief S. 74. Stettler Th. I. S. 312. T
Th. III. S. 25.
†) Padian in den Beiträgen zu Lauser Th. IV.

n des Krieges bekommen die Kantone von jeder der zwo leztern Parteien
)00 Gulden, von den Appenzellern aber die Herrschaft über das Rheinthal.

Mit derselben Willfährigkeit, mit welcher die frommen Kriegeshel-
der Aufforderung des Abts von St. Gallen Gehör gegeben, gaben sie
der Aufforderung des Pabstes Gehör. Der Pabst Alexander VI. aus
Hauses Borgia betrachtete sich als Lehnherr über Neapel. Dieses Kö-
:ich wünschte er Ferdinanden von Arragonien aus den Händen zu spielen,
damit den König in Frankrich, Karl VIII, zu belehnen. Bey diesem
:le um Kronen und Zepter vereinigte sich mit dem Pabste ein anderer Bö-
ht, Ludwig Sforza, der Mohre, Vormünder seines Neffen, des Jo-
Galeaz, Erben von Mailand. Als Regent, riß dieser in Mailand alle
alt an sich. Er wollte den jungen Erben aus dem Wege räumen, und
elbst zum Herzog erheben. Bey diesem Anschlage aber stand ihm Al-
s von Kalabrien, der Sohn des Königs von Neapel, als Schwieger-
von Johann Galeazen im Wege. Um die Aufmerksamkeit dieser ar-
nischen Fürsten auf eine andere Seite zu lenken, vereinigte er sich mit
Pabste, den König in Frankreich zu einem Zuge nach Neapel zu bere-
Im September 1494 zog Karl VIII mit einem Heere von 20,000
n über das Gebirg. Unter dem Heere befanden sich 6000 Eidgenossen,
mitgerechnet die besondern Werbungen des Bailly von Dijon. Es war
lustige Mannschaft; sie zog ohne Erlaubnis der Obrigkeit weg, und
uch der obrigkeitlichen Zurükrufung wenig Gehör. Siegreich war in
en der Einzug, nicht so der Rükzug. Der König hatte mit den Pro-
n nicht zugleich auch die Herzen erobert. Nach der Besiznemmung von
, hatten ihm umsonst die Eidgenossen gerathen, daß er die Besiegten
das Geschenk der Freiheit gewinnen sollte. Salazart, einer von den
ißischen Anführern, bat ihn: „Um deiner eigenen Ehre willen, ver-
äh nicht unsere Fürbitte! Mit Freuden opfern wir, die Einen ihre
enen Halsketten, die Andern ihren Sold auf, wofern du uns zu Gefal-
den Ueberwundenen jene Freiheit ertheilst, deren Werth Niemand besser
nnt ist, als uns*)." Den Rath und die Fürbitten verwarf der Monarch.
rlangte Sklaven, nicht Freunde. Bereits hatte er sich von Neapel
er gemacht. So sehr indeß die Demüthigung des Königs von Neapel
abst und Sforza den Mohren erfreute, so sehr beunruhigte sie der allzu-
e und weite Fortschrit des Königs in Frankreich. Gegen diesen traten
n in Verbindung mit dem Kaiser, mit dem Könige von Spanien und

mit

Guicciardini B. II. S. 96. nach der französ. Uebersetzung.

in den Jahren 1498 und 1499.

Je länger je mehr verwikelten sich die Schweizer in die Kriege
Frankreich und Oesterreich. Der König von Frankreich, Karl V
nuzte die Gelegenheit zur Besiznennung von Bretagne. Ohngeac
Prinzeßin Anna, die Erbin dieses Herzogtums, bereits mit Maximi
Oesterrich verlobt war, nöthigte ihr gleichwol Karl VIII. die He
hingegen schikte er dem Maximilian seine Tochter, Margaretha, d
künftige Braut an seinem Hofe erzogen hatte, wieder nach Oesterreic
Vermittler zwischen den entzweiten Fürsten erhoben sich die eidgen
Kantone *). Der König in Frankreich trat Maximilianen wieder di
schaft Burgund, Arras und andere Stüke des burgundischen Erbs
zwar um so viel willfähriger, je ungeduldiger er sich zu einem neu
nach der Lombardei rüstete. Nach Karls VIII. Hinschied bestieg d
zösischen Thron Ludwig XIII. Den deutschen Kaiserthron besaß Max
Jeder dieser Monarchen suchte die Eidgenossen auf seine Seite zu
Unter diesen verursachten die Werbungen Entzweiung und Trennung.
selten indeß war es gerade die Trennung, welche, wenn auch noch
lich, der größern Gefahr, nämlich der Erschütterung des Gleichg
vorbog. Indem sich die V Landkantone auf die französische, und die
tischen auf die österreichisch-savoische Seite hinneigten, rettete am E
Hälfte die andere, und die Eidgenossenschaft verwahrte sich vor g
Abhängigkeit sowol von Oesterreich als von Frankreich. Indem
auf solche Weise der politischen Auflösung zuvorkam, stellte sie sic
gen der Ränkesucht und den Bestechungen blos. Schlauer Weise
ser Maximilian auch die Eidgenossen zum Beitritt in den schw
Bund ein. Dieser Bund, dessen Haupt der Kaiser war, hatte u
lich die Abschaffung des Faustrechtes im Auge, hernach aber dient
Verstärkung und Erweiterung von Oesterreich. Um so viel weni

*) Stumph XIII. 22.

Glieder des Reiches, und drohte ihnen mit einem bewaffneten Besuche.
wend, der Bürgermeister von Zürich, erwiderte: Auf solchen Grad sei
wol die Person Eurer Majestät nicht bloß. So ungeschliffen ist unser
, daß es unsanft wol auch Kronen berührt. — Läugnen darf man
, daß, so wie an den Grenzen die Eidgenossen von den Schwaben,
gen auch diese von jenen genekt worden. In der Mitte lag Konstanz.
hselweise neigten sich die Bürger auf die Seite bald des eidgenößischen
des schwäbischen Bundes. Während daß sie hin und her schwankten,
ite auf Anstiften des Urnerschen Landvogts im Thurgau ein regelloser
fen von Eidgenossen auf Konstanz los, und nicht ohne Mühe zogen
die Obrigkeiten in den Kantonen wieder nach Hause. Im J. 1498
e sich Konstanz unter den Schild des schwäbischen Bundes. Ein an-
Vorwand zur Befehdung der Eidgenossen war, daß sie dem Gra-
on Sargans gegen die Reichsacht ihren Schuz hatten zukommen las-
Vollends brach der Krieg los, als sich die VII ältern Kantone in
Jahren 1497 und 1498 näher mit den Graubündtnern verbanden.
die Nachricht hievon verabredete, unter Eingebung des Kaisers, der
bische Bund die Bewachung des ganzen Rheinufers von Meienfeld
ach Basel. Aus dem Finstgau stürzten die kaiserlichen in das Bündt-
he Münsterthal, kehrten aber mit Verlust wieder zurük. Auf die
nung des Abts von Disentis, eilten den Bündtnern sogleich 1100 Ur-
u Hilfe; die andern Waldstädte versammelten sich zu Rapperschweil;
Glarner, Sarganser und Appenzeller am Schallenberge. Ein Theil
ihnen, nebst den Zugern, lagerte sich zu Reinegg; die Zürcher zu
n, Diessenhofen und Hohenklingen. Gemeinschaftlich besezten die Eid-
sen die Päsfe bey Schafhausen und Koblenz; die Thurgauer beset-
en Paß am Schwaderloche; die Berner, Freiburger und Solothur-
unterstüzten die Ufer der Aare. Die Obern- und Gotteshaus-Bündt-
rhöhen auf ihren Fahnen, anstatt des kaiserlichen Wappens, das ih-
und in den Zehngerichten bemächtigten sie sich aller österreichischen
. In Zürich sichert eine gemeineidgenößische Tagleistung den eidge-
chen Schuz jeder rheinischen Stadt zu, in wiefern eine solche die Par-
r Kantone ergreiffe. Sogleich vereinigen sich mit diesen die Schaf-
r. Zu ihnen stoßen achthundert Mann Walliser. Weit über die
zen verbreiten sie Tod und Verwüstung. Die zusammengeraften
pen des schwäbischen Bundes vermochten nichts gegen die eidgenößi-
Mannszucht, Eintracht und Standthaftigkeit. Mit Blute gefärbt,

waren

ben hob er mit dem Spiese drei aus dem Sattel. Nur unter Zu
des Lebens und der Freiheit ergab er sich an Niklaus von Brand
erhielt von dem Feinde selbst ein ehrenvolles Zeugnis **). Als di
nossen am obern Rheine bey Frazstenz die schwäbische Verschanzun
griffen, unternahm ein Urner, Heinrich Wolleb, an dem Lanzenga
hinterrüks den Ueberfall der feindlichen Vorposten. Mit 2000 M
stieg er die höchst schwierige Anhöhe, drang durch die Verhacke, u
nun hinter den Linien des Feindes, der ihn 14000 Mann stark, au
Seiten mit grobem Geschütze entschlossen erwartete. Während daß
einen Seite das grobe Geschüz losgebrant wurde, warfen sich die
nossen auf den Boden, so daß der Donner über ihrem Haupte
Während der Losbrennung auf der andern Seite, blieb Wolleb al
recht. Er empfieng eine tödtliche Wunde: „Wolher," schrie er
lezten Athemzuge, „eilet zum Angriff! dem Himmel sey Dank! der
„nun euer." Er starb, wie Winkelriedt. Der Rauch vom Geschüz
stigte den eidgenößischen Angriff. Der Feind floh. Die Sieger e
sein Geschüz. — Hin und wieder verbreiteten sich mit den Flam
Krieges Theurung und Hungersnot. Der Kaiser, schreibt Pirkhäi
schikte mich mit einigen Truppen an den Fuß des Berges Braä
Weg führte mich durch ein abgebrenntes Dorf. In der Nähe begegn
zwei alte Weiber, welche bey vierzig Kindern, wie eine Heerde Sch
sich her trieben. Sie waren alle gleich Todtengerippen. Ich f
Müttergen, was sie mit der elenden Schaar anfangen wollten?
ten kaum die Kraft zu antworten: Ich werde es bald sehen. In ei
se warfen sie sich nieder, und äzten Gras, wie das Vieh. Scho
sie die Kräuter unterscheiden gelernt. Vorzüglich wälten sie säuerlic
seht, nahm eine von den Alten das Wort, wozu ich die armen

*) Pirkhäimer de Bell. Helvet. Fuggers österreich. Ehrenspieg
S. IIII.

**) Tschudi Glarner Chron. S. 347.

†) de Bell. Suitens. Opp. S. 66.

hieher treibe? Besser für sie, hätten sie nie das Weltlicht erblikt! Durch das Schwerdt fielen ihre Väter und Brüder, die Mütter durch Hungersnot. Ihre Habe raubte der Feind; ihre Hütten verzehrte das Feuer. Ihre Anzal war noch einmal so groß. Täglich verschmachten Einige. Von den Jammerscenen wenden wir den Blik auf erheiternde. Während des Krieges bediente man sich zur Hin- und Hersendung der Briefe, anstatt der Trompeter und Eilboten, entweder junger Mädchen oder alter Weiber. Ein solches Mädchen, erzält Pirkhäimer, kam mit Briefen von den Kantonen nach Konstanz. Als es im Vorhof auf Antwort wartete, fragten die Trabanten: Womit sich im Lager die Eidgenossen beschäftigen? Sie rüsten sich, erwiderte das Mädchen, auf euern Angriff. Wie zalreich sind sie, fragten jene. Das Mädchen: Um Euch zu versagen, zalreich genug. — Bey wiederholter Nachforschung sezt es hinzu: Während des leztern Gefechtes hättet Ihr sie selbst zälen können, aber die Flucht machte Euch blind. Ferner: Haben sie auch noch Speiß und Trank? — Antwort: Sollte es ihnen an Proviant gebrechen, so holen sie ihn bey Euch. Einer der Umstehenden wollte den kleinen Trozkopf erschrecken, und zükte das Schwerdt. Lachend versezt das Mädchen: Fürwahr du bist ein ganzer Mann, wenn du gegen ein schwaches Kind das Gewehr empor hebst; lieber erheb es gegen einen geharnischten Eidgenoß, der mit der Faust kämpft, nicht mit Worten. — Eines Tages waren 500 Oesterreicher bis nach Schlins im Gotteshausbunde vorgerükt *). Die sämmtlichen Einwoner befanden sich in der Kirche bey einem Leichenbegängnisse. Zu Hause blieb nur eine Köchin. Plözlich überfiel sie ein Kriegshaufen, mit der Frage: Für wen das Gastmal bestimmt sey? Mit schneller Geistesgegenwart antwortete sie: für die sogleich anrükenden Hilfsvölker. Ihr habt die Wal, ob Ihr das Gastmal mit ihnen theilen, oder ihnen noch zu rechter Zeit den Plaz räumen wollt. Es sind Schweizer. Ihr wißt, daß sie nicht im Ruhme der Höflichkeit stehen. — Ohne sich zu besinnen, ergreift der Kriegeshaufen die Flucht. Ungesäumt eilt das Weib nach der Kirche. Das Volk ergreift Kreuze und Fahnen, und jagt dem Feinde nach. Bey Hunderten stürzt er im Fliehen über die Felsen hinab. — So wie die eine Hälfte der Eidgenossen den schwäbischen Bund vom obern Rhein her verfolgt, so verfolgt ihn die andere Hälfte am untern. So unerbittlich sie gegen den bewaffneten Feind sind, so gefällig sind sie gegen das wehrlose schöne Geschlecht. Schon liegen abgebrennt vor ihren Füssen das Schloß und Städtgen Tüngen; schon geschleift mehrere Buraen des Hegauischen Adels; schon ergiebt sich ihnen mit seinem Schloße Blumenfeld der Herr von Rosenegg: ritterschaftlich erlauben die Eidgenossen, daß seine Gemahlin nach freier Auswal ihr kostbarstes Geschmeide wegziehen möge. Als das kostbarste Geschmeide trägt sie den Gemahl weg. Durch die eheliche Zärtlichkeit rührt sie die Sieger. Zugleich mit dem Kriegesgefangenen Gemahle liefern sie ihr den ganzen Kleiderschmuk aus **). So mild ihr Verfahren ist, wenn sie dem Instinkte der Menschlichkeit folgen, so barbarisch ist es unter den Eingebungen der Religionsschwärmerei. Nach der Bestürmung von Tüngen kauften sich von dem grausamsten Martertode zween Juden

*) Sprecher S. 119.
**) Rhanen Chron. S. 521.

fürchterlichen Fortgange der türkischen Waffen. — Um diese
Maimonat 1499, plünderten die Tiroler und Etschländer das u
gadin, die Graubündtner aber schlugen sie nicht fern von der M
blutig zurük, und verbreiteten tief ins Tirol Tod und Verderben.
neuem verstärkten sich die Tiroler, fielen wiederk ins Engadin
rächten sich durch grausame Verwüstung. Die erbitterten Gra
plünderten Finstgau und Etschland. In Konstanz verbarg der K
Mühe seinen Verdruß über das müßige Zuschauen der Reichsf
über den unwilligen Kriegsdienst. Er gab die Hoffnung auf, n
Ruhm zu erobern, den in Helveziens Gebirgen seine Ahnen und
Karl von Burgund verscherzt hatten. Alle seine Bestrebungen di
zur Erhöhung des helvetischen Heldenruhms. Auf der andern S
gegen waren freilich auch die Eidgenossen des Krieges müde
ungern hatten dazu die Berner die Hände geboten: öffentlich erk
die Schwyzer für den Frieden. Es war ein raubsichtiger Krieg, i
kein Theil an Boden gewann, und jeder beträchtlich an Geld un
schaft verlor. Während des Krieges hatte schon den 21. März
König in Frankreich, Ludwig XII, mit den sämmtlichen Eidgen
der Stadt Biel auf zehn Jahre ein Bündtniß geschlossen. Bern
ben bezahlte er jedem Kantone jährlich an Bundesgeldern 20,000
zu Kriegeszeiten lieferte er ihnen entweder eine Anzal Hilfsvölker,
drei Monate eine Summe von 21000 Gulden; in dem izigen
nen Theil des groben Geschüzes; endlich gestattete er ihnen zehn
nnd nach der Lionermesse freien Handelsverkehr, und (was wir
bemerkt lassen) frei Kost zu Paris für zween Studierende aus
zelnen Kantone. Die Eidgenossen hingegen bewilligten dem Kö
der Zeit ungehinderte Werbung um einen Monatsold von fünf
den auf jeden Soldaten *). Erst bey Aeußerung versöhnlicher
gen zwischen Helvezien und Oesterreich stellte sich nun Ludwig X
er einmal im Ernste den Bedingungen des Bündnisses Genüge
te. Erst izt lieferte er das verheissene Geschüz nach Lion.

*) Sammlung der Bünde mit Frankreich. Bern 1732. S. 78

Vorwande schuldiger Achtung gegen den Kaiser, ließ es der Herzog von Savoi nicht durch sein Land ziehen, bis die Eidgenossen mit gewaltsamer Abholung drohten. Das Geschüz kam vor dem Beschlusse des Krieges nicht weiter, als bis nach Freiburg und Solothurn. Nicht länger säumte Ludwig XII. mit Ausbezahlung der schuldigen Hilfsgelder. Um sich von Mailand Meister zu machen, durfte er keineswegs die eidgenößische Zuneigung verscherzen; um hinreichend eigenößische Truppen für den italiänischen Feldzug zu werben, wünschte er nun die Beilegung des schwäbischen Krieges. Die Zusammenkunft, die zur Beilegung desselben den 4. August 1499 in Schafhausen den Anfang genommen hatte, zerschlug sich. Den 25. erfolgte eine neue in Basel. Im Namen des Kaisers machte Paul von Lichtenstein trozige Forderungen, im Namen der Eidgenossen verweigerte sie mit entschlossenem Tone der Kanzler von Zürich, Ludwig Ammann. Viskonti, der Abgesandte des Herzogs von Mailand, hoffte den harten Sinn mit mailändischem Golde zu schmelzen. Er versprach den Kantonen für ihren Anspruch auf das Blut- und Landgericht im Thurgau, das bisher immer noch die Stadt Konstanz besaß, 20,000 Gulden, und 9500 Gulden für ihren Anspruch auf einige Pläze in Schwaben. Ueberdieß empfahl er ihnen den Herzog Sforza zu einem Bündtnisse, und zwar unter Versprechung eben so großer Bundesgelder, wie die französischen. Der französische Gesandte hingegen ließ nichts unversucht, um sie von Mailand abwendig zu machen. Endlich beschränkten die Eidgenossen ihre Forderungen theils auf das Landgericht im Thurgau, theils auf gütliche Beilegung der Streithändel zwischen Graubündten und Oesterreich. Unter diesen Bedingungen erfolgte der Frieden. Ein Jahr hernach erneuerten die Züricher, Berner, Urner und Unterwaldner, und zwar unter dem Beitritte der Schwyzer und Glarner, mit Kaiser Maximilian die österreichische Erbvereinigung.

Von

Von der Aufnahme der Kantone Basel und Schafhausen, bis zur Aufnahme des Kantons Appenzell.

Vom Jahr 1501 bis zum Jahr 1513.

So wie bereits in frühern Kriegen, so hatten besonders in dem Schwabenkriege die beiden Städte Basel und Schafhausen den Kantonen gute Dienste geleistet. Nach dem Kriege erhielten sie zur Vergeltung den Beitritt in die eidgenößische Verbindung. Den Beitritt der Stadt Basel beschreibt Tschudi mit folgenden Umständen: *) Während des Schwabenkrieges hatte sich diese Stadt auf die Neuteralität eingeschränkt. Der Adel in ihrem Schooße, die Nachbarn im Sundgau und Elsaße, besonders auch die Strasburger schalten deswegen die Basler treulos am Kaiser. Grossentheils wanderte der Adel ausser die Thore. Außer den Thoren neckte er aller Orten die durchreisenden Bürger von Basel. Sicher trat von diesen keiner über die Grenze. Große Unkosten verursachen ihnen die Wachen; sie suchten Hilfe bey den Eidgenossen. Nur die Kantone Zug und Glarus machten einige Einwendungen, bald aber reichten auch sie ihre Hand. Auf den Sonntag vor Ulrici wurde im J. 1501 in Basel die eidgenößische Bundesbeschwörung festgesezt. Ganz unglaublich schien es den benachbarten Herrschaften und Städten. Beym Einzuge der eidgenößischen Gesandten schrieen in Basel die Kinder auf den Strassen: Hier Schweizerboden! Auf Heinrici (der Stadt-Patron) zogen die Zünfte der Reihe nach unter Trommel- und Saitenspiele auf den Kornmarkt. Daselbst erhoben sich die Eidgenossen nebst den Räthen von Basel auf einer Bühne. Oeffentlich laß man den Bundesbrief vor. Bürgermeister Röist von Zürich gab den Baslern den Eid. Sogleich nach der Eidleistung schwuren hinwieden auch ihnen die eidgenößischen Gesandten. Unter dem Geläute der Glocken giengen die Zünfte auseinander. Die Basler öfneten die vorher beschlossenen Thore. Anstatt der zwanzig geharnischter Männer, welche izt abgedankt wurden, sezten sie noch an demselben Tage eine Frau, die unter dem Stadtthor spinnen, und den Zoll einziehen mußte. Dies, fügt Tschudi hinzu, schien den Nachbarn Spott und Verhöhnung. Sowol Basel als Schafhausen unterschrieben beym Beytritte in die Eidgenossenschaft die gleichen Bedingungen, wie Freiburg und Solothurn. **) Die Aufnahme der neuen Kantone war ohne Zweifel die schönste Frucht der eidgenößische Siege.

Die Verwirrung von Italien hinderte die Kantone an dem stillen Genusse des Friedens. Nun einmal an kriegerisches Leben gewöhnt,

*) Mscr. II. N°. 18. 6.

**) Guillimann II. 15. III. 12. Stumph V. 17. XII. 14. XIII. 30. Wurstseisen VII. 2.

und angesteckt von den Bestechungen der Fürsten, gaben sie jeder neuen Nachwerbung nach. Ludwig Sforza, der Mohr, hatte erst noch Frankreich zur Bewaffnung gegen Neapel verleitet, und nunmehr unterlag auch er selbst den französischen Waffen. In Zeit von zwanzig Tagen unterwarf sich das ganze Gebiet von Mailand und Genua dem Könige von Frankreich, Ludwig XII. In seinem Heere befanden sich 5000 Eidgenossen. Der Herzog flüchtete sich nach Insprugg. Zur Unterstützung desselben hatte der Kaiser weder Lust noch Vermögen. Der Flüchtling benuzte den Unwillen der Mailänder über die neue französische Regierung; zugleich benuzte er den Unwillen des Matthäus Schinners, Bischofs in Wallis. Schinners Vorfahr, Jost von Silenen, war von seiner Anhänglichkeit an Frankreich das Opfer geworden. Nunmehr bot gleichwol im J. 1500 auch Schinner dem Könige von Frankreich seine Dienstleistung an. Er that es aber unter solchen Bedingungen, daß der König wenig Lust hatte, den Dienst eines einzigen Schweizers so theuer zu kaufen. Schinner that ihm zuwissen: Er sollte erfahren, wie sehr viel an einem einzigen Manne gelegen seyn könnte. Und damit trat er auf die Seite des flüchtigen Herzogs. Dieser sammelte unter Schinners Betreibsamkeit in Wallis und Graubündten ein Heer. Zu seinen Gunsten erklärte sich beinahe ganz Mailand. Er ließ den Franzosen zur Erholung so wenig Zeit, daß er sie bey Navarra völlig einschloß. Mittlerweile warb der oben erwähnte Bailly von Dijon zu ihrem Entsatze 20,000 Eidgenossen an. Diese schlossen nun in Navarra den Herzog ein. Diejenigen von den Eidgenossen, die unter ihm dienten, verweigerten ihm den Dienst gegen die Brüder. In schweizerischer Kleidung entwischte er: allein Rudolf Thormann von Uri verrieth ihn. Wegen des Verraths wurde Thormann nach seiner Heimkunft von dem Landrathe zum Tode verurtheilt. Der Herzog wurde nach Loches, einer französischen Festung gebracht, woselbst er noch zehn Jahre im Gefängnisse schmachtete. *) Für einige Zeit blieb Ludwig XII im Besize von Mailand. Während der Verwirrung hatten sich im Jahr 1500 die drei mailändischen Thäler Vallenza, Riviera, Bellinzona den drei Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden ergeben. Als neuer Besitzer von Mailand, machte Ludwig XII Anspruch auch auf diesen Bezirk, that aber hernach (im J. 1503.) auf den Anspruch Verzicht. Um so viel wichtiger war den Kantonen Bellenz, weil damals daselbst der größte Viehmarkt, und für die Schweiz und für Graubündten ein beträchtlicher Getreidehandel war. Wenn sich Ludwig XII gegen die Eidgenossen so nachgiebig bewieß, so that er's in Hoffnung auf ihren Beystand bey dem Feldzuge nach Neapel. Den 14 Mai 1503 erneuerte er mit ihnen das mailändische Kapitulat. Gegen das Verbot der Obrigkeit begleiteten ihn mehrere tausend nach Neapel. Theils durch das Kriegsschwerdt, theils durch die Pestseuche, theils durch das Gift der Schwelgerei giengen die Meisten zu Grunde. Mit Recht nennte man Italien den Todtenacker der Schweiz.

So sehr sich der Kaiser über die Eroberungssucht Ludwigs XII. beschwerte, so trat er nichts desto weniger im J. 1508 mit ihm, mit dem Könige von Spanien und mit dem Pabste in den großen Bund gegen die Venezianer, gleichsam neue Karthager. So furchtbar der Bund von

*) Guiccardini B. IV. Stettler Th. I. S. 365. Bullinger XIV. 1.

von Cambrai schien, so wenig war er's, und zwar aus Mangel an treuer Theilnehmung, an gemeinschaftlichem Interesse. Jedes Glied des Bundes hatte nur seine besondere Absicht im Auge, und mißbrauchte die Mitglieder zu Werkzeugen. Der Pabst Julius II. haßte jede fremde Uebermacht in Italien. Zu ihrer Hintertreibung wendete er sich durch den Bischof von Wallis, Matthäus Schinner, an die Kantone. *) Auf einer Tagleistung im Febr. 1510 bewog sie Schinner zu einem fünfjährigen Bunde mit dem Pabste. Sie versprachen diesem zur Beschützung der Kirche bis auf 6000 Mann, und machten sich zugleich anheischig, mit Niemand in Verbindung zu tretten, ohne Vorbehalt des päbstlichen Stules. Dagegen bezalte der Pabst jedem Kantone jährlich tausend Gulden. Die Bedingung von dem Vorbehalte des päbstlichen Stules zielte zum voraus auf die Losreissung der Eidgenossen von Frankreich. Bereits gieng ihr zehnjähriges Bündtniß mit dieser Krone dem Ende entgegen. Sie beschwerten sich über verschiedene von den Franzosen erlittene Beschimpfungen, über den Rückstand der Jahrgelder, über den geringen Preiß, womit der König ihr Blut bezale. Der König verließ sich auf die wolfeilern Lanzknechte, und auf die Verträge mit den Bündtnern und Wallisern. Er reizte die Eidgenossen durch ein großherrisches Wort, indem er sagte: Von solchen Bergbauern werde ich mir nichts vorschreiben lassen. Inzwischen hatte der Pabst den Venezianern zum Widerstande gegen den Kaiser neuen Mut eingeflößt; er hatte den König in Spanien von Frankreich abwendig gemacht, und gegen Frankreich den König von England in Harnisch gejagt. Während daß er selbst in das Gebiet des Herzogs von Ferrara, eines französischen Klienten, einfiel, reizte er die Genueser zur Auflehnung gegen Frankreich, und die Eidgenossen zum Ueberfalle von Mailand. Sechstausend Mann stark, sind sogleich die Eidgenossen im Anmarsche. Da ihnen der Herzog von Savoi den Durchzug durch das Augsterthal (Val d'Aosta) versagt, und der Paß bey Como von den Franzosen gesperrt ist, so ziehen sie über Bellenz. Bey Varese bekommen sie eine Verstärkung von vier tausend Mann. Schulgerecht rücken sie vorwärts. Links und Recht tretten sie zur Abtreibung feindlicher Schaaren weit ausser die Glieder und Reihen, und sogleich, (ohne den Rang zu verlieren) wieder herein. Nach dreien Tagen kehren sie unverrichteter Sachen wieder nach Hause. Den plözlichen Rückzug entschuldigen sie wegen Abschneidung der Lebensmittel und Mangel an Werkzeugen zur Ueberfahrt. Bey den Anführern wirkten insgeheim Bestechungen. Die Kantone beschuldigten den Pabst schlechter Fürsorge gegen die Truppen. Er gab die Vorwürfe zurück. Schinner, sein Legat in der Schweiz, befürchtete Schwächung der päbstlichen Partei, und Verstärkung der französischen. Das Haupt der leztern war sein ehmaliger Wolthäter, Georg Supersax. Diesen hatte Schinner durch Aufsteckung der Mazze aus Wallis vertrieben. Auf der Flucht wurde er zu Freiburg arrestirt, und so gar über seinen geheimen Briefwechsel mit Frankreich an die Folter geschlagen. Er entwich aus dem Gefängnisse. Man glaubte, daß es mit Vorwissen des Schult-

*) Guicciardini B. VIII. Paul Jovius Elogia, wie auch Hist. sui Temporis. Simlers Valesia B. II. Mariana de reb. hispan. B. XXIX. 19. P. Bembus Hist. Venet. B. VIII.

Schultheißen und Weibels geschehen sey, und verurteilte diese beyde zum Tode. Supersax flüchtete sich nach Neuenburg. Von da lieferte man ihn nach Bern aus. Von dem Rathe zu Bern wurde er schuldlos erklärt. Nunmehr war für die Anhänger des Supersax der Augenblik günstig, die Mazze gegen seinen Gegner, den Bischof von Wallis, aufstecken zu lassen. Kaum hatte diesen der Ostrazismus getroffen, so flüchtete er sich in eines Feldsiechen Hülle über das wilde Gebirg mitten durch das französische und ferrarische Heer. In Rom krönte der Pabst sein politisches Märtirthum mit dem Kardinalshute.

Während daß die Eidgenossen auf der einen Seite der Pabst, und auf der andern Seite der König in Frankreich zum Unwillen reizte, suchte weit vorsichtiger der Kaiser mit ihnen in gutem Vernehmen zu stehen. Bereits den 7 Febr. 1511. hatte er für sich, als Herzog von Oesterreich, und für seinen Enkel, (den nachherigen Kaiser Karl V.) als Grafen von Burgund, mit den XII. Kantonen den ewigen Erbverein zu Stande gebracht. Der Verein umfaßt die oberösterreichischen Länder, die vier Waldstädte am Rheine, und die beiden Grafschaften Tirol und Burgund. Beide Theile verpflichten sich zu nachbarlichen Dienstleistungen.

Es währte nicht lange, so kehrte der Kardinal Schinner, als päbstlicher Legat, zurük in die Schweiz. Aufs neue arbeitete er eifrig gegen die Verbindung der Schweiz mit Frankreich. Um so viel leichter gelang ihm die Arbeit, da Ludwig XII. die Eidgenossen mit so wenig Schonung behandelte. Er verbot die Ausfuhr der Lebensmittel aus Mailand, und übte zu Lauis an einem schwyzerschen Staatslaufer Gewalt aus. Nicht ohne Aufhetzung des päbstlichen Legaten zogen, ohngeachtet der spätern Jahrszeit, zehntausend Eidgenossen bis an die Vorstädte von Mailand. Umsonst lockten sie die französische Besatzung heraus; umsonst harrten sie auf Unterstüzung von dem Pabste und von den Venezianern; sie wurden unter sich selbst uneinig und kehrten nach Hause. Ihr Rükzug war für den König in Frankreich Triumph. Im J. 1512 eroberte er bey Ravenna einen vollkommenen Sieg über das vereinigte päbstliche, venezianische und spanische Kriegsheer. Verblendet von dem Glanze seiner Waffen, schlug er nun die Vermehrung der eidgenößischen Bundesgelder ganz ab, und berufte seine Gesandten von der Tagleistung zurük. Tief gekränkt, wenden sich die Eidgenossen, und mit ihnen auch die Graubündtner auf die Seite des Pabstes. Anstatt sechstausend, ziehen sie zwanzig tausend Mann stark über Trident, wo ihnen der Kaiser den Durchzug bewilligte. Bey Villa Franca vereinigten sich mit ihnen siebentausend Venezianer. Vorläufig erhielten sie von dem Kardinale Schinner zwar nicht mehr, als 38000 Dukaten, zugleich aber eine Verschreibung auf die Eroberungen, als Unterpfand. In dem Herzogthume Mailand waren die französischen Truppen schwach, dürftig, zerstreut, uneinig; die Einwohner ergaben sich nicht ungerne dem heiligen Bunde. (So hießen die Bundesgenossen des Pabstes.) Auch die Genueser lehnten sich auf. Die Graubündtner bemächtigten sich der Grafschaft Cleven und des Veltlins; die Kantone der Landschaften Mainthal, Lauis, Luggarus; die westlichen Kantone noch besonders der Grafschaft Neuenburg, indem ihr jziger Besitzer, Ludwig von Orleans, in französischem Dienste stand: die Solothurner der Grafschaft

Thier-

Thierstein. Ueber den glorreichen Erfolg erhob sich in Rom Jubelgeschrei. Feierlich empfieng der heilige Vater die eidgenößischen Gesandten. Eben diese Kantone, die vormals der deutsche Kaiser Rebellen, und erst noch der König von Frankreich Bergbauern schalt, krönte der Pabst mit dem herzoglichen Hute, und, indem er ihnen ein goldenes Schwerdt gab, beehrte er sie mit dem hohen Namen von Beschüzern der Kirchenfreiheit. — Eben dieser Matthäus Schinner, der unter der Hülle eines Feldsiechen herumirrte, hielt nun triumphirend den Einzug in Mailand. Die eroberte Beute und die eingezogenen Brandschatzungen theilte er so freigebig mit den Eidgenossen, daß er aufs neue ihr ganzes Herz fesselte. Sie waren es, die mit ihm über das Schicksal von Mailand entschieden. Dieses Herzogtum hätten freilich der Kaiser und der König von Spanien am liebsten in den Händen des jungen Karls, des Erben von Spanien und Oesterreich gesehen; nicht ungern hätten die Venezianer zu einer Zerstückelung die Hände geboten: Wenig gedient aber war dem Pabste und den Kantonen mit der Vergrößerung der ohnehin mächtigen Nachbarn. Eben so klug als großmütig sezten die Kantone den jungen Maximilian Sforzia wieder in sein väterliches Herzogtum ein, und zwar unter dem Zujauchzen des mailändischen Volkes. Weit glücklicher glaubte sich dieses unter einem einheimischen gegenwärtigen Herrn, als unter einem auswärtigen. Den Eidgenossen überließ der Herzog die Vogteien Lauis, Luggarus, Mainthal, und hernach auch noch Mendris; den Graubündtnern das Veltlin, Cleven und Worms. Ueberdies bestimmte er seinen Rettern ein Geschenk von 200,000 Dukaten, und ein Jahrgeld von 40,000; auch ertheilte er ihnen (mit Ausnahme der Hauptstadt) durch das ganze Herzogtum die Befreiung vom Zolle.

Je mehr sie sich bereicherten, desto unersättlicher wurde ihr Gelddurst. Auf eine sonderbare Weise litt hierunter der Herzog von Savoi. Ein savoischer Sekretair, Johann de Furno, steckte im J. 1508 den Freiburgern und Bernern eine Verschreibung zu, vermög welcher der verstorbene Herzog diese beiden Kantonen berechtigte, von seinen Erben 350 tausend Gulden zu fordern, und zwar wegen der Dienstleistungen gegen den Marggrafen von Saluze. Umsonst erklärten die savoischen Erben die Verschreibung für unterschoben; sie mußten sich zur Auszalung von wenigstens 125 tausend Gulden bequemen. Im J. 1511 übergab de Furno den sämmtlichen VIII alten Kantonen eine ähnliche Verschreibung von 800,000 Gulden. Ohngeachtet ihrer geringen Glaubwürdigkeit, rüsteten sich gleichwol die demokratischen Eidgenossen zu gewaltsamer Eintreibung der Schuld. Um 300,000 Gulden kaufte sich der Herzog von den Ansprüchen los. *) Nach Abkühlung der ersten Hitze ließ man ihm einen Theil der Geldsumme nach. Im Jahr 1512 suchte und erhielt auch er mit den unruhigen Nachbarn den Frieden. Unter allen Fürsten erfuhr keiner so sehr den eidgenößischen Uebermut, als der König von Frankreich. Endlich gestatteten sie seinen Gesandten wieder den Zutritt. Er mußte aber ihre Geleitsbriefe mit 22000 Kronen, und ihr erstes Verhör mit feierlicher Abtrettung der

*) Guichenon T. I. S. 623. Stettler B. VIII. S. 424, 450. Stumpf VII. Tschurner Th. III. S. 125.

der beiden Schlösser von Luggarus und Lauis erkaufen. In Bern wurde ein Bedienter der Gesandten gehängt, und zwar wegen Beschimpfung des bernerschen Wappens. Man entlies die Gesandtschaft mit der Erklärung: Wofern der König die Freundschaft der Eidgenoßen verlange, so müße er einerseits die Messe von Lion nach Genf verlegen, und anderseits auf jeden Anspruch an Mailand und Ast Verzicht thun. Da der König bey den Eiggenossen so wenig Gehör fand, so wendete er sich an die Venezianer. Um so viel lieber gaben ihm diese Gehör, je mehr sie der harten Begegnung von Seite des Kaisers müde waren. Während der verworrenen Lage der Sachen starb der Pabst Julius II. (im Jahr 1513) Sein Nachfolger war Leo X. aus dem Hause Medicis; aus einem Hause, das schon für sich selbst Frankreich abgeneigt war. Kaum sah Leo, daß sich Frankreich zur Wiedereroberung von Mailand der Venezianer bediene, so nahm er seine Zuflucht zu den Kantonen. Er erneuerte das Bündtniß seines Vorfahren, und schickte ihnen unter dem Titel rückständiger Schulden 24000 Dukaten. Inzwischen hatten in dem Mailändischen die vereinigten Venezianer und Franzosen schnelle Fortschritte gemacht. Alle Hoffnung des Herzogs beschränkte sich auf die beiden Plätze Como und Novarra. In dem leztern verschloß er mit den eidgenössischen Truppen sich selbst. Die Eidgenossen schlugen die Belagerer zurük. Am Abende nachher erhielten sie theils über den Gotthrad theils über den Vogelberg Zuzug von 8000 Mann. Ein gemeiner Soldat in der Besatzung, Jakob Motti von Livinen, erhizte die Waffenbrüder durch folgenden Vortrag: Wollen wir den Heldenruhm der Schweizer behaupten, so erwarten wir nicht erst die Hülfsvölker. Noch vor ihrer Ankunft besiegen wir die Franzosen. — Der Vorschlag fand Beifall. Das Heer der Franzosen bestand aus 19000 Mann zu Fuße, darunter 5000 Deutsche, und 1500 Reuter, nebst zahlreichem groben Geschütze. Mit Anbruch des Tages geschieht der Angriff. Den feierlich stillen Anmarsch unterbrechen zu gleicher Zeit der Donner der Artillerie und das Geächze der Verwundeten. Nur desto hitziger dringen izt in neu geschlossenen Reihen die Schweizer auf die deutschen Lanzknechte ein. Es ist ein Ehren- und Nazionalkrieg. Die Schweizer erfechten einen Triumph, der ihren Namen nicht nur über die Franzosen und Deutschen, sondern auch über die Griechen und Römer glänzend emporhebt. Sie verlieren nur 2000 Mann, die Feinde hingegen 10000. Sie fordern Brandschazungen bis in Montferrat und Piemont, und beziehen auch nur von der Hauptstadt Mailand allein 200,000 Dukaten. In dem innern Schooße des Vaterlandes hingegen beflecken sie den Heldenruhm durch Eifersucht und Mißtrauen. Hin und wieder beschuldigt der Pöbel die Regierung bald eines geheimen Einverständnisses mit Frankreich bald des Mißbrauches der Jahrgelder. In Bern, Luzern und Solothurn erfolgen Auflehnungen. Nicht ohne Zwischenkunft der andern Kantone besänftigt man die Volkswut. Man opfert ihr einige Werber des französischen Hofes auf, und thut eidlich auf fremde Pensionen Verzicht. Die Unruhen vermehrten den Haß der Schweizer gegen die Franzosen; sie verschaften den Vorschlägen des Kaisers geneigteres Gehör. Auf seine Aufforderung rükten unter Anführung des bernerschen Schultheißen von Wattenweil 16000 Schweizer in Burgund ein; daselbst vereinigte sich mit ihnen an der Spize des

des kaiserlichen Heeres Herzog Ulrich von Wirtemberg. In Dijon eingeschlossen, versprach ihnen aus Verzweiflung der französische General La Trimouille, was sie immer verlangten, die Abtrettung aller dem Pabste und dem Kaiser entrissenen Herrschaften, die Zurückstellung des Herzogthums Mailand, und überdies 8000 Kronen für den Herzog von Wirtemberg, und 400,000 für die Kantone. Durstig nach Golde, unterschrieben diesen nicht authorisirten Vertrag die Hauptleute im Lager. Immer gewann dabey der König in Frankreich Zeit zu Unterhandlungen. Er schloß mit England Frieden, und mit Oesterreich und Spanien einen Stillstand der Waffen. Nicht lange hernach starb er, und überließ den Thron seinem Nachfolger, Franz I.

Während des Abzugs der Eidgenossen aus Burgund trat dem eidgenößischen ewigen Bunde im J. 1513 auch Appenzell bey. Da dieser Kanton bereits mit mehrern andern in Verbindung stand, und da er besonders in dem Schwabenkriege den Eidgenossen gute Dienste geleistet hatte, so fand seine Aufnahme keine Schwierigkeit. Um eben diese Zeit erhielten so gar entferntere Oerter die Aufnahme, Mühlhausen im Sundgau und Rotweil in Schwaben, jedoch diese beiden Städte nur als zugewandte Orte.

Bey diesem zweiten Bande wurde mir nicht nur wegen der Entfernung des Drukortes, sondern auch wegen der Unterbrechung des Briefwechsels durch die Unruhen des Krieges, die Besorgung der Korrektur unmöglich gemacht. Nur zu dem ersten Bande liefere ich hier einige der nothwendigsten Berichtigungen und Zusäze:

S. 7.	L. 34.	Ueber den Handel und die Künste im untern Aargau s. Sammlungen der ökonom. Gesellsch. in Bern. Jahrg. 1764.
15.	— 33.	anstatt auf sechs l. sieben.
42.	— 45.	sezt hinzu: Appenzell.
43.	— 4.	anstatt giebt l. gab.
—	— 6.	anstatt hat l. hatte.
105.	— 26.	Ueber den Akerbau in dem Kantone Basel s. obige Sammlungen Jahrg. 1764, wie auch die Abhandl. der ökonom. Gesellsch. in Basel. I. Band, I. St. 1796.
145.	unten:	Ueber die Bevölkerung des Kantons Bern s. die Bernersammlungen Jahrg. 1766, über die Bergwerker und Mineralien den Jahrg. 1767, über die Alpenwirthschaft den Jahrg. 1771.
154.	— 4.	Ueber die Gegend von Biel, die Bernersammlungen Jahrgang 1766.
247.	— 20.	S. Fäsi Biblioth. der schweiz. Staatskunde Heft I. 1796.
281.	— 3.	S. Sinners Voïages Th. I. S. 132. 137.
305.	— 41.	anstatt Zehn Jahre hernach l. Inzwischen.
354.	— 20.	S. Meiners Briefe S. 100. 117.
403.	— 2.	anstatt besonders der leztern l. von beyden.
407.	— 25.	Ueber den Fischfang im Genfersee s. die Abhandlungen der Bernergesellsch. Band III. Ueber Genf s. die neueste Beschreibung von Fischer.
420.	— 19.	anstatt Glareanus l. der katholische Glareanus.
432.	— 30.	S. Coxe's Briefe XXIII. mit Ramonds Anmerkungen.
493.	— 18.	Berner Samml. Band I. N° 26.
505.	— 41	bis 48 streicht man durch.
733.	— 3.	S. Berner Sammlungen Band II.
817.	— 32.	Ueber die Pflanzen der Schweiz, S. Berner Samml. Band IV, wie auch Jahrgang 1764.

Künftig vielleicht mag das, was hier mangelhaft ist, in einem Bande von Supplementen nachgeholt werden.

Um das Werk nicht zu weitläuftig und dadurch zu kostbar zu machen, beschränkten wir uns im Anhange nur bis zu dem Zeitpunkte der helvetischen Geschichte, wo die Anzal der eidgenößischen Kantone nicht weiter vermehrt worden. Die Geschichte der neuern Jahrhunderte liefern wir künftig vielleicht in einem besondern Werke.

Zürich, den 20 August 1796.

Leonard Meister.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Historisches Geographisch-Statistisches Lexicon von der Schweiz, oder vollständige alphabetische Beschreibung aller in der ganzen Schweizerschen Eidgenossenschaft und den derselben zugewandten Orten hiegenden Städte, Klö ster, Schlösser, Freisize, Dörfer, Fleken, Berge, Gletscher, Thäler, Flü sse, Seen, Wasserfälle, Naturseltenheiten, merkwürdigen Gegenden u. s. w... . mit genauer Anzeige von deren Ursprung, geschichte, ehemaligen und
Bd.: 2.

Ulm (1796)

Helv. 467 h-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453827-7
VD18 10619364-008